image
not
available

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Rentamt Amstein

15

14

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

1840.

München.

Digitized by Google

385926A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1929 L

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Rösl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Dienstag den 7. Januar 1840.

Inhalt:

Plenar-Beschluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs Bayern. „Auf eine persönliche Klage gegen den königlichen Fiskus in Zollsachen ist als Gericht erster Instanz ausschließlich das königliche Appellations-Gericht von Oberbayern kompetent.“ — Dienstesnachrichten.

Plenar-Beschluß
des
Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs Bayern.

„Auf eine persönliche Klage gegen den königlichen Fiskus in Zollsachen ist als Gericht erster Instanz ausschließlich das königliche Appellationsgericht von Oberbayern kompetent.“

Motive.

Die Verfassungs-Urkunde bestimmt Tit. VIII. §. 7., daß der königliche Fiskus in allen streitigen Privatrechtsverhältnissen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht nehmen werde. Welcher Gerichtshof in dem einzelnen Falle der zuständige sey, muß entweder aus besondern gesetzlichen Bestimmungen, oder in Ermangelung der-

Digitized by Google

ſelben aus den beſtehenden allgemeinen Grundſätzen über die Competenzverhältniſſe entnommen werden. Nach dieſen unterliegt es keinem Anſtande, daß in Betreff der gegen den königlichen Fiskus zu erhebenden Real- und Beſitz-Klagen das Appellationsgericht, in deſſen Gerichtsbezirke die Sache gelegen iſt, competent ſey. Für die gegen denſelben zu erhebenden Perſonalklagen muß dagegen der generelle Gerichtsſtand des Wohnſitzes, — Cod. jud. C. 1. §§. 2. et 3. und Anmerkung zu §. 2. lit. a. — wie überall als Regel angenommen werden, deren Anwendung ſich danach zu richten hat: welche Behörde hinſichtlich des betreffenden Anſpruchs von der Staatsgewalt als Vertheidiger des Staatsintereſſe aufgeſtellt iſt.

In Anwendung dieſes Grundſatzes gehören vor das Forum des königlichen Appellationsgerichtes von Oberbayern die Klagen, welche gegen den Staat in Beziehung auf ſolche Verhältniſſe erhoben werden, worin derſelbe durch Centralſtellen, die in München ihren Sitz haben, vertreten iſt. Namentlich iſt dieſes ausgeſprochen:

a) für die Poſtanſtalt durch die Verordnung vom 26. Juni 1818.

b) für die Staatsſchuldentilgungs-Anſtalt durch das Geſetz vom 1. Juni 1822. Art. IV.,

c) für den Militärfiskus durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 24. Dezember 1819.

Auf gleiche Weiſe iſt die Competenz der Appellationsgerichte in den verſchiedenen Kreiſen für die gegen den königlichen Fiskus in Betreff des gewöhnlichen Finanzdienſtes erhobenen Klagen, lediglich eine Anwendung des nämlichen Prinzips, indem den königlichen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, die Leitung der Finanzverwaltung in den Kreiſen im Allgemeinen, die Aufſicht über den Staatsaufwand ..., endlich die Leitung und Führung der fiskaliſchen Prozeſſe anvertraut iſt.

Verordnung vom 17. Dezember 1825 über die Formation, den Wirkungskreis und den Geſchäftsgang der oberſten Verwaltungsſtellen in den Kreiſen §§. 87. und 120.

Verordnung vom 27. November 1825, die Auflöſung des Generalfiskalats betreffend, §§. 4. und 6.

Die Frage: welcher Gerichtshof competent ſey, über die gegen den königlichen Fiskus in Zollſachen erhobenen perſönlichen Klagen zu erkennen? wurde von dem königlichen Oberappellationsgerichte in früheren Fällen verſchieden beantwortet, nament-

Digitized by Google

lich liegen auch Entscheidungen vor, wonach das Appellationsgericht desjenigen Kreises, in welchem die, die Klage veranlassende Rechtsverletzung vorgefallen seyn soll, für zuständig erachtet wurde. Da ein neuerlicher Rechtsfall zu der Entscheidung dieser Frage führte: so wurde dieselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. November 1837 (die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse betreffend) dem Plenum des obersten Gerichtshofes zur Entscheidung vorgelegt.

Auch hier muß, in Anwendung der oben erörterten Grundsätze der Gerichtsstand des k. Fiskus sich danach richten, welchen Behörden oder Beamten die Gesetze und organische Einrichtungen diesen Theil der Staatsverwaltung, insbesondere die gerichtliche Vertretung des Staatsinteresse anvertraut haben.

Die äußern Zollbehörden, die Ober- oder Hauptzollämter, die Oberinspektoren bei denselben, so wie die untergeordneten Aemter sind es nicht; denn dem Wirkungskreise derselben ist durch die bestehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich:

das Zollgesetz vom 22. Juli 1819 §. 11,

die Verordnung vom 8. Februar 1829, über die Competenz der Oberzollämter ꝛc. ꝛc.,

die Zollordnung von 1833, §§. 26, 31, ꝛc. und

die organischen Verordnungen vom 4. und 6. März 1834 —

nur die Erhebung der Zollgefälle, und die Behandlung der Waaren zu diesem Behufe bei der Ein- und Ausfuhr und im Innern des Landes, die Kontrolle und Aufsicht hierüber ꝛc., in verschiedenen Abstufungen, und im weitern und engern Umfange zugewiesen.

Durch das Zollgesetz vom 22. Juli 1819. §. 75. waren die Zoll- und Hallbeamten ermächtiget, in den Defraudationsfällen, welche sie an den ordentlichen Richter brachten, der Prozedur in erster Instanz selbst beizuwohnen, und das Interesse des Aerars zu vertreten, oder zu solchem Ende einen im Namen des Fiskus aufgestellten Kläger abzuordnen, und gegen die Urtheile der ersten Instanz Berufung einzulegen. Dieß beschränkte sich jedoch auf die Verfolgung der Zollstraffälle, welche damals in der Form des summarischen Civilprozesses behandelt wurden (§. 76.), und umfaßte keineswegs die Vertretung des Königlichen Fiskus in Betreff der — gegen denselben erhobenen Civilklagen. Jedenfalls sind die Folgerungen, welche in dieser Beziehung aus jener Bestimmung des Gesetzes von 1819 gezogen werden könnten, dadurch be-

Digitized by Google

seitiget, daß jene Bestimmung aufgehoben ist, indem das Zollgesetz vom 15. August 1828 §. 111. verfügte, daß das Verfahren in Zollstrafsachen von Amtswegen im Untersuchungswege geführt werden soll; wobei auch die späteren Zollgesetze stehen geblieben sind. Zwar beließ auch dieses Gesetz den Zollbehörden eine Einschreitung in jenen Sachen. Es bestimmt §. 112.:

> (vergl. §. 34. des Zollstrafgesetzes vom 17. November 1837) daß die Acten vor der Erlassung des Spruches zur Erinnerung, und nach gefälltem Spruche zur Bemessung des allenfalls einzuführenden Rechtsmittels den einschlägigen Fiskalen, oder den an ihre Stelle tretenden Beamten, zur Einsicht vorgelegt werden sollen, und dieses wurde durch die von dem Königlichen Ministerium der Finanzen am 14. Dezember 1828 erlassenen Vollzugsverordnung dahin näher bestimmt, daß die Bezirksinspectionen, an deren Stelle später die Oberzollinspectoren getreten sind, jene Functionen in denjenigen Fällen ausüben sollen, wo kein Verbrechen oder Vergehen in Frage steht. —

Ein auf so genau bestimmte Grenzen beschränktes Mandat ist aber noch weniger, als die angeführte Bestimmung des Gesetzes von 1819, einer Ausdehnung auf ganz verschiedenartige Gegenstände fähig.

Eben so wenig ist die fragliche Vertretung den Königlichen Kreisfiskalen übertragen. Der Wirkungskreis dieser Beamten steht in dem innigsten Zusammenhange mit der Verwaltungssphäre der Königlichen Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, unter deren Leitung sie stehen, indem sie gemäß der angeführten Verordnung vom 27. November 1825 §. 4., keinen Rechtsstreit beginnen oder sich in einen solchen einlassen dürfen, ohne zuvor die Ermächtigung der Kreisregierung erhalten zu haben, welcher der Prozeß- oder Exceptionsplan zur Genehmigung vorgelegt werden muß, so wie sie ebenfalls dieser Genehmigung zur Abänderung oder Erweiterung des Prozeßplanes im Laufe des Rechtsstreits, zur Appellationsschrift, zur Desistenz von der Appellation, zum Vergleiche ꝛc. ꝛc. bedürfen. Alles dieses paßt aber nur für Gegenstände, welche der Verfügung und Behandlung der Kreisregierungen, Kammern der Finanzen, anvertraut sind, und es wäre eine auffallende Anomalie, wenn diesen eine so wichtige Einwirkung hinsichtlich ganz fremdartiger, besondern Verwaltungsbehörden attribuirter Gegenstände zugewiesen wäre.

Das ganze Zollwesen ist aber von ihrem

Digitized by Google

Wirkungskreiſe vollſtändig ausgeſchieden, und wird von einer Hierarchie beſonderer Behörden und Aemter, unter der Leitung der königlichen General-Zolladminiſtration verwaltet.

Der Umſtand, daß den Kreisfiskalen in gewiſſen Fällen, — wie oben erwähnt, — die Wahrung des Intereſſe der Zollverwaltung hinſichtlich des Vollzugs der Zollſtrafgeſetze anvertraut iſt, berechtigt eben ſo wenig als bei den äußern Zollbehörden, zur Annahme einer Vertretung in den gegen die Zolladminiſtration erhobenen Civilprozeſſen.

Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der königliche Fiskus in der fraglichen Beziehung durch die königliche General-Zolladminiſtration repräſentirt ſey. Dieſe Stelle wurde durch die Verordnung vom 16. September 1819 der im Jahre 1807 errichteten General-Zoll- und Mauth-Direction ſubſtituirt, und hiebei (§. 6.) beſtimmt: daß der Wirkungskreis derſelben

> „im Allgemeinen die Sorge für den genauen Vollzug der Geſetze, Verordnungen und Inſtructionen über die Erhebung und Verwaltung der Zollgefälle überhaupt, die Erhaltung des in ihrem Bereiche liegenden Finanzvermögens, die Anwendung alles deſſen, was dem Staatsintereſſe vortheilhaft ſeyn kann, und die pflichtmäßige Sorge für die Abwendung alles deſſen, was dieſem Intereſſe nachtheilig iſt,“

umfaſſe. Unter dieſen, in ſo großer Allgemeinheit bezeichneten Attributionen iſt nothwendig auch die Vertheidigung des Staatsvermögens gegen die in Zollſachen gegen den Staat erhobenen Klagen begriffen, und dieſes führt zu dem Reſultate, daß nicht das Appellationsgericht des Kreiſes, worin der gegen die Zoll-Verwaltung erhobene Anſpruch ſeinen Urſprung genommen hat, — ſey es durch eine Handlung der Zollbehörden, und ihrer Beamten, oder durch eine Unterſuchung wegen Zoll-Defraudation, — ſondern ausſchließlich das königliche Appellationsgericht von Oberbayern den perſönlichen Gerichtsſtand des königlichen Fiskus hinſichtlich der in Zollſachen zu erhebenden Klagen bildet.

München den 19. December 1839.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern.

In Abweſenheit des königlichen Präſidenten.
Freiherr von Freyberg, Director.
von Sichlern, Seer.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. December 1839 allergnädigst bewogen gefunden, den Karl Freiherrn von Würtzburg, dann

den königlichen Kammerjunker, Ernst Freiherrn von Krammer auf Hörmansdorf und Weng, und

unterm 29. December 1839 den königlichen Kammerjunker, dann Ober-Kirchen- und Schul-Rath, Karl Freiherrn von Schrenk, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. December 1839 allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspractikanten, Maximilian Freiherrn Pergler von Perglas, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. December 1839 dem Post-Officialen, Martin Kegel in Bamberg, die Post-Expedition Weissenburg unter Verleihung des Titels eines Postverwalters zu übertragen;

unterm 19. December 1839 die erledigte Actuarstelle des Landgerichts Berchtesgaden, in Oberbayern, dem bisherigen Actuar des Landgerichts Aichach, Christoph Weinmann, auf eigenes Ansuchen zu verleihen, und

zum Actuar des Landgerichts Aichach, desselben Regierungs-Bezirkes, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichts-Functionär, Georg Bogner, zu ernennen;

unterm 20. December 1839 den Doctor der Philosophie und beider Rechte, Herrmann Müller zu Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines außerordentlichen Professors bei der Juristen-Facultät der königlichen Universität Würzburg zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Forstinspector bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Joseph Lutz, in Berücksichtigung seines kränklichen Gesundheits-Zustandes und in Anbetracht seines vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstesleistung, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, dann

den Forst-Commissär zweiter Classe, Christoph von Kraft zu Bayreuth, zum Forst-Commissär erster Classe bei obengenannter Regierung, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Mittwoch den 15. Jänner 1840.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend. — Ordens-Verleihungen. — Sitzung des königlichen Staats-Raths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns allergnädigst bewogen, in der Absicht, die Interessen der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Verkehres, insonderheit der kleineren Gutsbesitzer, mit den Rücksichten für die Erhaltung der Strassen möglichst zu vereinbaren, in Ansehung des, diesem Verkehre vorzugsweise dienenden vierräderig-zweispännigen Fuhrwerkes, — mit Bezug auf Unsere Verordnungen vom 21. April

1838 und 11. August 1839 zu verordnen, was folgt:

§. I.

Die Verfügung des §. 3. Unserer Verordnung vom 11. August 1839 (Regierungsblatt Seite 771.) wonach das gewerbsmäßige vierrädrige Fuhrwerk mit einer Bespannung von zwei Pferden einer Radfelgenbreite von 4 Zoll rheinisch vom 1. April 1840 unterworfen ist, findet nur auf das eigentliche Frachtfuhrwerk, nicht aber auf das landwirthschaftliche Fuhrwerk Anwendung.

§. II.

Das landwirthschaftliche Fuhrwerk im engern Sinne, d. h. diejenigen Wagen, womit der Landmann seine Oekonomie bestellt, seine Erndte und Früchte, seine Bau- und Brennmaterialien für den eigenen Bedarf beiführt, ist von jeder Bestimmung über die Breite der Radfelgen frei.

§. III.

Dagegen unterliegt vom 1. Januar 1843 an jenes vierräderige zweispännige Fuhrwerk der Landwirthe und Gutsbesitzer, welches Gegenstände jeder Art z. B. Getreide (zu und von der Schranne), Wein, Bau- und Brennmaterialien ꝛc.— für den Verkauf oder zur Verarbeitung für den Verkauf verführt, einer Felgenbreite von zwei und einem halben Zoll rheinisch.

§. IV.

Bis zum 1. Januar 1843 bleibt es den Landwirthen freigestellt, entweder ihr vierräderig-zweispänniges Fuhrwerk sogleich in normalen Zustand (§. III.) herzustellen, oder sich eines solchen mit geringerer Felgenbreite zu bedienen. In letzterem Falle dürfen jedoch die nachbezeichneten Ladungs-Quantitäten nicht überschritten werden:

1) Getreide, und zwar Weizen, Korn, Spelz, Gerste, 7 bayerische Schäffel;
   Haber und Malz, 9 „ „

2) Wein und Bier den Eimer unter dem Reife zu 150 Pfund gerechnet
   16 Eimer;

3) Brennholz jeder Art.
   1 bayerische Klafter zu 216 Kubikfuß;

4) Bau- und Nutzholz, und zwar:
   hartes 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge,
   2 Stämme „ „ 30 „ „
   3 „ „ „ 20 „ „

ganz oder in Brettern ꝛc. geſchnitten;
weiches 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge;
2 Stämme „ „ 45 „ „
3 „ „ „ 30 „ „
ganz oder in Brettern ꝛc. geſchnitten.

5) Bauſteine aller Art:
rauh boſſirt in Quadern 20 Kubikfuß,
in Brocken (Bruchſteine)
$\frac{1}{8}$ Klafter oder 27 „
rohe Gipsſteine 27 „
gebrannter Kalk und
Gips $\frac{1}{4}$ Klafter 56 „
gebrannte Backſteine 200 Stück
„ Guggeiſeln (Kaminſteine) 250 „
„ Dachplatten 500 „

§. V.

In Anſehung der in die Categorie des landwirthſchaftlich-gewerbsmäßigen Fuhrwerks im Sinne des §. III. gehörigen vierräderigen Wagen mit einer Beſpannung von drei und mehr Pferden, verbleibt es bei der Beſtimmung Unſerer Verordnung vom 21. April 1838 art. II. Nr. 2. und art. V.

§. VI.

Uebertretungen des §. III. werden mit einer Geldſtrafe von fünfzehn bis dreißig Gulden, jene des §. IV. mit einer ſolchen von zwanzig bis vierzig Gulden beſtraft und es finden dabei die Beſtimmungen Unſerer Verordnung vom 11. Auguſt 1839 §§. 7., 8., 9., 10. gleiche Anwendung.

§. VII.

Gegenwärtige Verordnung ſoll durch das Regierungsblatt verkündet werden, und, ſo viel die Beſtimmungen der §§. IV. und VI. betrifft — dreißig Tage nach dieſer Verkündung in Wirkſamkeit treten.

§. VIII.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit der Vollziehung, geeigneten Falles im Benehmen mit Unſerem Miniſterium der Finanzen beauftragt, und hat über die Nachweiſung und Controle der im §. IV. bezeichneten Ladungsquantitäten die weiteren Vorſchriften zu ertheilen.

München den 12. Jänner 1840.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich allerhöchſten Befehl
der General-Secretär:
Franz von Kobell.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordensverleihungen vorzunehmen:

I. Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandanten, Karl Freiherrn von Zoller;

dem Präsidenten des protestantischen Oberconsistoriums, Herrn Reichsrathe von Roth;

II. Commenthurkreuz:

a) des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem königlichen geheimen Rathe und Kämmerer ꝛc., Philipp von Flad;

dem hochwürdigen Herrn Bischofe Fr. X. von Schwäbl in Regensburg;

b) des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem königlichen Regierungspräsidenten, Freiherrn von Stengel in Augsburg;

dem königlichen Appellations-Gerichts-Präsidenten, von Molitor in Passau;

dem königlichen geheimen Rathe und Kabinetssecretär von Kreutzer;

dem königlichen geheimen Rathe ꝛc. von Rau in Mainz.

III. Ritterkreuz:

a) des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, Grafen von Reisach;

dem Weihbischofe von Urban in Regensburg;

dem königlichen Oberappellations-Gerichts-Director von Zink;

dem königlichen General-Major und Brigadier, W. Freiherrn von Horn in Speyer;

dem königlichen General-Major und Brigadier, Gg. Freiherrn von Seckendorff;

dem königlichen Ministerial-Rathe im Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Daniel Gustav von Bezold;

dem königlichen Ministerial-Rathe im

königlichen Staatsministerium des Innern, L. Fr. von Volz;

dem königlichen Ministerial-Rathe im königlichen Staatsministerium der Finanzen, Karl August von Friederich;

dem königlichen Appellations-Gerichts-Director, Alois von Reger in Neuburg;

dem königlichen Cabinetssecretär Dr. von Schilcher;

b) des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

dem königlichen Ministerial-Rathe und Generalsecretär im königlichen Staatsministerium der Justiz, Dr. S. Haller;

dem Director der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Fischer;

dem Director der königlichen Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Freiherrn von Godin;

dem Director bei derselben Regierung, Kammer der Finanzen, C. J. Hartmann;

dem Director der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, J. C. Wetterlein;

dem königlichen Obermedicinal-Rathe und Professor, Dr. Döllinger;

dem königlichen Generalzolladministrations-Rathe Siebein;

dem königlichen Oberappellations-Gerichts-Rathe Knappe;

dem königlichen Oberappellations-Gerichtsrathe Volk;

dem königlichen Oberrechnungs-Rathe Aschenbrier;

dem königlichen Oberpostmeister Grafen von Taufkirchen in Augsburg;

dem Vorstande der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, Oberst Behr;

dem k. Oberkriegs-Commissär 1ter Classe Habel;

dem königlichen Regierungsrathe Forster in Ansbach;

dem königlichen Appellations-Gerichts-Rathe J. A. Sauter in Passau;

dem königlichen Appellationsgerichts-Rathe J. Barth in Freysing;

dem königlichen Consistorialrathe Dr. Kapp in Bayreuth;

dem königlichen Stadtgerichtsdirector Seuffert in Schweinfurt;

dem königlichen Kämmerer und Legationssecretär Grafen von Bray in Paris;

dem geistlichen Rathe und Professor Dr. Wiedemann;

dem Major im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Vincenz Achner;

dem königlichen Rathe und Archivar im königlichen Staatsministerium des Innern, Lampell;

dem königlichen Landrichter Bayerlein in Deggendorf;

dem königlichen Landrichter Bram in Vilsbiburg;

dem königlichen Landrichter Desch in Vilshofen;

dem königlichen Rentbeamten Aloys von Kirchbauer in Kellheim;

dem königlichen Rentbeamten A. Stefenelli in Stadtamhof;

dem königlichen Forstmeister Elmert in Partenkirchen;

dem Hüttenbesitzer Krämer von St. Ingbert;

dem Spiegelfabrikanten Fischer in Erlangen;

dem Fabrikanten Wilhelm Sattler in Schweinfurt.

Das Ehrenkreuz des königlichen Ludwigs-Ordens erhielten:

der königliche Kämmerer Karl Graf von Yrsch;

der königliche Kämmerer Friedrich Graf von Yrsch.

Sitzung des königlichen Staats-Raths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staats-Raths-Ausschusses vom 27. December 1839 wurden entschieden

die Recurse:

1) der Gemeinde Heroldsberg und Consorten, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, wegen der Concurrenz zum Strassenbau von Erlangen nach Gräfenberg;

2) des königlichen Finanz-Fiskalats in Bayreuth, im Regierungsbezirke Oberfranken, die Concurrenz des Staats-Aerars zu dem Distrikts-Strassenbau

von Mitterteich nach Markleuthen betreffend;

3) der Stadtgemeinde Amberg gegen die Landgemeinde Högling, Landgerichts Amberg, Regierungs-Bezirks der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Hutweide;

4) der Gemeinde des Herrschafts-Gerichts Thurnau, im Regierungs-Bezirke Oberfranken, dann der dortigen Standesherrschaft wegen Concurrenz zur Strasse von Würgau nach Münchberg;

5) der Gemeinden des Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, gegen die Metzgers-Wittwe Loher und Consorten wegen eines Fleisch-Lieferungs-Guthabens;

6) des Georg Schiessel und Adam Wittmann zu Führen, Landgerichts Neunburg vorm Wald, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, gegen Andreas Mayer wegen einer kulturwidrigen Fahrt;

7) des Brandweinbrenners Johann Färber zu Wittesheim, Landgerichts Monheim, Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg, wegen Verurtheilung in eine Malzdefraudations-Strafe.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse:

8) der Recurs der Gemeinde Hofteig und Consorten, Landgerichts Waldsassen, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen der Erhaltung der Wege und Brücken bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Königshütte;

9) der Recurs des Johann Platzöder, Schwadenmüllers unweit dem Marktflecken Cadolzburg, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, wegen Concurrenz zu den Kosten eines Mühldurchlasses, und

10) der Recurs der Bräuer und Wirthe zu Haßfurt, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg, gegen die Bürger wegen des Bierverschleißes.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 20. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Revier-Förster zu Zeyern, Karl Schlevogt, zum Forst-Commissär zweiter Classe bei der k.

Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 21. December v. Js. die in Erledigung gekommene statusmäßige Rechnungs-Commissär-Stelle bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem als Revisor im Rechnungs-Commissariate dieser Kammer functionirenden Tobias Konrad Hacker, zu verleihen;

dem Custos an der königlichen Hof- und Staats-Bibliothek in München, Jakob Rott, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treugeleisteten Diensten, dann unter Belassung seines Gesammt-Geldgehalts, seines Titels und Functionszeichens die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen;

den dritten Custos, Georg Krabinger, in die zweite, und

den vierten Custos, Joseph Schmidhammer, in die dritte Stelle vorrücken zu lassen, sofort

zum vierten Custos den bisherigen ersten Secretär, Heinrich Föringer, provisorisch zu ernennen, und

den bisherigen zweiten Secretär, Karl Wiedmann, auf die erste Secretärstelle, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern; dann

den bisherigen zweiten Scriptor, Dr. Johann Baptist Ritter, zum zweiten Secretär, und endlich

zum zweiten Scriptor den Bibliothek-Functionär, Friedrich Würthmann, beide gleichfalls provisorisch, zu ernennen;

unterm 22. December v. Js. den Rentbeamten Christian Göß zu Burghausen, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf das Rentamt Griesbach zu versetzen;

den Revierförster Dionysius Rummel zu Forsthof, Forstamts Laurenzi, auf allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und unterm 25. December v. Js. den Revierförster von Sprunner zu Absberg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft auf die Forstrevier Forsthof zu versetzen, dann

mittels allerhöchster Entschließung vom 23. December v. J. die bei dem Oberpostamte Augsburg erledigte Offizialstelle III. Klasse dem bisherigen Post-Accessisten Friedrich Weber provisorisch zu verleihen, und

unter dem nämlichen Tage auf die Bitte des Advocaten Dr. Marquard Adolph Barth zu Kaufbeuern, demselben die Ausübung des Wechsel-Notariats zu Kempten zu bewilligen.

Regierungs-Blatt

für 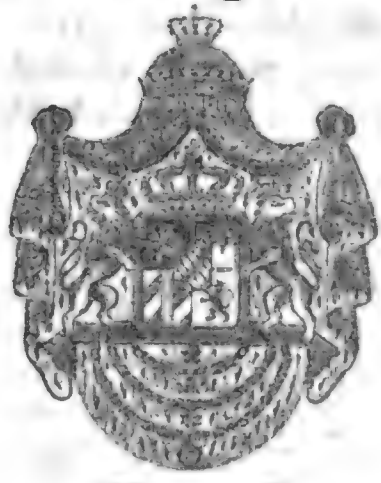 das

Königreich Bayern

Nro. 3.

München, Montag den 20. Januar 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staats-Schuld betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Bestätigung der Wahl eines bürgerlichen Magistrats-Raths. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Erhebung in den Adelstand des Königreichs. — Indigenatsverleihungen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Berichtigungen.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

In Folge höchster Anordnung wird am Freitag den 24. Jänner l. J. die eilfte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden wie bisher nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem Monate März l. J., die baare Einlösung mit dem ersten April l. J.; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Mai l. J. vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 15. Jänner 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

v. Appèll, Secr.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den geprüften Rechtspractikanten, Franz Philipp Freiherrn von Mairhofen zu Aulenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Nachdem der hochwürdigste Herr Erzbischof von München-Freysing den Oberkirchen- und Schulrath, Domcapitular Anton Mengein, als für den Dienst der Ordinariatsstelle nicht länger entbehrlich, für seine concordatmäßige Bestimmung als Domcapitular wieder in Anspruch zu nehmen sich genöthigt gesehen, so haben Seine Majestät der König unterm 31. December v. Js. den gedachten Domcapitular Mengein seiner bisherigen Verwendung als Oberkirchen- und Schulrath zu entheben, und dabei demselben unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm geleisteten ersprieslichen Diensten den Titel und Rang eines Oberkirchen- und Schulrathes allergnädigst zu belassen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 31. December v. Js. den Canonicus des Collegiat-Stiftes an der Hofkirche zum heiligen Cajetan in München, geistlichen Rath und bisherigen Kreis-Schulreferenten bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Dr. Joseph Alois Prand, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines Oberkirchen- und Schulrathes bei dem Ministerium des Innern zu ernennen;

unterm 26. December v. J. die erledigte erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Wolfrathshausen, in Oberbayern, dem dermaligen zweiten Assessor dieses Amtes, Johann von Gott Oettl, seiner Bitte gemäß, zu verleihen;

auf die dadurch in Erledigung kommende zweite Assessorstelle, des nämlichen

Landgerichts, den dermaligen Actuar des Landgerichts Landau, in Niederbayern, Anton Dorn, seinem Ansuchen willfahrend, zu versetzen;

auf die in Erledigung kommende Actuarstelle des Landgerichts Landau in Niederbayern, den geprüften Rechtspractikanten Karl Julius Weber, von Fulda, zu ernennen;

unterm 27. December v. J. die erledigte Assessorstelle des Landgerichts Dachau, in Oberbayern, dem dermaligen zweiten Assessor bei diesem Amte, Johann Baptist Dillis zu verleihen, sodann

zum zweiten Assessor des Landgerichts Dachau, den geprüften Rechtspractikanten, Gustav von Herrlein, dermalen Advokaten-Concipienten in Schweinfurt, und

unterm nemlichen Tage, den im griechischen Forstdienste gestandenen, Ignatz Julius Frimmer, zum provisorischen Revier-Förster in Hirschwald, Forstamts Amberg, zu ernennen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Landgerichts-Oberschreiber, Wilhelm Bonwerden, in Altötting, zu verleihen;

unterm 30. December v. J. den Revier-Förster zu Altenbuch, Sebastian Carben, zum provisorischen Forstmeister in Neustadt, in Unterfranken und Aschaffenburg, zu ernennen;

mittels allerhöchster Entschließung vom 31. December v. Js. das Gesuch des Post-Offizials, Paul Frank, um Versetzung von dem Postamte Ansbach zu dem Oberpostamte Würzburg, so wie die Versetzung des Postoffizials, von Seckendorff, von dem Oberpostamte Nürnberg, zu dem Postamte Ansbach zu genehmigen;

unter dem 1. Jänner l. Js. die bei dem Postamte Bamberg erledigte Offizial-Stelle III. Classe dem bisherigen Funktionär, Karl Roth, in Hof, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

den königlichen Stabs-Wundarzt, Maximilian Post, unter Belassung seines Titels und seiner Funktions-Zeichen, in den Ruhestand zu versetzen;

den bisherigen Hofstabsarzt-Assistenten und praktischen Arzt, Dr. Adalbert Sigriz, zum königlichen Stabsarzte zu befördern, und

unter dem 3. Jänner l. Js. die in Zweybrücken erledigte Notarstelle dem von Aschaffenburg gebürtigen und zu Speyer

wohnenden Rechtscandidaten, Georg Friedrich Kissel, und die zu Rockenhausen erledigte Notarstelle dem Rechtscandidaten, Friedrich Böcking von Zweybrücken, zu verleihen;

unterm 5. Jänner l. Js. die erledigte Stelle eines Criminal-Adjuncten bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken, dem bisherigen ersten Landgerichts-Assessor, Karl Friedrich Staudinger in Monheim, auf seine Versetzungs-Bitte zu übertragen;

zum Steuercontroleur zweiter Classe in Cusel, den seitherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Grünstadt, Johann Heinrich Peter, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 8. Jänner l. Js. die seither mit dem Rentamte zu Landau, in der Pfalz, verbundene Hypothekenbewahrung von ersterem zu trennen, auf das Rentamt Landau den bisherigen Rentbeamten Eberhard, zu Dürkheim, zu versetzen, dagegen die Function eines Hypothekenbewahrers zu Landau, dem bisherigen Bezirkskassier Ludwig Fuchs, zu Kaiserslautern, zu übertragen;

auf das Forstrevier Ruppertshütten den Forstamtsactuar zu Lohr, Konrad Schnell, zum provisorischen Revierförster, und auf das Forstrevier Altenbuch gleichfalls zum provisorischen Revierförster den Forstamtsactuar zu Bischbrunn, Philipp Mott, dann

unterm 9. Jänner l. Js. den Forstamtsactuar, Georg Killinger, zum provisorischen Revierförster in Tettau, Forstamts Kronach;

unterm 10. Jänner l. Js. den Forstamtsactuar zu Bamberg, Ferdinand Liebeskind, zum provisorischen Revierförster in Langweil, Forstamts Bayreuth, und

unterm 12. Jänner l. Js. den Forstamtsactuar bei dem Forstamte Laurenzi, Johann Christian Kropf, zum provisorischen Revierförster in Absberg, Forstamts Gunzenhausen zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Kanzlisten des protestantischen Consistoriums in Bayreuth, Johann Michael Sartorius, bei seiner hergestellten physischen Functions-Unfähigkeit in die zeitliche Quieszenz auf die Dauer von zwei Jahren zu versetzen, und

auf die hiedurch in Erledigung kommende Kanzlisten-Stelle den in zeitlichen Ruhestand gesetzten, nun wieder dienstfähigen Kanzlisten des protestantischen Consistoriums zu Ansbach, Johann Paul Dollmann, zu reactiviren.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Jänner l. Js. zu genehmi-

gen geruht, daß die in Erledigung gekommene Stelle eines Präfecten und ersten Lehrers in dem Schullehrer Seminar zu Straubing, dem Cooperator zu Cham, Landgerichts gleichen Namens, Priester Georg Lengthaler, in widerruflicher Eigenschaft, übertragen werde.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen, gefunden nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen: unterm 14. December v. Js. die Pfarrei Hohenschambach, Landgerichts Hemau, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Stadtpfarrer und Distriktsschul-Inspecter zu Hemau, desselben Landgerichts, Priester Michael Homayer;

die Pfarrei Kohlberg, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Johann Baptist Bunzmann, zur Zeit Cooperator-Expositus in Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath;

die Pfarrei Aichelberg, Landgerichts Hemau, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Wolfsbuch, Landgerichts Riedenburg, Priester Joseph Meiler, und

die sich hierdurch eröffnende Pfarrei Wolfsbuch, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Strauß, zur Zeit Cooperator in Schierling, Herrschaftsgerichts Zaißkofen;

die Curatie Frauenberg, Landgerichts Hemau, letztgenannten Regierungs-Bezirkes, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Alois Trettenbach, zur Zeit Cooperator in Pilsting, Landgerichts Landau;

unterm 16. December v. Js. die Pfarrei Obergriesbach, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Aindling, Landgerichts Aichach, Priester Anton Thorwart;

unterm 19. December v. Js. die Pfarrei Bergtheim, Landgerichts Arnstein, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Professor der Theologie am Lyceum zu Aschaffenburg, Priester Dr. Joseph Victor Kuhn;

unterm 22. December v. Js. die Pfarrei Waal, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Jakob Pröpstl, zur Zeit Caplan in Murnau, Landgerichts Weilheim;

die Pfarrei Sommerach, Landgerichts

Volkach, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Wermerichshofen, Landgerichts Münnerstadt, Priester Georg Weiß;

die Pfarrei Altisheim, Landgerichts Donauwörth, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Jakob Schmid, zur Zeit Cooperator-Expositus in Peterswörth, Landgerichts Lauingen;

unterm 28. December v. Js. die Pfarrei Köngelried, Landgerichts Mindelheim, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Balderschwang, Landgerichts Immenstadt, Priester Anton Rief, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Balderschwang, desselben Regierungs-Bezirkes, dem Pfarramts-Kandidaten Priester Joseph Anton Weßler, zur Zeit Caplan in Staufen, des letztgenannten Landgerichts;

unterm 29. December v. Js. das Karpf'sche und Wampl'sche Beneßizium an der Metropolitan-Pfarrkirche zu Unsrer Lieben Frau in München, dem Priester Anton Schuegraf zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 13. December v. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Curatie Schwabach, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Stadtcaplan in Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, Priester Sebastian Ablaßmayer;

unterm 28. December v. Js. daß die Pfarrei Oberhaid, Landgerichts Bamberg II. in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Franz Schlegler, zur Zeit Kaplan an der Stadt-Pfarrei St. Gangolph in Bamberg;

unterm 29. December v. Js. daß die Pfarrei Fridorfing, Landgerichts Tittmoning, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Decan und Pfarrer zu Oberbergkirchen, Landgerichts Mühldorf, Priester Franz von Paula Büttner, und

daß die Pfarrei Weinberg, Landgerichts Feuchtwangen, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Wilibald Werler, zur Zeit Cooperator-Expositus in Albertshausen, Landgerichts Hilpoltstein, verliehen werde.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 25. December v. Js. die Dompredigerstelle in Regensburg, dem bisherigen Religionslehrer und Officiator an der Studien-Anstalt in Straubing, Priester, Dr. Georg Ramoser, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. December v. Js. die protestantische Pfarrei Unternesselbach, Decanats Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Bühl, Decanats Ebermergen, Georg Mathäus Eber;

unterm 16. December v. Js. die dritte protestantische Pfarrstelle zu Neuhornbach, Decanats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Tiefenthal, Decanats Frankenthal, Theodor Kremer;

unterm 12. Jänner l. Js. die protestantische Pfarrei Neunkirchen und Mantel, Decanats Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Bettenfeld, Decanats Insingen, Lorenz Friedrich Wild, und

unterm 23. December v. Js. die Pfarrei Insingen, Decanats gleichen Namens, in Mittelfranken, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Lauf, Decanats Hersbruck, Georg Wilhelm Friedrich Kästner, mit gleichzeitiger Uebertragung des Decanates zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. December v. Js. der von dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein als Patronatsherrn für den Pfarramts-Candidaten, Johann Georg Burger aus Baldingen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Dürrenzimmern, Decanats Oettingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg;

unterm 16. December v. Js. der von den Freiherren von Gleichen-Rußwurm als Patronatsherren, für den Pfarramts-Candidaten, Johann Erhard Wendler, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bonnland, Decanats Waltzenbach, und

unterm 23. December v. Js. der von dem königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen von Giech, als Patronatsherrn, für den bisherigen Pfarrer zu Buchau, Decanats Thurnau, Sigmund Wilhelm Christian Bäumler, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Berndorf, desselben Decanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen, und zugleich in Folge des Vorschlages des genannten Herrn Grafen, den Pfarrer Bäumler, als zweiten geistlichen Rath bei dem Mediat-Consistorium zu Thurnau zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 9. October v. Js. den Gutsbesitzer und pensionirten Oberlieutenant, Wilhelm Freiherrn von Leoprechting zu Altenrandsberg, zum Inspector des zweiten Landwehr-Inspections-Bezirks von Niederbayern mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants;

den Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Neustadt an der Waldnaab, Karl Freiherrn von Lichtenstern, unter Belassung dieses Bataillons-Commandos zum Inspector des fünften Landwehr-Inspections-Bezirks im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants;

den Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Schwabach, Johann Jakob Christoph Döhlemann, unter Belassung dieses Bataillons-Commandos, zum Inspector des fünften Landwehr-Inspections-Bezirkes von Mittelfranken, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, und

unterm 16. December v. Js. den Hauptmann à la Suite, Walter von Grainger, Major und Commandanten der Landwehr-Bataillone Erding und Moosburg, unter Belassung des Commandos der genannten beiden Landwehr-Bataillone, zum Inspector des dritten Landwehr-Inspections-Bezirks von Oberbayern, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants allergnädigst zu ernennen geruht.

Bestätigung der Wahl eines bürgerlichen Magistrats-Rathes.

Seine Majestät der König haben unterm 15. December v. Js. die Wahl des Kaufmanns, Franz Ignaz Holzwarth, in der Eigenschaft als bürgerlichen Magistrats-Rath der Stadt Würzburg allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Kriegs-Commissär I. Classe, Martin Mager, das Ehren-Kreuz, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom nämlichen Tage dem Soldaten und Regimentsschneider des Chevauxlegers-Regiments

Leiningen, Conrad Bohmann, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben unter dem 22. December v. Js. dem königlichen Ministerial-Rathe, Ritter von Rinecker, die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner päpstlichen Heiligkeit verliehene Commandeurkreuz des Gregorius-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Jänner v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofrathe und Professor Thiersch die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens III. Classe, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. December v. Js. dem eben genannten Hofrathe die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Ritterkreuzes des Leopoldordens zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich vermittelst allerhöchster Entschließung vom 27. Juni v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem fürstlich Leiningen'schen geheimen Conferenz-Rathe, Heres zu Amorbach, die erbetene Erlaubniß, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden verliehene Ritter-Kreuz des Ordens vom Zähringer-Löwen annehmen und tragen zu dürfen, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. December v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen königlich griechischen Ministerial-Rathe und Oberforst-Inspector, Ignaz Julius Frimmer die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehene silberne Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Erhebung in den Adelstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. November v. Js. bewogen gefunden, den königlichen Advokaten in Augsburg, Anton Joseph von Decker, in den erblichen Adelstand des Königreichs allergnädigst zu erheben.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich unter dem 21. December v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarramts-Candidaten, Ernst Constantin Ranke aus Wiehr in Preußen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Alumnus im erzbischöflichen Seminar zu Freysing, Peter Werndle aus Eben in Tyrol, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unter dem 15. December v. Js. allergnädigst geruht, den Johann Ludwig Gottlieb Püschel, Leinwandhändlers-Sohn in Augsburg, und

unterm 31. December v. Js. die Wirthstochter, Margaretha Franziska Fritzino zu Höchstadt, und nunmehr an den Färbermeister und Handelsmann, Georg Meßbacher daselbst verheirathet, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreichs

wurden einverleibt: am 7. Mai v. Js. der Gutsbesitzer in Westphalen, Rhein-Preußen und in Franken, Werner Moritz Maria Graf von Harthausen, sammt Abkömmlingen, bei der Grafen-Classe Lit. H. fol. 11. act. Nro. 1937.

am nämlichen Tage, der vormalige Churpfalz-Bayerische Hauptmann, Edward Freiherr von Grainger, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrn-Classe Lit. G. fol. 45. act. Nro. 583.;

am 8. Mai v. Js. der Rittmeister im königlichen Chevauxlegers-Regiment Leiningen, August Freiherr Solomé von Ramberviller, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrn-Classe Lit. S. fol. 80. act. Nro. 877.;

am 22. Mai v. Js. der königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director in Würzburg, Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, Dr. Franz Xaver von Wening, sammt Abkömmlingen, bei der Adels-Classe Lit. W. fol. 59. act. Nro. 2807.;

am 31. Mai v. J. der Unterlieutenant und Regiments-Adjutant im königlichen Chevaulegers-Regimente Herzog Maximilian, Karl von Gähler, sammt seiner Mutter, seinen Geschwistern, seinen und seiner Brüder Abkömmlingen, bei der Adelsclasse Lit. G. fol. 56. act. Nro. 2814.;

am 14. Juni v. J. der königlich preußische Hauptmann außer Dienst, Rittergutsbesitzer und königlich bayerische Lehen-Vasall, Friedrich Christoph Karl Freiherr von Waldenfels (Linie Obertöslau vorderen Antheils), sammt seinem Neffen, dem königlichen Kammerjunker und Bau-Inspections-Verweser zu Reichenhall, Maximilian Freiherrn von Waldenfels und ihren Abkömmlingen, bei der Freiherrn-Classe Lit. W. fol. 4. lit. b. act. Nro. 4223.;

am 6. Juli v. Js. der königliche Advocat, Landwehr-Major und Gutsbesitzer von Großkölnbach und Hohenholding, Ludwig Eduard von Guggenberger in Straubing, sammt Abkömmlingen bei der Adelsclasse Lit. G. fol. 57. act. Nro. 4342.;

am 13. August v. Js. der Unterlieutenant im königlichen Infanterie-Regimente Friedrich Hertling, Otto Ludwig Franz Heinrich Christian von Oberländer, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsclasse Lit. O. fol. 17. act. Nro. 4368.;

am 16. September v. Js. der Gutsbesitzer, Johann Nepomuk Ritter von Kreittmayr von Offenstetten, sammt Abkömmlingen, bei der Ritterclasse Lit. K. fol. 23. act. Nro. 6056.;

am nämlichen Tage der Offiziant der königlichen Staatsschuldentilgungs-Spezial-Casse in Augsburg, Friedrich Karl von Varennes, sammt Abkömmlingen, bei der Adels-Classe Lit. V. fol. 18. act. Nro. 6605.;

am 12. December v. Js. der Hauptmann im königlichen Linien-Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen, Friedrich von Reck, für seine Person, bei der Ritterclasse Lit. R. fol. 30. act. Nro. 8254.;

am nämlichen Tage der königlich pensionirte Lieutenant und Malz-Aufseher in München, Karl Joseph Merz von Quirnheim, sammt Abkömmlingen, bei der Ritterclasse Lit. M. fol. 14. act. Nro. 8414.;

am 13. December v. Js. der Hauptmann im königlichen Linien-Infanterie-Regimente Ysenburg, Franz Seraph Edler von Kurpach, sammt Abkömmlingen, bei der Adelsclasse Lit. K. fol. 64. act. Nro. 8723.;

am nämlichen Tage die Gebrüder Karl von Paumgartten, Privatier in München und Ignaz Michael von Paumgartten, königlicher zweiter Landgerichts-Assessor in Krumbach, sammt Abkömmlingen, bei der Adels-Classe Lit. P. fol. 60. act. Nro. 8650., und

am 17. December v. Js. der königliche Advocat in Augsburg, Anton Joseph von Decker, sammt Abkömmlingen, bei

der Adels-Classe Lit. D. fol. 23. act. Nro. 8637.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. September v. Js. dem Wirthssohn, Aloys Schilling von Ichenhausen, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung, den Congrev'schen Druck auf die Lithographie anzuwenden, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 29. September v. Js. dem Töpfermeister, Georg Friedrich Laubmann aus Hof, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Verbesserung der von demselben erfundenen Zimmer- und Kochsparöfen für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 6. October v. Js. dem Maschinenfabrikanten Christian Dingler aus Zweybrücken, ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Druckerpresse unter dem Namen „Zweybrückerpresse" für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 20. November v. Js. dem R. W. Kazen aus Andover in Nordamerika, ein Privilegium auf Einführung der von John Horwarth und Nathan Frye Jones von dort erfundenen Verbesserungen in Anwendung auf Spinn-Maschinen für den Zeitraum von acht Jahren, und

unterm 14. December v. Js. den Großhändlern, Erich und von Ruedorfer zu München, sowie den Mechanikern, Max Droßbach und Johann Mannhard zu Gmund, ein Privilegium auf ihre Erfindung neuer Maschinen zum Behufe des Spinnens von Flachs und allen Faserstoffen für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Berichtigungen.

In der Bekanntmachung „Erleichterung der Waarendurchfuhr" betr. vom 17. December v. J. — Regierungsblatt Nro. 51. soll es auf Seite 1020. Zeile 3 „Zug" statt „Ort" heißen.

Im Regierungsblatte Nro. 50. von 1839 ist Seite 1006. Zeile 1. v. o. zu setzen: Johann Anton Farina „zur Stadt Mailand" in Cöln.

Regierungsblatt Nro. 2. Seite 32. vom l. J. Zeile 2. v. u. ist zu lesen statt „zu Kempten" — zu „Kaufbeuern."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Samstag den 25. Jänner 1840.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München den 20. Jänner 1840.

§. 1.

Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone erhielten:

die Generalmajore und Brigadiers Georg Freiherr von Seckendorff von der 3. — und Wilhelm Freiherr von Horn von der 4. Armee-Division.

Das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Carl Freiherr von Zoller.

Das Ritterkreuz dieses Ordens:

der pensionirte characterisirte Oberst Lorenz Behr, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — der Artillerie-Major Vincenz Achner, Mitglied der Zeughaus-Haupt-Direction, — der Hauptmann Joseph Freiherr von Asch vom Infanterie-Leib-Regiment, — und der Ober-Kriegs-Commissär Paul Habel, Referent im Kriegs-Ministerium.

Das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens:

der Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division Friedrich Freiherr von Hertling, — der Generalmajor und Commandant von Augsburg Max Freiherr von Nesselrode-Hugenpoet, — der Oberst Leopold Freiherr von Zandt, Commandant des Cürassier-Regiments Prinz Carl, — der Oberstlieutenant Baptist Staudacher vom Ingenieur-Corps, — der Hauptmann Joseph von Vallade vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — dann der Kriegs-Commissär 1. Classe und functionirende Buchhalter Martin Mager von der Haupt-Kriegs-Casse.

Die silberne Civil-Verdienst-Medaille:

der Brigadier Max Fleischmann von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.

die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

der Regiments-Quartiermeister Johann Baptist Pointner von der Commandantschaft Augsburg, — der Feldwebel Georg Unruh von der Garnisons-Compagnie Vorchheim, — der zweite Wachtmeister Conrad Georg von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — der Ordonnanz-Unteroffizier im Kriegs-Ministerium, Corporal Nepomuck Beß von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — der Hautboist Baptist Keßler vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — und der Soldat Conrad Bohmann vom Chevaulegers-Regiment Leiningen.

§. 2.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

den kaiserlich russischen St. Anna-Orden 3. Classe:

der Bataillons-Arzt Dr. Aloys Wurm vom Infanterie-Regiment König;

den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden 2. Classe:

der Hauptmann Michael Schuh vom Cadeten-Corps;

das goldene Ritterkreuz des königlich-griechischen Erlöser-Ordens:

der Hauptmann Baptist Klein vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen;

das silberne Ritterkreuz desselben Ordens:

der pensionirte Major Carl Schmeckenbecher, — der Hauptmann Andreas

Stich vom Artillerie-Regiment Zoller, — und der Oberlieutenant Joseph Freiherr von Großschedel vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim;

das Commandeurkreuz des königlich sardinischen militärischen St. Moriz- und St. Lazarus-Ordens:

der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Carl Freiherr von Zoller.

Die großherzoglich badische Felddienstauszeichnung:

der Generalmajor à la Suite Joseph Fürst von Thurn und Taxis.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Ernannt wurden:

zu Regiments-Inhabern:

der Hauptmann im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit, zum Oberst-Inhaber des 1. Artillerie-Regiments mit der Befugniß, das Regiment zu commandiren, — dann der Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant Carl Freiherr von Zoller zum Inhaber des 2. Artillerie-Regiments;

zum Flügel-Adjutanten:

der Unterlieutenant Sigmund Graf von Yrsch vom Cürassier-Regiment Prinz Carl mit Beförderung zum Oberlieutenant;

der Hauptmann Carl Liel vom General-Quartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalmajors und functionirenden Chefs des General-Quartiermeister-Stabes von Baur, — der Hauptmann Jakob Ehrensberger vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum 1. Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 1. Armee-Division Carl Graf zu Pappenheim, — der Oberlieutenant Franz Orff vom Infanterie-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Baligand, — der Unterlieutenant Anton Hanser vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Nickels;

zu Regiments-Adjutanten:

die Unterlieutenants Ludwig Tausch im Infanterie-Regiment König, — und Albert von Brüsselle im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

zu Bataillons-Adjutanten:

die Unterlieutenants Friedrich von Sicherer im Infanterie-Regiment König — und Anton von Holzapfel im Infanterie-Regiment Prinz Carl:

Samuel Staniforth aus Sheffield in England zum Unterlieutenant extra statum im Cürassier-Regiment Prinz Carl;

der functionirende Gießmeister Xaver Reißer zum Gießmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus);

Zu Junkern:

die Edelknaben Max von Madrour im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Rudolph Freiherr von der Tann im 1. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Joseph Graf von Joner-Tettenweiß im Infanterie-Leib-Regiment; — die Cadetten des Cadetten-Corps Karl Schoch im 2. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Weiß im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Alexander Freiherr von Freyberg im 1. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor von Reichert im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ignaz Bredaur im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Conrad Schultheiß im Infanterie-Regiment Prinz Karl, — Christian Mayer im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Emanuel Kiliani im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Joseph Steger im 4. Jäger-Bataillon, — Sigmund Klein im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Emil Vetterlein im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Franz Eckart im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Karl Graf von Fugger-Kirchheim Hoheneck im Infanterie-Regiment König, — Joseph Maillinger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Hugo von Feilitzsch im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Max Andlbößl im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Rudolph von Schirnding im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Franz Kapp im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Münich im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Philipp Freiherr von Adelsheim im Infanterie-Regiment Zandt, — Emil Fuchs im Chevaulegers-Regiment König, — und Anton Danner im Infanterie-Regiment Karl Pappenheim;

zu ärztlichen Practicanten:

Dr. Johann Rast aus Etzenried, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, — und Dr. Franz Xaver Leuk aus Landshut, beide bei Commandantschaft Landau;

zu veterinärärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

Die Soldaten Anton Glatzl vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Leonhard Schuler von der Fuhrwesens-Abtheilung des 1. Artillerie-Regiments, nun Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

§. 4.

Wieder angestellt wurde aus königlich griechischen Diensten:

der temporär entlassene Unterlieutenant

Joseph Freiherr von Großschedel als Oberlieutenant im Infanterie-Regiment Karl Pappenheim mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant Freiherrn von Corseinge.

§. 5.

Reactivirt wurde:

der temporär pensionirte Unterlieutenant Karl von Langenmantel im Infanterie-Regiment Ysenburg.

§. 6.

Befördert wurden:

der Stabsauditor Joseph Policzka vom Artillerie-Corps-Commando zum Oberauditor des General-Auditoriats; — der Werkmeister Jakob Wiblitzhauser zum Bohrmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus); — der Sergeant Mathias Hohenleitner von der Ouvrier-Compagnie zum Werkmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction.

§. 7.

Characterisirt wurden:

als Rittmeister à la suite:

der Oberlieutenant à la suite Raimund Graf von Fugger-Kirchberg-Weissenhorn;

als Unterlieutenants à la suite der Cavalerie:

der bisherige Cadet und Corporal im Chevaulegers-Regiment König, Otto Graf von Deym, — der Cadet vom Chevaulegers-Regiment König, Johann Graf Piazza, — und der bisherige Cadet und Corporal im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, Anton von Ehrne-Melchthal.

§. 8.

Der Rittmeister à la suite Maximilian Graf von Arco-Zinneberg erhielt die Erlaubniß, die Uniform eines Flügel-Adjutanten, — und der Hauptmann à la suite Maximilian Graf von Preysing-Lichtenegg-Moos jene eines Rittmeisters à la suite zu tragen.

§. 9.

Versetzt wurden:

die Oberstlieutenants Clemens Graf Berghe von Trips vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Joseph Lueger vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — der Platzmajor Karl Freiherr von Palaus von der Commandantschaft Germersheim zur Commandantschaft Landau; — die Hauptleute Joseph Ernesty vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, und von da wieder zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Friedrich Ritter von Schmädel vom 2. Jäger-Bataillon

zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Conrad Warnberg, vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ignaz Häußler vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment Wrede, — Xaver Pracher vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Goës vom 1. zum 3. Jäger-Bataillon, — Wolfgang Sartorius vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Baptist Lohmüller vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum 1. Jäger-Bataillon; — die Rittmeister Konstantin Freiherr von Redwitz von Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Cüraſſier-Regiment Prinz Karl, — und Heinrich Knöpfel vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — die Oberlieutenants Wilhelm Hopfer vom Infanterie-Regiment Karl Pappenheim zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Joseph Elbracht vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Georg Stammler vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment König, — und Adolph Freiherr von Seefried vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment Taxis; — die Unterlieutenants Karl August Sturz von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg zu jener von der Pfalz, — Martin von Neumann von der Gendarmerie-Compagnie von der Pfalz zum Infanterie-Regiment Zandt, — Johann Baptist von Tausch von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — Ludwig Graf von Froberg vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum 4. Jäger-Bataillon, — Max Graf von Bothmer vom 2. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Zoller, zur Ouvrier-Compagnie, — Korbinian Halder von der Ouvrier-Compagnie zum 2. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Haas vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — Alexander Seufferheld vom Chevaulegers-Regiment Taxis zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg, — Maximilian von Grafenstein vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zur Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — Johann Feichtmayr vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Cüraſſier-Regiment Prinz Karl, — Georg Freiherr von Perfall vom Cüraſſier-Regiment Prinz Karl zum Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Karl Theodor Freiherr von Werneck vom Infanterie-Regi-

ment Erbgroßherzog von Heſſen zum 2. Jäger-Bataillon, — Adolph von Moor vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — und Ludwig Freiherr von Gravenreuth vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — der Conducteur Guſtav Freiherr von Stockheim vom Ingenieur-Corps als Junker zum 1. Jäger-Bataillon; — die Junker Joſeph von Grundner vom 1. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Karl Göbel vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum 1. Artillerie-Regiment, nun Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — der Ober-Auditor und Referent im Kriegs-Miniſterium Johann Brückner vom General-Auditoriat zum Kriegs-Miniſterium; — die Kriegs-Commiſſäre 2. Claſſe Georg Wigand vom 3. Armee-Diviſions-Commando zur Commandantſchaft Germersheim (Feſtungsbau), — und Auguſt von Ponzelin von der Commandantſchaft Germersheim zum 3. Armee-Diviſions-Commando; — der Verwalter Andreas Beer vom Fohlenhofe Achſelſchwang zum Fohlenhofe Fürſtenfeld; — die Bataillons-Aerzte Dr. Thaddäus Fleißner vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Dr. Anton Hegenauer vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur Commandantſchaft Wülzburg, — Dr. Anton Leuk vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zur Garniſons-Compagnie Vorchheim, — und Dr. Bernhard von Hartz von der Garniſons-Compagnie Vorchheim zum 4. Jäger-Bataillon; — der Unterarzt Dr. Albert Schuſter vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Infanterie-Regiment Wrede; — der ärztliche Practicant Dr. Heinrich Störger vom Infanterie-Regiment Wrede zum Chevaulegers-Regiment Leiningen; — die veterinärärztlichen Practicanten Franz Chriſtoph Reitmayer vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — und Leonhard Schuler vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Chevaulegers-Regiment Taxis; — der Fohlenhofs-Actuar Joſeph Peſſinger vom Fohlenhofe Benedictbeuern als functionirender Verwalter zum Fohlenhofe Achſelſchwang; — die Regiments-Actuare Friedrich Werther vom Fohlenhofe Schwaiganger zum Fohlenhofe Steingaden, — und Ignaz Hock vom Fohlenhofe Achſelſchwang zum Fohlenhofe Steingaden, und von da wieder nach Achſelſchwang.

§. 10.

Penſionirt wurden:

Der Generallieutenant und vormalige Commandant von Vorchheim, Friedrich Jakob v. Zentner; — der Oberſt Ferdinand

Ritter von Albert vom Infanterie-Regiment Zandt; — der Oberstlieutenant Wilhelm Freiherr von Guttenberg vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm; — die Hauptleute Joseph Bernreither vom Infanterie-Regiment Prinz Karl, — Georg Seubert vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Achilles vom Infanterie-Regiment Gumppenberg temporär, — Thomas von Remich — und Adalbert Liebeskind vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Christian Hohbach vom Infanterie-Regiment Ysenburg, — Jakob Reindl vom 3. Jäger-Bataillon, — und Heinrich Noeth von der Ouvrier-Compagnie; — die Rittmeister Eduard De Ahna vom Cüraſſier-Regiment Prinz Karl mit Verleihung des Majors-Characters, — Nicolaus Gardill vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz auf 2 Jahre, — die temporär penſionirten Hauptleute Engelbert Pötz, — Joſeph Narciß, — Ignaz Riedl, Clemens von Predl, — Michael Pleßer, — die temporär penſionirten Rittmeiſter Johann Fromme, — Joſeph Wahl, ſämmtliche nunmehr definitiv, — Georg Wilhelm von Berg auf ein weiteres Jahr, — und Leonhard Pollert nunmehr definitiv; — die Oberlieutenants Daniel Eder von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg, — Joſeph Bell vom Artillerie-Regiment Zoller, — Michael Biertrinker vom Infanterie-Regiment Prinz Karl auf 2 Jahre; — Michael von Hardt vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen mit Characteriſirung zum Rittmeiſter, — Sigmund Aſcher vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Friedrich Freiherr von Sazenhofen vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Ignaz Seuffert vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland auf 2 Jahre, — Franz Freiherr von Hettersdorf vom Chevaulegers-Regiment Leiningen auf 2 Jahre, — die temporär penſionirten Oberlieutenants Jacob Plötz, — Thaddäus Dollmann — und Carl Tavernier, ſämmtliche nunmehr definitiv, — Johann Querer auf weitere 2 Jahre, — dann Jakob Albert nunmehr definitiv: — die Unterlieutenants Max Spraul vom 3. Jäger-Bataillon, — und Carl Seydl vom Infanterie-Regiment Seckendorff, beide auf 2 Jahre, — Chriſtian v. Geiger vom Infanterie-Regiment Wrede, — Joſeph Schlägel vom Infanterie-Regiment Franz Hertling, beide auf 1 Jahr, — Friedrich Hoffmann vom Ingenieur-Corps auf 2 Jahre, — Franz Mähler vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Georg Heydenaber vom Ingenieur-Corps, beide auf 1 Jahr, — der characteriſirte Unterlieute-

nant und Zeugwart zu Rosenberg, Georg Obermayer, die temporär pensionirten Unterlieutenants Christoph Schwenold nunmehr definitiv, — Ludwig Freiherr von Treuberg, — Michael Schlägel — und Joseph von Ibscher, sämmtliche auf 1 weiteres Jahr; — der Ingenieur-Geograph Johann Adolph Sommer vom topographischen Büreau auf 1 Jahr, — der Regiments-Quartiermeister und Krankenhaus-Inspector Georg Hofbauer von der Commandantschaft Nürnberg; — der temporär pensionirte Regimentsauditor Hugo Mayerhöfer auf 1 weiteres Jahr; — der temporär pensionirte Ober-Apotheker Michael Bleſſing nunmehr definitiv; — der Unterarzt Dr. Hermann Quante vom 2. Jäger-Bataillon auf 1 Jahr, — der temporär pensionirte Kanzelist Heinrich Guggenberger nunmehr definitiv; — der Actuar 1. Classe Joseph Weßstein vom Ingenieur-Corps-Commando; — der Regiments-Actuar Caspar Stein von der Commandantschaft Würzburg auf 2 Jahre.

§. 11.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der mit dem Character als Major aus dem activen Dienste getretene Hauptmann Joseph von Niedermayr vom Infanterie-Regiment Wrede — der Oberlieutenant Friedrich Wendland vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — der practicirende Oberlieutenant Joseph Petreß; — die Unterlieutenants Friedrich von Faßmann vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim mit dem Character als Unterlieutenant à la suite, — Ernst Freiherr von Pöllnitz vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — der Unterlieutenant à la suite Wilhelm Freiherr von Adelsheim; — der Unterveterinär-Arzt Georg Horsch vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — die veterinärärztlichen Practicanten Carl Heller vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — und Bernhard Wiedemann vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

Die Ernennung des Dr. Jakob Dorn zum ärztlichen Practicanten bei der Commandantschaft Landau ist als nicht geschehen zu betrachten.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der pensionirte Unterlieutenant Wilhelm Abel, — und der Bataillons-Arzt Dr. Lorenz Härtl von der Commandantschaft Wülzburg.

§. 12.

Aus den Listen wurde abgeschrieben:

der Oberlieutenant Franz von Tausch vom Ingenieur-Corps.

§. 13.

Gestorben sind:

1839.

der Hauptmann Heinrich Wilhelm Hagen von Hagenfels vom Infanterie-Regiment Zandt am 24. Juni zu Aschaffenburg, — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Alois Waagus am 6. Juli zu Augsburg, — der pensionirte characterisirte Major Joseph Zintl am 18. Juli zu Nürnberg, — der Ober-Rechnungs-Commissär Franz Häring von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Section, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 22. Juli zu München, — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Mathias Schnell am 30. Juli zu Freysing, — der Unterlieutenant Valentin Hertér vom Infanterie-Regiment Ysenburg am 30. Juli zu Lindau, — der veterinärärztliche Practicant Joseph Goßner vom Chevaulegers-Regiment Leiningen am 2. August zu München, — der pensionirte Hauptmann Georg Walch am 6. August zu Winzer, Landgerichts Heugersberg, — der Unter-Lieutenant Anton Freiherr von Feuri vom 2. Artillerie-Regiment am 11. August zu Würzburg, — der pensionirte characterisirte Unterlieutenant Joseph Anton Häberle, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber der goldenen Militär-Verdienst-Medaille, am 12. August zu München, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Georg Kuefner am 12. August zu Pörnbach, — der pensionirte Hauptmann Georg Rogenhofer am 19. August zu Nürnberg, — der pensionirte Bataillons-Arzt David Knopp am 20. August zu München, — der Major Johann Baptist von Weißenbeck vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 26. August zu Regensburg, — der Oberlieutenant Friedrich Pflaumer vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm am 1. September zu Landau, — der pensionirte Oberlieutenant Joseph Hepp am 3. September zu München, — der Hauptmann Albrecht Buchta vom Ingenier-Corps am 12. September zu Ingolstadt, — der Oberlieutenant Adam Dörmühl vom Infanterie-Regiment Zandt, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens und Inhaber der ehemals großherzoglich Frankfurtischen silbernen Medaille, am 19. September zu Aschaffenburg, — der pensionirte characterisirte Regiments-Arzt Joseph Bissing, Inhaber der Ehrenmünze des Ludwigs-Ordens, am 22 September zu Bamberg, — der Oberst-Lieutenant Joseph Lueger vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 1. October zu Amberg, — der Regiments-Actuar Friedrich Ziegenhain vom Militär-Fohlenhofe Benedictbeuern am 2. October zu Benedictbeuern, — der pensionirte Oberlieutenant Franz Scheuering am 30. October zu Würzburg, — der pensionirte Haupt-

mann Adam Bach am 7. November zu Paſſau, — der penſionirte Rechnungs-Commiſſär Peter Dielmann am 11. November zu Würzburg, — der Hauptmann Joſeph Meßmer vom Artillerie-Regiment Zoller am 16. November zu Landau, — der Rittmeiſter Joſeph Wirth vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg am 18. November zu Bamberg, — der penſionirte Hauptmann Joſeph Winck, Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 25. November zu Amberg, — der Hauptmann Paul Vockinger vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim am 27. November zu Amberg, — der penſionirte Unterlieutenant Joſeph Gaube am 27. November zu München, — der characteriſirte Hauptmann Alois von Reichel von der Garniſons-Compagnie Vorchheim, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, am 11. Dezember zu Vorchheim, — der temporär penſionirte Kriegsminiſterial-Regiſtrator Alois Wisner am 29. Dezember zu München, — der Junker Joſeph Lebſchée vom Infanterie-Regiment Gumpenberg am 31. Dezember zu Regensburg;

1840.

der penſionirte Unterlieutenant Caſpar Hetterich am 1. Jänner zu Aſchaffenburg, — der Oberlieutenant Eduard Horodam vom Chevaulegers-Regiment Taxis am 5. Jänner zu Triesdorf, — der penſionirte characteriſirte Major Eduard De Ahna am 17. Jänner zu München.

§. 14.

Penſionirt werden:

die Generallieutenants Baptiſt Freiherr von Berger, Chef des Gendarmerie-Corps, mit der Erlaubniß, ſeine bisherige Uniform fort tragen zu dürfen, und unter Bezeugung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeiner langjährigen Dienſtleiſtung, — und Anton Kirſchbaum, Commandant von Nürnberg; — die Oberſtlieutenants Baptiſt Staudacher vom Ingenieur-Corps mit Verleihung des Characters als Oberſt, — und Philipp Graf von Tauffkirchen vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — der temporär penſionirte Oberlieutenant Georg Henkelmann auf 1 weiteres Jahr; — der Unterlieutenant Friedrich Rimſchneider vom 3. Jäger-Bataillon auf 1 Jahr; — der Regiments-Auditor Franz Mairau vom Infanterie-Regiment Seckendorff auf 2 Jahre.

§. 15.

Verſetzt werden:

der Oberſtlieutenant Friedrich Graf von Yſenburg vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum 3. Jäger-Bataillon; — der Major Chriſtian Freiherr von Großſchedel vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment König; — die Hauptleute Chriſtoph Engelhard vom Ar-

tillerie-Regiment Zoller zur Ouvrier-Compagnie, — Xaver Pracher vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum 1. Jäger-Bataillon, — Simon Müller vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Deuzler vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Alexander Krebs vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Ernst Gotter vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — der Rittmeister Christian Reichardt vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Leiningen; — der Oberlieutenant Otto Pithan vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg; — die Unterlieutenants Gustav Hauser — und Nepomuck Steinle vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Wilhelm Joseph Freiherr von Guttenberg vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum 3. Jäger-Bataillon. — Rudolph Freiherr von Gumppenberg vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Heinrich Graf von Tattenbach vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Kronprinz; — der Junker Emil Vetterlein vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — der Bataillons-Arzt Dr. Baptiſt Männer von der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian; — die Unterärzte Dr. Carl Mundorff vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum 3. Jägerbataillon, — und Dr. Carl Wilhelm Betzel vom 2. Jäger-Batoillon zum Chevaulegers-Regiment Leiningen; — die Regiments-Quartiermeiſter Nepomuck Winterl vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold als Reviſor zum 3. Armee-Diviſions-Commando, — Christoph Friedrich vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Wilhelm Pfeiffer von der Commandantschaft Würzburg zur Commandantschaft Nürnberg (Militär-Krankenhaus); — die Secretäre Leonhard Zeiler von der Haupt-Kriegs-Kaſſe als functionirender Quartiermeiſter zur Zeughaus-Haupt-Direction, — und August Koch vom General-Quartiermeiſter-Stab zur Haupt-Kriegs-Kaſſe; — der Bataillons-Quartiermeiſter Ludwig Dorſch von der Zeughaus-Haupt-Direction als functionirender Controleur zur Militär-Fonds-Commiſſion; — der Gendarmerie-Rechnungsführer Carl Popp von der Gendarmerie-Compagnie von Oberfran-

ken als functionirender Quartiermeister zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — der Actuar 2. Classe Anton Stömmer von der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Section zum Ingenieur-Corps-Commando; — die Regiments-Actuare Philipp Beutner vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Section, — Jakob Rupprecht vom 3. Jäger-Bataillon zur Commandantschaft Nürnberg, — Wolfgang Geißelbrecht vom Infanterie-Regiment Wrede zum 3. Jäger-Bataillon, — Peter Röder vom Infanterie-Regiment König als functionirender Gendarmerie-Rechnungsführer zur Gendarmerie-Compagnie von Oberfranken, — und Georg Güßregen von der Garnisons-Compagnie Vorchheim zum Infanterie-Regiment Wrede; — die Regiments-Auditore Joseph Gegenbauer von der Commandantschaft München als Corps-Auditor zum Gendarmerie-Corps-Commando, — und Heinrich Donauer vom Infanterie-Regiment Ysenburg zur Commandantschaft München.

§. 16.

Ernannt werden:

Der Oberst Carl von Caspers vom Artillerie-Regiment Zoller zum Commandanten von Nürnberg unter Verleihung des Characters als Generalmajor; — Dr. Carl Yblagger aus Furth, Landgerichts Landshut, zum ärztlichen Practikanten bei der Commandantschaft Augsburg; — der Canzlei-Secretär Heinrich Kunstmann zum geheimen Registraturs-Gehilfen im Kriegsministerium;

zu Bataillons-Auditoren 2. Classe:

die Auditoriats-Practicanten Max von Schmidt im Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Carl Holzinger im Infanterie-Regiment Franz Hertling.

§. 17.

Befördert werden:

zum Obersten und Chef des Gendarmerie-Corps:

der Oberstlieutenant Joseph Maillinger vom Infanterie-Regiment König;

zu Obersten:

der Oberstlieutenant Heinrich Graf von Guiot du Ponteil vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — und Franz von Hofstetten vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller;

zu Oberstlieutenants:

die Majore Anton von Pröbst im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Peter Berüff vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph Graf von Leublfing vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Adalbert Zottmann im Infan-

terie-Regiment König, — Nepomuck von La Roſée vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Carl Weishaupt bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Gieß- und Bohrhaus), — Johann Deyrer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Baptiſt Keller Freiherr von Schleitheim, Referent im Kriegsminiſterium, im Ingenieur-Corps;

zu Majoren:

die Hauptleute Joſeph Weniger im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joſeph Graf im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Paul Becker vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Theodor von Michels vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Franz Saalmüller vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Wrede, — Theodor Hügler vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Carl Freiherr von Berchem im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Leopold Freiherr von Reichlin-Meldegg bei den techniſchen Compagnien des Ingenieur-Corps, — und Friedrich Herdegen im Ingenieur-Corps, zugleich Vorſtand der 1. Genie-Direction;

zu Hauptleuten 1. Claſſe:

die Hauptleute 2. Claſſe Mathäus Kieſner im Infanterie-Regiment König, — Joſeph Freiherr von Aſch im Infanterie-Leib-Regiment, — Chriſtoph von Reichel im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Löhr im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Ellersdorfer im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Benignus Bourdillon — und Conrad Warnberg im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Gillizer im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, Clemens Freiherr von Du Prel im 1. Jäger-Bataillon, — Carl Oehninger im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland — Heinrich Claus im 2. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Bäumer im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Ludwig Burckhardt — und Johann Döderlein im Infanterie-Regiment Wrede, — Xaver Hamel im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Alois Anhaus von der Mineur-Compagnie, — und Nepomuck Haubenſchmid von der 1. Sapeurs-Compagnie im Ingenieur-Corps;

zu Rittmeiſtern:

die Oberlieutenants Eduard von Rotberg im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Emil Freiherr von Stockum-Sternfels vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchten-

berg, — und Joseph Böhm vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants Alois Krieger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Gustav Herzog vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Ritter von Laufenstein im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Georg Unkelhäuser — und Anton Engelhard im Infanterie-Regiment Zandt, — Mathias Jörgens im 2. Jäger-Bataillon, — Christoph von Volckamer im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Max Adam im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — August Feuerlein vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Johann Lacense vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joseph Kellermann im Infanterie-Regiment Wrede, — Baptist Gächter im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Stephan List im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Bonaventura Altmann vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Valentin Angerer vom Infanterie-Regiment Zandt im Infanterie-Regiment Wrede, — Anton von Walther, Bataillons-Adjutant, vom 3. im 2. Jäger-Bataillon, — Franz Ritter von Rogister, bisher Professor im Cadeten-Corps, im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Joseph Mager im Artillerie-Regiment Zoller, — Carl Kriebel vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, — und Friedrich Bernhold vom Ingenieur-Corps in der Mineur-Compagnie;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Martin von Neumann im Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Walther im Infanterie-Regiment König, — Xaver Freiherr von Imhoff im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Max Freiherr von Großschedel im Infanterie-Regiment König, — Christoph Zieglwalner im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Friedrich Reindl im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Anton Rupp im Infanterie-Regiment Wrede, — Lorenz Eckart im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Martin Bröβler vom Infanterie-Regiment Wrede im 3. Jäger-Bataillon, — Wilhelm Pachmayer vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Henkel im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Wilhelm Straub im Infanterie-Regiment Zandt, — Wilhelm Regnier vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Günther Freiherr von

Bünau vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Zandt, — Heinrich Freiherr von Reigersberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, Alois Brück vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im 2. Jäger-Bataillon, — Baptiſt Sertorius vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Joſeph Heuß vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Zandt, — Adam Jäger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Graf von Spreti im Infanterie-Leib-Regiment, — Richard Molitor — und Anton Hauſer, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Nickels, im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Franz Fauſt, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von Horn, im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Rüdiger im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Melchior Freiherr von der Tann, im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Baptiſt von Tauſch im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl Graf von der Mühle im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Ernſt von Schubärt vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Stanislaus Freiherr von Weinbach vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment König, — Max Freiherr von Gumppenberg im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Max Caspers im Chevaulegers-Regiment König, — Max Freiherr von Seefried vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Ludwig Alexander Freiherr von Froideville vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Max Freiherr von Welden im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Adolph Freiherr von Seckendorff, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von Seckendorff, im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Anton Schmid im Artillerie-Regiment Zoller, — Franz Stiglitz im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Roſenſtengel vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, — Ludwig Freiherr von der Tann vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Generalquartiermeiſter-Stab, — Johann Geret, — Franz Neumayer — und Auguſt Krämer im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker Guſtav Freiherr von Stockheim vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joſeph von Grundner im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ferdinand Kohlermann vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Chriſtian Faber im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, —

Friedrich Dichtel im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Eduard Hellingrath vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Bassimon im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Max Freiherr von Andrian-Werburg im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Herrmann Freiherr von Nesselrode-Hugenpoet im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Moriz von Schintling vom Infanterie-Regiment Zandt im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Carl Sebus im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Max Freyherr von Berchem im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Franz Ehlinget im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Anton Werr im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Jakob Keyser vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Lorenz Mayer vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Otto Brulliot vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Maria Spraul vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Wrede, — Georg Bernreither vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Friedrich Schmeckenbecher im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Heinrich Gambs vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede, — Baptist von Miller im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Georg Reck im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Albrecht Freiherr von Notthafft-Weissenstein im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Theodor von Michels im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Carl Freiherr von Reitzenstein vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Clemens Freiherr von Griessenbeck im Infanterie-Regiment König, — Max Freiherr von Frönau vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Wrede, — Eduard Freiherr von Löffelholz im Infanterie-Regiment Zandt, — Herrmann Freiherr von Donnersperg im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Max von Bieber vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Joseph Freiherr von Waldenfels im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Adalbert Marc vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Friedrich Freiherr von Berchem im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Xaver Graf von Rumerskirch im Chevaulegers-Regiment Herzog Leuchtenberg,

— Carl von Molitor im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Carl Graf von Froberg vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Max Freiherr von Beſſerer im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Julius Fritſch im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Adolph Baumüller im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Bibra im Artillerie-Regiment Zoller, — Max von Mannlich — und Friedrich Nußbammer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Kitzing vom Artillerie-Regiment Zoller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Max Limbach im Artillerie-Regiment Zoller, — dann die Conducteure Carl Gerſtner, — Carl Miller, — Gabriel Freiherr von Stengel, — Heinrich Fogt — und Carl von Wiſinger im Ingenieur-Corps;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten Ludwig Köllnberger vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Eduard Zacherl im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Wilhelm Horn im Infanterie-Regiment Yſenburg, Johann Anger vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im 1. Jäger-Bataillon, — Anton Ritter von Oswald im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Jakob Hiller vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, Ludwig Freiherr von Pöllnitz vom Artillerie-Regiment Zoller im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Friedrich Auguſt Steudel im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Freiherr von Stromer im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Eduard von Moor vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Max Graf von Löſch vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Theodor Graf von Leublfing vom Infanterie-Regiment Wrede im 2. Jäger-Bataillon, — Sigmund von Praun vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Anton Reiſner Freiherr von Lichtenſtern vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz — und Joſeph von Langenmantel vom Chevaulegers-Regiment König im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Sigmund Freiherr von Lilien vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Chriſtian Auguſt Freiherr von Röder vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — und Friedrich Freiherr von Rehling im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu Conducteuren im Ingenieur-Corps:

die Unteroffiziere und Cadeten Albert

Holzner vom Artillerie-Regiment Zoller, — Friedrich Schweykart — und Peter von Gemünden vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Franz Hartmann vom Artillerie-Regiment Zoller, — Joseph Heinrich von Grauvogl vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Eduard Leypoldt von der Mineur-Compagnie, — Carl von Kramer von der 1. Sapeurs-Compagnie, — und Friedrich Deininger von der Mineur-Compagnie;

zum Regiments-Arzt 2. Classe:

der Bataillons-Arzt 1. Classe Dr. Joseph Indest vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland bei der Commandantschaft der Veteranen-Anstalt;

zum Bataillons-Arzt 1. Classe:

der Bataillons-Arzt 2. Classe Dr. Friedrich Gehm im Infanterie-Regiment Zandt (mit der Bestimmung in Königshofen);

zum Bataillons-Arzt 2. Classe:

der Unterarzt Dr. Johann Hueber im Infanterie-Regiment König;

zu Unter-Aerzten:

die ärztlichen Practicanten Dr. Joseph Denk vom Infanterie-Regiment Ysenburg im 2. Jäger-Bataillon, — und Dr. Johann Kraus im Infanterie-Leib-Regiment;

zu Ober-Kriegs-Commissären 2. Classe:

der Administrations-Commissär Anton Rupprecht bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegs-Ministerial-Section, — und der Kriegs-Commissär 1. Classe Georg Trompedeller, Referent im Kriegs-Ministerium;

zum Regiments-Quartiermeister 1. Classe:

der Regiments-Quartiermeister 2. Classe Baptist Pointner bei der Commandantschaft Augsburg;

zum Regiments-Quartiermeister 2. Classe:

der Büreau-Secretär Carl Reiser vom 4. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Würzburg (Militär-Krankenhaus);

zum Secretär:

der Actuar 1. Classe Martin Frisch von der Zeughaus-Haupt-Direction beim 4. Armee-Divisions-Commando;

zu Actuaren 1. Classe:

der Brigade-Actuar Johann Rößner bei der Commandantschaft Landau, — und der Actuar 2. Classe Joseph Müller bei der Militär-Fonds-Commission;

zum Actuar 2. Classe:

der Regiments-Actuar Friedrich Braun vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg bei der Garnisons-Compagnie Vorchheim;

zu Regiments-Actuaren:

die functionirenden Actuare und Unteroffiziere Franz Iselin bei der Commandantschaft Würzburg, — Philipp Schwarz im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Joseph Kiefl vom 1. Jäger-Bataillon im Generalquartiermeister-Staб, — Peter

Bauer vom Infanterie-Regiment Zandt im Infanterie-Regiment König, — Kilian Volk im Infanterie-Leib-Regiment, — August Töpfer im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Joseph Baſtelberger vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bei der Commandantſchaft Würzburg, — Michael Haffner vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Jacob Robel im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Ludwig Wotſchak im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — und Jacob Körber im Infanterie-Regiment König;

zu Stabs-Auditoren:

die Regiments-Auditore 1. Claſſe Franz von Schultes vom Gendarmerie-Corps-Commando beim Artillerie-Corps-Commando, — und Moriz Polſter, Fiscalbeamter bei der Militär-Fonds-Commiſſion;

zum Regiments-Auditor 1. Claſſe;

der Regiments-Auditor 2. Claſſe Max Dietl bei der Commandantſchaft Augsburg;

zu Regiments-Auditoren 2. Claſſe:

die Bataillons-Auditore 1. Claſſe Heinrich Wolf vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Carl von Vincenti im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl;

zu Bataillons-Auditoren 1 Claſſe:

die Bataillons-Auditore 2. Claſſe Johann Chretien bei der Commandantſchaft Paſſau, — und Friedrich Gerſtner bei der Commandantſchaft Ingolſtadt.

§. 18.

Characteriſirt werden:

als Oberſt:

der Oberſtlieutenant und Vorſtand des Armee-Montur-Depots Carl Lorenz von Schintling; —

als Oberſtlieutenant:

der penſionirte characteriſirte Major Joſeph Anton Freiherr von Brück; —

als Major:

der penſionirte Hauptmann Georg von Berger;

der expedirende geheime Secretär Joſeph Wilhelm vom Kriegsminiſterium erhält den Character und Rang als wirklicher Rath.

Ludwig.

Gumppenberg.

Berichtigungen.

Im Armee-Befehl vom 3. September 1809:
im §. 3. — Zeile 4. v. u. leſe Schläfer ſtatt Schäffer.

Im Armee-Befehl vom 25. Juni 1839:
Seite 8 auf Zeile 1 hat wegzubleiben: und Präſident der Kammer der Reichsräthe
Seite 20. Zeile 15 und 16 leſe Biehler ſtatt Bichler.

Regierungs-Blatt

für

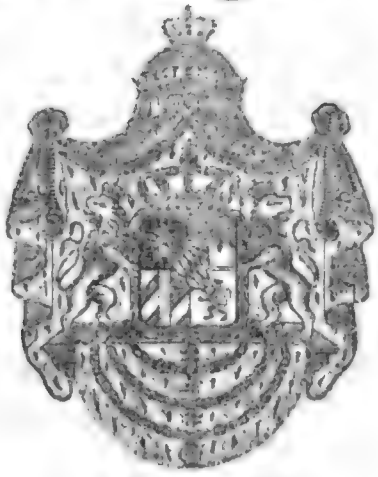

das

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Dienstag den 28. Januar 1840.

Inhalt:

K. Allerh. Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betr. — Bekanntmachung, die Purification einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr. — Bekanntmachung, die eilfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Diensteesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. —

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erwägung jener Nachtheile, welche eine allzufrühzeitige, mit übermäßiger Anstrengung, sowie mit Vernachläßigung des Schul- und Religions-Unterrichtes verbundene Beschäftigung der werktagsschulpflichtigen Jugend bei Fabriken und größeren Gewerken, in Hinsicht auf die Gesundheit, geistige und körperliche Entwicklung solcher Kinder herbeizuführen pflegt, in dieser Beziehung — auf so lange Wir

nicht anders verfügen, — nachfolgende Bestimmungen zu treffen beschlossen.

Art. I.

Kein Kind soll vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahre in Fabriken oder in Berg-, Hütten- und Schlagwerken, zum Zwecke einer regelmäßigen Beschäftigung aufgenommen werden.

Art. II.

Die Aufnahme eines Kindes zu diesem Zwecke, nach dem neunten Lebensjahre, darf nur auf dem Grunde eines gerichtsärztlichen Zeugnisses über körperliche Tauglichkeit für die bevorstehende Art der Beschäftigung und über die Nichtgefährdung der Gesundheit und der weiteren physischen Entwicklung durch dieselbe, dann eines Zeugnisses der Local-Schulinspection über bisherigen fleißigen Schulbesuch und die Erwerbung der für das neunte Lebensjahr vorgeschriebenen Kenntnisse geschehen.

Art. III.

Die Arbeitszeit für Kinder vom neunten bis zum zwölften Jahre wird auf das Maximum von zehn Stunden des Tages festgesetzt.

Dieselbe hat niemals vor 6 Uhr Morgens zu beginnen, und spätestens um 8 Uhr Abends zu enden.

Auch ist diesen Kindern täglich zur Mittagszeit eine volle Stunde, etwa von 11 bis 12 Uhr, nach eines jeden Ortes Sitten und Gebräuchen, dann im Laufe der Vor- und Nachmittags-Zeit nebstdem noch jedesmal eine halbe Stunde zur Erholung zu geben, und hiebei Bewegung außer der Anstalt zu gestatten.

Art. IV.

Was die weitere verordnungsmäßige Erfüllung der Schulpflicht von Seite solcher Kinder anbelangt, so kann derselben dadurch genügt werden, daß die Kinder während der bestimmten Arbeitszeit entweder

a) wenigstens zwei Stunden des Tages an dem öffentlichen Unterrichte des Ortes Theil nehmen, oder

b) daß sie den nöthigen Schul- und Religions-Unterricht in einer besondern Privatanstalt oder Fabrikschule, gleichfalls zwei Stunden lang täglich erhalten.

In beiden Fällen haben sich diese Kinder der öffentlichen Jahres-Schulprüfung zu unterziehen.

Art. V.

Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel erwähnten Privat-Unterrichts-Anstalten, oder sogenannten Fabriksschulen, wird Folgendes festgesetzt:

385926A

a) Nur solche Lehrer, welche sich über vorschriftsmäßige Qualification auszuweisen vermögen, können hiebei verwendet werden.

b) In keiner Schule dieser Art dürfen mehr als fünfzig Kinder zugleich Unterricht erhalten; auch hat derselbe nie vor 6 Uhr Morgens und niemals nach 6 Uhr Abends stattzufinden.

c) Die Bestimmung der Unterrichtsstunden kann nur nach vorgängigem Benehmen mit der zuständigen Schulbehörde und mit deren Einwilligung erfolgen.

d) Der Unterricht selbst muß in solchen Anstalten ganz nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter der verordnungsmäßigen Aufsicht und oberen Leitung der Schulbehörden ertheilt werden.

Art. VI.

Dem öffentlichen kirchlichen Vorbereitungs-Unterrichte für den Empfang der heiligen Beichte und Communion bei den Katholiken, und der Confirmation bei den Protestanten, haben auch diese Kinder ohne Ausnahme beizuwohnen, sofern ihnen nicht eben dieser Unterricht durch den betreffenden Seelsorger in der Fabrikschule ertheilt wird.

Art. VII.

Eigenthümer von Fabriken und Gewerken, sowie deren bevollmächtigte Vertreter, welche mit Außerachtlassung der gegebenen Vorschriften werktagsschulpflichtige Kinder aufnehmen und beschäftigen, unterliegen unnachsichtlicher Einschreitung, welche nach Maaßgabe des einzelnen Uebertretungsfalles in einer Geldstrafe von fünf bis fünfzig Gulden besteht.

Sie sind überdieß verpflichtet, im Benehmen mit dem Ortspfarrer die geeigneten Anordnungen zu treffen, daß die Sittlichkeit der Kinder gehörig überwacht und gegen Verführung und Aergerniß von Seite der erwachsenen Fabrikarbeiter geschützt werde.

Nachgewiesene Vernachläßigung dieser Vorsorge hat die Erlassung des Verbotes fernerer Verwendung werktagsschulpflichtiger Kinder in der Fabrik zur unmittelbaren Folge.

Dieselben haben endlich über die in ihren Anstalten beschäftigten, werktagsschulpflichtigen Kinder ein genaues Verzeichniß zu führen, und stets evident zu halten, dasselbe in dem Arbeitslocale aufzubewahren, und den Behörden, so oft sie es verlangen, zur Einsicht und Prüfung unweigerlich vorzuzeigen.

Art. VIII.

Den betreffenden Polizei- und Schul-

Behörden machen Wir es zur besonderen Pflicht, die in ihrem Bezirke gelegenen Fabriken und Gewerke in der angedeuteten Beziehung mit vorzüglicher Sorgfalt zu überwachen, wahrgenommene Mißstände ungesäumt zu beseitigen und gegen Verletzung der gegebenen Vorschriften unnachsichtlich einzuschreiten.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München den 15. Jänner 1840.

Ludwig.

von Abel.

Auf
Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Franz von Kobell.

Bekanntmachung,

die Purification einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr.

Seine Majestät der König haben zur Erleichterung der Unterthanen, sowie des Geschäftsverkehrs zwischen den neugebildeten Landgerichten und den einschlägigen königlichen Rentämtern unterm 27. vorigen Monats allerhöchst zu verfügen geruht, wie folgt:

I.

Das bisherige königliche Rentamt Rosenheim in Aibling hat künftig die Benennung: „königliches Rentamt Aibling" zu führen.

II.

Mit dem Eintritt des Etatsjahres $18\frac{40}{41}$ soll die nachbezeichnete Purification einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung vollzogen werden, nämlich:

A. dem königlichen Rentamte Aibling werden einverleibt:

1) vom königlichen Rentamt Miesbach:

die Steuerdistrikte:

Feldkirchen,	Götting,
Paiß,	Au,
Großhelfendorf,	Vagen,
Großhöhenram,	Tödtendorf und
Kirchdorf,	Litzeldorf.
Oberholzham,	

2) vom königlichen Rentamte Ebersberg

der Steuerdistrikt Hohentann;

B. dem königlichen Rentamte Wasserburg sind zuzuweisen, und zwar:

1) vom königlichen Rentamte Erding,

die Steuerdistrikte;

Schnauping,

Isen,

Mitbach.

2) vom königlichen Rentamte Mühldorf

die Steuerdistrikte,

Au,	Oberornau,
Gars,	Obertaufkirchen,
Reichertshofen,	Schwindeck.

Bekanntmachung,

die eilfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen eilften Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staats-Schuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem Monate März l. J.

b) im Wege der Baarzahlung mit 1. April l. J.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. May l. J. vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 24. Jänner 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secr.

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Zügc.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern	Zügc.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern
1	XIX	au porteur	3601 bis 3800	16	CXCI	au porteur	38001 — 38200
2	XXI	au porteur	4001 — 4200	17	CCXI	au porteur	42001 — 42200
3	L	au porteur	9801 — 10000	18	CCXIII	au porteur	42401 — 42600
4	LVII	au porteur	11201 — 11400	19	CCXXVII	auf Namen	45201 — 45400
5	LXI	au porteur	12001 — 12200	20	CCXXXIV	auf Namen	46601 — 46800
6	LXXV	auf Namen	14801 — 15000	21	CCXLI	auf Namen	48001 — 48200
7	LXXXIII	au porteur	16401 — 16600	22	CCXLVI	au porteur	49001 — 49200
8	XCV	au porteur	18801 — 19000	23	CCLX	auf Namen	51801 — 52000
9	CIX	au porteur	21601 — 21800	24	CCLXI	auf Namen	52001 — 52200
10	CXXI	au porteur	24001 — 24200	25	CCLXXXII	au porteur auf Namen au porteur	56201 — 56230 56231 — 56330 56331 — 56400
11	CXXXVII	au porteur	27201 — 27400				
12	CLI	au porteur	30001 — 30200	26	CCLXXXV	auf Namen	56801 — 57000
13	CLXVII	au porteur	33201 — 33400	27	CCXC	au porteur	57801 — 58000
14	CLXXXV	au porteur	36801 — 37000	28	CCXCIII	au porteur und auf Namen	58401 — 58600
15	CLXXXIX	au porteur	37601 — 37800	29	CCXCVI	au porteur	59001 — 59200
				30	CCXCIX	au porteur auf Namen	59601 — 59660 59661 — 59800

Anmerkung. Die hier angeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Jänner l. Js. die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Augsburg eröffnete 6te Assessorstelle, nach Vorrücken der technischen Assessoren, Gustav von Fröhlich, Paul von Stetten, Georg Miltenberg, Samuel Frommel und Mathias Kremer, dem Bankier Gottlieb Freiherrn von Süßkind zu verleihen;

unterm 15. Jänner l. Js. den Revierförster, Johann Wilhelm Alwens zu Schaidt, zum provisorischen Forstmeister in Neustadt an der Hardt zu ernennen;

unterm 16. Jänner l. Js. den außerordentlichen Professor, Dr. Alois Mayr, an der Universität Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Mathematik und Astronomie an der gedachten Hochschule zu befördern, und

unterm 21. Jänner l. Js. auf die erledigte Stelle eines Actuars bei dem Landcommissariate Homburg, in der Pfalz, in provisorischer Eigenschaft, den geprüften Rechtscandidaten und Landcommissariats-Practikanten, Ludwig Beer von Edenkoben, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js. dem für die Stelle eines technischen Baurathes in der Stadt Fürth, in widerruflicher Eigenschaft gewählten, bisherigen Baumeister, Georg Kappeller aus Nürnberg, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Jänner l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Landgericht Ursberg, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, nach seinem dermaligen Amtssitze: „Krumbach" genannt werde.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen: unterm 2. Jänner l. Js. die Pfarrei Winningen, Landcommissariats Pirmasens, dem bisherigen Pfarrer in Raipoltskirchen, Landcommissariats Cusel, Priester Konrad Brauer, und

die Pfarrei Wernersberg, Landcommissariats Bergzabern, beide in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Merzalben, Landcommissariats Pirmasens, Priester Jakob Walter;

unterm 9. Jänner l. Js. die Pfarrei Echsheim, Landgerichts Rain, in Oberbayern, den Pfarramts-Candidaten, Priester Franz

Xaver Anton Maisch, zur Zeit exponirtem Caplan zu Marnbach, Landgerichts Weilheim;

die Pfarrei Althausen, Landgerichts Königshofen, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Hesselbach, Landgerichts Schweinfurt, Priester Adam Sandroch;

unterm 19. Jänner l. Js. die Pfarrei Winhöring, Landgerichts Altötting, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Aukirchen, Landgerichts Vilsbiburg, in Niederbayern, Joseph Pletl;

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Aukirchen, dem Pfarramts-Candidaten, Joseph Artmann, Cooperator in Hutthurn, Landgerichts Passau I.;

unterm 20. Jänner l. Js. die Pfarrei Pürgen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Schäffelding, desselben Landgerichts, Franz Mayr;

die Pfarrei Goßheim, Landgerichts Wemding, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Bellenberg, Landgerichts Illertißen, Franz Xaver Handl;

unterm 21. Jänner l. Js. die Pfarrei Grünstadt, Landcommissariats Frankenthal, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Albersweiler, Landcommissariats Bergzabern, Peter Anton Feldbausch;

unterm 22. Jänner l. Js. die Pfarrei Obereglfing, Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Oberbaar, Landgerichts Rain, Priester Alois Schachner;

die Pfarrei Hohenschambach, Landgerichts Hemau, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Rieden, Landgerichts Amberg, Priester Cölestin Reutter, und

unterm 23. Jänner l. Js. die Pfarrei Lechhausen, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen Registrator und Expeditor bei dem bischöflichen Ordinariate zu Augsburg, Priester Christian Walter.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach in Oberfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Bamberg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten, Heinrich Endres, Studienlehrer in Forchheim, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Jänner l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Weilerbach, Decanats Kaiserslautern, Section A., in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten, Wilhelm Stepp von Meckenheim zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für 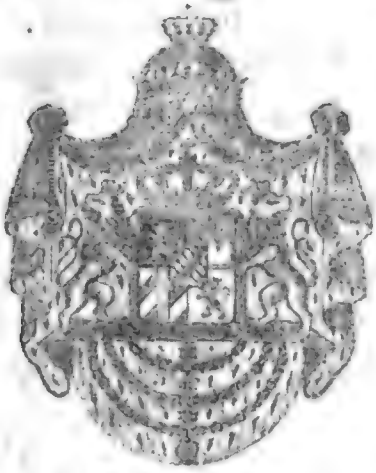 das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Samstag den 15. Februar 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. — Bekanntmachung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung. — Bestätigung von rechtskundigen Magistratsräthen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Indigenats-Verleihungen. — Namens-Veränderung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegiums-Einziehungen. — Berichtigungen.

Bekanntmachung,

die Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Um die in der Armee bei dem Veterinär-Sanitäts-Dienste sich erledigenden Praktikanten-Stellen wieder besetzen zu können, wird bei der Kommandantschaft München ein Prüfungs-Concurs mit Beobachtung der unterm 3. Mai 1823 gegebenen Instruktion (Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres No. 19. Seite 798 bis 802) abgehalten, und desselben Eröffnung auf den 30. März l. Js. festgesetzt.

Diejenigen Veterinär-Aerzte, welche dabei erscheinen wollen, haben die nach dieser Instruktion Tit. II. §§. 3. 4. und 5. bedingten Vorlagen längstens bis den 10. März d. Js. an die Kommandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungs-Anfange sich bei derselben persönlich zu melden.

München den 26. Jänner 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gumppenberg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Glockner.

Bekanntmachung,

die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.

Ministerium des Innern.

„Berichtigung."

„Bei einigen der, in §. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 12. Jänner d. Js., die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betreffend — bezeichneten Ladungs-Quantitäten haben sich Unrichtigkeiten ergeben, welche in nachstehender Weise berichtiget werden.

Zu Absatz 1.) Für die Getreideart Spelz

(ungegerbter Dinkel oder Fesen) beträgt das Maximum der Ladungs-Quantität im Falle des §. IV. nicht 7, sondern 16 bayerische Schäffel.

Dagegen beträgt diese Quantität bei dem Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen;) 8 bayerische Schäffel;

für die Gerste desgleichen, nicht 7, sondern 9 bayerische Schäffel;

für den Haber, desgleichen nicht 9, sondern 12 bayerische Schäffel;

für das Malz, desgleichen nicht 9, sondern 11 bayerische Schäffel.

Zu Absatz 3) „Brennholz jeder Art."

Statt: „1 bayerisches Klafter zu 216 Kubikfuß" ist zu lesen:

„1 bayerisches Klafter zu 126 Kubikfuß"

München den 11. Februar 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär:
Goßinger.

Sitzung

des königlichen Staats-Raths-Ausschußes.

In der Sitzung des königl. Staats-

Raths-Ausschußes vom 30. Jänner l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der Gemeinde Aura, Landgerichts Euerdorf, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Brechholzsammelns und dießfallsiger Verurtheilung; —
2) des Johann Brehm und drei Konsorten von Käßl, Landgerichts Neustadt an der Aisch in Mittelfranken wegen Forstfrevel.

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben:

3) der Recurs des Spänglermeisters Pröls zu Neumarkt, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg gegen die dortigen Schlosser wegen Gewerbsstreit;
4) der Rekurs des Georg Stoiber von Jägershof, Landgerichts Kötzting in Niederbayern, gegen Wolfgang Vogel und Cons. wegen Gewerbs-Beeinträchtigung;
5) des Holzfrevlers Conrad Händel von Zackern, Landgerichts Herzogenaurach in Oberfranken wegen Ablieferung in die Zwangsarbeits-Anstalt zu Plassenburg;
6) der Recurs der Zimmermeister zu Augsburg gegen die Uebersiedlung des Zimmermanns Joseph Schlachter von Göggingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, und
7) die Streitsache der Gemeinde Hofheim, Landgerichts Haßfurt, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg gegen die Erben des Grafen Voit von Rienek, wegen Concurrenz zu Lokal-Kriegskosten.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Jänner l. Js. dem Professor der Philologie und Archäologie an dem Lyceum zu Bamberg, Andreas Mühlich, die wegen sehr bedenklichen Augenleidens nachgesuchte Versetzung in den temporären Ruhestand, auf die Dauer eines Jahres, zu bewilligen;

die Verweſung des hiedurch sich eröffnenden Lehramtes der Philologie und Archäologie in widerruflicher Eigenschaft dem Professor der Geschichte am Lyceum zu Bamberg, Dr. Rudhart, zu übertragen;

unterm gleichen Tage bei der nach der Bestimmung des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. vollkommen nachgewiesenen, aus Krankheits-Zufällen her-

vorgegangenen Unfähigkeit des Rathes des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Joseph Franz Flach zu Ausübung seiner Berufsgeschäfte, diesen Beamten, gewährend seine gestellte Bitte, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner mehrjährigen entsprechenden Dienstleistung zu bezeugen, und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigte Rathstelle dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Würzburg, Dr. Heinrich Ludwig Lippert zu verleihen;

unterm 26. Jänner l. Js. den Aktuar des Landgerichts Gemünden, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Nikolaus Wolf, in Folge seines legal nachgewiesenen Krankheitszustandes, in zeitliche Quiescenz auf ein Jahr zu setzen;

auf die Aktuarstelle des Landgerichts Gemünden den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Hengersberg, in Niederbayern, Michael Joseph Lindner, nach seinem Ansuchen, zu versetzen, und

auf die erledigte zweite Assessorstelle des Landgerichts Hengersberg den Rechtspraktikanten und Landgerichts-Funktionär in Kissingen, Franz Reinfurt, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Kempten durch das Ableben des Protokollisten Stelzer erledigte Protokollistenstelle, in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Joseph Reber,

und die in Frankenthal erledigte Advokatenstelle dem geprüften Rechtskandidaten, Philipp Heintz von Zweybrücken zu verleihen;

unterm 4. Februar l. Js. den Triftsamtsaktuar Karl Friedrich Schröder zu Neustadt zum provisorischen Revierförster in Bloskülb, Forstamts Elmstein, zu ernennen, und

unterm 7. Februar l. Js den Rentbeamten Andreas Christian Bayerlein, zu Orb, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, auf das Rentamt Pegnitz, in Oberfranken, zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 25. Jänner l. Js. die Pfarrei Obergriesbach, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem bisherigen Schulkuraten in St. Salvator, desselben Landgerichts, Priester Joseph Brucker;

unterm 30. Jänner l. Js. die Pfarrei Kontwig, Landcommissariats Zweybrücken, in der Pfalz, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Emanuel Berwig;

unterm 31. Jänner l. Js. die Pfarrei Rottenburg, Landgerichts gleichen Namens, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer in Walpertskirchen, Landgerichts Erding, Priester, Joh. Bapt. Reicheneder;

unterm 4. Februar l. Js. die Pfarrei Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Pfarrcuraten von Pieding, Landgerichts Reichenhall, Priester Johann Evangelist Bahngruber und

die Pfarrei Schwabhausen, Landgerichts Landsberg, beide in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Grimoldsried, Landgerichts Türkheim, Priester Mich. Hartmuth.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Hufnagel'sche Benefizium zu Beilngries, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer in Beilngries, Priester Alois Dörr, und

unterm 30. Jänner l. Js., daß die katholische Pfarrei Rheinzabern, Landkommissariats Germersheim, in der Pfalz, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer, dem bisherigen Pfarrer von Esthal, Landkommissariats Neustadt, Priester Johann Simon verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachgenannte protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 19. Jänner l. J. die erledigte Pfarrei Neustadt am Culm, Decanats Creußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Stammbach, Decanats Münchberg, Philipp Johann Aug. Memminger;

unterm 20. Jänner l. Js. die erledigte zweite Pfarrstelle zu Kirchenlamitz, Decanats Wunsiedel in Oberfranken, dem zum Pfarrer in Gefell ernannt gewesenen Pfarramts-Candidaten, Johann Pankratius Scherer, unter Aufhebung jener Ernennung, zugleich mit Uebertragung der Verwesung des Ordinariates Spielberg;

unterm 25. Jänner l. Js. die erledigte Pfarrei Kloster Sulz, Decanats Feuchtwangen in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Brunn, Decanats Neustadt an der Aisch, Jakob Christian Burkhard Stapf;

unterm 28. Jänner l. Js. die Pfar-

rei Insingen, Decanats gleichen Namens, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu St. Helena, Decanats Gräfenberg, Johann Albrecht Leidinger mit gleichzeitiger Uebertragung des Decanates;

unterm 30. Jänner l. Js. die erledigte Pfarrei zu Naila, Decanats Steben, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Sparneck, Decanats Münchberg Johann Andreas Kopp, und

die erledigte Pfarrei Kerzenheim, Decanats Kirchheimbolanden, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Weissenheim am Berg, Decanats Neustadt an der Haardt, Johann Georg Lehmann.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Jänner l. Js. der von dem gräflich von Castell'schen Kirchenpatronate für den bisherigen dritten Pfarrer in Neustadt an der Aisch, Georg Karl Deininger ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burghaslach, Decanats gleichen Namens, in Mittelfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen und zugleich demselben die einstweilige Verwesung des Decanatsamtes zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 23. Jänner l. Js. dem bisherigen Oberstlieutenant des Landwehr-Regiments der Stadt Würzburg, Karl von Rath, die nachgesuchte Entlassung von seiner bisherigen Stelle zu gewähren, sofort

den Major des nämlichen Landwehr-Regiments, Christoph Klinger, zum Oberstlieutenant, dann

an dessen Stelle den bisherigen Schützen-Hauptmann, Kaspar Ehemann, zum Major im gedachten Landwehr-Regimente zu befördern;

unterm 24. Jänner l. Js. den Landrichter Joseph Michael Oberle zu Pfaffenberg, in Niederbayern, zum Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Pfaffenberg zu ernennen;

dem bisherigen Inspektor des fünften Landwehrbezirks von Unterfranken und Aschaffenburg, Landwehr-Oberstlieutenant Heinrich Philipp Enslin, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von der bezeichneten Bezirks-Inspektorsstelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und

an dessen Stelle die Inspektion über den fünften Landwehrbezirk, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, dem Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons Heidingsfeld, Landrichter Heinrich Kraft, unter vorläufiger Belassung des bisher bekleideten Bataillons-Kommandos, zu übertragen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeugung.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Jänner l. Js. geruht, dem berittenen Grenzoberaufseher, Georg Buehl zu Bayerischzell, in Ansehung der von demselben am 6. December v. Js. bei Verhaftung mehrerer, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Individuen erprobten Umsicht in Leitung der ausgesendeten Streifmannschaft und in Anerkennung des von ihm bei diesem Anlasse bethätigten, erfolgreichen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Bestätigung von rechtskundigen Magistratsräthen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Jänner l. J. die einstimmig zu rechtskundigen Magistrats-Räthen der Haupt- und Residenzstadt München wiedergewählten, Franz Maurer und Ignatz Klausner, in dieser Eigenschaft zu bestätigen geruht, wonach dieselben nach §. 50. Absch. 2 des revidirten Gemeinde-Edictes analog in die Verhältnisse der unmittelbaren Staatsdiener eintreten.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Artillerie-Feuerwerker und Remisen-Aufseher zu Friedberg, Joseph Bußjäger die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel und Casern-Hausmeister zu Würzburg, Joseph Hartmann die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn Heinrich von der Tann, kgl. Kämmerer, Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone Ritter, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königl. Hoheit verliehenen Comthur-Kreuzes des Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich württembergischen Kammerherrn und Rittmeister, Hermann Freiherrn von Reischach, und dem königlich bayerischen Kämmerer und Gutsbesitzer, Georg Freiherrn von Cotta von Cottendorff das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden zu gestatten, daß der Messerschmied Heinrich Meurer, zu Edenkoben, den Familien-Namen „Kramer" annehmen und führen dürfe.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Februar l. Js. allergnädigst geruht, den Joseph Witty, Bauerssohn von Hundszell, Landgerichts Ingolstadt, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Schreinermeister Johann Siegelin zu Schnay und dem Zimmermeister Johann Georg Mann zu Michelau, königlichen Landgerichts Lichtenfels, unterm 28. October 1835 verliehenen und unterm 22. Februar 1836 ausgeschriebenen fünfzehnjährigen Gewerbs-Privilegiums, auf die von denselben erfundene Fournierschneid-Maschine vollzogen.

Von der königl. Regiernng von Oberbayern wurde die Einziehung des dem Hutmachergesellen Joseph Schmucker, in München, unterm 6. Mai 1839 verliehenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen Erfindung einer bessern Methode bei Färbung von Hüten wegen Mangels der Neuheit verfügt.

Berichtigungen.

Im Regierungsblatte No. 2. vom l. J. ist Seite 27. Zeile 7. von oben zu setzen: statt: im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold: „Mitglied der königl. Zeughaus-Hauptdirektion"; im Rggsbl. No. 3. S. 54 Zeile 10. soll es anstatt: „der königlich pensionirte Lieutenant" heißen: „der vormalig großherzoglich Bergische Unterlieutenant."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Mittwoch den 26. Februar 1840.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr. — Bekanntmachung, das Fideikommiß der freiherrlich von Thüngen'schen Familie zu Reußenberg und Heßdorf betr. — Dienstesnachrichten — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Landwehr des Königreichs. — Kreisscholarchat von Unterfranken und Aschaffenburg. — Ordensverleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihungen. — Königlich bayerisches General-Consulat für Großbritannien und Irland.

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs. Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 22. der Verfassungsurkunde mit dem 8. März d. Js. zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches bis zum 31. März d. Js. einschließlich zu verlängern, und geben Uns dabei dem bestimmten Vertrauen hin, daß beide Kammern sich zur besondern Oblie-

genheit machen werden, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände unfehlbar und vollständig zu erledigen.

Wir verbleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

München den 24. Februar 1840.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Wirschinger. von Abel. Frhr. v. Gumppenberg.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
an dessen Statt: der Ministerialrath
v. Zenetti.

Bekanntmachung,

das Fideikommiß der freiherrlich von Thüngenschen Familie zu Reußenberg und Heßdorf betr.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Unter den beständigen Gefällen des Fideikommisses Reußenberg und Heßdorf waren 165 fl. Frohngeld von 9 ganzen und 6 halben gemessenen Geschirrbauern; dann 125 fl. dergleichen von 25 ungemessenen Handfröhnern für die abgelösten schuldigen Natural-Frohndienste aufgeführt. (Regierungsblatt vom Jahre 1829. No. 15. pag. 269.)

Durch einen Vertrag vom 1. März 1834 zwischen den Freiherren von Thüngen Lutzischer Linie und den Frohnpflichtigen mit Zustimmung der Fideikommiß-Mitbesitzer, der Anwärter und des Fideikommiß-Vertreters wurde der halbe Antheil zu 145 fl. der Freiherren von Thüngen Lutzischer Linie als Fideikommiß-Gefäll ganz aufgehoben, und statt dessen wurden nachbezeichnete Realitäten zur Ergänzung des Fideikommisses einverleibt; auch diese Veränderung nach vorheriger Prüfung und Genehmigung des k. Appellationsgerichts in die Fideikommiß-Matrikel des k. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg eingetragen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 31. Jänner 1840.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

b. V. d. Pr.
Seiling, Director.

Hoch, Secretär.

Verzeichniß der Realitäten

1) 9⅛ Morgen 17 Ruthen Wiesen, die große Wiese genannt, an der Saal,

oberhalb Gräfendorf der Hurtzmühle gegenüber; Anstößer: dorfwärts der zeitliche Schullehrer, feldwärts das Juliusspital;

2) 3¾ Morgen Wiesen an der Lastert unterhalb Gräfendorf; Anstößer: dorfwärts, Michael Vogt, feldwärts, das Juliusspital;

3) die Hälfte der 2¾ Morgen 11¾ Ruthen Wiesen mit Holzplatz an der Saal, die sogenannte Spitzwiese; Anstößer: dorfwärts, Georg Röther und feldwärts der Saalfluß, indem von diesem ganzen Grundstücke die Hälfte dem Juliusspitale gehört und der Holzplatz sehr vortheilhaft benützt wird;

4) die Hälfte der ¾ Morgen Wiesen an der Lastert; Anstößer: dorfwärts, Michael Vogt, feldwärts die Freiherren von Thüngen mit der unter No. 2. benannten Wiese, indem die andere Hälfte das Juliusspital besitzt;

5) die Hälfte der ¼ Morgen Wiesen, das sogenannte Hexenplätzchen an der Ladstadt am Daubholz-Lagerplatze, indem die andere Hälfte dieser Wiese das Juliusspital besitzt;

6) die Hälfte der ¼ Morgen 4 Ruthen Wiesen oberhalb des Dorfes, unweit der unter No. 1. aufgeführten großen Wiese, indem die andere Hälfte dieser Wiese das Juliusspital besitzt, und

7) die 2¼ Morgen 1¾ Ruthen Wiesen und Holzplatz hinter der Mühle, zwischen der Schondra und dem Mühlgraben gelegen, das Mühlwehr genannt, indem dieses Grundstück wegen seiner äußerst günstigen Lage als Holzlagerplatz sehr vortheilhaft zu benützen ist, und sind unter der genannten Morgenzahl ¾ Morgen Wiesen und Holzplatz, am obern Ende des Mühlwehrs gelegen, mitbegriffen, welche zwar den Freiherren von Thüngen eigenthümlich zustehen, das Juliusspital hat aber das Recht Holz darauf zu setzen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Februar l. Js. den Rechnungskommissär der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Friedrich Erhard, zum Rentbeamten in Tirschenreuth, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Tage, den Landgerichtsarzt in Schrobenhausen, Dr. Philipp Meixner, unter Bezeugung aller-

höchſter Zufriedenheit mit ſeinen langjährigen, treu und eifrig geleiſteten Dienſten, in den Ruheſtand zu verſetzen, und

deſſen Stelle in proviſoriſcher Eigenſchaft dem bisherigen practiſchen Arzte in Schrobenhauſen, Dr. Aurelius Hug zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Hoftheater-Oekonomen, Joſeph Philipp Galléri vom 1. März 1840 anfangend, mit Belaſſung ſeines Titels und ſeiner Functionszeichen in Ruheſtand zu verſetzen und den bisherigen Oekonomie-Offizianten, Auguſt Hartmann zum Hoftheater-Oekonomen zu ernennen;

unterm 10. Februar l. Js. der von dem Poſtoffizial Chriſtoph Wilhelm Friedrich von Scheurl, zu Nürnberg, nachgeſuchten Verſetzung in den Ruheſtand die allerhöchſte Genehmigung zu ertheilen;

unterm 11. Februar l. Js., den Rentbeamten Friedrich Wieland, zu Hemau, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen willfahrend, auf das Rentamt Burghauſen zu verſetzen;

die durch den Tod des Advokaten Peitner bei dem Landgerichte Dachau erledigte Advokatenſtelle dem Appellations-Gerichts-Acceſſiſten, Joſeph Kranzer, von Allersberg, und

unterm 12. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines erſten Aſſeſſors des Landgerichts Weismain in Oberfranken, dem dermaligen zweiten Aſſeſſor dieſes Amtes, Stephan Pletzer zu verleihen;

auf die zweite Aſſeſſorſtelle daſelbſt den Aktuar des Landgerichts Naila, Georg Diez zu verſetzen, und

zum Aktuar des Landgerichts Naila, den Acceſſiſten des k. Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Karl May allergnädigſt zu ernennen;

unterm 13. Februar l. Js. den Zollverwalter am Nebenzollamte I. zu Neulauterburg, Xaver Reichel in gleicher Eigenſchaft auf das Nebenzollamt Frankenthal zu verſetzen, und die Zollverwalterſtelle zu Neulauterburg dem Hauptzollamtsaſſiſtenten zu Neuburg am Rhein, Joh. Nepomuk von Moro, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verleihen;

unterm 17. Februar l. Js. die Verzichtleiſtung des Advokaten Johann Leonhard Schmalenberger, zu Orb, auf die fernere Ausübung der Rechtsanwaltſchaft zu genehmigen und die hierdurch in Orb erledigte Advokatenſtelle dem geprüften Rechts-

kandidaten und gegenwärtigen Landgerichts-funktionär zu Karlstadt, Philipp Wespin zu verleihen;

unterm 18. Februar l. Js. dem bisherigen Rendanten der Kreishilfskasse von Oberbayern, Kaufmann Ferdinand Klaußner die erbetene Enthebung von der Function eines Kreishilfskasse-Rendanten, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Function dem Fabrikanten chirurgischer Instrumente, Johann Kaspar Schnetter, in München, allergnädigst zu übertragen;

unterm 21. Februar l. Js. das erledigte Landgerichts-Physikat Werdenfels, in Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen practischen Arzte in Mittenau, Dr. Sebastian Dürscherl zu verleihen, dann

dem bisherigen Gerichtsarzt zu Lauingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Dr. Zimmerer, aus administrativen Erwägungen, mit Belassung des Standesgehaltes und Titels, aus Allerhöchst Ihrem Dienste zu entlassen, und

dessen Stelle dem zum Gerichtsarzte in Garmisch ernannten Dr. Xaver Hatzler, auf sein Ansuchen, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß

die Stelle eines Subregenten im Knaben-Seminar zu Aschaffenburg und die Function eines Religionslehrers an dem Gymnasium dortselbst, dem bisherigen Stadtkaplan und Lehrer an der lateinischen Schule zu Neustadt an der Saale, Priester Georg Huller, dann

die Stelle eines Präfekten in demselben Knaben-Seminar, mit der Function eines Religionslehrers an der lateinischen Schule zu Aschaffenburg, dem bisherigen Kaplan zu Amorbach, Priester Georg Karg, beiden in widerruflicher Eigenschaft, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Markts-Gemeinde Luhe, einschließlich der Einöden Naabmühl, Ziegelhütte und Klause aus ihrem dermaligen Amtsverbande mit dem k. Landgerichte Naabburg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, ausgeschieden, und dem k. Landgerichte Weiden, desselben Regierungsbezirkes, überwiesen werde.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

den nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 5. Februar l. Js. die Pfarrei Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Studienlehrer in Weiden, desselben Landgerichts, Priester Gottfried Hacker;

unterm 7. Februar l. Js. die Pfarrei Kößlarn, Landgerichts Rotthalmünster in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer von Tettenweis, Landgerichts Griesbach, Priester Mathias Kroiß;

unterm 8. Februar l. Js. das Frühmeß-Benefizium von Zusmarshausen, desselben Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, Priester Dominikus Haug;

unterm 9. Februar l. Js. das Curat- und Schulbenefizium Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Schulbenefiziaten in Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg an der Donau, Priester Karl Eduard Lödl;

unterm 12. Febr. l. Js. die Pfarrei Schiessen, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Laugen, Landgerichts Wertingen, Priester Joseph Puchner:

unterm 15. Februar l. Js. die Pfarrei Inchenhofen, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Ecknach, desselben Landgerichts, Priester Georg Thum.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht:

unterm 7. Febr. l. Js. daß die katholische Pfarrei Neuhaus, Landgerichts Eschenbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Kaplan in Pottenstein, Priester Johann Honnecker;

unterm 8. Febr. l. Js. daß die Pfarrei Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Pfarrvikar von Köngetried, Landgerichts Mindelheim, Priester Jakob Eisele;

unterm 9. Februar l. Js. daß die katholische Pfarrei Herbolzheim, Herrschaftsgericht Hohenlandsberg in Mittelfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer von Pottstadt, Landgerichts Bamberg II., Priester Abauer Rascher verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Februar l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Weissenstadt,

Dekanats Wunsiedel in Oberfranken, dem Pfarramts-Candidaten Matthias Wisbacher, zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Febr. l. Js. den Unterlieutenant Joseph v. Mayr, im Landwehr-Cavallerie-Corps der Haupt- und Residenzstadt München, zum Major und Commandanten der daselbst nunmehr wieder gebildeten Landwehr-Cavalleriedivision zu befördern;

unterm 6. Februar l. J. den bisherigen Major und Commandanten des Bataillons Wegscheid in Niederbayern, Freiherrn von Schatte, wegen Wohnortsveränderung, der gedachten Landwehrstelle zu entheben, und

anstatt dessen den königlichen Landrichter, Maximilian Gutschneider, in Wegscheid, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wegscheid, zu ernennen geruht.

Kreisscholarchat von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Febr. l. Js. dem ordentlichen Professer der Aesthetik an der Universität Würzburg, Dr. Fröhlich, die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreisscholarchen von Unterfranken und Aschaffenburg zu bewilligen, und

dieselbe dem ordentlichen Professor der Theologie an genannter Universität, Domcapitular Dr. Helm, zu übertragen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Paul von Demidoff das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 8. Februar l. Js. dem Hauptmanne II. Classe im Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm, Michael Straub, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 31. Januar l. Js. dem Gemeindevorsteher Nikolaus Schardt, zu Oberlangenstadt in Oberfranken, in Anerkennung seiner durch eine Reihe von 27 Jahren ununterbrochen geleisteten eifrigen Dienste und seines gemeinnützigen Wirkens, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der Bayerischen Krone, und

unterm 11. Febr. l. Js. dem Schullehrer Peter Schreiner von Bamberg, in An-

ſetzung ſeiner vieljährigen, durch Fleiß und Geſchicklichkeit hervorragenden Berufstreue, begleitet von einem vorzüglichen Betragen, zum Zeichen Allerhöchſtderen Zufriedenheit, die goldene Ehrenmünze des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 6. Febr. l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Feldwebel und Kaſernhausmeiſter Johann Straißel, zu Bamberg, die Ehrenmünze des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 11. Februar d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem königlichen Kämmerer Freiherrn von Cotta, zu München, die Erlaubniß huldreichſt zu ertheilen, den ihm von des Königs von Preußen Majeſtät verliehenen rothen Adlerorden III. Klaſſe annehmen und tragen zu dürfen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 20. Dezember v. J. dem Steuerliquidations-Commiſſär, Joſeph Huber aus Tyrol;

unterm 27. Januar l. J. dem Benediktiner-Ordens-Prieſter, Maurus Diſch, aus dem Stifte Michaelbeuern im Salzburgiſchen;

dem Benediktiner-Ordens-Prieſter, Johann Evangeliſt Grieß, aus dem Stifte St. Peter zu Salzburg;

dem Benediktiner-Ordens-Prieſter, Ambros Röslin, aus dem Stifte Maria Einſiedeln in der Schweiz;

dem Architekten Friedr. Diebold, aus Mörsburg im Großherzogthum Baden; und

unterm 3. Febr. l. J. dem Novizen Alois Birkl aus Tyrol, dermal im Karmeliter-Hospitium in Regensburg, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Bayeriſches General-Conſulat für Großbritannien und Irland.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen königlichen Conſul zu London, Adolph Friedrich Schäßler, zum königlichen General-Conſul für das vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Montag den 9. März 1840.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betr. — Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betr. — Bekanntmachung, die Zutheilung der Marktsgemeinde Luhe ꝛc. zum königl. Rentamte Weiden betr. — Dienstesnachricht. — Pfarrei-Verleihung.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns veranlaßt, in Betreff der vielen Mißbräuche und Unterschleife, welche wiederholten Anzeigen zufolge, mit dem Nachmachen und Gebrauche fremder Fabrikzeichen und Firmen, zum Schaden der rechtlichen Fabrikanten und Gewerbsinhaber, so wie der Abnehmer getrieben werden, im Vollzuge des Landtags-Abschiedes vom 17. November 1837 Abschnitt III. Ziffer VII. und auf dem Grunde der in den Amerkungen zum Strafgesetzbuche Band III. Seite

263 und 264, dann in dem Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 Art. 12. am Schlusse enthaltenen Bestimmungen — auf so lange Wir nicht anders verfügen — zu verordnen, was folgt:

§. I.

Jedem Fabrikanten und Gewerbsinhaber ist freigestellt, seine für den Verkauf bestimmten Fabrikate und Gewerbserzeugnisse entweder

1. ohne irgend eine Bezeichnung in den Verkehr zu bringen, oder
2. denselben zu diesem Zwecke seinen Namen und Wohnort, oder statt des Wohnortes den Fabrik- oder Gewerbsort beizusetzen, oder
3. seine Fabrikate und Gewerbserzeugnisse mit einem besonderen Fabrik- oder Gewerbszeichen zu versehen, welches letztere namentlich auch in einem, den Namen oder die hergebrachte oder neugewählte Firma bezeichnenden Namenszuge bestehen kann.

§. II.

Jeder Fabrikant und Gewerbsinhaber, welcher den polizeilichen Schutz gegen das Nachmachen der gewählten Bezeichnung sich versichern will, hat entweder:

1) gemäß §. I. Absatz 2. seinen Namen und Wohnort, beziehungsweise den Fabrik- oder Gewerbsort mit oder ohne weiteres Zeichen dem für den Verkauf bestimmten Erzeugnisse beizusetzen, oder
2) von der sonstigen, für den Verkehr angenommenen Bezeichnung seiner Waare (§. I. Absatz 3.) bei der vorgesetzten Distriktspolizeibehörde die geeignete Anmeldung zu machen, und dabei eine genaue Angabe und Beschreibung dieser Bezeichnung mit Beifügung eines Abdruckes oder einer Abbildung zu hinterlegen.

§. III.

Ueber die nach Vorschrift des §. II. Absatz 2. bewirkte Hinterlegung wird von den Distriktspolizeibehörden ein fortlaufendes Kataster geführt, und darin Tag und Stunde der Anmeldung genau bemerkt, hierüber aber dem Anmeldenden ein Certificat ausgefertiget. Das Kataster steht der Einsicht jedes Betheiligten offen.

§. IV.

Bei der Wahl der Fabrik- ꝛc. Zeichen in den Fällen des §. I. Absatz 3. ist möglichst darauf zu sehen, daß sich solche von andern hinlänglich unterscheiden; auch dürfen sie keine gesetz- oder sittenwidrige Bezeichnung oder Darstellung enthalten. Die Priorität der Anmeldung solcher Zeichen,

welche schon vor dem Erscheinen dieser Verordnung von andern geführt wurden, ist nach der durch amtliche Zeugnisse darzuthuenden Dauer der etwaigen Führung zu ermitteln.

§. V.

Wenn Fabrikanten oder Gewerbsbesitzer eines anderen Bezirkes, als jenes, in welchem der Beeinträchtigte wohnt, oder seine Geschäfte betreibt, sich den Gebrauch eines nach §. I. Absatz 3. gewählten, nach Vorschrift des §. II. Absatz 2. dann §. III. katastrirten Zeichens anmassen, so hat der Beeinträchtigte zuvor den Beeinträchtigenden durch die vorgesetzte Distriktspolizeibehörde auf die Widerrechtlichkeit seiner Handlung aufmerksam zu machen und die Inhibirung des Gebrauches zu bewirken.

Leistet der also Gewarnte nicht Folge, und setzt derselbe dessenungeachtet den Gebrauch des fraglichen Zeichens fort, so soll sofort mit gewerbspolizeilicher Bestrafung gegen denselben eingeschritten werden.

Bei Fabrikanten oder Gewerbsleuten, welche in einem und demselben Polizeidistrikte wohnen, oder bei solchen, welche sich der zur Bezeichnung gewählten Namens- und Wohn- beziehungsweise Gewerbsortes, Angabe eines anderen Producenten — er möge innerhalb oder außerhalb des Polizei-Distrikts des Beeinträchtigten wohnen — bedienen, ist eine solche vorausgehende Warnung nicht erforderlich.

§. VI.

Wer sich eines solchergestalt verbotenen Gebrauches von fremden Zeichen, Namen oder Formen schuldig macht, verfällt in eine polizeiliche Geldstrafe von 10—50 fl. Bei Zumessung der Strafe innerhalb der Grenzen derselben ist hauptsächlich Rücksicht zu nehmen auf Zahl und Werth der mit strafwürdigen Bezeichnungen in Verkehr gesetzten Waaren, auf den innern Gehalt derselben im Vergleiche zu jenen des oder der betheiligten Concurrenten, auf die größere oder geringere Erkennbarkeit der nachgemachten Bezeichnung, endlich aber und hauptsächlich auf die den betheiligten Gewerbsinhabern oder Fabrikanten, so wie den Abnehmern zugefügte Beschädigung.

Als besonders ahndungswürdig ist der Gebrauch eines fremden Namens und Wohnbeziehungsweise Fabrikortes oder einer fremden Firma zu behandeln.

§. VII.

In Wiederholungsfällen ist nicht nur die Geldstrafe zu verdoppeln, sondern auch bei beharrlichem Mißbrauche und Ungehorsam die Einziehung der Concession des schuldhaften Fabrik- oder Gewerbbesitzers und zwar nach Beschaffenheit der Umstände entweder auf bestimmte Zeit oder für immer von der zuständigen Behörde in Kraft des Art. 6. Abs. 4. des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zu verfügen.

§. VIII.

Außerdem bleibt vorbehalten:

1) die strafrichterliche Untersuchung und Bestrafung, so ferne die Zuwiderhandlung hiefür nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Anmerkungen zu demselben geeignet erscheint;
2) die civilgerichtliche Geltendmachung der Entschädigungsansprüche des betheiligten Gewerbsinhabers oder Fabrikanten, so wie des Abnehmers.

§. IX.

Die polizeiliche Einschreitung und Verhandlung erfolgt nur auf Anzeige und Anrufen der Betheiligten. Die Polizeibehörden sind aber verpflichtet, jedes in dieser Beziehung an sie gelangende Anrufen jederzeit auf das schleunigste zu erledigen.

§. X.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung sind auch auf das Nachmachen und den Gebrauch der Fabrikzeichen und Firmen ausländischer Fabrik- und Gewerbsinhaber anwendbar, wenn

a) dieselben der Vorschrift des §. II. durch Beisetzung des Namens- und Wohnbeziehungsweise Fabrikortes oder durch Anmeldung und Beschreibung ihrer sonst gewählten Zeichen bei einer inländischen Distrikts-Polizeibehörde Genüge geleistet haben, und
b) wenn zugleich in dem betreffenden ausländischen Staate den bayerischen Fabrikanten und Gewerbsinhabern ein gleicher Schutz gewährt und beziehungsweise von demselben zugesichert wird.

§. XI.

Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt zu verkünden und tritt dreißig Tage nach dieser Verkündung für die Regierungsbezirke dießseits des Rheins in Wirksamkeit.

§. XII.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 6. März 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betr.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß die nächste öffentliche Ausstellung der Industrie- und

Gewerbs-Erzeugnſſe ſämmtlicher Kreiſe des Königreichs in Nürnberg ſtatt finden, am 25. Auguſt 1840 beginnen, und am 25. September 1840 geſchloſſen werden ſoll.

Zum Vollzuge der dießfälligen Allerhöchſten Anordnung werden auf den Grund der Allerhöchſten Verordnung vom 16. Auguſt 1830 (Regierungsblatt Seite 1053) folgende Beſtimmungen bekannt gemacht:

I. Die Induſtrie-Ausſtellung von 1840 hat die Aufgabe, ein möglichſt vollſtändiges Bild des Zuſtandes der vaterländiſchen Induſtrie und der Leiſtungen der inländiſchen Fabriken und Gewerbe zu geben. Während daher zu eigentlichen Kunſtwerken geſteigerte Gewerbs-Erzeugniſſe und Proben beſonderer Geſchicklichkeit und außerordentlicher Anſtrengung nicht ausgeſchloſſen ſind, erſcheint es doch in Rückſicht auf den Hauptzweck der Anſtalt vor Allem als erwünſchlich, aus allen Zweigen der Fabrikation und des Handwerks vorzugsweiſe gute marktgängige Producte, wie ſie fortlaufend erzeugt und verkauft werden, ausgeſtellt zu ſehen, insbeſondere, wenn dieſelben vor andern durch Neuheit im Ganzen, durch Schönheit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbeſſerungen in der Methode der Erzeugung, durch Anwendung neuer oder wohlfeilerer Stoffe, durch den Gebrauch neuer oder verbeſſerter Maſchinen und Werkzeuge, durch die Maſſe, in der ſie erzeugt werden, oder durch relativ niedrige Preiſe ſich auszeichnen und damit eine höhere Wichtigkeit für den Handel ſchon behaupten oder zu erringen ſuchen.

II. Hervorbringung aus dem Gebiete der bildenden Künſte, ſowie die nur zur Erprobung des Fleißes der Schüler in den techniſchen Lehranſtalten, Schullehrer-Seminarien und weiblichen Arbeits-Schulen gefertigten Erzeugniſſe ſind für dieſe Ausſtellung nicht geeignet, ſondern den hiefür beſtehenden beſondern Kunſtausſtellungen und Jahres-Prüfungen vorbehalten.

Ausgeſchloſſen bleiben: chemiſche Producte, die freiwilliger Entzündung unterliegen, und Gegenſtände, die ſich, ohne zu verderben, nicht wohl aufbewahren laſſen.

Von ſelbſt wird kein Gewerbtreibender Exemplare und Proben einſenden wollen, welche bereits auf früheren Ausſtellungen geweſen ſind.

III. Jedem Induſtrie- und Gewerbs-Zweige ſind eigene Auszeichnungen ausſchließend zugewieſen, die in goldenen, ſilbernen, ehernen (oder aus Erz) Medaillen und in Belobungen beſtehen. Die vorzüglichen Leiſtungen des einen Gewerbs ſind daher des Preiſes verſichert, ohne durch die gleich vorzüglichen Erzeugniſſe eines andern verdrängt zu werden. Unter den Leiſtungen desſelben Gewerbs entſcheiden die oben (I.) angeführten Momente über den Vorzug.

Die Preis-Empfänger erlangen, wie bisher, das Recht, von den erhaltenen Auszeichnungen auf ihren Schilden, Preis-Courants und Ankündigungen ausdrückliche Erwähnung zu thun. —

IV. Aussteller, welche bereits auf einer der beiden letzten Ausstellungen für dieselbe Production ausgezeichnet wurden, mit der sie auch in der nächsten auftreten, erhalten, wenn sie keine Fortschritte nachweisen, nicht neue Preise, sondern die Erklärung fortdauernder Würdigkeit für die früher empfangenen. Zeigen sie Vervollkommnung ihrer Leistungen, so können sie nach Umständen höhere Preise oder die Erklärung erhöhter Würdigkeit für den früher erhaltenen Preis erlangen. Bei der früher empfangenen goldenen Belohnungs-Münze ist diese letztere Form der Anerkennung immer zu beobachten.

V. Damit der Zweck einer vollständigen Darlegung der Industrie jedes Kreises mit Entfernthaltung der zur Ausstellung nicht geeigneten Erzeugnisse desto sicherer erreicht, und zugleich das Geschäft des Empfanges und der Aufstellung der Industrie-Erzeugnisse in Nürnberg vereinfacht und erleichtert werde', wird am Sitze jeder Kreis-Regierung für den betreffenden Regierungs-Bezirk eine Kreis-Commission für die allgemeine Industrie-Ausstellung ernannt, deren Aufgabe es ist, auf der einen Seite durch freundliche Berathung und Ermunterung der Gewerbtreibenden alle Zweige der Industrie des Kreises in der Ausstellung zur Anschauung zu bringen, auf der andern aber auch über die Zulassung der Producte zur Ausstellung zu entscheiden und sämmtliche zugelassene Producte in einer gemeinsamen Sendung an die Ausstellungs-Commission in Nürnberg einzubefördern.

VI. An diese Commission (für Mittelfranken besteht selbe in Nürnberg selbst, und zwar in einem Ausschusse der Central-Industrie-Ausstellungs-Commission) werden bis zu einem von jeder Kreisregierung besonders bekannt zu machenden Termine alle für die Ausstellung bestimmten Gegenstände eingesendet. Ausnahmsweise kann die Commission unter besonderen Umständen directe Abschickung zur Ausstellung gestatten. — Jedem Producte, und insoferne mehrere Stücke ein Paket bilden, auch diesem wird Name und Wohnort des Erzeugers, der Polizei- und Regierungsbezirk, das Fabrikzeichen und der Preis im Einzelverkauf, deutlich geschrieben, in einer Weise beigefügt, daß sich die Aufschrift beim Ein- und Auspacken nicht leicht ablöst. Ueber sämmtliche angebotene Gegenstände wird ein doppeltes Verzeichniß beigelegt, eine genaue Beschreibung derselben nach Zahl, Maaß, Gewicht, Stoff, Art, Gebrauch ꝛc., Detail-

Preis und Fabrikpreis enthaltend. Zugleich wird von der Einsicht der Gewerbtreibenden mit Vertrauen erwartet, daß sie der Commission alle Aufschlüsse über den Umfang und Zustand ihrer Geschäfte mittheilen werden, welche dazu dienen können, ihre eigenen Leistungen in's Licht zu setzen und ein möglichst vollständiges Bild von der Industrie des Kreises zu entwerfen.

VII. Die Kosten und Gefahr der Einsendung der Producte an die Kreis-Commission trägt der Aussteller, und in gleicher Weise die Zurücknahme der von dieser zurückgewiesenen Gegenstände. —

Die Kosten und Gefahr der Sendung sämmtlicher Producte des Kreises vom Sitze der Kreisregierung bis Nürnberg werden aus den hiefür verfügbar gestellten öffentlichen Fonds bestritten. Für die Wahrung der Producte gegen Beschädigung während der Ausstellung, so wie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird gehaftet. Unterläßt es der Aussteller während der nächsten vierzehn Tage nach dem Schlusse der Ausstellung, seine Producte entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zurückzunehmen, so hört die Haftung auf und die Producte werden einem Spediteur übergeben, um sie dem Aussteller auf seine Kosten und Gefahr zuzusenden. Es würde dem Gemeinsinne der Ausstellenden Ehre machen und ihre Achtung für die so wichtige technische Ausbildung der vaterländischen Jugend beurkunden, wenn sie Proben und Muster, die oft kaum die Zurücksendung lohnen, am Schlusse der Ausstellung der polytechnischen Schule in Nürnberg zur Begründung einer Sammlung vaterländischer Gewerbsproducte für den Unterricht überlassen wollten.

VIII. Ausgestellte Gegenstände können während der Ausstellung (falls der Aussteller hierzu Auftrag gibt), zu den angesetzten Detailpreisen verkauft werden; sie müssen aber bis zum Schlusse der Ausstellung liegen bleiben.

IX. Jeder auch nicht zu einer Auszeichnung gelangte Aussteller kann auf Begehren ein auf den Ausspruch der Central-Commission sich gründendes Zeugniß über die Zahl und Beschaffenheit der von ihm ausgestellten Erzeugnisse erhalten.

X. Die näheren Anordnungen bleiben der Central-Commission vorbehalten und werden durch die Kreis-Intelligenzblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

XI. Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die Kreis-Intelligenz-Blätter aller Regie-

rungsbezirke, dann in ſämmtliche Local- und Wochenblätter einzurücken, und die Kreis-Commiſſionen und Diſtrikts-Polizei-Behörden haben noch beſonders dafür zu ſorgen, daß ſie allen Gewerbtreibenden bekannt werde, deren Theilnahme an der Ausſtellung zu erwarten iſt.

München den 5. März 1840.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl:

v. Abel.

Durch den Miniſter der General-Secretär: Franz von Kobell.

Bekanntmachung,

die Zutheilung der Marktsgemeinde Luhe ꝛc. zum königl. Rentamte Weiden betr.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. Februar l. Js. allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß die Marktsgemeinde Luhe einſchlüßlich der Einöden Naabmühl, Ziegelhütte und Klauſe vom 1. October 1840 an von dem Verwaltungsbezirke des köngl. Rentamts Naabburg getrennt, und dem des k. Rentamts Weiden einverleibt werde.

München den 25. Februar 1840.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

v. Wirſchinger.

Durch den Miniſter der General-Secretär: Gietl.

Dienſtesnachricht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 29. Februar l. Js. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Forſtwart Friedrich Hagen zu Abenberg, zum Forſteiförſter in Windsbach, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht unterm 27. Febr. l. Js. die kath. Pfarrei Freiſtadt, Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen Pfarrer von Morsbach, Landgerichts Greding, Prieſter Franz Xaver Kipfſtuhl, zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Dienstag den 17. März 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Jény betr. — Dienstesnachrichten. — Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Berichtigungen.

Bekanntmachung,

das Familien-Statut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Jény betr.

Staats-Ministerium der Justiz und des Innern.

Das Seiner Königlichen Majestät vorgelegte, von dem Grafen Wilhelm von Quadt-Wickradt zu Jeny errichtete Familien-Statut vom 28. Oktober 1838 wird, da dasselbe nichts gegen die Verfassung enthält, in Gemäßheit der Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde §. 9. mit Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen Gräflich von Quadt-Wickradt'schen

Familiengliedes zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 21. Februar 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Abel.

Durch den Minister der General-Secretär: In dessen Verhinderung der geheime Secretär: Goßinger.

Da Wir bei Unserer Vermählung im Jahre 1812 der damals bestandenen landesherrlichen Gesetze wegen, nicht ermächtigt waren, wie Unsere Vorfahren jedesmal bei dieser Veranlassung gethan haben, über die künftige Vererbung und Verwaltung Unserer Besitzungen diejenigen Verfügungen zu treffen, welche zum Zwecke der Stammes- und Namens-Erhaltung am dienlichsten seyn mögen, so haben Wir Uns nach reifer und allseitiger Ueberlegung sämmtlicher obwaltenden Verhältnisse entschlossen, kraft des Uns bundesgesetzlich zustehenden Autonomie-Rechtes zu immerwährender Festhaltung nachstehendes Familienstatut zu geben, und halten Uns hiezu einseitig ohne vorherige Einholung des agnatischen Consenses für berechtiget, weil wir Uns für den ersten Erwerber Unserer gegenwärtig innehabenden Besitzungen ansehen zu dürfen glauben, da Wir dieselben vermöge Uebergabs-Vertrag vom 29. Mai / 5. September 1812, also noch während der Gültigkeit der königlichen Verordnungen vom 22. April 1808 und 26. April 1812 von Unserm in Gott ruhenden Vater, Otto Grafen von Quadt-Wickradt-Isny unter Abfindung Unserer Geschwister als volles Eigenthum erworben haben, und überdieß von früheren Zeiten her kein die Stamm- oder Fidei-Commiß-Qualität der unter dem Umschwunge der deutschen öffentlichen Rechts-Verhältnisse verloren gegangenen, vormals reichsunmittelbaren Besitzungen Unserer Familie sanctionirendes Hausgesetz bestund, vielmehr solche nur auf Familiengewohnheiten beruhen könnte, deren Wiederaufleben in Beziehung auf die für die verlornen überrheinischen Besitzungen Wickradt und Schwanenberg durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Februar 1803 der reichsgräflichen Familie von Quadt zugetheilte Herrschaft Isny aber nach dem vorausgegangenen Theilungsfalle nach den Landesgesetzen nicht stattfindet.

Wir verordnen daher kraft des den Standesherren in der deutschen Bundes-Acte wieder eingeräumten Autonomie-Rechts zur Erhaltung des Ansehens und Flors Unserer Familie, wie folgt:

Dem angeführten Grundsatze der Stammes- und Namens-Erhaltung gemäß sollen sämmtliche zur Zeit Unseres Ablebens vorhandenen zum Complex der Standesherrschaft Isny gehörenden, theils auf württembergischen, theils auf bayerischem Gebiete liegenden Realitäten sowie die Ochsenhauser und vormals Stadt Isny'sche Rente von zusammen zwölf Tausend Gulden für alle Zukunft als ein unzertrennliches Ganzes vereiniget bleiben. Neben diesen Immobilien legen Wir auch in das Fidei-Commiß den von Unserer Frau Gemahlin Maria Anna geborne Gräfin von Thurn-Valsasina Uns schenkungsweise zugewendeten Schmuck, nebst dem dazu gegebenen und in der im Januar l. J. verfaßten Schenkungs-Urkunde verzeichneten Vorrathe an façonirtem Silber, Gemälden und Kupferstichen, so daß auch diese Mobilien als bleibender Bestandtheil des Corpus fidei commissi erklärt, und Unsern Nachfolgern nur zu einem die Integrität der Unsern entferntesten Nachkommen zu erhaltenden Substanz nicht alterirenden Nießbrauche überlassen sind. —

§. 2.

Außer diesem Grundstock sollen ferner alle künftig zu acquirirenden unbeweglichen Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, wenn solche erst einmal in den Erbgang und vom Vater auf den Sohn gekommen sind, als Stamm- und Fidei-Commiß-Güter angesehen, und nach den hier nachfolgenden Verordnungen und Bestimmungen beurtheilt werden. —

§. 3.

Dagegen bleiben aber der freien Disposition des jeweiligen Herrschafts-Inhabers inter vivos et mortis causa vorbehalten, alle Baarschaften, Activ-Ausstände und alle Fahrniß, so weit dieselbe nicht zum bleibenden Gebrauche in den vorhandenen Fabriken dient, wie z. B. alle Fabrikgeräthschaften, oder zur Führung der Haus- und Hofhaltung erforderlich ist, wie das vorhandene Schloß-Meublement, Prätiosen, Silberzeug und Tafelgeräthe, Vieh, Schiff und Geschirr, und vermöge dieser dauernden Zweckbestimmung für das Fidei-Commiß-Gut als accessorium des letztern erscheint, und daher auch der Rechtseigenschaft des Haupt-Gutes folgen muß, und mit Ausnahme der besonders fideicommissifizirten Mobilienstücke des von Unserer Frau Gemahlin Uns zugewendeten Schmuckes und Geschmeides, façonirten Silbers und Gemälde-Vorraths.

Jugleichem steht jedem künftigen Acquirenten frei, über alle neue Acquisitonen an unbeweglichen Gütern und Rechten

ehe sie in den Erbgang kommen, und dadurch gleichfalls die stemmatische Eigenschaft annehmen, selbst noch frei zu disponiren, und Verabredungen unter Lebenden und von Todeswegen darüber zu treffen.

§. 4.

Dagegen ist keiner der künftigen Besitzer der Stamm- und Fidei-Commiß-Güter, so lange außer ihm ein männlicher oder weiblicher Sproße aus der N. a d r'schen Familie vorhanden ist, zu irgend einer Alienation befugt. Er kann diese weder im Ganzen, noch theilweise verkaufen, vertauschen, verschenken, verpfänden, zum Brautschatz mitgeben, zum Gegenvermächtniß oder sonst auf irgend eine Weise, weder unter Lebenden, noch von Todeswegen darüber verordnen, es sey nun an Jemand in der Familie, oder außer derselben, indem Wir kraft dieses vielmehr ein absolutes Veräusserungs-Verbot anlegen, und dasselbe zu handhaben alle Gerichtsstellen ersuchen: ein Veräusserungs-Verbot, welches jedoch auf solche Parzellar-Veräusserungen nicht zu beziehen seyn soll, welche als Mittel zur Melioration des Ganzen dienen können, indem Wir keineswegs beabsichtigen, dadurch jede freie Bewegung der Guts-Administration innerhalb der Gränzen administrativer Nützlichkeit zu hemmen, namentlich soll jede Art von Veräusserungen einzelner, kleiner Fidei-Commiß-Substanzen von dem generellen Veräusserungs-Verbote in dem Falle eximirt seyn, wenn der Erlös daraus für die Erhaltung eines bereits bestehenden, oder die Errichtung und den Betrieb eines neuen Fabrikgewerbes verwendet werden kann, indem Wir jeden künftigen Inhaber der Herrschaft durch Erweiterung der Alienations-Befugniß aufmuntern wollen, in dem von Uns begonnenen Streben fortzufahren, zur Erhöhung der vaterländischen Industrie durch Gründung neuer Fabriken und Errichtung neuer Gewerbsstätten beizutragen, oder wenn endlich die Veräusserung blos im Austausche einzelner Grundstücke, zur Erwirkung eines bessern Arrondissements ohne Schmälerung des Fidei-Commiß-Stockes bestehen würde. Dabei verordnen Wir, daß, wo hienach das Veräusserungs-Verbot wirksam zu seyn aufhört, auch die Einholung agnatischer Veräusserungs-Consense cessiren, indem Wir Unsere Fidei-Commiß-Nachfolger auch selbst nicht einmal in Beziehung auf die Frage der Nützlichkeit einer solchen zu neuen Gewerbsfundationen und Meliorationszwecken an eine Zustimmung der Agnaten irgend gebunden haben wollen.

§. 5.

Daferne aber dem generellen Veräusserungs-Verbote zuwider gehandelt werden würde, so soll solches alles vom Anfang an als nichtig angesehen werden, und der Aelteste der Familie, oder auch ein Nachge-

borner, welchem zunächst an der Aufrechthaltung des Stammgüts gelegen, dahin unverzüglich bedacht seyn, daß solchem Vorhaben durch gerichtliche Protestation begegnet werde, indem sich derjenige, welcher eine Veräusserung vorzunehmen Willens seyn wird, nicht darauf soll berufen können, daß die übrigen Agnaten, resp. Cognaten erst bei eintretender Erbfolge ein Recht hätten, die Reunion eines veräusserten Bestandtheils zu bewirken.

Wäre aber die Veräusserung wirklich schon vollzogen, so soll der Aelteste, oder auch der nächste Agnat, oder falls die Veräusserung von dem letzten Agnaten vorgenommen worden seyn sollte, der zunächst successionsberechtigte Cognat die geschehene Veräusserung, insoferne dieselbe nicht unter die nach §. 4. ausnahmsweise für Industrie-Zwecke zugelassenen Veräusserungen gehört, in Beziehung auf welche die Agnaten nur eine Docirung der Verwendung des Erlöses für gewerbliche Anstalten, welche sodann Fidei-Commiß-Substanzen werden, sollen verlangen können, als nichtig anzufechten befugt und verpflichtet, und daher befugt und verpflichtet seyn, im Namen der Familie und der künftigen Fidei-Commiß-Folger die veräusserte Fidei-Commiß-Substanz ohne Aufschub von jedem dritten Besitzer im Wege Rechtens auf Kosten des Veräusserers zurückzufordern.

§. 6.

Sollten bei einem künftigen Besitzer solche Causae graves urgentes et necessariae vorkommen, welche umfangsreichere Ausnahmen von dem Veräusserungs-Verbote als bisher zugestanden, nothwendig oder doch zum Vortheile des Fidei-Commisses höchst wünschenswerth machen werden, so daß entweder bedeutende Summen auf Hypothek aufgenommen, oder größere Theile der Herrschaft veräussert werden müßten, wohin Wir die Wiederaufbauung einer durch Brand oder anderes Unglück zerstörten, nicht assecurirten Gebäulichkeit, oder weil ein Fidei-Commiß-Besitzer wegen Kriegs- oder Natur-Ereignissen mehrere Jahre hindurch die Guteinkünfte entbehren müßte, oder die Möglichkeit vortheilhaften Ankaufs eines das Arrondissement befördernden Gutes zählen, so soll ein solcher Fall der Familie, d. h. allen lebenden Agnaten zur Prüfung der Frage vorgelegt werden: ob wirklich eine solche causa necessitatis vel eximiae utilitatis vorhanden sey?

Die Agnaten aber sollen, nur wenn sie sich gewissenhaft von dem Vorhandenseyn eines solchen das Veräusserungs-Verbot aufhebenden Ausnahmsfalles überzeugt haben, ihre Zustimmung zur Veräusserung oder Contrahirung von Schulden geben und diese selbst für den Fall verboten und ungültig seyn, wann die Agnaten mit Hint-

Digitized by Google

ansetzung dieser ihnen obliegenden Verpflichtung wider Verhoffen ihre Einwilligung dazu gegeben haben sollten. —

Würde hingegen der Fidei-Commiß-Besitzer bei einer Consens-Verweigerung derselben sich nicht beruhigen zu können glauben, so soll ein solcher Fall der betreffenden landesherrlichen Gerichtsstelle zur Entscheidung vorgelegt werden, der auch in dem Falle die Cognition zustehen solle, wann ausser dem besitzenden Agnaten kein weiterer mehr vorhanden, oder das Fidei-Commiß bereits auf die Weiber übergegangen seyn sollte, und bei deren Entscheidung es dann jedenfalls ohne weitere Berufung sein Bewenden haben solle. Uebrigens soll bei dem Vorhandenseyn eines solchen Ausnahmsfalles auf die Erhaltung des Fidei-Commisses aller Bedacht genommen, und im Fall aufzunehmender Schulden sollen die Zeitpunkte der Wiederablösung bestimmt, und wenn nur durch eine gänzliche von allen lebenden Agnaten und von zu bestellenden Curatoribus nasciturorum, resp. den betreffenden Gerichtsstellen beschlossene Veräusserung eines Theiles des Corpus fidei commissi geholfen werden kann, der davon übrig bleibende Kaufschilling keineswegs den Familiengliedern zu gut kommen, sondern wieder zu einem Fidei-Commiß-Gut angelegt werden. —

§. 7.

In sofern der Zweck der Errichtung eines Familien-Fidei-Commisses und Stammgutes nicht allein durch das Verbot einer Veräusserung, wie dasselbe in den vorstehenden Punkten zur Nachachtung bestimmt ist, sondern vollständig nur durch gleichzeitige Einführung einer speziellen Successions-Ordnung erreicht werden mag, indem nur durch eine solche die dauernde Erhaltung der Integrität des Corpus fidei commissi gegen den Einfluß des Erbganges und der mit demselben ohne eine Singular Erbfolge-Bestimmung landesgesetzlich eintretenden Erbtheilung sicher gestellt wird, so wollen Wir hiemit kraft des Uns zustehenden Autonomie-Rechtes jede künftige Vertheilung der hiedurch als Stamm- und Fidei-Commiß-Güter erklärten Herrschaft Isny, und der aus der Herrschaft Ochsenhausen und der Stadt Isny in Gemäßheit des Reichsdeputations-Hauptschlusses Uns zugetheilten, vermöge Staatsvertrags dd. 8. Mai 1827 auf die württembergische Staats-Kasse übernommenen jährlichen Rente von Zwölf Tausend Gulden, so wie der fideicommissifizirten, theils von Uns selbst, theils von Unserer Frau Gemahlin herrührende Mobilien untersagt, und vielmehr bestimmt haben, daß diese integrirenden Bestandtheile des Familien-Fidei-Commisses für alle künftigen Zeiten Unserem Erstgebornen und dessen männlichen ebenbürtigen ehelichen Nachkommen ungetheilt verbleiben solle. Indem Wir hiemit die gleichheitliche Thei-

lung der zum Familien-Fidei-Commiß- und Stammgut Isny und der Ochsenhauser und Stadt Isny'schen Entschädigungs-Rente von Zwölf Tausend Gulden unter den gleich nahe gesippten Descendenten, welche nach der Anordnung des württembergischen Landrechts zur Erbfolge berufen würden, verbieten, setzen Wir für alle Zukunft Primogenitur-Ordnung fest, und verordnen demgemäß, daß das von Uns errichtete Fidei-Commiß unter dem Mannsstamme und nach dem Aussterben desselben subsidiarisch auch unter dem Weiberstamme nach dem Erstgeburtsrechte mit Ausschließung der Nachgebornen und der Weiber in der Art fortvererbt werden solle, daß zunächst Unser erstgeborner Sohn Otto, Graf von Quadt-Isny, derzeit Lieutenant in der kgl. Leibgarde zu Pferd mit Ausschliessung Unserer übrigen Kinder nach Unserem in Gottes Hand stehenden Hinscheiden in dem Besitze und Genuße des Familien-Fidei-Commisses Uns zu folgen berechtiget seyn, und nach ihm die Succession wieder auf seine männlichen ebenbürtigen ehelichen Nachkommen übergehen soll, so daß Unser zweiter Sohn oder dessen Descendenz nur dann zur Succession gelangen wird, wenn der als Fidei-Commiß-Nachfolger eingesetzte erstgeborne Sohn ohne männliche eheliche ebenbürtige Succession ihm im Tode vorangehen, oder bei Unserem Erstgebornen einer der im §. 8. d. angeführten Fälle noch eintreffen würde, oder Wir Uns endlich dießfalls zu einer Aenderung veranlaßt sehen sollten, und erst nach Absterben Unserer Söhne und deren Nachkommenschaft die Besitzungen auf Unsere Töchter und ihre Succession übergehen sollen. —

§. 8.

In Betreff des Erbfolgerechtes und der Erbfolge-Ordnung treffen Wir noch nachstehende in die Zukunft hinauswirkende Bestimmungen.

a) Die Ordnung der Erbfolge ist die der Linial-Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte.

Successionsfähig sind übrigens nur solche Descendenten, welche aus einer rechtmäßigen ebenbürtigen Ehe erzeugt sind, und es bleiben legitimirte und adoptirte gänzlich ausgeschlossen. Da übrigens eine genaue für alle Zeitverhältnisse passende Bestimmung des Begriffs der Ebenbürtigkeit Schwierigkeiten unterworfen ist, so bestimmen Wir, daß so oft sich ein Nachkomme zu verehelichen gedenkt, die Häupter dreier benachbarter standesherrlichen Häuser, deren Wahl Wir übrigens dem Nubturienten selbst überlassen haben wollen, nach ihrem durch Standesbegriffe begründeten Ermessen und unter Berücksichtigung der herrschenden Ansichten und Zeitverhältnisse zu bestimmen haben, ob die beabsichtigte Ehe eine stan-

desgemäße sey, so daß die Mehrzahl derselben über Billigung oder Mißbilligung derselben entscheiden, und ihr schiedsrichterlicher Ausspruch ohne weitere Berufung für Unsere Nachkommen in der Art Gültigkeit haben solle, daß nur derjenige an und für sich Fidei-Commiß-Folge-Berechtigte, welcher eine standesmäßige Ehe einzugehen die Fähigkeit und den Willen hat, zur Succession in die Familien-Fidei-Commiß- und Stammgüter gelangen kann; falls aber ein bereits zu Succession Gelangter noch eine unstandesmäßige Ehe schließen würde, derselbe zwar für seine Person des erlangten Besitzes und Genusses nicht mehr entsetzt werden, dagegen aber mit Ausschluß seiner aus der unstandesmäßigen Ehe erzeugten Descendenten von der Fidei-Commiß-Erbfolge und der Apanagirung das Fidei-Commiß auf den nächsten aus ebenbürtiger Ehe entsprossenen Agnaten übergehen soll.

b) Nach dem Erlöschen des Mannsstammes sollen die Fidei-Commiß-Güter in gleicher Eigenschaft ungetheilt auf die Quadtsche weibliche Nachkommenschaft ohne Unterschied des Geschlechts übergehen, und zwar so, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem ultimus masculus generis, welcher zuletzt die Herrschaft besessen haben wird, und bei gleichem Verwandtschaftsgrade das höhere Alter den Vorzug gibt. Jedoch tritt nach dem Eintritte der weiblichen Linien das Vorrecht des Mannsstammes unter mehreren Descendenten eines zur Succession gelangenden Cognaten wieder ein, und wird also gerade so gehalten, wie die württembergische Verfassungsurkunde Cap. II. die Successions-Ordnung des königlichen Hauses bestimmt, so daß das zunächst unter den Agnaten nach der Primogenitur-Ordnung sich forterbende Fidei-Commiß nach dem Aussterben des Mannsstammes für die Cognaten in gleicher Weise giltig bleibt, und daher mit der Bestimmung, daß die zur Succession gelangenden Cognaten auch den Namen Quadt-Wikradt-Isny und das gräflich von Quadtsche Wappen wieder zu führen, oder wenigstens den Namen und Wappen ihres Geschlechts beizufügen haben sollen, subsidiarisch auch als cognatisches Fidei-Commiß fortbesteht.

c) Es steht in der freien Willkühr eines zur Succession in das Fidei-Commiß Berufenen, zu Gunsten eines nachgebornen Bruders oder eines den Quadtschen Namen tragenden Neffen dem Genusse desselben zu entsagen. —

Er kann jedoch nur auf seine eigenen Rechte verzichten, aber seiner eigenen, oder künftigen ehelichen ebenbürtigen Nachkommenschaft durchaus nichts vergeben.

d) Sollte ein zur Erbfolge berufenes Individuum aus physischen oder rechtli-

chen Gründen, unter welch letztere Wir namentlich ein mit einer Nichtebenbürtigen abgeschlossenes, nicht mehr auflösbares Eheverlöbniß oder eine mit einer solchen vor seiner Gelangung in den Besitz der Güter eingegangene Ehe rechnen, sich standesgemäß zu verehlichen gehindert seyn, so solle der zunächst nach ihm zur Succession berechtigte Agnat in den Besitz des Fidei-Commisses gelangen, dem auf diese Weise Ausgeschlossenen jedoch für seine Person die doppelte Summe der einem Nachgebornen im günstigsten Falle gebührenden Apanage ausbezahlt werden.

§. 9.

Unsern nachgebornen Kindern, welche nach den vorangegangenen Bestimmungen zur Succession in das Fidei-Commiß- und Stammgut nur dann gelangen können, wenn der als Fidei-Commißfolger eingesetzte Erstgeborne ohne Leibeserben mit Tod abgehen, und wenn beziehungsweise mit dem gleichfalls kinderlosen Absterben des Nachgebornen der Mannsstamm aussterben würde, setzen Wir hiedurch, indem Wir Unsern erstgebornen Sohn zugleich zum ausschließlichen Universal-Erbfolger Unseres dem Fidei-Commiß nicht ausdrücklich einverleibten Allodial-Nachlasses berufen, und ihm als solchem auch die alleinige Uebernahme sämmtlicher Passiven ohne Unterschied aufbürden, als Apanagium aus den Gütern und beziehungsweise als Erbabfindung folgendes aus.

1) Unsern beiden Töchtern:

a) Unserer Tochter Maximiliane, verehelichten Erbgräfin von Waldburg-Zeil Trauchburg zu dem bereits ausgesetzten Heirathgut von zehn Tausend Gulden und einer empfangenen Aussteuer im Werthe von zwei Tausend Gulden, welche derselben mit Nutzen und Eigenthum verbleiben, und über welche sie nach Unserm Tode frei zu disponiren haben soll, eine jährliche, mit Unserem Tode beginnende, und mit dem Tode der Rentengenießerin erlöschende Rente von ein Tausend Gulden.

b) Unserer zur Zeit noch im unverehelichten Stande sich befindenden Tochter Bertha, Gräfin von Quadt, eine von Unserm Tode an beginnende und mit dem Tode der Rentengenießerin erlöschende jährliche Rente von ein Tausend Gulden, und bei ihrer Verehelichung ein Heirathgut von zehn Tausend Gulden, und eine Aussteuer im Werthe von zwei Tausend Gulden.

2) Unserm Sohne Friedrich Grafen von Quadt, eine von Unserm Tode an fällig werdende Rente aus Dreißigtausend Gulden zu 5 Prz. mit der Bestimmung, daß ihm bei seiner Verheirathung das Renten-Capital in angemessenen dem Fidei-Commiß-Inhaber leidlichen jedoch wenigstens die Summe von — drei Tausend Gulden erreichenden jährlichen Zielern in der Summe von

— dreißig Tausend Gulden ausbezahlt werden, und er mit gedachter Summe für sich und seine Nachkommenschaft bis zu künftigem Anfalle der Revenüen des Fidei-Commisses abgefunden seyn solle.

§. 10.

Gleichwie wir hiernach zum Besten Unserer eigenen nachgebornen Kinde eine Abfindung für die ihnen bis zum künftigen Anfall entzogenen Vortheile der Succession festgesetzt haben, so wollen Wir auch Unsere spätern Fidei-Commiß-Nachfolger andurch verpflichtet haben, ihren nachgebornen Söhnen eine Apanage, ihren Töchtern aber Alimente, Heirathsgüter und Aussteuer aus den Fidei-Commiß-Revenüen auszusetzen.

Ohne einer die Kräfte des Fidei-Commisses nicht übersteigenden Largität Unserer Nachfolger, so weit einer solchen ohne Schmälerung des Ansehens und Flors der Familie und ohne Angriff der Substanz aus den Revenuen Folge gegeben werden kann, Schranken setzen zu wollen, bestimmen Wir in dieser Beziehung zum Besten

I. der nachgebornen Söhne späterer Generationen Folgendes:

1) den nachgebornen Söhnen eines Fidei-Commiß-Besitzers gebührt nach seinem Tode mit erlangter Volljährigkeit oder auch wenn sie sich früher verehelichen, oder zu einer Anstellung gelangen, aus den Fidei-Commiß-Einkünften eine bestimmte jährliche Apanage, und zwar, wenn ihrer mehr als vier vorhanden sind, jedem jährlich — sechs Hundert Gulden; wenn sich aber nur vier, oder weniger am Leben befinden jedem — acht Hundert Gulden. —
2) Jeder bezieht seinen Apanagen-Antheil lebenslänglich bis zum Sterbetag, wo der Bezug der Apanage, ohne daß sich solche auf die Nachkommenschaft der Berechtigten vererben würde, aufhört. —
3) Es haben übrigens nur die Söhne eines wirklichen Fidei-Commiß-Besitzers und keineswegs die Söhne eines Nachgebornen, welcher nie selbst zum Genuß des Fidei-Commisses gelanget war, auf die Apanage Anspruch zu machen, und es hat daher ein Fidei-Commiß-Erbe selbst seinen Brüdern in dem Falle nichts zu reichen, wenn ihr Vater nicht wirklicher Fidei-Commiß-Besitzer gewesen, mithin an ersteren das Fidei-Commiß nach dem Aussterben einer andern Linie gelanget ist.

II. Für die Töchter eines künftigen Fidei-Commiß-Besitzers, nicht aber die eines Nachgebornen oder Apanagirten sind, nach erlangter Volljährigkeit, also nach zurückgelegtem fünfundzwanzigsten Jahre, so lange

bis sie sich verehlichen, aus den Fidei-Commiß-Intraten bestimmte jährliche Alimentations-Deputate ausgesprochen, und zwar, wenn drei oder weniger derselben vorhanden sind, einer jeden jährlich — fünf Hundert Gulden, wenn aber deren mehr als drei vorhanden sind, jede jährlich — vier Hundert Gulden. —

Diese Deputaten müssen an die Mutter derselben, damit sie für den Unterhalt ihrer Töchter sorge, wäre aber erstere nicht mehr am Leben, oder könnten die Töchter sich nicht bei ihr aufhalten, an letztere selbst bezahlt werden. —

Verehlicht sich die Tochter eines Fidei-Commiß-Besitzers, gleichviel ob zu seinen Lebzeiten, oder nach seinem Tode, so muß ihr vom Fidei-Commiß Heirathgut und Aussteuer gereicht werden, und zwar wenn nur drei Töchter oder weniger aus einer und derselben Generation vorhanden sind, an Heirathgut — acht Tausend Gulden, und an Aussteuer — ein Tausend Gulden, zusammen also — neun Tausend Gulden; wenn aber mehr, als drei derselben vorhanden sind, an Heirathgut — sechs Tausend Gulden — und an Aussteuer — ein Tausend Gulden, zusammen — sieben Tausend Gulden. —

Diese Töchter haben dagegen den gewöhnlichen Verzicht auf das Fidei-Commiß zu Gunsten des gräflich von Qualdt-Isnyschen Mannsstammes, nach dem Sinne der gegenwärtigen Disposition zu leisten. —

Die Entrichtung des Heirathsguts und Aussteuer kann nur bei der wirklichen Verehelichung aus ebenbürtiger Ehe erzeugter Töchter gefordert werden. —

Ausserdem soll weder diesen selbst ein Dispositionsrecht darüber zustehen, noch hiezu nach ihrem Tode der Mutter oder den Geschwistern ꝛc. ein Erbrecht erwachsen, sondern es soll der Tod einer solchen unverehlicht verbliebenen Tochter den Fidei-Commiß-Besitzer von Entrichtung des Heirathsguts und der Aussteuer für dieselbe gänzlich befreien.

Nur wenn eine solche Tochter wegen Erlangung einer Versorgung im ledigen Stande oder aus andern dringenden Gründen der Aussteuer benöthigt wäre, so soll der Fidei-Commiß-Besitzer ausnahmsweise verbunden seyn, an dieselbe die treffende Aussteuersumme, keineswegs aber den Heirathsgutbetrag zu entrichten. —

§. 11.

In Ansehung der für Minderjährige zu bestellenden Vormundschaft wollen Wir Folgendes bestimmt haben:

I. Was demnächst die in §. 7. Unserer Ehepakten in Betreff der Bestellung einer Vormundschaft für die minderjährigen Kinder getroffenen Vorsorge, wornach der

Wittwe Mutter eine tutela fructuaria bis zu der Zeit eingeräumt war, in welcher der zur Gutsnachfolge bestimmte Sohn die Herrschaft in die Selbstverwaltung übernehmen kann, so hat Unsere Frau Gemahlin, nach dem Unser zur Successsion berufener erstgeborner Sohn bereits dasjenige Alter erreicht hat, in welchem eine Großjährigkeits-Erklärung per modum dispensationis ad effectum bona administrandi nach den Gesetzen zu erlangen ist, auf die Ausübung dieser tutela fructuaria in einer besondern Urkunde Verzicht geleistet.

Dagegen bestätigen Wir hiedurch die über die nachgebornen Kinder der überlebenden Wittwe-Mutter eingeräumte Mitvormundschaft, indem Wir die Voraussetzung hegen, daß dieselbe Sorge dafür tragen wird, von einem der Rechte kundigen Vormundschafts-Rathe, dessen Wahl Wir derselben anheimgeben, bei allen wichtigen vormundschaftlichen Entschließungen sich berathen zu lassen. —

II. Für alle künftige Fälle bestimmen Wir Folgendes:

1) Wenn ein Fidei-Commiß-Besitzer auf den Fall seines Todes durch Testament oder auf andere nach den allgemeinen Gesetzen gültige Art wegen Bestellung von Vormündern für seine minderjährige Kinder Vorsorge getroffen hat, so ist diese Anordnung zu befolgen. —

In Ermanglung einer solchen Disposition aber soll die hinterlassene Wittwe unter Zuziehung der nächsten zwei volljährigen Agnaten oder in deren Ermanglung der nächsten zwei Cognaten als Mitvormünder, die Vormundschaft über ihre Kinder unter Oberaufsicht der competenten Gerichtsbehörde führen. —

Schreitet sie aber zur zweiten Ehe, so verliert sie die Vormundschaft, und es hat derselben der nächste Agnat, oder in Ermanglung eines solchen, der nächste Cognat als Mitvormünder einzutreten. Letzteres ist auch der Fall, wenn die Mutter nicht mehr am Leben wäre oder erst in der Folge mit Tod abgienge. Bei der Volljährigkeit des Fidei-Commiß-Nachfolgers gebührt diesem die Führung der Vormundschaft, und es bedarf dann neben ihm und der Mutter nur Eines Agnaten oder Cognaten als Mitvormünder. —

2) Die Vormundschaft hat, wenn der Fidei-Commiß-Nachfolger ebenfalls noch minderjährig ist, die Fidei-Commiß-Administration zu führen, die Rechte des Fidei-Commiß-Nachfolgers zu wahren, zugleich auch die Verpflichtungen zu erfüllen, welche ein großjähriger Fidei-Commißbesitzer gegen die Nachgebornen und Andere in Vollzug zu bringen hätte. —

Ist aber bei dem Eintritte der Vor-

mundschaft der Fidei-Commiß-Nachfolger schon großjährig, oder erreicht er während der Vormundschaft die Volljährigkeit, so übernimmt er selbst die Verwaltung des Fidei-Commisses allein, und es hat alsdann die Vormundschaft sich mit derselben nicht mehr zu befassen, sondern es tritt die Vormundschaft des Fidei-Commiß-Nachfolgers nach den oben am Ende des Abschnittes I. vorgeschriebenen Bestimmungen ein. —

3) Die minderjährigen Kinder insgesammt müssen sorgfältig erzogen und alimentirt, auch dürfen sie bis zu ihrer Volljährigkeit, Anstellung oder Verehelichung von den Gütern nicht abgewiesen werden. —

Für die Erziehung und Alimentation der nachgebornen Söhne und Töchter hat jedoch die Vormundschaft die Zinsen ihres allenfallsigen eigenen Vermögens mit zu verwenden, und nur insoweit erstere nicht zureichen würden, das Mangelnde aus den Fidei-Commiß-Einkünften zuzuschießen. —

Dieser Erziehungsbeitrag vom Fidei-Commiß soll jedoch in keinem Falle die Summe von Zwei Tausend Gulden, wenn vier oder weniger minderjährige Kinder vorhanden sind, und die Summe von drei Tausend Gulden, wenn derselben über vier sind, übersteigen.

Uebrigens ist sich in allen nicht berührten Fällen nach den bestehenden Gesetzen zu achten.

§. 12.

In Ansehung der nachgelassenen Wittwe verordnen Wir wie folgt:

Was hiernächst

I. die Widdumsansprüche Unserer Frau Gemahlin betrifft, so haben Wir dieselben in dem mit derselben unterm 15. Juni 1812 errichteten Ehe- und Erbschaftsvertrag für die verschiedenen eintretenden Fälle näher bestimmt. Indem Wir daher die in diesem Ehevertrage in Betreff des Erbrechts und Widdums Unserer Frau Gemahlin getroffenen Bestimmungen hierdurch im allgemeinen erneuern und wiederholt bestätigen, finden Wir Uns hierdurch in Betracht, daß Unsere Frau Gemahlin durch eine zu Unsern Gunsten gemachte Schenkung Uns in den Stand gesetzt hat, der Fideicommiß-Substanz in der von derselben Uns schenkungsweise zugewendeten Sammlung von Gemälden, Kupferstichen, ihrem Schmuck und Geschmeide und façonirtem Silber eine werthvolle Vermehrung beizufügen, veranlaßt, die Unserer Frau Gemahlin die in dem Ehevertrag §. 7 — 9 ausgesetzte Summe des Widdums von — zwölfhundert Gulden, beziehungsweise — fünfzehnhundert Gulden, jedoch unter Aufhebung der im §. 9. daselbst stipulirten Nebennutzen auf jährliche dreitau-

Digitized by Google

send Gulden zu erhöhen und zu diesem hinnoch die in einer besonderen Beilage verzeichnete Fahrniß zur Möblirung ihres Wittwensitzes ihr hiedurch auszusetzen.

II. Der zurückgelassenen Wittwe eines künftigen Fideicommiß-Besitzers gebührt ein jährlicher Wittwengehalt aus dem Fideicommiß-Revenüen, und zwar darf für eine solche Wittwe neben freier Wohnung, unentgeltlicher benöthigter Beholzung und erster Einrichtung die Summe von zwölfhundert Gulden nicht überschritten werden.

Es steht jedoch jedem Fideicommiß-Besitzer frei, nach Maaßgabe der Umstände eine geringere Summe in seinen Ehepakten festzusetzen.

Wenn zu der Zeit, wo ein wirklicher oder präsumtiver Fideicommiß-Nachfolger sich verehelichen und seiner künftigen Gemahlin ein Widdum versichern wollte, bereits für die Gemahlin des ihm vorgehenden Fideicommiß-Besitzers ein Widdumgehalt auf das Fideicommiß versichert wäre, so kann für erstere vorläufig, so lange das ältere Widdum nicht erloschen ist, nur ein jährlicher Beitrag von achthundert Gulden, und falls schon zwei Widdum ausgesetzt seyn sollten, jeder weitern Wittwe nur mehr Sechshundert Gulden nebst freier Wohnung und Holz, so viel vonnöthen, als Wittwengehalt bestimmt, jedoch nach dem Abgange der ältern berechtigten auf die für diese festgesetzte Summe von Zwölfhundert resp. Achthundert Gulden erhöht werden.

Wenn übrigens eine Wittwe sich wieder verehelicht, hört der Wittwengehalt derselben auf.

§. 13.

Wir behalten Uns endlich bevor, an dem vorstehenden Familien-Statute jede beliebige Aenderung vorzunehmen, oder dasselbe ganz zu widerrufen, wie dann auch einem jedesmaligen Fideicommiß-Besitzer frei gestellt seyn solle, über die völlige Aufhebung, wie die ganze oder theilweise Aenderung des Statuts mit den zur Zeit vorhandenen Agnaten und Cognaten den natis, als den durch Curatoren zu vertretenden nascituris in Unterhandlung zu treten, und gemeinschaftliche Uebereinkunft zu bewirken.

So gegeben in Unserm Schloße zu Jsny, den 28. October 1838.

(L. S.) Wilhelm Graf v. Quadt-Wickradt zu Jsny, Commenthur des Ordens der Württembergischen Krone.

Sitzung
des königlichen Staats-Raths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staats-Raths-Ausschusses vom 28. Febr. l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Philipp Schauer, Söldners zu Holzen, im Landgerichte Rottenburg, in Niederbayern, wegen unbefugten Streurechens;

2) der fürstlich hohenlohischen Domainen-Canzlei zu Schillingsfürst, der Stadt Rothenburg, der dortigen Dominical-Rentenbesitzer, der freiherrlich v. Seefried'schen Gutsherrschaft und des Kreisfiscalats von Mittelfranken wegen Einleitung einer Distrikts-Umlage für Armenzwecke des Herrschaftsgerichts Schillingsfürst; —

3) des Stadtmagistrats zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels in Oberfranken, wegen einer Bezirksumlage; —

4) der Margaretha Schinabök, zu Schönstein, Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, wegen Uebertretung des Malzaufschlags-Gesetzes;

5) von 18 Gemeinden des Landgerichts Wunsiedel in Oberfranken, wegen Erhebung einer Distrikts-Umlage zu dem Baue der Distrikts-Strassen von Mitterteich nach Marktleuten;

6) des Advokaten Mayer als Bevollmächtigten Seiner Hoheit des Herzogs Alexander von Würtemberg, wegen Wildschadens-Ersatz von Jakob Bernreuther, zu Thanning, Landgerichts Bayreuth in Oberfranken.

An das königl. Ministerium des Innern wurden verwiesen

die Recurse:

7) der Maria Elisa Röhser, Kaufmannsfrau zu Nürnberg in Mittelfranken, wegen Herstellung und Unterhaltung eines Weg- und Uferbaues;

8) des Freiherrn von Redwitz auf Küps, Landgerichts Kemnath wegen Holzfrevel u. s. w.; —

9) des Pfarrers Mahler in Makenhausen, Landgerichts Hilpoltstein, wegen Concurrenz zu dem Pfarrhausbau in Emskeim.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Februar l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Rath bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Albert Freiherrn von Reitzenstein auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Februar l. Js., den Special-Cassier Michael Dörfler, zu Würzburg, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 1. März l. J. zu der erledigten ersten Assessorstelle des Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Neuburg a. d. Donau, Karl August Finweg, zu befördern;

die zweite Assessorstelle des Landgerichts Neuburg a. d. Donau, dem dermaligen Actuar dieses Amtes, Joseph Geiger, zu verleihen, und

zum Actuar des Landgerichts Neuburg, den Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Joseph Gütl zu ernennen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrn Carl Frhrn. von Lotzbeck die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen St. Johanniter-Orden annehmen und tragen zu dürfen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Februar l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der königl. Oberpostmeister Graf von Taufkirchen in Augsburg, das ihm von Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Ritterkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen dürfe.

„Berichtigungen."

In der k. allerhöchsten Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betreffend, Nr. 8. des heurigen Regierungsblattes ist Seite 149, Zeile 5 und 6 von unten anstatt: „Gewerbsortes, Angabe" zu lesen „Gewerbsorts-Angabe." Seite 150, Zeile 4 von oben anstatt: „Formen", zu lesen „Firmen,";

in der Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840, in derselben Nummer, ist Seite 153, Zeile 1 von oben anstatt: „Gewerbserzeugnisse", zu lesen: „Gewerks-Erzeugnisse.

Seite 154, Zeile 5 von oben anstatt: „Hervorbringung" zu lesen: „Hervorbringungen";

ebendaselbst, Zeile 8 von unten anstatt: „ehernen" (oder aus Erz) Medaillen, zu lesen: „ehernen Medaillen."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Dienstag den 24. März 1840.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeverſammlung betr. — Dienſtesnachrichten. — Pfarreien- und Beneficienverleihungen. — Ordensverleihungen. — Indigenatsverleihungen. — Großjährigkeitserklärungen. — Titelverleihung. — Namensveränderung. — Königl. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung. — Gewerbsprivilegienverleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeverſammlung betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Beſtimmungen des Titel VII. §. 23. der Verfaſſungs-Urkunde bis zum 31. März d. Js. verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reichs noch bis zum 8. April d. Js. einſchließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit vollem Vertrauen der Erwartung hin, daß bis zu dieſem

Zeitpunkte die auf Unſeren Befehl der Ständeverſammlung übergebenen Gegenſtände in beiden Kammern derſelben zur vollſtändigen Erledigung werden gebracht werden.

Wir verbleiben Unſeren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, mit königlicher Huld und Gnade gewogen.

München den 23. März 1840.

Ludwig.

Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk.
v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.

Auf
Königlich Allerhöchſten Befehl.
Der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 19. März l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, den Unterlieutenant im königlichen Cuiraſſierregimente Prinz Karl, Karl Theodor Freiherrn von Frankenſtein, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſt Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 23. November v. Js. bewogen gefunden, den Revierförſter, Franz Ehrenthaler zu Kelheimwinzer, Forſtamts Kelheim, in allergnädigſter Berückſichtigung ſeiner geſchwächten Geſundheit und vieljährigen treuen Dienſtleiſtung in den Ruheſtand zu verſetzen;

unterm 2. März l. Js. den Rechnungs-Commiſſär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Ernſt Ludwig Poſſelt, zum Rechnungs-Commiſſär des oberſten Rechnungshofes in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und den Secretär und Kaſſier der Hofgartenintendanz, Joſeph Fuchs, auf die hierdurch erledigte Rechnungs-Commiſſärſtelle bei der Regierung von Oberbayern zu verſetzen, dann

unterm 4. März l. Js. den von den Poſtoffizialen, Freiherrn von Horix zu Hof und Pohl zu Bamberg nachgeſuchten gegenſeitigen Dienſtestauſch zu genehmigen;

unterm 7. März l. Js. den Zollverwalter des Nebenzollamtes I. zu Füſſen, Alexander Pornſchaft, zum Hauptzollamts-Controleur in Kitzingen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 12. März l. Js. den als erſten Kanzliſten des proteſtantiſchen Conſiſtoriums in Bayreuth reactivirten Conſiſterial-Canzliſten, Paul Dollmann, von Ansbach, bei ſeiner legal nachgewieſenen Functions-Unfähigkeit, von dem Antritte dieſer Stelle zu entbinden, und denſelben wieder in zeitliche Quieszenz zu ſetzen;

die erste Canzlistenstelle bei dem protestantischen Consistorium in Bayreuth, provisorisch dem bisherigen zweiten Canzlisten des besagten Consistoriums, Albert Küffner, zu verleihen, sofort

zum zweiten Canzlisten daselbst in provisorischer Eigenschaft den pensionirten Fourier und dermaligen functionirenden Lotto-Revisor, Peetz in Bayreuth, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Revierförster, Johann Karl Habermayer zu Auernheim, Forstamts Gunzenhausen, in Berücksichtigung seines 78jährigen Lebensalters und in huldvollster Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, dann den Forstamtsactuar zu Ansbach, Friedrich Preßle, zum Revierförster in Auernheim, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 16 März l. Js. den ersten Assessor des Landgerichts Abensberg, Ludwig Arnold, unter Anwendung des §. 19. der IX. Verfassungs-Beilage in die Quiescenz zu setzen, und

die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem bisherigen zweiten Assessor dieses Amtes, Karl von Egger, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, sofort

zum zweiten Assessor des genannten Landgerichts den Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Landgerichts-Functionär in Parsberg, Maximilian Spitzer, zu ernennen;

unterm 20. März l. Js. den ersten Assessor, Dr. Ulrich Baumann, zu Herrieden, seiner Versetzungs-Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Weissenburg, und

den dermaligen Actuar des Landgerichts Weissenburg, Rupert Wieser, als ersten Assessor zu dem Landgerichte Herrieden, beide in Mittelfranken, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pottenhofer Gründe in der Gemeinde Alletsried, Landgerichts Neuburg vorm Wald, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, der Gemeinde Rötz und dem Landgerichte Waldmünchen, zugetheilt werden.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Februar l. Js. die Lostrennung der Gemeinden Oberhausen, Niederhausen und Rubstorf aus dem dermaligen Bestande des Landgerichts Dingolfing und deren folgeweise Einverleibung in das Landgericht Landau, in Niederbayern, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 27. Februar l. Js. die Pfarrei Schwabmünchen, desselben Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Osterbuch, Landgerichts Wertingen, Priester Joseph Anton Rauh;

unterm 28. Februar l. Js. die Pfarrei St. Ingbert, Landcommissariats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Cusel, desselben Landcommissariats, Priester Nikolaus Duy;

die Pfarrei Aichen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, Priester Franz Sales Meichelböck;

unterm 29. Februar l. Js. die Pfarrei Hellengerst, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Curatbenefiziaten von Rottach, Landgerichts Sonthofen, Priester Max Joseph Krammer;

die Pfarrei Heimbuchenthal, Landgerichts Rothenbuch, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer von Thundorf, Landgerichts Münnerstadt, Priester Michael Anton Scotti;

die Pfarrei Schöffelding, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten und Cooperator, Priester Georg Bartl, zu Aubing, Landgerichts München;

unterm 3. März l. Js. die Pfarrei Thanhausen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Unterroth, Landgerichts Illertissen, Priester Johann vom Kreuz Lutzenberger;

unterm 4. März l. Js. die Pfarrei Hausen, Landgerichts Schweinfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Heidingsfeld, Landgerichts Würzburg, Priester Joseph Anton Wolf;

unterm 7. März l. Js. die Pfarrei Rockenhausen, Landcommissariats Kirchheimbolanden, in der Pfalz, dem bisherigen Kaplan zu Großthal, Landgerichts Euerdorf, in Unterfranken und Aschaffenburg, Priester Franz Valentin Wild;

die Pfarrei Schwarzach-Alfalter, Landgerichts Raabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Cooperator zu Moßbach, Landgerichts Viechtach, Priester Martin Graf;

unterm 14. März l. Js. das Benefizium der unirten Messen zu Traunstein, desselben Landgerichts, in Oberbayern, dem dermaligen exponirten Cooperator in Bergen, Landgerichts Traunstein, Priester Franz Xaver Waldherr;

unterm 16. März l. Js. das Spitalbenefizium in Ellingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, dem bisherigen Benefiziaten von Haideck, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Franz Xaver Stöttner;

unterm 17. März l. Js. die Pfarrei Ober- und Unterfinningen, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten auf dem Kalvarienberge in Bobenhausen, Landgerichts Schrobenhausen, Pr. Johann Nepomuck Stühle, und

die Pfarrei Langweid, Landgerichts Göggingen, desselben Regierungsbezirkes, dem bisherigen Pfarrer von Sulzbach, Landgerichts Aichach, Priester Johann Baptist Wunderle.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Beilngries, desselben Landgerichts, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer von Mückenlohe, Landgerichts Eichstädt, Priester Johann Winterich;

die katholische Pfarrei Diebach, Landgerichts Hammelburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer von Kronungen, Landgerichts Werneck, Priester Johann Mihm; dann

unterm 6. März l. Js., daß die katholische Poppenroth, Landgerichts Kissingen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Kaplan zu Retzbach, Landgerichts Karlstadt, Priester Peter Hohnecker, und

daß die katholische Pfarrei Oesfeld, Landgerichts Rötzingen, desselben Regierungsbezirkes, von genanntem Herrn Bischofe, dem Kaplan von Gaurettersheim, desselben Landgerichts, Priester Alois Michael Schmitt, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 2. März l. Js. die protestantische Pfarrei Bellheim, Decanats Germersheim, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Rumbach, Decanats Pirmasenz, Christian Karl Michael Kalbfuß;

unterm 8. März l. Js. die protestantische Pfarrei Germersheim, Decanats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Erlenbach, desselben Decanats, Johann Philipp Weißmann;

unterm 12. März l. Js. die protestan-

tiſche Pfarrei zu Mark-Ipsheim, Decanats Windsheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Prichſenſtadt, Decanats Rüdenhauſen, Johann Adam Glaſer, und

unterm 16. März l. Js. die proteſtantiſche Pfarrei Wachſtein, Decanats Gunzenhauſen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Schnabelwaid, Decanats Kreuſſen, Johann Hörner zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. Febr. l. Js. zu den erledigten Stellen eines erſten und zweiten proteſtantiſchen Pfarrers in Gefell, k. bayr. Patronates, im Bezirke der k. preußiſchen Superintendentur Ziegenrück, dem bisherigen Pfarrer zu Sachsgrün, im k. ſächſiſchen Gebiete, Johann Adam Schott, zu der erſten, und

den Pfarramts-Candidaten Johann Friedrich Wilhelm Munzert von Gefrees, zu der zweiten Pfarrſtelle zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. März l. Js., der von dem k. Kämmerer und erblichen Reichs-Rathe, Herrn Grafen von Giech, als Patronatsherrn für den Pfarramtscandidaten Ernſt Conſtantin Ranke ausgeſtellten Präſentation, auf die proteſtantiſche Pfarrei Buchau, Decanats Thurnau, in Oberfranken, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 6. Juli v. J. allergnädigſt bewogen gefunden, dem k. Staatsrathe Egid von Kobell, und

vermöge allerhöchſter Entſchließung v. 27. Februar l. Js. dem Oberſtlieutenant Johann Deyrer, vom königl. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, das Ehrenkreuz des königl bayr. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben dem dermaligen Kammerfourier Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Bayern, Franz Xaver Eichheim, wegen ſeiner vielen Verdienſte um die Armen der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, die goldene Medaille des Verdienſt-Ordens der bayeriſchen Krone, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 9. März l. Js. dem Seidenzeug-Fabrikanten, Karl Brentano-Mezzegra zu Augsburg, in Anerkennung der Verdienſte, welche ſich derſelbe um den Betrieb und die Vervollkommnung der Seidenwaaren-Erzeugung in Bayern erworben hat, das goldene Ehrenzeichen des Verdienſt-Ordens der bayr. Krone zu verleihen geruht.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. französischen General-Lieutenant außer Dienst, Karl Grafen Du Moulin, Gemahl der Katharina Eugenia, gebornen Gräfin von Eckart;

dann unterm 25. Februar l. Js. dem Candidaten der Theologie im Clerikal-Seminar zu Dillingen, Bonifaz Niedermayer aus Osterhofen, im Königreiche Württemberg, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Febr. l. Js. allergnädigst geruht, den Feodor Freiherrn von Crailsheim, ehelichen Sohn des zu Ansbach gestorbenen Rittergutsbesitzers Franz Georg Freiherrn von Crailsheim;

dann unterm 11. Februar l. Js., die Bierbrauerstochter Caroline Sedelmaier, in München beide auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Febr. l. Js. dem statusmäßigen Kanzlisten bei dem Archive zu Bamberg, Melchior Jennes, den Titel eines Archiv-Actuars, tax- und stempelfrei zu verleihen geruht.

Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Januar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die von dem Kupferschmiedmeister Joseph Zötl, zu Ingolstadt, an Kindesstatt angenommene Katharina Gensberger, vorbehaltlich der Rechte Dritter, den Familien-Namen ihres Adoptiv-Vaters, statt ihres bisherigen, annehmen dürfe.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeugung.

Der am 11. Mai 1838 zu Aschaffenburg verstorbene, Freiherr von Dalbergsche Secretär, Jakob Kertz, hat in seinem rückgelassenen Testamente die Armen der Stadt Aschaffenburg zu Universal-Erben seines, nach der bereits beendigten Verlassenschaftsver-

handlung in 32,310 fl. 15 kr. bestehenden Vermögens eingesetzt, und verfügt, daß die Zinsen hievon jährlich an arme Kranke, und tugendhafte Hausarme vertheilt werden sollen.

Zugleich hat derselbe unter den Legaten 2000 fl. zum Baufonde des Krankenhauses zu Aschaffenburg bestimmt.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, den edlen und wohlthätigen Sinn des Gebers beurkundenden Stiftungen sammt dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Dezember 1839 dem Hofbuchdrucker Joseph Rösl aus München ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens (Litho, Stereotypie), mittelst welchen lithographische Arbeiten, gleich wie die Holzschnitte oder andere typographische Gegenstände auf jeder Buchdruckerpresse gefertiget werden können, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 11. Jänner l. Js. dem Spenglermeister Gottlieb Meusel aus München ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene Verbesserung der Pumpenlampen für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 23. Jänner l. Js. dem bürgerlichen Zeugschmied, Adalbert Sedlmayr, von München, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung bezüglich der Verfertigung von eisernen und kupfernen Nieten mittelst einer Maschine für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 30. Jänner l. Js. dem Franz Xaver Sedelmeyer aus München ein Gewerbs-Privilegium auf dessen verbessertes Verfahren bei Reinigung des Lampenöles für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 14. Febr. l. Js. dem Hausmeister-Sohn Georg Urban, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Weingeist und Schnellröster-Essig für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht

Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Von der königlichen Regierung von Oberbayern, K. d. J., wurde die Einziehung des dem Uhrmacher Michael Sittle, zu München, unter dem 20. September 1835 verliehenen und von diesem auf den Bürger Christian Holler cedirten, für letztern aber wiederum verlängerten zweijährigen Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung sogenannter Macaroni-Nudeln beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Montag den 6. April 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zehentfiration der geistlichen Pfründen und Stiftungen pro 18$\frac{3}{39}$ betr. — Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs — Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen, Präsentationsbestätigung. —

Bekanntmachung,

die Zehentfiration der geistlichen Pfründen und Stiftungen pro 18$\frac{3}{39}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die von den königlichen Regierungen der sieben ältern Regierungsbezirke im Jahre 18$\frac{3}{39}$ vollzogenen und angezeigten Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 18. März 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Franz von Kobell.

General-Conspect

über die im Jahre 18$\frac{3}{4}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungsbezirk	Pfarreien, Dekanate, Kaplaneien, Exposituren, Rectorate und Cantorate.	Benefizien.	Messenstiftungen.	Kirchenstiftungen, Kapellen und Bruderschaften.	Unterrichts-Stiftungen.	Wohlthätigkeitsstiftungen.	Summe der Zehentfixationen.	Hievon tarirt	
								ganz	theilweise.
Oberbayern . . .	—	—	—	8	—	—	8	8	—
Niederbayern . .	2	—	—	8	—	39	49	49	—
Oberpfalz und Regensburg	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Oberfranken . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	1
Mittelfranken . .	—	—	—	1	—	—	1	—	1
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	2	—	—	—	1	—	3	3	—
Schwaben und Neuburg	6	—	—	5	—	3	14	14	—
Summa	11	—	—	23	1	42	77	75	2

München den 18. März 1840.

Königliches Ministerium des Innern.

Plenar-Beschluß

des Oberappellationsgerichts des Königreichs.

Die Vorschrift des §. 11. im sechsten konstitutionellen Edicte vom 26. Mai 1818, gemäß welcher das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden darf, ist so zu verstehen, daß die zu erhebende Summe des Handlohns vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden darf.

Ueber den Sinn der Vorschrift des §. 11. des VI. Edictes zur Verfassungs-Urkunde: „auch darf das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden," hat der oberste Gerichtshof bereits ungleichförmige Erkenntnisse erlassen, indem einmal dieser Sinn dahin ausgelegt wurde, daß nur der Handlohns-Maaßstab, das ist, die Handlohns-Prozente oder Quote, nicht erhöht werden dürfe, in dem andern Falle aber die Auslegung dahin erfolgte, daß es untersagt sey, eine höhere Handlohnssumme zu erheben, wenn sich künftig bei einem zu erzielenden höhern Preise des handlohnbaren Hauses nach den hergebrachten Prozenten ein höheres Handlohns-Quantum ergäbe. Diese letztere Auslegung, welche auch das königl. Finanzministerium in seiner Entschließung vom 4. September 1819 — Geret. Verordnungen-Sammlung Band IX. S. 758 — hinsichtlich der Staatsgrundholden bereits zur Anwendung brachte, wurde nach gepflogener Plenar-Berathung als die richtige angenommen, aus folgenden

Motiven.

1) Das Wort „Handlohn" bezeichnet in seinem gewöhnlichen gesetzlichen Sinne jene unständige Abgabe, welche bei Veränderung des Besitzers eines erbrechtbaren Gutes nach einem bestimmten Verhältnisse vom Werthe desselben an den Grundherrn vom Grundholden zu entrichten ist. In diesem Sinne erscheint das Wort „Handlohn" nicht nur in den Paragraphen 10 — 13 des sechsten Edictes, sondern auch in den §§. 73. — 78. des organischen Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 28. Juli 1808, aus welchem erstere fast wörtlich entnommen sind.

Die Größe dieser Handlohnsleistung richtet sich in jedem einzelnen Falle theils nach dem Schätzungs-Werthe oder Erwerbspreise des handlohnbaren Gutes, theils nach der von diesem Werthe oder Preise in einem bestimmten Verhältnisse zu entrichtenden Quote; der Gutswerth oder Preis, seiner Natur nach, verände-

lich, und die Handlohns-Quote oder Prozente, durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen als bleibender Maaßstab für die Handlohnsberechnung bestimmt, bilden die beiden Faktoren, von welchen in den einzelnen Fällen die Größe des Handlohns als das Produkt derselben abhängt; in demselben Maaße, als einer derselben vergrößert oder vermindert wird, erhöht oder mindert sich auch das zu entrichtende Handlohn. Das Verbot der Erhöhung des Handlohns im §. 11. ist daher nach dem Begriffe dieses Wortes von der jedesmaligen Handlohns-Summe zu verstehen.

2) Die Handlohns-Erhöhung im Allgemeinen ist im §. 11. untersagt, ohne zu unterscheiden, ob sie auf diese oder jene Art, ob durch Vermehrung der Prozente oder durch Vergrößerung des Häuserwerthes geschehe, und ob diese Werthserhöhung aus dem zufälligen Steigen des Preises oder aus dem verbesserten Bauzustande eines Hauses durch Erweiterung, Wiederherstellung oder Neubau ꝛc. hervorgehe. — Das Verbot der Erhöhung darf sohin nicht auf die Prozente beschränkt werden, um so weniger, als die Worte „vom Werthe der Häuser" zunächst auf die Deutung führen, daß die Erhöhung des Häuserwerthes oder Preises kein Grund seyn soll, ein von diesem größern Werthe erhöhtes Handlohn zu erheben.

3) Im §. 10. heißt es: „das Quantum (des einfachen oder doppelten Handlohns) richtet sich nach den Saal- und Lager-Büchern und nach den Lokal-Statuten". Hiedurch ist ausgesprochen, daß die zur Zeit gesetzlich bestehenden Handlohns-Prozente das Handlohnsquantum bestimmen sollen, also in Zukunft nicht erhöht werden dürfen, sondern als fixe Norm zur Berechnung des Handlohns fortzubestehen haben. Nach dieser allgemeinen Bestimmung war es ganz unnöthig, bezüglich des Handlohns von Häusern die Erhöhung der Procente im §. 11. noch besonders zu untersagen, da hiefür schon im §. 10. die nöthige Fürsorge getroffen war; das Verbot der Erhöhung im §. 11. ist daher lediglich auf die in concreten Fällen zu erhebende Handlohnssumme zu beziehen. Könnte aber obige Bestimmung des §. 10. je anders verstanden werden, so wäre es nicht wohl begreiflich, warum die Erhöhung der Handlohnsprozente nur speciell hinsichtlich der Häuser, und nicht auch bezüglich der Grundstücke, welche die ungleich größere Masse der handlohnbaren Realitäten ausmachen, untersagt wurde.

4) Sollte das Verbot im §. 11. sich auf die Handlohns-Quote beschränken, so wäre zuverläßig nicht das Wort „Handlohn" gewählt worden, welches nicht nur überhaupt, sondern auch in dem Zusammen-

hange, in welchem es in dieſem und in den andern Paragraphen vorkömmt, einen ganz andern Sinn hat.

5) Der Grund des Verbotes beruht unverkennbar auf der Eigenthümlichkeit des Handlohns von Häuſern und in höhern Rückſichten auf Bevölkerung, Ackerbau und Induſtrie. Der Grundhold ſoll, wenn er ſein Haus vergrößert, erweitert, durch einen Hauptbau verbeſſert, oder wieder aufbaut, oder ſtatt des hölzernen ein ganz oder zum Theile gemauertes Haus, oder auf erbrechtbarem Grunde ein neues Haus erbaut, nicht in demſelben Maaße, als ſein Kapitalaufwand ſteigt, oder der Werth des Hauſes durch das Steigen des Preiſes der Baumaterialien oder des Arbeitslohnes und dergleichen ſich erhöht, mit einer größern Handlohns-Präſtation beſchwert werden.

Dieſe Abſicht hat die Staatsregierung, abgeſehen von den Verordnungen, welche die Fixirung des Handlohns und die mögliche Beſeitigung des grundherrlichen Verhältniſſes überhaupt betreffen, insbeſondere bereits in dem Reſcripte vom 7. Juli 1790, das neue Forſtſyſtem betreffend, — Maier. General-Sammlung Band V. Seite 201, beſtimmt ausgeſprochen; und hiemit ſtimmt auch die allerhöchſte Entſchließung vom 29. November 1815, das Laudemium von Gebäuden betreffend, — Geret. Sammlung Bd. V. S. 44. überein, indem darin auf den Grund des organiſchen Edictes über die gutsherrlichen Rechte vom 28. Juli 1808 §. 76., — welcher dem §. 11. des VI. conſtitutionellen Edictes wörtlich gleich lautet, — zur Nachachtung erklärt iſt, daß das Laudemium von Gebäuden, wo es herkömmlich iſt, nur nach dem bisherigen Betrage erhoben, folglich der allenfalls höhere Werth von wieder hergeſtellten, erweiterten, oder ganz neuen Gebäuden nicht eingerechnet werden dürfe.

6) Unerheblich iſt der Einwand, daß eine bloß zufällige Erhöhung des Handlohnsbetrages, welches ſich nur aus dem geſtiegenen Werthe des handlohnbaren Objectes ergiebt, keine eigentliche Erhöhung der Handlohnsabgabe ſelbſt ſey; denn jede Zahlung einer größern Handlohnsſumme iſt für den Grundholden wie für den Grundherrn eine wirkliche relative Erhöhung der Handlohns-Präſtation im Verhältniſſe zu der im vorhergegangenen Handlohnsfalle entrichteten Summe. Abgeſehen davon, daß das Steigen des Häuſerwerthes weder bleibend, noch in der Regel bloß zufällig oder rein lucrativ genannt werden kann, würde dieſer Einwand zu dem Satze führen, daß eine Handlohnserhöhung nur durch die Vermehrung der Prozente geſchehen könne: dieſem Satze widerſpricht aber die rechtliche Natur des Handlohns als einer unſtändigen Abgabe, welche nach dem veränderlichen Werthe

des handlohnbaren Objectes fällt oder steigt. Diese veränderliche Erhöhung konnte daher allerdings Gegenstand eines gesetzlichen Verbotes seyn, und sie wurde auch, wie oben ausgeführt, im §. 11. des VI. Edictes bezüglich des Handlohns von Häusern speciell untersagt, während die Vermehrung der Prozente überhaupt schon in den bestehenden civilrechtlichen Bestimmungen und im §. 10. des Edictes als unzulässig erklärt ist.

7) Will man aber den §. 11. dahin auslegen, daß er auch die vertragsmässige Erhöhung der Handlohnsprozente verbiete, so kömmt dagegen zu erinnern, daß dieses Verbot seinem Wesen nach bereits in den §§. 5 u. 10. des Edictes enthalten ist, daß eine solche Erhöhung auch ohne eine grundgesetzliche Bestimmung schon in dem eigenen Interesse der Grundholden die nöthige Beschränkung fände, und daß selbst bei dieser Auslegung noch immer kein Grund abzusehen ist, aus welchem jenes Verbot nur auf das Handlohn von Häusern beschränkt wurde. —

München, den 27. Februar 1840.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Graf v. Rechberg, Präsident.

Bekanntmachung,

die zwölfte Verlooſung der vierprocentigen mobiliſirten Staatsſchuld betr.

In Folge höchſter Anordnung wird am Donnerſtag den 9. künftigen Monats April Nachmittags 3 Uhr die zwölfte Verlooſung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobiliſirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von Sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöſt, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem Monate Juni l. Js.; die baare Einlöſung mit dem erſten Juli l. Js.; die Zinſen werden in beiden Fällen bis zum erſten Auguſt l. Js. vergütet, von da an aber hört die Verzinſung der gezogenen Obligationen auf.

München den 30. März 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

Buchner.

v. Appell, Secretär.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 19. März l. Js., die Verzichtleistung des Notars Friedrich Hessert, zu Landau, auf seine Stelle zu genehmigen, und auf die hiedurch in Landau erledigte Notarstelle seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, den Notar Friedrich Hessert in Obermoschel in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm 20. März l. Js. den Rath des Appellationsgerichts für Unterfranken und Aschaffenburg, Siegfried Trier auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungsurkunde §. 22. Lit. D. für die Dauer eines Jahres mit Belassung des Gesammtgehaltes, des Titels und des Functionszeichen in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die verdiente Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen und eifrigen Diensten zu bezeugen;

auf die bei dem Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg hiedurch erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Dr. Heinrich Ludwig Lippert, seine dießfalls gestellte Bitte gewährend, zu versetzen und als Rath des Appellationsgerichts für Mittelfranken den quiescirten Appellationsgerichtsrath, Karl Andreas Endres zu reaktiviren;

unterm 22. März l. Js. den Gerichtsarzt des Landgerichts Cadolzburg, in Mittelfranken, Dr. Johann Georg Kolb, in Langenzenn, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treugeleisteten Diensten und unter Belassung des Titels und Functionszeichens in den Ruhestand zu versetzen;

dessen Stelle dem bisherigen practischen Arzte, Dr. Johann Paul Heiden, in Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft, unter der Bedingung allergnädigst zu verleihen, künftig statt in Langenzenn, am Sitze des Landgerichts Cadolzburg zu wohnen,

und unterm 24. März l. Js. den Consistorialrath am protestantischen Mediat-Consistorium zu Thurnau, Dr. Friedrich Heinrich Ranke, mit Beibehaltung seines Titels, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Dogmatik an der Universität zu Erlangen zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen

geruht: unterm 18. März l. Js. die Pfarrei Staadorf, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Ensfeld, Landgerichts Monheim, Priester Johann Georg Hönig;

unterm 25. März l. Js. die Pfarrei Weilach, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem bisherigen Schulbenefiziaten von Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, Priester Joh. Georg Schuder;

unterm 22. März l. Js. die Pfarrei See, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Mühlbach, desselben Landgerichts, Priester Georg Kraus,

und unterm 26. März l. Js. das Röschlsche Benefizium in Inchenhofen, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem dermaligen Coadjutor von Peterskirchen, Landgerichts Trostberg, Priester Christoph Verdries.

Seine Majestät der König haben unterm 21. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Bruck, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer von Welshofen, Landgerichts Dachau, Priester Georg Wäsler;

unterm 23. März l. Js. daß die katholische Pfarrei Karlburg, Landgerichts Karlstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer von Pfersdorf, Landgerichts Schweinfurt, Priester Nikolaus Ledermann,

und unterm 24. März l. Js. daß die katholische Pfarrei Welshofen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Subdiakon an der St. Michaels-Hofkirche in München, Priester Max Fahrer verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. Js. unter Genehmigung der Wahl, welche von der Gemeinde Neuses am Berg, Dekanats Kleinlangheim im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, aus den für die dortige protestantische Pfarrstelle benannten drei Geistlichen vorschriftsmässig getroffen worden ist, dem als Pfarrer gewählten Pfarramts-Candidaten und seitherigen Pfarr-Verweser, Johann Friedrich Florian Bischof, aus Erlangen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Mittwoch den 8. April 1840

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr. — Bekanntmachung, die authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staatsvertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr. — Ministerial-Erklärung, die Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlich preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Convention vom 9. Mai 1818 betr.

6. Juni

Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir haben beschlossen, die dermalige Sitzung der Ständeversammlung noch bis zum Freitag dem zehnten des gegenwärtigen Monats April einschließlich zu verlängern.

Wir verbleiben anbei Unsern Lieben

Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München den 8. April 1840.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staatsvertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr.

Staats-Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit der Königlich preußischen Regierung eine Uebereinkunft zur Erläuterung und Ergänzung des Staatsvertrages vom $\frac{9.\ \text{Mai}}{6.\ \text{Juni}}$ 1818 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen getroffen worden, so wird die hierüber mit Königlicher allerhöchster Ermächtigung ausgefertigte Ministerial-Erklärung, nachdem solche gegen eine gleichlautende Königlich preußische Ministerial-Erklärung ausgewechselt worden,

hiemit zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 2. April 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Ministerial-Erklärung,

die Erläuterung und Ergänzung der mit der Königlich preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme von Ausgewiesenen bestehenden Convention vom $\frac{9.\ \text{Mai}}{6.\ \text{Juni}}$ 1818 betr.

Zur Beseitigung derjenigen Zweifel und Mißverständnisse, welche sich seither über die Bestimmungen des §. 2, a und c, der zwischen der Königlich bayerischen und Königlich preußischen Regierung bestehenden Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen v. $\frac{9.\ \text{Mai}}{6.\ \text{Juni}}$ 1818 namentlich:

a) in Beziehung auf die Beantwortung der Frage: ob und in wie weit die in der Staatsangehörigkeit selbstständiger Individuen eingetretenen Veränderungen auf die Staats-Angehö-

rigkeit der unselbstständigen Kinder derselben von Einfluß seyen?

sowie

b) über die Beschaffenheit des §. 2, c, der Convention erwähnten zehnjährigen Aufenthaltes und den Begriff der Wirthschaftsführung

ergeben haben, sind die gedachten Regierungen, ohne hierdurch an dem, in der Convention ausgesprochenen Principe etwas ändern zu wollen, daß die Unterthanenschaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen inneren Gesetzgebung des betreffenden Staates zu beurtheilen sey, dahin übereingekommen, hinkünftig und bis auf Weiteres, nachstehende Grundsätze gegenseitig zur Anwendung gelangen zu lassen, und zwar:

zu a.

1. daß unselbstständig: Kinder schon durch die Handlungen ihrer Eltern an und für sich und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines besonders begründeten Rechtes der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Eltern während der Unselbstständigkeit ihrer Kinder erwerben,

ingleichen

2. daß dagegen einen solchen Einfluß auf die Staatsangehörigkeit unselbstständiger ehelicher Kinder diejenigen Veränderungen nicht äußern können, welche sich nach dem Tode des Vaters derselben in der Staats-Angehörigkeit ihrer ehelichen Mutter ereignen, indem vielmehr über die Staats-Angehörigkeit ehelicher unselbstständiger Kinder lediglich die Condition ihres Vaters entscheidet, und Veränderungen in deren Staats-Angehörigkeit nur mit Zustimmung ihrer vormundschaftlichen Behörde eintreten können.

3. Als unselbstständig sind jene Kinder anzusehen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, oder nicht schon früher für sich selbst ein eigenes Heimathsrecht erworben haben.

Nächstdem soll

zu b.

die Verbindlichkeit eines der kontrahirenden Staaten zur Uebernahme eines Individuums, welches der andere Staat, weil es ihm aus irgend einem Grunde lästig geworden, auszuweisen beabsichtigt, in den Fällen des §. 2. c, der Convention eintreten:

1. wenn der Auszuweisende sich in dem Staate, in welchen er ausgewiesen werden soll, verheirathet,

und ausserdem zugleich eine eigene Wirthschaft geführt hat, wobei zur näheren Bestimmung des Begriffes von Wirthschaft anzunehmen ist, daß solche auch dann schon eintrete, wenn selbst nur einer der Eheleute sich auf eine andere Art, als im herrschaftlichen Gesindedienste, Beköstigung verschafft hat;

oder

2. wenn Jemand sich zwar nicht in dem Staate, der ihn übernehmen soll, verheirathet, jedoch darin sich zehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung aufgehalten hat, wobei es dann auf Constituirung eines Domicils, Verheirathung, und sonstige Rechtsverhältnisse nicht weiter ankommen soll.

Endlich sind die genannten Regierungen zugleich annoch dahin übereingekommen:

Können die respectiven Behörden über die Verpflichtung des Staates, dem die Uebernahme angesonnen wird, der in der Convention und vorstehend aufgestellten Kennzeichen der Verpflichtung ungeachtet, bei der darüber statt findenden Correspondenz sich nicht vereinigen, und ist die dießfällige Differenz derselben auch im diplomatischen Wege nicht zu beseitigen gewesen; so wollen beide Theile den Streitfall zur compromissarischen Entscheidung eines solchen dritten deutschen Bundesstaates stellen, welcher sich mit beiden kontrahirenden Theilen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen in denselben Vertrags-Verhältnissen befindet.

Die Wahl der zur Uebernahme des Compromisses zu ersuchenden Bundes-Regierung bleibt demjenigen der contrahirenden Theile überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll.

An diese dritte Regierung hat jede der betheiligten Regierungen jedesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der andern Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzutheilen ist, in kürzester Frist einzusenden.

Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen deren Inhalt von keinem Theile eine weitere Einwendung zulässig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiet das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten."

Vorstehende Erklärung soll gegen eine gleichlautende Königlich Preußische Ministerial-Erklärung ausgewechselt, und sodann unverzüglich zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

München den 26. März 1840.

Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Freiherr von Gise.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Donnerstag den 23. April 1840.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, den Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern betr. — Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Bischöfl. Capitel in Passau. — Landwehr des Königreichs. — Ordensverleihungen. — (Beilage: Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern.)

K. Allerhöchste Entschließung,

den Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben von den, über die Revision der Satzungen des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbayern, (Regierungsbl. von 1835. Seite 361) in den Sitzungen der General-Versammlung dieses Vereins vom 16. und 18. September v. Js., dann in den Sitzungen der Vereins-Vorstände und Ausschußmitglieder vom 18. bis 21. Dezember v. Js. und 15. Januar d. Js. gepflogenen Verhandlungen Kenntniß genommen und beschließen hierauf, was folgt:

I. Wir genehmigen die Umwandlung des bisherigen Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbayern in eine, für alle Theile

Unſeres Reiches wirkſame Anſtalt, unter der Benennung „Hagelverſicherungs-Verein für das Königreich Bayern", ohne jedoch hiedurch demſelben ein ausſchließliches Recht zu einem ſolchen Verſicherungs-Verein zu ertheilen, und ertheilen den revidirten Satzungen in der Faſſung, wie Wir ſolche durch die Beilage zur allgemeinen Kenntniß bringen laſſen, Unſere Allerhöchſte Genehmigung.

II. Nachdem durch die, in der Vereinsverfaſſung eingetretenen Verbeſſerungen, insbeſondere durch eine angemeſſenere Abſtufung der Beitrags-Claſſen und des Beitrags-Maaßſtabes, je nach der größern oder geringeren Gefahr der Behagelung (§. 18.), dann durch die Gewähr eines unter allen Umſtänden zu leiſtenden Entſchädigungs-Minimums (§. 32.), die Vorausſetzungen gegeben ſind, um dem Vereine eine allgemeinere Theilnahme der Landeigenthümer und Dominikalrenten-Beſitzer zuzuwenden, ſo gedenken Wir, zu mehrerer Beförderung dieſes Zweckes, künftig die Geſuche um Collekten-Bewilligung wegen Hagelſchadens, in der Regel bei keinem Bittſteller zu berückſichtigen, welcher nicht bereits vor der erlittenen Beſchädigung dem Hagelverſicherungs-Vereine für Bayern beigetreten war.

III. Die Curatelbehörden haben dahin zu wirken, daß bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- und Stiftungs-Caſſen an Landeigenthümer, im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Kapitalſucher, unter ſonſt gleichen Umſtänden der Sicherheit ꝛc. jenem der Vorzug eingeräumt werde, welcher mit ſeinen dazu geeigneten Beſitzungen dem beſagten Vereine beigetreten iſt.

IV. Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge gegenwärtiger Entſchließung beauftragt.

München den 15. April 1840.

Ludwig

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl:
der General-Secretär:
F. von Kobell.

Bekanntmachung,

die zwölfte Verlooſung der vierprozentigen Staatsſchuld betreffend.

Nachſtehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen zwölften Verlooſung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsſchuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungscaſſen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem Monate Juni l. Js.

b) im Wege der Baarzahlung mit 1. Juli l. Js.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. Auguſt l. Js. vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 9. April 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

Buchner.

Petzl, Secr.

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.
1	XX	au porteur	3801 bis 4000	16	CLIX	au porteur	31601 — 31800
2	XXXVIII	au porteur	7401 — 7600	17	CLXI	au porteur und auf Namen	32001 — 32200
3	XL	au porteur	7801 — 8000	18	CLXIII	auf Namen	32401 — 32600
4	XLII	au porteur	8201 — 8400	19	CLXXIII	au porteur und auf Namen	34401 — 34600
5	LVI	au porteur und auf Namen	11001 — 11200	20	CLXXXI	auf Namen	36001 — 36200
6	LVIII	au porteur	11401 — 11600	21	CLXXXVII	au porteur	37201 — 37400
7	LXVII	au porteur	13201 — 13400	22	CCV	au porteur	40801 — 41000
8	LXXIX	au porteur	15601 — 15800	23	CCXV	auf Namen	42801 — 43000
9	LXXXVII	au porteur und auf Namen	17201 — 17400	24	CCXXIX	auf Namen	47601 — 47800
10	XCIX	au porteur	19601 — 19800	25	CCXL	auf Namen	47801 — 48000
11	CXIV	au porteur und auf Namen	22601 — 22800	26	CCXLII	auf Namen	48201 — 48400
12	CXXIV	au porteur	24601 — 24800	27	CCXLVII	au porteur	49201 — 49400
13	CXXVI	au porteur	25001 — 25200	28	CCLXII	auf Namen	52201 — 52400
14	CXXXVIII	au porteur	27401 — 27600	29	CCXCVII	au porteur und auf Namen	59201 — 59400
15	CXLIV	au porteur	28601 — 28800	30	CCXCVIII	au porteur und auf Namen	59401 — 59600

Anmerkung. Die hier angeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewegen gefunden, unterm 6. März l. J. die bei der königlichen Hofgarten-Intendanz erledigte Secretär- und Cassierstelle dem bisherigen Rechnungs-Commissär bei der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Gotthilf Hempel, zu verleihen;

unterm 27. März l. J. dem Notar Johann Jakob Hemmet. zu Bergzabern, die nachgesuchte Dienstentlassung zu bewilligen;

unterm 28. März l. J. den außerordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg, Dr. Herrmann Müller, in provisorischer Eigenschaft, zum ordentlichen Professor des teutschen Rechtes an der genannten Hochschule zu befördern;

den Regierungs-Assessor Karl Edel, zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines ordentlichen Professors des Criminalrechts, dann des Polizeirechts und der Polizeiwissenschaft an der Hochschule zu Würzburg, zu ernennen;

unterm 31. März l. J. die Revierförster, Wilhelm v. Hann, zu Freudenberg, Forstamts Amberg, in temporäre Quiescenz, und, Christian Lindemann, zu Neuhäusel, Forstamts Zweybrücken, in den Ruhestand zu versetzen, dann den vormaligen griechischen Oberförster, Maximilian Königer, zum provisorischen Revierförster in Freudenberg allergnädigst zu ernennen, und den Revierförster Jakob Traitteur, zu Otterberg, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Neuhäusel zu versetzen;

unterm 1. April l. J., die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, Karl v. Harsdorf, zu verleihen;

den Revierförster Johann Seidel, zu Wies, Forstamts Schongau, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Zeyern, Forstamts Kronach, und den Revierförster Friedrich Reiner, zu Mittenwald, Forstamts Partenkirchen, auf allerunterthänigstes Ansuchen ebenfalls in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Wies zu versetzen;

die bei dem königlichen Oberpostamte Nürnberg, durch die Ruheversetzung des Wilhelm v. Scheuerl, erledigte Offizialstelle, dem bei dem königlichen Postamte Ansbach practizirenden pensionirten Unterlieutenant, Alois v. Peter, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

unterm 4. April l. J. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen

ersten Assessor des Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Karl Holler, zu befördern;

den Rechnungscommissär der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Joh. v. Gott Kaul, zum Rentbeamten in Hemau in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 7. April l. J. den Forstamtsactuar und Functionär im Regierungs-Forst-Bureau von Oberbayern, Peter Sutor, zum Revierförster in Mittenwald, in provisorischer Eigenschaft, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. März l. Js. die Pfarrei Langdorf, Landgerichts Regen in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer von Amerthal, Landgerichts Amberg, Priester Johann Baptist Kraus;

das erledigte Weiher- oder Katharinen-, und das Frühmeß-Benefizium in Eggenfelden, desselben Landgerichts, in Niederbayern, in Genehmigung des von dem Magistrate und von demselben in Uebereinstimmung mit dem Pfarrer von Eggenfelden geführten Vorschlages, dem bisherigen Cooperator von Eggenfelden, Priester Georg Pollinger;

unterm 31. März l. J., die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer von Pelchenhofen, Priester Franz Seraph Schäffer;

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Pelchenhofen, Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem exponirten Cooperator von Bach, Herrschaftsgerichts Wörth, Priester Georg Schleicher;

unterm 3. April l. J., die Pfarrei Durach, Landgerichts Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Vikar des Frühmeß-Benefiziums in Ichenhausen, Landgerichts Günzburg, Priester Johann Baptist Maier, und

unterm 5. April l. J., die Pfarrei Attenhofen, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrcuraten von Oening, Landgerichts Beilngries, Priester Joseph Pöppl.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März l. J. die erledigte Stelle eines protestantischen Dekans und Hauptpredigers zu Rothenburg, dem bisherigen Pfarrer und Senior, Johann Heinrich Wolffhardt, zu Lehrberg, Dekanats Ansbach, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 23. März l. Js. von den durch die Vorſteher der Kirche zu den Barfüßern in Augsburg, in Gemeinſchaft mit den proteſtantiſchen Mitgliedern des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg, für die erledigte 1te Pfarrſtelle an der proteſtantiſchen Barfüßer-Kirche dortſelbſt in Präſentation gebrachten drei Geiſtlichen, dem bisherigen erſten Pfarrer zu Harburg, Ernſt Ludwig Chriſtoph Schäfer, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. April l. Js. dem von dem Ausſchuße der proteſtantiſchen Kirchengemeinde in Kitzingen, für die erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle daſelbſt in Präſentation gebrachten bisherigen zweiten proteſtantiſchen Pfarrer, Friedrich Wilhelm Wirth, in Kitzingen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Biſchöfl. Capitel in Paſſau.

Seine Majeſtät der König haben unterm 5. April l. Js. das erledigte achte Canonicat in dem biſchöflichen Capitel zu Paſſau, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, dem dermaligen Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts an dem Lyceum zu Paſſau, Prieſter Dr. Karl Schrödl zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. März l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons Miesbach, in Oberbayern, Joſeph Wieſend, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Landwehrdienſte zu gewähren, und

an deſſen Stelle den k. Rentbeamten, Georg Leibl, zu Miesbach, als Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Miesbach zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 22. März l. Js. dem Major des Jäger-Bataillons bei dem Landwehr-Regimente der Stadt Nürnberg, Johann Philipp Krafft, die erbetene Entlaſſung von dem activen Landwehrdienſte zu ertheilen, und

an deſſen Stelle den bisherigen Ober-

lieutenant und Regiments-Adjutanten, Georg Wilhelm Jünginger, zum dritten Major in demselben Landwehr-Regimente zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. März l. Js. den k. Rentbeamten, Alois Fernberg, zu Zwiesel, in Niederbayern, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Regen zu ernennen, und

unterm 28. März l. J. die in dem Landwehrbataillon Hemau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Stelle des Commandanten, dem Landgerichts-Assessor, Ludwig von Klöckel, zu Hemau, zu verleihen und denselben zum Major und Commandanten des besagten Bataillons zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März l. Js. dem Inspector des zweiten Landwehrbezirks von Niederbayern, Landwehr-Oberstlieutenant Wilhelm Freiherrn v. Leoprechting zu Altenrandsberg, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von der bezeichneten Bezirks-Inspectorstelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und

die Inspection über den zweiten Landwehrbezirk von Niederbayern, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, dem Major und Commandanten des Landwehrbataillons Viechtach, Landrichter Andreas Klein, zu Viechtach, unter Belassung des bisher bekleideten Bataillons-Commandos zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. März l. Js. dem vormaligen Bürgermeister zu Morschheim, in der Pfalz, Simon Klingenschmitt, welcher dieses Gemeindeamt von dem Jahre 1796 bis 1838 ununterbrochen begleitete, sich während dieser langen Zeit durch treue Pflichterfüllung die Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörde, so wie das Zutrauen und die Achtung seiner Gemeinde im vollen Maaße erworben, und die Entlassung von dieser Stelle nur wegen seines vorgerückten Alters sich erbeten hat, das silberne Civil-verdienst-Ehrenzeichen, und

unterm 8. März l. Js. dem pensionirten kgl. Revierförster Habermayer, zu Auernheim, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

(Hiezu als Beilage die Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereins für Bayern.)

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

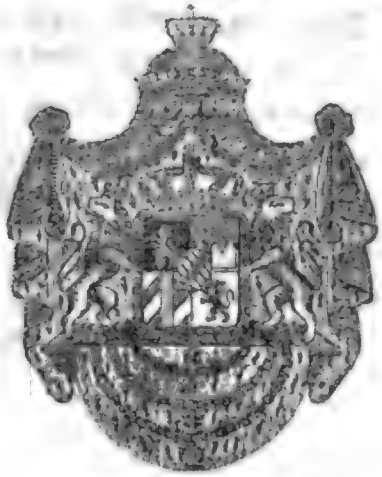

Nro. 14.

München, Freitag den 24. April 1840.

Inhalt:

Königl. Allerh. Verordnung, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlichen Gefälle des Staates betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen. — Landrath von Oberbayern. — K. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Königlich Bayerisches Consulat in Triest. — K. Allerh. Zufriedenheitsbezeugung. — Großjährigkeitserklärungen. — Privilegienverleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlichen Gefälle des Staats betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns auf die Anträge Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Die Verordnung über die Ablösung der ständigen Dominicalgefälle vom 13. Februar 1826 (Regierungsblatt 1826 Seite 257.) wird von nun an, auf solange Wir nicht anders beschließen, außer Wirkung gesetzt.

II.

Die Verordnung über die Fixirung und Ablösung des Handlohns vom 19. Juni 1832, (Regierungsblatt 1832 Seite 389.) wird in denjenigen Bestimmungen, welche die baare Ablösung des Handlohns durch die Baar-Erlage des treffenden Ablösungsbetrages im Ganzen oder theilweise betreffen, gleichfalls von nun an auf solange Wir nicht anders beschließen, außer Wirkung gesetzt.

III.

Vorstehende beide Bestimmungen sollen keine Rückwirkung auf das Vergangene äussern; es hat daher bei allen seither nach den bisherigen Bestimmungen verhandelten Ablösungen, wobei die treffenden Ablösungsschillinge bereits von den Pflichtigen erlegt worden sind, unter Hinweisung auf den §. 96. Unserer Verordnung vom 17. Dezember 1825 über die Competenz der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen, zu verbleiben.

IV.

Für die Zukunft unterliegt jede baare Ablösung einer ständigen Dominical-Rente des Staats in vorkommenden Fällen Unserer besonderen allerhöchsten Genehmigung.

V.

Was die Handlohnsablösung betrifft, so darf für die Zukunft der nach den Normen ausgemittelte Ablösungsbetrag ohne Unsere besondere allerhöchste Genehmigung, weder ganz noch theilweise baar erlegt, sondern jeder dergleichen Ablösungsbetrag muß mit seinem vollen Betrag als vierprozentiges Bodenzins-Capital auf das Gut hypothekarisch übernommen werden.

Diese Bestimmung ist in alle von nun an abzuschließende Handlohns-Fixations- und Ablösungs-Verträge aufzunehmen; — nach eben dieser Bestimmung sind auch alle bereits abgeschlossene dergleichen Verträge, welche nach den bestehenden Normen noch nicht definitiv geworden sind, und wobei die baare Erlage des Ablösungsbetrags noch nicht statt gefunden hat, sogleich zu modifiziren.

Bei bereits definitiv gewordenen Verträgen über Ablösungen irgend einer Art, hat es bei den hieraus entspringenden Rechten und Verbindlichkeiten ohnehin sein Verbleiben.

VI.

Gegenwärtige Bestimmungen haben auf die Fixirung sowohl des Handlohns, als anderer unständiger gutsherrlicher Gefälle des Staats keine Wirkung; diese Fixirung hat vielmehr nach den hiefür bestehenden

Normen fernerhin ihren ungehinderten beförderlichen Fortgang zu nehmen.

München den 21. April 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf königl. allerhöchsten Befehl
der Generalsecretär
Gietl.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Rechtspracticanten Theodor Freiherrn von Bassus, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unter dem 8. April l. J., den Friedensrichter Heinrich Daniel Ziegenhain, zu Speyer, auf den Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde für immer in den Ruhestand zu versetzen; dann der Bitte mehrerer Gemeinden des Landgerichts Bohenstrauß entsprechend, bei dem erwähnten Landgerichte einen zweiten Advocaten anzustellen, und hiezu den Appellationsgerichts-Accessisten, Dr. Karl Gareis, in Passau zu ernennen;

unterm 9. April l. J., den bisherigen Actuar bei dem Landgerichte Lohr, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl Ludwig Meinong, auf dem Grunde des §. 19. Abs. 2. der IX. Verfassungs-Beilage in zeitliche Quiescenz zu setzen;

zum Actuar des Landgerichts Lohr, den dermaligen Commissär bei dem freiherrlich von der Tann'schen Herrschafts-Commissariate in Tann, Heinrich Joseph Eyssel,

dann unterm 12. April l. J., den Forstwart Anton Müller, zu Laufach, zum Revierförster auf das Forstrevier Batten, Forstamts Kotten, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 13. April l. J., den Postoffizial Karl Tavernier, zu Augsburg, in den definitiven Ruhestand zu versetzen, und die dadurch bei dem königlichen Oberpost-Amte Augsburg erledigte Offizial-Stelle III. Classe dem pensionirten Unterlieutenant, Johann Baptist Hofmann, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 15. April l. J. den Communalförster zu Weidenthal, Friedrich Chelius, zum Revierförster in Hofstetten, in provisorischer Eigenschaft;

unterm nämlichen Tage den Oberrechnungs-Rath, Michael Aschenbrier, zum Regierungs-Director der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen;

den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Wilhelm Gietl, zum Assessor der genannten Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, dann

den Revisionsgehilfen bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Trautner, zum Rechnungs-Commissär der erwähnten Regierungs-Finanz-Kammer, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 16. April l. J., den Regierungs-Rath Grafen von Münster, zu Bayreuth, auf allerunterthänigstes Ansuchen unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit wegen seiner bewiesenen Thätigkeit und Eifers in den Ruhestand zu versetzen, und ihm nebstbei den Charakter eines Finanz-Directors tax- und stempelfrei zu verleihen;

den Steuer-Controleur zu Bergzabern, Johann Friedrich Schmolze, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Steuercontrolamt Homburg zu versetzen,

und den Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Steinfeld, Theodor Schultz, zum Steuer-Controleur zweiter Classe zu Bergzabern, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 16. April l. J. den Postoffizial Max Joseph König, zu Passau, auf die Dauer eines Jahres in temporäre Quiescenz zu versetzen, und

unterm 21. April l. J. den Fiscalats-Raths-Accessisten und Functionär bei dem Rechnungs-Commissariate der Regierung der Pfalz, August Roos, zum Steuer-Controleur zweiter Classe zu Pirmasenz, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. April l. Js. den practischen Arzt, Dr. Johann Georg Hertel, in Augsburg, zum ärztlichen Mitgliede des Kreis-Medicinal-Ausschusses alldort, mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des Art. III. Abs. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Jänner 1833 allergnädigst zu ernennen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April l. Js. die katholische Pfarrei Biesingen, Landcommissariats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Schwanheim, Landcommissariats Bergzabern, Priester Franz Vetter;

unterm 15. April l. Js. das Fertl'sche Benefizium zu Landshut, in Niederbayern, dem Pfarramts-Candidaten und Commoranten in Landshut, Priester Georg Schwemmer;

unterm 16. April l. Js. die katholische Pfarrei Enkenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Hochspeyer, desselben Landcommissariats, Priester Peter Borst, und

unterm 17. April l. J. die kath. Pfarrei Stamham, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten und exponirten Cooperator in Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, Pr. Kaspar Platzer, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. April l. J. die erste protestantische Pfarrstelle zu Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen ersten Pfarrer zu Pegnitz, Decanats Creussen, Christian Samuel Meinel, unter gleichzeitiger Uebertragung des Decanatamtes, zu verleihen geruht.

Landrath von Oberbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 15. April l. J., nachdem mehrere Mitglieder des Landrathes von Oberbayern bei der letzt vorgenommenen Stände-Wahl zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, an deren Stelle aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende als Mitglieder des Landraths von Oberbayern zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit:

für den Gutsbesitzer Theobald Grafen von Buttler auf Heimhausen, den Gutsbesitzer Freiherrn von Pfetten-Füll auf Grunnertshofen;

2) aus der Classe der katholischen Geistlichkeit:

für den Dechant und Pfarrer Johann Nepomuk Silberhorn, in Obergiesing, den Dechant und Pfarrer, Joseph Schweizer, in Laufen;

3) aus der Classe der Städte und Märkte;

für den Apotheker, Mathias Seeholzer, in Ingolstadt, den Magistrats-Rath Ignatz Wittenberger, in München;

4) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) für den Posthalter Ludwig Weiß, von Bruck, den Posthalter Joseph Liedl, von Sauerlach;

b) für den Gutsbesitzer Frhrn. v. Gumppenberg auf Wallenburg, den Post-

halter Ferdinand Estermann von Peiß;

e) für den Weinwirth Alois Rauch, von Haag, den Posthalter Joseph Burgschweiger, von Tittmoning.

Königl. Allerh. Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unterm 12. April l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der königl. Hofcourier Haushalter, den ihm von dem Herzoge von Lucca Königlichen Hoheit verliehenen luccheſiſchen Civilverdienſt-Orden III. Claſſe annehmen und tragen dürfe.

K. B. Conſulat in Trieſt.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den bisherigen kgl. Conſul in Trieſt, Kaufmann Schnell-Griot daſelbſt, auf deſſen Anſuchen von dieſer Stelle zu entheben, und ſtatt deſſen den Kaufmann Georg Gwinner, zum kgl. bayeriſchen Conſul in der genannten Stadt zu ernennen.

K. Allerhöchſte Zufriedenheitsbezeugung.

Der hochwürdigſte Herr Erzbiſchof von München-Freyſing hat der in München beſtehenden von Kurz'ſchen Anſtalt für Bildung und Beſchäftigung krüppelhafter Kinder, die Summe von 6000 fl. als Dotationsbeitrag ſchaukungsweiſe mit der Beſtimmung zugewendet, daß der Magiſtrat der Stadt München die Verwaltung des Vermögens übernehme, die jährlichen Zinſen gegen Rechnungsſtellung an den jeweiligen Inſtituts-Vorſtand ausbezahle, und wenn dieſe Anſtalt, mit der Zeit zu exiſtiren aufhören ſollte, das Geſammtkapital dem kgl. Blindeninſtitute zu München, welches für dieſen Fall als Eigenthümer ſubſtituirt iſt, extradire.

Dagegen ſolle das von Kurz'ſche Inſtitut, und reſp. das hiefür ſubſtituirte k. Blindeninſtitut lediglich verbunden ſeyn, jährlich am 20. Jänner für den Herrn Schenker, ſowohl während ſeiner Lebenszeit, als auch nach ſeinem Tode, von jenem Prieſter, welcher in dem Inſtitute den Religionsunterricht ertheilt, und welchem jedesmal ein Meßſtipendium von Einem Gulden zu verabreichen iſt, eine heilige Meſſe leſen zu laſſen, bei welcher die Zöglinge des Inſtitutes für denſelben beten ſollen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu befehlen geruht, daß dieſe edle, und für die bemitleidenswürdigſte Klaſſe der Armen ſo wohlthätige Handlung

sammt dem Ausdrucke Allerhöchst-Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. allergnädigst geruht, die Landrichterstochter Ida Camilla von Welz, am 21. September 1819 zu Kelheim geboren und zu Würzburg wohnhaft,

dann unterm 17. April l. Js. die Poststallmeisters-Gattin Maria Rächl, von Neumarkt in Oberbayern, beyde auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 6. Mai 1839 dem Glasermeister Joseph Weittenhiller, aus Eichstädt, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines Kunstwagens zur Sebstbewegung für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 10. Jänner l. J. dem Gold- und Silberarbeiter, Georg Daumann, aus Tittmoning, ein Gewerbs-Privilegium auf die von demselben erfundene Maschine zur schnelleren, schöneren und wohlfeileren Verfertigung von massiven silbernen und goldenen Hals- und Schnürketten, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 2. Februar l. J. dem bürgerlichen Kistlermeister Franz Xaver Fortner, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der mit Folio unterlegten Bullarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 12. Februar l. Js., dem Oberjäger Martin Lutz, aus Speyer, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung bezüglich einer Verbesserung der Backstein-Fabrikations-Maschinen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 16. Februar l. J. dem Taschnermeister Anton Steigenberger, von München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Anfertigung lederner Hüte und Kasketkästen ohne Naht, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm selben Tage dem Herrschaftsgerichts-Arzte Dr. Redenbacher, zu Pappenheim, ein Gewerbs-Privilegium auf des-

ſen Erfindung einer haltbaren Färbung des lithographiſchen Steines (auch Solenhofer- Pappenheimer- Langenaltheimer- Eichſtädter ꝛc. Marmor oder Kalkſchiefer genannt) mittelſt chemiſcher Behandlung deſſelben zu Dachſteinen, Geſimſen, Tiſchplatten und anderen architektoniſchen Zwecken, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 25. Februar l. J. dem Seifen- und Lichterfabrikanten, Georg Andreas Bertram Klingenſtein, zu Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf deſſen Erfindung von Lichtern aus gepreßtem Talge, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 27. Februar l. J. dem Poſamentier Ernſt Jegel, und dem Kaufmanne Leonhard Gebhard, zu Nürnberg, ein Gewerbsprivilegium auf deren Erfindung eines Firniſſes von Gummi-elasticum zum Anſtreichen von Eiſen, Zink, Holz und Stein, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 28. Februar l. Js. dem Freiherrn Ferdinand von Schäzler, zu Augsburg, ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens aus animaliſchen und vegetabiliſchen Oelen feſte Seife zu bereiten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 10. März l. Js. dem Lampenfabrikanten Karl Marold, aus München, ein Gewerbs-Privilegium auf deſſen Verbeſſerung der Lampen (unter der Benennung: dynamiſcher Lampen) für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. März l. J. dem Eleven der kgl. Akademie der bildenden Künſte zu München, Joſeph Michel, aus Frauenreuth, ein Gewerbsprivilegium auf deſſen Erfindung einer ſteinähnlichen Maſſe, welche hauptſächlich aus Papier zuſammengeſetzt wird, für den Zeitraum von 10 Jahren, u.

unterm 28. März l. J. dem Muſik-Inſtrumentenmacher, Benedikt Pentenrieder, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf deſſen eigenthümliches Verfahren bei der Fertigung von Clarinetten, Flöten und Oboen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

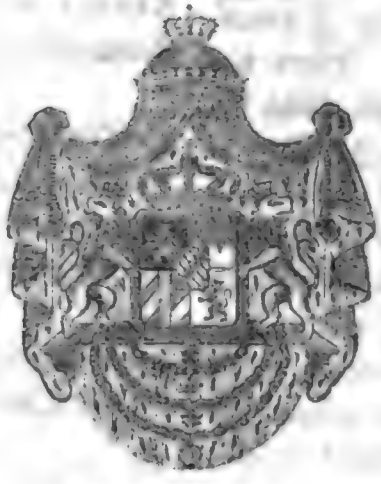

Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Montag den 27. April 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die von Seite des Zollvereines mit der freien und Hanse-Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betreffend.

Bekanntmachung,

die von Seite des Zollvereines mit der freien und Hanse-Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

In dem zwischen den Staaten des Zollvereins und der königl. Niederländischen Regierung unter dem 21. Jänner v. Js. abgeschlossenen, im Regierungsblattevom vorigen Jahre Nr. 13., bekannt gemachten Handelsvertrage sind von Seite der ersteren der letzteren gewisse Zoll-Erleichterungen für die Einfuhr von Niederländischem Lumpen-Zucker zum Versieden, raffinirtem Zucker und Reis bewilligt, auch hinsichtlich des Be-

zuges des Weines aus den Niederlanden dieselben Begünstigungen, deren der vereinsländische unmittelbare Bezug des Weins aus den Ländern der Erzeugung zu genieſſen hat, zugestanden worden. Durch den Vereins-Zolltarif für die Jahre 1840 bis 1842 sind sodann die gedachten Zoll-Erleichterungen für die Einfuhr von Zucker und Reis unter der von sämmtlichen Vereins-Regierungen ausdrücklich erklärten Erwartung allgemein ausgesprochen worden, daß diejenigen Staaten, die hieraus Vortheile erlangen, sich bei den deßhalb eingeleiteten Verhandlungen zu billigen Gegenleistungen verstehen werden.

In Beziehung auf die freie und Hansestadt Hamburg ist diese Erwartung durch eine Uebereinkunft erledigt, welche nicht bloß hinsichtlich des Lumpenzuckers und raffinirten Zuckers, sondern auch hinsichtlich des Weinbezuges eine völlige Gleichstellung Hamburgs mit dem Königreiche der Niederlande, ingleichen die dafür zu gewährenden Gegenleistungen feststellt.

Der Inhalt dieser, für die Dauer des Handels-Vertrages zwischen dem Zollvereine und dem Königreiche der Niederlande, mittelst gegenseitig unter dem 12. und 17. December v. Js. ausgestellter und nunmehr ratificirter Declarationen, abgeschlossenen Uebereinkunft, wird in Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Majestät des Königs in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Der Senat der freien und Hanse-Stadt Hamburg macht sich Preußen und hierdurch zugleich den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, verbindlich, während der Dauer der gegenwärtigen Uebereinkunft, weder die nachbenannten, jetzt in Hamburg, von allen Zoll befreiten Artikel:

a) Leinen, bunte Leinen mit Baumwolle gemischt, leinene und wollene Lumpen, alte und neue Wäsche, Garn und Gurten von Flachs, von Hanf und von Baumwolle, rohe Schaaf- und Lamm-Wolle;

b) Waizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchwaizen, Malz, Kartoffeln und Rappsaamen;

c) unverarbeitetes Kupfer und Messing, Schiffskupfer, altes, zum Einschmelzen bestimmtes Messing und Kupfer und Kupferkrätze, Kupfer- und Messing-Platten, roher Zink, verzinntes und unverzinntes Eisenblech;

d) Baarschaften und Münzen, unverar-

beitetes Gold und Silber und Krätze, die aus dem Verfeinern edler Metalle herrührt;

e) Druckschriften, Bücher, Musikalien und Landkarten;

f) Oelkuchen, Borke, Knochen,

aus den Vereinsstaaten kommend oder dahin gehend, mit einem Zolle zu belegen, nach den Transit nach dem, in der Hamburgischen Zoll-Ordnung vom 25. Februar 1835 davon aufgestellten doppelten Begriff, sowohl der freien Durchfuhr, als des fiktiven Entrepots für Waaren aus und nach den Vereinsstaaten, zu belasten.

2) In gleicher Weise geht der Senat der freien und Hansestadt Hamburg die Verpflichtung ein, vom 1. Januar 1840 an, die nachbezeichneten Gegenstände:

Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken, Spelt, Anis, Kimmel, Mehl, Krapp, Saatöl, Arsenik, Blaufarben, Galmei, Gips, Graphit, Mineralerde, Mörtel, Mühlsteine, Rothstein, Smalte, Töpfererde, Traß, Trippel, Tufstein, Walkererde, Schwefel, Zink in Blechen, und Steinkohlen,

aus den Vereinsstaaten kommend oder dahin gehend, vom Eingangszolle gänzlich zu befreien. —

3) Nicht minder wird Seitens des Senats der freien Stadt Hamburg zugesagt, die, nach der revidirten Hamburgischen Zoll-Ordnung vom 25. Februar 1835 §. 20. unter dem Namen „Schiffszoll" bestehende Abgabe der Oberelbischen Vereinsländischen Fahrzeuge dahin zu vereinfachen, daß, vom 1. Januar 1840 an, für Fahrzeuge über zwanzig Lasten Tragfähigkeit, — die Last, nach dem bisher schon bei der Erhebung dieses Schiffszolles in Hamburg bestehenden Gebrauche zu 6000 Pfd. gerechnet — zwei Mark Currant, und für Fahrzeuge bis einschließlich zwanzig Lasten Tragfähigkeit eine Mark Currant entrichtet werden sollen, und wobei auch ferner die Erleichterungen in Anwendung bleiben werden, welche in §. 21. der gedachten Zoll-Verordnung unter Nr. 5. und 6. zu Gunsten der Fluß-Schifffahrt ausgesprochen sind.

4) In Erwiderung der vorstehend unter Nr. 1, bis 3, enthaltenen Zugeständnissen wird von der königlich preußischen Regierung, für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, die Verbindlichkeit übernommen, den in das Gebiet dieses Vereines einge-

henden Hamburger Lumpenzucker, und die Hamburger-Raffinade keinen höhern Eingangs-Abgaben, als von den gleichartigen Niederländischen Erzeugnissen nach dem vorerwähnten Traktate zu entrichten sind, zu unterwerfen, vielmehr beiderlei Erzeugnisse jetzt und fernerhin auf völlig gleichem Fuße zu behandeln.

5) In gleicher Weise wird königlich preußischer Seits hiedurch die Zusicherung ertheilt, daß im Gebiete des Zoll- und Handels-Vereines der Hamburgische Weinhandel gleicher Begünstigung mit dem Niederländischen Weinhandel in der Art genießen soll, daß, wenn die in den Staaten des Zoll-Vereines gegenwärtig zu Gunsten des Großhandels mit Wein bestehende Rabatt-Bewilligung auf die Eingangs-Abgaben von den unmittelbar aus den Ländern der Erzeugung eingeführten Weinen noch über den 1. Januar 1840 hinaus fortgesetzt werden sollte, oder andere Begünstigungen dieser Art jenem Handel etwa zugestanden werden möchten, diese Begünstigungen, von dem gedachten Zeitpunkte ab, gleichmäßig auf die aus Hamburg bezogenen Weine angewendet werden sollen.

München den 22. April 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär:

Gessele.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Samstag den 2. Mai 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betreffend. — Bekanntmachung, die Modification in der dermaligen Formation des Reviers Burggriesbach im Forstamte Beilngries betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreienverleihungen; Präsentationsbestätigung. — Bischöfliches Capitel zu Würzburg. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. — Landrath von Schwaben und Neuburg. — Landrath von Niederbayern. — Landrath von Oberfranken.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der, für die sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{4}$ wird, nach Vorschrift des Art. 32. der Brand-Versicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811 und mit Zugrundlegung der, durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Classen abgestuften Beitragspflichtigkeit, sammt den erforderlichen Nachweisungen anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das am Schlusse des Jahres $18\frac{37}{38}$ bestandene Assekuranz-Capital von 504,056,520 Gulden hat sich im Laufe des Jahres $18\frac{38}{39}$, insbesondere in Folge neuer Beitritte und Erhöhungen abermals, und zwar um die bedeutende Summe von 5,260,510 Gulden vermehrt, und betrug am letzten September 1839 — 509,317,030 Gulden, wovon sich

in die I. Classe	137,618,470 Gulden,
in die II. Classe	164,363,690 Gulden,
in die III. Classe	49,393,740 Gulden,
in die IV. Classe	157,941,130 Gulden

reihen.

II.

Die Brandentschädigungen stellen sich auf die Summe von 1,236,239 fl. $38\frac{7}{8}$ kr., wovon 70,215 fl. $41\frac{1}{4}$ kr. den Vorjahren, und 1,166,023 fl. $57\frac{5}{8}$ kr. dem Jahre $18\frac{38}{39}$ angehören.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18\frac{38}{39}$ auf 555, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1,393 entziffert; es bietet sohin das Jahr $18\frac{38}{39}$ gegen jenes für $18\frac{37}{38}$ bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 77, und hinsichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber gleichfalls eine Mehrung von 413 dar.

Die specielle Veranlassung ist bei 406 Fällen unentdeckt geblieben, 35 Brandfälle sind durch Blitz, 29 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, und 40 durch erwiesene Fahrlässigkeit herbeigeführt worden.

In 45 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, es besteht sonach gegen das Jahr $18\frac{37}{38}$, wo diese Brandstiftungen 26 betrugen, eine Mehrzahl von 19 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschuß-Fondes sind von jedem Hundert Gulden des Versicherungs-Capitals für das Jahr $18\frac{38}{39}$ folgende Beiträge zu leisten:

in der ersten Classe:
zwölf Kreuzer drei Heller,

in der zweiten Classe:
dreizehn Kreuzer sechs Heller,

in der dritten Classe:
fünfzehn Kreuzer ein Heller,

in der vierten Classe:
sechszehn Kreuzer vier Heller,

welche nach Artikel 22. der Brand-Versicherungs-Ordnung zu erheben sind.

Die königlichen Regierungen, Kammern des Innern, der sieben Regierungs-Bezirke dießseits des Rheins haben nunmehr die entsprechende Erhebung der Beiträge unverweilt anzuordnen, und wegen der Verrechnung und Verwendung, so wie wegen Ergänzung der Vorschußfonde nach Inhalt der Repartition das Geeignete zu verfügen.

V.

Zu gleicher Zeit werden aber auch die genannten Regierungen beauftragt, in Rücksicht auf die, im verflossenen Jahre stattgehabten so zahlreichen und bedeutenden Brandfälle und Beschädigungen, auf alle Weise Sorge zu tragen, daß die bestehenden Feuerordnungen und sonstigen feuerpolizeilichen Vorschriften in wirksamsten Vollzug gesetzt und nachdrücklichst controlirt werden.

Zu diesem Ende hat die schon gebotene öftere Kundmachung der jeden Orts geltenden Feuerordnungen in den Gemeinden sofort einzutreten, und es sind deren Bestimmungen, insbesondere rücksichtlich der feuerfesten Bauart, der entsprechenden Herstellung und Reinigung der Kamine, der Feuerbeschau, der Vermeidung aller gefährlichen Anwendung von Licht und Feuer, der Handhabung von Tag- und Nachtwachen, der Anschaffung und Instandhaltung des Löschgeräthes ꝛc., wie nicht minder die Vorschriften über Aufrechthaltung einer durchgreifenden Ortspolizei gegen müßige, arbeitsscheue, und sicherheitsgefährliche Individuen, allen Distrikts-Polizei- und Gemeindebehörden — zur besondern pflichtmäßigen Handhabung einzuschärfen, und auf das strengste zu überwachen.

München den 24. April 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister:
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

(*) Die speciellen Nachweise werden einer folgenden Nro. beigegeben.)

Bekanntmachung,

die Modification in der dermaligen Formation des Reviers Burggriesbach im Forstamte Beilngries betr.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. J. allerhöchst zu beschließen geruht, daß das bisherige Forstrevier Burggriesbach, im Forstamte Beilngries, in Berücksichtigung seiner übergroßen räumlichen Ausdehnung, der zerstreuten Lage

der Staatswaldungen und bei der Wichtigkeit und Größe der zur forstpolizeilichen Aufsicht mit unterstellten Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen, getheilt werde, und aus demselben zwei Forstrevierbezirke zu Burggriesbach und zu Beilngries dergestalt gebildet werden, das

1) dem Revier Burggriesbach die folgenden königlichen Staatswaldungen einzuverleiben sind:
   a) der bisherige Specialbezirk mit der Station Berching,
   b) die Station Obermässing,
   c) die in Mittelfranken liegenden Walddistrikte von der oberpfälzischen Forstrevier Sulzbürg, nebst Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen;
2) dem Revier Beilngries:
   a) die königlichen Walddistrikte bei Kirchbuch,
   b) die übrigen Staatswaldungen der bisherigen Forstwartei Beilngries, welche sich hiedurch auflöst;
   c) die königlichen Waldungen der bisherigen Station Biberbach nebst Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen, ohne die in diesem Bezirke liegenden Privatwaldungen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 29. April l. J. allergnädigst geruht, den Staatsrath im ordentlichen Dienste und Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Karl Grafen von Seinsheim, in Anerkennung seiner erprobten Treue und Anhänglichkeit, und im Vertrauen auf die von selbem bewährten Kenntnisse, zum Finanzminister in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 2. Mai l. Js. den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Appellationsgerichts-Präsidenten, Joseph von Hörmann, zu der erledigten Stelle eines Präsidenten der Regierung von Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigte Präsidenten-Stelle dem dermaligen Präsidenten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Philipp Grafen von Lerchenfeld, zu übertragen, und

zu der durch Ernennung des Regierungs-Präsidenten, Philipp Grafen von Lerchenfeld, als Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern erledigten Stelle

eines Präsidenten der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Regierungs-Rath bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Leopold Grafen Fugger von Glott, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Unterlieutenant im königlich bayerischen Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Otto Freiherrn von Lerchenfeld-Aham, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 20. April l. J. die Pfarrei Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Cooperator von Sölhuben, Landgerichts Rosenheim, Priester Martin Welkammer;

unterm 22. April l. Js. die Pfarrei Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarrcuraten von Zeilitzheim, desselben Landgerichts, Priester Alexander Rottenhöfer;

die sich hiedurch erledigende Pfarr-Curatie Zeilitzheim, dem Pfarramts-Candidaten und Localcaplan von Lauter, Landgerichts Gleusdorf, Priester Peter Anton Kunkel;

unterm 23. April l. J. die Pfarrei Pettstadt, Landgerichts Bamberg II., dem bisherigen Pfarrer von Drosendorf, Landgerichts Bamberg I., Pr. Joseph Schrenker;

unterm 26. April l. J. die Pfarrei Grafentraubach, Landgerichts Pfaffenberg, in Niederbayern, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator von Kößlarn, Landgerichts Rotthalmünster, Priester Philipp Pröhuber, und

die Pfarrei Grimoldsried, Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Konradshofen, genannten Landgerichts, Priester Quirin Winterholler.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Westendorf, Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von

Augsburg, dem bisherigen Pfarrer von Lachen, Landgerichts Ottobeuern, Priester Joseph Lochbichler, verliehen werde.

Bischöfliches Capitel zu Würzburg.

Seine Majestät der König haunterm 22. April l. J. das erledigte achte Canonicat im bischöflichen Capitel zu Würzburg, unter Vorrückung der jüngeren Canoniker, dem dermaligen Pfarrer und Capitel-Decan, Priester Georg Joseph Götz, zu Gnadenberg, Landgerichts Kastl, zu verleihen geruht.

Landrath der Oberpfalz.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. J., nachdem die Mitglieder des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg:

1) der Advokat von Flembach, zu Amberg; 2) der Bürgermeister Freiherr von Thon-Dittmer, zu Regensburg; 3) der Magistratsrath Andreas Schleißinger, zu Regensburg; 4) der Kaufmann Friedrich Zemsch, zu Weiden, und 5) der Hammergutsbesitzer Johann Kaspar Herschmann, zu Blankenhammer,

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, und

6) der Bauer Anton Stadler, zu Mintraching mit Tod abgegangen ist,

an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitgliedern des Landraths der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit:

a) den königlichen Landrichter Freiherrn von Lichtenstern, zu Neustadt an der Waldnaab,

b) den königlichen Kämmerer und quiescirten General-Commissär Freiherrn Georg von Aretin, Gutsbesitzer von Winbuch;

2) aus der Classe der Städte und Märkte:

a) den Magistratsrath Theodor Heinrich Fabricius, aus Regensburg;

b) den Posterpeditor Simon Bruckmayer, von Waldmünchen;

3) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) den Taferwirth Karl Dorfner, von Hirschau,

b) den Gutsbesitzer Ludwig von Stachelhausen, von Traidendorf, Landgerichts Burglengenfeld.

Landrath von Schwaben und Neuburg.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. April l. J., nachdem die Mitglieder des Landrathes von Schwaben und Neuburg:

1) der Stadt-Pfarrer Remigius Vogel, zu Dillingen; 2) der Magistratsrath Christian Wolf, zu Nördlingen, und 3) der praktische Arzt Dr. Folie, zu Lindau

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, und

4) der Landwirth Anton Zahn, von Stoffenried mit Tod abgegangen ist,

an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitglieder des Landrathes von Schwaben und Neuburg zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der katholischen Geistlichkeit:

den Pfarrer Anton Förch, zu Neuburg an der Donau;

2) aus der Classe der Städte und Märkte:

den Apotheker Ignatz Wetzler, Bürgermeister zu Günzburg, und

3) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) den Bierbrauer Georg Wetzstein, in Oehringen, und

b) den Gutsbesitzer Anton Brack, in Sonthofen.

Landrath von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April l. J., nachdem die Mitglieder des Landrathes von Niederbayern:

1) Valentin Pummerer, Kaufmann zu Passau, und 2) Philipp von Mühldorfer, Brauhausbesitzer zu Vilshofen,

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritte in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, und

3) der Landeigenthümer zu Unterviehbach, Anton von Streber, seinen Grundbesitz verkauft hat,

an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitglieder des Landrathes von Niederbayern zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der Städte und Märkte:

den Handelsmann Anton Huber, zu Landshut;

2) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) den Georg Saxinger, Handelsmann zu Untergriesbach, Landgerichts Wegscheid, und

b) den Georg Scharrer, Bauer zu Innerhirnthal, Landgerichts Straubing.

Landrath von Oberfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April l. J., nachdem die Mitglieder des Landrathes von Oberfranken:

1) der königliche General-Major, Georg Albert Freiherr von Seckendorff;

2) der königliche Regierungs- und Consistorial-Rath, Christian von Landgraf;

3) der Decan und Pfarrer Friedrich Wilhelm Meinel, in Münchberg;

4) der Gastwirth Joseph Brückner, zu Höchstadt;

5) der Bürgermeister Georg Friedrich von Oerthel, zu Hof;

6) der Gastwirth Heinrich Gambert, zu Unterlangenstadt;

7) der Gastwirth Georg Hölzlein, zu Pödelsdorf;

8) der Hammerguts-Besitzer Benedikt Glas, zu Welsau,

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitgliedern des Landrathes von Oberfranken zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit:

a) den Landwehr-Bezirks-Inspector Franz Ludwig Freiherrn von Künsberg, zu Schmeilsdorf;

b) den königlichen Appellationsgerichts-Assessor Ernst Freiherrn von Waldenfels, zu Amberg;

2) aus der Classe der protestantischen Geistlichkeit:

den Prodecan und zweiten Pfarrer Dr. Johann Heinrich Vetter, zu Bayreuth;

3) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) den Gastwirth Joseph Schmelzing, zu Staffelstein;

b) den Landeigenthümer Johann Ernst Kolb, zu Altdrossenfeld;

c) den Rothgerbermeister Johann Ignaz Püls, zu Burgkunstadt;

d) den Landeigenthümer Johann Karmann, zu Litzendorf, und

e) den Gastwirth Andreas Dietsch, zu Zapfendorf.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Freitag den 15. Mai 1840.

Inhalt:

Sitzung des Königl. Staatsraths-Ausschusses. — Nachweisung über die Verwendung der Gewerbs-Privilegien-Taxen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1834 bis letzten Dezember 1839. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Collegiatstift zu St. Johann in Regensburg. — Landwehr des Königreichs. — Landrath der Pfalz. — Landrath von Mittelfranken. — Ordens-Verleihung.

Sitzung des Königlich. Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses am 5. Mai d. J. wurden entschieden:

die Rekurse:

1) des Grafen von Berchem, Guts- und Gerichtsherrn zu Saldenburg, Landgerichts Passau, in Niederbayern, gegen den Wirth Joseph Schneider daselbst, wegen Forst-Servitut;

2. der fürstlich Schwarzenbergischen Standesherrschaft zu Markt-Scheinfeld, in Mittelfranken, wegen Schafweide-Ablösung zu Burgambach;

3. der Gemeinde Forſtleithen, Landgerichts Bayreuth, in Oberfranken, wegen Verfällung in eine Hutfrevel-Strafe;
4. des Brauers Joſeph Hehle, zu Weiler, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, wegen einer Malzaufſchlags-Defraudation;
5. des Joſeph Partheymüller, zu Markt Greiß, Landgerichts Lichtenfels in Oberfranken, wegen Verfällung in eine Forſtfrevel-Strafe;
6. der Gemeinde Poſſek, Landgerichts Kronach, in Oberfranken, wegen der Cultur-Streitſache mit Carl Welſcher;
7. des Herrn Herzogs Alexander von Württemberg Hoheit, wegen Wildſchadens-Erſatz an Jakob Bärenreuther, zu Tenning, Landgerichts Bayreuth in Oberfranken.

An das königl. Miniſterium des Innern wurden abgegeben:

die Rekurſe:

8. der gräflich und freyherrlich v. Hirſchbergiſchen Condominat-Herrſchaft Ebnath, Landgerichts Kemnath, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Entziehung verfaſſungsmäßiger Rechte hinſichtlich der Jagd- und Forſtgerichtsbarkeit;
9. der Gemeinde Großſchlattengrün, Landgerichts Waldſaſſen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Unterhaltung der Bezirksſtraſſe von Mitterteich nach Waltershof.

Nachweiſung

über die

Verwendung der Gewerbs-Privilegien-Taxen

in dem Zeitraume vom 1. Januar 1834

bis letzten Dezember 1839.

Nach

über

Verwendung der

in dem

vom 1. Jänner 1834

Rechnungs-Jahr.	Soll Einnahme.																			
	Aktiv-Rest des vorigen Jahres.		An Aktiv-Ausständen						Zahl der Privilegien.	An Taxen für neu verliehene Privilegien.						Zinsen von Aktiv-Vorschüssen und Einnahms-Nachholungen.		Summe der Soll-Einnahmen.	
			Der ersten Taxhälfte.		der zweiten Taxhälfte.		Aktiv-Verschüsse.			Betrag der Taxen.									
										1te Hälfte.		2te Hälfte.		Summa					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1834	851	3	497	30	3707	31	1151	—	35	1157	30	1157	30	2315	—	—	—	8525	4
1835	590	6	587	30	3975	—	850	—	43	1775	—	1775	—	3550	—	37	30	9590	6
1836	1052	51	1267	30	5201	15	1850	—	30	1297	30	1297	30	2595	—	—	—	11967	36
1837	2737	21	1082	30	5607	45	1830	—	29	1250	—	1250	—	2500	—	—	—	13757	36
1838	2916	6	866	15	5061	15	3146	30	52	2175	—	2175	—	4350	—	—	—	16340	6
1839	5438	16	662	45	5851	15	1699	30	63	2567	30	2567	30	5135	—	—	—	18788	6

München, den

Administration des Gewerbs-

weisung

die

Gewerbs-Privilegien-Taxen

Zeitraume

bis letzten Dezember 1839.

Betrag der wirklichen Einnahmen.		Zahl der Unterstützungen.	Wirkliche Ausgaben.								Nachlässe und Abschreibposten.		Verbliebene Ausstände						Summe der verbliebenen Ausstände.		Verbliebener Aktiv-Rest.	
			Unterstützungen für Gewerbsleute.		Vorschüsse an Gewerbsleute.		Kosten der Bekanntmachung der Privilegien-Beschreibungen.		Gesammtbetrag.				an der ersten Zahlfrist.		an der zweiten Zahlfrist.		an Aktiv-Vorschüssen und Zinsen.					
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2555	4	16	1814	30	150	—	—	28	1964	58	707	30	587	30	3975	—	700	—	5262	30	590	6
2156	21	2	102	30	1000	—	—	—	1102	30	115	—	1267	30	5201	15	850	—	7318	45	1053	51
3137	21	—	—	—	400	—	—	—	400	—	710	—	1082	30	5607	45	1430	—	8120	15	2737	21
4837	36	1	600	—	1171	30	150	—	1921	30	1162	30	866	15	5061	15	1830	—	7757	30	2916	6
6132	46	—	—	—	145	—	549	30	694	30	1992	30	663	45	5851	15	1699	50	8214	50	5438	16
9266	36	4	1181	22	5500	—	1313	45	7995	7	816	15	1801	15	6337	30	566	30	8705	15	1271	29

19. März 1840.

Privilegien-Tax-Fondes.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 30. April d. Js. den Unterlieutenant im k. b. Infanterie-Leibregimente, Hypolit Maria v. Klenze, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer Friedrich Carl von Stoll auf Wespach,

und unterm 8. Mai l. Js., den Rechtspractikanten, Maximilian Freiherrn v. Perfall, beide auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 22. April l. J. auf allerunterthänigstes Ansuchen, den Revierförster Karl Gauly, zu Bindersbach, Forstamts Anweiler, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Schaidt, Forstamts Langenberg, und den Revierförster Ludwig Zöller, zu Bobenthal, Forstamts Bergzabern, ebenfalls in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Bindersbach zu versetzen;

den Forstamtsactuar, Friedrich Guimbel zu Frankenthal, zum provisorischen Revierförster in Bobenthal, dann

unterm 23. April l. J. den Forstamtsactuar und Functionär im Forstbureau der Regierung von Schwaben und Neuburg, August Reber, zum Revierförster in Beilngries, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm gleichen Tage die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth erledigte Directorstelle dem Assessor des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Ernst Freiherrn von Waldenfels, gewährend die dießfalls gestellte Bitte, zu verleihen;

unterm 25. April l. J. dem Domcapitular Dr. Rottermund, auf sein Ansuchen, die Enthebung von dem Rectorate des Lyceums zu Passau, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen in dieser Function mit Eifer und Erfolge geleisteten Diensten, zu bewilligen, und

das genannte Rectorat, in wiederruflicher Eigenschaft, dem Domcapitular Dr. Aloys Buchner, in Passau, zu übertragen;

unterm 26. April l. J. den Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Adam Schmidt, zum Oberrechnungsrath in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter dem 28. April l. J. den Advokaten Franz Ludwig Rigel von Sen-

ger zu Nördlingen nach Krumbach; den Advokaten Leonhard Joseph Bayer von Wemding nach Monheim; den Advokaten Conrad Arends von Donauwörth nach Nördlingen; den Advokaten Karl Imhof von Pleinfeld nach Donauwörth, den gestellten Gesuchen entsprechend, zu versetzen; zum Advokaten in Wemding den Rechtspractikanten Clemens Seiderer, aus Straubing, und zum Advokaten in Pleinfeld den Landgerichtspractikanten Franz Peter Thiem, in Uffenheim, zu ernennen;

unter dem 29. April l. Js., den Diensttausch der Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Georg Imhof, zu Augsburg, und Georg Stählin, zu Bamberg, zu genehmigen, und

den Revierförster in Geisenfeld, Forstamts Neustadt an der Donau, Johann Christoph Eugen Duetsch, zum provisorischen Forstcommissär der Regierung von Niederbayern zu befördern;

unterm 30. April l. Js., die erledigte Stelle eines Regierungsassessors bei der Kammer des Innern der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Secretär zweiter Classe bei gedachter Kreisregierung, Kammer des Innern, Philipp Freiherrn von Zu Rhein, zu verleihen;

unterm 5. Mai l. Js., die bei dem königlichen Oberpostamte Würzburg erledigte Stelle eines Special-Cassiers fahrender Posten dem Official, Carl Thanhausen, zu verleihen, und dabei auch zu bestimmen, daß der bei dem Postamte Bamberg angestellte Official, Carl Roth, zu dem Postamte Bayreuth versetzt werde;

unterm 6. Mai l. Js., die bei der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern in Erledigung gekommene Secretär-Stelle II. Classe, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten bei genannter Regierungs-Kammer des Innern, Georg Henner, zu verleihen;

unterm 7. Mai l. Js., dem Stadtcommissär Friedrich Wilhelm Roth, in Memmingen, die wegen zurückgelegten 70ten Lebensjahres nachgesuchte Quiescenz, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treuen Dienstleistungen, zu bewilligen, und

unterm 8. Mai l. Js., dem Director der Kammer des Innern der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Carl von Günther, mit Anerkennung seiner langjährigen, getreuen Dienstleistung, in den verdienten Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm ebengenannten Tage allergnädigst geruht, dem Regierungs-Director Carl von Günther, in wohlgefälliger Anerkennung

seiner langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Dienste, den Titel und Rang eines geheimen Rathes, stempel- und taxfrei zu verleihen;

den zweiten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Allweyer, zum ersten Director dieses Gerichtshofes zu befördern;

den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer des Innern, Johann Philipp Franz Goldmaier,

und den Bezirks-Ingenieur, Johann Michael Voit, zu Mindelheim, in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 9. Mai l. Js., auf die erledigte Stelle eines Directors der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den bisherigen Director der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Bernhard Freiherrn von Godin, zu versetzen,

und die in Erledigung kommende Stelle eines königlichen Commissärs in der Stadt Memmingen, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Vorstande des Landgerichts Traunstein, Wolfgang Hacker, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizienverleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen geruht:

unterm 28. April l. J. die Pfarrei Altendorf, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Schulbenefiziaten von Dengling, Landgerichts Stadtamhof, Priester Andreas König;

das Curat-Benefizium in Stadlern, Landgerichts Neunburg v. Wald, desselben Regierungs-Bezirkes, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Verweser dieses Benefiziums, Priester Wilhelm Betz;

das Curat-Benefizium in Rottach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrvicar von Winterrieden, Landgerichts Illertißen, Priester Franz Xaver Sauter;

unterm 29. April l. J. die Pfarrei Steinbach, Landgerichts Karlstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Pfarrverweser von Poppenhausen, Landgerichts Weihers, Priester Joseph Schlotter;

unterm 30. April l. Js. die Pfarrei Unteralting, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem freiresignirten Pfarrer von Reichertshausen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Michael Endres;

die Pfarrei Thanhauſen, Landgerichts Krumbach, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Scheppach, Landgerichts Burgau, Prieſter Franz Seraph Bauberger;

unterm 4. Mai l. Js. die Pfarrei Aiterhofen, Landgerichts Straubing, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpector von Sinzing, Landgerichts Kelheim, Prieſter Georg Stummer;

die ſich hierdurch erledigende Pfarrei Sinzing, dem vormaligen Studienrector und Gymnaſial-Profeſſor von Amberg, Prieſter Willibald Bauſtädter;

unterm 5. Mai l. Js., die Pfarrei Oberbaar, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Münſter, deſſelben Landgerichts, Prieſter Franz Xaver Sturm;

das Benefizium zum heiligen Lorenz in Augsburg, dem Domvikar, biſchöflichen Secretär und biſchöflichen geiſtlichen Rathe in Augsburg, Prieſter Joſeph Payr;

unterm 6. Mai l. Js., die Pfarrei Steindorf, Landgerichts Bruck in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Diſtrikts-Schulen-Inſpector von Unterpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, Prieſter Carl von Häusler;

die Pfarrei Aindling, Landgerichts Aichach, deſſelben Regierungs-Bezirkes, dem bisherigen Pfarrer von Wildprechtszell, deſſelben Landgerichts, Prieſter Ignaz Wunderle;

die Pfarrei Wippenhauſen, Landgerichts Freyſing, dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten von Ramersdorf, Landgerichts München, Prieſter Maria Kugler, und

das ſich hiedurch erledigende Frühmeß-Benefizium in Ramersdorf, beide in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Ismaning, genannten Landgerichts, Prieſter Georg Reiſerer, ſeiner Bitte entſprechend;

endlich unterm 8. Mai l. Js., die Pfarrei Niederviehbach, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, dem Benefiziaten von Hailing, Landgerichts Straubing, Prieſter Joſeph Fehlner.

Seine Majeſtät der König haben zu genehmigen geruht, unterm 27. April l. Js., daß das Curat- und Schulbenefizium in Bückholz, Landgerichts Füſſen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Augsburg, dem dermaligen Caplanei-Benefiziaten von Niederſonthofen, Landgerichts Immenſtadt, Prieſter Ferdinand Heine;

unterm 29. April l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Poppenhauſen, Landgerichts Weihers, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, auf dem Grunde

der von dem nun verlebten hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, Friedrich, nach vollzogener Collation, dem dermaligen Curatie-Verweser von Marktbreit, gleichnamigen Herrschaftsgerichtes, Priester Franz Michael Stenger,

dann unterm 8. May l. Js., daß die katholische Pfarrei Adertshausen, Landgerichts Parsberg, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Püllenhofen, genannten Landgerichts, Priester Michael Schadutz verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Mai l. Js., nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Treuchtlingen, Decanats Dittenheim in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Betwar, Decanats Rothenburg, Christoph Wilhelm Michel, und

die Pfarrei Stammbach, Decanats Münchberg, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Eltersdorf, Decanats Erlangen, Johann Christian Adam Berner.

Collegiatstift zu St. Johann in Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 30. April l. Js. das erledigte dritte Canonicat in dem Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, unter Vorrückung der übrigen jüngern Canoniker, dem dermaligen Lyceal-professor und Gymnasial-Rector in Regensburg, Priester Georg Wagner zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April l. Js., dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons, im Landgerichtsbezirke Lohr, im Unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreise, Gustav Daniel Bezold, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und auf diese den bisherigen Hauptmann in dem genannten Landwehrbataillon, Wilhelm Büchold, zu Lohr, als Major und Commandanten zu befördern;

unterm 30. April den königlichen Oberzollinspector, Johann Christoph Freund, zu Fürth, zum Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments Fürth, in Mittelfranken, zu ernennen;

unterm 3. Mai l. Js., dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons Deggendorf, in Niederbayern, Joseph Schreiner, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und

den ersten Assessor des königlichen Landgerichts Deggendorf, Gottlieb Fruth an dessen Stelle zum Major und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Mai l. Js., den bisherigen Inspector des sechsten Landwehrbezirks von Oberbayern, Landwehr-Oberstlieutenant Maximilian Freiherrn von Käser, der bezeichneten Bezirks-Inspectors-Stelle und des activen Landwehrdienstes zu entheben, und an

dessen Stelle die Inspection über den sechsten Landwehr-Bezirk, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, dem Gutsbesitzer Maximilian Freiherrn von Bequel, auf Hohenkammer, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Mai l. Js., dem Major und Commandanten der Landwehr-Cavalerie-Abtheilung der Stadt Augsburg, Kaspar Wagenseil, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle und dem activen Landwehrdienste, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, treugeleisteten Landwehrdienste, zu bewilligen geruht.

Landrath der Pfalz.

Seine Majestät der König haben unterm 30. April l. Js., nachdem die Mitglieder des Landrathes der Pfalz:

1) der katholische Pfarrer Franz Tafel, zu Zweybrücken;

2) der protestantische Pfarrer Heinrich Wilhelm Elisa Meyer, zu Edenkoben;

3) Johann Fitting, aus Mauchenheim (nunmehr verstorben)

4) Peter Hofmann aus Blieskastel und

5) Johann Weiß, aus Schönberg

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritte in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitgliedern des Landrathes der Pfalz zu ernennen geruht,

1) Aus der Classe der Geistlichkeit:

a) den katholischen Pfarrer Martin Ludwig Friebis, zu Germersheim;

b) den protestantischen Pfarrer, Consistorialrath Dr. Friedrich Wilhelm Schulz, zu Speyer;

2) aus der Classe der Landeigenthümer:

a) den Nicolaus Lederle, Cantonsarzt zu Neustadt;

b) den Georg Bühler, Bürgermeister zu Bellheim, und

c) den Joseph Schönlaub, Gutsbesitzer in Minfeld.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Mai l. Js., nachdem die Mitglieder des Landrathes von Mittelfranken:

1) der adeliche Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, Christoph Wilhelm Karl Freiherr Kreß von Kressenstein, von Nürnberg;

2) der Decan und protestantische Pfarrer Christoph Wilhelm Götz, zu Ansbach;

3) der Kaufmann und Magistratsrath Christian Mathias Lodter, zu Ansbach;

bei der im Jahre 1839 vorgenommenen Ständewahl zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten berufen wurden, an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Candidaten Nachstehende zu Mitgliedern des Landrathes von Mittelfranken zu ernennen geruht:

1) aus der Classe der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit;

den Hauptmann à la suite, Gutsbesitzer Rudolph Freiherrn von Oefele, zu Illesheim;

2) aus der Classe der protestantischen Geistlichkeit:

den Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspector Johann Friedrich Schnitzlein, zu Ansbach;

3) aus der Classe der Städte:

den Bierbrauer Wilhelm Prottengeier, zu Altdorf.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem ꝛc. Herrn Anatole von Demidoff, das Großkreuz des Königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Freitag den 22. Mai 1840.

Inhalt:

Dienstesnachrichten. — Pfarreienverleihungen; Präsentationsbestätigung. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. — Ordens-Verleihungen. — Erhebung in den Adelstand des Königreichs. — Großjährigkeits-Erklärung. — Königl. Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai l. J. allergnädigst geruht, den Staatsrath im außerordentlichen Dienste und Präsidenten der Regierung von Oberbayern, J. von Hörmann, zum Staatsrath im ordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Mai l. Js., den Carl Freiherrn von Leoprechting, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 30. April l. Js., dem General-Zoll-Administrations-Rathe, Carl Bever zum Beweise der besonderen allerhöchsten

Zufriedenheit mit ſeiner bisherigen nützlichen Dienſtleiſtung, den Titel eines Miniſterialrathes Tax- und Siegelfrei zu verleihen;

den Regierungsrath bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Johann Nepomuk von Sutner, zum Oberrechnungsrath, und

den Forſtamtsactuar und Functionär im Forſtbureau der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Chriſtian Popp, zum Revierförſter in Kleingſchaid, Forſtamts Sebaldi, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 9. Mai l. Js., den Forſtmeiſter, Carl Jacobi, zu Lauterecken, auf allerunterthänigſtes Anſuchen in gleicher Eigenſchaft auf das Forſtamt Kirchheimbolanden, dann

den Forſtmeiſter Ernſt Köhler, zu Dürkheim, auf das Forſtamt Elmſtein, und dagegen

den Forſtmeiſter dieſes Amtes, Philipp Jakob Scheppler, auf das Forſtamt Dürkheim, beide in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen;

den Forſt-Commiſſär Jacob Robert Becker, zu Speyer, zum proviſoriſchen Forſtmeiſter in Lauterecken, dann

unterm 10. Mai l. Js., den Regierungs-Aſſeſſor zu Regensburg, Heinrich Andreas Morgenroth, zum geheimen Secretär bei dem Finanz-Miniſterium, und

den Revidenten bei der Regierung von Oberbayern, Euſtach Weeber, zum Rechnungs-Commiſſär der genannten Regierungs-Finanz-Kammer, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 11. Mai l. Js., dem Oberappellationsgerichts-Rath, Michael Schieder nach zurückgelegten vierzig Dienſtjahren auf den Grund des §. 22. lit B. des Edicts IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, den nachgeſuchten definitiven Ruheſtand mit Belaſſung des Titels, des Functionszeichens und des Geſammtgehaltes zu bewilligen und demſelben dabei die allerhöchſte Zufriedenheit über die vierzig Jahre hindurch mit Auszeichnung und Treue geleiſteten Dienſte zu bezeigen; zum Oberappellations-Gerichts-Rath den Rath des Appellations-Gerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, Ferdinand Papius, zu befördern und zum Rath des Appellations-Gerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, den Aſſeſſor des Appellations-Gerichts von Oberfranken, Ludwig von Doheneck, zu ernennen;

unterm 12. Mai l. Js., den Canzeliſten des Appellations-Gerichts von Ober-

bayern, Peter Zitzner, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde, wegen physischer Functionsunfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen; auf die hierdurch erledigte Canzelisten-Stelle bei dem Appellations-Gerichte von Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft, den Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts München, Karl Seidenbusch, zu befördern; die hierdurch bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte erledigte Schreiberstelle, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Patrimonial-Gerichts-Schreiber, Wilhelm Ludwig Nagelschmid, zu Windach, zu verleihen, und die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Diurnisten dieses Gerichts, Joseph Leusner zu übertragen;

den Forstcommissär zweiter Classe, Alois von Regnier, zum provisorischen Forstcommissär erster Classe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, zu befördern, und die dadurch erledigte Forstcommissärs-Stelle zweiter Classe, dem Revierförster zu Appersdorf, Forstamts Neustadt an der Donau, Wilhelm von Melzel, zu verleihen;

unterm 13. Mai l. Js. den Pro-

fessor der Mathematik, Dr. Andreas Steinruck, auf sein Ansuchen des Rectorats des Gymnasiums und des Subrectorats der lateinischen Schule zu Bamberg zu entheben;

das Rectorat des Gymnasiums von dem Subrectorate der lateinischen Schule daselbst zu trennen und ersteres, mit dem Rectorate des dortigen Lyceums zu vereinigen, sofort

das genannte Gymnasial-Rectorat dem dermaligen Lyceums-Rector in Bamberg, Dr. Konrad Rüttinger, unter gleichzeitiger Enthebung von dem Rectorate der Landwirthschafts- und Gewerbsschule dortselbst, und

das Subrectorat der lateinischen Schule dem Professor der vierten Gymnasialklasse daselbst, Dr. Ferdinand Haberfack, beiden in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, dann

die erledigte Lehrstelle des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an dem Lyceum zu Passau, provisorisch dem Religionslehrer an der Studienanstalt daselbst, Priester Franz Seraph Scharer zu verleihen, und

unterm 14. Mai l. Js., den Functionär im Rechnungs-Commissariate der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Remigius Göß, zum Rechnungs-

Commissär der Regierung von Niederbayern, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Mai l. Js. allergnädigst zu beschließen geruht, daß der Official, Ernst v. Uechtritz, auf die Dauer eines Jahres in temporäre Quiescenz gesetzt, und auf die hiedurch bei dem Oberpostamte München erledigte Stelle, der Official von Schanzenbach, zu Regensburg, seinem Ansuchen entsprechend, versetzt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai l. Js. allergnädigst beschlossen, die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg in Erledigung gekommene I. Directorstelle dem II. Director des nämlichen Gerichtshofes, Christian Johann Michael Seyfert, zu verleihen;

zu der hiedurch bei dem genannten Gerichtshofe offen gewordenen II. Directorstelle den bisherigen Oberappellationsgerichtsrath Anton von Struner, zu befördern;

auf die dadurch bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Jos. Bleystein, zu ernennen;

die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg in Erledigung gekommene Rathstelle dem dermaligen geheimen expedirenden Secretär des Ministeriums des k. Hauses und des Aeussern, Stephan Rinecker, zu übertragen;

zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Assessorstelle, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Anton Büchner zu befördern; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, Ferdinand Geiger, zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, den Accessisten eben dieses Gerichts, Friedrich Wilhelm Oerthel zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Mai l. Js. allergnädigst geruht, den General-Zoll-Administrationsrath, bisherigen Bevollmächtigten bei dem Centralbureau des Zollvereins in Berlin, und characterisirten Ministerialrath, Karl Bever, zum General-Zoll-Administrator in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

dem geheimen expedirenden Secretär Heinrich Fahrmbacher, im Ministerium des königlichen Hauses und des Aeussern, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten, den Titel und Rang eines wirklichen Rathes, tax- und siegelfrei zu verleihen, und

zu der durch die Beförderung des Stephan Rinecker zum Appellationsgerichtsrathe erledigten statusmäßigen Stelle eines geheimen expedirenden Secretärs, den Rechtspraktikanten und Functionär bei der königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Anton Schmid, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai l. Js. die katholische Pfarrei St. Moriz in Ingolstadt, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspector von Affing, Landgerichts Aichach, Priester Max Freiherrn von Gravenreuth zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Mai l. Js. den protestantischen Pfarrer Christoph Gottlieb Schmidt, zu Tauberzell, Dekanats Rothenburg, auf die dermal erledigte Pfarrei Leuzenbrunn, desselben Dekanats, in Mittelfranken, zu versetzen, und

unterm 13. Mai l. Js. die protestantische Pfarrei Gundelsheim, Dekanats Weisenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Untermagerbein, Dekanats Ebermergen, Karl Gotthard Andreas Stiller zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Mai l. Js. der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph v. Schwarzenberg, als Patronatsherrn, für den Pfarramts-Candidaten Georg Christian Herbst, aus Nordheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Krassolzheim, Dekanats Einersheim, in Mittelfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath der Oberpfalz und von Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Mai l. Js. zur Besetzung der durch den Austritt des Pfarrers Georg Joseph Götz, zu Gnadenberg, in Erledigung gekommenen Stelle eines Mitgliedes des Landrathes der Oberpfalz und von Regensburg, den als Landraths-Candidaten gewählten Dompfarrer zu St. Ulrich, Kaspar Pfundmaier, in Regensburg, zum Mitgliede des Landrathes dieses Regierungs-Bezirkes zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen Ober-Kammerherrn, wirklichen geheimen Staats- und Minister des Königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn- und Wittgenstein, Allerhöchst Ihren ersten Haus-Orden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. k. Oesterreichischen General-Adjutanten ꝛc. Freiherrn von Moll, das Commenthur-Kreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann dem k. k. Kammerherrn Freiherrn von Moll, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. April l. Js., dem königlichen Central-Gemälde-Gallerie-Director, Georg von Dillis, zu München;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. April l. Js., dem königlichen II. Kreis- und Stadtgerichtsdirector, Heinrich Sigmund Georg Gumpelzheimer, zu Regensburg,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Js., dem Hauptmann erster Classe im königlichen Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, Carl Sack, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. März l. Js. dem königlichen Schloßverwalter Wolfgang Graf, zu Berchtesgaden;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Mai l. Js., dem Amtsdiener und Fruchtmesser bei dem Julius-Spitale zu Würzburg, Michael Romelt, und

dem königlichen Leibgarde-Hartschier, Andreas Hanrieder, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Erhebung in den Adelstand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Mai l. Js. allergnädigst bewogen

gefunden, den Hauptmann erſter Claſſe im Linien-Infanterie-Regiment König, Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion und des königlich griechiſchen Erlöſer-Ordens, Sigmund Chriſtian Köppel, ſammt ſeinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelſtand des Königreichs zu erheben.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. April l. Js. allergnädigſt geruht, den Carl Franz Xaver Freiherrn von Schaky auf Oſſendorff und Neuenſinzenhauſen, auf allerunterthänigſtes Anſuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchſte Zufriedenheitsbezeigung.

Der aus Bayreuth gebürtige, und zu Florenz anſäßige und daſelbſt auch verſtorbene Kaufmann Gottlieb Chriſtian Barth hat nach dem, mit ſeiner Ehegattin unterm 16. Auguſt 1838 zu Erlangen errichteten, gegenſeitigen Teſtamente die Hälfte ſeines Geſammtnachlaſſes, welche zur Zeit in 39145 fl. 48 kr. Capitalien beſteht, zu einer Stiftung für arme Familien, Wittwen und Doppelwaiſen des ehemaligen Fürſtenthums Bayreuth beſtimmt.

Aus den eingehenden Zinſen des Stiftungs-Capitales ſoll vor der Hand nur einer Verwandten des Stifters, und nach deren Tode ihrer Tochter eine Penſion von jährlich 100 fl. gereicht werden, alle übrigen Zinſen hat die Wittwe deſſelben lebenslänglich zu genießen, nach ihrem Tode aber ſollen die ihr zugefloſſenen Zinſen nach Abzug von 6 Prozent für die Verwaltungskoſten und von 4 Prozent für Unterſtützung armer Schüler an den ſtädtiſchen Gewerbsſchulen zu Bayreuth und Erlangen, durch Bücher, Zeichnungsvorlagen und Materialien, zu lebenslänglichen, in vierteljährigen Raten zahlbaren Jahres-Penſionen für arme Familien, Wittwen und Doppelwaiſen zu 100 fl. und zu 50 fl. verwendet werden, wovon auch Wittwen und Waiſen der Staats- und ſtädtiſchen Beamten, Pfarrer und öffentlichen Lehrer, wenn ihre Penſionen augenſcheinlich unzulänglich wären, nicht ausgeſchloſſen ſind.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens nach den von dem Stifter ertheilten Beſtimmungen iſt, und zwar der einen Hälfte für die ehemaligen fürſtlich bayreuthiſchen Oberlande dem Magiſtrate der Stadt Bayreuth, die Verwaltung der andern

Hälfte für die Unterlande jenem der Stadt Erlangen, die Bewilligung der Pensionen den Armenpflegschafts-Räthen der genannten Städte, ohne Beschränkung und ohne den Vorbehalt höherer Ermächtigung, jedoch mit Unterwerfung unter die curatelamtliche Aufsicht und Wachsamkeit gegen Pflichtverletzung übertragen.

Bei Verleihung der Pensionen sind mit Vorzug der Verwandtschaft des Stifters lediglich die Verhältnisse der Dürftigkeit und Würdigkeit, ohne Rücksicht auf Stand und Religion, zu beachten.

Die auf solche Weise bewilligten Pensionen erlöschen, wenn der Pensionist durch eigenthümlichen Vermögens-Anfall in bessere Umstände kömmt, ein unwürdiges Betragen führt, seine Quittungen verkauft, oder Schulden halber eine Anweisung an die Kasse ausstellt, eben so kann die Pension nicht mit Beschlag belegt werden, sondern erlischt mit dem Erscheinen eines solchen richterlichen Decrets.

Seine Majestät der König haben diese Stiftung nach allen ihren in der Stiftungs-Urkunde vom 16. August 1838 enthaltenen Bestimmungen allerhöchst zu bestätigen und zugleich allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieselbe sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Jänner l. Js., dem quiescirten königlichen Polizei-Commissär Dr. Huber, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung von Weingeistliqueurs ꝛc. vermittelst eines Kasten-Destillir-Apparates für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 18. Jänner l. Js., dem Auguste Fréderic Louis Viesse de Marmont, Maréchal, Duc et Pair de France, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung bezüglich einer verbesserten Einrichtung der Hochöfen für den Zeitraum von fünf Jahren,

und unterm 26. Jänner l. Js., dem königlich-Preußischen Regierungs-Bau-Conducteur Carl August Kühnel, zu Berlin, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung bezüglich der Verfertigung von Maschinen zum Nieten von Kesseln für den Zeitraum von sieben Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Samstag den 6. Juni 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Hausverträge betr. — Plenar-Beschlüsse des Ober-Appellationsgerichts des Königreiches Bayern. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,
die Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Hausverträge betreffend.

Ministerium der Justiz und Ministerium des Innern.

Nachträglich zu der im Jahre 1822 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung der Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Hausverträge (Regierungsblatt 1822, S. 1169 ff.) wird auf Anrufen des Fürstlich und Gräflichen Familien-Seniorates hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der in §. 16. des Rezesses über die Conferenz-Verhandlungen vom Jahre 1805 (Regierungsblatt 1822, S. 1245 ff.) konstituirte Erlpacht der Stiftungsherrschaften Laugna

und Waltenhausen gemäß allerhöchsten im nachstehenden Auszuge beigefügten Reſcriptes vom 2. Juni 1811 als nichtig erklärt worden iſt.

München, den 27. Mai 1840.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät
Allerhöchſten Befehl.

Frhr. von Schrenk. von Abel.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär:
Franz v. Kobell.

Die Stiftungen der Grafen Fugger betr.

Maximilian Joſeph
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Wir haben auf die Vorſtellung der Grafen Fugger von Zinnenberg, Göttersdorf, Glött, Brandenburg, Kirchheim und Nordendorf vom 18. October 1810, und auf die Vorſtellung des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen und des Grafen Fugger von Kirchberg, welche die Erklärungen auf das allerhöchſte Reſcript vom 27. Auguſt 1810,

in Betreff der künftigen Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Fugger'ſchen Stiftungen

und die Reklamationen der Familienhäupter enthalten, nach Vernehmung Unſeres geheimen Raths beſchloſſen und beſchließen wie folgt:

1 — 2 — 3 — 4 —

5. Der Erbpacht von Laugna und Waltenhauſen kann als den Stiftungen nachtheilig und als eine Gattung von Veräußerung nicht fortbeſtehen, ſondern derſelbe wird hiedurch als nichtig erklärt.

München, den 2. Juni 1811.

Maximilian Joſeph.
Graf v. Montgelas.

Plenar-Beſchluß
des
Oberappellationsgerichts des Königreiches Bayern.

„Hinſichtlich der formellen Gültigkeit eines von Perſonen, die ihrer ſelbſt mächtig ſind, abgeſchloſſenen Eheverlöbniſſes in den Gebietstheilen des vormaligen Fürſtenthumes Ansbach, in welchen die Eheartikel dieſes Fürſtenthumes vom 21. Februar 1743 mit Ausnahme der Artikel 2 und 15 geſetzliche Kraft haben, finden die Beſtimmungen des allgemeinen preußiſchen Landrechtes Theil II. Titel I. §. 82. und 83. keine Anwendung.“

Gründe.

I.

Im Artikel 11. des Patents über die Publikation des allgemeinen preußischen Landrechts für die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth vom 29. Nov. 1795 ist verordnet: „es sollen in jedem dieser fränkischen Fürstenthümer die bisher bestandenen besonderen Provinzialgesetze, Statuten und hergebrachten Gewohnheiten vor der Hand noch ihre gesetzliche Kraft und Gültigkeit behalten, dergestalt, daß die vorkommenden Rechtsangelegenheiten hauptsächlich nach diesen und nur erst in deren Ermanglung nach den Vorschriften des allgemeinen preußischen Landrechtes beurtheilt und entschieden werden sollen."

In Gemäßheit dieser Verordnung bleibt demnach das allgemeine preußische Landrecht als subsidiäres Gesetz bei jeder Rechtsfrage, über welche ein Provinzialgesetz der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth eine Bestimmung schon enthält, außer Anwendung, es mag dieselbe nun die äußere Form oder die inneren Erfordernisse eines Rechtsgeschäftes betreffen.

II.

In Ansehung der Eheverlöbnisse von Personen, die ihrer selbst mächtig sind, ist nun die Form, unter welcher diese Verträge gültig abgeschlossen werden können, in dem Artikel 7. der Ansbacher Eheartikel vom 21. Februar 1743 bereits festgesetzt; denn

a. der siebente Eheartikel verordnet: „es sollen diejenigen, die ihrer selbst mächtig sind, sie seyen ledig, Wittwer oder Wittwen, sich mit Niemand im Winkel oder heimlich, noch betrüglich, in Rockenstuben oder auf der Fensterung, an Kirchweihen, am Tanz oder sonst verloben, sondern wenn keine Eltern oder Verwandte mehr am Leben sind, jedesmal auf das wenigste zwei ehrliche Personen, als ordentliche Zeugen, dazu beigezogen werden."

b. In dieser Bestimmung ist auch die Form des Eheverlöbnißvertrages solcher dispositionsfähiger Personen vorgeschrieben; denn die innere Wesenheit eines Eheverlöbnisses besteht lediglich in der Uebereinstimmung des Willens der Brautleute, sich ehelichen zu wollen. Ihr gegenseitig gegebenes und angenommenes Versprechen der Ehe ist die innere Wesenheit des Vertrages, wogegen die Vorschriften, welche die Beiziehung von Zeugen, oder die gerichtliche oder außergerichtliche Niederschreibung des Vertrages anordnen, nur dessen Form festsetzen, weil sie hiedurch bestimmen, auf welche Weise die

innere Willenshandlung äußerlich hervortreten ſoll, wenn ſie gültig ſeyn will.

Hat nun der ſiebente Eheartikel hinſichtlich der Eheverlöbniſſe von Perſonen, die ihrer ſelbſt mächtig ſind, nur die Zuziehung von wenigſtens zwei Zeugen angeordnet, ſo kann dieſe Beſtimmung auch nur als eine die Form des Vertrages feſtſtellende Vorſchrift angeſehen werden. Nicht die Einwilligung dieſer Zeugen in das gegenſeitige Eheverſprechen der Brautleute, ſondern nur deren Gegenwart iſt vorgeſchrieben, damit auch Perſonen, die ihrer ſelbſt mächtig ſind, nicht heimlich, nicht leichtſinnig und übereilt, ſondern unter Beirath ehrlicher Zeugen mit Bedächtlichkeit ſich verloben.

Wenn nun im Artikel 7. der Ansbacher Eheartikel, ſomit in einem Provinzialgeſetze, die Form, unter welcher Eheverlöbniſſe von Perſonen, die ihrer ſelbſt mächtig ſind, giltig abgeſchloſſen werden können, ſchon vorgeſchrieben iſt, und in demſelben weder eine gerichtliche Niederſchreibung, noch ſonſt eine andere Solennität als die Zuziehung von zwei Zeugen angeordnet wird, ſo können die Beſtimmungen des ſubſidiären preußiſchen Landrechts Theil II. Tit. 1. §. 82. u. 83., gemäß welchen Eheverlöbniſſe nur dann ein Klagerecht begründen, wenn ſie entweder gerichtlich, oder vor einem Juſtizcommiſſär und Notar, oder vor Schulzen und Schöppen geſchloſſen und niedergeſchrieben werden, in den Gebietstheilen der vormaligen Provinz Ansbach keine Anwendung finden.

In Gemäßheit des Geſetzes vom 17. Nov. 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntniſſe betr., mußte deßhalb, wie geſchehen, beſchloſſen werden.

München, den 7. Mai 1840.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

In Verhinderung des königl. Präſidenten:

Freiherr v. Freyberg,
Director.

Plenar-Beſchluß
des
Oberappellationsgerichtes des Königreiches Bayern.

„Durch unvordenkliche Verjährung kann „das Streurecht in den Staatswaldungen nach den in der Oberpfalz „geltenden Geſetzen erworben werden.“

Motive.

Die Rechtsfrage, ob das Streurecht in den Staatswaldungen nach

den in der Oberpfalz geltenden Gesetzen auch durch unvordenkliche Verjährung erworben werden könne, wurde nach Art. I. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, in einer Plenar-Versammlung des königl. Oberappellationsgerichtes berathen, und aus folgenden Gründen bejahend entschieden.

1) Nach Theil II. Cap. 7. §. 3. und 5, dann Cap. 8. §. 15, in Verbindung mit Cap. 4. §. 3. des bayerischen Landrechtes vom Jahre 1756 können alle Dienstbarkeiten mit öfters unterbrochenem Gebrauche, — (servitutes discontinuae), — sohin auch das zu diesen Servituten gehörige Streurecht in den Waldungen durch unvordenkliche Verjährung erworben werden.

2) Diese Erwerbsart genannter Forstservitut ist durch kein in der Oberpfalz gültiges Gesetz aufgehoben; insbesondere nicht durch das ältere, oberpfälzische Landrecht vom Jahre 1657, welches ohnehin durch das nach dem Publikations-Patente vom 2. Jänner 1756, Absatz 2. auch in der Oberpfalz eingeführte bayerische Landrecht vom Jahre 1756 derogirt wurde, — übrigens im Theil I. Titel 22. gleichfalls die Verjährung als eine gesetzliche Erwerbungsart der Dienstbarkeiten enthält; — und eben so wenig

3) durch die oberpfälzische Forstordnung vom Jahre 1659, in welcher keine privatrechtliche Bestimmung über die Erwerbung oder Erlöschung von Forstservituten enthalten, wohl aber im Theil I. Art. 3., 4., 28 und 30, — Theil II., Art. 12. und Theil III. Art. 13. ꝛc. hinsichtlich der Holz- und Weiderechte, welche, wie diese Forstordnung sich ausdrückt, von Alters hergebracht, und so lange, als zu Recht genug ist, ersessen sind, deren Fortbestand ausgesprochen, und im Theil I. Art. 34. festgesetzt ist, daß in den Reishölzern, und in den hohen gewachsenen Nadelhölzern das Laub- und Streurechen, wo solches ohne Verletzung des Holzes und der jungen Schüsse ausgeübt werden kann, von den Beamten und Forstleuten bis auf andere Verordnung zugelassen werden dürfe.

Durch den Ausdruck „bis auf andere Verordnung" — (es mag darunter verstanden werden, daß den Beamten und Forstleuten die denselben in diesem Punkte eingeräumte Befug-

niß der Gestattung jenes Streubezuges nur bis zu einer weitern Verordnung ertheilt, oder daß der Streubezug selbst widerruflich seyn soll,) — ist weder die Fortdauer schon vor dem Jahre 1659 bestandener Streurechte, indem diese durch jene Forstordnung nicht aufgehoben wurden, noch die Erwerbung neuer solcher Rechte durch Vertrag oder besondere Verleihung, welche dem Landesherrn jeder Zeit freigestanden ist, noch auch die Erwerbung dieser Rechte durch unvordenkliche Verjährung ausgeschlossen; — letztere nicht, weil diese Erwerbungsart in keinem für die Oberpfalz erlassenen besondern Gesetze für rechtsungültig, vielmehr in dem auch dort geltenden bayerischen Landrechte vom Jahre 1756 als gesetzlich zulässig erklärt ist, und weil die unvordenkliche Verjährung nach cod. civ. bav. p. II. Cap. 4. §. 9. not. 4., dann §. 12. et in notis, vim tituli, privilegii aut concessionis specialis hat, sohin an die Stelle der besondern landesherrlichen Verleihung ꝛc. tritt, — auch ihrer rechtlichen Natur nach voraussetzt, daß der Anfang und Ursprung des ihr zum Grunde liegenden Besitzstandes nicht mehr erforscht werden könne, — so daß bei dem Daseyn derselben überhaupt nicht mehr behauptet werden kann, daß diese Verjährung erst nach dem Erscheinen der oberpfälzischen Forstordnung vom Jahre 1659 angefangen habe, oder daß das durch dieselbe nachgewiesene Streurecht nicht wenigstens durch eine erst nach dem Jahre 1659 erfolgte, besondere landesherrliche Verleihung oder durch Vertrag ꝛc. erlangt worden sey.

4) Auch andere Verordnungen und Kulturmandate haben die Erwerbungsart des Streurechtes in den Staatswaldungen durch unvordenkliche Verjährung nicht aufgehoben; denn

a) die Kulturmandate vom 30. Juli 1723, 26. Mai 1775, und 10. November 1790 (vid. die Generalien-Sammlung von 1771, S. 429. und die Mayrsche Generalien-Sammlung von 1784 Bd. II. S. 907 und von 1799 Bd. VI. S. 204.), — welche die Verjährung mit Einschluß der unvordenklichen als Erwerbungsart des Weiderechtes und anderer Dienstbarkeiten ausschließen, — betreffen nur das Weide- und andere Nutzungsrecht auf öde liegenden und unfruchtbaren Gründen, und sprechen von der Kultivirung dieser Gründe und

von deren Umschaffung in Aecker, Wiesen oder Waldungen, — finden daher auf das Recht zum Streubezuge aus Staatswaldungen, als bereits kultivirten Gründen, keine Anwendung.

Wenn auch der dritte Absatz der Verordnung vom 30. Juli 1723 von Waiseläckern, Haiden, Mösern, Gehölzen ꝛc. spricht, so ergiebt sich doch aus dem ganzen Zusammenhange derselben in Vergleichung mit dem Inhalte der Verordnungen vom 26. Mai 1775 und 10. Nov. 1790, dann des Kulturmandates vom 24. März 1762 ꝛc. — (vid. die Generalien-Sammlung von 1771 S. 453 und folgende), — daß hier unter Gehölz nicht schon kultivirte Waldungen, sondern nur solche mit jungem Holzanfluge, Gesträuche und Staudenwerk bewachsene Gründe verstanden seyen, welche mit den öde liegenden Gründen noch auf gleicher Stufe der Unfruchtbarkeit stehen, und erst durch deren Umschaffung in Aecker, Wiesen oder Waldungen urbar gemacht und kultivirt werden sollen.

Durch diese drei Verordnungen ist also die unvordenkliche Verjährung als Erwerbungsart des Streurechtes

in den Staatswaldungen so wenig ausgeschlossen, als

b. durch das oberpfälzische Waldzinsregulativ vom Jahre 1762, wonach den Unterthanen das Streurechen nur aus Gnade und auf Widerruf bewilliget werden soll; denn diese ohnehin nur administrative, sohin für das Rechtsverhältniß nicht entscheidende Verfügung enthält über die Zu- oder Unzulässigkeit der unvordenklichen Verjährung als Erwerbungsart des Streurechtes keine besondere Bestimmung.

Dagegen gestatten

c. die Verordnungen vom 27. Juni 1730 §. 7., vom 26. April 1763 und 1. August 1778 — (vid. Mayer'sche Generalien-Sammlung von 1784, Bd. I. S. 109, und Bd. II. S. 792, dann von 1788, Bd. IV. S. 977), unter Beziehung auf die alte bayerische Forst-Ordnung vom Jahre 1616 §. 18. das Streurechen in den Waldungen dem alten Herkommen nach — gegen oder ohne Entgelt — noch fernerhin jenen Unterthanen, welche den Orten eingeforstet sind, oder von Alters her in den Waldungen zum Streurechen ein Recht haben, und lassen hiernach unverkennbar auch die unvordenkliche Verjährung als

eine rechtsgültige Erwerbungsart rücksichtlich des Streurechens in den Waldungen zu, welche auch durch die Verordnung vom 16. März 1793 — (vid. Mayer'sche Generalien-Sammlung von 1797, Bd. V. S. 265) nicht ausgeschlossen worden ist, da diese in §. 7. hinsichtlich des Streurechens es bei dem Mandate vom 26. April 1763 beläßt, und da durch den hierin vorkommenden Beisatz, — „daß jene, welche die Streu unentgeldlich zu fordern ein Recht zu haben glauben, vorgemerkt werden sollen, bis nach näherer Einsicht die bestimmtere Entschließung gefaßt werden könne," — noch kein rechtlicher Anspruch, (dieser sey auf unvordenklicher Verjährung oder auf einen andern Rechtstitel gegründet), abgewiesen erscheint. Eben so bestimmt

d. die nur die Oberpfalz betreffende Verordnung vom 25. Juni 1796 (vid. Mayer'sche Generaliensammlungen von 1797, Bd. V. S. 856), welche die Errichtung der oberpfälzischen Hofkammer, und eine Instruktion für die dortigen Forstbeamten enthält, nichts, wodurch Weidenschaften und Streurechen, — durch unvordenkliche Verjährung erworben, ausgeschlossen würden, läßt vielmehr diese Rechte selbst zu, und bezweckt nur die Abwendung des Mißbrauches beim Streurechen ꝛc., — und das gleichfalls nur die Oberpfalz betreffende Ausschreiben des General-Landes-Commissariates der obern Pfalz vom 17. Jänner 1805 (vid. oberpfälzisches Regierungsblatt vom Jahre 1805 S. 81) — gestattet sogar ausdrücklich die unvordenkliche Verjährung als rechtliche Erwerbungsart des Streurechtes in den Staatswaldungen, und beurkundet sonach, obgleich sie nicht von der k. Staatsregierung selbst erlassen wurde, also keine Gesetzeskraft hat, doch, daß auch die vorerwähnte königl. Administrativstelle die rechtliche Ueberzeugung hatte, daß in der Oberpfalz das Streurecht in den Staatswaldungen auch durch die unvordenkliche Verjährung rechtsgültig erworben werden könnte.

e. Die Verordnung vom 18. Jänner 1805 (vid. bayerisches Regierungsblatt vom Jahr 1805 S. 129) betrifft die Ablösung der Forstservituten, und deren gänzliche Entfernung aus den Staatswaldungen, in so weit sie diesen schädlich sind, und deren Kultur hemmen, — ent-

hält nur Vorschriften für die Kultur-Instanzen zur Entscheidung der Streitigkeiten über die Ablösung dieser Servituten, dann ob, wie und nach welchem Maaßstabe die Servitut-Berechtigten entschädigt werden sollen, aber keine Entscheidungsnorm für die Gerichtsstellen über das jus servitutis vel foresti, nämlich über die Frage, ob eine Forstservitut zu Recht bestehe, und auf eine rechtsgültige Weise erworben worden sey, — berührt also die Frage gar nicht, ob das Streurecht in den Staatswaldungen durch unvordenkliche Verjährung erworben werden könne, oder nicht. Insbesondere bestimmt auch der §. 5. dieser Verordnung nur, ob und in wie ferne für Weide- und Streurechte bei ihrer gänzlichen Entfernung aus den Waldungen Entschädigung an die Berechtigten zu leisten sey. Die hierin enthaltene Bezugnahme auf das schon oben, zu a. erwähnte Mandat vom 26. Mai 1775 ist daher auch für die hier in Frage stehende Rechtsfrage ohne Relevanz.

f. Die Verordnung vom 26. Februar 1808 (vid k. b. Regierungsblatt vom Jahr 1808 S. 602), die Weide- und Streu-Servituten in den Staatswaldungen betreffend, bezieht sich zwar in der hierin vorausgeschickten historischen Darstellung der ältern gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Kulturmandate vom 30. Juli 1723 und 26. Mai 1775, welche nach der Erörterung zu a. auf die Eingangs erwähnte Rechtsfrage keine Anwendung finden, enthält aber in ihrem dispositiven Theile keine Bestimmung darüber, daß das Streurecht in den Staatswaldungen durch unvordenkliche Verjährung rechtlich nicht erworben werden könne, und auf den Grund dieses Erwerbstitels ein Anspruch auf Entschädigung nicht statthabe; setzt übrigens in §. 3. fest, daß für die auf Saalbüchern und bewährten Ankunftstiteln beruhenden Weidegenüsse bei der Purification der Waldungen unweigerlich Entschädigung zu leisten sey. Letzteres muß auch auf die Streurechte Bezug haben, weil die Verordnung die Weide- und Streu-Servituten in den Staatswaldungen betrifft, und im §. 2. auch von der Weide und Streuabgabe, in so ferne sie unschädlich stattfinden kann, die Rede ist. Zu jenen bewährten Ankunftstiteln gehört aber

unstreitig die unvordenkliche Verjährung, da sie sogar an die Stelle besonderer landesherrlicher Verleihung ꝛc. tritt, und selbst unter einem Generalverbote der Verjährung, in so ferne in dem Gesetze von der Immemorial-Präscription nicht ausdrückliche Meldung geschieht, nie mitverstanden wird, nach Cod. civ. Bav. p. II. Cap. 4. §. 9. not. 4.

g. Die Verordnung vom 15. März 1808 (vid. das königl. bayer. Regierungsblatt vom Jahre 1808 S. 677), welche einige Kulturverordnungen, und vorzüglich die vom 18. Jänner 1805 erläutert, bestimmt im §. 4., daß auch in den Privatwaldungen schädliche Weiden und andere schädliche Dienstbarkeiten ohne Unterschied des Titels und ohne Entschädigung weichen müssen; unschädliche Weiden und andere unschädliche Dienstbarkeiten aber zwar von dem Waldeigenthümer ebenfalls entfernt werden können, daß derselbe jedoch hiefür den Servitut-Berechtigten ohne Rücksicht auf den Titel, in so ferne derselbe nur rechtliche Gültigkeit hat, eine billige, dem Verluste angemessene Entschädigung leisten müsse. Durch diese Erläuterung ist

die Unzulässigkeit des Rechtstitels der Verjährung gänzlich beseitiget, und jeder Unterschied des Titels der Erwerbung seiner rechtlichen Wirkung nach aufgehoben, und zwar in Folge des Bindewortes „auch" nicht bloß in Bezug auf die Privatwaldungen, sondern auch in Ansehung der im nämlichen §. 4. miterwähnten Staatswaldungen, für welche in Uebereinstimmung mit der hiebei allegirten Verordnung vom 26. Februar 1808 dieselben Grundsätze gelten sollen.

München, den 14. May 1840.

Oberappellationsgericht des Königreiches Bayern.

In Verhinderung des kgl. Präsidenten:

Freiherr v. Freyberg, Director.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Aschaffenburg den 21. Mai l. Js., den Grafen Carl Wilhelm von Rheinstein und Tattenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm gleichen Tage den Forstmeister Balthasar Kögl, zu Altötting, auf das Forstamt Reichenhall in gleicher Eigenschaft zu versetzen und dagegen das allerunterthänigste Gesuch des Forstmeisters Alois von Puchböck, zu Reichenhall, um Versetzung auf das Forstamt Altötting zu genehmigen;

unterm 24. Mai l. Js. die bei dem Landgerichte Tirschenreuth erledigte Advokatenstelle dem Rechtspraktikanten Wolfgang Pramberger, von Münchsgrün, zu verleihen;

unterm 25. Mai l. Js. auf die in Erledigung gekommene Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Bayreuth, in Oberfranken, den Vorstand des Landgerichts Gefrees, Wilhelm Florimund Landgraf, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und

an dessen Stelle zum Vorstande des Landgerichts Gefrees, ebenfalls in Oberfranken, den bisherigen ersten Assessor bei dem Landgerichte in Nürnberg, Heinrich Tobias Haas, zu befördern.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Präsentationsbestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 21. Mai l. Js. die Pfarrei Ruppertsberg, Landkommissariats Neustadt, in der Pfalz, dem geistlichen Rathe, Dekan und bisherigen Pfarrer von Homburg, desselben Landkommissariats, Priester Johann Jackel;

die Pfarrei Schießen, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Landensberg, Landgerichts Burgau, Priester Joseph Singer;

die Pfarrei Ettringen, Landgerichts Türkheim, desselben Regierungsbezirkes, dem bisherigen Pfarrer von Siebnach, desselben Landgerichts, Priester Georg Luidl;

die Pfarrei Reimlingen, Landgerichts Nördlingen, genannten Regierungsbezirkes, dem bisherigen Pfarrer von Zusamzell, Landgerichts Wertingen, Priester Martin Bufler;

unterm 24. Mai l. Js. die Pfarrei Mühlbach, Landgerichts Riedenburg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen exponirten Cooperator von Massing, Landgerichts Eggenfelden, Priester Adam Seebauer;

unterm 26. Mai l. Js. die Pfarrei Oberbergkirchen, Landgerichts Mühldorf,

in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Franz Kisinger.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Kaplanei- und Wallfahrts-Benefizium Maria Loretto zu Oberstdorf, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Kaplan zu Oberstdorf und Pfarramtskandidaten, Priester Anton Fink, und

unterm 26. Mai l. Js. daß die katholische Pfarrei Enkertshofen, Landgerichts Greding, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Curatie-Provisor in Sondersfeld, Landgerichts Neumarkt, Priester Michael Pustet, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben folgende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 21. Mai l. Js. die dritte Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch, Decanats gleichen Namens in Mittelfranken, dem Pfarramtskandidaten Heinrich Wilhelm Huscher, aus Ansbach, und

die Pfarrei Sparneck, Decanats Münchberg in Oberfranken, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Selbitz, Decanats Steben, Johann Christian Ernst Gewinner;

unterm 22. Mai l. Js. die Pfarrei Eckersdorf, Decanats Bayreuth, in Oberfranken, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Wunsees, Decanats Kulmbach, Johann Erhard Reinel, und

die Pfarrei Sausenheim, Decanats Frankenthal, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Altleiningen, desselben Decanats, Heinrich Karl Mathias.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Mai l. Js. der von dem Herrn Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg für den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Markt-Herrnsheim, Ernst Christoph Amthor, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Gnötzheim-Bullenheim, Decanats Markt Einersheim, in Mittelfranken, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Jänner l. Js. dem Mechanikus Carl Roth, aus Zweybrücken, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung bezüglich einer neu construirten Buchdruckerpresse für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Montag den 15. Juni 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die künftige Nichtannahme der königlich sächsischen Sechstel und Zwölftel-Thalerstücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen betr. — Bekanntmachung, die dreizehnte Verlooſung der vierprozentigen Staatsſchuld betr. — Dienstesnachrichten. — Errichtung eines neuen Landgerichts I Classe im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Ordensverleihungen. —

Bekanntmachung,

die künftige Nichtannahme der königlich sächsischen Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen betreffend.

Finanz-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. Juni 1834 (Regierungsblatt No. 33. Seite 859. 860) wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß im Hinblick auf die weitere Vereinbarung über die Münzvalvations-Tabelle, die königlich sächsischen Sechstel, und Zwölftel-Thalerstücke aus derselben künftig wegzulaſſen, ſofort

bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen nicht mehr anzunehmen seyen.

München den 5. Juni 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der General-Secretär:

Gietl.

Bekanntmachung.

die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr.

In Folge allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 3. v. Mts. wird am Dienstag den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr die dreizehnte Verloosung der mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen mit einem Betrage von Sechs Millionen Gulden vorgenommen, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt mit dem Monate September l. Js.; die baare Einlösung mit dem ersten Oktober l. Js.; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten November l. Js. vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 12. Juni 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Mai l. Js. den quieszirten Zolleinnehmer Thomas Buchner, in provisorischer Eigenschaft, zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts Fürth zu ernennen;

unterm 26. Mai l. Js. die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte Assessorstelle dem

Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Joseph Freiherrn von Berchem zu verleihen, und als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ludwig Löwenheim zu ernennen;

unterm 27. Mai l. Js. die zu Regensburg erledigte Wechselnotarstelle dem Advokaten Karl Litzlkirchner daselbst zu verleihen;

unterm 28. Mai l. Js. den Raths-Accessisten der Regierung von Mittelfranken, Heinrich Lutz, zum Assessor der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen und exponirten Fiskaladjunkten zu Freysing in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 29. Mai l. Js. die erledigte Stelle des Vorstandes des Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Landrichter Wilhelm Abt, in Reichenhall, seiner Versetzungsbitte entsprechend, und

die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Reichenhall, in Oberbayern, dem dermaligen Polizeikommissär bei der Polizeidirection München, Kajetan Freiherrn von Tautphöus, seinem Ansuchen willfahrend zu verleihen;

unterm 31. Mai l. Js. auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edikts zur Verfassungsurkunde, den Registrator des Appellationsgerichts von Oberfranken, Georg Anton Klausner wegen nachgewiesener physischer Gebrechlichkeit für die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treu geleisteten Diensten zu bezeigen, und auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Registratorstelle, in provisorischer Eigenschaft den Registrator des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Johann Christian Brünner, zu befördern;

unterm 1. Juni l. Js. bei der nach Vorschrift des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. c. nachgewiesenen, durch Krankheit veranlaßten Functionsunfähigkeit des Appellationsgerichts-Assessors Friedrich Alexander Christian Schnitzlein, zu Eichstädt, diesem Beamten mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand für die Dauer von zwei Jahren zu bewilligen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner mehrjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung zu bezeigen; zum Assessor des Appellationsgerichts von Mittelfranken den Rath des Kreis-

und Stadtgerichts zu Landshut, Friedrich Freiherrn von Massenbach, zu befördern und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Rathstelle dem Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Sebaſtian Windiſch zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Rentbeamten Michael Jobſt, zu Lengfurt, auf allerunterthänigſtes Anſuchen in gleicher Eigenſchaft auf das Rentamt Eltmann, zu Zeil, zu verſetzen;

unterm 2. Juni l. Js. den Vorſtand des Landgerichts Parsberg, Franz Xaver von Baumgarten, auf den Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfaſſungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres in den Ruheſtand zu ſetzen;

die dadurch in Erledigung kommende Landrichterſtelle zu Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen 1ten Aſſeſſor dieſes Amtes, Joſeph Anton Wurzer, zu verleihen;

den Gerichtsarzt des Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Dr. Anton Reiſcher, auf ſein Anſuchen, in Gemäßheit des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage für immer in den Ruheſtand zu verſetzen;

den Domänen-Inſpector Karl Samuel Erdmann, zu Zweybrücken auf allerunterthänigſtes Anſuchen in gleicher Eigenſchaft auf die Domänen-Inſpection Landau zu verſetzen, dann zum Domänen-Inſpector in Zweybrücken den Rentbeamten Johann Georg Rapp, zu Speier, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 3. Juni d. Js. den Rentbeamten Johann Georg Chriſtoph Zacharias Köppel, zu Kadolzburg, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend, in den Ruheſtand zu verſetzen;

den Regierungs- und Fiskalrath bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Dr. Karl Pachmayr, ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen willfahrend, auf die erledigte Regierungs-Rathſtelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu verſetzen;

den Rechnungs-Kommiſſär der Regierung von Oberbayern, Joſeph Fuchs, zum Regiſtrator bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer der Finanzen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und

den Rechnungskommiſſär der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Emanuel Wich, zum Rentbeamten

in Orb, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 4. Juni l. Js. die in Erledigung gekommene Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Traunstein, in Oberbayern, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Erding, Sigmund Kienast, zu verleihen;

dem Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, Wilhelm von Jungken, auf den Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, die zum Behufe der Wiederherstellung seiner Gesundheit nachgesuchte temporäre Quiescenz, auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen und

an dessen Stelle zum Registrator bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern in provisorischer Eigenschaft, den quiescirten Gymnasial-Professor Georg Peter Kieffer, in Nürnberg, zu ernennen,

unterm 6. Juni l. Js. die in Erledigung kommende erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Nürnberg dem dermaligen Secretär II. Classe bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Franz Schrodt, seiner Versetzungsbitte entsprechend, zu verleihen;

die erledigte Lehrstelle der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg, provisorisch dem geprüften Lehramtskandidaten, Priester Jakob Hainz,

und die in Erledigung kommende Secretärstelle II. Classe bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten bei erwähnter Kreisregierung, Kammer des Innern, Friedrich Maison zu übertragen;

unterm 7. Juni l. Js. den Rechnungskommissär der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Georg Pongratz, seinem allerunterthänigsten Ansuchen willfahrend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen zu versetzen, und

dem Landgerichtsarzte Dr. Nißler, in Eichstädt, seinem Ansuchen entsprechend, nach zurückgelegtem 70ten Lebensjahre auf dem Grunde des §. 22. lit. c. der IX. Verfassungs-Beilage, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treugeleisteten Diensten und unter Belassung des Titels und Functionszeichens, den Rücktritt in den Ruhestand zu bewilligen und

auf die hierdurch sich eröffnende Stelle den Gerichtsarzt Dr. Karl Barth in Kipfenberg, seiner Bitte gemäß, zu versetzen;

unterm 8. Juni l. Js. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Otto Karl Freiherrn von Fuchs, zu übertragen;

auf die bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern eröffnete, statusmäßige Rathstelle den Regierungs-Rath bei der Oberpfälzisch-Regensburg'schen Kreisregierung, Kammer des Innern, Alois August Schilcher, seinem Ansuchen entsprechend, dann

den Regierungsrath der Kammer des Innern von Mittelfranken, Georg Edel, zur Kammer des Innern, der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zu versetzen;

die Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern um einen Rath zu vermehren, und demzufolge den dermaligen Regierungs-Assessor Ludwig Ploner, in provisorischer Eigenschaft, zum Regierungsrathe bei gedachter Regierung, Kammer des Innern, zu ernennen, dann

auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines dritten Assessors bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den dermaligen Secretär bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, Moritz Freiherrn von Bibra, gleichsfalls in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

dem aus königl. griechischen Diensten zurückgetretenen Dr. Karl Wibmer, die bei dem Medizinal-Comité zu München eröffnete Assessorstelle, unter Verleihung des Titels eines Medizinal-Assessors zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bei dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern angestellten geheimen Secretair, Valentin Braun, den Titel eines Legationsrathes,

und unterm 30. Mai l. J. dem k. Hofstabsarzte Dr. Anton Schrettinger, den Titel und Rang eines königlichen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Errichtung eines neuen Landgerichts I. Classe im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Mai l. Js. in Rücksicht

auf die große Bevölkerung und den Umfang des Landgerichts Neunburg vorm Wald, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu verfügen geruht, daß aus den gegenwärtig zu dem Landgerichte Neunburg vorm Wald gehörigen Steuergemeinden: Altenschneeberg, Eigelsberg, Fuchsberg, Haag, Heinrichskirchen, Hof, Irlach, Lind, Mitterlangau. Niedermurach, Nottersdorf, Nunzenried, Oberviechtach, Pertolzhofen, Pirkhof, Pullenried, Rottendorf, Schönsee, Teunz, Tiefenbach, Wagnern, Wildeppenried und Wildenstein, ferner aus dem ehemaligen Herrschaftsgerichte Winklarn, dann aus den Steuergemeinden Bernhof und Zeinried von dem Landgerichte Vohenstrauß, endlich aus der Gemeinde Gleiritsch, Landgerichts Naabburg, ein neues Landgericht 1ter Klasse gebildet werde, dessen Sitz in dem Markte Oberviechtach seyn, und welches den Namen „Landgericht Oberviechtach" führen soll, und daß das Landgericht Neunburg noch die zwei Steuergemeinden Breitenried und Treffelstein an das Landgericht Waldmünchen abzutreten habe.

Seine Majestät der König haben die Zutheilung der Steuerdistrikte Ebermergen, Brunnsee und Marbach zum Rentamts-Bezirke Donauwörth, dann, insoweit

sie der unmittelbaren königl. Jurisdiction untergeben sind, auch deren Ueberweisung an den Landgerichts-Bezirk gleichen Namens, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht: unterm 5. Juni l. Js. die Pfarrei Bellenberg, Landgerichts Illertissen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Bösenreuth, Landgerichts Lindau, Priester Joseph Lochbichler;

unterm 7. Juni l. Js. die Pfarrei Ruhpolting, Landgerichts Traunstein in Oberbayern, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Cooperator in Isen, Landgerichts Haag, Priester Mathias Sailer;

die Pfarrei Vachendorf, Landgerichts Traunstein, gleichfalls in Oberbayern, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Cooperator in Otting, Landgerichts Laufen, Priester Michael Braunmüller;

unterm 8. Juni l. Js die Pfarrei Lißlohe, Landgerichts Kastl, im Regierungsbezirke

der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Kirchröttenbach, Landgerichts Lauf, Priester Georg Landmann;

die Pfarrei Taiting, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts Schuleninspector von Pfersee, Landgerichts Göggingen, Priester Karl Strobl, und

unterm 9. Juni l. Js., die Pfarrei Neuenschwand, Landgerichts Neunburg vorm Wald, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten von Mandorf, Landgerichts Riedenburg, Priester Joseph Harth.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 27. Mai l. Js. der von dem fürstlich von Schönburg'schen Patronate für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer Johann Georg Renzel, in Schwarzenbach an der Saale, Decanats Münchberg in Oberfranken, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle daselbst, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juni l. Js., der von dem Grafen von Pückler-Limpurg als Patronatsherrn für den Pfarramtskandidaten Johann Michael Stadtmüller, aus Stierhöfstetten ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Brunn, Decanats Neustadt an der Aisch in Mittelfranken, und

unterm 5. Juni l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den Pfarramts-Candidaten Jakob Friedrich Bruglocher aus Augsburg ausgestellten Präsentation auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Marktbreit, Decanats Kleinlangheim, mit welcher auch die Lehrstelle an der dortigen lateinischen Schule verbunden ist, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Leibarzte Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Medizinalrathe Dr. Graf, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden verliehenen Ritterkreuzes des Zähringer-Löwen-Ordens zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Sonnabend den 20. Juni 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betreffend. — Auszug aus dem Begleitschein-Regulative vom 31. Dezember 1830. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Ordensverleihungen. — Kön. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Titelverleihung. — Indigenatsverleihungen.

Bekanntmachung,

das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betreffend.

Königliches Finanzministerium.

Im §. 54. der Zollordnung vom 17. November 1837 ist vorbehalten, den Inhalt des zu erlassenden besondern Regulativs über das bei der Ausfertigung um Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, soweit das Publikum dabei betheiligt ist, auszugsweise bekannt zu machen. Nachdem ein solches, in sämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unter dem 31. Dezember verflossenen Jahres erlassen ist, wird der nachfolgende Auszug aus demselben jenem Vorbehalte gemäß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 15. Juni 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister: der Generalsecretär Gietl.

Auszug
aus dem
Begleitschein-Regulative
vom 31. Dezember 1839.

Unter Bezugnahme auf die in der Zollordnung vom 17. November 1837 §§. 40 bis 53. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die Begleitschein-Kontrole und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zollordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren hiemit die folgenden nähern Vorschriften ertheilt.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Verhältniß des Begleitschein-Extrahenten zur Zollverwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten.

§. 1.

Bei dem in der Zollordnung §§ 40 bis 53. vorgeschriebenen Begleitscheinverfahren kommen zunächst in Betracht:

a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitscheins verlangt — der Begleitschein-Extrahent — und
b) das Amt, an welches der dießfällige Antrag gerichtet wird.

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitscheines von Seiten des Extrahenten werden diesem von der Zollverwaltung gewisse Begünstigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung solcher Waaren, von welchen der Eingangszoll noch nicht berichtigt ist, oder in Bezug auf welche sonst noch zollgesetzliche Obliegenheiten zu erfüllen sind, eingeräumt, wogegen der Begleitschein-Extrahent die mit dergleichen Begünstigungen gesetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt, und wegen deren Erfüllungen auf die vorgeschriebene Art Gewähr zu leisten hat. Diese Verhaftung aus dem Begleitscheine erlöscht mit der Erledigung des Begleitscheines, d. h. mit der amtlichen Bescheinigung auf letzterm, daß der Begleitschein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollständig erfüllt habe.

Die Begleitscheine sind daher sowohl für die Zollverwaltung, wie für den Extrahenten höchst wichtige Dokumente, und deßhalb muß nicht nur bei Ausstellung und Erledigung derselben überhaupt mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren werden, sondern die betreffenden Beamten haben sich auch mit den dießfälligen allgemeinen Bestimmungen der Zollordnung gehörig vertraut zu machen, und die in gegenwärtigem Regulativ enthaltenen speziellen Vorschriften pünktlich wahrzunehmen.

B. Zweck und verschiedene Gattungen der Begleitscheine.

§. 2.

Der Zweck der Begleitscheine ist nach §. 40. der Zollordnung, entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Bestimmungsorte innerhalb des Zollvereinsgebiets oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht in freiem Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch haftet (Begleitschein I.), oder

b) die Erhebung des, durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolles von solchen Waaren einem andern dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein II).

Nach Maaßgabe dieser verschiedenen Zwecke sind zwei, in Form und Wesen verschiedene Gattungen von Begleitscheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitschein I." und „Begleitschein II." bezeichnet werden, und deren Form aus den beiliegenden Mustern I. und II. ersichtlich ist.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen.

§. 3.

1. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorigen §. sind demnach Begleitscheine I. über Waaren auszustellen, welche ohne Entrichtung des Eingangszolls

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitern Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet werden, entweder um davon in dem angemeldeten Bestimmungsorte den Eingangszoll zu entrichten, oder solche daselbst niederzulegen, oder endlich dieselben von da unmittelbar nach einem andern Niederlageorte zu senden, oder wieder nach dem Auslande auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durchgangszolles, nach dem Auslande direkt durchgeführt, oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zollordnung §. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt werden sollen.

In den unter a und c erwähnten Fällen ist jedoch, mit Ausnahme der Abfertigung von Reisenden, die Ertheilung eines Begleitscheins auf Aemter im Innern nach §. 42. der Zollordnung nur dann zulässig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche derselbe begehrt wird, über drei Thaler (5 fl. 15 kr.) beträgt.

§. 4.

2. Begleitscheine II. dagegen werden über solche unverzollte, jedoch speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem Hauptamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Ver-

eins-Gebiete und zur Ueberweiſung des davon zu entrichtenden Eingangszolls, an ein dazu bequem gelegenes und nach §. 6. zu einer ſolchen Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf dieſe Weiſe abgefertigt werden ſollen, muß jedoch, nach Vorſchrift der Zollordnung §. 51., zehn Thaler (17 fl. 30 kr.) oder mehr betragen.

D. Befugniß der Aemter

1) zur Ausfertigung der Begleitſcheine;

§. 5.

Begleitſcheine dürfen in der Regel nur von Hauptzollämtern an der Grenze und von Hauptzollämtern im Innern (Hauptſteuerämtern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Nebenzollämter und Hauptzollämter im Innern (Hauptſteuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht müſſen hierzu vom Finanzminiſterium ausdrücklich ermächtigt ſeyn. In welchen Fällen Hauptzollämter im Innern (Hauptſteuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht zur Begleitſchein-Ausfertigung ausnahmsweiſe befugt ſind, iſt im §. 57. beſtimmt.

2) zur Erledigung derſelben.

§. 6.

Zur Erledigung der Begleitſcheine I. und II. ſind Hauptzollämter im Innern (Hauptſteuerämter) in Orten mit Niederlagsrecht und Hauptzollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Hauptzollämter im Innern (Hauptſteuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht nur Begleitſcheine II., Nebenzollämter aber in der Regel weder dieſe, noch Begleitſcheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klaſſen gehören, ausnahmsweiſe zur Erledigung der Begleitſcheine I. vom Finanzminiſterium ermächtigt werden, was für Nebenzollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitſcheine II. in ſich ſchließt.

Welche allgemeine Ausnahme von dieſer Beſtimmung rückſichtlich der Hauptzollämter im Innern (Hauptſteuerämter) in Orten ohne Niederlagsrecht ſtattfindet, ergeben die §§. 52 — 56.

II. Ausfertigung der Begleitſcheine.

A. Ueberhaupt.

1) Prüfung der Qualifikation des Amts, bei welchem die Erledigung des Begleitſcheines erfolgen ſoll.

§. 7.

Wenn die Ertheilung eines Begleitſcheines bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, ſo hat daſſelbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in

wie weit das vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitscheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt ist. Nur dann, wenn in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegentritt, ist der begehrte Begleitschein zu ertheilen; im entgegengesetzten Falle aber, und wenn der Begleitschein-Extrahent auch die Verweisung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitscheines befugtes Amt nicht zusagend findet, muß die Begleitschein-Ertheilung ganz unterbleiben.

2) Anwendung der einen oder der andern Gattung der Begleitscheine.

§. 8.

Nach den Ergebnissen dieser Erörterung (§. 7.) in Verbindung mit den, in den §§. 3. und 6. enthaltenen Vorschriften und den Anträgen des Begleitschein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitschein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.

1) Art der Ausfertigung.

§. 10.

Jeder Begleitschein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt. Die erste Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitschein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einstweilen und bis zum demnächstigen Austausche gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und desselben Begleitscheines werden auf der Vorderseite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat bezeichnet, und als genau mit einander übereinstimmend amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitscheines I. geschieht entweder

a) durch vollständige Ausfüllung aller Spalten des Begleitschein-Formulars nach Inhalt ihrer Ueberschrift und für sämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren, — oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche sich auf Gattung, Menge und Verschluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, sondern darin auf eine, dem Begleitscheine angestempelte Zolldeklaration Bezug genommen wird. Auch Begleitschein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage ꝛc. können auf die nemliche Weise dem Begleitscheine angestempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen sey,

hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umständen gemäß und aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweise eintreten zu lassen, welche die leichtere, mithin die weniger Zeit raubende ist.

Bestehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, nur in wenigen Positionen, so ist der detaillirten Ausfertigung des Begleitscheins der Vorzug zu geben, bei größeren Transporten dagegen die Ausfertigung mittelst angestempelter Deklarationen zu wählen, vorausgesetzt, daß so viele Deklarationen doppelt vorhanden sind, als Begleitscheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anstempelung in den meisten Fällen den Vortheil einer rascheren Abfertigung gewährt, so müssen, um solches so oft wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbesondere bei den Grenzzollämtern, hierauf aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Deklarationen die Gewichts-Mengen durchgehends speziell und beziehungsweise mit Buchstaben auszudrücken.

2) Wesentlicher Inhalt der Begleitscheine I.

§. 14.

Aus dem Begleitscheine I. müssen die Personen und Gegenstände, auf welche derselbe sich bezieht, die Art und Weise der Abfertigung, die getroffenen Sicherheitsmaaßregeln und sonstigen Anordnungen so vollständig hervorgehen, daß die geringste Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne besondere Schwierigkeiten entdeckt werden können.

In den Begleitscheinen dieser Klasse sind daher, beziehungsweise auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder spezieller Revision, genaue und bestimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

a) über Namen und Wohnort des Begleitschein-Extrahenten, des Waaren-Empfängers und des Waarenführers;
b) über Gattung, Maaß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
c) ob in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren eine amtliche Ermittelung oder nicht, und, ersteren Falls, in welchem Umfange stattgefunden hat,
d) ob und welche Verschlußart, auch an welchen Gegenständen (von welchem Amte) und wie solche angewendet;
e) ob und welche Sicherheit geleistet; ingleichen
f) welche Frist zur Gestellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte bestimmt;

g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden, und

h) bei welchem Amte die Waare ursprünglich vom Auslande eingegangen ist, endlich aber — bei der Versendung aus einer Niederlage in eine andere —

i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waaren-Abfertigung mit Begleitschein I., nach Vorschrift der Zollordnung §§. 26. 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Bestimmungs-Orts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenstandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgschaft, Sicherheit bestellt werden muß, so darf der Begleitschein nicht eher, als bis diesem Erforderniß Genüge geleistet ist, ausgehändigt werden, es wäre denn, daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermessen, für zulässig hielte, den Begleitschein-Extrahenten, weil er eine sichere und bekannte Person ist, von der Sicherheits-Bestellung zu entbinden, oder daß sich dasselbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waaren-Transports eintreten zu lassen.

Bei Durchgangs-Gütern ist zwar, nach §. 29. der Zollordnung, nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleistung in Anspruch zu nehmen, um welchen der Eingangs-Zoll die erhobene Durchgangs-Abgabe übersteigt, jedoch selbstredend nur in dem Falle, wenn sich diese Differenz auf den Grund specieller Revision ermitteln läßt. Ausserdem ist die Sicherheits-Bestellung auf den Betrag des höchsten Eingangs-Zollsatzes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Bestimmungsortes der Waaren Sicherheit geleistet, oder ob der Begleitschein-Extrahent von deren Bestellung entbunden worden sey, ist am Schlusse des Begleitscheins (siehe Muster I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen solche in baarem Gelde oder in andern Gegenständen bestehen, ist dem Deponenten eine besondere Bescheinigung auszustellen. Die, in Folge der Begleitschein-Erledigung, späterhin zuläßige Erstattung des Kautions-Betrages oder sonstigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieser Bescheinigung erfolgen.

Wird von dritten Personen für den Begleitschein-Extrahenten Bürgschaft geleistet, so ist von dem Bürgen, in sofern derselbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmenden

Bürgschaften eine generelle Bürgschafts-Urkunde ausgestellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterzeichneter verspricht hiermit, „für den N. N., als Extrahenten „des am .. ten ..... 184 „nach Anleitung des Begleitscheins-„Regulativs vom (Datum) ertheilten „Begleitscheins Nr. ... des (Be-„nennung des Amtes,) wegen sämmt-„licher, von demselben aus diesem „Begleitscheine übernommenen Ver-„bindlichkeiten als Bürge, unter Ver-„zichtleistung auf den Einwand, daß „der Hauptschuldner zuerst belangt „werden müsse, zu stehen und zu „haften;"

auszustellende Bürgschafts-Urkunde zu fordern, und diese dem, bei dem Ausfertigungs-Amte vorerst zurückbleibenden Duplikate des Begleitscheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge zum Beweise seiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitscheines, in beiden Exemplaren desselben die amtliche Vormerkung:

„Für die vorstehend angegebenen „Verpflichtungen ist durch Bürg-„schaft Sicherheit geleistet,"

mit seines Namens Unterschrift zu versehen.

C. Ausfertigung der Begleitscheine II.

§. 29.

Der Abfertigung auf Begleitscheine II. muß jederzeit vollständige specielle Waarenrevision, sowie die Feststellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines Waaren-Verschlusses unterbleibt, insofern sich zu derselben nicht eine besondere Veranlassung ergiebt. Aus dem Begleitscheine oder beziehungsweise aus der angestempelten Zoll-Deklaration müssen die Ergebnisse der speciellen Waarenrevision rücksichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, sowie des davon für jede einzelne Waarenpost zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll so genau und bestimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, nur nöthig hat, auf Grund des letztern den darin ausgeworfenen Abgaben-Betrag, nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben und zu vereinnahmen.

D. Vorschriften für die Ausfertigung beider Gattungen von Begleitscheinen.

§. 30.

Die Aemter sind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitscheins (§. 10.) noch ein drittes oder ferneres Exemplar desselben Begleitscheins auszufertigen.

Iſt gegründete Veranlaſſung zu einer Ausnahme vorhanden, ſo muß dazu ſtets die Genehmigung der vorgeſetzten oberſten Zollverwaltungs-Stelle eingeholt, das dritte Exemplar als Triplicat ausdrücklich bezeichnet, und die erfolgte Ausfertigung eines ſolchen im Regiſter bemerkt werden.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitſcheine.

§. 37.

Bleibt ein Begleitſchein I. über die, nach §. 26. in demſelben beſtimmte Friſt zur Geſtellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als nach Maaßgabe der Entfernung, erforderlich iſt, oder ein Begleitſchein II. über die in demſelben feſtgeſetzte Rückkunftsfriſt aus, ſo wird der Extrahent deſſelben, oder derjenige, welcher die Bürgſchaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Beſtimmung der Waaren, beziehungsweiſe die geſchehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitſchein-Abgabe-Atteſtes (§§. 63. 64. und 68.) nachzuweiſen.

§. 38.

Vermag er dieß, ſo muß die ſolchenfalls zu vermuthende Verſchuldung des Erledigungsamts unverzüglich der oberſten Zollverwaltungsſtelle zur weitern Unterſuchung angezeigt werden.

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, ſo iſt der Begleitſchein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) ſchuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangsgütern) nur ſichergeſtellten Zoll-Betrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Regiſter vereinnahmt, und die Nummer, unter welcher dieß geſchehen, in der letzten Spalte des Begleitſchein-Ausfertigungs-Regiſters angeſchrieben.

§. 40.

Walten indeß Zweifel oder Anſtände über dasjenige, was bezahlt werden ſoll, oder andere Rückſichten ob, oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, ſo iſt der Fall der oberſten Zollverwaltungs-Stelle vorzutragen, welche dafür entweder ſelbſt beſtimmen, oder, nach Bewandtniß der Umſtände, an das Finanz-Miniſterium berichten wird.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitſchein-Ausfertigungs-, zum Begleitſchein-Erledigungs-Amte.

A. Waaren, welche auf Begleitſchein I. abgefertigt ſind.

§. 47.

Bei Waaren, welche mit Begleitſchein I. in der Regel alſo entweder unter Ver-

schluß oder amtlicher Begleitung abgefertigt sind, findet, ausser der Handhabung der für den Waaren-Transport im Grenz-Bezirk und im Binnenlande bestehenden allgemeinen Controle-Vorschriften, eine besondere amtliche Beaufsichtigung derselben, bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht statt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungs-Amtes bei direkt oder mittelbar transitirenden Waaren, die im Begleitscheine bezeichnete Richtung des Transports oder bei andern Waaren, der im Begleitscheine angegebene vereinsländische Bestimmungsort unterwegs verändert werden soll, oder wenn Umstände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamtes unvermeidlich machen.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll.

§. 48.

Jeder Waarenführer ist, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Bestimmungsortes der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächsten Zoll- (oder Steueramte) Anzeige davon zu machen und demselben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der im §. 48. der Zollordnung und im §. 7. dieses Regulativs enthaltenen Vorschriften, die veränderte Richtung oder Bestimmung des Transports, und das, in Folge derselben eintretende anderweite Erledigungsamt nebst der sich etwa als nothwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeits-Frist auf der dritten Seite des Begleitscheins deutlich und vollständig zu bemerken, diese Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsstempel beizudrucken, auch von einer etwaigen Fristverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben ist.

Hat der Waarenführer die vorgeschriebene Meldung unterlassen, und trifft mit seiner Ladung nichts destoweniger bei einem andern, als dem im Begleitschein benannten Erledigungsamte ein, so ist von demselben nach den deßhalb weiter unten §§. 59. ff. ertheilten Vorschriften zu verfahren.

2) Verfahren bei verhinderter Fortsetzung des Transports durch ungewöhnliche Zufälle.

§. 49.

Wird die Fortsetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereignisse aufgehalten oder verhindert, so hat der Waarenführer nach §. 46. der Zollordnung dem nächsten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieses aber den Aufenthalt und dessen Ursachen

im Begleitscheine zu bezeugen, oder dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufsicht zu nehmen, und dem Ausfertigungsamte hievon schleunigst Nachricht zu geben.

Privatbescheinigungen können vorerwähnte amtliche Attestationen nicht ersetzen.

Ob endlich in solchen Fällen die gesetzlichen Folgen der Fristüberschreitung eintreten sollen, hat die dem Ausfertigungs-Amte vorgesetzte Oberbehörde zu entscheiden, an welche deßhalb zu berichten ist. (Zollordnung §. 41.)

3) Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung stattfinden muß.

§. 50.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte, darf nur aus ganz dringender Veranlaßung, und wenn eine solche eintritt, auch nur rücksichtlich der Gesammtzahl der Kolli, aus welchen sie besteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli ist unter keiner Bedingung gestattet. (Zollordnung §. 49.)

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zulässigen Weise unterwegs nothwendig, so gilt als allgemeine Regel, daß solche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächsten, zur Begleitschein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.) auch nur, nachdem von letzterm hiezu die ausdrückliche Erlaubniß ertheilt und wegen des amtlichen Revisions-Verfahrens das Erforderliche angeordnet worden ist, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet sich der Wagen oder das Schiffsgefäß im Ganzen unter Verschluß, so wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kollo-Verschluß bei einer solchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren ist nach Verschiedenheit der Umstände ebenfalls ein verschiedenartiges. Hauptsächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:

a) wenn Schiffsgefässe unterwegs einfrieren,
und

b) wenn über Waaren, bevor solche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweise anders verfügt wird.

Für diese hier beispielweise angeführten Fälle werden nachstehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorschriften ertheilt.

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs einfrieren.

§. 53.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitschein-Controle I. stehen, während der Fahrt ein und soll, nach der Bestimmung des Waaren-Versenders oder Empfängers, die zur Fortsetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, so wird entweder

1) die gesammte Waaren-Menge, auf welche der Begleitschein lautet, mit einem Mal nach dem Bestimmungsorte zu Lande geführt, oder
2) der Empfänger läßt sich solche theilweise nach und nach zuführen, oder
3) es werden vom Schiffe aus, auch nach andern Orten Versendungen gemacht.

aa) Wenn die ganze Schiffs-Ladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird.

§. 54.

Im ersteren Falle bedarf es von Seiten des Amts, bei welchem der Vorfall nach §. 51. angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die nach Befinden erfolgte Abnahme des ersten und Anlegung des neuen Verschlusses, die veränderte Versendungsart und die Veranlassung dazu, auf der dritten Seite des Begleitscheins.

bb) Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geschafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird.

§. 55.

In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen ist zu unterscheiden,

ob mit dem Amte, bei welchem nach §. 51. die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden ist, oder nicht.

Befindet sich das Amt an einem Orte mit Niederlage, so wird von demselben der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangsregister (siehe §. 73.) eingetragen, und dieses wiederum durch das Niederlage-Register erledigt. In letzterem erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitscheine gehörige Ladung ein eignes Konto als Lagergut unter Privatverschluß, worin die, mit neuen Begleitscheinen nach und nach erfolgenden Versendungen abgeschrieben werden, und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewiesen wird, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Ist mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, so wird der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register

eingetragen, und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung ist hier (oder bei N.) eingewintert, und soll von hier (dort) aus nach und nach versendet werden; wie dieß geschehen, wird durch die beiliegende besondere An- und Abschreibung nachgewiesen,"

wonächst der Begleitschein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältnisses versehen, an das Ausfertigungs-Amt zurückgesandt wird. (vergl. §§. 70. ff.)

Durch die vorstehend erwähnte, ganz speziell zu führende An- und Abschreibung soll nachgewiesen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers die einzelnen Posten der Gesammtladung mittelst verschiedener neuer Begleitscheine nach und nach weiter abgefertigt worden sind.

b) Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungs-Amtes ganz oder theilweise anders verfügt wird.

§. 56.

In dem zweiten, oben (§. 52. b) erwähnten Falle, wenn nemlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamtes ganz oder theilweise anders verfügt wird, ist die gesammte Ladung von dem Amte, bei welchem nach §. 51. der Fall angezeigt worden ist, gleichfalls in das Begleitschein-Empfangs-Register anfzunehmen, aber sogleich — und ohne ein abgesondertes An- und Abschreibe-Konto — nachzuweisen, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Sollten, in Folge der über die Ladung anderweit getroffenen Dispositionen einzelne Theile derselben nach verschiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, so ist auf jede einzelne Parthie, unter Beobachtung der, in den §§. 7 bis einschließlich 28. enthaltenen Bestimmungen ein neuer Begleitschein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, ist bei solchen Gelegenheiten nur insofern zulässig, als derselbe an ein zur Erledigung von Begleitscheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die im §. 61. enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Nürnberger-Kaufmann über eine, aus Holland erwartete Ladung von 100 Zentner Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Zentner in Würzburg ausgeladen, davon 10 Zentner dort verzollt, 10 Zentner aber unverzollt nach Bamberg verschifft, und die verbleibenden 80 Zentner nach Nürnberg versendet werden sollen, so würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitscheine I. statt-

finden, und solches, sowie die Versteuerung der in Würzburg verbliebenen Menge, würde durch die Spalten 11 — 14 des Begleitschein-Empfangs-Registers nachgewiesen werden müssen.

4) Allgemeine Bestimmungen.

§. 57.

Was nach den §§. 7 — 30. für die Ausfertigung der Begleitscheine I. überhaupt vorgeschrieben ist, findet auch auf die, in den obenerwähnten Fällen, (§§. 55. und 56.) vorkommende Zwischenausfertigung solcher Begleitscheine Anwendung.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs nothwendig wird, nur selten und ausnahmsweise vorzukommen pflegen, das Bedürfniß hiezu aber nicht bloß in der Nähe solcher Aemter, welche regelmässig zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, sondern auch an andern Orten eintreten kann, so wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.) gestattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Zollämter im Innern (Hauptsteuerämter in Orten ohne Niederlage-Recht) Begleitscheine I. ausfertigen dürfen.

B. Waaren, welche auf Begleitscheine II. abgefertigt sind.

§. 58.

Waaren, welche mit Begleitschein II. abgefertigt sind, unterliegen während ihres Transports nur insoweit einer Controle, als auf dieselben die Vorschriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrole überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitscheine I.

1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangs-Register.

§. 59.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamtes, müssen solche dem Letztern zur weitern Abfertigung gestellt und demselben von dem Waarenführer sämmtliche, die Ladung betreffenden Begleitscheine, nebst den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifesten, u. s. w. ausgehändigt werden. Hat sich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, so wird zur weitern Abfertigung, nach den unten folgenden Bestimmungen (§§. 60. sequ.) geschritten.

Ist der, in dem Begleitscheine vorgeschriebene Zeitraum zur Gestellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, sonst aber, nach der pflichtmässigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines versuchten oder verübten Un-

terschleifs vorhanden, so kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverschuldete Benachtheiligung der Interessenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entscheidung der, dem Ausfertigungs-Amte vorgesetzten Oberbehörde über die gesetzlichen Folgen einer solchen Frist-Ueberschreitung ausgesetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieser Entscheidung bewirkt werden.

In gleicher Art ist zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeschriebene Meldung stattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitscheine genannten, jedoch zur Begleitschein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung gestellt wird, und sich in Betreff der Waaren selbst, und auch sonst nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen ist demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheines protokollarisch zu vernehmenden Waarenführer zu eröffnen, daß aus der, mit Vorbehalt weiterer Entscheidung bewirkten Abfertigung für den Begleitschein-Extrahenten noch kein Anspruch folge, aus den, durch den Begleitschein übernommenen Verpflichtungen entlassen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen sind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitscheine beizufügen und in dem Erledigungs-Attestate ist auf dieselben und ihre Veranlassung zu verweisen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entschliessung über die Folgen der stattgefundenen Abweichung von der Begleitschein-Verpflichtung auszufüllen.

2) Revision der Ladung.

a) Im Allgemeinen;

§. 60.

Die Revision der Ladung, zu welcher der Amtsdirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Revisionsbeamten durch sorgfältige äußere Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitscheinen oder angestempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zustande des angelegten und in den erwähnten Papieren beschriebenen Verschlusses, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Er giebt sich hiebei eine Verletzung des Verschlusses oder sonstige Unrichtigkeit, so ist der Thatbestand festzustellen, und das weitere Verfahren, nach Maßgabe der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes einzuleiten.

b) Bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter gehen sollen.

§. 61.

Sollen die Waaren zur Verzollung

kommen, so tritt die spezielle Revision der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen sollen, findet in der Regel ebenfalls die spezielle Revision statt, und es darf dieselbe nur dann unterbleiben, wenn solches nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

daß derselbe sich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Deklaranten und den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waaren-Colli mit der Eingangsdeklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte,

ausdrücklich gestattet ist, und der Niederleger von dieser ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waarenempfänger die mit Begleitschein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weitersenden, so kann auf seinen Antrag die spezielle Revision dann unterbleiben, wenn er sich in gleicher Art, wie vorstehend, wegen der ohne spezielle Revision zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeschrieben ist, verbürgt.

3) Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste.

§. 63.

Jeder Waarenführer kann über die von ihm abgegebenen Begleitscheine I., und zwar nach seiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitschein oder über alle oder mehrere zusammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitschein-Abgabe-Attest"

genannt wird. Dasselbe dient dem Begleitscheinextrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitschein nicht zur festgesetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt seyn sollte (siehe §. 37.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig gestellt worden, und daher ein Anspruch aus dem Begleitscheine an ihn vorerst nicht zu machen (vergl. §. 39.), sondern die Zurückkunft des Begleitscheins noch fernerweit zu erwarten sey.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste sind folgende Vorschriften zu beachten:

1) So lange sich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zustande des Waarenverschlusses oder, bei unverschlossenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteste unter keinen Umständen ertheilt werden.

2) Hat sich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verschluß nichts zu erinnern gefunden, so ist ferner und bevor ein Begleitschein-Abgabe-Attest ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Attestes erst nach erfolgter Waaren-Revision oder schon vorher begehre.

3) Erklärt der Waarenführer die Revision der Waaren abwarten zu wollen, so kommt es weiter darauf an,

a) ob der Befund der Revision mit dem Inhalte des Begleitscheines völlig übereinstimmt oder

b) ob dieß nicht der Fall ist.

4) Im erstern Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabeattest unbedingt ertheilt werden.

5) In dem andern Falle (Nro. 3. b.) dagegen, sowie in den im §. 59. gedachten Fällen, wo im Betreff der Gültigkeitsfrist oder des Erledigungsamtes eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins in der Mitte liegt, ist dem Abgabeattest die Bemerkung: „es hat sich Abweichung ergeben" hinzuzufügen.

6) Verlangt der Waarenführer aber (Nr.2), daß ihm noch vor erfolgter Revision das Abgabeattest ertheilt werde, so ist letzteres mit der Bemerkung: „die Revision ist noch nicht geschehen" auszufertigen.

7) Wird hiernächst in Fällen, wo der erledigte Begleitschein über die festgesetzte Frist ausgeblieben ist (§. 37.), von dem Extrahenten desselben ein Begleitschein-Abgabe-Attest produzirt (§. 38.), so ist von einem weiteren Anspruche gegen den Begleitschein-Extrahenten oder dessen Bürgen vorerst abzustehen, die bestellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben und die im §. 38. vorgeschriebene Anzeige an die vorgesetzte Dienstesbehörde zu erstatten.

B. Erledigung der Begleitscheine II.

§. 67.

Die Gestellung der mit Begleitschein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Bestimmungsortes wird in der Regel nicht und ausnahmsweise nur in so weit erfodert, als die Waaren amtlich verschlossen worden, oder die Vorschriften der Controle im Binnenlande auf dieselben anwendbar sind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers können demselben zwar auch über abgegebene Begleitscheine II. Abgabe-Atteste ertheilt werden, es darf dieß jedoch nicht eher als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditir-

rung) und Verrechnung des überwiesenen Zollbetrags geschehen.

C. Rücksendung der Begleitscheine.

§. 70.

Unmittelbar nach geschehener Vollziehung des Erledigungsatteſtes (§. 66.) oder, dafern die Erledigung Anſtand gefunden, der demſelben vorausgehenden Beſcheinigungen (§. 65.) in Bezug auf Begleitſcheine I., ingleichen nach bewirkter Beſcheinigung der Buchung und Zollerhebung (§. 69.) auf Begleitſcheinen II., erfolgt die Rückſendung der Begleitſcheine und beziehungsweiſe der denſelben angeſtempelt geweſenen Zolldeklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitſcheine ausgefertigt worden ſind. Uebrigens iſt es nicht zuläſſig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitſchein eingegangenen Waaren, auf deren Weiterſendung unter Begleitſchein-Controle bei dem Erledigungs-Amte angetragen werden ſollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitſchein, unter Verlängerung der urſprünglichen Gültigkeitsfriſt, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr iſt in ſolchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitſchein zu ertheilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorſchriftsmäſſiger Erledigung ungeſäumt an das Ausfertigungsamt zurückzuſenden.

München, den 15. Juni 1840.

Königliches Finanzminiſterium.

Graf v. Seinsheim.

Dienſtesnachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben Sich d. d. Aſchaffenburg den 9. Juny d. J. allergnädigſt bewogen gefunden, den Freiherrn Philipp von Schaumberg auf Ströſſendorf und Attenburg auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen in die Zahl Allerhöchſtihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 10. Juni l. J. die erſte Aſſeſſors-Stelle des Landgerichts Neumarkt im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg dem dermaligen zweiten Aſſeſſor bei dieſem Amte, Karl Zölch, zu verleihen und

zum zweiten Aſſeſſor des Landgerichts Neumarkt, den geprüften Rechtspraktikanten, Max Dümmler, bei dem Landgerichte Wolfſtein, zu ernennen geruht;

unterm 8. Juni l. J. den Forſtmeiſter, Johann Michael Dauner, zu Kaufbeuern,

auf allerunterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen;

den Forstverwalter, Albert Ludwig v. Krafft, zu Weissingen, zum Forstmeister in Kaufbeuern, und

den Revierförster, Karl Leixl, zu Edenbergen, zum Forstverwalter in Weissingen, beide in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 10. Juni l. J. den Rentbeamten, Karl Burkart, zu Scheßlitz, zum Regierungsrathe bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 11. Juni l. J. den Forstrath und Forstinspector der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Franz Joseph Schömenauer, zu Ansbach, unter Anerkennung seiner 44jährigen treuen Dienstesleistung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen,

den Forstcommissär zweiter Klasse bei erwähnter Regierung, Friedrich Helderich, zum Forstcommissär erster Klasse in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern;

unter dem 12. Juni l. Js. den Advokaten, Heinrich Christoph Karl Scheidemandel, zu Neustadt an der Aisch nach Erlangen und den Advokaten, Dr. Heinrich Florentin Gottfried Besserer, zu Erlangen nach Neustadt an der Aisch ihrer gestellten Bitte entsprechend zu versetzen, und

unterm 13. Juni l. J. den Forstamtsactuar und Verweser des Forstreviers Lellenfeld, Karl Wieland, zum provisorischen Revierförster in Kloster Sulz, Forstamts Rothenburg, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreiverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juni l. J. die katholische Pfarrei Walpertskirchen, Landgerichts Erding in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Neuching, Landgerichts Ebersberg, Priester Alois Wagner, zu übertragen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Mai l. Js. dem Michael Kachel, zu Langquaid, kgl. Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern, in allergnädigster Anerkennung der von ihm seinen Nebenmenschen mit seltener Unerschrockenheit und Menschenliebe unter Nichtachtung eigener Lebensgefahr bei vielen Feuersbrünsten und bei einer Ueberschwemmung geleisteten erfolgreichen Dienste, und

unterm 28. Mai l. Js. dem Gendarmerie-Brigadier Kaspar Schmitt, der Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg, und dem Gendarme zu Pferd derselben Compagnie, Valentin Fischer, in allergnädigster Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung und der dabei durch umsichtige Thätigkeit und muthvolle Entschloßenheit erzielten Erfolge, jedem die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel und Kasern-Hausmeister Michael Friedrich, zu Burghausen, die Ehrenmünze, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. Js. dem Platzmajor bei der Kommandantschaft Augsburg, Joseph Gröbl das Ehrenkreuz, des königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Juni l. Js., dem königlichen Vasallen, Oberstlieutenant und Districts-Inspector der Landwehr, Gotthard Freiherrn von Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von des Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht verliehene silberne Verdienst-Kreuz des herzoglich Sachsen-Ernestischen Haus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Titelverleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juni l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Patrimonialrichter Conrad Scheffer zu Sternberg, Landgerichts Königshofen, den von Seiner des regierenden Herrn Herzogs Ernst zu Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht ihm verliehenen Titel eines Justizrathes annehmen und führen dürfe.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 27. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Priester Bernhard Aleiter, aus Mainz, das Indigenat des Königreiches kostenfrei zu verleihen, und

unterm 15. May l. Js. dem Candidaten der Theologie, Joseph Anker, aus Tyrol, dermal im Clerikalseminar zu Freising, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

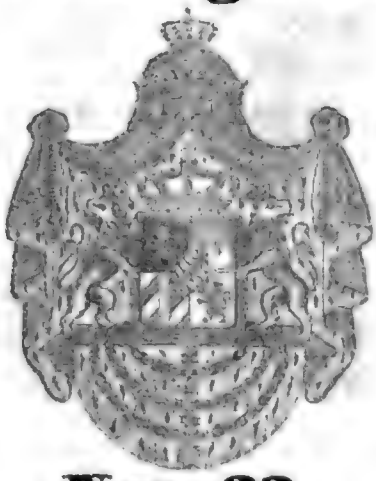

Nro. 22.

München, Sonnabend den 27. Juni 1840.

Inhalt:

Sitzung des königl. Staatsraths-Ausschusses betr. — Bekanntmachung, die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen vom Landgericht Krumbach an das Landgericht Schwabmünchen, dann der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen vom Landgericht Bamberg I. und vom Rentamt Hallstadt an das Landgericht und Rentamt Ebermannstadt betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Sitzung

des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses vom 4. Juni d. J. wurden entschieden:

die Recurse:

1) der Bauern Andreas Vogel und Andreas Schülein zu Birkenfels, Landgerichts Ansbach in Mittelfranken, polizeiliche Untersuchung, gegen Schaaftriebs betreffend;

2) des Georg Auer zu Hechlingen, Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken, wegen Verfällung in eine Forstfrevelstrafe;

3) der Gemeinden des fürstlichen Herrschaftsgerichts Schwarzenberg in

Mittelfranken, wegen Concurrenz der fürstlichen Standes Herrschaft zu dem Baue der Distrietsstrasse von Sassenfarth nach Kizingen;

4) der Gemeinden des Landgerichts Hollfeld in Oberfranken, wegen Concurrenz zur Strasse von Würgau nach Münchberg; —

5) des Norbert Schwarz von Schlatt et Cons., Landgerichts Schongau in Oberbayern, wegen Verfällung in eine Forstfrevelstrafe;

6) des Caspar Zambolli von Pottenstein, Landgerichts gleichen Namens in Oberfranken, wegen Holzfrevel;

7) des J. B. Langscheid, Wirthssohn von Schernfeld, Landgerichts Eichstädt in Mittelfranken, wegen Verfällung in eine Forstfrevelstrafe;

8) des Bierbrauers M. Buß von Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim in Mittelfranken, polizeiliche Untersuchung wegen geringhaltigen Biers betreffend;

9) des Bräuhaus-Verwalters Joh. Petendorfer zu Mörlingen, Landgerichts Dillingen, Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg, wegen Defraudation des Malzaufschlages;

10) der Gemeinde Göggingen, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg, wegen der Concurrenz zur Reparatur der Wertachbrücke bei Göggingen pro 1840;

11) des Heinrich Herold zu Altendorf, Landgerichts Weismain in Oberfranken, wegen Holz-Entwendung;

12) des Brauers Friedrich Bauenstein zu Kappel, Landgerichts Gräfenberg, in Oberfranken, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

13) des Georg Kreuzer zu Sappenfeld, Landgerichts Eichstädt in Mittelfranken, Untersuchung wegen Holzfrevel betreffend.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben:

die Recurse:

14) der Gemeinde Notzing, Landgerichts Erding in Oberbayern, wegen Eigenthums-Abtretung zur Herstellung des Weges nach Erching;

15) des Advocaten Toussainte zu Nürnberg, Landgerichts gleichen Namens in Mittelfranken, wegen Herstellung des Gemeindewegs von Erlenstegen nach Mögeldorf, und

16) des Fabrikanten Dr. Dingler und des Oelmüllers Osterrieder zu Augs-

burg, Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg, wegen eines Wasserbaues.

Bekanntmachung,

die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen vom Landgericht Krumbach an das Landgericht Schwabmünchen, dann der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen vom Landgericht Bamberg I. und vom Rentamt Hallstadt an das Landgericht und Rentamt Ebermannstadt betr.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Juni l. Js. die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen aus dem Bezirke des Landgerichts Krumbach in den des Landgerichts Schwabmünchen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu genehmigen; ferner

die Lostrennung der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen, in Oberfranken, aus ihrem gegenwärtigen Verbande mit dem kgl. Landgerichte Bamberg I. und dem kgl. Rentamte Hallstadt und deren folgeweise Zutheilung zum kgl. Landgerichte und Rentamte Ebermannstadt, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Mai l. Js. dem Vorstande des Landgerichts Erlangen, Wolfgang Heinrich Puchta, unter dem Ausdrucke der besonderen allerhöchsten Zufriedenheit und wohlgefälligen Anerkennung seiner seit einer Reihe von 45 Jahren geleisteten, bis in sein Greisenalter von 70 Jahren fortgesetzten treuen und ersprießlichen Dienste, den nachgesuchten, wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu bewilligen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Erlangen, dem dermaligen Vorstande des Landgerichts Kipfenberg, Gottlieb Meinel, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 11. Juni l. Js. dem bisherigen zweiten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. Matthäus Bermuth, welcher bei der jüngst vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines ersten rechtskundigen Bürgermeisters eben dieser Stadt erwählt worden ist, in dieser letzteren Eigenschaft die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

in Gemäßheit allerhöchster Entschließung vom 12. d. Mts. die von dem Postofficial, Freiherrn v. Montigny, zu Nürnberg, nachgesuchte Versetzung in gleicher Dienstes-Eigenschaft zu dem königl. Postamte Bamberg allergnädigst zu bewilligen;

unterm 13. Juni l. Js. zu der bei der k.

Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, eröffneten Stelle eines Regierungsrathes, den bisherigen Landrichter zu Starnberg in Oberbayern, Philipp Freiherrn von Tänzl, Trazberg, seinem Ansuchen entsprechend, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und

die in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Starnberg in Oberbayern, dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Stadtamhof, Eduard Schöninger, zu verleihen;

dem Inspector des Strafarbeitshauses in Würzburg, Georg Joseph Kren, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22. lit. c. der IX. Verfassungs-Beilage die allerunterthänigst nachgesuchte Ruhestandsversetzung allergnädigst zu bewilligen und dabei zu bestimmen geruht, daß die einstweilige Verwesung jener Stelle dem dermaligen Rechtspraktikanten und functionirenden Actuar bei dem Zucht- und Strafarbeits-Hause München, Nepomuck Spranger, übertragen werde; dann

unter dem 14. Juni l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigten Rathstelle den Assessor des genannten Gerichts, Adolph Grafen von Spreti, zu befördern, und

die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Assessorstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten, Ludwig von Hagens, zu verleihen;

unterm 15. Juni l. Js. den Archivs-Praktikanten, Dr. Franz Michael Wittmann, provisorisch zu der Stelle eines Secretärs bei dem k. allgemeinen Reichsarchiv zu ernennen;

unterm 16. Juni l. Js. dem Chef des Handlungshauses, Börer und Porzelius, Carl Lang in Regensburg, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Funktion eines Kreishülfskassa-Rendanten, mit der Bestimmung, daß derselbe diese Funktion noch bis zum 30. September d. Js. fortsetze, zu gewähren, und an dessen Stelle zum Rendanten der Kreishülfskasse in Regensburg den Großhändler, August Daubert, dortselbst allergnädigst zu ernennen;

den Postverwalter III. Klasse, Sebastian Mulzer, zu Traunstein auf die erledigte Militär-Postverwaltung I. Klasse zu Zweibrücken in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern, und

dessen Stelle dem kön. Oberlieutenant, Friedrich von Ebersberg, genannt von Weihers, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 19. Juni l. Js. den bisherigen Bau-Kondukteur zu Nürnberg, Christoph L'Allemand, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Bezirks-Ingenieurs in Mindelheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg zu befördern;

den Grenzoberkontroleur, Ignaz Koller, zu Egglfing, Joseph Pfferl, zu Simbach und den Revisionsbeamten I. bei dem Hauptzollamte zu Passau, Simon Pleistein, in den Ruhestand zu versetzen, dann auf die hiedurch erledigte Dienstesstelle zu Passau den quiescirten Zollverwalter, Joseph Mussinan, zu reactiviren,

unterm 20. Juni l. Js. den Kommunal-Revierförster, Andreas Schultheis, zu Neubrunn, Forstamts Heidingsfeld, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters und geschwächten Gesundheitszustandes, in temporäre Quiescenz zu versetzen, das bisherige Revier Neubrunn in eine Forstei umwandeln zu lassen, und den Forstwärter, Simon Binstadt, zu Zell zum provisorischen Forsteiförster in Neubrunn allergnädigst zu ernennen, und

die erledigte Friedensrichterstelle in Speier dem Polizei-Commissär, Anton Nickel, in Speyer, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

auf die in Immenstadt erledigte Advokatenstelle den Advokaten, Karl Welebil, zu Neuburg zu versetzen; und

die dadurch in Neuburg erledigte Advokatenstelle dem Landgerichts-Assessor, Karl Eckert, in Monheim zu verleihen geruht.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juni l. Js. folgende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Ecknach, Landgerichts Aichach in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Joseph Wöhr;

die Pfarrei Tettenweis, Landgerichts Griesbach in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer und Distriets-Schulen-Inspector zu Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Lorenz Edholzner;

die Pfarrei Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, dem Pfarramts-Kandidaten und dermaligen Beneficiaten zu Egg, Landgerichts Deggendorf, Priester Johann Nepomuck Visino;

unterm 17. Juni l. Js. die Pfarrei Parkstein, Landgerichts Neustadt an der Waldnaab, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Kooperator zu Unterviechtach, Landgerichts Viechtach, Priester Joseph Geiger;

unterm 19. Juni l. Js. die Pfarrei Haslach, Landgerichts Traunstein in Oberbayern, dem bisherigen Schulbeneficiaten von St. Anton bei Partenkirchen und Di-

striets-Schulen-Inspector des Landgerichts Werdenfels, Priester Michael Ernst;

die Pfarrei Ammerthal, Landgerichts Amberg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramts-Kandidaten und exponirten Kooperator zu Than, Landgerichts Riedenburg, Priester Franz Seraph Bauer, und

die Pfarrei Schwarzenbach, Landgerichts Tirschenreuth, desselben Regierungsbezirkes, dem bisherigen Pfarrer zu Speinshart, Landgerichts Eschenbach, Priester Franz Xaver Hausmann, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Juni l. Js. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Kulmbach, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Gefrees, Dekanats Berneck, Johann Heinrich Peetz, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Juni l. Js. zu genehmigen geruht, daß von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, die katholische Pfarrei Mörsach, Landgerichts Herrieden, dem bisherigen Pfarrer in Pfraunfeld, Priester Johann Schmitt, und

die Pfarrei Pfraunfeld, Landgerichts Greding, beide in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Mörsach, Priester Alois Cassian Waldthierer, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Juni l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, als Patronatsherrn, für den bisherigen zweiten Pfarrer zu Harburg, Johann Rabus, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Bühl, Dekanats Ebermergen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter dem 17. Juni l. Js. allergnädigst geruht, die Wirthstochter, Anna Maria Barbara Herold, zu Würzburg, nunmehr an den Kaufmann, Conrad Müller, daselbst verheirathet, ihrem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend;

unterm 19. Juni l. Js. den Wegmachersohn, Martin Zettl, zu Eitensheim, Landgerichts Ingolstadt, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, und

unterm 21. Juni l. Js. den Johann Adam August Zemsch, Kaufmannssohn zu Weiden auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König ha-

den Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 30. Jänner l. Js., dem Mechanikus Joseph Schmidbauer zu Haunkenzell ein Gewerbs-Privilegium auf die von demselben verbesserte Krämerwage für den Zeitraum von acht Jahren;

unterm 31. Jänner l. Js. dem Klavierinstrumentenmacher Joseph Becker aus Würzburg, ein Gewerbsprivilegium auf die Verfertigung der von demselben erfundenen Querpianos — Crucichord — genannt, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 22. März l. Js., dem Hüttenmeister Jean Pierre Bernadac Delabre zu Paris und dem François Farre, Jakob Sohn dortselbst ein Gewerbsprivilegium auf Einführung des von Louis Molinié zu St. Pons in Frankreich erfundenen Einblaseregulators für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 23. April l. Js. dem Freyherrn August von Eichthal zu Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung bezüglich eines eigenthümlichen Verfahrens, Tuch und andere Stoffe wasserdicht zu machen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 26. April l. Js. das dem Spenglermeister Johann Friedrich Bauer, von München unterm 28. April 1835 ertheilte Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung einer neuen Zirkulir-Kaffee-Maschine, wodurch die Hälfte des bisher benöthigten Kaffees erspart wird, für den weitern Zeitraum von fünf Jahren zu verlängern;

unterm 27. April l. Js. dem Chemiker, Dr. Joseph Ferdinand Walburger, in München ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Reinigung der Bettfedern für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 29. April l. Js., dem quiescirten Stadtgerichts-Protokollisten Max Joseph von Hahn in München ein Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung des Italienischen Schönheits-Wassers für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 3. Mai l. Js., dem Ralph Bonfil aus London, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung gefilzter Tücher, Hüte und anderer Stoffe, mittelst Maschinen für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 12. Mai l. Js., dem königlichen Hofmusikus Theobald Böhm zu München und dem königlichen Würtembergischen Bergrathe Faber du four zu Wasseralfingen, ein Gewerbs-Privilegium auf die von letzterem gemachte Erfindung eines eigenthümlich construirten Apparates zur Ableitung und Verbrennung der Hochhöfen- und

Cupolöfen Gase zum Betriebe von Schmelz- und Puddling-Oefen, sowie auch zur Feuerung von Schweißöfen und Dampfkesseln, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 13. Mai l. Js., dem Civil-Ingenieur und Maschinen-Fabrikanten Heinrich Marquard zu Noißmühl bei Wels in Ober-Oesterreich und dem Schiffmeister J. M. Fink zu Braunau ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung einer neuen Art von Schiffen mit Maschinen und Dampfkesseln für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 25. April l. Js., dem Kaufmann Franz Peter Schultz zu Landau in der Pfalz ein Gewerbsprivilegium auf die von ihm erfundene, eine gleichzeitige Gewichts-Abtheilung erzielende Verbesserung der Zwirnmaschine, für den Zeitraum von zehn Jahren; und

unterm 26. Juni l. Js., das dem Franz Forster zu Augsburg unterm 19. Mai 1829 allergnädigst ertheilte Gewerbsprivilegium auf sein eigenthümliches Verfahren Siegellack zu gießen für den Zeitraum von fünf Jahren allergnädigst zu verlängern geruht.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von der königlichen Regierung von Niederbayern wurde die vom königlichen Landgerichte Regen in I. Instanz beschlossene Einziehung des dem Franz Steigerwald, Glasfabrikbesitzer aus Theresienthal unterm 25. Juni 1836 verliehenen, und unterm 5. September 1836 ausgeschriebenen fünfzehnjährigen Gewerbsprivilegiums auf Einführung einer neuen Fabrication von geprägten und gegossenen Krystallwaaren im Königreiche Bayern in II. Instanz bestätiget.

Von der kön. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Färbergesellen, Sebastian Moreth, aus der Au unterm 7. October 1839 verliehenen, und unterm 4. November v. Js. ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei dem Färben und den von demselben erfundenen neuen Distillir-Apparat verfügt.

Von der kön. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Balthasar Roderer in München unterm 31. März 1836 verliehenen, und unterm 23. Juli 1836 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verbesserung der Regenschirme mittelst Ueberzug mit einer wasserdichten Masse und Anbringung einer doppelten Rose an denselben verfügt.

Regierungs-Blatt

für 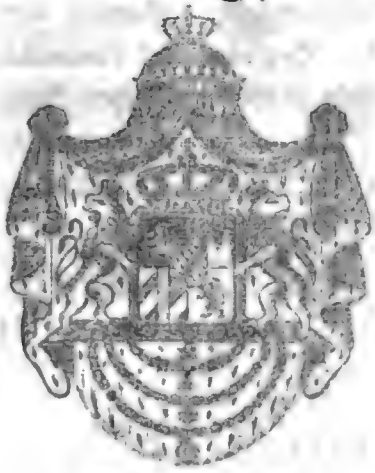 das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Samstag den 4. Juli 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bezeichnung der Landgerichte nach den Ortsnamen der einschlägigen Amtssitze betreffend. — Bekanntmachung der Advokaten-Matrikel. — Bekanntmachung, die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend. — Bekanntmachung, die Zutheilung der Privatwaldung Oechselberg von der Gemeinde Steinsdorf, k. Landgerichts Riedenburg, an die Gemeinde Schambaupten desselben Landgerichts betreffend. — Dienstesnachrichten. — Pfarreienverleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihung. Ordensverleihungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Bekanntmachung,

die Bezeichnung der Landgerichte nach den Ortsnamen der einschlägigen Amtssitze betreffend.

Zur Beseitigung des bei einzelnen Landgerichten gegenwärtig noch fortbestehenden anomalen Verhältnisses, gemäß welchem dieselben nicht nach den Ortsnamen ihres einschlägigen Amtssitzes, sondern nach anderen benachbarten Orten in Folge älterer Gerichtsformationen bezeichnet werden, haben Seine Majestät der König auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu beschließen geruht, daß künftig jedes Landgericht nur nach den Ortsnamen seines Amtssitzes benannt, eine Ausnahme von dieser Regel aber blos bezüg-

lich des königl. Landgerichts Werdenfels in Oberbayern wegen der historischen Grundlage seiner Benennung gemacht werden solle, wonach letzt genanntes Amt die Bezeichnung „kgl. Landgericht Werdenfels in Garmisch" nach wie vor zu führen hat.

München den 24. Juni 1840.

Bekanntmachung
der
Advokaten-Matrikel.

Königliches Justizministerium.

Nachstehender Auszug aus der in Folge allerhöchster Verordnung vom 29. November 1837, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend, neu angelegten Matrikel sämmtlicher im Königreiche angestellter Rechts-Anwälte wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 1. Juli 1840.

Auf
Seiner Majestät des Königs
allerhöchsten Befehl.
Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath:
Haller.

Oberbayern.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Aichach, Landgericht.	Joh. Lindemann.	Friedberg, Landgericht.	Xaver Fuchsberger.
Altötting, Landgericht.	Joh. Nep. Deckert.	Ingolstadt, Landgericht.	Conrad v. Sauer.
			Philipp Krammer.
Au, Landgericht.	Joseph v. Klessing.	Landsberg, Landgericht.	Joseph Herele.
	Georg Hahn.		Joseph Gradl.
Burghausen, Landgericht	Karl Aibl.	Miesbach, Landgericht.	Andreas Grabinger.
	Joseph Schnedig.		Franz Sales Weiß.
Dachau, Landgericht.	Joseph Kranzer.	Moosburg, Landgericht.	Joseph Kleiner.
Erding, Landgericht.	Frz. Xav. Henner.		
Freising, Landgericht.	Johann Einsele.	Mühldorf, Landgericht.	Michael Beul.
	Joseph Frbschl.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
			Karl Steer.
München, Kreis- und Stadtgericht.	Ludwig Jakob Max Joseph Ritter v. Sedlmaier.	München, Kreis- und Stadtgericht.	Andr. Wocheslander.
			Joseph Pius Prenitzer.
			Joh. Nepom. Keller.
	Lizt. Erasmus Rait.		Herrmann Roßmann.
	Joseph Späth.		Dr. Simon Spengel.
	Dr. Joseph Hutter.		Alois von Leistner.
	Augustin Manostetter.		Gg. Mart. Märklstetter.
	Karl Friedr. Meinel.		
	Herrmann v. Patz.	München, Landgericht.	Dr. Johann Nepomuk Pichelmayer.
	Joh. Bapt. Landmann.		
	Dionys Gattinger.		Dr. Frz. Xav. Bayer.
	Alois von Senger.	Neumarkt, Landgericht.	Joseph Eisenhofer.
	Dr. Konrad von Hungerkhausen.		
		Pfaffenhofen, Landgericht.	Ludwig Mündler.
	Dr. Eman. v. Nibler.		Joseph Huber.
	Dr. Franz Seraph Eggasser.	Rosenheim, Landgericht.	Christ. Frdr. Lampert.
	Alois v. Lengriesser.	Schrobenhausen, Landgericht.	Max Jos. Schirmer.
	Georg Dessauer, wrkl. Hofrath.		
		Traunstein, Landgericht.	Joseph Praun.
	Karl Hierneiß.		Sebast. Neuschmid.
	Friedrich Neu, k. Rath.	Trostberg, Landgericht.	Martin Loder.
	Dr. Friedr. Buchner.		
	Dr. Anton Schauß, k. Rath.	Wasserburg, Landgericht.	Andreas Westermaier.
	Joseph Ruhwandl.	Weilheim, Landgericht.	Franz Xav. Bauer.
	Franz v. Seybold.		

Niederbayern.

Abensberg, Landgericht.	Joseph Dotzer.	Eggenfelden, Landgericht.	Martin Müllbauer.
Bogen, Landgericht.	Wolfgang Primbs.	Griesbach, Landgericht.	Joseph Leiner.
Deggendorf, Landgericht.	Paul Schön.		
	Gg. Alois Gräf.	Kellheim, Landgericht.	Joseph Schrott.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Kötzting, Landgericht.	Franz Xaver Müller.	Pfarrkirchen, Landgericht.	Joseph Gürster.
Landau, Landgericht.	Lizt. Aloïs Kobl.		
	Georg Hübner.	Regen, Landgericht.	Cajetan Wagner.
Landshut, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Joseph Porzer.	Straubing, Kreis- u. Stadtgericht, dann Landgericht.	Lizenziat Michael von Geßler.
	Johann Schwaiger.		Quirin Lüft.
	Maximilian Schaaf.		Ludwig Eduard von Guggenberger.
	Joseph Götz.		
	Max Freiherr von Du Prell.		Dr. Heinrich Hölzel.
Mallersdorf, Landgericht.	Kilian Edelbacher.	Viechtach, Landgericht.	Joseph Schüssl.
	Sebastian Dingler.	Vilsbiburg, Landgericht.	Dr. Andreas Maier.
Mitterfels, Landgericht.	Anton Grafberger.		Franz Hohenthaner.
Passau, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgerichte I. u II.	Joseph Friedrich von Savoye.	Wilshofen, Landgericht.	Franz Paul Dachs.
	Benno Friedrich Will.		
	Karl Marschalek.		
	Dr. Joseph Duprèe.		
	Balthasar Martin.		

Pfalz.

Frankenthal, Bezirksgericht.	Friedrich Justus Wilich.	Kaiserslautern, Bezirksgericht.	Joh. Daniel Gravius.
	Fried. Konrad Michel.		Maximilian Hadry.
	Georg Jakob Stockinger.		Ludwig Kirchweger.
			Karl Jakob Kaul.
	Gustav Wilh. Braun.		Franz Stockinger.
	Ludwig Willig.	Landau, Bezirksgericht.	Ferdinand Philipp Norbert Mahla.
	Christ. Leuchsenring.		Johann Ludwig Haak.
	Karl Spatz.		Heinrich Franz Jacob.
	Philipp Heintz.		Joseph Keller.
Kaiserslautern, Bezirksgericht.	Jakob Koller.		Ferdinand Böking.
	Fried. Jakob Heuser.		Karl Sartorius.
			Karl August Th. Pauli.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Zweibrücken, Bezirksgericht.	Heinrich Jos. Schüler. Wilhelm Sturz. Hein Justus Siebein. Fried. Karl Glaser. Daniel Hudlet.	Zweybrücken, Bezirksgericht.	August Petri. August Culmann. Karl Ludwig Golsen. Gustav Gulden.

Oberpfalz und von Regensburg.

Amberg, Kreis- und Stadtgericht dann Landgericht.	Jos. Ritter von Flembach. Karl von Vincenti. Joseph Wey. Franz Tretter.	Neustadt a. d. Waldn. Landgericht.	Thom. Wiedenhofer.
		Regensburg, Kreis- u. Stadtgericht.	Dr. Joseph Werner. Dr. Ernst Rudhart. Johann Nepomuk von Egelkraut. Joh. Georg Wisnet. Karl Litzlkirchner. Franz Xaver Thoma. Dr. Fr. Xav. Schring.
Burglengenfeld, Landgericht.	Max Jos. Gillitzer. Franz Joseph Horn.		
Cham, Landgericht.	Dr. Anton Parst. Ludwig Freyherr von Wolthenberg.		
Eschenbach, Landgericht.	Johann Friedr. Sand.	Sulzbach, Landgericht.	Maximilian Mayer.
Hemau, Landgericht.	Martin Lauthenschlager.	Tirschenreuth, Landgericht.	Wolfg. Bramberger.
Hilpoltstein, Landgericht.	Karl Friedrich Schmiedigen.	Vohenstrauß, Landgericht.	Joh. G. Schmidtler. Dr. Karl Gareis.
Kemnath, Landgericht.	Karl Friedrich Wilhelm Greding. Joseph Badum.	Waldsassen, Landgericht.	Georg Sieg. Schnorr.
Nabburg, Landgericht.	Bernhard Thoma. Franz Wilhelm.	Weiden, Landgericht.	Michael Kamm.
Neumarkt, Landgericht.	Magnus Riepel. Franz Xaver Nar. Joh. Nepom. Loritz.	Wörth, Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.	Wilh. Ludwig Beße.
Neunburg v. W., Landgericht.	Bernhard Wagner. Dr. Frz. Xaver Gitschger.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.

Oberfranken.

Bamberg, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgerichte I und II.	Joseph Hübner. Sebastian Pfeifer. Andreas Porzelt. Karl von Berg. Joseph Andr. Künell. Phil. Eduard Neidert. Peter von Hornthal. Joseph Elsner. Ferdinand Glaser. Franz Mich. Burkart. Nikolaus Mayer. Ignatz Prell. Andreas Jungengel. Johann Büttner.	Hof, Landgericht.	Joh. Adam Müller. Friedrich Karl Gottlieb Lunkenbein. Fried. von Feilitzsch. Joh. Anton Weigart. Karl Gottf. Wagner.
		Kronach, Landgericht.	Karl Stickl. Johann Peter Fiedler.
		Kulmbach, Landgericht.	Karl Friedrich Regelein. Gustav Kiderlin. Johann Georg Knoch.
Bayreuth, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Gottlieb Friedr. Keim. Gottlieb Morg. Joh. Heinrich Heerwagen I. Joh. Friedrich Mayer. Christian Albrecht Heerwagen II. Christian Wilh. Loew. Fried. Wilh. Scheidemantel. Joh. Jakob Tauber. G. Wil. Seufferth.	Lichtenfels, Landgericht.	Friedrich Karl Burghart. Johann Peter Wolf.
		Münchberg, Landgericht.	Constantin Knoll. Joh. Eberh. Käferlein.
		Naila, Landgericht.	Herrmann Pemsel.
		Vorchheim, Landgericht.	Joseph Maria Gnan. Thomas Güßregen.
		Weismayn, Landgericht.	Joseph Maria Hellmann.
Gräfenberg, Landgericht.	Wilhelm Korte.	Wunsiedel, Landgericht.	Johann Georg Dürrschmiedt. Christoph Heinrich Gottlieb Vogel. Karl Bunte.
Herzogenaurach, Landgericht.	Friedrich Wilhelm Lippert.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.

Mittelfranken.

Altdorf, Landgericht.	Christian Heinrich Ernst Fleischer.	Feuchtwangen, Landgericht.	Georg Joseph Alois Gareis.
Ansbach, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Karl Ludwig Greiner. Friedrich Furkel. Johann Georg Fasching. Johann Georg Gottfried Schamberger. Heinrich Model. Gottfried Nusser. Heinrich Künsberg. Gustav Lettow.	Fürth, Kreis- und Stadtgericht.	Ludwig Ernst Löblein. Dr. Ludwig Zehler. Joh. Leonhard Bandel. Dr. Sigmund Grünsfeld.
		Gunzenhausen, Landgericht.	Johann Wilhelm Crispin Wieser. Christian Friedrich Killinger.
Beilngries, Landgericht.	Karl Bergmann.	Lauf, Landgericht.	Christoph Karl Friedrich Max Rösler.
Bibart, (Markt) Landgericht.	Franz Paul Wunder.	Neustadt a. d. Aisch, Landgericht.	Justin Sieger. Dr. Heinrich Florent. Gottfr. Beserer.
Dinkelsbühl, Landgericht.	Johann Wilhelm Rennebaum. Joh. Philipp Rudolph Klingsohr.	Nürnberg, Kreis- und Stadtgericht dann Landgericht.	Rudolph Sigmund Frhr. v. Holzschuher. Georg Eberhard v. Königsthal. Dr. Friedrich Bernhard Joussaint. Dr. Georg Jak. Lindner. Dr. Martin Preu. Eugen Hoffmann. Johann Jos. Künell. Gottfried Hessel. Karl Friedrich Ludwig Stadelmann. Dr. Benedikt Kreitmair.
Eichstädt, Landgericht.	Joseph Nar. Joseph Schmied. Gerrman Kolb. Ignatz Beck.		
Erlangen, Kreis- u. Stadtgericht, dann Landgericht.	Joseph von Senft. Friedrich Christ. Schnürer. Gustav Lammers. Wilhelm Kraft. Heinrich Christoph Karl Scheidemantel.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
	Dr. Friedr. Bayer.	Uffenheim, Landgericht.	Joh. Joseph Macco.
	Dr. Joh. Carl Briegleb.		Karl Wilhelm Frech.
	Sigmund Christoph Ferdinand v. Praun.	Wassertrüdingen, Landgericht.	Eduard Frhr. v. Völderndorff.
		Windsheim, Landgericht.	Philipp Friedr. Model.
Pleinfeld, Landgericht	Franz Peter Thiem.		Christian Toussaint.
Rothenburg, an der Tauber, Landgericht.	Wilh. Daniel Raab.	Ellingen, Fürstlich v. Wrede'sches Herrsch.-Gericht.	Meinrad Erdt.
	Friedrich Aug. Alexander Keyl.	Pappenheim, gräflich von Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.	Adam Friedr. Möller.
Schwabach, Landgericht.	Joh. Friedr. Reichold.		
	Joh. August Beer.		

Unterfranken und von Aschaffenburg.

Aschaffenburg, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Peter Karl Will.	Klingenberg, Landgericht.	Karl Hertling.
	Konrad Frosch.	Königshofen, Landgericht.	Peter Hippeli.
	Valentin Etzel.	Lohr, Landgericht.	Joseph Böhnlein.
	Kaspar Ströhlein.	Münnerstadt, Landgericht.	Joseph Riedl.
	Dr. Ferdin. Hartter.	Neustadt a. d. Saale, Landgericht.	Karl Then.
	Florentin von Wächter.	Obernburg, Landgericht.	Philipp Kaiser.
Bischofsheim, Landgericht.	Gg. Friedr. Kroning.	Orb, Landgericht.	Philipp Wespin.
Brückenau, Landgericht.	Konrad Goßmann.	Schweinfurt, Kreis und Stadtgericht, dann Landgericht.	Karl Leopold Emmert.
Gemünden, Landgericht.	Kaspar Schäfer.		Friedr. Ad. von Berg.
Hammelburg, Landgericht.	Lorenz Mann.		Heinrich Wilh. Brenner.
Haßfurt, Landgericht.	Ferdinand Mehler.		Christian Adalb. Billing.
Hilders, Landgericht.	Heinrich Stecher.		Karl Friederich.
Kitzingen, Landgericht.	Franz Eisinger.		
	Frz. Xav. Enderlein.		

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Würzburg, Kreis- u. Stadtgericht, dann Landgerichte rechts u. links des Mains.	Georg Schüler.		Karl Zorn.
	Michael Anton Löwenheim.		Valentin Fischer.
	Michael Endres.		Dr. Anton Joseph Warmuth.
	Aquilin Kaiser.		Friedrich Treppner.
	Kaspar Krampfert.		Karl Kirchgeßner.
	Michael Alois Mahr.	Miltenberg, Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.	Franz Cämmerer.
	Nikol. Mark. Knecht.		Karl Will.
	Joh. Ad. Friedreich.		Franz Kraft.
	Ignatz Mohr.	Rothenfels, Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.	Karl Eschborn.
	Konrad Schedel.		
	Karl Dr. v. Günther.		

Schwaben und von Neuburg.

Augsburg, Kreis- u. Stadtgericht.	Wilhelm Anton Birker.	Donauwörth, Landgericht.	Dr. Heinrich Carl.
	Joh. Leonh. Wilhelm.		Karl Imhof.
	Philipp Jakob Hindenach.	Füssen, Landgericht.	Johann Baptist Paul Riebel.
	Anton Math. Schwarz.	Günzburg, Landgericht.	Max Stich.
	Jos. Anton v. Decker.		Andreas Fink.
	Paul Degmaier.	Immenstadt, Landgericht.	Karl Xaver Welebil.
	Dr. Karl Arbauer.		
	Georg Bertl.	Kaufbeuern, Landgericht.	Ludwig Dauner.
	Ferdinand Herele.		Joseph Westermaier.
	Joseph Maceeri.		Dr. Marquard Adolph Barth.
	Joseph Mayer.	Kempten, Kreis- und Stadtgericht, dann Landgericht.	Joh. Baptist Maier.
	Adolph Paur.		Jakob von Hörmann.
	Stanislaus Fischer.		Friedrich Schneider.
	Dr. Friedrich Ferdinand von Kersdorf.	Krumbach, Landgericht.	Franz Ludwig Riegel von Senger.
Dillingen, Landgericht.	Alois Wagner.	Lindau, Landgericht.	Ambrosius Lingg.
	Karl Sartori.		Johann Georg Vogl.

Gerichte.	Rechts-Anwälte.	Gerichte.	Rechts-Anwälte.
Memmingen, Kreis- und Stadtgericht.	Franz Mozart.	Schwabmünchen, Landgericht.	Karl Barth.
	Friedrich von Ehrne.	Wemding, Landgericht.	Clemens Seiderer.
	Joseph Anton Wibmer.	Wertingen, Landgericht.	Anton Walch.
Mindelheim, Landgericht.	Alois Oppert.	Babenhausen, Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.	Alois Schwarz.
	Ludwig Remond.	Oettingen, vereinigtes Herrschaftsgericht der Stadt Oettingen.	Sebastian Braun.
Monheim, Landgericht.	Leonhard Jos. Bayer.		Karl Eugen Christoph Wächter.
Neuburg, Landgericht.	Mathias Geistinger.	Wallerstein, Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschaftsgericht.	Martin Beck.
	Dr. Kaspar Brunner.		
	Joseph Zizelsberger.		
	Dr. Max Joseph Griesmaier.		
	Karl Eckert.		
Nördlingen, Landgericht.	Karl Friedrich Gös.		
	Konrad Arends.		

Bekanntmachung,

die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen dreizehnten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsschuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Cassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung in neue zu drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen mit dem Monate September,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 1. October.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. November 1840 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München, den 30. Juni 1840.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen	Numern
1	VI	au porteur	1001 bis 1200	16	CCXXXVI	au porteur	47001 — 47200
2	XLVI	au porteur	9001 — 9200	17	CCXLVIII	au porteur	49401 — 49600
3	LXII	au porteur	12201 — 12400	18	CCLIX	auf Namen	51601 — 51800
4	LXXXVI	au porteur	17001 — 17200	19	CCLXXIX	au porteur und auf Namen	55601 — 55800
5	XC	auf Namen	17801 — 18000	20	CCLXXX	auf Namen	55801 — 56000
6	XCI	auf Namen	18001 — 18200	21	CCC	auf Namen	59801 — 60000
7	XCIII	au porteur	18401 — 18600	22	CCCI		60001 — 60200
8	CL	au porteur	29801 — 30000	23	CCCIII		60401 — 60600
9	CLVI	au porteur	31001 — 31200	24	CCCIV		60601 — 60800
10	CXXVIII	au porteur und auf Namen	35401 — 35600	25	CCCVI	au porteur	61001 — 61200
11	CLXXX	auf Namen	35801 — 36000	26	CCCVII	und	61201 — 61400
12	CLXXXII	auf Namen	36201 — 36400	27	CCCXI		62001 — 62200
13	CLXXXIII	auf Namen	36401 — 36600	28	CCCXII	auf Namen	62201 — 62400
14	CCI	au porteur	40001 — 40200	29	CCCXIV		62601 — 62800
15	CCXXIX	auf Namen	45601 — 45800	30	CCCXV		62801 — 63000

Anmerk. Die hier angeführten Numern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Bekanntmachung,

die Zutheilung der Privatwaldung Oechselberg von der Gemeinde Steinsdorf, kgl. Landgerichts Riedenburg, an die Gemeinde Schamhaupten, desselben Landgerichts, betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu verfügen geruht, daß die an den ärarialischen Köschinger-Forst angrenzende Privatwaldung Oechselberg, welche durch allerhöchste Entschließung vom 29. Februar 1839 der Gemeinde Steinsdorf, königl. Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zugewiesen worden war, von dieser wieder getrennt und der Gemeinde Schamhaupten, desselben Landgerichts, zugetheilt werde.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juni l. Js. allerhöchst zu beschliessen geruht, daß der bisherige Conducteur der Bauinspection Weilheim, Inspections-Ingenieur, Leopold Barraga, in gleicher Eigenschaft zu der Bauinspection Rosenheim, dagegen der bisherige Conducteur der Bauinspection Rosenheim, Philipp Burg, in gleicher Eigenschaft zu der Bauinspection Weilheim versetzt werde;

unterm 20. Juni l. Js. auf die erste Assessorstelle des Landgerichts Parsberg im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen zweiten Assessor bei demselben, Nikolaus Duetsch, vorrücken zu lassen, und

an dessen Stelle zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Parsberg den in Folge der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Bergstetten in den unmittelbaren Staatsdienst übergehenden Patrimonialrichter II. Klasse, Franz von Eggelkraut, zu ernennen;

unter dem 22. Juni l. Js. bei der nach Vorschrift des Edicts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. c. ermittelten und nachgewiesenen, durch körperliche Gebrechlichkeit herbeigeführten Funktions-Unfähigkeit des Appellationsgerichts-Rathes, Augustin Joseph Sedelmayr, zu Passau, diesen Beamten, entsprechend seinem Gesuche, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts, dann unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand zu versetzen;

zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts,

Karl August Freiherrn von Hacke, zu befördern;

zum Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu München, Ludwig Neumayer, zu befördern, und

als Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu München den Appellationsgerichts-Accessisten, Julius Knappe, zu ernennen;

unterm 23. Juni l. Js. den Assessor der Steuer-Kataster-Kommission, Joseph Leopolder, zum Regierungsrathe bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen; und

den Regierungs-Assessor und Fiskal-Adjunkten der Regierung von Mittelfranken, Michael Ammon, zum Regierungs- und Fiskalrathe bei obengenannter Regierungs-Finanz-Kammer, beide in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 24. Juni d. Js. die zu Obermoschel erledigte Notarstelle dem geprüften Rechtskandidaten, Georg Hessert, von Friesbach, zu verleihen, dann

auf die in Bergzabern erledigte Notarstelle den Notar, Ludwig Sartorius, von Stockenhausen, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 25. Juni d. Js. den Forstamts-Aktuar, Franz Geiger, zu Bamberg zum Revierförster in Maineck, Forstamts Kulmbach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 29. Juni l. Js. den Ingenieur-Praktikanten, Georg Panzer, zu Donauwörth in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Bauconducteurs in Dillingen, und

den Ingenieur-Praktikanten, Karl Reuther, in Würzburg, dann

den zur Zeit bei dem Ludwigkanalbau verwendeten Ingenieur-Praktikanten, Alphons Kohler, gleichfalls provisorisch, zu den bei der königl. Bauinspektion Würzburg erledigten zwei Bauconducteur-Stellen zu ernennen; und

unterm nämlichen Tage die in Erledigung gekommene Landrichterstelle zu Rothenburg, in Mittelfranken, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen, Konrad Eduard von Hartlieb, zu verleihen, und demselben zugleich in widerruflicher Eigenschaft die Funktion eines königl. Kommissärs in der Stadt Rothenburg zu übertragen geruht.

Pfarreienverleihungen.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 21. Juni l. Js. die katholische Pfarrei Biburg, Landgerichts Zusmarshausen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtskandidaten und bisherigen Stadtkaplan an der Pfarrei St. Georg in Augsburg, Priester Franz Anton Müller;

unterm 22. Juni l. Js. die Pfarrei Einsfeld, Landgerichts Monheim im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Stadtkooperator in Hilpoltstein, Priester Johann Baptist Sichert, zu übertragen;

unterm 29. Juni l. J., die Schul-Curatie St. Salvator, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Cooperator von Heining, Landgerichts Passau II., Priester Johann Baptist Hafeneder, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Juni l. Js. die protestantische Pfarrstelle zu Prichsenstadt, Decanats Rüdenhausen in Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Unterhohenried, Decanats Rögheim, Theresius Philipp Wilhelm Bartenstein, und

unterm 23. Juni l. Js. die Pfarrstelle zu Memmelsdorf, Decanats gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Großzöbern, in der kgl. sächsischen Superintendentur Oelsnitz, Georg Bauer, zu verleihen;

unterm nemlichen Tage die Pfarrey Oberampfrach, Dekanats Feuchtwangen, in Mittelfranken, dem bisherigen Subrector und Studienlehrer zu Wunsiedel, Andreas Sommerer, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, dem Polizei-Soldaten und Magistrats-Diener, Samuel Baumann, zu Bayreuth die Ehrenmünze des königlichen Bayerischen Ludwigs-Ordens;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. Juni d. Js. dem Rittmeister im königl. Cuirassier-Regimente, Prinz Johann von Sachsen, Gottfried Gresser, das Ehren-Kreuz des königlichen Bayerischen Ludwigs-Ordens;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. Js. dem protestantischen

Kirchenrath, emeritirten Decan und Pfarrer Welsch, in Odernheim gleichfalls das Ehren-Kreuz des königlich Bayerischen Ludwigs Ordens,

vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Juni l. J. dem quieszirten Gerichtsdiener Joh. Pfeifer in Grönenbach die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens; und

unterm 25. Juni l. Js. dem Grafen, Ludwig von Helmstadt, aus Kassel das Großkreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. Js. dem Mechanikus, Joseph Reitmair, aus München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung zum Glasiren von metallenen Gegenständen für den Zeitraum von zehn Jahren, zu ertheilen geruht.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel des Königreiches wurden einverleibt:

am 29. Dezember v. Js.:

der Oberstlieutenant im königl. Chevaulegers-Regimente Leiningen, Heinrich Rudolph Freiherr von Brackel, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Klasse Lit. B. fol. 45. ad Nr. 9731.;

am 24. Jänner d. Js.:

der königliche Kabinets-Sekretär, Dr. Maximilian August von Schilcher, für seine Person bei der Ritterklasse Lit. S. fol. 57. act. Nr. 612.;

am 11. Februar d. Js.:

der königl. französische General-Lieutenant ausser Dienst, Carl Graf Du Moulin, sammt allen seinen Nachkommen bei der Grafen-Klasse Lit. M. fol. 12. act. Nr. 920.;

am 3. März d. Js.:

der königl. Regierungs- und Forstrath von Niederbayern, Lorenz Ludwig Freiherr von Lobkowitz, zu Landshut, sammt Abkömmlingen bei der Freiherrn-Klasse Lit. L. fol. 33. act. Nr. 615.;

am nämlichen Tage:

der Oberlieutenant bei der königl. Ouvriers-Compagnie, der königl. Zeughaus-Haupt-Direction, Karl von Reck, sammt seinen Schwestern und seinen Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. R. fol. 67. act. Nr. 1688.;

am 6. Mai d. Js.:

der Landgutsbesitzer, Joseph Alois Freiherr Schenk, zu Schweinsberg sammt Abkömmlingen bei der Freiherrnklasse Lit. S. fol. 81. act. Nr. 2716.;

am 7. Mai d. Js.:

die Besitzer des Ritterguts Schlackenhof in der Oberpfalz, Johann Adam und Oswald Georg Edle von Wilhelm, sammt ihren Abkömmlingen bei der Ritter-Klasse Lit. W. fol. 27. act. Nr. 1176.;

am 18. Mai d. Js.:

der Hauptmann I. Klasse im königl. Linien-Infanterie-Regimente König, Sigmund Christian von Köppel, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion und des königl. griechischen Erlöser-Ordens, sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. K. fol. 65. act. Nr. 3285.

am 12. Juni d. Js.:

der Unterlieutenant im königl. Linien-Infanterie-Regimente Wrede, Conrad von Berg, genannt Schrimpf, sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. B. fol. 23. act. Nr. 7392.; und

am 29. Juli 1816.:

die Relicten des verstorbenen königl. bayerischen Truchsessen, Sebastian von Walter, als dessen Wittwe, Catharina Amalia von Walter, geb. von Grafenstein, dann Maria Theresia Barbara von Walter, St. Annen Ordensdame, Franz Joseph Melchior von Walter, (jetzt Oberlieutenant im Infanterie-Regimente Kronprinz) und Johann Baptist Joseph von Walter (jetzt Rechnungs-Kommissär bei der königl. Regierung von Oberbayern) sammt den Abkömmlingen der zwei letztgenannten bei der Adelsklasse Lit. W. fol. 60. act. Nr. 4762.

Hiezu als Beilage die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{38}{39}$.

Regierungs-Blatt

für

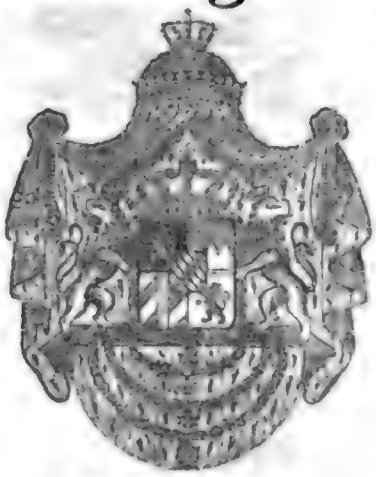

das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Samstag den 18. Juli 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reduction des gräflich Seinsheimischen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das bayersche Normal-Getreidemaaß betr. — Dienstesnachrichten. — Bekanntmachung, die bessere Arrondirung der Landgerichtsbezirke Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach, und Rotthalmünster in Niederbayern betr. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Berichtigungen.

Bekanntmachung,

die Reduction des gräflich Seinsheimischen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das bayersche Normal-Getreidmaaß betreffend.

Königliches Finanzministerium.

Die vom königlichen Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des gräflich Seinsheimischen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das bayer'sche Normal-Getreidmaaß, wird hiemit bekannt gemacht.

München am 15. Juli 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Ministerialrath Gietl.

Reduction

des gräfl. Seinsheimischen Kastenmaasses von Grafentraubach nach dem Protokoll vom 11. April 1840.

	Im kgl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidemaaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel.		Metzen.		Schäffel.	Metzen.					
	Ganze.	Dezimal-Theile.	Ganze.	Dezimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechzeh.	Zwei und dreißiger
Waizen.											
100 kleine oder halbe Metzen von Grafentraubach = $53\frac{5}{16}$ bayerisch. Metzen.											
1 kleiner Metzen von Grafentraubach =	—	—	0	533,125	—	—	1	—	—	—	1,06
100 „ „	8	885,416	—	—	8	5	—	1	—	1	—
Korn.											
100 kleine oder halbe Metzen = $53\frac{5}{32}$ bayer. Metzen.											
1 kleiner oder halber Metzen.	—	—	0	531,562	—	—	1	—	—	—	1
100 „ „	8	859,375	—	—	8	5	—	—	1	—	1
Haber.											
12 Muthmaaße von Grafentraubach = $51\frac{14}{16}$ bayer. Metzen.											
1 Muthmaaß v. Grafentraubach.	—	—	4	322,916	—	4	—	1	—	1	0,33
100 „ „	72	048,611	—	—	72	—	—	1	—	—	1,33
Gerste.											
Nach dem Protokoll vom 14. April 1840.											
100 kleine Metzen von Grafentraubach = $52\frac{1}{8}$ bayer. Metzen.											
1 kleiner Metzen von Grafentraubach	—	—	0	521,250	—	—	1	—	—	—	0,68
100 „ „	8	687,500	—	—	8	4	—	—	1	—	—

Königl. Bayer. Haupt-Münz-Amt.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

d. d. Aschaffenburg den 6. Juli d. Js. den königlichen Kammerjunker und Revierförster zu Aschaffenburg, Maximilian Basselet Grafen von La Rosée auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen;

d. d. Aschaffenburg den 1. Juli d. Js. den Unterlieutenant im königlich bayerischen Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg, Franz Xavier Grafen von Rumerskirch, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 28. Mai l. Js. den Patrimonial-Gerichtshalter Karl August Werner, zu Bayreuth zum provisorischen Kreis-Kassezahlmeister der Regierung von Oberfranken zu ernennen;

unterm 29. Juni l. Js. den Rentbeamten Karl Weigel, zu Dahn, in gleicher Eigenschaft, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf das Rentamt Dürkheim zu versetzen;

den Kasteleten der Filial-Lotto-Administration zu Nürnberg, Christian Gottlieb Zeh, zum provisorischen Rechnungskommissär bei der erwähnten Administration zu ernennen;

den Kommunal-Revierförster zu Großostheim, Forstamts Aschaffenburg, Joseph Vill, auf allerunterthänigstes Ansuchen in Berücksichtigung seines 78jährigen Lebensalters, und unter Anerkennung seiner vieljährigen treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

den Forstwart zu Thundorf, Joseph Schüllermann, zum Kommunal-Revierförster in Großostheim, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

den Rechnungskommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Leopold von Hüllesheim, zum Assessor der genannten Regierungs-Finanz-Kammer, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern:

unterm 29. Juni l. Js. den Assessor der Regierung von Mittelfranken, Eugen Wittmann, zum Regierungsrathe bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Erlangen erledigte Protokollisten-Stelle, in provisorischer Eigenschaft, dem geprüften Rechtspraktikanten Alois Seelus, zu Neuburg an der Donau, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth erledigte Protokollisten-Stelle gleichfalls in provisorischer Eigenschaft dem ge-

prüften Rechtspraktikanten Michael Dambacher, von Oettingen, zu verleihen;

auf die in Amberg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Franz Tretter, zu Neunburg vorm Wald, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und

zum Advokaten in Neunburg vorm Wald, den gewesenen Appellationsgerichts-Accessisten und nunmehrigen rechtskundigen Magistrats-Rath zu Freysing, Dr. Xaver Gitschger, zu ernennen;

unter dem 30. Juni l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg erledigte Registratorstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Studienlehrer Joseph Hafner, von Neuburg an der Donau, zu übertragen;

unterm 6. Juli l. Js. die erledigte Landrichterstelle zweiter Klasse zu Kipfenberg, in Mittelfranken, dem dermaligen ersten Assessor dieses Amtes, Xaver Adam, zu verleihen;

den Haupt-Salzamts-Kassier Antonin Possert, zu Berchtesgaden, zum Salzbeamten in Amberg;

den quieszirten Hauptzollamts-Verwalter Alois Edelmann, zu Regensburg, zum Kassier des Hauptsalzamtes Berchtesgaden, beide in provisorischer Eigenschaft, dann

den Revierförster Michael Grohe, zu Bergzabern, zum Forstkommissär zweiter Klasse bei der Regierung der Pfalz, Kammer der Finanzen, und

den Zollrechnungs-Kommissariats-Assistenten Sebastian von Sell, zum Rechnungs-Kommissär dritter Klasse der General-Zoll-Administration, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, dann

den Oberinspector bei dem Hauptzollamte Zweybrücken, Ludwig Freiherrn von Redwitz, in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt Speier zu versetzen;

den Stations-Kontroleur bei dem großherzoglich badischen Hauptsteueramte Wertheim, Franz Graf, zum provisorischen Oberzollinspector in Zweybrücken zu befördern;

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts in Kempten, Joseph Reber, zu verleihen;

die hiedurch bei dem genannten Gerichte sich erledigende Protokollistenstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten, Karl Kammerknecht, zu München, zu übertragen;

dem dermalen bei der kgl. Bauinspection Schweinfurth verwendeten Ingenieur-Praktikanten, Gottfried Neureuther, in provisorischer Eigenschaft, zu der bei der kgl.

Bauinspection Nürnberg erledigten Stelle eines Baucondukteurs zu ernennen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Juli l. J. in die durch den Tod des Leonhard Siebenwurst, bei dem Ober-Appellationsgerichte in Erledigung gekommene statusmäßige Rathstelle, den Ober-Appellations-Gerichtsrath außer dem Status, Friedrich Breitenbach, vorrücken zu lassen;

auf die hiedurch sich erledigende 10te Ober-Appellations-Gerichts-Rathstelle ausser dem Status, den Rath des Appellations-Gerichts von Mittelfranken, Eduard Zink, zu befördern;

die hiedurch erledigte Rathstelle bei dem letztgenannten Appellations-Gerichte, dem Advokaten Joseph v. Flembach, zu Amberg, zu verleihen;

zu der durch den Tod des Franz Xaver Wimmer, bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigte Assessorstelle vom 1. August d. J. an, den Kreis- und Stadt-Gerichtsrath Johann Baptist Linhard, zu Passau, zu befördern, und

die hiedurch bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte sich erledigende Rathstelle, gleichfalls vom 1. August d. J. an, dem temporär in den Ruhestand versetzten Landgerichts-Assessor Egid Denuerl, zu verleihen;

auf die in Erledigung gekommene erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Erding, in Oberbayern, den dermaligen zweiten Assessor dieses Amtes, Dr. Ludwig Reinhard, vorrücken zu lassen;

an dessen Stelle zum 2. Assessor den dermaligen Actuar dieses Amtes, Wilhelm Lobenhoffer, zu ernennen, sodann

die dadurch sich eröffnende Actuarstelle bei dem Landgerichte Erding, dem dermaligen Accessisten des Kreis- und Stadt-Gerichts Landshut, Martin Reindl, zu verleihen;

dem bisherigen Kantonsarzt 2. Klasse, zu Waldmohr, in der Pfalz, med. Dr. Joseph Heyne, seinem Ansuchen entsprechend, das erledigte Kantonsphysikat 1. Klasse zu Germersheim, zu verleihen;

zum Kantonsarzte 2. Klasse, zu Waldmohr, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen praktischen Arzt zu Haßloch, med. Dr. Karl August von Besnard, zu ernennen, und

die bei der Polizey-Direction München erledigte statusmäßige Polizey-Commissärstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Actuar bei der genannten Polizey-Direction, Julius Freiherrn von Lindenfels, zu verleihen;

unterm 9. Juli l. Js. den dermaligen Actuar bei dem Landgerichte Simbach in

Niederbayern, Jakob Demmel, zum ersten Assessor bei diesem Amte zu ernennen, und

die Stelle des zweiten Assessors daselbst dem dermaligen Actuar des Landgerichts Pfarrkirchen, Joseph v. Frohn, zu verleihen.

Bekanntmachung,

die bessere Arrondirung der Landgerichtsbezirke Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach, und Rotthalmünster in Niederbayern betr.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juli l. Js. zum Behufe einer bessern Arrondirung der Landgerichtsbezirke, Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach, und Rotthalmünster in Niederbayern sowie zur Beseitigung des Mißverhältnisses, welches in Absicht auf den Bevölkerungsziffer zwischen den genannten Landgerichtsbezirken besteht, die geeignete Umgestaltung derselben beschlossen, und folgendes zu bestimmen geruht.

I.

Das Landgericht Rotthalmünster, wird durch Zutheilung der Gemeinde Malching aus dem dermaligen Bezirke des Landgerichts Simbach, dann der Gemeinde Asenham aus dem dermaligen Bezirke des Landgerichts Pfarrkirchen vergrößert.

II.

Dem Landgerichte Simbach werden gegen Abgabe der eben genannten Gemeinde Malching, und zwar:

1. aus dem gegenwärtigen Bestande des Landgerichts Eggenfelden, die Gemeinden Gumperstorf, Schilthurn, Thann, Randling, Zimmern und Obertürken, dann
2. aus dem gegenwärtigen Bestande des Landgerichts Pfarrkirchen, die Gemeinden Wiesing, Wittibreut und Alberting zugetheilt.

III.

In Folge des sich hiedurch ergebenden Bevölkerungsstandes des Landgerichts Simbach, wird dasselbe zu einem Landgerichte I. Klasse erhoben, wobei es jedoch, was dessen Zuständigkeit zur Führung strafrechtlicher Untersuchungen anbelangt, bei den Bestimmungen der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Dezember 1837. (Rgg.-Bl. vom Jahre 1838. S. 5.) vor der Hand noch sein Verbleiben hat.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. Juni l. Js. die Pfarrei

Sulzbach, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Griesbeckerzell, genannten Landgerichts, Priester Franz Xaver Gast;

die Pfarrei Beuern, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer von Obergriesbach, Landgerichts Griesbach, Priester Joseph Brucker;

die Pfarrei Frieding, Landgerichts Starnberg, gleichfalls in Oberbayern, dem bisherigen Curat-Benefiziaten von Wielenbach, Landgerichts Weilheim, Priester Wendelin Fröhlich;

das sich hiedurch eröffnende Curatbenefizium Wielenbach, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Kaplan in Großkissendorf, Landgerichts Untergünzburg, Priester Markus Beßler;

die Pfarrei Obergriesbach, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Cooperator in Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen, Priester Joseph Wagner;

die Pfarrei Tondorf, Landgerichts Landshut, ebenfalls in Niederbayern, dem Pfarramtscandidaten und gegenwärtigen Curat-Canonicatsprovisor von Laufen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Georg Filser;

die Pfarrei Neukirchen, Landgerichts Weiden, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Cooperator an der Stadtpfarrei St. Jakob zu Straubing, Priester Tobias Leutner;

unterm 6. Juli l. Js. die Pfarrei Rieden, Landgerichts Amberg, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Niedermurach, Landgerichts Neunburg vorm Wald, Priester Joseph Auburger;

die sich hiedurch erledigende Pfarrei Niedermurach, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Stadtcooperator in Cham, gleichnamigen Landgerichts, Priester Georg Leugthaler;

das Curat- und Schulbenefizium in Ludwigsmoos, Landgerichts Neuburg an d. Donau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem gegenwärtigen Kaplan in Burgberg, Landgerichts Sonthofen, Priester Ignatz Wölfle, und

unterm 8. Juli l. Js. die Pfarrei Etringen, Landgerichts Türkheim, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Altenmünster, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Max Friedbichler.

Berichtigungen.

In dem Auszuge aus der Advokaten-Matrikel (Regierungsblatt vom 4. Juli l. Js. Nr. 23.) soll es heißen:

Seite 427. statt Johann Nepomuck Deckert: Johann Nepomuck Peckert.

„ 429. statt Ludwig Jakob: Ludwig Jacob.

„ 429. statt Lizt. Erasmus Rait: Lizt. Erasmus Raith.

„ 429. statt Georg Dessauer: Georg von Dessauer.

„ 429. statt Friedrich Neu, k. Rath: Friedrich Ney, k. Rath.

„ 431. statt Sebastian Dingler: Sebastian Dengler.

„ 431. statt Ludwig Willig: Ludwig Willich.

„ 432. statt Lizt. Michael von Geßler: Lizt. Michael von Gäßler.

„ 432. statt Joseph Schüßl: Joseph Schießl.

„ 432. statt Maximilian Hadry: Maximilian Hatry.

„ 433. statt Karl von Vincenti: Karl Ritter von Vincenti.

„ 433. statt Joseph Wey: Jos. Weyh.

„ 433. statt Ludwig Freiherr von Voithenberg: Ludwig Voith von Voithenberg.

„ 433. statt Martin Lauthenschlager: Martin Lautenschlager.

„ 434. statt Johann Nepom. v. Egelkraut: Johann Nepomuk von Eggelkraut.

„ 434. statt Dr. Franz Xaver Schring: Dr. Franz Xaver Gehring.

Seite 434. statt Wolfgang Bramberger: Wolfgang Pramberger.

„ 434. statt Sebastian Pfeifer: Sebastian Pfeufer.

„ 434. statt Christian Wilhelm Löw: Theodor Wilhelm Löw.

„ 435. statt Georg Wilh. Seufferth: Georg Wilhelm Seyfferth.

„ 436. statt Johann Anton Weigart: Johann Anton Weigard.

„ 436. statt Friedrich Karl Burghart: Friedrich Karl Burkart.

„ 436. statt Johann Eberhard Käferlein: Johann Eberhard Köferlein.

„ 437. statt Germann Kolb: Herrmann Kolb.

„ 438. statt Dr. Heinr. Florent. Gottfried Beserer: Dr. Heinrich Florent. Gottfried Besserer.

„ 438. statt Dr. Friedrich Bernhard Jdussaint: Dr. Friedrich Bernhard Toussaint.

„ 441. statt Dr. Friedrich Ferdinand von Kersdorf: Dr. Friedrich Ferdinand von Kerstorf.

„ 432. ist nach Vilshofen Landgericht noch beizusetzen: Wegscheid, Landgericht. — Friedrich Seydel.

In den Dienstesnachrichten Seite 449 soll es heißen: statt Friesbach: Freisbach, und statt Stockenhausen: Rockenhausen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Mittwoch den 29. Juli 1840.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz betreffend.— Dienstesnachrichten. —

K. Allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die seitherige Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz, Vortrag erstatten lassen, und im Vollzuge des Landrath-Abschiedes vom 8. Juli 1839 beschlossen, zur Herstellung eines geregelten, den bestehenden Gesetzen entsprechenden Zustandes in diesem Verwaltungszweige, sowie zur Begründung einer guten Waldbeschützung und Bewirthschaftung zu verfügen, wie folgt:

Artikel 1.

Die Direction und obere Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz verbleibt wie bisher, in Gemäßheit der hieher bezüglichen organischen Bestimmungen dem Wirkungskreise Unserer Regierung, Kammer des Innern, unter der obersten Aufsicht und Leitung Unseres Ministeriums des Innern. Dieselbe hat im geeigneten Benehmen mit Unserer Regierungskammer der Finanzen den wirthschaftlichen Betrieb der betreffenden Waldungen, nach den bestehenden Gesetzen, instructiven Verordnungen und Normativen, durch die für die Staatsforste aufgestellten Organe, namentlich durch den Kreisforstrath als technischen Referenten in beiden Regierungs-Kammern, durch den Kreisforst-Inspektionsbeamten und die königl. Forst-Aemter anordnen, leiten und überwachen zu lassen.

Für den speziellen Vollzug des äußern Dienstes sind oder werden den königl. Forstämtern, Revier- und Forsteiförster, als Verwaltungsassistenten, und diesen das erforderliche Forstschutzpersonal beigegeben und untergeordnet.

Artikel 2.

Da, wo die Oertlichkeiten es gestatten, daß Gemeinde- und Stiftungswaldungen im Interesse des Dienstes, sowie auch zur Vermeidung eines unnöthigen Kostenaufwandes hinsichtlich der speziellen technischen Verwaltung und der unmittelbaren Aufsicht über das Forstschutzpersonal den bestehenden Aerarialrevieren und Forsteien zugetheilt werden, hat dieses wie bisher, auch ferner zu geschehen. Wo es aber nicht thunlich ist, oder nicht als zweckmäßig erscheint, sollen die bereits vorhandenen Kommunal-Reviere und Forsteien vorbehaltlich einer bessern Arrondirung derselben beibehalten, oder nach Erforderniß neue Bezirke der Art gebildet werden.

Den Kommunal-Revieren und Forsteien sind nach Befinden der Umstände diejenigen Staatswald-Parzellen hinsichtlich der speziellen technischen Verwaltung und der unmittelbaren Aufsicht über das Forstschutzpersonal zuzutheilen, welche sich besser mit ihnen als mit einem Aerarial-Reviere arrondiren.

Sowohl die Aerarial- als auch die Kommunal-Revier- und Forsteiförster sollen künftig von der speziellen Bewachung eigener Hut-Distrikte oder Begänge in den ihren Revierbezirken zugetheilten Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen enthoben seyn. Nichts destoweniger haben sie die bei ihren Dienstverrichtungen entdeckten Frevel vorschriftsmäßig zur Anzeige zu bringen, sowie sie überhaupt in ihrem ganzen Bezirke die gehörige Handhabung des Forstschutzes zu überwachen, nnd das hiefür aufgestellte untere

Personal unter ihrer Verantwortlichkeit zu entsprechender Dienstleistung anzuhalten haben.

Artikel 3.

Die für den Aerarial-Revierförsters-Dienst vorgeschriebenen Erfordernisse und Befähigungs-Bedingungen finden bei den Stellen der Kommunal-Revier- und Forsteiförster gleiche Anwendung. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt auf den gemeinsamen Vorschlag der beiden Kammern Unserer Regierung der Pfalz, und auf den von Unserem Finanzministerium benehmlich mit Unserem Ministerium des Innern zu erstattenden Antrag, durch Unsere Allerhöchste Entschließung.

Die von Uns ernannten Kommunal-Revier- und Forsteiförster treten nach dreijährigem Provisorium in die mit der Stabilität verbundenen edictmäßigen Rechte und werden hinsichtlich der statusmäßigen Besoldungsbezüge und deren Ausscheidung in Standes- und Functionsgehalt, sowie auch ihrer weitern Beförderung im Staatsforstdienste bei ausgezeichneter Befähigung und vorzüglicher Dienstleistung den Aerarial-Revierförstern gleichgestellt.

Diese Gleichstellung erstreckt sich auch auf die bereits vorhandenen Kommunal-Revier- und Forsteiförster, in so ferne sie nicht bloß als interimistische Revier-Verweser aufgestellt worden sind, sondern bereits die edictmäßigen Rechte erworben haben, und bei dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung in Dienstes-Activität beibehalten werden.

Da die Verhältnisse es nicht gestatten, daß den Kommunal-Revier- und Forsteiförstern die in der Verordnung vom 22. Dezember 1821 ausgesprochenen statusmäßigen Nebenbezüge an Wohnung, Dienstland, Getreide und Holz, in natura angewiesen werden, so erhalten sie hiefür die regulativmäßigen Vergütungen in Geld, insbesondere für das Getreid nach den einschlägigen Normalpreisen, für das Holz aber nach Maaßgabe der klimatischen Lage, wie in den benachbarten Aerarial-Revieren, und des Lokalwerthes respect. der jedesmaligen Forsttaxe über Abzug der Fabrikations-Kosten.

Artikel 4.

Die Aerarial-Revier- und Forsteiförster, welchen Gemeinde- und Stiftungswaldungen zugetheilt werden, erhalten verhältnißmäßige Funktionszulagen. Ebenso die Kommunal-Revier- und Forsteiförster für die ihnen zugetheilten Staaswaldungen. Dagegen hören die Forstgebühren-Antheile auf, welche die einen oder die andern bisher bezogen haben.

Artikel 5.

Die Kosten des direktiven, des inspi-

zirenden und des höheren Verwaltungs- (Forstamts) Dienstes werden, wie bisher, so lange Wir nicht anders verfügen, aus dem Finanzforst-Etat ohne irgend einen Beitrag von Seite der Gemeinden und Stiftungen bestritten, und ebensowenig sollen diese letzteren hinsichtlich der statusmäßigen Besoldungsbezüge für die Aerarial-Revier- und Forsteiförster oder hinsichtlich der Pensionen und Alimentationen für sie und ihre Relikten, oder der Funktionszulagen für zugetheilte Staatswaldungen und der Kosten für den Forstschutz in denselben belastet werden, und hiezu einen Beitrag leisten.

Dagegen haben die Gemeinden und Stiftungen ihrerseits die Kosten für die Besoldungs-, Pensions- und Alimentationsbezüge der Kommunal-Revier- und Forsteiförster und deren Relikten, sowie auch jene für die Funktionszulagen der Aerarial-Revier- und Forsteiförster, welchen von ihnen Waldungen zugetheilt werden, endlich für das Forstschutzpersonal nach folgenden Bestimmungen zu übernehmen und zu bestreiten.

In Folge dieser Bestimmungen hören die verschiedenen Besoldungsbeiträge und Funktionszulagen auf, welche von Gemeinden und Stiftungen, in Geld oder an Naturalien, für spezielle Revierverwaltung bisher an das Aerar oder an die betreffenden Forstbediensteten geleistet worden sind.

Artikel 6.

Die statusmäßigen Besoldungsbezüge sämmtlicher Kommunal-Revier- und Forsteiförster werden, über Abzug des hergebrachten und auch in Zukunft zu leistenden Aerarial-Zuschusses von jährlichen 2500 fl. auf die ganze Fläche aller Gemeinde- und Stiftungswaldungen, welche die Kommunal-Reviere und Forsteien bilden, die Pensionen und Alimentationen für das Kommunal-Forstpersonal und dessen Relikten aber auf die Gesammtfläche aller Gemeinde- und Stiftungswaldungen des Kreises ausgeschlagen, wobei Wir ferner in Berücksichtigung der besondern hier obwaltenden Verhältnisse ausnahmsweise und ohne Consequenz für andere Fälle Allergnädigst gestatten wollen, daß die Besoldungsabzüge für den Pensionsfond, welche die Kommunal-Revierförster künftig zu leisten haben, von der Summe der zu repartirenden Pensionen und Alimentationen in Abrechnung gebracht werden.

Der durchschnittliche Ansatz per Tagwerk, welcher sich für die statusmäßigen Besoldungsbezüge in den Kommunal-Forstbezirken nach obiger Bestimmung ergiebt, ist gleichmäßig auch auf jene Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen anzuwenden, welche

nicht zu diesen Bezirken gehören, sondern Aerarial-Revieren oder Forsteien zugetheilt sind. —

Die sich hieraus ergebenden Beträge werden den betreffenden Revier- und Forsteiförstern, als Funktions-Zulage nach Inhalt des Art. 4. — zugewiesen, jedoch nur insoferne, als dieselben im Ganzen die Summe von 300 fl. für einen Forstbezirk nicht übersteigen.

Aus den hiernach verbleibenden Ueberschüssen werden zunächst die für einige Kommunal-Reviere von sehr ausgedehntem Umfange billig erachteten Aversal-Entschädigungen für größeren Aufwand an Reise- und Zehrungskosten bestritten; — der Rest dient nach Befinden der Umstände entweder als Reserve, um mit Hilfe derselben Ab- und Zugänge auszugleichen, und unbedeutende Verschiedenheiten in dem jährlichen Ansatze per Tagwerk zu vermeiden, oder er wird an der auszuschlagenden Summe zum Vortheile sämmtlicher waldbesitzenden Gemeinden und Stiftungen, respektive zur Verminderung jenes Ansatzes in Abzug gebracht.

Die Funktionszulagen für Staatswaldungen, welche den Kommunal-Forstbezirken zugetheilt sind, werden aus dem Forst-Aerar nach demselben Maaßstabe per Tagwerk an die betreffenden Kommunal- Revier- und Forsteiförster geleistet.

Artikl 7.

Die Auszahlung der Besoldungen der Kommunal- Revier- und Forsteiförster und der Pensionen für das Kommunal-Forst-Personal, hat wie bisher, monatlich vorschußweise durch diejenigen königl. Rentämter zu geschehen, in deren Bezirke die Besoldeten und Pensionisten ihren Wohnsitz haben. Funktionszulagen für zugetheilte Waldungen sind in der Regel ebenfalls durch die betreffenden königl. Rentämter an das Aerarial- sowohl als an das Kommunal-Forstpersonal vorschußweise auszuzahlen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres wird die Liquidation der Besoldungs- und Pensionsbeiträge nach den Bestimmungen des Art. 6. mit Hinzurechnung der Perceptionskosten, von den beiden Regierungskammern des Innern und der Finanzen bewirkt, sofort die Vertheilungsliste festgestellt, und durch das Amts- und Intelligenzblatt ausgeschrieben, woraufhin die Einzahlung dieser Rückersätze aus den betreffenden Gemeinde- und Stiftungskassen in die Staatskassen unverzüglich zu geschehen hat.

Artikel 8.

Die unmittelbare Fürsorge für den Forstschutz soll alsbald auch jenen Gemeinden und Stiftungen, welchen sie bis jetzt entzogen geblieben ist, wieder übertragen werden.

Der Kostenaufwand für das Forstschutzpersonal wird nicht nach dem Gesammt-Flächeninhalt der Gemeinden und Stiftungen repartirt, sondern fällt den einzelnen Waldeigenthümern zur Last, welche jenes Personal den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gemäß unter den in denselben vorbehaltenen Beschränkungen aufzustellen haben.

Die Zahl der in jedem Reviere für die Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen erforderlichen Schutzförster oder Waldschützer und die Bezüge, welche ihnen zu verabreichen sind, werden, vorbehaltlich der Berufung an Unsere Regierung, Kammer des Innern, durch die Landkommissariate und Forstämter im gemeinschaftlichen Benehmen ermittelt und festgesetzt.

Auch das Forstschutzpersonal soll künftig keine Forstgebühren oder Antheile an solchen mehr beziehen, und wo das vorhandene darauf angewiesen ist, der bisherige Bezug durch eine entsprechende Zulage ersetzt werden.

Das Ausbedingen von Forstgebühren bei dem Holzverkaufe oder bei der Holzabgabe aus Gemeinde- und Stiftungswaldungen, findet in Zukunft nicht mehr statt.

Artikel 9.

Wo dermal noch besondere Kommunal-Aufsichts-Bezirke bestehen, in welchen das Forstschutzpersonal in Folge früherer Einrichtungen seine Gehaltsbezüge vom Aerar erhält, wogegen die betreffenden Waldbesitzer hiefür Besoldungs-Beiträge an jenes entrichten, haben dieselben mit dem Forstschutze auch die in diesen Aufsichtsbezirken angestellten Förster und Unterförster mit ihren Bezügen und Rechtsansprüchen, gegen Erlaß jener Beiträge sofort zu übernehmen.

Zur Beseitigung einer größeren Belastung der betreffenden Gemeinden und Stiftungen sollen jedoch auch nach der Ueberweisung des Forstschutzes an dieselben, die dermaligen Zuschüsse hiefür aus dem Forstärar auch fernerhin, bis zu deren gänzlichen Erlöschen in der Art geleistet werden, daß sich diese Zuschüsse, wie bisher geschehen, bei jeder eintretenden Personal-Veränderung um den, im speziellen Falle sich ergebenden Betrag zu vermindern haben, und daß aus dieser temporär fortgesetzten Leistung eine Verbindlichkeit des Aerars zu irgend einem Beitrage für Pensionen und Alimentationen des betreffenden jetzt vorhandenen, von den Gemeinden und Stiftungen mit seinen Rechtsansprüchen zu übernehmenden Forstschutz-Personals oder seiner Relicten nicht abgeleitet werden könne.

Demnach ist in denjenigen Aufsichts-Bezirken, in welchen die Gehaltsbezüge

dieſes Perſonals mehr betragen, als die künftig unmittelbar an dasſelbe zu zahlenden bisherigen Beſoldungsbeiträge, das fehlende aus dem Forſtärar ebenfalls durch unmittelbare Zahlung an das betreffende Individuum, ſo lange dasſelbe in Dienſtes-Activität verbleibt, zu ergänzen, im entgegengeſetzten Falle aber ſoll die Differenz durch verhältnißmäßige Verminderung der Beſoldungsbeiträge den betreffenden Gemeinden und Stiftungen zu Gut kommen.

Artikel 10.

Wo der Forſtſchutz in Gemeinde- und Stiftungswaldungen dermalen noch durch das Perſonal der Aerarial-Reviere, welchen dieſe Waldungen zugetheilt ſind, beſorgt wird, haben die betreffenden Wald-Eigenthümer ebenfalls denſelben gegen Erlaß der Beſoldungs-Beiträge, welche ſie bisher hiefür an das Aerar entrichteten, alsbald zu übernehmen, und vorſchriftmäßig auf ihre Koſten ſelbſt dafür zu ſorgen.

Uebrigens bleibt den Gemeinden und Stiftungen freigeſtellt, den Forſtſchutz durch das untere Aerarial-Perſonal (Forſtwärter und Gehilfen) mit Genehmigung der vorgeſetzten Behörde beſorgen zu laſſen, und dieſes dafür nach Uebereinkunft zu remuneriren.

Unſere Miniſterien des Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Ems, den 4. Juli 1840.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl.
Der General-Secretär: Gietl.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden unter dem 21. Juli l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts München, Chriſtoph Holland, zum zweiten Director dieſes Gerichts zu ernennen;

unterm 12. Juli l. J. die erledigte Stelle eines Schmidlehrers an der Central-Veterinär-Schule in München, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem approbirten Thierarzte Konrad Schreiber, zu verleihen;

unterm 13. Juli l. Js. den Forſtwart Martin Rhein, zu Kromenthal, Forſtamts Lohr, zum Revierförſter in Wächterswinkel, Forſtamts Neuſtadt, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 14. Juli l. Js. den Landgerichtsarzt zu Pleinfeld, Dr. Gruber, in Spalt, unter Bezeigung der allerhöchſten

Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treugeleisteten Diensten wegen physischer Gebrechlichkeit, in den Ruhestand zu versetzen;

dessen Stelle dem bisherigen practischen Arzte, Dr. Felix Walter, zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, unter der Bedingung zu verleihen, künftig statt in Spalt, in Pleinfeld, am Sitze des Landgerichts, zu wohnen;

unterm nämlichen Tage auf die in Amberg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Sebastian Dengler, zu Mallersdorf, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen;

zum Advokaten in Mallersdorf den Appellationsgerichts-Accessisten, Johann Baptist Fink, von Dillingen, dermal zu Passau, zu ernennen;

unterm 15. Juli l. Js. auf die in Erledigung gekommene Stelle des zweiten Assessors bei dem Landgerichte Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den dermaligen zweiten Assessor bei dem Landgerichte Waldmünchen, Lorenz Huber, seiner Bitte entsprechend zu versetzen;

an dessen Stelle zum zweiten Assessor des Landgerichts Waldmünchen, den dermaligen Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Johann Nepomuck Gierisch, zu ernennen;

die erledigte zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Rechtspractikanten und dermaligen Polizeifunctionär in Neu-Ulm, Herrmann von Kolb, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Landgerichtsarzt von Waldmünchen, Dr. Ludwig Stadelmayer, auf sein Ansuchen auf das erledigte Landgerichtsphysikat Mindelheim, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, zu versetzen;

das hiedurch erledigte Physikat Waldmünchen, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen practischen Arzte in Tittmoning, med. Dr. Simon Adolph Klein, zu übertragen;

das Landgerichts-Physikat Kipfenberg, in Mittelfranken, provisorisch dem bisherigen practischen Arzte med. Dr. Eduard Widnmann, in Eichstädt, zu verleihen und

unterm 16. Juli l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Türkheim, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen Landrichter zu Lindau, Joseph Simon Schmid, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Freitag den 31. Juli 1840.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr. — Dienstesnachrichten. — Bekanntmachung, die Bildung zweier Forstreviere aus dem Forstrevier Warmensteinach betr. — Bekanntmachung, die Vergrößerung des Landgerichtes Stadtsteinach betr. — Bekanntmachung, die Benennung des Landger. Werdenfels betr. — Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg. — Ordensverleihungen. — Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — K. B. Consulat zu Marseille. — Titelverleihung. — Großjährigkeits-Erklärung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich allerhöchste Verordnung,

die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen gefunden, die, über die Felgenbreite des Fuhrwerks bestehenden Verordnungen und Vorschriften mit Rücksicht auf die Ergebnisse der, insbesondere wegen des gewerbsmäßigen Fuhrwerkes angeordneten Erhebungen, einer Revision unterstellen zu lassen, und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, unter Bezugnahme auf den Land-

tags-Abschied vom 15. April d. Js. Abschnitt III. A. Ziff. 7. was folgt:

I.

Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden im Allgemeinen nur bezüglich der Land- und Kunststrassen Anwendung, d. h. der Staatsstrassen, dann jener Bezirksstrassen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zu diesem Ende durch öffentliche Kundmachung die überall oder streckenweise noch nicht vollkommen fahrbaren und daher von der Anwendung gegenwärtiger Verordnung zur Zeit ausgenommenen Bezirksstrassen zu bezeichnen, nicht minder aber, so oft eine zur Zeit ausgenommene Bezirksstrasse in vollkommen fahrbaren Stand hergestellt ist, das Erlöschen der zeitlichen Ausnahme öffentlich bekannt zu machen.

II.

Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen.

§. 2.

Auf allen und jeden Staats- und Bezirksstrassen ist für alles Fuhrwerk ohne Unterschied, mit einziger Ausnahme des Militär-, Transport- und Geschütz-Fuhrwesens verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgelegte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Bei leichten Fuhrwerken, an welchen die geringe Dicke des Radreifes das Einlassen der Nägel nicht gestattet, ist es hinreichend, wenn die Köpfe der Nägel auf dem Reife platt geschlagen sind, so daß dieselben keine kopfähnliche, kantige Erhöhung bilden.

§. 3.

Der Gebrauch der Vorrichtungen, welche zum Schutze des Fuhrwerks gegen das Abgleiten auf abhängigen Wegflächen bei dem Glatteise oder bei glatter Schneebahn, angebracht werden, wie die sogenannten Eisnägel, wird für die Dauer des veranlassenden Zustandes gestattet. Sie sind daher so anzubringen, daß sie sogleich nach Aufhören

dieſes Zuſtandes wieder hinweggenommen werden können.

III.

Vorſchriften über die Felgenbreite.

§. 4.

Alles Fuhrwerk, welches dem Handels- und Gewerbszwecke dient, oder Gegenſtände verführt, die zum Verkaufe oder zur Verarbeitung für den Verkauf beſtimmt ſind, muß mit Radfelgen verſehen ſeyn, welche mindeſtens nachbezeichnete Breite haben:

I. das zweyrädrige, zweyſpännige, (mit zwey Pferden beſpannte) Fuhrwerk, — 4 Zoll rheiniſch, oder 4 Zoll $3\frac{1}{2}$ Linie bayeriſch.

II. Das zweyrädrige, drey oder vierſpännige Fuhrwerk, ſechs Zoll rheiniſch, oder 6 Zoll $5\frac{1}{2}$ Linie bayeriſch.

Zweyrädriges Fuhrwerk mit mehr als vier Pferden zu beſpannen, iſt verboten.

III. Vierrädriges zweyſpänniges Fuhrwerk, vier Zoll rheiniſch oder 4 Zoll $3\frac{1}{2}$ Linie bayeriſch.

IV. Vierrädriges, drey oder vierſpänniges Fuhrwerk, vier Zoll rheiniſch oder 4 Zoll $3\frac{1}{2}$ Linie bayeriſch.

V. Vierrädriges fünf- oder mehrſpänniges Fuhrwerk, ſechs Zoll rheiniſch oder 6 Zoll $5\frac{1}{2}$ Linie bayeriſch.

§. 5.

Vierrädriges Fuhrwerk mit mehr als acht Pferden zu beſpannen, iſt verboten, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordert, beſteht.

§. 6.

Von den Vorſchriften über die Breite der Radfelgen (§. 4.) iſt ganz befreit:

I. Das landwirthſchaftliche Fuhrwerk im engern Sinne, welches zum Betriebe der verſchiedenen landwirthſchaftlichen Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Beifuhr der für den eigenen ökonomiſchen Bedarf des Landwirthes, als ſolchen, erforderlichen Materialien dient.

II. Das nur mit einem Pferde beſpannte Fuhrwerk.

III. Luxus- und Reiſewagen — überhaupt alles nur zum Perſonen-Transport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich der Beſtimmung des §. 7. Ziff. III.

§. 7.

Die Breite der Radfelgen wird begünſtigungsweiſe mit theilweiſer Befreiung von den Vorſchriften des §. 4. auf mindeſtens zwey und einen halben Zoll rheiniſch oder zwey Zoll acht und eine halbe Linie bayeriſch feſtgeſetzt:

I. Für das vierräderige zweyspännige Fuhrwerk der Landwirthe, dann der Guts-, Gewerbs- und Fabrikbesitzer, womit landwirthschaftliche oder Gewerbs-Erzeugnisse zum Verkaufe oder zur weiteren Verarbeitung für den Verkauf verführt werden, oder welches den Gewerbs- und Fabrik-Inhabern sonst zum Gewerbs- oder Fabrikbetriebe dient.

II. Für das vierräderige zweyspännige Fuhrwerk, womit Forstprodukte oder Strassen-Bau-Material lohnweise oder für den eigenen Bedarf, oder aber ausweislich der von den zuständigen Beamten oder Geschäftsführern der betroffenen Aerarial- oder Privatwerke ausgestellten Frachtscheine, Berg- und Hüttenprodukte von einem Werk zum andern oder das Salz von den Salinen an die Salzämter und Verkaufsstationen lohnweise verführt werden.

III. Für alle Postwagen (zum Personen- und Waarentransport) ohne Unterschied der Bespannung.

§. 8.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge keines Rads eine geringere, als die der Eigenschaft und Bespannung des Fuhrwerks entsprechende Breite haben.

IV.

Vorschriften über die Ladung.

§. 9.

Das von den Vorschriften über die Felgenbreite ganz ausgenommene im §. 6. Ziff. I. und II. bezeichnete Fuhrwerk ist verpflichtet, ein Ladungsgewicht von höchstens 12 Zentnern per Zugpferd einzuhalten.

§. 10.

Eben so darf bei dem in dem §. 7. Ziff. I. und II. bezeichneten vierräderig zweyspännigen, nur einer Felgenbreite von $2\frac{1}{2}$ Zoll rheinisch unterworfenen Fuhrwerke, ein Ladungsgewicht von 24 Zentnern nicht überschritten werden.

In dieser Hinsicht gelten für die gewöhnlich vorkommenden Gegenstände des innern Verkehrs nachbezeichnete Ladungsquantitäten für zulässig:

1. Getreide:

Waizen, Korn . . .	7	bayer.	Schäffel
Spelz (ungegerbter Dinkel oder Fesen) .	16	„	„
Kern (gegerbter Dinkel oder Fesen) . . .	8	„	„
Gerste	9	„	„
Haber	12	„	„
Malz	11	„	„

2. Wein und Bier,

den Eimer unter dem Reife zu 150 Pf. gerechnet, . 16 Eimer.

3. Brennholz

jeder Art, ein bayerisches Klafter zu . . . . . 126 Kubikfuß.

4. Bau- und Nutzholz,

ein Quantum von 126 Kubikfuß und insbesondere bei Stämmen

hartes: 1 Stamm bis zu 60 Fuß Länge
2 Stämme bis zu 30 Fuß Länge
3 Stämme bis zu 20 Fuß Länge

ganz oder in Brettern geschnitten;

weiches: 1 Stamm bis zu 90 Fuß Länge
2 Stämme bis zu 45 Fuß Länge
3 Stämme bis zu 30 Fuß Länge

ganz oder in Brettern geschnitten.

5. Bau-Steine aller Art,

rauh, bossirt, in Quadern 24 Kubikfuß,
in Brocken (Bruchsteine,)
$\frac{1}{8}$ Klafter oder . . . 27 „
rohe Gipssteine, $\frac{1}{8}$ Klafter
oder . . . . . 27 „
gebrannter Kalk in Gips,
$\frac{1}{4}$ Klafter . . . . . 56 „
gebrannte Backsteine . . 200 Stücke,
gebrannte Kaminsteine (Guggeisen) . . . . . 250 „
gebrannte Dachplatten . . 500 „

6. Salz.

Fässer, große (zu 560 Pfund brutto) . . . . . 4 Fässer,
Fäßchen (Faßl) zu 170 Pf. id . . . . . 14 Fäßchen,
Kufen, zu 150 Pf. id . . 16 Kufen,
Säcke zu 134 Pf. . . . 18 Säcke.

7. Eisen und andere Erze.

Das Seidel zu 500 Pf. . $4\frac{1}{2}$ Seidel.

§. 11.

Vierräderig zweyspännige Fuhrwerke der im §. 7. Ziff. I. und II. bezeichneten Art, mit mehr als 24 Zentner Ladung, unterliegen einer Felgenbreite von 4 Zoll rheinisch oder 4 Zoll $3\frac{1}{2}$ Linien bayerisch.

§. 12.

Die Führer des den Vorschriften über das Ladungsgewicht unterworfenen Fuhrwerkes, haben sich über die Einhaltung der bezüglichen Vorschrift durch Fracht- und Ladscheine in dem Falle auszuweisen, wenn das Quantum der geladenen Gegenstände nach dem bloßen Augenmaaß, und ohne Umpackung nicht beiläufig ermessen werden kann.

Das Gewicht der lohnweise verführten Berg- und Hüttenprodukte, dann des Salzes (§. 7. Ziff. II.) muß jederzeit durch einen, gemäß dem eben erwähnten §. 7. ausgefertigten Frachtschein, für dessen Richtigkeit der Aussteller zu haften hat, nachgewiesen werden.

§. 13.

Den Aufsichts-Organen bleibt in allen Fällen die nähere Untersuchung der Ladung und zwar auf Kosten der Frachtführer vorbehalten, wenn für die durch das bloße Augenmaaß nicht erkennbaren Ladungs-Quantitäten kein schriftlicher Ausweis beigebracht wird, oder wenn sich bezüglich dessen Richtigkeit und Glaubwürdigkeit, oder bezüglich der Uebereinstimmung der darin bescheinigten mit der geladenen Quantität Zweifel ergeben.

§. 14.

Die Breite der Ladung auf Frachtwägen darf mit Ausnahme der untheilbaren Last neun Fuß bayerisch nicht überschreiten.

Das Anbringen von Seitensitzen an den Frachtwägen (mittelst eingesteckter Bretter ꝛc.) ist allgemein untersagt.

V.

Vom Gebrauch des Vorspanns, und von den Zugthieren.

§. 15.

Unter der in den vorangehenden §§. bemerkten Bespannung sind jene Zugthiere nicht begriffen, welche als Vorspann angewendet werden dürfen, wenn

1. die Strasse eine Steigung hat, für welche bei dem Abwärtsfahren das Einlegen des Radschuhes vorgeschrieben ist, oder
2. wenn eine Strassenstrecke momentan in einem besonders ruinosen, zur Umbauung geeigneten Zustande sich befindet.

Wo diese Voraussetzungen nicht bestehen, oder aufhören, darf kein Vorspann gebraucht werden, und es kann dessen Beibehaltung nur ausnahmsweise, da und in so weit gestattet werden, wo und in wie weit ebene Wegstrecken und Steigungen häufig und in kurzen Abständen wechseln.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben diese Strassen-Strecken durch örtliche Kundmachung und durch Anschlag zu bezeichnen.

§. 16.

Wagenführer, welche auf anderen Strassenstrecken wegen übermäßig schwerer Ladung Vorspann nehmen, oder gar regelmäßig von Station zu Station Vorspannpferde benützen, sind als dem Verbote böswillig zuwiderhandelnd zu betrachten und zu bestrafen.

§. 17.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleichgeachtet; bei zwey- und mehrspännigen aber, werden zwey Kühe oder Esel 1 Pferde gleich gerechnet.

Stiere, Ochsen und Maulthiere zählen gleich Pferden.

VI.

Von den Strafen.

§. 18.

Die Uebertreter der gegenwärtigen Ver-

ordnung werden polizeylich bestraft und überdieß bis zu vorschriftsmäßiger Einrichtung ihres Fuhrwerkes an dem Weiterfahren gehindert.

Dem ausländischen Fuhrwerk ist gestattet, auf demselben Wege, auf welchem es gekommen, ohne vorgängige Aenderung, zurückzukehren.

§. 19.

Die Uebertretungen werden bestraft, wie folgt:

a. jene der Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen (Abschnitt II.) mit einer Geldstrafe von fünf bis fünfzehn Gulden;

b. jene der Vorschriften über die Felgenbreite (Abschn. III.) mit fünfzehn bis dreyßig Gulden;

c. jene der Vorschriften über die Ladung und den Vorspann (Abschn. IV. und V.) mit zwanzig bis fünfzig Gulden.

§. 20.

Die Zumessung der Strafe innerhalb der Grenzen derselben ist der Beurtheilung der Behörde anheimgegeben, welche dabei den Grad des Abweichens von der Normal-Bestimmung, besonders das Maaß der Ueberladung, zugleich unter dem Gesichtspunkte der Thierquälerei, dann die zum Schaden bereits zurückgelegte Wegstrecke und den etwaigen Rückfall sorgfältig zu berücksichtigen hat.

§. 21.

Arreststrafe tritt nur in dem Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verurtheilten ein, und es ist ein Arrest von 24 Stunden einer Geldstrafe von fünf Gulden gleich zu achten.

§. 22.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerk betretenen Führer.

Zugleich hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften, und kann nach Beschaffenheit des Falles, nebst dem Führer, bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung zur Strafe gezogen werden.

§. 23.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte der Lokal-Armenkasse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

VII.

Vorübergehende und örtliche Bestimmungen.

§. 24.

Den unter den Bestimmungen des

§. 7. Ziff. I. und II. begriffenen Fuhrwerksbesitzern, dann jenen Unterthanen, welche auf eigene Rechnung und zum Handel mit dem Transport der Berg- und Hütten-Produkte, dann des Salzes sich befassen, und die daher den allgemeinen Bestimmungen über die Radfelgenbreite unterliegen, wird zur Herstellung ihres vierräderig-zweyspännigen Fuhrwerkes in normalem Zustande eine Nachsicht bis zum 1. Jänner 1843 bewilliget, jedoch unter der Verpflichtung, schon von nun an die §. 9. bezeichneten Ladungs-Quantitäten, bei Vermeidung der Strafe und des Verlusts dieser Nachsicht, genau einzuhalten.

Die betreffenden Bestimmungen sind jedoch in den Jahren 1841 und 1842 von drei zu drei Monaten durch die Kreis-Intelligenzblätter wiederholt bekannt zu machen, damit die entsprechende Einrichtung rechtzeitig bewirkt, und der mit dem 1. Januar 1843 eintretende Vollzug dieser Bestimmungen um so strenger, ohne alle Nachsicht und Ausnahme, gehandhabt werde.

§. 25.

Die Distrikts- und Ortspolizey-Behörden haben darüber zu wachen, daß schon innerhalb der §. 24. bezeichneten Frist nur vorschriftsmäßige Radfelgen neu gefertiget werden.

§. 26.

In Ansehung der von Uns für einzelne Fälle und Oertlichkeiten bereits gegebenen besonderen Bestimmungen und Dispensationen behält es, in so lange Wir nicht anders verfügen, sein Bewenden.

VIII.

Schluß-Bestimmungen.

§. 27.

Gegenwärtige Verordnung tritt, dreyßig Tage nach ihrer Verkündung durch das Regierungs-Blatt, an die Stelle jener vom 21. April 1838, 11. August 1839 und 12. Januar 1840. Sie ist auch in sämmtliche Kreis-Intelligenzblätter einzurücken, und durch besonderen Anschlag an den Gemeindehäusern zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen.

§. 28.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge, geeigneten Falls im Benehmen mit Unserem Finanzministerium, beauftragt.

Bad Brückenau den 16. Juli 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 17. Juli l. Js. den quieszirten Rechnungsführer bei der Zwangs-Arbeitsanstalt in Kaisheim, Franz Thaler, in seiner vorigen Dienstes-Eigenschaft als Rechnungsführer bei der erwähnten Zwangsarbeitsanstalt zu reactiviren;

unterm 18. Juli l. Js. den Steuerliquidations-Kommissär zu Sulzheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Johann Heinrich Hermann, zum provisorischen Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, und

unterm 19. Juli l. Js. den Forstamtsactuar Georg Helderich, zum Revierförster in Lellenfeld, Forstamts Gunzenhausen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unter dem 20. Juli l. J. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle dem Rath des Appellationsgerichts von Oberfranken, Karl Rauchenberger, zu verleihen;

als Rath zum Appellationsgerichte von Oberfranken, gewährend die dießfalls gestellte Bitte, den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ludwig von Dobeneck, zu versetzen;

zum Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Joseph Kopp, zu befördern;

als Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, Georg Adam Seuffert, zu ernennen;

zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg, den Assessor des nämlichen Gerichts, Georg Wilhelm Friedrich von Grundherr, zu befördern;

die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg erledigte Assessorstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Gottlieb Friedrich Freiherrn von Kreß, zu verleihen,

dann den Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Otto Heinrich Weltrich, zum Assessor der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 21. Juli l. Js. das erledigte Landgerichts-Physikat Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen practischen Arzte Dr. Andreas Heiß, in Geißelhöring,

dann das erledigte Landgerichts-Phy-

sikat Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen practischen Arzte, med. Dr. Heinrich Freiherrn von Pechmann, zu Pilsting, zu verleihen;

unterm 22. Juli l. Js. den Zollverwalter des Nebenzollamtes I. zu Niederstauffen, Erhard Pößl, in gleicher Eigenschaft zum Nebenzollamte I. in Füssen, und den Nebenzollamts-Kontroleur des Nebenzollamtes I. in Kleinphilippsreuth, Franz Steiner, ebenfalls in gleicher Eigenschaft zum Nebenzollamte I. in Märktl, zu versetzen,

dann den Kontroleur daselbst, Franz Xaver Seel, provisorisch zum Zollverwalter des Nebenzollamtes I. in Niederstauffen, zu befördern;

unterm gleichen Tage den Landgerichtsarzt Dr. Sixtus, in Alzenau, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edikts zur Verfassungs-Urkunde, wegen zeitlicher Functions-Unfähigkeit auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

die hiedurch sich eröffnende Stelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen practischen Arzte, Dr. Philipp Hindernacht, in Wiesentheid, und

die erledigte Bezirks-Ingenieurstelle in Speyer dem derzeitigen Bezirks-Ingenieur von Reichenhall, und zur Zeit functionirenden Kreis-Ingenieur in Speyer, Georg Strauß, zu verleihen;

die hiedurch sich erledigende Stelle eines Bezirks-Ingenieurs in Reichenhall, in provisorischer Eigenschaft, dem Baukonducteur in Bayreuth und functionirenden Bezirks-Ingenieur in Reichenhall, Maximilian Freiherrn von Waldenfels, zu übertragen;

unterm 23. Juli l. Js. den Rentbeamten Christian Bayerlein, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, von dem Antritte des Rentamtes Pegnitz zu entbinden und in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Cadolzburg, in Mittelfranken, zu versetzen;

den Forstkommissär zweiter Klasse der Regierung von Oberbayern, Albert Schulze, zum provisorischen Forstmeister in Partenkirchen zu ernennen;

den Revierförster zu Zöschingen, im Forstamte Dillingen, Friedrich Weber, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Geisenfeld, Forstamts Neustadt an der Donau, zu versetzen;

den Forstwart zu Straßberg, Friedrich Reichenbach, zum provisorischen Revierförster in Zöschingen, Forstamts Dillingen, zu ernennen;

unterm 24. Juli d. Js. den Raths-

Accessisten bei der Regierungs-Finanz-Kammer von Mittelfranken, Wilhelm Ulmer, zum Assessor und Fiskal-Adjunkten der genannten Regierung, dann

den Revisor bei der Steuerkataster-Kommission, Friedrich Hopp, zum Assessor dieser Kommission in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 1. Juli l. Js. dem ordentlichen Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität Dr. Andreas Buchner, in München, in Anerkennung seiner durch vieljährige treue Pflichterfüllung als öffentlicher Lehrer, so wie durch wissenschaftliche Arbeiten erworbenen Verdienste, den Titel eines königlichen geistlichen Rathes, tax- und stempelfrei zu verleihen.

Bekanntmachung,

die Bildung zweier Forstreviere aus dem Forstrevier Warmensteinach betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juli l. Js. zu beschließen geruht, daß aus dem bisherigen Forstrevier Warmensteinach, im Forstamte Goldkronach, zwei Reviere und zwar:

das Forstrevier Warmensteinach und

das Forstrevier Sophienthal

gebildet werden, wogegen die bisherige Forstwartei Sophienthal aufgelöst wird.

Bekanntmachung,

die Vergrößerung des Landgerichtes Stadtsteinach betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juli l. Js. die Vergrößerung des königlichen Landgerichts Stadtsteinach, in Oberfranken, durch Ueberweisung der Gemeinden: Ludwigschorgast, Kupferberg und Untersteinbach, aus dem Bezirke des Landgerichts Kulmbach, dann der Gemeinden Schlockenau, Vogtendorf, Marktleugast, Marienweiher, Sauerhof und Trübenreuth, aus dem Bezirke des Landgerichts Münchberg an dasselbe zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß diese Maaßregel mit dem 1. Oktober 1840 in Wirksamkeit treten soll.

Bekanntmachung,

die Benennung des Landgerichts Werdenfels betr.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Benennung des Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, wie die im Stück 23. des dießjährigen Regierungs-Blattes erschienene Bekanntmachung vom 24. Juni l. Js. selbe enthält, zu bestimmen geruht, daß befragliches Landgericht künftig bloß „Landgericht Werdenfels", nicht

aber Landgericht „Werdenfels in Garmisch“ heißen und genannt werden soll.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 13. Juli l. Js. die Pfarrei Gelchsheim, Landgerichts Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer von Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, Priester Joseph Zwißler;

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Röllfeld, dem bisherigen Pfarrer von Aschfeld, Landgerichts Karlstadt, genannten Regierungsbezirkes, Priester Jakob Balling;

unterm 16. Juli l. Js. die Pfarrei Mühlbach, Landgerichts Riedenburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und gegenwärtig exponirten Cooperator zu Bernried, Landgerichts Deggendorf, Priester Sebastian Hilmer;

unterm 19. Juli l. Js. die Pfarrei Stein, Landgerichts Immenstadt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Frühmeß-Benefiziaten von Illertissen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Höß;

das sich hiedurch eröffnende Frühmeß-Benefizium in Illertissen, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Kaplan in Madlingen, Landgerichts Lauingen, Priester Johann Baptist Linder;

unterm 18. Juli l. Js. die Pfarrei Rieden an der Kötz, Landgerichts Untergünzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Kaplan bei St. Maximilian in Augsburg, Priester Bartholomä Gruber;

unterm 19. Juli l. Js. die Pfarrei Waltenhofen, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Amberg, Landgerichts Türkheim, Priester Johann Baptist Burnhauser;

unterm 22. Juli l. Js. die Pfarrei Maming, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, dem bisherigen Studienlehrer und Präfecten in dem Erziehungs-Institute für Studierende in München, Priester Lorenz Polnitzky, und

die Pfarrei Pullach, Landgerichts Kelheim, gleichfalls in Niederbayern, dem bisherigen Studienlehrer u. Präfecten im obengenannten Erziehungs-Institute, Priester Joseph Plank.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Uttigkofen, Landgerichts Vilshofen, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Director des Wallfahrts-Priester-Kollegiums zu Maria Hilf bei Passau, Priester Michael Heininger, und

unterm 21. Juli l. Js. daß das Benefizium in Hailing, Landgerichts Straubing, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem dermaligen Cooperator bei St. Peter in Straubing, Priester Johann Baptist Fischer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Juli l. Js. auf die zweite protestantische Pfarrstelle zu Gefell, im Bezirke der kgl. preußischen Superintendentur Ziegenrück, dem Pfarrcandidaten Georg Friedrich Christian Bauernfeind, aus Bischofsgrün, zu ernennen;

unterm 17. Juli l. J. die erste protestantische Pfarrstelle zu Pegnitz, Dekanats Kreußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Elpersdorf, Dekanats Ansbach, Dr. Alfred Joseph Konradin Schlichtegroll, und

unterm 21. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Rüdisbronn, Dekanats Windsheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Streitberg, Dekanats Bamberg, Heinrich Friedrich Gustav Ferdinand Keerl, zu verleihen geruht.

Bischöfliches Domkapitel zu Regensburg.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vikar-Stelle bei dem bischöflichen Domkapitel zu Regensburg, unter Vorrückung der übrigen Vikarien, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe dortselbst, dem bischöflichen Ordinariats-Secretär, Priester Anton Hein, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich badischen Staatsminister, Freiherrn v. Blittersdorff ꝛc., Allerhöchstihren ersten Haus-Orden vom heiligen Hubertus zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem General-

Lieutenant und ersten Adjutanten Seiner Majestät des Königs von Preußen, von Thile, das Groß-Kreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich Badischen General-Major und Präsidenten des Kriegs-Ministeriums, Eugen Karl W. von Freydorf, das Groß-Kreuz, und

dem großherzoglich Hessischen Obersten und Commandeur des General-Stabs, L. J. F. W. von Lynker, das Commenthur-Kreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Major von Krieg, das Ritter-Kreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem functionirenden Ceremonienmeister der Kaiserin von Rußland Majestät, Grafen Fersen ꝛc., das Commenthurkreuz Allerhöchstihres Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. J. dem Zimmergesellen Daniel Römelt, in Würzburg, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 12. Juli l. Js. dem Regimentsquartiermeister und Revisor bei dem 4. Armeedivisions-Commando, Michael Leichtenstern, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Kämmerer und Hofmarschall Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Eduard Grafen v. Yrsch, die nachgesuchte allerhöchste Ermächtigung das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehene Großkreuz des kaiserlichen Stanislaus-Ordens annehmen und tragen zu dürfen;

unterm 7. Juli l. J. dem königlichen Geschäftsträger, Legationsrath von Oberkamp, in Carlsruhe, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem

Großherzoge von Baden verliehenen Commandeur-Kreuzes II. Klasse des neu gestifteten großherzoglichen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen, und

unterm 19. Juli l. Js. dem kgl. Akademiker und Professor, Dr. Steinheil, zu München, die nachgesuchte allerhöchste Ermächtigung, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehene Ritterkreuz des Dannebrog-Ordens annehmen und tragen zu dürfen, zu ertheilen.

K. B. Consulat zu Marseille.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen königlichen Consuls Carl König, zu Marseille, den dortigen Kaufmann, Herrmann Theodor Meyer, zu ernennen.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Juli l. Js. dem bürgerlichen Schuhmacher, Michael Kittenbacher, den Titel eines Hofschuhmachers zu verleihen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter dem 18. Juli l. Js. allergnädigst geruht, die Hutmacherstochter Katharina Wörndle, zu Partenkirchen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April l. Js. dem Regimentsactuar bei der k. Commandantschaft zu München, Franz Negele, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung bezüglich eines eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Farben, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unter dem nemlichen Datum dem genannten Regimentsactuar Franz Negele, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung eines gegen Feuer sichernden Anstriches, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. April l. Js. dem Commissionär Franz Michael Kloth, zu Brüssel, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von den Chemikern und Fabrikanten Harrison Grey Dyas und John Hemming, zu London erfundenen,

neuen Sodafabrikationsmethode, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 13. Mai l. Js. dem Wachstuchfabrikanten Michael Ziegler, von Kronungen, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines wasserdichten Wollentuches, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 2. Juni l. Js. dem Schneidermeister Georg Brodwurm, zu Augsburg, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bezüglich des Färbens, Wasserdichtmachens, Trocknens und Appretirens schaf- und baumwollener, wie leinener und seidener Stoffe, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 14. Juni l. Js. dem Bürger und Hofschuhmacher Johann Schmitt, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung von Bänder- und Schnürstiften mittelst einer neu erfundenen Maschine, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. Juni d. Js. dem Büchsenmacher Klement Oeffele, aus Obersendling, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung bezüglich einer verbesserten Konstruktion der Bolzbüchsen, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm nemlichen Datum dem Buchhalter Jäger, zu Augsburg, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der Erfindung, Schiffe auf Kanälen und Flüssen mittelst Ketten ohne Ende, mit Dampf oder einer andern Kraft fortzubringen, für den Zeitraum von neun Jahren;

unterm 16. Juni l. Js. dem Bürger und Drechslermeister Gottfried Reeb, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Verbesserung des Verfahrens bei Veredlung inländischer Tabackblätter durch eigenthümliche Läuterungen und Beizen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 21. Juni l. Js. dem Geschäftsführer Joseph Pfleger, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Spar-Tafel-Kerzen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 22. Juni l. Js. dem Inspector bei der bayerisch-württembergischen Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, Carl Rose, zu Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines holzersparenden transportabeln Kochofens, für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 23. Juni l. Js. dem Melber Joseph Hochgesang, zu München, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung des feinen holländischen Zwiebacks und englischen Tafelbrodes, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Samstag den 8. August 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die von Seite des Zollvereins mit der freien Hanſeſtadt Bremen getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrserleichterungen betreffend. — Bekanntmachung, die Prüfung der zum Staats-Dienſt adſpirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinen-Weſens betreffend. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausſchuſſes. — Dienſtesnachrichten. — Bekanntmachung, die Ueberweiſung der Steuergemeinde Obermurrach an das neugebildete Landgericht Oberviechtach betreffend. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigung. — Ordensverleihung. — Landwehr des Königreiches. — Indigenats-Verleihung.

Bekanntmachung,

die von Seite des Zollvereins mit der freien Hanſeſtadt Bremen getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen betreffend.

Miniſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern.

Zwiſchen der königlich preußiſchen Regierung für ſich und in Vertretung der übrigen zu dem Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Regierungen, und dem Senate der freien Hanſeſtadt Bremen, iſt in Beziehung auf die der königlich niederländiſchen Regierung in dem Handels-Vertrage vom 21. Jänner vorigen Jahres von Seite des Zoll-Vereines zugeſtandenen Vergünſtigun-

gen hinsichtlich der Einfuhr von Lumpen-Zucker zum Versieden und von Raffinade, ingleichen des Bezuges von Wein, eine ähnliche Uebereinkunft, wie mit dem Senate der freien u. Hanseſtadt Hamburg (Rg. Blatt 1840. Nro. 15. S. 265 — 272.) mittelſt gegenſeitig unter dem 4. dieſes Monats ausgeſtellter Erklärungen getroffen worden.

Der weſentliche Inhalt dieſer vom 1. Auguſt dieſes Jahres anfangend, für die Dauer der gedachten Vereinbarungen mit dem Königreiche der Niederlande und der freien und Hanſeſtadt Hamburg in Kraft tretenden Uebereinkunft wird, in Folge allerhöchſter Entſchließung Seiner Majeſtät des Königs, in Folgendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Der Senat der freien Hanſeſtadt Bremen hat ſich verbindlich gemacht:

a. für Güter, aus den zum Zollvereine gehörigen Häfen der Oberweſer verladen, die Bremiſchen Krahn- und Wupper-Gebühren dergeſtalt feſtzuſetzen, daß in keinem Falle mehr als ½ Groten pro Zentner bratto für die durch die Wupper beim Aus- oder Einladen, mit oder ohne Benutzung von Krahn oder Wuppen, reglementsmäſſig zu verrichtenden Arbeiten zu zahlen iſt;

nicht minder auch dafür zu ſorgen, daß, wenn bei Ueberladungen gedachter Güter von Bord zu Bord der Eigenthümer derſelben es vorziehen ſollte, ſtatt eigener Arbeiter ſich der Wupper zu bedienen, die letzteren dafür nicht mehr als die einfache Gebühr berechnen dürfen;

endlich außer beſagter Krahn- und Wupper-Gebühren keine andern Gefälle für die Benutzung des Bollwerks beim Ein- und Ausladen einzuführen;

b. die nachbenannten, weſerabwärts mit der Beſtimmung zur Wiederausfuhr, nach Bremen verſchifften Artikel:

Roheiſen, Glaswaaren, friſches und getrocknetes Obſt, Mineralwaſſer, gemeine Töpferwaaren, Pfeiffenerde und Pfeiffen,

wenn ſie mit dem Beweiſe ihres vereinsländiſchen Urſprungs verſehen ſind, unter Beibehaltung des ſchon beſtehenden zollfreien Eingangs, auch bei der Durchfuhr und Wiederausfuhr mit keinerlei Zollabgaben zu beſchweren;

wogegen

2. Seitens des Zoll- und Handels-Vereins in Erwiederung der vorſtehenden Zugeſtändniſſe, die Zuſicherung ertheilt worden iſt:

a. den in das Gebiet dieſes Vereins eingehenden Bremiſchen Lumpenzucker und die Bremiſchen Raffinaden keinen höheren Eingangsabgaben, als von den gleichartigen Niederländiſchen und Hamburgiſchen Erzeugniſſen zu entrichten ſind, zu unterwerfen, vielmehr die erſteren mit den beiden letzteren auf völlig gleichem Fuße zu behandeln;

b. den Bremiſchen Weinhandel im Gebiete des Zoll- und Handelsvereins gleicher Begünſtigung mit dem Niederländiſchen und Hamburgiſchen Weinhandel in der Art genieſſen zu laſſen, daß, ſo lange die in den Staaten des Zollvereins zu Gunſten des Großhandels mit Wein beſtehende Rabatt-Bewilligung auf die Eingangsabgaben von den unmittelbar aus den Ländern der Erzeugung eingeführten Weinen noch fortdauern, oder andere Begünſtigungen dieſer Art jenem Handel etwa zugeſtanden werden möchten, dieſe Begünſtigungen gleichmäßig auch auf die aus Bremen bezogenen Weine angewendet werden ſollen.

München den 31. Juli 1840.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

Freiherr von Giſe.

Durch den Miniſter der geheime Secretär:

Geſſele.

Bekanntmachung,

die Prüfung der zum Staats-Dienſt adſpirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinen-Weſens betreffend.

Miniſterium des Innern, und Finanzminiſterium.

Zum Vollzuge der Allerhöchſten Verordnung vom 3. November 1839 wird die Prüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinen-Weſens vor der hierzu Allerhöchſt ernannten Kommiſſion am 12. Oktober d. Js. beginnen. Bewerber haben daher ſpäteſtens bis zum 24. Sept. l. Js. ihre Sitten- und Studien-Zeugniſſe dem Vorſtande dieſer Kommiſſion, General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtrator v. Wagner, ſchriftlich zu übergeben, und ſich am 10. Okt. l. J. bei demſelben perſönlich zu melden. Zugelaſſen wird zur Prüfung für die Staatsdienſt-Praxis:

a. Wer nach Vorſchrift der Allerhöchſten Verordnung vom 3. November v. J. wenigſtens die dritte Gymnaſialklaſſe mit der Befugniß des Uebertrittes in die vierte, und drei Curſe der polytechniſchen Schule abſolvirt hat, dann in wenigſtens zweyjährigem Univerſitäts-Studium den Betrieb der Prüfungs-Gegenſtände nachweiſt, welche auf der polytechniſchen Schule nicht gelehrt werden;

b. ausnahmsweise, (und diese Ausnahme bleibt auch für die nächsten vier Jahre unter der Bedingung in Kraft, daß die Universitätsstudien durch Hospitiren an der polytechnischen Schule ergänzt worden) wer ein vollständiges Absolutorium der Universität im Fache der Jurisprudenz und Cameral-Wissenschaft besitzt.

Die Candidaten haben ihre Arbeiten in der Plan- und Maschinen-Zeichnung vorzulegen; doch müssen solche von einem öffentlichen Lehrer beglaubiget seyn.

In der dießjährigen Prüfung wird von dem gesammten Baufache noch Umgang genommen.

Diejenigen, welche die Prüfung ganz oder theilweise bloß zur Erlangung eines Zeugnisses für ihr besseres Fortkommen in den dem Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen verwandten Privatunternehmungen mitzumachen wünschen, haben Vorstudien an einer polytechnischen Schule, oder an einer Universität nachzuweisen. Der mündlichen Prüfung jedes Examinanden beizuwohnen, ist sämmtlichen, zu dieser Prüfung zugelassenen Candidaten selbst, dann ihren Vätern und Vormündern gestattet.

München den 28. Juli 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär Gietl.

Sitzung
des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 20. Juli l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1. des Joseph Burleitner, von der Vorstadt Au, Landgerichts München, in Oberbayern, wegen Confiscation seiner Effecten, und Aufenthalts-Verweigerung; —
2. der Gemeinde Dietenhofen, Landgerichtes Mkt. Erlbach, in Mittelfranken, gegen die Schäfereibesitzer zu Neudorf und Rüdern, wegen Ablösung der Schafweide; —
3. des Advokaten Greiner in der Streitsache der Gemeinde Oberasbach, gegen die Gemeinden Anwanden, Lind und Rehdorf, Landgerichts Kadolzburg, in Mittelfranken, wegen Quartierkosten-Forderung; —
4. mehrerer Forstberechtigten des k. Landgerichtes Burglengenfeld, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Forstfrevel; —
5. der Einwohner von Windham, Mariabrunn, Hafenlohr und Bergrothenfels, im fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichte Rothenfels, wegen Abstrafung der im Spessart verübten Forstfrevel; —

6. des Georg Kiechle, von Glashof, Landgerichts Ottobeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Forstfrevel, und
7. der Forstfrevler in Haag, Bergfried, Langenbruck Schiedelhof und Bernhof, Landgerichts Vilseck, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Forstfrevelstrafe.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

8. der Gemeinde Eltersdorf, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, wegen der Concurrenz-Verbindlichkeit auswärtiger Besitzer steuerbarer Gründe in der Gemeindemarkung Eltersdorf zur Zahlung von zugewiesenen Distrikts-Umlage-Beiträgen; —
9. der Gemeinde Hilpoltstein, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Subrepartition der dortigen Kriegs-Lasten; —
10. des Paul Göble, Chirurgen im Markte Aigen, in Oberösterreich, wegen einer Weggeld-Defraudationsstrafe; —
11. der Kirchen-Gemeinde Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Concurrenz zu den Kriegslasten, und
12. der Gemeinde Burglauer, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Herstellung des Gemeindewegs durch die sogenannte Buchleithe.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 24. Juli l. Js. die in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Lindau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Uffenheim, Andreas Joseph Aumüller, zu verleihen, und demselben zugleich in widerruflicher Eigenschaft die Function eines königl. Kommissärs in der Stadt Lindau, zu übertragen;

unterm 25. Juli l. Js. die in Rockenhausen erledigte Notarstelle dem Friedensrichter Johann Baptist Salmon, daselbst, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, und

die hiedurch in Rockenhausen erledigte Friedensrichterstelle dem bisherigen Ergänzungsrichter an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, Ludwig Freiherrn v. Lerchenfeld, zu übertragen;

den Rentbeamten Johann Michael Faller, zu Grünstadt, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Speyer zu versetzen;

den Forstamtsactuar Ludw. Freiherrn v. Godin, zum Revierförster in Appersdorf, Forstamts Neustadt an der Donau, und

den Forstwart Jakob Fischer, zu Pölling, zum Forsteiförster in Rothenfels, Forstamts Neumarkt, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 26. Juli l. Js. den Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Karl Schrauth, zum dritten Rath des Wechselgerichts II. Instanz zu Eichstädt, zu ernennen;

den Rechnungs-Kommissär der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Johann Christian Brunner, zum provisorischen Rentbeamten von Gefrees in Markt Schorgast, zu befördern;

den Rechnungs-Revisor Karl Wilhelm Ganzmann, zu Bayreuth, zum Rechnungs-Kommissär der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen;

den Rathsaccessisten August v. Rogister, zum Rechnungs-Kommissär der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, beide in provisorischer Eigenschaft;

unterm 27. Juli l. Js. den Functionär im Rechnungs-Kommissariate der Regierung von Niederbayern, Mathias Auzinger, zum Rechnungs-Kommissär dieser Regierungs-Finanz-Kammer, in provisorischer Eigenschaft, dann

zum vierten technischen Assessor des Wechsel- und Merkantilgerichts II. Instanz zu Freysing, den bisherigen ersten Suppleanten, Philipp Stauber, und zum zweyten Suppleanten den Kaufmann David Schmid, zu Freysing, zu ernennen;

unterm 28. Juli l. Js. den Forsteiförster zu Bärnstein, Forstamts Schönberg, Anton Ernst Mengert, zum Revierförster in Sophienthal, Forstamts Goldkronach, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

unterm 29. Juli l. Js. den Rechnungs-Kommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Michael Joseph Schäffer, zum provisorischen Rentbeamten in Lengfurt, zu ernennen;

den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, Georg Joseph Ferdinand Karl Oertel, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgerichte Erlangen, und den Protokollisten dieses Gerichts, Alois Seelus, zum Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth zu versetzen, und

unterm 30. Juli l. J. zum Actuar des Landgerichts Kipfenberg, in Mittelfranken, den geprüften Rechtspractikanten und der-

maligen Landgerichts-Functionär zu Hammelburg, Gottfried Thambuſch, zu ernennen.

Bekanntmachung,

die Ueberweiſung der Steuergemeinde Obermurrach an das neugebildete Landgericht Oberviechtach betr.

Seine Majeſtät der König haben die Ueberweiſung der Steuergemeinde Obermurrach an das neugebildete Landgericht Oberviechtach, Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg, zu genehmigen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentationsbeſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 26. Juli l. Js. die Pfarrei Menning, Landgerichts Ingolſtadt, in Oberbayern, dem bisherigen Schul-Benefiziaten von Pfeffenhauſen, Landgerichts Rottenburg, Prieſter Andreas Hirſchauer;

die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain, gleichfalls in Oberbayern, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Kaplanei-Benefiziaten in Stiefenhofen, Landgerichts Immenſtadt, Prieſter Fidel Immler;

unterm 28. Juli l. Js. die Pfarrei Merching, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen Domvikar und Secretär des biſchöflichen General-Vikariats in Augsburg, Prieſter Joſeph Boos;

unterm 30. Juli l. Js. die Pfarrei Ernſtkirchen, Landgerichts Alzenau, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, dem Pfarramtscandidaten und dermaligen Pfarrverweſer zu Großwenkheim, Landgerichts Münnerſtadt, Prieſter Andreas Engert;

das Frühmeßbenefizium zu Röttingen, Landgerichts Aub, obgenannten Regierungs-Bezirkes, dem bisherigen Pfarrer zu Happertshauſen, Landgerichts Hofheim, Prieſter Johann Frey;

unterm 31. Juli l. J. die Pfarrei Konradshofen, Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscanditaten und dermaligen Frühmeß-Benefiziaten von Buchloe, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Georg Kaspar Möſt, und

die Pfarrei Erisried, Landgerichts Mindelheim, obgenannten Regierungsbezirks, dem bisherigen Curaterpoſitus von Kempten, Prieſter Joſeph Beſtler.

Seine Majeſtät der König haben unterm 30. Juli l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Schölnach, Landgerichts Hengersberg, in Nieder-

bayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Expositus in Zenting, Landgerichts Grafenau, Priester Martin Bauer, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juli l. Js. den protestantischen Pfarrer zu Gerolfingen, Dekanats Wassertrüdingen, Dr. Georg Samuel Christian Riedel, auf die erledigte Pfarrei Neunkirchen, Dekanats Bayreuth, zu versetzen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juli l. Js. dem vormaligen Gemeinde-Vorsteher zu Aign, Guts-Besitzer Jakob Bruckmaier, zu Wendelmuth, in allergnädigster Anerkennung seiner, während der Begleitung jenes Gemeinde-Amtes durch eifrige und aufopfernde Beförderung des Gemeindewohls erworbenen vielfältigen Verdienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone, allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreiches.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juli l. Js. dem Hauptmann des Landwehrbataillons in dem Landgerichtsbezirke Lohr, Wilhelm Bücholb, in Berücksichtigung seiner schwächlichen Gesundheits-Umstände, die nachgesuchte Enthebung von der ihm übertragenen Stelle eines Majors und Commandanten des genannten Landwehrbataillons zu bewilligen,

auf dieselbe den bisherigen Oberlieutenant und Adjutanten, Adolph Mayer zu Lohr, in dem nämlichen Bataillon zu befördern, ferner

die erledigte Stelle eines Majors und Commandanten in dem Landwehrbataillon des Landgerichts-Bezirkes Sonthofen, dem bisherigen Hauptmann dieses Bataillons, Anton Brack, zu übertragen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich dd. Aschaffenburg d. 30. Mai l. Js., bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrvicar zu Freinsheim in der Pfalz, Christian Gottlieb Gröbe, aus Eisenberg im Herzogthum Sachsen-Altenburg, das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nro. 26. v. l. J. Seite 517. Zeile 1. von oben lies: Großherzog von Hessen, statt: Großherzog von Baden.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Mittwoch den 12. August 1840.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariatsdienst bei den Kreisregierungen betr. — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentstirungen in den Jahren 1838 und 1839 betr. — Dienstesnachrichten. —

Königlich allerhöchste Verordnung,

die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariatsdienst bei den Kreisregierungen betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, in Ansehung der für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariats-Dienst bei Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, erforderlichen Vorbildung, auf so lange Wir nicht anders verfügen, allergnädigst zu bestimmen, was folgt:

I.

Die in den §§. 4 und 5. Unserer

allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, enthaltene Bestimmung, wodurch für die als Registratoren, Secretäre und Rechnungs-Kommissäre bei Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern und der Finanzen, anzustellenden Individuen das Absolvirthaben der Universitäts-Studien unbedingt vorgeschrieben ist, wird außer Wirksamkeit gesetzt, und es sollen auch andere, diese Vorbildung nicht besitzende, jedoch im Uebrigen qualifizirte Individuen zur Bewerbung um solche Stellen zugelassen werden.

II.

Die in die Klasse der geprüften Rechtskandidaten nicht gehörigen Bewerber um die bezeichneten Stellen haben neben der erlangten praktischen Befähigung, durch ein Gymnasial-Absolutorium die Vollendung des Gymnasial-Studiums nachzuweisen; außerdem sind die Bewerber um Rechnungs-Kommissärstellen auch noch gehalten, sich einer besonderen Prüfung zu unterziehen.

Für die Bewerber um Rechnungs-Kommissärstellen bei den Kammern der Finanzen ist diese Prüfung fortan in der durch Art. 4. Absatz 2. der allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1809, die Prüfung der Aspiranten zum Staatsdienste betreffend (Regierungs-Blatt vom Jahre 1809 S. 1330.) für den niederen Finanzdienst angeordneten Weise abzuhalten.

Was hingegen die Prüfung der Bewerber um Rechnungskommissärstellen bei den Kammern des Innern betrifft, so behalten Wir Uns vor, weitere allerhöchste Entschließung deßfalls zu ertheilen.

Bad Brückenau den 5. August 1840.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretär:

Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirungen in den Jahren 1838 und 1839 betr.

Finanz-Ministerium.

Die anliegenden zwei Uebersichten zeigen, welchen Fortgang das Geschäft der Fixirung der dem Aerar zustehenden Zehenten während der beiden Kalender-Jahre 1838 und 1839 in den sieben Regierungs-

bezirken dießseits des Rheines gefunden hat.

Die bisherigen Resultate dieser in finanzieller und staatswirthschaftlicher Hinsicht gleich wichtigen und nützlichen Operation lassen mit Grund erwarten, daß dieses Geschäft, bei fortwährender Bereitwilligkeit von Seite der Zehentpflichtigen und bei stets regem Eifer der Behörden für dessen Beförderung, binnen nicht langer Zeit völlig werde beendiget werden.

München den 5. August 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister.

Der General-Secretär:

Ministerial-Rath Giesl.

Ueber

der bis zum Schluße des Jahres

Regierungs-Bezirke.	Anzahl der zehentbaren Gemeindemark.	Von diesen waren			Betrag der in											
		vollständig fixirt.	theilweise fixirt.	noch gar nicht fixirt.	Waizen.				Roggen.				Gerste.			
					Sch.	M	B	S	Sch.	M	B	S	Sch.	M	B	S
Oberbayern.	1207	1204	—	3	2909	2	3	¾	15651	3	2	⅞	5725	4	1	3¼
Niederbayern.	1007	1007	—	—	2818	5	3	—	10959	5	1	2½	4636	5	2	—
Oberpfalz und Regensburg.	1687	1483	52	152	2269	1	—	—	9457	5	—	—	3546	2	—	—
Oberfranken.	1151	946	104	101	967	5	3	2	6997	1	3	3	4738	1	—	—
Mittelfranken.	1466	1420	24	22	2619	4	3	—	12712	1	2	¼	3999	3	2	1
Unterfranken u. Aschaffenburg	1052	827	56	169	3119	4	3	—	14219	3	—	—	2333	1	1	—
Schwaben und Neuburg.	868	866	1	1	259	—	3	¼	7416	5	—	3⅛	8226	1	1	3¾
Summen	8438	7753	237	448	14964	1	2	2¾	77415	1	2	1⅝	33206	1	1	1

München den 5. August 1840.

Königliches Finanz-

von

ſ i ch t

1838 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehentfixen.															Bemerkungen.
Natur												in			
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.		Geld.			
Sch.	M	V.	S	Sch.	M	V.	S	Ctnr.	Pf	Sch.	Bd.	fl.	kr.	pf.	
918	1	1	—	18434	2	2	1½	—	—	—	—	15247	5	1	Die Mehrung der zehentbaren Markungen rührt von neuen Erwerbungen und Zugängen her.
122	3	—	2	10479	—	3	2½	2	12	—	—	12316	36	3	
840	3	—	—	8616	1	—	—	—	—	3	30	11987	22	2	
172	3	3	—	6410	5	3	—	—	—	—	—	27252	4	3	
8829	2	3	2⅞	14146	2	2	⅜	9	70	239	39½	32602	11	1	
950	5	2	—	10557	1	3	—	—	—	—	—	47953	38	3	
22399	4	2	—	13086	2	1	—	—	—	24	—	14822	39	—	
34234	—	—	⅞	81730	4	3	⅜	11	82	267	9½	162181	38	1	

Miniſterium.

Abel.

Der General-Secretär: Miniſterialrath Gietl.

Ueber

der bis zum Schluß des Jahres

Regierungs-Bezirke.	Anzahl der zehentbaren Gemeindem.	Von diesen waren fixirt: vollständig	theilweise	noch gar nicht	Betrag der Waizen. Sch.	M.	V.	S.	Roggen. Sch.	M.	V.	S.	in Gerste. Sch.	M.	V.	S.
Oberbayern	1207	1204	—	3	2909	2	3	½	15654	1	2	2⅛	5725	4	1	3¼
Niederbayern	1007	1007	—	—	2818	5	3	—	10959	5	1	2½	4636	5	2	—
Oberpfalz und Regensburg	1687	1564	58	65	2312	3	—	—	9676	3	—	—	3599	5	—	—
Oberfranken	1151	957	118	76	992	—	2	3½	7090	4	—	3½	4813	—	3	1½
Mittelfranken	1470	1429	22	19	2620	2	3	—	12743	1	3	⅝	4001	1	2	1¼
Unterfranken u. Aschaffenburg	1052	847	59	146	3294	2	3	—	14574	1	2	—	2361	—	3	—
Schwaben und Neuburg	868	866	1	1	259	1	—	¼	7420	2	—	⅛	8227	2	—	2¾
Summen	8442	7874	258	310	15204	—	3	¼	78119	1	2	⅞	33365	2	1	¾

München den 5. August 1840.

Königliches Finanz-

ſ i ch t

1839 vollzogenen Zehentfixirungen.

Zehentfixen.															
Natur															
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.		in Geld.			Bemerkungen.
Sch.	M	V.	S	Sch.	M	V.	S	Ztr.	P.	Sch.	B.	fl.	kr.	pf.	
928	1	1	1¼	18470	1	2	2	—	—	—	—	15307	53	—	Die Mehrung der zehentbaren Fluren rührt von neuen Zugängen her.
122	3	—	2	10479	—	3	2½	2	12	—	—	12316	36	3	
841	2	—	—	8798	—	—	—	—	—	3	30	12542	47	2	
172	3	3	—	6493	1	3	1¾	—	—	—	—	27567	38	—	
8879	—	1	2⅞	14217	2	3	—	9	70	244	7½	32809	25	2	
1016	1	2	—	10876	1	—	—	—	—	—	—	49203	44	2	
22406	5	1	2	13092	2	1	2	—	—	24	—	14827	33	3	
34366	5	2	⅛	82426	4	2	¼	11	82	271	37½	164575	39	—	

Miniſterium.

Abel.

Der General-Secretär, Miniſterialrath Gietl.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Bad Brückenau den 5. August l. J. den Unterlieutenant im k. b. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, Georg Freyherrn von Esebeck, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 1. August 1838 auf die allerunterthänigste Bitte des Advokaten Dr. Stanislaus Fischer, zu Augsburg, demselben die Ausübung des Wechsel-Notariats daselbst zu bewilligen;

unterm 27. Juli l. J. den Salinen-Baukondueteur zu Berchtesgaden, Menas Schönauer, zum Salinenbaubeamten in Traunstein, dann

den Salinenbau-Practikanten, Franz Haindl, zum Salinen-Baukondueteur in Berchtesgaden, beide in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 31. Juli l. J. auf die erste Assessorstelle bei dem Landgerichte Zusmarshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den zweiten Assessor des Landgerichts Kelheim, Franz Xaver Anethan, seiner Bitte entsprechend, zu ernennen;

die zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Kelheim, in Niederbayern, dem geprüften Rechtspractikanten Franz Xav. Vogel, in Grießbach, zu verleihen;

unterm 2. August l. Js. den Fiskal und Assessor bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Dr. Lauck, zum Professor honorarius für das Bergrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, zu ernennen;

unterm gleichen Tage das Nebenzollamt II. Klasse zu Wegscheid, Hauptzollamtsbezirks Passau, zu einem Nebenzollamte I. Klasse zu erheben;

den Grenzoberkontroleur zu Tittmoning, Christoph Sedelmayr, zum Zollverwalter in Wegscheid zu bestimmen;

den Grenzoberkontroleur zu Niederstaufen, Hauptzollamtsbezirks Freilassing, Gustav Schreger, nach Tittmoning, und

den Grenzoberkontroleur zu Floß, Hauptzollamtsbezirks Waldsassen, Andreas Fuhrmann, nach Niederstaufen zu versetzen, dann

den Grenzoberaufseher zu Simbach, Johann Georg Lederer, zum provisorischen Grenzoberkontroleur in Floß, allergnädigst zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Mittwoch den 19. August 1840.

Inhalt:

Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen und vervollständigten Ausgabe von Göthes prosaischen und poetischen Werken. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl des II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt München. — Ordens-Verleihungen. — Kgl. Allerhöchste Genehmigung zur Tragung der herzoglich Leuchtenberg'schen Uniform. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Bekanntmachung, die Preisaufgaben der Universität München für das Studienjahr 1838 betreffend.

Privilegium

gegen den Nachdruck einer neuen und vervollständigten Ausgabe von Göthe's prosaischen und poetischen Werken.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der großherzoglich Sachsen-Weimarsche geheime Rath und Kanzler Dr. von Müller, als Vollstrecker des Testamentes des verewigten Großherzoglich Sachsen-Weimarschen wirklichen geheimen Raths und Staatsministers v. Göthe, um Schutz gegen den Nachdruck einer in den Jahren 1836 und 1837 in der J. G. Cotta'schen Verlagshandlung in Stuttgart, in zwey Bänden oder vier Abtheilungen erschienenen neuen

Digitized by Google

und vervollständigten Ausgabe von Göthe's prosaischen und poetischen Werken allerunterthänigst gebeten hat; so wollen Wir in Anerkennung der hohen Verdienste des verewigten Schriftstellers um die teutsche Literatur, auf dem Grunde des Artikel IV. des von Uns unterm 15. April h. J. gegebenen Gesetzes, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend, das nachgesuchte Privilegium gegen den Nachdruck der erwähnten neuen und vervollständigten Ausgabe von Göthe's prosaischen und poetischen Werken, und gegen den Verkauf dieser etwa anderwärts nachgedruckten Ausgabe in Unserem Königreiche auf den vom 4. April h. Js. an laufenden Zeitraum von zwanzig Jahren hiemit tax- und siegelfrei ertheilen. — Wir gebieten sonach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreichs, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern bei Vermeidung der in dem erwähnten Gesetze angedrohten Strafe und Rechtsnachtheile, wider Wissen und Willen des rechtmäßigen Verlegers die obenerwähnte Ausgabe der von Göthe'schen Werke unter keiner Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen, und weisen sämmtliche Behörden Unseres Königreichs an, jede Verletzung der durch dieses Privilegium ertheilten Rechte als Nachdruck nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes vom 15. April h. Js. zu behandeln und zu bestrafen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung der mehrerwähnten Ausgabe der von Göthe'schen Werke vorgedruckt werde; auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzley-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Bad Brückenau den dritten August im Jahre Eintausend achthundert und vierzig.

Ludwig.

(L. S.)

von Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Franz von Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Bad Brückenau den 9. August l. Js. den Rechtspractikanten Maximilian Ritter von Enhuber, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 26. Juli l. Js. zum Oberadministrator der Polnisch-schlesischen Güter in Malitsch, den bisherigen Controleur daselbst, Johann Karl Götz, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 5. August l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Rathstelle dem ersten Assessor des Landgerichts Rosenheim, Friedrich von Hofstetten, gewährend seine dießfalls gestellte Bitte,

und die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in Erledigung gekommene Rechnungs-Kommissärstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Functionär bei dem Ministerium des Innern, Alois Bauer, zu verleihen;

unterm 8. August l. Js. auf die bei dem Landgerichte Uffenheim, in Mittelfranken, erledigte erste Assessorstelle den dermaligen zweyten Assessor bei diesem Amte, Joseph Endres, vorrücken zu lassen, und

an dessen Stelle zum zweyten Assessor daselbst, den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Eduard Julius Steuerer, zu ernennen;

die bei dem Zuchthause in Lichtenau in Erledigung gekommene Polizeicommissärstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem ersten Assessor des Landgerichts Herrieden, und dermaligen Verweser jener Stelle, Maria Rupert Wieser, zu verleihen;

unterm 10. August l. J. auf die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte dritten statusmäßige Directorstelle den ersten Director außer dem Status, Simon von Gerngroß, vorrücken zu lassen;

zum zweiten Director außer dem Status bei dem Oberappellationsgerichte den ersten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Allweyer, zu ernennen, und

zum zweiten Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, den Rath des Oberappellationsgerichts, Johann Christian Knappe, zu befördern, dann

die bei dem Wechselgerichte I. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg, Johann Nepomuk Leeb, zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 31. Juli l. Js. die Pfarrei Mörslingen, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Sandizell, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Andreas Mayr;

die Pfarrei Beratshausen, Landgerichts Hemau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Affeking, Landgerichts Kellheim, Priester Alois Schuderer, und

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Affeking, dem Wallfahrts-Director in Niederachdorf, Herrschaftsgerichts Wörth, Priester Wilhelm Weber;

unterm 1. August l. Js. die Pfarrei Scheppach, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Nattenhausen, Landgerichts Roggenburg, Priester Pius Egger, und

das Frühmeßbenefizium in Grafenrheinfeld, Landgerichts Schweinfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer von Hopferstadt, Landgerichts Ochsenfurth, Priester Adam Krampfert;

unterm 10. August l. Js. die Pfarrei Winkl, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarr-Vikar von Diemantstein, Herrschaftsgerichts Bissingen, Priester Georg Mayr, und

die Pfarrei Thundorf, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarrverweser von Strahlungen, genannten Landgerichts, Priester Jos. Franz Paul Schermer;

unterm 11. August l. Js. die Pfarrei Nöham, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, dem exponirten Cooperator von Geratskirchen, Landgerichts Eggenfelden, Priester Johann Baptist Wallner;

die Pfarrei Schwarzenbach, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarrer und Dechant von Auerbach, Landgerichts Eschenbach, Priester Joseph Mader;

die Pfarrei Bösenreuth, Landgerichts Lindau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg, Priester Joseph Anton Hitz;

unterm 12. August l. Js. die Pfarrei Wildprechtszell, Landgerichts Aichach,

in Oberbayern, dem Pfarrvikar von Tafertshofen, Landgerichts Roggenburg, Priester Joseph Anselm Berger, und

die Pfarrei Kirchenhausen, Landgerichts Kipfenberg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Germersheim, Landgerichts Ingolstadt, Priester Anton Heidacher;

unterm 13. August l. Js. die Pfarrei Schwanheim, Landcommissariats Bergzabern, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Bayerfeld, Landcommissariats Kirchheimbolanden, Priester Andr. Schmitt, u.

die Pfarrei Reipoltskirchen, Landcommissariats Cusel, gleichfalls in der Pfalz, dem bisherigen Administrator der Pfarrei Reichenbach, Landcommissariats Homburg, Priester Johann Natter;

unterm 14. August die Pfarrei Münster, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem dermaligen Kaplan von Altstätten, Landgerichts Sonthofen, Priester Franz Joseph Brutscher, und

die Pfarrei Lachen, Landgerichts Ottobeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Stadtcaplan in Memmingen, Priester Peter Steiner.

Seine Majestät der König haben unterm 1. August l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pielenhofen, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, jure devolutionis, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Joseph Ammer;

unterm 12. August l. Js., die katholische Pfarrei Gaimersheim, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer von Kirchenhausen, Landgerichts Kipfenberg, in Mittelfranken, Priester Karl Hotter;

unterm 13. August l. Js. die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München Freysing, dem Cooperator von Plattling, Landgerichts Deggendorf, Priester Ernst Hold;

das Frühmeß-Benefizium in Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, gleichfalls in Oberbayern, von dem genannten hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Curatbenefiziaten dortselbst, Priester Franz Xaver Sentner, und

die beiden Benefizien zu Buttenheim und Senftenberg, Landgerichts Bamberg I. in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer von Rodheim, Landgerichts Uffenheim, Priester Johann Gabler, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 1. August l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Kleinfichlingen, Dekanats Landau, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Freckenfeld, Dekanats Germersheim, Heinrich Karl Dörr, und

unterm 2. August l. Js. die erledigte 1. protestantische Pfarrstelle zu Langenzenn, Dekanats Zirndorf, in Mittelfranken, dem bisherigen zweiten Pfarrer zu Leutershausen, Dekanats daselbst, Gottlieb Weigel, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Juli l. Js. der von dem kgl. Kämmerer und erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen von Giech, als Kirchenpatron für den bisherigen Pfarrer zu Berndorf, Dekanats Thurnau, Sigmund Wilhelm Christian Bäumler, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle zu Thurnau die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und auf den Vorschlag des genannten Herrn Grafen den Pfarrer Bäumler als ersten geistlichen Consistorialrath bei dem Mediatconsistorium zu Thurnau, zu bestätigen und zu genehmigen geruht, daß demselben das mit der ersten Pfarrstelle dortselbst bisher verbundene Dekanat und die Distriktsschul-Inspektion übertragen, und

daß ferner als einstweiliger Verweser der erledigten zweiten geistlichen Consistorialrathsstelle bei genanntem Mediat-Consistorium der zweite protestantische Pfarrer zu Thurnau, Johann Friedrich Linde, aufgestellt werde.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl des II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt München.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Juli l. Js. dem bisherigen zweyten rechtskundigen Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Kaspar von Steinsdorf, welcher bei der jüngst vollzogenen Wahl zu dieser Stelle wieder gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juni l. Js. dem Polizei-Soldaten Franz Xaver Kober, in Augsburg, welcher sich nicht nur durch treue Pflichterfüllung, sondern auch durch besondern Muth, durch Unerschrockenheit und aufopfernde Hingebung für das Wohl des Nächsten rühmlichst ausgezeichnet hat, das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 26. Juli l. Js. dem Zimmermann Johann Köppel, zu Osterhofen, in allergnädigster Anerkennung der von ihm bei einem Brande dortselbst mit Unerschrockenheit, Umsicht und Nichtachtung eigener Lebensgefahr geleisteten erfolgreichen Hilfe, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 1. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Anton Schröksnadel, zu Osterhofen, in Niederbayern, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, zu verleihen.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Tragung der herzoglich Leuchtenbergischen Uniform.

Seine Majestät der König haben unterm 13. May l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der königliche Advokat Meinel, mit Beibehaltung seiner Advokatie, die von Seiner Kaiserl. Hoheit dem Herzoge Maximilian von Leuchtenberg geschehene Ernennung als herzoglicher Cabinetsrath ad honores annehmen und die hiemit verbundene herzoglich Leuchtenbergische Uniform tragen dürfe.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April l. Js. dem bei der k. württembergischen Finanzkammer zu Ellwangen angestellten Revisoratsverweser Johann Nächer, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung seiner Erfindung eines neuen Apparates zum gleichzeitigen mehrfachen Schreiben und Zeichnen, für den Zeitraum von Einem Jahre zu ertheilen geruht.

Bekanntmachung,

die Preis-Aufgaben an der Universität München für das Studienjahr $18\frac{39}{40}$ betr.

Die Preisaufgaben der k. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München für das Studienjahr $18\frac{39}{40}$ werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Auf die von der theologischen Facultät gestellte Frage:

„Warum hat sich gegen die alte Meinung der katholischen Theologen über den Minister des Sakraments der Ehe, eine neue Meinung geltend zu machen gesucht, und so viele Anhänger erhalten? welche von diesen Meinungen verdient den Vorzug? aus welchen Gründen?

sind sieben Beantwortungen eingelaufen,

von denen zwei für preiswürdig erkannt wurden; — die beiden Verfaſſer ſind:

Moritz Filſer, von Wörishofen, in Schwaben, Alumnus im Georgianum, und

Gottfried Stingl, Rechtspractikant und Candidat der Theologie, aus Mitterteich, in der Oberpfalz.

II. Ueber das von der Juriſten-Facultät aufgeſtellte Thema:

„Hiſtoriſch dogmatiſche Darſtellung des Rechtsmittels der Appellation nach bayeriſchem Rechte"

ſind ſechs Abhandlungen eingekommen, von denen die Facultät zwar keine als des Preiſes vollkommen würdig zu erachten vermag; ſie hält aber die Abhandlungen des Ludwig Schönchen aus München, und des Joſeph Pözl aus Pechtersreuth in der Oberpfalz einer öffentlichen Erwähnung würdig.

III. Die mediziniſche Facultät erhielt auf ihre Frage:

„Experimentis in mamalibus denuo institutis exploretur et comprobetur, utrum cornea ex uno oculo resecta, in alterum oculum transplantata accrescere possit et revera accrescat?"

drei Abhandlungen, welche alle drei des Preiſes würdig erkannt wurden, indem in jeder derſelben die Preisaufgabe befriedigend gelöſt, nämlich die Möglichkeit der Anheilung einer abgeſchnittenen und transplantirten Hornhaut dargethan, und von den Verfaſſern ſelbſt mit günſtigem Erfolge verrichtete Transplantationen und Anheilungen beſchrieben ſind.

Die Verfaſſer ſind:

1) Ludwig Hauenſtein, aus Ochſenfurt,
2) Theodor Königshöfer, aus München, und
3) Franz Mühlbauer, aus München.

IV. Der philoſophiſchen Facultät wurden auf ihre Frage:

„In wie ferne ſind ſich bei dem Weſen der irdiſchen Natur der Bildungstrieb, die Regungen des Inſtinktes, und das freiwillige Bewegen verwandt, und worin unterſcheiden ſich dieſelben? Wie läßt ſich beides, die Verwandtſchaft wie die Verſchiedenheit, an dem innern Grund, an Aeuſſerungen und an dem Endzweck jener drei Elemente des ſichtbaren Weſens nachweiſen?"

ſieben Beantwortungen vorgelegt, und obſchon die Facultät gerne den jugendlichen Fleiß und Eifer anerkennt, der ſich in einigen dieſer Abhandlungen zu erkennen giebt, ſo konnte ſie doch keine derſelben des Preiſes würdig erachten.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Montag den 31. August 1840.

Inhalt:

K. Allerhöchste Verordnung, die vorläufige Sistirung der Weggeldserhebung betreffend.— Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Erhebung des Landgerichts Markt Bibart zu einem Landgerichte I. Klasse. — Landwehr des Königreiches. — Königlich Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der k. Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Erhebung in den Ritterstand des Königreiches. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung. — Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

K. Allerhöchste Verordnung,

die vorläufige Sistirung der Weggelds-Erhebung betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf die an Uns erstatteten Anträge und mit Rücksicht auf die im Stände-Abschied vom 15. April d. Js., Ziffer I. lit. N. pos. 2. vorbehaltenen Bestimmungen beschlossen und befehlen hiemit, daß das mit dem 1. Juli 1834 gesetzlich eingeführte Chaussée-Geld vom 1. des künftigen Monats September an, vorläufig und bis zu anderweitiger Verfügung, ausser Erhebung belassen werde.

Unser Finanzministerium ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 24. August 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
von Friederich.

Sitzung

des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 14. August l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1. des Finanz-Fiskalats von Oberbayern wegen Erhebung einer Distrikts-Umlage für die Zwecke der Armenpflege im Landgerichts-Bezirke Mühldorf pro $18\frac{37}{38}$ et $18\frac{38}{39}$; —
2. des Bräuhaus-Verwalters Joh. Pettendorfer, zu Mödlingen, Landgerichts Dillingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg wegen Defraudation des Malzaufschlags; —
3. des Conrad Schott et Cons. von Lindelbach, Herrschaftsgerichts Sommerhausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, gegen den Regierungs-Director Pfenning wegen Wildschadens-Ersatz; —
4. des königl. Fiskus gegen den Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, wegen Wildschadens-Ersatz in dem Gemeindebezirke Reissingen, Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

5. der Gemeinde Großenseebach et Cons., in Sachen der Gemeinde Büchenbach contra die Gemeinde Sintmann, Landgerichts Herzogenaurach, in Oberfranken, wegen Kriegskosten-Ausgleichung; —
6. der Gemeinde Dornstadt, Herrschaftsgerichts Oettingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen des Umlagen-Maaßstabs zu den dortigen Schulhaus-Baukosten und
7. der Gemeindeglieder zu Wellerstadt, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, gegen den Freiherrn Winkler zu Mohrenfels, zu Hanhofen, wegen Kriegskosten-Forderung.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Aschaffenburg den 17. August l. Js. den Accessisten bei der königlichen Regierung von Oberfranken, Ernst Freiherrn von Lerchenfeld, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 9. August l. J. zu der Stelle eines bayerischen Bevollmächtigten bei dem Centralzollbureau in Berlin, den Assessor der General-Zolladministration, Karl Meixner, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und denselben zugleich in dieser Eigenschaft zum General-Zoll-Administrationsrath zu befördern;

unterm 11. August l. J. die erledigte Stelle eines Secretärs und Registrators bei dem protestantischen Consistorium in Ansbach, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Karl Cella, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München, erledigte Rathstelle dem Assessor dieses Gerichts, Friedrich Gresbeck, zu verleihen;

zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München den Appellationsgerichts-Accessisten Gustav Miller, zu ernennen, dann

den Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Johann Baptist Götz, zu Schweinfurt, auf den Grund des §. 22. lit. D. des IX. Edicts zur Verfassungs-Urkunde wegen physischer Functions-Unfähigkeit auf die Dauer von 2 Jahren in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten zu bezeigen;

unterm 13. August l. Js. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Ferdinand Schwertfelner, zu befördern, und

zum Schreiber des Kreis- und Stadtgerichts München, den Zolleinnehmer Karl Maurer, zu Neukirchen, zu ernennen;

unterm 14. August l. J. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu Passau erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrathe zu Passau, Egid Dennerl, zu übertragen;

unterm 15. August l. Js. den Privatdocenten an der königlichen Universität in Würzburg, Dr. Friedrich Reuß, in provisorischer Eigenschaft, zum außerordentlichen Professor der teutschen Philologie an genannter Universität zu ernennen;

unterm 16. August l. Js. in Berück-

sichtigung der in Folge der neuen Eintheilung des Königreiches sich ergeben habenden Verkleinerung des kreisgerichtlichen Sprengels des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth, und der Vergrößerung des kreisgerichtlichen Bezirks des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, zu beschliessen, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, die Anzahl der Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Bayreuth um einen zu mindern, und dem Kreis- und Stadtgerichte zu Landshut einen Assessor beizugeben, und demnach den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Bayreuth, Maximilian Harhamer, zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Landshut, dann

den Accessiſten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Oppmann, zum Advokaten in Schweinfurt, zu ernennen;

unterm 17. August l. J. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Freysing in Erledigung gekommene Directorstelle dem Director des Appellationsgerichts von Oberbayern, Johann Christian Knappe, dann

unterm 19. August l. J. die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München, erledigte rechtskundige Assessorstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Karl Bregler, zu übertragen;

unterm gleichen Tage den Hauptzollamtscontroleur Johann Nepomuk Kefer, zu Freilassing, in gleicher Eigenschaft nach Hof zu versetzen; die hiedurch erledigte Hauptzollamtskontroleurstelle zu Freilassing dem Grenzoberkontroleur Eugen Panzer, in Waldsassen, allergnädigst zu verleihen;

den Privatdocenten an der Universität zu Würzburg, Dr. Heinrich Adelmann, in provisorischer Eigenschaft, zum außerordentlichen Professor an der medizinischen Facultät der genannten Universität zu ernennen, und

unterm 22. August l. Js. das erledigte Physikat des Landgerichts Au, bei München, in provisorischer Eigenschaft, dem praktischen Arzte in München, Dr. med. Karl Kaltdorf, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. August l. Js. nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Affing, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem bisherigen Pfar-

rer von Hörzhausen, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Joseph Ferber;

die Pfarrei Zell, Landgerichts Grönenbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem exponirten Curaten in Oberrieden, Landgerichts Mindelheim, Priester Joseph Bachschmidt, und

die Schulkuratie St. Salvator, Landgerichts Griesbach, in Niederbayern, dem dermaligen Cooperator in Altdorf, Landgerichts Landshut, Priester Franz Xaver Bierl.

Seine Majestät der König haben unterm 12. August l. J. die erledigte protestantische Pfarrei zu Lehrberg, Dekanats Ansbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Schweinsdorf, Dekanats Rothenburg, Albrecht Friedrich Wilhelm Prückner;

unterm 16. August l. J. die erledigte protestantische Pfarrei Schnabelwaid, Dekanats Kreußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Bernstein am Wald, Dekanats Steben, Christian August Elias Götz;

unterm 17. August l. Js. die protestantische Pfarrei Bettenfeld, Dekanats Insingen, in Mittelfranken, dem Pfarramts-Candidaten Johann Stephan Volkert, von der Oberfichtenmühle, und

unterm 22. August l. Js. die protestantische Pfarrei Kleinlangheim, und das mit derselben verbundene Dekanat, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Mainstockheim, Dekanats Kleinlangheim, Andreas Gottlieb Sittig, dann die erste protestantische Pfarrstelle zu Kasendorf, Dekanats Kulmbach, in Oberfranken, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Lauf, Dekanats Hersbruck, Georg Fried. Wilhelm Kästner zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 17. August l. J. der von dem Freiherrn Marschalk von Ostheim, als Patronatsherrn von Trabelsdorf, für den Pfarramtscandidaten Karl Justus Rößling, aus Buttenheim, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Trabelsdorf, Dekanats Bamberg, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. August l. Js. der von dem Freiherrlich von Tucher'schen Geschlechts-Aeltesten, Christoph Freiherrn von Tucher, zu Nürnberg, als Patron der Pfarrei St. Helena, für den Pfarramtscandidaten Johann Georg Deinzer, aus Hersbruck, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei St. Helena, Dekanats Gräfenberg, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Erhebung des Landgerichts Markt Bibart zu einem Landgerichte I. Klasse.

Seine Majestät der König haben unterm 18. August l. Js. die Erhebung des Landgerichts Markt Bibart II. Klasse, in Mittelfranken, zu einem Landgerichte I. Klasse zu genehmigen und zu bestimmen geruht, daß diese Anordnung mit dem 1. Oktober l. Js. in Wirksamkeit treten soll.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 19. August l. Js. den dermaligen Kreis-Inspector der Landwehr von Niederbayern, Wilhelm Benning, mit Rücksicht auf seine gegenwärtigen Dienstes-Verhältnisse als Ministerialrath in dem Ministerium des Innern, der bisher bekleideten Landwehrstelle zu entheben, und

anstatt desselben zum Kreis-Inspector der Landwehr von Niederbayern, mit dem Range eines Landwehrobersten, den Major à la Suite und dermaligen Inspector des fünften Landwehr-Inspections-Bezirkes von Niederbayern, Joseph Freiherrn v. Gumppenberg zu Bayerbach, zu ernennen geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der kgl. Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. August l. Js. die von der Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen, nämlich:

des Thomas Graham, Professors der Chemie in London;

des Wilhelm Weber, gewesenen Professors der Physik in Göttingen;

des Dr. John Lindley, Professors der Botanik an der Universität zu London;

des Georg Biddel Airy, Vorstandes der k. Sternwarte zu Greenwich;

des Dr. W. von Siebold, in Holland, und

des Dr. Karl Gustav Carus, in Dresden,

zu auswärtigen correspondirenden Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften zu genehmigen geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. August l. Js. bewogen gefunden, die Wahl des Professors der Philologie und Alterthumskunde, Dr. Ernst von Lasaulx, zum Rector der kgl. Julius-Maximilians-Universität Würzburg für das Jahr $18\frac{49}{50}$, dann

des Professors Dr. Reißmann, aus der theologischen,

des Professors Dr. Albrecht, aus der juridischen,

des Hofraths und Professors Dr. Textor, aus der medizinischen, und

des Professors Dr. Leiblein aus der philosophischen Facultät

zu Senatoren für die Jahre $18\frac{49}{42}$ zu genehmigen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberst-Commandanten des k. Linien-Infanterie-Regiments Franz Hertling, Max von Thiereck, das Ehren-Kreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. August l. Js. dem Gendarmen Joseph Häring, in allergnädigster Anerkennung der von ihm bei Verhaftung eines bewaffnet Widerstand leistenden, sicherheitsgefährlichen Verbrechers, mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf die eigene Gefahr erprobten Entschlossenheit und dienstlichen Hingebung, dann

unterm 13. August l. Js. dem vormaligen Gendarmen-Brigadier und dermaligen Gerichtsdiener bei dem Landgerichte Passau II., Christoph Bräundl, in allergnädigster Anerkennung seiner während dessen vieljähriger Dienstleistung im Gendarmerie-Corps um die öffentliche Sicherheit erworbenen vielfältigen Verdienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 4. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. pensionirten Revierjäger Scheyerl, von Raisting;

unterm 10. August l. Js. dem Pfarrer zu Evenhausen, Landgerichts Wasserburg, Priester Aloys Huß;

unterm 11. August l. Js. dem Schullehrer zu Dirnstricht, k. Landgerichts Naabburg, Jakob Maurer;

unterm 13. August l. Js. dem Martin Hafner, Schullehrer zu Holzhausen, kgl. Landgerichts Landsberg, und

unterm 15. August l. Js. dem Schullehrer und Organisten Johann Friedrich Schillfahrt, zu Leutershausen, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Erhebung in den Ritterstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 18. Juli l. Js. bewogen gefunden, der Susanne Christine Horstig, geborne d'Aubigny von Engelbrunner, Wittwe des fürstlich Schaumburgischen Consistorialrathes und Superintendenten, Karl Gottlieb Horstig, Besitzerin des Schlosses Mildenburg am Main, sowie ihren rechtmäßigen Söhnen und Töchtern, den Ritterstand des Königreiches mit der Benennung: von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner allergnädigst zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Ein wohlthätiger Priester in der Diözese Augsburg, hat der Pfarrgemeinde, woselbst er theils als Kaplan, theils als Pfarrer eine Reihe von Jahren hindurch die Seelsorge ausübte, zu einer Wohlthätigkeitsstiftung ein Kapital von 2000 fl. als ein Andenken mit der Bestimmung zum Geschenke gemacht, daß die Zinsen desselben in der Gemeinde des Pfarrsitzes für arme Knaben zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerkes, und für schwächliche oder preßhafte, dürftige Mädchen zum Erlernen von Nähen, Stricken ꝛc.; — in den übrigen der Pfarrei einverleibten Landgemeinden aber zur Bezahlung des Schulgeldes, zur Anschaffung der nöthigen Lehr- und Lesebücher, der Schreibmaterialien und der Kleidungsstücke für arme Kinder verwendet werden sollen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von besonderem frommen Sinne und wohlthätiger Sorge für die dem Stifter früher anvertraut gewesene Pfarrgemeinde zeugende Stiftung, sammt dem Ausdrucke allerhöchsten Wohlgefallens, jedoch bei dem erklärten, ausdrücklichen Wunsche des Stifters, mit Verschweigung seines Namens, durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Landgerichte Altdorf wurde die Einziehung des dem Schullehrer Johann Paul Wich, zu Altdorf, unterm 24. April 1836 verliehenen, und unterm 11. Juni 1836 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen Erfindung eines neuen bisher noch nie angewendeten Principes der Kraftgewinnung ohne Luft, Wasser, Dampf, Thiere ꝛc., bloß durch die Schwere der Körper, beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Mittwoch den 9. September 1840.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, das Hemmen der Räder an den Wägen bei dem Bergab-Fahren betreffend. — Bekanntmachung, authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staatsvertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betreffend. — Diensteskachrichten. — Pfarreien- u. Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Großjährigkeits-Erklärung. Indigenats-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Königlich allerhöchste Verordnung,

das Hemmen der Räder an den Wägen bei dem Bergab-Fahren betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, unter Abänderung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Dezember 1808, das Einhängen des Radschuhes betreffend, (Regierungs-Blatt 1809 Seite 9.) die Anwendung der Radschleifsperren zu Hemmung des Umlaufes der Hinterräder an den Wägen bei dem Bergab-Fahren zu gestatten.

Gegenwärtige Verordnung ist durch

das Regierungs-Blatt bekannt zu machen, und tritt von dem Tage ihrer Verkündung an in Wirksamkeit.

Aschaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretär:
an dessen Statt der Ministerialrath
von Zenetti.

Bekanntmachung,

authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit der Königlich Sächsischen Regierung eine Uebereinkunft zur Erläuterung und Ergänzung des Staatsvertrages vom 15. Mai u. 25. Juni 1820 wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen und Heimathlosen getroffen worden, so wird die hierüber mit Königlich allerhöchster Ermächtigung ausgefertigte Ministerial-Erklärung, nachdem solche gegen eine gleichlautende Königlich Sächsische Ministerial-Erklärung ausgewechselt worden, hiemit zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Teubliz den 29. August 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Ministerial-Erklärung.

Zur Beseitigung derjenigen Zweifel und Mißverständnisse, welche sich seither über die Bestimmungen des §. 2. a. und c. der zwischen der Königlich Bayerischen und Königlich Sächsischen Regierung bestehenden Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen, vom 15. Mai u. 25. Juni 1820, namentlich:

a. in Beziehung auf die Beantwortung der Frage: — ob und in wie weit die in der Staatsangehörigkeit selbstständiger Individuen eingetretenen Veränderungen auf die Staatsangehörigkeit der unselbstständigen Kinder derselben von Einfluß seyen? sowie

b. über die Beſchaffenheit des §. 2. c. der Convention erwähnten zehnjährigen Aufenthaltes und den Begriff der Wirthſchaftsführung

ergeben haben, ſind die gedachten Regierungen, ohne hiedurch an dem, in der Convention ausgeſprochenen Principe etwas ändern zu wollen, daß die Unterthanſchaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen inneren Geſetzgebung des betreffenden Staates zu beurtheilen ſey, dahin übereingekommen, hinkünftig und bis auf Weiteres, nachſtehende Grundſätze gegenſeitig zur Anwendung gelangen zu laſſen, und zwar:

zu a.

1. daß unſelbſtſtändige Kinder ſchon durch die Handlungen ihrer Aeltern an und für ſich und ohne daß es einer eigenen Thätigkeit oder eines beſonders begründeten Rechtes der Kinder bedürfte, derjenigen Staatsangehörigkeit theilhaftig werden, welche die Aeltern während der Unſelbſtſtändigkeit ihrer Kinder erwerben,

ingleichen

2. daß dagegen einen ſolchen Einfluß auf die Staatsangehörigkeit unſelbſtſtändiger ehelicher Kinder diejenigen Veränderungen nicht äußern können, welche ſich nach dem Tode des Vaters derſelben in der Staatsangehörigkeit ihrer ehelichen Mutter ereignen, indem vielmehr über die Staats-Angehörigkeit ehelicher unſelbſtſtändiger Kinder lediglich die Condition ihres Vaters entſcheidet, und Veränderungen in deren Staats-Angehörigkeit nur mit Zuſtimmung ihrer vormundſchaftlichen Behörde eintreten können.

3. Als unſelbſtſtändig ſind jene Kinder anzuſehen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, oder nicht ſchon früher für ſich ſelbſt ein eigenes Heimathsrecht erworben haben.

Nächſtdem ſoll

zu b.

die Verbindlichkeit eines der kontrahirenden Staaten zur Uebernahme eines Individuums, welches der andere Staat, weil es ihm aus irgend einem Grunde läſtig geworden, auszuweiſen beabſichtigt, in den Fällen des §. 2. c. der Convention eintreten:

1. wenn der Auszuweiſende ſich in dem Staate, in welchen er ausgewieſen werden ſoll, verheirathet, und außerdem zugleich eine eigene Wirthſchaft geführt hat, wobei zur näheren Beſtimmung des Begriffes von Wirthſchaft anzunehmen iſt, daß ſolche auch dann ſchon eintrete, wenn ſelbſt nur einer der Eheleute ſich auf eine andere Art, als im herrſchaftlichen Geſindedienſte, Beköſtigung verſchafft hat;

oder

2. wenn Jemand sich zwar nicht in dem Staate, der ihn übernehmen soll, verheirathet, jedoch darin sich zehn Jahre hindurch ohne Unterbrechung aufgehalten hat, wobei es dann auf Constituirung eines Domizils, Verheirathung und sonstige Rechts-Verhältnisse nicht weiter ankommen soll.

Endlich sind die genannten Regierungen zugleich annoch dahin übereingekommen:

Können die respektiven Behörden über die Verpflichtung des Staates, dem die Uebernahme angesonnen wird, der in der Convention und vorstehend aufgestellten Kennzeichen der Verpflichtung ungeachtet, bei der darüber stattfindenden Correspondenz sich nicht vereinigen, und ist die dießfällige Differenz derselben auch im diplomatischen Wege nicht zu beseitigen gewesen; so wollen beide Theile den Streitfall zur compromissarischen Entscheidung eines solchen dritten deutschen Bundesstaates stellen, welcher sich mit beiden kontrahirenden Theilen wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen in denselben Vertrags-Verhältnissen befindet.

Die Wahl der zur Uebernahme des Compromisses zu ersuchenden Bundes-Regierung bleibt demjenigen der kontrahirenden Theile überlassen, der zur Uebernahme des Ausgewiesenen verpflichtet werden soll.

An diese dritte Regierung hat jede der betheiligten Regierungen jedesmal nur eine Darlegung der Sachlage, wovon der andern Regierung eine Abschrift nachrichtlich mitzutheilen ist, in kürzester Frist einzusenden.

Bis die schiedsrichterliche Entscheidung erfolgt, gegen deren Inhalt von keinem Theile eine weitere Einwendung zuläßig ist, hat derjenige Staat, in dessen Gebiet das auszuweisende Individuum beim Entstehen der Differenz sich befunden, die Verpflichtung, dasselbe in seinem Gebiete zu behalten.

Vorstehende Erklärung soll gegen eine gleichlautende Königlich Sächsische Ministerial-Erklärung ausgewechselt, und sodann unverzüglich zur allgemeinen Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht werden.

Teubliz den 29. August 1840.

Königl. Bayerisches
Ministerium
des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Freiherr von Gise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 7. August l. Js. die Wiederbesetzung mehrerer bisher in Erledigung gekommenen Kontroleur-Stellen bei vereinsländischen Hauptzollämtern, und zwar in Preußen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen, Allerhöchst zu beschließen und zu Kontroleuren in provisorischer Eigenschaft

den bisherigen Inspector bei dem Grenzwach-Bureau, Heinrich Rapp,

den bisherigen Oberkontroleur zu Lengries, Jakob Lottner,

den bisherigen Oberkontroleur zu Aeschach, Sebastian Widmann,

den bisherigen Oberkontroleur zu Eschelkamm, Joseph Dürr, und

den bisherigen Zollverwalter zu Schwaigen, Joseph Elblein, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. August l. Js. den Revierförster von Stalldorf, Forstamts Heidingsfeld, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Karl von Geiger, auf alleruntherthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Edenbergen, im Forstamte Biburg, zu versetzen, und den Forstamtsactuar zu Günzburg, Andreas von Stürmer, zum provisorischen Revierförster in Stalldorf, zu ernennen;

unterm 25. August l. J. das neu errichtete Landgericht Oberviechtach I. Klasse, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu besetzen, und

zum Vorstande desselben, den bisherigen 1. Assessor des Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, Anton von Nagel, zu befördern;

auf die 1. Assessorstelle den bisherigen zweyten Assessor bei dem Landgerichte Kötzting, in Niederbayern, Joseph Wolf, nach seinem Ansuchen, zu ernennen, und

zum 2. Assessor den Actuar des Landgerichtes Neunburg vorm Wald, Max Joseph Weber, zu bestimmen;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Landrichterstelle zu Abensberg, in Niederbayern, den bisherigen Landrichter zu Lohr, Georg Henneberger, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

die in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Lohr, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen ersten Assessor bei dem Landgerichte Bamberg I., Adam Förtsch, zu verleihen, und

unterm 28. August l. J. die durch den Tod der Advokaten Titus und Pfeufer,

zu Bamberg erledigten zwey Advokatenstellen, den Appellationsgerichts-Accessisten, Dr. Franz Paul Kumpf, von Ansbach, und Johann Krug, von Steinsdorf, dann

unterm 29. August l. J. die erledigte 1. Assessorstelle bei dem Landgerichte Rosenheim, in Oberbayern, dem 2. Assessor daselbst, Franz Xaver Fischer, zu verleihen;

die 2. Assessorstelle daselbst, dem bisherigen Actuar dieses Amtes, Anton Schmidtmüller, zu übertragen, und

zum Actuar in Rosenheim, den Rechtspractikanten bei dem Landgerichte Landau, in Niederbayern, Emil Staudenhechtl, zu ernennen;

ferner den zweyten Assessor des Landgerichts Zusmarshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Eduard Haas, in Berücksichtigung seines Augenleidens zum Behufe der Wiederherstellung in zeitliche Quieszenz zu versetzen, und

an dessen Stelle zum zweyten Assessor in Zusmarshausen, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichts-Functionär in Kaufbeuern, Franz Emmer, zu ernennen;

unterm 30. August l. Js. den Baukondueteur bei der Bauinspection Würzburg, Alphons Kohler, in gleicher Eigenschaft auf die Baukondueteurs-Stelle bei der Bauinspection Neustadt an der Saale, und dagegen

den bisherigen Baukondueteur bei der letztgedachten Bauinspection, Lorenz Büttner, seinem Ansuchen entsprechend, auf die Baukondueteurs-Stelle bei der Bauinspection Würzburg, zu versetzen;

unterm 1. September l. Js. die in Erledigung kommende 1. Assessorstelle des Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem dermaligen 2. Assessor des Landgerichts Friedberg, Konrad Steiner, nach seiner Bitte, zu verleihen, und

zum 2. Assessor des Landgerichts Friedberg, gleichfalls in Oberbayern, den Rechtspractikanten bei dem Landgerichte Landsberg, Joseph Oswald, zu ernennen;

auf die 2. Assessorstelle bei dem Landgerichte Kötzting, in Niederbayern, den 2. Landgerichtsassessor in Wegscheid, Friedrich Adlmannseder, zu versetzen, und

zum 2. Assessor des Landgerichts Wegscheid, ebenfalls in Niederbayern, den Advokaten in Cham, Ludwig von Voithenberg, seiner Bitte entsprechend, zu ernennen;

auf die 1. Assessorstelle des Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den 2. Assessor des Landgerichts Gunzenhausen, Jakob Dantscher, zu befördern, und

zum 2. Assessor des Landgerichts Gunzenhausen, in Mittelfranken, den Rechtspractikanten und Accessisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, Christoph Forster, zu ernennen;

die 1. Assessorstelle zu Herrieden, in Mittelfranken, dem 2. Assessor dieses Amtes, Joseph Demharter, zu verleihen, u.

zum 2. Landgerichts-Assessor in Herrieden, den Rechtspractikanten und Functionär bei dem Landgerichte Forchheim, Mauritius Koch, zu ernennen, dann

unterm gleichen Tage den Advokaten Dr. Johann Karl Briegleb, von Nürnberg nach Erlangen, und den Advokaten Wilhelm Krafft, von Erlangen nach Nürnberg, ihren allerunterthänigsten Bitten entsprechend, zu versetzen.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. J. dem Rechtspractikanten und dermaligen Functionär bei dem Landgerichte Würzburg links des Mains, Philipp Schwink, welcher bei der jüngst vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines zweyten rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Würzburg, erwählt worden ist,

in dieser Eigenschaft die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. Js. dem bisherigen vierten rechtskundigen Magistratsrathe der Stadt Nürnberg, Heinrich Lindner, welcher bei der jüngst stattgefundenen Wahl zu dieser Stelle wieder erwählt worden ist, in dieser Eigenschaft die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August l. Js. die katholische Pfarrei Schmerlenbach, Landgerichts Aschaffenburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Verweser derselben, Priester Joseph Firmbach, zu übertragen, und

unterm 1. September l. J. das Frühmeß-Benefizium in Ramersdorf, Landgerichts München, in Oberbayern, dem bisherigen Benefiziaten von Stein, Landgerichts Trostberg, Priester Joseph Gandner, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. August l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei

Morsbach, Landgerichts Greding, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Verweser des Schulbenefiziums in Ingolstadt, Priester Joh. Baptist Müller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 28. August l. Js. die protestantische Pfarrei Buxach, Dekanats Memmingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Studienlehrer an der lateinischen Schule zu Memmingen, Johann Jakob Ammann, und

unterm 30. August l. Js. die erste protestantische Pfarrstelle in Zirndorf, Dekanats gleichen Namens, in Mittelfranken, dem bisherigen ersten Pfarrer und Dekan zu Leutershausen, Johann Georg Wilhelm Oppenrieder, zu verleihen, und demselben zugleich das mit der ersten Pfarrstelle daselbst verbundene Dekanat zu übertragen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. August l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Bauerstochter Helena Hübner, von Heinersreuth, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 10. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Benediktiner-Ordens-Priester Benedikt de Romani, aus dem Stifte St. Paul in Kärnthen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. August l. Js. dem August Erich zu München, als Vorstand der Actiengesellschaft der Krystall-Glas-Fabrik in Theresienthal, ein Gewerbs-Privilegium auf Fertigung des von dem dortigen Glasmeister, Wilhelm Steigerwald, erfundenen massiven Rubinglases der Alten, für die oben erwähnte Actiengesellschaft für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Freitag den 11. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840.

Abschied
für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberbayern in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{38}{39}$.

A. Rechnungen über die Kreishilfs- und die Culturanten-Hilfskassa für $18\frac{38}{39}$.

1) Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{38}{39}$

mit einer Einnahme von 2726 fl. 35 kr. 1 pf.

mit einer Ausgabe von 2662 : 8 : — :

mit einem Activreste von 64 : 27 : 1 :

und mit einem Vermögensstande von 16,055 : 33 : — :

sowie

2) die Rechnung für die Culturanten-Hilfskasse für das Jahr $18\frac{38}{39}$

mit einer Einnahme von 262 fl. 59 kr. — pf.

mit einer Ausgabe von 196 : 16 : 1 :

mit einem Activreste von 66 : 42 : 3 :

und einem Vermögensstande von 10,045 : 22 : 2 :

haben dem Landrathe keine Veranlassung zu einer Erinnerung bezüglich der Ziffer gegeben, und es hat derselbe die wohlthätige Wirksamkeit dieser Hilfskassen dankend anerkannt.

Was die bezüglich der Zahlungsrückstände der Ansiedler von Hallbergmoos gemachte Bemerkung betrifft, so haben Wir bereits die entsprechende Nachsicht eintreten lassen, und wollen, daß bei Einhebung dieser Rückstände auf die Verhältnisse der Schuldner schonende Rücksicht genommen werde, in so weit dieses ohne Gefährdung der Rechte und des Bestandes der Culturanten-Hilfskasse und der Fortdauer ihrer Wirksamkeit geschehen kann.

B. Rechnung über die Kreisfonde für das Jahr $18\frac{38}{39}$.

Auch die Rechnung über die Kreisfonde ist von dem Landrathe als richtig anerkannt worden, und zwar

a) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich auf die Kreise hingewiesene Zwecke

mit einer Einnahme von 963,283 fl. 9 kr. — pf.

mit einer Ausgabe von 951,504 : 57 : 1 :

mit einem Activreste von 11,778 : 11 : 3 :

worin jedoch die für $18\frac{38}{39}$ aus der III. Finanzperiode und zurück eingegangenen, und in Folge des Art. VI. des Gesetzes vom 17. Nov. 1837 in die Rechnung über die Fakultativfonde des Jahres $18\frac{39}{40}$ zu übertragenden Activausstände begriffen sind, welche nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten ꝛc. im Betrage von 1,100 fl.

6 kr. auf die Summe von 3,249 fl. 6 kr. 2 pf. sich berechnen;

b) über die Fonde für fakultative Zwecke mit einer Einnahme

von 87,193 fl. 54 kr. 1 pf.

mit einer Ausgabe

von 37,364 : 3 : 2 :

mit einem Activreste

von 49,829 : 50 : 3 :

jedoch ausschließlich der oben bezeichneten aus der III. Finanzperiode und zurück eingegangenen Ausstände zu 3,249 fl. 6 kr. 2 pf., dagegen aber einschließlich von admassirten

5,160 fl. 57 kr. — pf. für Tieferlegung des Chiemsee's,

25,438 : 53 : 1 : für die Kreis-Irrenanstalt,

1,600 : — : — : für die Spitzenklöppel-Anstalt, und

400 : — : — : für Bezirkswege.

Die Ergebnisse dieser Rechnungen sind demnach in jene des nächsten Jahres gehörig überzutragen.

Auf die bei Prüfung der erwähnten Rechnung von dem Landrathe abgegebenen Aeußerungen und gestellten Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir haben dem Landrathe bereits in dem Abschiede vom 26. Nov. 1838. Abtheilung V. Ziffer 4. und 8. die Gründe zu erkennen gegeben, aus welchen der Kreisfond bei dem Mangel eines rechtsbegründeten Anspruches zu keiner Zeit eine Zurückvergütung des auf die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in München und Freysing, dann auf die Baugewerksschule zu München und auf die Irrenanstalt zu Indersdorf bestrittenen Aufwandes zu erwarten hat, und können denselben daher nur wiederholt auf diese Unsere Allerhöchste Entschließung hinweisen.

2) Wir wollen, daß mit der Admassirung der für die Tieferlegung des Chiemsee's bestimmten Summen in so lange fortgefahren werde, bis sie zur Erfüllung des Zweckes zureichen.

Die technischen Prüfungen sind daher ihrem Endresultate zuzuführen und Uns zur Beschlußfassung vorzulegen.

Auch wollen Wir, daß dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung vollständige Mittheilungen hierüber gemacht werden.

Nicht minder hat

3) Unsere Regierung von Oberbayern dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung rücksichtlich der auf den Bezirksweg von München über Ismaning nach Freysing gemachte Verwendung die erforderlichen weiteren Erläuterungen zu geben.

4) Die sehr wünschenswerthe Errichtung eines Schul- und Curat-Benefiziums in Hallbergmoos wird Unserer Bedachtnahme nicht entgehen, da dieselbe dermalen nur noch von der Aufbringung der nöthigen Deckungsmittel für die Realexigenz des Gottesdienstes und für den Bedarf des niederen Kirchendienstes abhängig ist, so wird Unsere Regierung von Oberbayern sich die schleunige Erledigung der desfalls ihr zugegangenen Weisungen angelegen seyn lassen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern des Oberbayerischen Kreises für $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ beträgt ohne Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres etwa noch sich ergebenden Ab- und Zugänge 1,236,845 fl. folglich ein Steuerprozent 12,368 fl.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar

Cap. I.

Etat des Justizministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	58,121	15	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgericht I. Instanz	72,873	45	—
§. 3. Ständige Ausgaben	825	—	—
Summa des Cap. I.	131,820	—	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1. Gehalte und Funktionsbezüge:	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter Besondere unständige, durch Unsere Verordnung vom 25. Aug. 1838 bewilligte Funktions-Remunerationen	122,783	25	1
	7,677	—	—
b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	46,462	—	—
c) der Gerichtsdiener	35,259	21	—

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	11,367	56	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	875	—	—
Summe des Cap. II.	224,424	42	1

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten, einschließlich der Fundationsbeiträge an die Universität München, und an das philologische Institut daselbst	58,743	14	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	9,708	18	—
§. 3. Teutsche Schulen	50,485	4	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	138	—	—
Summe von A.	119,074	36	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	976	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	21,842	30	—
§. 3. Wundärzte	416	—	—
Summe von B.	23,235	—	—

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechnische Schule	15,286	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule	4,800	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe von C.	20,286	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	24,200	—	—
§. 2. Unterhaltungs-Etat:			
a) der Strassen	233,905	—	—
b) der Brücken	15,850	—	—
Summe von D.	273,955	—	—
Hiezu „ „ „ C.	20,286	—	—
„ „ „ B.	23,235	—	—
„ „ „ A.	119,074	36	—
Summe des Cap. III.	436,550	36	—

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	hl.
Unterhalt der Gebäude	85,436	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,288	—	—
Summe des Cap. V.	1,788	—	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen.

3,864 fl. 27 kr. — pf.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

138 fl. 48 kr. 2 pf.

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Cap. I.	131,820	—	—
„ II.	224,424	42	1
„ III.	436,550	36	—
„ IV.	85,436	—	—
„ V.	1,788	—	—
„ VI.	3,864	27	—
„ VII.	138	48	2
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	884,022	33	3

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Für zwei Freiplätze in der Taubstummen Unterrichts-Anstalt zu München 250 fl. — kr.

§. 2. Der Gebähr-Anstalt zu München 5000 " — "

§. 3. Stipendien für Zöglinge an der Landwirthschafts-Schule in Schleißheim 300 fl. — kr.

§. 4. Unterricht in der Seidenzucht, Maulbeer-Baum-Pflanzung und Seidebereitung 300 " — "

§. 5. Sendtner'sche Spitzenklöppel-Anstalt in München 300 " — "

§. 6. Für Flachsbau und Leinwand-Fabrikation 500 " — "

§. 7. Zu drei Freiplätzen in dem von Kurzschen Institut für krüppelhafte Kinder in München 300 " — "

§. 8. Zuschuß zu den Kosten des Zeichnungs-Unterrichts in der Zeichnungs-Schule zu Oberammergau 50 " — "

§. 9. Zur Begründung von zwei Freistellen in dem Blinden-Institut zu München 250 " — "

§. 10. Für Schulhausbauten 3,250 " — "

§. 11. Für Bezirkswege 3,000 " — "

§. 12. Zuschüsse und zwar:

a) für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in München 1,010 fl. —
b) für die Baugewerksschule daselbst 900 " —
c) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Freysing 3,445 " —
d) für die Irrenanstalt in Indersdorf 6,000 " —

11,355 fl. — kr.

§. 13. Reservefond 582 " 31 "

Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke 25,437 fl. 31 kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienst-Gründeanschläge mit 4,926 fl. 57 kr.

2) Der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytech. Schule 15,286 " — "

3) Der Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge specieller Rechtstitel 783,728 " 30½ "

4) Die Zuschüsse der Staatskasse:

a) für die durch Art. I. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern neubewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage zu 100 " 26½ "

b) für die durch den Art. II. der genannten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familien-

gelder von Patrimonialgerichten 1. und 2ter Klasse im Voranschlage von 3,682 fl. 12¼ kr.

5) Die besonderen Netto-Aversalzuschüsse der Staatskasse:

a) für die nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen zu 7,677 : — :

b) für die neu gebildeten Landgerichte zu Aibling, Haag und Neumarkt, einschließlich der Bezüge der Gerichtsärzte und der Regiekosten der genannten Landgerichte 10,565 : 42 :

c) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstrassen 2,815 : — :

d) für Diäten und Reisekosten der Landräthe 1,288 : — :

	fl.	kr.
e) für Verpflegung der Heimathlosen	3,438 :	15 :
f) für die dem Landrichter in Tegernsee bewilligte Schreiberzulage	185 :	— :
6) Kreisumlage zu 4⅙ Prozent im Nettobetrage, deren Erhebung Wir hiermit anordnen	50,329 :	30½ :
Summe ad A.	884,022 fl.	33¾ kr.

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Durch Erübrigungen u. voranschlägig eingehende Activausstände aus der II. III. und IV. Finanzperiode	5,269 fl. 55 kr.
2) an Zinsen aus angelegten Fonds	85 : 48 :
3) durch eine Kreisumlage zu 1⅔tel Prozent des Steuerprinzipale im Nettobetrage von	20,081 : 48 :
deren Erhebung Wir annmit genehmigen	
Summe ad B.	25,437 fl. 31 kr.

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlags der Kreisausgaben erfolgten Erinnerungen und Anträge des Landraths ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Es ist Unser ernster Wille, daß die äußeren Beamten überhaupt, namentlich aber die Vorstände Unserer Landgerichte bei der Aufnahme des Unterpersonals ihr besonderes Augenmerk auf die Religiösität, die Sittlichkeit und die Befähigung der Aufzunehmenden richten, das Verhalten der Aufgenommenen fortwährend überwachen, dieselben nach den Anforderungen des Dienstes zweckmäßig verwenden, Jene, die in irgend einer Beziehung zu gegründeten Klagen Anlaß geben, augenblicklich entfernen, und hiedurch einer Obliegenheit nachkommen, die Wir zu ihren heiligsten Pflichten zählen.

Die vorgesetzten Dienstbehörden haben hierauf fortwährend zu wachen, bei der Visitation der Aemter der Befähigung und dem Verhalten des Unterpersonals die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, und jene Beamten, welche ihre desfallsigen Pflichten vernachläßigen, Uns zur Anzeige zu bringen.

2) Nachdem die lateinische Schule zu Rosenheim nunmehr eröffnet worden ist, so hat Unsere Regierung von Oberbayern der dortigen Gemeinde nunmehr den von Uns in dem Landrathsabschiede vom 26. November 1838 Abth. V. Ziff. 2. genehmigten Zuschuß von 200 fl. des Jahres zur Bestreitung der Realexigenz für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ auszahlen zu lassen.

3) Unsere landesväterliche Sorgfalt ist dem teutschen Schulwesen stets zugewendet gewesen, und es ist Unser Wille, daß jedes wahre desfallsige Bedürfniß seine Befriedigung finde, und daß namentlich den Schullehrern der ihrer rechten Stellung angemessene Unterhalt ohne Uebermaaß und ohne Ueberhebung zu Theil werde.

Ob und in wie weit eine Erhöhung der dermaligen Zuschüsse der Staatskasse zu der Kreisschuldotation erforderlich sey, kann und soll erst bei der Entwerfung des Budget für die fünfte Finanzperiode in Erwägung genommen werden.

Wir sind aber unter keiner Bedingung gemeint, die den Gemeinden desfalls gesetzlich obliegenden Leistungen auf die Staatskasse übertragen zu lassen.

4) Die festere Begründung des Unterstützungs-Vereines für emeritirte Schullehrer gedenken Wir in nähere Erwägung zu nehmen.

5) Dem Wunsche des Landraths, daß die Handhabung der bestehenden Verordnungen in Betreff der Heimathlosen, insbesondere der Ausländer den Behörden wiederholt eingeschärft werden mögen, hat Unsere Regierung von Oberbayern bereits entsprochen.

Wir vertrauen, daß die Vollzugsbehörden die desfalls ergangene Erinnerung nicht unbeachtet lassen werde.

6) Die dankbare Anerkennung der wesentlichen Verbesserungen, welche in dem Zustande der Staatsgebäude und Staatsstrassen, durch die von Uns bewilligten außerordentlichen Zuschüsse, und bei letzteren noch insbesondere durch die, bezüglich des Gebrauches der breiten Radfelgen erlassenen Verordnungen bewirkt worden sind, hat Uns zum Wohlgefallen gereicht.

Unsere Regierung von Oberbayern wird für die Erhaltung eines guten Zustandes der Staatsgebäude und der Strassen in dem ihr anvertrauten Kreise pflichtgemäße Sorge tragen, und wobei den Strassen eine Erweiterung der Strassenbahn als nothwendig sich erweiset, die zu deren Ausführung erforderlichen Einleitungen treffen.

7) Die vorgelegten Bauplane für neue Schulhausbauten haben bis jetzt nicht entnehmen lassen daß die Zweckmäßigkeit der inneren Einrichtung äußerer Pracht zum Opfer gebracht werde, und es ist bei Festsetzung der von Pracht und Kostspieligkeit weit entfernten Façaden stets nur auf Entfernung des Ungeschmackes und darauf, daß selbst hieraus keine Kostenvermehrung entstehe, unwandelbar gehalten worden.

8) Dem Antrage des Landraths entsprechend genehmigen Wir zur Verbesserung der Bezirkswege für $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ einen weiteren Zuschuß von 4000 fl., welcher aus dem Activreste des Fonds für fakultative Zwecke vom Jahre $18\frac{3}{3}\frac{5}{9}$ zu entnehmen ist.

9) Der von dem Landrathe ausgesprochene Wunsch, daß in der von Kurz'schen Anstalt für krüppelhafte Kinder befriedigende Einrichtungen für die religiöse Erziehung der darin beschäftigten Zöglinge getroffen werden möchten, haben Wir mit Wohlgefallen entgegen genommen. Wir wollen, daß in diesem Institute wie in allen Erziehungsanstalten auf gute Besorgung des Religionsunterrichts sorgfältig gesehen werde, und es hat Unsere Regierung von Oberbayern die von ihr bezüglich des Kurz'schen Institutes desfalls bereits getroffenen Verfügungen ohne Aufschub in Vollzug zu setzen.

Was die technische Lehr- und Beschäf-

tigungs-Weise der Kinder anbelangt, so soll dieselbe künftighin durch das Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule überwacht werden.

10) Der von dem Landrathe vorgetragene Wunsch der Vereinigung der Sendtner'schen Spitzenklöppel-Anstalt mit dem Schlotthauer'schen orthopädischen Institute kann bei der ablehnenden Erklärung der Betheiligten eine weitere Berücksichtigung nicht finden.

11) Wir werden die wegen Errichtung einer Irrenanstalt zu Indersdorf vorgetragenen Bemerkungen des Landrathes, sowie die ärztlichen Erinnerungen einer sorgfältigen Prüfung unterstellen lassen, und behalten Uns bis dahin Unsere desfallsige Entschließung vor.

VI.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle Uns vorgetragenen Wünsche und Anträge eröffnen Wir was folgt:

1) Wir übergeben Uns dem Vertrauen, daß die von dem Landrathe mit Dank anerkannten neuesten Verordnungen und Verfügungen bezüglich der Ablösung grundherrlicher Lasten, dann der überhandnehmenden Gutszertrümmerungen von den einschlägigen Behörden auf das genaueste werden gehandhabt und vollzogen werden.

2) In den Verordnungen über das Armenwesen ist bereits vorgesehen, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde mit Armen überbürdet zu erachten und der Fall ihrer Unterstützung aus dem Distrikts-Armenfonde gegeben sey.

Die Handhabung dieser Verordnungen wird auch bezüglich der Pflegekosten der in einer Gemeinde erkrankten Angehörigen solcher Staaten mit welchen eine Uebereinkunft auf gegenseitige unentgeldliche Verpflegung besteht, die vollste Gewähr gegen jede Ueberlastung begründen.

3) Den Bemerkungen des Landraths über unverhältnißmäßige Vertheilung der Einquartierung bei Truppenmärschen ist von Unserer Regierung von Oberbayern bereits durch entsprechende Anweisung der Unterbehörden die geeignete Abhilfe gewährt worden.

4) Die Anträge des Landraths

a) bezüglich des Heranziehens eines großen schweren Schlages von Zugpferden,

b) hinsichtlich der Beförderung der Blutegelzucht

sollen näherer Erwägung unterstellt werden.

5) In Hinsicht auf den Bau einer neuen Frohnveſte zu Roſenheim und auf die Erweiterung der Amtslokalitäten des Landgerichts zu Moosburg, iſt dem Landrathe bereits von Seite Unſerer Kreisregierung beruhigende Mittheilung gemacht worden.

Indem Wir nun Unſerem Landrathe von Oberbayern über die Uns vorgelegten Verhandlungen den gegenwärtigen Abſchied ertheilen, geben Wir demſelben gerne unter der Verſicherung Königlicher Huld und Gnade Unſer beſonderes Wohlgefallen über jene ächtbayeriſche Geſinnung zu erkennen, welche Wir im Inhalte und Ausdrucke ſeiner Verhandlungen mit Freude wahrgenommen haben.

Aſchaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Samstag den 12. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 3. Juli 1840. — Pfarreien-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität München. — Bekanntmachung, den Vermögensstand der Militär-Fonds vom Jahre 18$\frac{3}{3}$ bis 18$\frac{3}{3}$ betr.

Abschied

für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 3. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Niederbayern in den Sitzungen vom 25. Juni bis 3. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{38}{39}$.

A. Die Kreishilfskasse-Rechnung

weiset mit Einschluß des vorjährigen Activrestes zu 438 fl. — kr. 2 pf.

eine Einnahme von	3,534 fl.	43 kr.	— pf.
eine Ausgabe von	2,350 "	— "	— "
sohin einen Activrest von	1,184 "	43 "	— "
dann einen Vermögensstand von	17,861 "	43 "	2 "

nach, und ist von dem Landrathe richtig befunden worden.

Die Resultate der Rechnung für $18\frac{38}{39}$ sind daher in die Rechnung für $18\frac{39}{40}$ überzutragen.

B. Die Rechnungen über die Kreisfonds für $18\frac{38}{39}$.

In gleicher Weise wurden die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{38}{39}$ von dem Landrathe als vollkommen richtig anerkannt und zwar

a) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich gebotene Zwecke mit

einer Einnahme von	553,302 fl.	18 kr.	3 pf.
einer Ausgabe von	541,481 "	25 "	2 "
und mit einem Activreste von	11,820 fl.	53 kr.	1 pf.
worunter aber	1,271 "	2 "	2 "

Netto-Einnahmen aus der III. Finanzperiode et retro begriffen sind, welche die Natur fakultativer Kreisfonds angenommen haben und bereits in der nachgenannten Rechnung über die Fonde für fakultative Zwecke für $18\frac{38}{39}$ in Einnahme erscheinen, so zwar, daß der eigentliche in die nächste Rechnung des Jahres $18\frac{39}{40}$ übergehende Activrest für nothwendige Zwecke nur in 10,549 fl. 50 kr. 3 pf. besteht;

b) über die Fonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von	34,226 fl.	34 kr.	3 pf.
einer Ausgabe von	20,644 "	4 "	— "
und mit einem Activrest von	13,582 fl.	30 kr.	3 pf.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{39}{40}$.

Für das Jahr $18\frac{39}{40}$ berechnet sich das Prinzipale der sämmtlichen directen Steuern für den Regierungsbezirk von Niederbayern vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{38}{39}$ und $18\frac{39}{40}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf 848,508 fl.

und sonach ein Steuerprozent auf 8,485 fl.

III.

Bestimmungen der Kreisausgaben für $18\frac{40}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{40}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Sätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

§. 1. Apellationsgericht	47,644 fl. 45 kr. — pf.
§. 2. Kreis-Stadt- und Wechselgericht I. Instanz	28,622 " 30 " — "
§. 3. Ständige Bauausgaben	266 " 41 " 2 "
Summe des Cap. I.	76,533 fl. 56 kr. 2 pf.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge			
I. der Landrichter, einschließlich der durch Unsere Verordnung vom 25. August 1838 Art. I. und II. neu bewilligten Familiengelder	93,638	39	1
Unständige Funktions Remunerationen derselben nach Art. III. obiger Verordnung	6,364	—	—
II. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren Adjunkte und Aktuare	36,880	—	—
III. Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	25,781	24	—
§. 2. Allgemeine Regieausgaben der Landgerichte	8,429	17	3
§. 3. Ständige Bauausgaben	529	30	2
Summe des Cap. II.	171,622	51	2

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1. Studienanstalten	34,750 fl. 2 kr.
§. 2. Schullehrerseminar	6,837 " 13 "
§. 3. Teutsche Schulen	37,484 " — "
§. 4. Ständige Bauausgaben	34 " — "
Summe A.	79,105 fl. 15 kr.

B. Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,684 fl.	30 kr.	
§. 2. Landgerichtsärzte	16,521 „	— „	
Summe B.	18,205 fl.	30 kr.	

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule in Passau	4,800	—	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe C.	5,000	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Auf Administration	13,504	—	—
§. 2. Auf Unterhaltung			
1) der Strassen	94,726	—	—
2) der Brücken	7,672	43	—
3) Reservefond	5,724	17	—
Summe D.	121,627	—	—
Hiezu die Summe C.	5,000	—	—
„ „ „ B.	18,205	30	—
„ „ „ A.	79,105	15	—
Summe Cap. III.	223,937	45	—

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	dl.
§. 1. Unterhaltung	33,288	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe Cap. IV.	33,288	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,640	—	—
Summe Cap. V.	2,140	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung der Heimathlosen	2,000	—	—

Cap. VII.

	fl.	kr.	pf.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	141	37	1

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Cap. I.	76,533	56	2
„ II.	171,622	51	2
„ III.	223,937	45	—
„ IV.	33,288	—	—
„ V.	2,140	—	—
„ VI.	2,000	—	—
„ VII.	141	37	1
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	509,664	10	1

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf
1) Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbschulen			
a) Passau 150 fl.			
b) Landshut 1,960 „			
c) Straubing 495 „			
	2,605	—	—
2) für Bezirkswege	4,000	—	—
3) Errichtung der Iren-Anstalt	6,000	—	—
4) für den Taubstummen-Unterricht	500	—	—
5) Reise-Unterstützung für Lehrer an den technischen Schulen	200	—	—
6) für Leinwandfabrikation	700	—	—
7) zur Beförderung der Blutegelzucht	320	—	—
8) für einen Freiplatz in der Blinden-Anstalt zu München	125	—	—
9) für zwei Freiplätze im v. Kurz'schen Institute für krüppelhafte Kinder	200	—	—
10) Stipendien für Zöglinge an der polytech. Schule in München	300	—	—
11) ordentl. Beitrag für das Krankenhaus und die Gebäranstalt in Landshut	900	—	—
12) Außerordentl. Ergänzungsbeitrag zu den 1800 fl., welche an das Krankenhaus und die Gebäranstalt in Landshut für $18\frac{37}{38}$ u. $18\frac{38}{39}$ zu bezahlen sind, jedoch mit Vorbehalt der für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ noch zu erhebenden Rechnungs-Resultate	500	—	—
Reservefond für fakultat. Zwecke	548	22	3
Gesammt-Voranschlag der Ausgaben für fakultat. Zwecke	16,898	22	3

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel

A.

der Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Anschlag der Dienstwohnungen u. Dienstgründe	2,557	10	—
2) Allgemeiner Nettoaversal-Zuschuß der			

Staatskasse, einschließlich der fundations- u. dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staates in Folge spezieller Rechtstitel, und mit Inbegriff der zugegangenen Besoldung für den neu angestellten Appellationsgerichts-Rath, dann des Gehalts von 592 fl. für den bei dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut in Folge Unserer Entschließung vom 16. Aug. l. J. zugegangenen Assessor, so wie des Mehrbetrages an Besoldungen des Appell.- Gerichtspersonales u. der Kreis- u. Stadtgerichtsräthe in Folge der Vorrückung in höhere Besoldungsklassen

	fl.	kr.	pf.
	430,401	29	3

3) Zuschuß der Staatskasse für die durch Art. I. und II. der Verordnung vom 25. August

1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von patrimonialgerichtlichen und patrimonialamtlichen Familien

	fl.	kr.	pf.
	3,420	26	2

4) besonderer Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse:

a) für die durch Art. III. d. angeführten Verordnung den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen	6,364	—	—
b) für die neugebildeten 7 Landgerichte und Physikate im Niederbayer. Regierungsbezirke	27,497	6	—
c) für den neu bewilligten Gerichtsdienersgehilfen bei d. Landgerichte Passau I.	140	—	—
d) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neu erbauten Staatsstrassen	977	—	—
e) für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,640	—	—

	fl.	kr.	pf.
f) für Verpflegung der Heimathlosen	2,000	—	—
5) Holzreichniß des Staatsärars an die Schule in Osterhofen in Folge der Erwerbung der Damenstiftsgüter	20	15	—
6) Kreisumlage zu $4\frac{1}{6}$ pCt. des Steuerprinzipales im Nettobetrage von	34,646	43	—
deren Erhebung Wir hiemit anordnen.			
Summe der Deckungsmittel für nothwendige Zwecke	509,664	19	1

B.

der Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Voranschlägige Einnahme an Aktivausständen aus der II. und III. Finanzperiode	2,500	—	—
2) der noch verfügbare Reservefond für fakultative Zwecke nach Inhalt des Landraths-Abschiedes v. 8. Juli 1839	539	24	3
3) Kreisumlage zu $1\frac{2}{5}$ pCt. der Steuerprinzipalsumme im Nettobetrage von	13,858	58	—
deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.			
Summe der Deckungsmittel für fakultative Zwecke	16,898	22	3

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Unsere Regierung von Niederbayern wird, dem Antrage des Landraths entsprechend, den Kassebestand der Kreishilfskasse durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen, dabei aber zur Beseitigung unbegründeter Anmeldungen auf die Vorbedingnisse aufmerksam machen, welche Anspruch auf Darlehen aus der Kreishilfskasse gewähren.

2) Nachdem in dem Kurz'schen Institute für krüppelhafte Kinder zwei Knaben aus Niederbayern aufgenommen sind, so können Wir das Bedenken Unseres Landrathes gegen die Verabfolgung der Beiträge aus fakultativen Fonden an die genannte Anstalt nicht für gegründet erachten.

3) Wir haben in den Jahren $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ nur außerordentliche Vorschüsse für die Zwecke der Erziehung und Bildung unter dem ausdrücklichen Vorbehalte seiner-

zeitiger Rückerstattung aus Kreismitteln bewilliget, wie dieß im Landraths-Abschiede vom 26. November 1838 Ziffer V. Nr. 1. bestimmt ausgesprochen ist. Unser Landrath von Niederbayern ist demnach im Irrthume, wenn er diese Beiträge für Zuschüsse erklärt.

Noch weniger aber vermögen Wir Uns die von dem Landrathe aufgestellte Behauptung einer in dem jüngsten Landtags-Abschiede gegebenen Allerhöchsten Zusicherung ähnlicher Zuschüsse für die Zukunft zu erklären, da der erwähnte Abschied hievon durchaus keine Erwähnung macht.

Wir haben dem Unterrichte und der Bildung Unserer Unterthanen zu allen Zeiten besondere Sorgfalt zugewendet, und diese Sorgfalt nicht nur durch die zur Verbesserung des Schulwesens getroffenen Anordnungen, sondern auch durch beträchtliche Erhöhung der den Kreisschulfonds aus der Staatskasse früher bewilligt gewesenen Dotation bethätiget, können Uns aber nicht veranlaßt finden, von der gesetzlich bestehenden Scheidewand zwischen Staats-, Kreis- und Gemeindelasten, Umgang zu nehmen.

4) Unsere Regierung von Niederbayern wird auf die Unterhaltung der Landshuter-Beilngrieserstrasse, welche sich nach dem Ausspruche des Landrathes in üblem Zustande befinden soll, ein besonderes Augenmerk richten.

5) Einer Erhöhung der Strassen-Unterhaltungs-Etats für Niederbayern vermögen Wir in Rücksicht auf die Bestimmungen des Finanzgesetzes der IV. Finanzperiode um so weniger statt zu geben, als bei der Vertheilung der bewilligten Gesammtsumme die klimatischen Verhältnisse sowohl, als die Kosten des Materials und die Benützung der Strassen in allen Bezirken bereits geeignete Berücksichtigung gefunden haben.

6) Unsere Regierung von Niederbayern hat bei Verwendung der für die Unterhaltung der Bezirkswege ausgesetzten Summe auf die Wünsche des Landrathes geeigneten Bedacht zu nehmen, und nicht minder

7) für verzinsliche Anlegung der zur Herstellung einer Kreis-Irrenanstalt admassirten Summen in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Dem von Unserem Landrathe beantragten Ankaufe von $3\frac{1}{2}$ prozentigen unaufkündbaren Staats-Obligationen aus den erwähnten Geldern können Wir jedoch Unsere Zustimmung nicht ertheilen.

8) Da in Bogen die Seidenzucht bereits erwünschte Fortschritte gemacht hat, und befriedigende Proben ihrer Leistungen zur Vorlage gekommen sind, so können Wir die Aeußerung Unseres Landrathes, daß das Klima und der Boden in Niederbay-

ern für die Maulbeerbaumpflanzung nicht geeignet seyen, für begründet nicht erkennen.

Wir erwarten vielmehr, daß Unsere Regierung von Niederbayern die Belebung, Verbreitung und Vervollkommnung dieses zu Regensburg in dem besten Gedeihen aufblühenden, wichtigen Industriezweiges durch Belehrung und Ermunterung zur besonderen Aufgabe sich machen werde.

9) Nachdem die für Stipendien an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim ausgesetzten Beträge aus den früheren Jahren noch nicht verwendet sind, so wird Unsere Regierung von Niederbayern in dem Kreis-Intelligenzblatte eine öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um diese Stipendien erlassen.

10) Die auf den Etat der fakultativen Zwecke gesetzten 500 fl. für die Gebär-Anstalt zu München sind für diese Anstalt in ihrer Eigenschaft als Hilfsinstitut der Hebammenschule bestimmt, an welcher auch die Hebammen von Niederbayern Unterricht erhalten; es hat demnach auch der Kreisfond von Niederbayern einen verhältnißmäßigen Betrag zur Unterhaltung dieser nicht genügend dotirten Anstalt zu entrichten.

Wir vertrauen, daß Unser Landrath von Niederbayern dieses Sachverhältniß bei seiner nächsten Versammlung näher würdigen, und demzufolge der Uebernahme der betreffenden Ausgabe auf den Etat für fakultative Zwecke weiteren Widerspruch nicht entgegen stellen werde.

VI.

Voranschlag der Straßen-Neubauten.

Der Voranschlag der Ausgaben auf Staatsstraßen ist ohne Erinnerung geblieben und daher nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

1) Die Wünsche des Landrathes bezüglich der Herstellung von Verbindungs-Wegen zwischen dem Vils- und Kohlbachthale, dann zwischen Konzell und Engelmar, so wie von der Distriktsstraße nach Heubach, hat Unsere Regierung von Niederbayern näherer Prüfung zu unterstellen, und zu diesem Behufe die erforderlichen Erhebungen einzuleiten.

2) Die Verlegung des Schullehrer-Seminars zu Straubing in das ehemalige Malteser-Gebäude unterliegt der Instruktion, bis zu deren Beendigung Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

3) Es ist Uns genehm, daß die Ergebnisse des Wirkens der in Niederbayern

bestehenden Sparkassen alljährlich durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werden.

Unsere Regierung von Niederbayern hat sich übrigens bisher schon die möglichste Verbreitung der Sparkassen mit befriedigendem Erfolge angelegen seyn lassen, auch die Verfügung, daß in den Dienstboten- und Wanderbüchern das Einlegen in die Sparkassen als eine empfehlende Eigenschaft des Inhabers bemerkt werde, schon vor mehreren Jahren getroffen, und den Vollzug bis jetzt unausgesetzt überwacht.

Dem desfallsigen Antrage des Landraths ist daher bereits entsprochen.

Aus den Uns vorgelegten Verhandlungen Unseres Landrathes von Niederbayern haben Wir übrigens mit besonderem Wohlgefallen dessen fortwährendes Bestreben ersehen, innerhalb der Grenzen des ihm gesetzlich vorgeschriebenen Wirkungskreises mit umfassender und umsichtsvoller Prüfung der seiner Berathung untergebenen Gegenstände Unseren landesväterlichen Absichten vertrauend entgegen zu kommen, und geben demselben hierüber, und über die dadurch auf's Neue bewährte Treue und Anhänglichkeit Unsere Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennnen.

Aschaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. September l. Js. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Niederkirchen, Dekanats Cusel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Wörth, Dekanats Germersheim, Karl Ludwig Rink;

die Pfarrei Rumbach, Dekanats Pirmasenz, gleichfalls in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten und Subrector an der lateinischen Schule zu Anweiler, Ludwig Johann Baptist Vögele;

die Pfarrei Unterhohenried, Dekanats Rügheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Pfarramtscandidaten Johann Georg Köberlin, aus Memmingen;

die Pfarrei Illesheim, Dekanats Windsheim, in Mittelfranken, dem Pfarramtscandidaten, Johann Justus Heinrich Weidner, aus Ansbach;

die mit der zweiten Pfarrstelle zu Selbitz verbundene Pfarrei Marlesreuth, Dekanats Steben, in Oberfranken, dem Pfarramtscandidaten Anton Christian Schmidel, aus Bernstein.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität München.

Seine Majestät der König haben unterm 2. September l. Js. den an der Universität zu München vorschriftsmässig stattgefundenen Wahlen, wodurch

a. zum Rector:

der ordentliche Professor der Rechte, Dr. Zenger;

b. zu Senatoren,

aus der theologischen Facultät:

der ordentliche Professor und Kanonikus zu St. Cajetan, Dr. Döllinger;

aus der juridischen Facultät:

der ordentliche Professor, Dr. Philipps,

dann statt des zum Rector gewählten bisherigen Senators Dr. Zenger, der kgl. Hofrath und ordentliche Professor, Dr. Bayer;

aus der staatswirthschaftlichen Facultät:

der ordentliche Professor, Dr. Zuccarini;

aus der medizinischen Facultät:

der ordentliche Professor und Kreismedizinalrath, Dr. Weißbrod, und

aus der philosophischen Facultät:

der ordentliche Professor, Dr. Siber,

für das Studienjahr 18$\frac{40}{41}$, gewählt wurden, die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Bekanntmachung,

den Vermögensstand der Militär-Fonds vom Jahre $18\frac{34}{35}$ bis $18\frac{37}{38}$ betreffend.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des am 22. v. Mts. im versammelten Staatsrathe rücksichtlich des Vermögensstandes des Militär-Wittwen- und Waisen- dann des Invaliden- und Mildenstiftungs-Fonds von den Etatsjahren $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$ erstatteten Vortrags, vermöge allerhöchster Entschließung dd. Bad Brückenau vom 10. l. Mts., allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Ergebniß der Verwaltung der berührten Fonds während des erwähnten dreijährigen Zeitraums mittels nachstehenden Ausweises durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werde.

München den 28. August 1840.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl.
Frhr. von Gumppenberg.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Glockner.

Ausweis

über den

Vermögensstand der Militär-Fonds,

namentlich

des Wittwen- und Waisen-,
des Invaliden- und
des Milden-Stiftungs-Fonds

von den Jahren

18^{35}_{36}, 18^{36}_{37} und 18^{37}_{38}.

Aus

I. Ueber den Vermögensstand nachstehender Militär-Fonds in den Jahren $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ und $18\frac{37}{38}$.

Vortrag.	Militär-Witwen- und Waisenfond. fl.	kr.	hl.	Invalidenfond. fl.	kr.	hl.	Mildenstiftungs Fond. fl.	kr.	hl.	Summe aller Vermögens-Bestände. fl.	kr.	hl.
Mit Schluß d. Jahres $18\frac{34}{35}$ bestand gemäß öffentlicher Bekanntm. im Regblt. v. 10. Dez. 1836 S. 821 bis 830 das Vermögen in	3180891	33	7	1546222	49	1	95689	19	4	4822803	42	4
Hiezu die Einnahmen des Jahres $18\frac{35}{36}$	269742	28	2	75986	41	5	4103	19	2	349832	29	1
— — — $18\frac{36}{37}$	270476	51	3	75626	57	1	6705	13	6	352809	2	2
— — — $18\frac{37}{38}$	265858	22	7	76198	35	7	4367	32	—	346424	30	6
Summa	3986969	16	3	1774035	3	6	110865	24	4	5871869	44	5
Hievon die Ausgaben des Jahres $18\frac{35}{36}$	265371	21	2	61177	27	7	4058	30	3	330607	19	4
— — — $18\frac{36}{37}$	265453	40	4	58480	45	4	4537	21	2	328471	47	2
— — — $18\frac{37}{38}$	269334	12	2	62277	15	1	4064	4	7	335675	32	2
Summa	800159	14	—	181935	28	4	12659	56	4	994754	39	—
Restbestand Ende d. J. $18\frac{37}{38}$	3186810	2	3	1592099	35	2	98205	28	—	4877115	5	5
Dieser Bestand weiset sich aus, wie folgt:												
Baares Geld war vorhanden	550	—	3	14	33	2	55	28	—	620	1	5
Kgl. Bayer. Staats-Pap.	2626730	—	—	1484300	—	—	77400	—	—	4188430	—	—
Ewiggelder	334737	—	—	102000	—	—	8500	—	—	445237	—	—
Hypothek-Capitalien . .	81111	4	6	2885	2	—	12050	—	—	96046	6	6
K. K. österreich. Papiere	141360	—	—	—	—	—	—	—	—	141360	—	—
Rückständige Activa nach Abzug der Passiva	2321	57	2	2900	—	—	200	—	—	5421	57	2
Summa wie oben	3186810	2	3	1592099	35	2	98205	28	—	4877115	5	5

weis

II. Ueber die Anzahl der Individuen, welche in den gedachten Jahren Pensionen, Unterstützungen ꝛc. erhalten haben.

Aus dem Militär-Wittwen- und Waisenfond erhielten							Aus dem Invaliden-Fond.								Aus d. Mildenstiftungsfond.
Pensionen.		Unterhaltsbeiträge.			Abfertigungen.		Lehrgelder.	wurden im Invalidenhause verpflegt.		wurden i. d. Veteranen-Anstalt verpflegt.		erhielten monatliche Zulagen.		erhielten überhauptige Unterstützungen.		erhielten arme Militär-Wittwen u. Waisen Unterstützungen
Stabs- und Oberoffiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	einfach	doppelte	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten		Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere und Soldaten	Stabs- und Oberoffiziere.	Unteroffiziere und Soldaten	Stabs- und Oberoffiziere	Unteroffiziere und Soldaten.	
Wittwen.		Waisen.														
494	656	374	259	314	19	33	28	5	123	7	44	36	248	91	194	398
493	650	389	262	342	36	26	17	5	109	8	41	28	237	113	188	474
502	615	385	263	321	22	42	31	5	110	8	43	25	218	131	232	460

Im Laufe dieser drei Jahre hatten die Militär-Fonds sich folgender wohlthätiger Gaben zu erfreuen, wofür die gebührende Anerkennung hiemit ausgesprochen wird:

fl.	kr.	
		I. Der Wittwen- und Waisen-Fond
50	—	Im April 1837 von der verstorbenen Regimentsarzts-Wittwe Susanna Hutzler durch testamentarische Verfügung.

fl.	kr.	
2000	—	Im April 1837 durch Vermächtniß des weiland königl. Generallieutenants Freiherrn von Zweyer.
200	—	Im Jahre 1838 durch Vermächtniß des weiland königl. Generallieutenants Freiherrn von Ströhl.

II. Der Invaliden-Fond:

fl.	kr.	
50	—	Im April 1837 von der verstorbenen Regimentsarzts-Wittwe Susanna Hutzler, durch testamentarische Verfügung.
10	—	Im Jahre 1837 vom Pfarrer Kämmerling, von Brennberg, durch Cession eines königl. bayer. Staatslotterie-Anlehens-Looses.
5	—	Im Jahre 1838 durch Vermächtniß des Pfarres Xaver Erlböck, zu Martinsbuch.

III. Der Milden-Stiftungs-Fond:

fl.	kr.	
100	—	Im Jahre 1837 durch den Cooperator zu St. Anna dahier Franz Uhlinger überbracht, als von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter.
2,000	—	Im Jahre 1837 vom Professor Refflinger, auf gleiche Weise.
150	—	Im Jahre 1838 von dem Franziskaner Pater Augustin Kaimerl, ebenfalls von einem unbekannt bleiben wollenden Wohlthäter.

Die sämmtlichen Schankungen und Gaben betruzen in den drei Jahren, 4,365 fl. — kr.

Königliche Militär-Fonds-Commission.

Regierungs-Blatt

für das

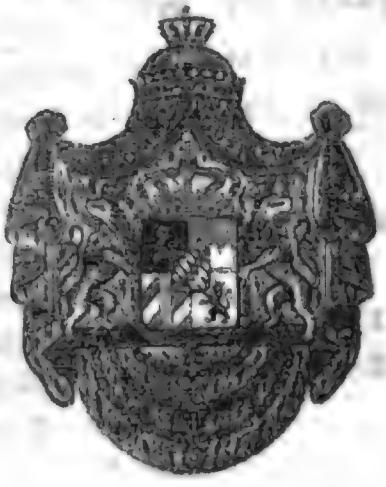

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Montag den 14. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Abschied

für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Pfalz in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreislasten für $18\frac{33}{34}$.

A. Die Kreishilfskasse Rechnung

mit einer Einnahme von 5,161 fl. 15 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von 4.048 " 2 " — "
mit einem Einnahms-Ueberschuß von 1,113 " 13 " — "
dann mit einem Vermögensstande von 26,021 " 24 " 2 "
hat der Landrath durchaus richtig befunden.

Das Rechnungs-Ergebniß ist sonach in die nächste Rechnung überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Ebenso sind die Rechnungen über die Kreisfonde sammt den Nebenrechnungen über die allgemeine Armen- und Irrenanstalt zu Frankenthal, über das Landgestüt zu Zweybrücken, die Kreisbaumschule zu Speyer und die besonderen Fonde für Gemeindezwecke, mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt worden, und zwar

a) die Rechnung über die Kreisfonde für nothwendige Zwecke

mit einer Einnahme von 550,653 fl. 46 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von 542,057 fl. 26 kr. 3 pf.
mit einem Einnahms-Ueberschuß von 8,596 " 19 " 1 "
und nach Abzug eines hierunter begriffenen, aber in die Kreisfonderechnung für fakultative Zwecke gehörigen Rückersatzes aus Centralfonden für die Amtssiegel der Polizey-Commissäre zu 65 " — " — "
mit einem in die Rechnung für $18\frac{33}{34}$ übergehenden Ueberschusse von 8,531 " 19 " 1 "

b) die Rechnung über die Kreisfonde für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von 81,726 fl. 14 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von 46,856 " 33 " 1 "
sohin mit einem Activreste von 34,869 " 41 " — "
und nach Zurechnung des vorbemerkten Rückersatzes aus Centralfonden für die Amts-

Siegel der Polizey-Commiſſäre zu 65 fl. — kr. — pf.

mit einem in die Rechnung für $18\frac{32}{46}$ überzutragenden Einnahmsüberſchuſſe von 34,934 ‚ 41 ‚ — ‚

e. die Rechnung der allgemeinen Armen- und Irren-Anſtalt zu Frankenthal

mit einer Einnahme von 45,788 fl. 13 kr. — pf.

mit einer Ausgabe von 45,788 ‚ 13 ‚ — ‚

d) die Rechnung des Landgeſtütes zu Zweybrücken

mit einer Einnahme von 60,103 fl. 49 kr. — pf.

mit einer Ausgabe von 23,424 ‚ — ‚ — ‚

ſohin einſchließlich der bei der k. Staats-ſchuldentilgungskaſſe deponirten 26,000 fl. mit einem in die nächſte Rechnung übergehenden Activreſte von 36,679 ‚ 49 ‚ — ‚

e) die Rechnung der Kreis-Baumſchule zu Speyer

mit einer Einnahme von 1,763 fl. 33 kr. — pf.

mit einer Ausgabe von 1,515 ‚ 50 ‚ — ‚

folglich mit einem in die Rechnung für $18\frac{32}{40}$ überzutragenden Einnahmsüberſchuſſe von 247 fl. 43 kr. — pf.

und

f. die Rechnung über die beſondern Fonde für Gemeinzwecke

mit einer Einnahme von 42,274 fl. 41 kr. 3 pf.

mit einer Ausgabe von 19,936 ‚ 50 ‚ — ‚

ſohin mit einem (ausſchließlich von 23989 fl. 42 kr. 1 pf. vorhandener Activvorſchüſſe) in die nächſte Rechnung überzugehenden Einnahmsüberſchuſſe von 22,337 ‚ 51 ‚ 3 ‚

Auf die bei Prüfung dieſer Rechnungen geäußerten Bemerkungen und Wünſche, erwiedern Wir, was folgt:

1) Unſere Regierung der Pfalz hat die genaue Beobachtung der beſtehenden Vorſchriften über den Wirkungskreis der Aufſichts-Commiſſion bei der Kreis-Armen- und Irrenanſtalt zu Frankenthal, ſorgfältig zu überwachen. Dieſelbe wird

2) die Verſteigerung der Kartoffel-Lieferung für dieſe Anſtalt, künftig erſt nach der Kartoffel-Aerndte, und zwar in Looſen

zu 25 Hektoliter an den Wenigstnehmenden abhalten lassen, wenn nicht das Interesse der Anstalt selbst, etwa nach Lage der Umstände, die Vereinigung der versteigerten Abtheilungen in ein Loos, und dessen Versteigerung im Ganzen erfordern sollte; auch sind

3) dem Landrathe künftig mit den Rechnungen dieser Anstalt zugleich die Protokolle über die in dem betreffenden Jahre von der Aufsichts-Commission abgehaltenen Sitzungen zur Einsichtnahme mitzutheilen.

4) In Betreff der wiederholt angeregten Uebernahme des Sustentationsgehaltes des Oberaufsehers Müller im Armen- und Irrenhause zu Frankenthal auf den Centralfond, verweisen Wir auf Unsere, in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli 1839 Abth. I. Ziff. 1. ertheilte Entschliessung.

5) Das von Unserer Regierung der Pfalz, bei Aufnahme der Pfleglinge in die allgemeine Armenanstalt bisher beobachtete Verfahren, haben Wir nach dem von ihr gegebenen Erläuterungen vollkommen gerechtfertiget gefunden. Dem Landrathe ist über die obwaltenden Verhältnisse und beobachteten Grundsätze bei seiner nächsten Versammlung nähere Aufklärung zu geben, und nicht minder

6) über das, bei Aufnahme der Wahnsinnigen und Irren in diese Kreisanstalt bisher eingehaltene, dem Maaße der verfügbaren Mittel vollkommen entsprechende Verfahren Mittheilung zu machen.

7) Auf die Herabsetzung des Sprunggeldes für Benützung der Hengste aus dem Landgestüte in Zweybrücken, ist bei der nächsten Besetzung der Beschälstationen nach Thunlichkeit Bedacht zu nehmen.

8) Da die Herstellung dringend nöthiger Baulichkeiten der Gestütanstalt einen, aus den Ersparungen des Landgestütes zu schöpfenden Aufwand von 24,700 fl., unabweislich in Anspruch nimmt, so kann die von dem Landrathe begutachtete ausschließliche Benützung dieser Ersparnisse zu dem Ankaufe von Beschälern, nicht statt finden.

9) Die in der Rechnung der Kreisfonde für nothwendige Zwecke für $18\frac{38}{39}$ vereinnahmte Rückvergütung der in der III. Finanzperiode aus dem Kreisfonde bezahlten Beiträge an Familien mit 7 Kindern, im Betrage von 316 fl. 40 kr., eignet sich zur Verrechnung für den fakultativen Kreisfond. Unsere Regierung der Pfalz hat daher den bemerkten Betrag an den letztgenannten Fond hinüberzuzahlen, und für $18\frac{39}{40}$ in Rechnung nachweisen zu lassen.

10) Wir haben die wegen des Vorrückens der Justizbeamten in höhere Besoldungsklassen nöthige Ausgleichung unter

den sämmtlichen Kreisen, auf die Jahre $18\frac{37}{38}$, $18\frac{38}{39}$, $18\frac{39}{40}$ bereits angeordnet, nach deren Ergebniß dem Kreisfonde der Pfalz die entsprechende nachträgliche Vergütung zu Theil werden wird, dagegen mangelt

11) dem Anspruche des Landrathes, auf besondere Deckung des Taggeldes von 547 fl. 30 kr. für den bei dem Landcommissariate Germersheim bestellten Functionär die erforderliche Begründung, nachdem es sich hier nur um die Kosten einer temporären Geschäftsaushilfe handelt, auf welche der Art. XI. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 keine Anwendung findet, und nachdem die Kreisfondsrechnung für $18\frac{38}{39}$ nach Bestreitung jener Ausgabe noch immer mit einem Activreste abschließt.

12) Die Lyceen gehören zu jenen Lehranstalten, welche nach Art. I. Lit. D. Ziff. 1. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 den Kreisfonden zugewiesen sind, und worauf der Art. XI. desselben Gesetzes keine Anwendung findet. Ein Rückersatz der auf das neu errichtete Lyceum in Speyer verausgabten 104 fl. 43 kr., kann sonach nicht Platz greifen. Eben so wenig vermögen Wir

13) die von dem Landrathe beantragte Uebernahme der, auf den Ankauf eines Gebäudes für das neu errichtete katholische Schullehrer-Seminar in Speyer verwendeten 17,800 fl. auf Centralfonde zu genehmigen, da der Art. XI. des Ausscheidungsgesetzes nur von den Gerichts- und Verwaltungsstellen der Kreise und dem Personal- und Besoldungsstatus derselben spricht, und das aus den Erübrigungen der Kreisfonde angekaufte Gebäude, auch ein Eigenthum der Kreisfonds bildet.

14) Wir ermächtigen Unsere Regierung der Pfalz, die in dem Jahre $18\frac{39}{40}$ an der Position für Unterstützung der Schullehrer erübrigten 244 fl. 20 kr. auf das Jahr $18\frac{39}{40}$ überzutragen und in demselben zur Vertheilung zu bringen, dem Landrathe aber bei seiner nächsten Versammlung die angezeigten Gründe zu erörtern, aus welchen der Mehrbetrag jener Position zur Bestreitung der Schulvisitations-Kosten verwendet werden mußte.

15) Da es sich bei der Strasse von Mußbach nach Neustadt, nur von der Erneuerung einer bereits bestandenen, aber ruinos gewordenen Brücke, nicht aber von einem neu zugehenden Bauobjecte handelte, so findet der Art. II. A. 7. des Ausscheidungs-Gesetzes hierauf keine Anwendung, und der beantragte Rückersatz der verausgabten 966 fl. 46 kr. nicht Statt.

16) Sofern der Landrath den Rück-

ersatz der Ausgaben für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Speyer, Zweybrücken und Landau, für Prämien bei dem Landgestüte in Zweybrücken, und für Diäten der Prüfungs-Commissäre, deren vorschußweise Bestreitung aus den Fonds für fakultative Zwecke für die Jahre $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$, in dem Abschiede vom 26. November 1838 Abth. III. Cap. 1. §. 4. angeordnet worden ist, für diese Fonds in Anspruch nehmen will, sind die erforderlichen Mittel aus dem Activreste der hiezu allein verpflichteten Kreisfonds für nothwendige Zwecke zu schöpfen, wie Wir bereits in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli 1839 Abth. IV. Ziff. 17. erklärt haben.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr $18\frac{40}{41}$.

Unter Einrechnung des Steuerprinzipalbetrages der Staatsforsten von 36,000 fl., stellt sich die Steuer-Prinzipalsumme der Pfalz für das Jahr $18\frac{40}{41}$ auf die von dem Landrathe berechneten 823,321 fl. 55 kr.
folglich ein Steuerprozent in runder Summe auf den Betrag von 8,233 : — .

Den wiederholten Antrag auf Revision der gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Personal- und Mobiliarsteuer-Contingente, werden Wir nach Empfang des, von Unserer Regierung der Pfalz abgeforderten umfassenden Berichtes, in nähere Erwägung nehmen.

Hinsichtlich der wiederholten Bitte wegen Beschleunigung der Katasterarbeiten, verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 28. November 1836 Abth. II. Abs. 3.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{40}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{40}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben, ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen.

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

	fl.	kr.	pf.
Nichtwerthe, an Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenster- dann Gewerbsteuer	4,654	—	—

Cap. II.

Etat des Justizministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht in Zweybrücken	32,075	—	—
§. 2. Bezirksgerichte	29,841	30	—
§. 3. Friedensgerichte	37,408	12	—
§. 4. Ständige Bauausgaben.	77	50	—
Summe des Cap. II.	99,402	32	—

Cap. III.

Etat des Ministeriums des Innern.

Landcommissariate

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Besoldungen	20,510	30	—
§. 2. Regie	20,988	30	—
Summe des Cap. III.	47,499	—	—

Cap. IV.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	53,175	30	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,730	—	—
§. 3. Teutsche Schulen	44,106	—	—
§. 4. Stipendien für Studierende an Universitäten	2,600	—	—
§. 5. Erziehung der Söhne von Familien mit 7 Kindern	2,500	—	—
§. 6. Ständige Bauausgaben	50	—	—
§. 7. Reservefond	—	—	—
Summe ad. A.	115,161	30	—

B. Gesundheit.

§. 1. Cantonsärzte	15,764 fl.	— kr.	— pf.
§. 2. Functionsbezüge der Thierärzte	2,400 „	— „	— „

§. 3. Hebammenunterricht	300 fl.	— kr.	— pf.
§. 4. Epidemien und besondere Medizinalkosten	800 „	— „	— „
Summe ad B.	19,264 „	— „	— „

C. Wohlthätigkeit.

§. 1. Kreis-Armen- und Irren-Anstalt in Frankenthal, mit Einschluß des Taubstummenunterrichts	44,500 fl.	— kr.	— pf.
§. 2. Almosen	2,000 „	— „	— „
§. 3. Findel- u. verlassene Kinder	10,000 „	— „	— „
Summe ad C.	56,500 „	— „	— „

D. Sicherheit.

Belohnung für erlegte Raubthiere	150 fl.	— kr.	— pf.

E. Industrie und Cultur.

§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern	4,500 fl.	— kr.	— pf.
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre	200 „	— „	— „
§. 3. Gestütanstalt in Zweybrücken	7,000 „	— „	— „

§. 4. Obstbaumschule in Speyer 600 fl. — kr. — pf.

Summe ad E. 12,300 ; — ; — ;

F. Strassen-, Brücken- und Damm-Bauten

§. 1. Administration 12,696 fl. 30 kr. — pf.

§. 2. Unterhaltsetat der Strassen und Brücken 92,568 ; — ; — ;

§. 3. Bezirkswege 4,000 ; — ; — ;

§. 4. Rheindamm-bauten 8,000 ; — ; — ;

§. 5. Reservefond 3,727 ; — ; — ;

Summe ad F. 120,991 ; 30 ; — ;

Wiederholung.

Summe ad A. 115,161 fl. 30 kr. — pf.
„ „ B. 19,264 ; — ; — ;
„ „ C. 56,500 ; — ; — ;
„ „ D. 150 ; — ; — ;
„ „ E. 12,300 ; — ; — ;
„ „ F. 120,991 ; 30 ; — ;

Summe d. Cap. IV. 324,367 ; — ; — ;

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung 4,838 fl. 34 kr. 2 pf.

Cap. VI.

Kosten des Landrathes.

§. 1. Diäten u. Reisekosten 1,340 fl. — kr. — pf.

§. 2. Regie 550 fl. — kr. — pf.

Summe d. Cap. VI. 1,890 ; — ; — ;

Cap. VII.

Marsch- und Verpflegungskosten inländischer Truppen.

2,500 fl. — kr. — pf.

Zusammenstellung.

Cap. I.	4,654 fl.	— kr.	— pf.
„ II.	99,402 ;	32 ;	— ;
„ III.	47,499 ;	— ;	— ;
„ IV.	324,367 ;	— ;	— ;
„ V.	4,838 ;	34 ;	2 ;
„ VI.	1,890 ;	— ;	— ;
„ VII.	2,500 ;	— ;	— ;
Gesammtvoranschlag der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	485,151 ;	6 ;	2 ;

B. Ausgaben für facultative Zwecke.

§. 1. Für 2 Freiplätze in der Taubstummen-Unterrichtsanstalt in München 250 fl. — kr. — pf.

§. 2. Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- u. Gewerbs-Schulen 4,345 ; — ; — ;

§. 3. Für Remuneration der mit Ertheilung des gewerblichen Un-

terrichtes beauftragten Lehrer an den lateinischen Schulen	1,000	fl. — kr. — pf.	
§. 4. für den Unterricht in der Seidenzucht	250	" — " — "	
§. 5. Prämien für das Landgestüt	1,500	" — " — "	
§. 6. für Unterhaltung der Bezirkswege	15,000	" — " — "	
§. 7. für den Neubau von Bezirksstrassen	6,000	" — — "	
§. 8. für eine Freistelle in dem Blinden-Institut zu München	125	" — " — "	
§. 9. für den Unterricht in der Schwimmschule zu Speyer und Zweybrücken	175	" — " — "	
§. 10. Reservefond	2,809	" 7 " — "	
Gesammtbetrag der Ausgaben für fakultative Zwecke	31,454	" 7 " — "	

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1. Durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge	550	fl. — kr. — pf.	
2. Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staats-Kasse nach Art. IX. Ziff. 1. §. 1. des Ausscheidungs-Gesetzes	4,400	" — " — "	
3. Besonderer Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse zur Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neugebauten Staats-Strassen	8,175	" — " — "	
4. Besonderer Netto-Aversalzuschuß derselben Kasse für das katholische Schullehrerseminar in Speyer	3,951	" — " — "	
5. Surrogat des Nettobetrages der halben Thür- und Fenster-Steuer	15,390	" 10 " 2 "	
6. Besondere Einnahmen aus Gemeinde- u. Stiftungsmitteln, dann Antheile an Polizeystrafen u. dem Ertrage der Rheindamm-Gräsereien	20,439	" 56 " — "	

7. Kreis-Umlage zu 52½ Prozent des Steuer-Prinzipale, im Netto-Betrage von 432,245 fl. — kr. — pf.

deren Erhebung Wir hiemit anordnen.

Summe ad A. 485,151 : 6 : 2 :

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

1. Activbestand aus den Vorjahren von 17,732 fl. 3 kr. — pf.

2. Kreisumlage von 1⅔ Prozent des Steuerprinzipale im Nettobetrage von 13,722 : 4 : — :

deren Einhebung Wir hiemit genehmigen

Summe ad B. 31,454 : 7 : — :

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes, ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Ueberweisung der, den beiden Wegbrückenmeistern Dambach und Preismayer bewilligten Alimentationen auf den Centralfond für Landbauten, ist bereits durch Entschließung vom 25. März l. Js. verfügt worden.

2) Da es sich bei dem Pflaster auf der Limbacher-Brücke nur um eine theilweise Erneuerung einer bestehenden Fahrbahn, und bei der Brücke am Einödердamm nur um eine Auswechslung der Strassenträger (Brückenbalken) und des Dielenbeleges, somit in beiden Fällen nicht um Neubauten im Sinne des Art. II. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837 handelt, so erscheint eine Uebernahme der bezüglichen Kosten als Staatslast nicht begründet; dagegen ermächtigen Wir

3) Unsere Regierung der Pfalz, die Kosten für das Ortspflaster von Rheinzabern mit 179 fl. 12 kr., und jene für den Ankauf eines Wiesenstückes bei der Strasse von Mannheim nach Kaiserslautern mit 27 fl. 2 kr. auf den Etat der Centralfonds für Strassen-Neubauten, überzutragen.

4) In Ansehung der Aufnahme von Bezirksstrassen in die Reihe der Staats- und Kreisstrassen, verweisen Wir den Landrath auf Unsere, desfalls im Landtagsabschiede vom 15. April l. Js. Abth. III. lit. A. Ziff. 6. ertheilte Entschließung.

5) Die Kosten der, durch die Rhein-Rectifikation nöthig werdenden Dammanlagen oder Dammverlegungen, sind

zur Hälfte aus Kreisfonden zu bestreiten, und in diesem Betrage auch seit dem Beginne der Rheinrectifikation bestritten worden. Die Erinnerung des Landrathes gegen das hiefür in das Kreisbudget eingestellte Postulat ist um so weniger begründet, als das Ausscheidungsgesetz vom 17. November 1837 in Art. I. D. 5., die Kosten für Unterhaltung der Rheindämme den Kreisfonden überweiset, und im Art. IX. die Centralfonds zu höheren als den bis dahin obgelegenen Leistungen nicht verpflichtet.

6) Die Dammwärter haben die Vortheile der Staatsdiener-Pragmatik nicht anzusprechen, und es findet sonach die Uebernahme ihrer Bezüge, so wie der Alimentationen ihrer Wittwen auf die Centralfonde, gesetzlich nicht Statt.

7) Wegen Ausmittlung eines Gehaltes für einen protestantischen Lehrer der Geschichte an dem Lyceum zu Speyer, werden Wir die entsprechende Entschließung fassen, sobald Uns das Ergebniß des vollständigen Vollzuges Unseres Allerhöchsten Beschlusses vom 23. October v. Js. von Unserer Kreisregierung vorgelegt seyn wird, wozu Wir dieselbe hiemit wiederholt anweisen.

8) Der beantragten Erhöhung der Remuneration des Lehrers der Naturgeschichte an dem Lyceum zu Speyer, auf 400 fl., steht der Mangel hiezu verfügbarer Mittel entgegen.

9) Bei den Bemerkungen des Landrathes über die Dotation der lateinischen und teutschen Schulen, vermissen Wir die Angabe bestimmter Thatsachen.

10) Den Antrag bezüglich der Verwendung von Lyceal-professoren zu Speyer, als Prüfungs-Commissäre an den höhern Lehranstalten des Pfälzischen Kreises, werden Wir in nähere Erwägung nehmen.

11) Bezüglich der neuerlich beantragten Erhöhung der Position für Nichtwerthe, verweisen Wir auf den Landraths-Abschied vom 8. Juli 1839 Abth. I. Nr. 4. so wie

12) hinsichtlich der bei den Voranschlägen für die nothwendigen Kreislasten begutachteten, und auf eine Erhöhung der Netto-Aversalzuschüsse aus Centralfonds abzielenden Etatsmehrungen, auf die entgegenstehenden Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 17. November 1837 und des Ausscheidungs-Gesetzes von dem nämlichen Tage.

13) Die von dem Landrathe in Bezug auf

eine Trennung der Armen- und Irrenanstalt des Regierungsbezirkes gemachten Vorschläge, werden Wir näherer Erwägung unterstellen, und sehen hierüber einem wohlerwogenen Gutachten Unserer Kreisregierung ehestens entgegen.

14) Wir haben die Einstellung der für die Unterstützung von Armen, dann die für Beiträge zu den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen, für Prämien bei dem Landgestüte, und für die Unterhaltung von Bezirksstrassen beantragten Summen, bei dem Ausgaben-Etat für fakultative Zwecke genehmiget, und verweisen den Landrath hiebei auf Unsere, in dem nämlichen Betreffe in dem Abschiede vom 8. Juli v. Js. Abth. I. Ziff. 12. und Abth. IV. Ziff. 17. ertheilten Entschließungen, so wie wegen der über die Unterhaltungskosten der Staatsgebäude gemachten Bemerkungen auf die in demselben Abschiede Abth. I. Ziff. 11. gegebene Erklärung.

VI.

Voranschlag der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen- und Brücken-Neubauten pro $18\frac{42}{41}$, sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

Wir werden die bei Prüfung derselben von dem Landrathe geäußerten Wünsche, bei Entwerfung der künftigen Jahresetats, näherer Würdigung unterstellen lassen.

VII.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge des Landrathes beschließen Wir, was folgt:

1) Die Verbesserung des Diensteinkommens bei der Pfarrgeistlichkeit der Pfalz ist Unserer Bedachtnahme nicht entgangen. Wir haben die desfalls erforderlichen Ermittlungen längst angeordnet, und haben vor, bei der Herstellung des Budgets für die fünfte Finanzperiode die angemessene Fürsorge eintreten zu lassen.

2) Dem Antrage wegen Abänderung des Hypothekenwesens in der Pfalz auf legislativem Wege, haben Wir bereits Berücksichtigung zugewendet.

3) Die Beförderung des Baues einer Eisenbahn von Bexbach nach dem Rheine, bildet einen Gegenstand Unserer besondern Fürsorge.

4) Dem von dem Landrathe wegen des Gebrauches breiter Radfelgen bei dem zweirädrigen Gewerbsfuhrwerke geäußer-

ten Wunſche, iſt bereits in dem §. 7. Unſerer Verordnung vom 16. Juli l. Js. entſprochen.

5) Den Antrag wegen Errichtung einer Zwangs-Arbeits-Anſtalt für Arme, werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

6) Die Bitte um Reviſion des Geſetzes über die Regulirung der Häuſerſteuer vom 15. Auguſt 1828, können Wir im Hinblicke auf deſſen ohne Anſtand fortſchreitende Wirkſamkeit in den übrigen Regierungsbezirken, zur Berückſichtigung geeignet nicht erachten.

Die nachgeſuchte Reviſion der Häuſerſteuer-Kataſter der Gemeinden Freinsheim und Wachenheim iſt unſtatthaft, da allenfalls entſtandene Ungleichheiten in der Beſteuerung, lediglich auf dem geſetzlich vorgeſchriebenen Wege der Reklamation ihre Beſeitigung finden können.

Wir erkennen übrigens in den erneuerten Verſicherungen der Treue und Anhänglichkeit, welche der Landrath am Schluße ſeiner Verhandlungen Uns dargebracht, mit Wohlgefallen den Ausdruck jener erfreulichen Geſinnungen, welche die Bewohner der Pfalz und insbeſondere die Mitglieder des Landraths bei Unſerer jüngſten Reiſe durch dieſelbe aller Orten gegen Uns an den Tag gelegt haben, und erwiedern dieſelben unter Bezeugung Unſerer Allerhöchſten Zufriedenheit mit dem von dem Landrathe bei ſeinen Verhandlungen auf's Neue bethätigten Gemeinſinn und Berufseifer, mit der Verſicherung Unſerer Königlichen Huld und Gnade.

Aſchaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Mittwoch den 16. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Abschied

für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli dieses Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{38}{39}$.

A. Die Kreishilfs-Rechnung

mit einer Einnahme von
3274 fl. 25 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe
von 2503 : 17 : 2 :
mit einem Kassenbe-
stande von 771 : 7 : 3 :
dann mit einem Ver-
mögen von 16,561 : 2 : 3 :

hat der Landrath durchaus richtig befunden. Es sind demnach die Resultate derselben in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

Eben so wurden die Rechnungen über die Kreisfonde ohne wesentliche Erinnerung als richtig anerkannt und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke
mit einer Einnahme
von 529,986 fl. 15 kr. 2 pf.
mit einer Ausgabe
von 514,417 : 58 : 1 :
mit einem Activreste
von 15,568 : 17 : 1 :

welch' Letzterer jedoch nach Abzug der hierunter mitbegriffenen, nunmehr auf die Fakultativfonds übergehenden Einnahmen aus der III. Finanzperiode und zurück, in einem Nettobetrage von 1,442 fl. 25 kr. 3 pf. auf die Summe von 14,125 : 51 : 2 : sich mindert, dann

2) jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke
mit einer Einnahme
von 23,151 fl. 34 kr. 2 pf.
mit einer Ausgabe
von 22,770 : 7 : — :
mit einem Activreste
von 381 : 27 : 2 :

Es sind daher auch diese Ergebnisse in die Rechnungen des nächsten Jahres aufzunehmen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen eröffnen Wir was folgt:

1) Die irrthümliche Annahme des Landrathes, als ob die Kreisfondsausgaben auf nothwendige Zwecke die betreffenden Einnahmen um 73,021 fl. 41 kr. überstiegen, findet ihre Berichtigung in der Thatsache, daß derselbe die Einnahmsposition der Anschläge der Dienstwohnungen und Gründe, dann die besondern Zuschüsse aus Staatsfonden unter den Einnahmen nicht mit in Berechnung gebracht, die Gesammtsumme der Ausgaben aber gegen den wirklichen Rechnungs-Abschluß dabei

zu hoch angesetzt hat. Nach Beseitigung dieser Unrichtigkeit stellt sich, wie oben bemerkt, die Einnahme zu

529,986 fl. 15 kr. 2 pf.

die Ausgabe aber

zu 514,417 : 58 : 1 :

heraus; es ergiebt sich sohin statt des behaupteten Defizits ein Ueberschuß von

15,568 fl. 17 kr. 1 pf.

Der Antrag auf Dotationserhöhung, abgesehen davon, daß ihm die Bestimmungen des Ausscheidungsgesetzes entgegenstehen würden, entbehrt daher jeder faktischen Grundlage.

2) Was die nicht minder irrige Voraussetzung des Landrathes anbelangt, daß nämlich jener Passivrest, welcher an den Kreisfonds für nothwendige Zwecke in der III. Finanzperiode sich ergeben hat, in seinem Gesammtbetrage zu 70,998 fl. 29½ kr. von Uns auf Centralfonds überwiesen, und hienach die durch die Landrathsabschiede vom 26. Nov. 1838. und 8. Juli 1839. zur vorläufigen Asservirung bestimmten Einnahms-Rückstände freigegeben worden seyen, so weisen Wir den Landrath desfalls auf die von Unserem Ministerium des Innern und Unserem Finanzministerium unterm 16. Juni l. Js. gemeinsam erlassene Entschliessung hin, worin ausdrücklich bestimmt ist, daß die Tilgung des besagten Passivrestes nur gegen Einzug der Aktiven des Kreisfonds, wie solche am Ende des Jahres $18\frac{3}{37}$ rechnungsmäßig bestanden haben, bewerkstelliget werde.

II.

Steuerprinzipale für $18\frac{40}{41}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen directen Steuern für den Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreis berechnet sich für $18\frac{40}{41}$, vorbehaltlich der sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf 663,140 fl. — kr. — pf. sohin ein Steuerprozent in runder Summe auf 6,631 fl. — kr. — pf.

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für $18\frac{40}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{40}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht	44,210	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	39,133	30	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	337	—	—
Summa des Cap. I.	83,680	30	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge der Landrichter einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Allerhöchsten Verordnung vom 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	84,642	41	1
§. 2. Unständige Funktions-Remunerationen der Landrichter nach Art. III. dieser Verordnung	5,374	—	—
§. 3. Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	31,503	30	—
§. 4. Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	21,921	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 5. Allgemeine Regieausgaben	7,812	21	2
§. 6. Ständige Bauausgaben	560	21	—
Summe des Cap. II.	151,813	53	3

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	33,126	19	—
§. 2. Schullehrer-Seminarien	5,314	52	3
§. 3. Teutsche Schulen	44,428	56	2
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	84	53	3
Summe ad A.	82,955	2	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	1,200	—	—
§. 2. Landgerichtsärzte	14,767	30	—
§. 3. Hebammen	28	46	3
Summe ad B.	15,996	16	3

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Regensburg	3,459	30	—
§. 2. Landwirth-			

	fl.	kr.	pf.
schafts- und Gewerbsschule in Amberg	1,340	30	—
§. 3. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe ad C.	5,000	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	11,206	—	—
§. 2. Unterhaltung:			
a) der Strassen	83,760	—	—
b) der Brücken	7,786	—	—
Summe ad D.	102,752	—	—

Hievon ist in Folge der Entschließung Unseres Ministeriums des Innern vom 26. May v. Js. Nr. 6166 der Betrag von 1,750 fl. als zweite Ratenzahlung an dem zur Reparatur der Regensburger Donaubrücke geleisteten, und auf die 4 letzten Jahre der IV. Finanzperiode vertheilten ärarialischen Vorschüsse von 7,000 fl. zurückzuersetzen.

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Summe A.	82,955	2	—
„ „ „ B.	15,996	16	3
„ „ „ C.	5,000	—	—
„ „ „ D.	102,752	—	—
Summe des Cap. III.	206,703	18	3

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung	22,852	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,360	—	—
Summe des Cap. V.	1,860	—	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen.

2,657 fl. 43 kr. 1 pf.

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Cap. I.	83,680	30	—
„ II.	151,813	53	3
„ III.	206,703	18	3
„ IV.	22,852	—	—
„ V.	1,860	—	—
„ VI.	2,657	43	1
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	469,567	25	3

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Zuschuß an die

	fl.	kr.	pf.
Landwirthschafts- u. Gewerbsschule in Amberg	1,175	30	—
§. 2. Für Gewerbsunterstützungen	600	—	—
§. 3. Für Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues	700	—	—
§. 4. Für Seidenzucht	500	—	—
§. 5. Für Bezirkswegbauten	2,000	—	—
§. 6. Für Erweiterung der Taubstummen-Unterrichtsanstalten	550	—	—
§. 7. Für die Irrenanstalt	3,500	—	—
§. 8. Zur Gründung eines Freiplatzes in dem Kurz'schen Institute für krüppelhafte Kinder	100	—	—
§. 9. Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt zu München	125	—	—
§. 10. Für Anlegung von Blutegelkolonien	400	—	—
§. 11. Zur Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen	500	—	—
§. 12. Zuschuß an die Gebäranstalt in München	500	—	—
§. 13. Reservefond für fakultative Zwecke	193	37	—
Summe	10,844	7	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Einnahms-Rückstände aus der Kreisumlage für die Vorjahre der IV. Finanzperiode	29	24	—
2) Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen und Dienstgründe	2,019	36	—
3) Allgemeiner Nettoaversalzuschuß d. Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge specieller Rechtstitel	418,740	11	1
4) Besondere Zuschüsse der Staatskasse:			

	fl.	kr.	pf.
a) für die durch Art. I. der Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonial-Aemtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage zu	1,248	53	1
b) für die durch Art. II. dieser Verordnung d. Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten 1. und 2ter Klasse im Voranschlage zu	2,758	13	1
c) unständige Funktionsremunerationen der Landrichter nach Art. III. der angeführten Verordnung	5,374	—	—
d) für die neu gebildeten Landgerichte u. Landgerichts-Physikate Vilseck, Rittenau u. Weiden	9,286	54	—
e) Pferdgeld-Aversum des Gerichtsdieners zu Regenstauf	100	—	—

	fl.	kr.	pf.
f) Passiv-Reichniß für den Schullehrer in Kürn, resp. für den Kreisschulfond von 2 Sch. 4 Mtz. Korn in Folge der Erwerbung des Landgutes Kürn von Seite des Staatsärars	20	—	—
g) Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,312	—	—
h) Verpflegung der Heimathlosen	1,600	—	—
5) Kreisumlage zu 4½ Prozent des Steuerprinzipales im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiermit anordnen	27,078	14	—
Summe ad A.	469,567	25	3

B.

Der Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Einnahms-Rückstände der Fakultativfonds aus den Vorjahren mit	12	49	—
2) Kreisumlage des laufenden Jahres zu			

1⅔tel Prozent der Steuerprinzipalsumme im Nettobetrage von deren Einhebung Wir hiemit bewilligen	fl. 10,831	kr. 18	pf. —
Summe ad B.	10,844	7	—

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Was die Anträge bezüglich der Gehalts-Erhöhungen und Alters-Zulagen der Studienlehrer, bezüglich der Freiplätze und Unterstützungen mittelloser Zöglinge in den Schullehrer-Seminarien zu Eichstädt und Altdorf, bezüglich der Congrual-Ergänzungen der Schullehrer, sowie bezüglich der Schulhausbauten in mittellosen Gemeinden betrifft, so erscheint jede Würdigung dieser Anträge vor Allem durch die Zulänglichkeit der Kreisschuldotation nach ihrem gesetzlich fixirten Betrage, dann der sonstigen, hieher einschlägigen Hilfsquellen bedingt, und aus diesem Gesichtspunkte haben die gedachten Anträge in Unserer Allerhöchsten Entschließung vom 3. Mai 1839. Nr. 9665., so wie in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli vor. Js. Abth. V. Ziffer 1., dann in den Verfügungen Unseres Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1839. Nro. 28,696. und 10. Juli 1840. Nro. 14,691. ihre vorläufige Erledigung bereits gefunden.

Eine Erhöhung der den Kreisfonds für Erziehung und Bildung durch das Finanzgesetz zugewiesenen Mittel findet im Laufe der Finanzperiode nicht statt; es wird jedoch — ob und welche Mehrung derselben einzutreten habe und auf welchem Wege dieselbe zu gewähren sey — bei der Berathung des Budgets der V. Finanzperiode in nähere Erwägung genommen werden.

Bis dahin kann nur in den Aktivüberschüssen der Kreisfonds für nothwendige Zwecke, das Mittel zur Deckung etwaiger Mehrausgaben gesucht und gefunden werden.

Nachdem übrigens der Oberpfälzisch-Regensburgische Kreisfond bei dem Schullehrerseminar zu Eichstädt wesentlich betheiligt erscheint, so soll künftighin der von Unserer Regierung von Mittelfranken angefertigte Etat des gedachten Seminars alljährlich Unserer Regierung der Oberpfalz und von Regensburg zum Behufe der Vorlage an den Landrath mitgetheilt werden.

2) In dem wiederholten Antrage wegen Führung eines Neubaues zum Behufe der zweckmäßigeren Unterbringung der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Regensburg haben Wir einen genügenden Beweggrund nicht ersehen, von Unserer in dem vorjährigen Landrathsabschied unter Tit.

V. Ziff. 3. desfalls ertheilten Entschließung wieder abzugehen.

Wie jedoch die Mißstände in anderer Weise zu beseitigen seyn dürften, mit welchen die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in ihrem dermaligen Lokale zu kämpfen hat, — darüber hat Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Uns weiteres Gutachten zu erstatten.

3) Den Wunsch des Landrathes wegen Errichtung einer Handwerks-Feiertagsschule zu Regensburg werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

4) Der von dem Landrathe begutachteten Verwendungsweise der Etatsposition für Gewerbsunterstützungen ertheilen Wir Unsere Allerhöchste Genehmigung. Wir vertrauen dabei, daß die übersehene Gewerbsunterstützung des Seidenwebers Egeter zu Regensburg, bei der nächsten Versammlung des Landrathes die gebührende Berücksichtigung finden werde, worauf Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., pflichtmäßig Bedacht zu nehmen hat.

5) Wir genehmigen ferner die wegen Verwendung der Etatsposition für Leinwandfabrikation und Beförderung des Flachsbaues von dem Landrathe gestellten Anträge, mit Ausnahme des Antrages auf Unterstützung der Webermeister Gebrüder Daller zu Schnaittach. Die für letzteren Zweck ausgeworfene Summe von 100 fl. haben Wir in Erwägung, daß die Gebrüder Daller um eine weitere Unterstützung für dieses Jahr sich nicht beworben, und nach den von Unserer Kreisregierung gegebenen Erläuterungen in der früherhin genossenen Nachhilfe die Mittel zu einem schwunghaften Gewerbsbetriebe ohnehin bereits erhalten haben, vorläufig und bis zur Stellung anderweitiger Verwendungsanträge dem Reservefond beischlagen lassen.

6) Ganz in derselben Art haben Wir auch die einstweilige Asservirung der für landwirthschaftliche Stipendien mit 150 fl. vorgesehenen Summe verfügt, nachdem dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung für dermal nicht zugeführt werden kann, Wir aber gegen deren Verwendung zu einem fremdartigen Zwecke unter Bezugnahme auf Tit. V. Ziff. 5. des vorjährigen Landrathsabschiedes gerechtes Bedenken tragen müssen.

7) Dem Antrage des Landrathes entsprechend, genehmigen Wir, daß die für Seidenzucht mit 500 fl. vorgesehene Summe der Regensburger Seidenbau-Gesellschaft zugewendet werde, wodurch derselben die Mittel gegeben erscheinen, sowohl dem eigenen Bedürfnisse zu genügen, als auch den Filialvereinen und den mit Seidenzucht in ersprießlicher Weise sich befassenden Privaten des Oberpfälzisch-Regensburgischen Re-

gierungsbezirkes die erforderlichen Unterstützungen zu gewähren.

Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J., wird diese Unterstützungen nach ihrer Zuständigkeit überwachen, und dem Gesuche des Christian Roscheck zu Neunburg, um Unterstützung zur Beförderung der Seidenzucht, hiebei die geeignete Bedachtnahme zuzuwenden nicht verfehlen.

8) Die von dem Landrathe begutachtete Verwendung der Etatspositionen für Anlegung von Blutegelkolonien, dann für Bezirks-Wegbauten ist Uns ebenfalls genehm.

9) Die von demselben in Bezug auf die Kreis-Irrenanstalt gemachten Vorschläge werden Wir in nähere Erwägung ziehen.

10) Dem Wunsche des Landrathes gemäß haben Wir die für Beförderung des Bohrens artesischer Brunnen vorgesehene Etatsposition auf den Betrag von 500 fl. erhöhen lassen, wodurch nunmehr die Mittel zur alsbaldigen Beischaffung eines Bohrapparates gegeben sind.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften, und im Wesentlichen ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Strassen- und Brücken-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenzbestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Nachdem nunmehr ermittelt ist, daß die Verbindlichkeit zur Wendung der Baugebrechen an dem westlichen Theile der steinernen Donau-Brücke zu Regensburg der Stadtgemeinde Regensburg obliege, auch wegen Erfüllung dieser Verbindlichkeit an den dortigen Magistrat die geeigneten Aufträge bereits ergangen sind, deren Vollzug Unsere Regierung der Oberpfalz und von Regensburg pflichtmäßig zu überwachen wissen wird, so erscheint der mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehende Wunsch des Landrathes als erlediget.

2) Bezüglich der Anträge wegen Erhebung der von Amberg über Hirschau nach Weiden führenden Bezirksstrasse in die Kategorie der Staatsstrassen, dann wegen Uebernahme des Baues und der Unterhaltung der Brücken über die Heidenaab bei Mantel und Hütten auf die Staatskasse, verweisen Wir den Landrath auf die in dem Landtagsabschiede vom 15. April h. Js. Ab-

schnitt III. Ziff. 6. Absatz 3. von Uns gegebene Entschließung.

3) Wir haben vor, dem Antrage auf Errichtung einer Beschälstation zu Amberg diejenige Bedachtnahme zuzuwenden, welche die desfalls verfügbaren Mittel ohne Benachtheiligung dringenderer und anderweitiger Bedürfnisse gestatten.

4) In Ansehung der über die Verbesserung des Oberpfälzischen Bergwesens ausgedrückten Wünsche ist, was insbesondere die neue Eintheilung der Berggerichtssprengel, das Verhältniß der gegenwärtigen Bergzehent-Erhebung und Verrechnung, dann die Beigebung eines Markscheiders oder technischen Nebenbeamten zum Bergamte Amberg betrifft, Unsere General-Bergwerks- und Salinenadministration zum Gutachten aufgefordert worden, worauf Wir das Geeignete zu verfügen vorhaben.

Nicht minder werden Wir die angeregte Revision der Bergordnung in nähere Erwägung nehmen.

Die Frage aber, welchem Ministerium Unsere General-Bergwerks- und Salinenadministration unterzuordnen sey, ist dem gesetzlichen Kreise der landräthlichen Berathungen ganz fremd.

Wir finden Uns daher ungerne veranlaßt, dem Landrathe die ihm obliegende Pflicht genauer Beobachtung dieser Competenzbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Uebrigens scheint dem Landrathe entgangen zu seyn, wie Wir durch die fortgesetzten und zahlreichen Unternehmungen und Verbesserungen des Aerarial-Bergbaues, als Musterwirthschaft für den Privat-Bergbau, durch Unsere allerhöchste Verordnung vom 3. November v. Js. über den Studien-Plan der Staatsdienstaspiranten im Berg- und Salinenwesen, durch angemessene Unterstützung der Bergschule zu Steben, und zahlreiche anderweitige, den Nutzen der Bergbauenden Gewerkschaften bezielende Maaßnahmen Unsere besondere Vorsorge für diesen wichtigen Zweig der Betriebsamkeit vielfältig bereits bethätiget haben.

5) Wir haben in den Normen über Holzabgabe aus Staatswaldungen ohnehin alle möglichen Rücksichten der Billigkeit eintreten lassen, und können in der beantragten allgemeinen Beschreibung des Holzbedürfnisses jedes einzelnen Unterthans um so weniger eine anwendbare und zweckmäßige Maaßregel finden, als dieselbe bei dem bestehenden Mißverhältnisse des ärarialischen Waldbesitzes zur Gesammt-Waldfläche gänzlich erfolglos bleiben müßte.

Wiederholt wollen Wir auf die Nothwendigkeit einer angemessenen Beschränkung in der Streu-Nutzung hingewiesen haben, in welcher allein das Mittel gegründet ist, die gesunkene Produktion sehr vieler Oberpfälzischer Waldungen wieder zu heben, und

die Befriedigung der Holzbedürfnisse künftiger Zeiten zu sichern.

6) Die Besoldungsverhältnisse der Landrichter bilden in keiner Beziehung einen Gegenstand der landräthlichen Competenz. Bezüglich des desfallsigen, überdieß noch auf die unrichtigsten thatsächlichen Behauptungen gestützten Antrags, dann der weitern Wahrnehmung, daß der Landrath ohngeachtet der klaren Bestimmungen in §. 24. Ziff. 4. des Landrathsgesetzes vom 15. August 1828., Eingaben von Privaten annehmen und zum Gegenstande seiner Berathungen erheben zu dürfen geglaubt hat, sehen Wir Uns daher wiederholt bemüßigt, denselben auf die Grenzen des ihm zugewiesenen Wirkungskreises mit allem Ernste aufmerksam zu machen.

Indem Wir dem Landrathe des Oberpfälzisch-Regensburgischen Regierungs-Bezirks gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbleiben Wir demselben mit Unserer Königlichen Huld und Gnade zugethan.

Aschaffenburg, den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Donnerstag den 17. September 1840.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

Nürnberg, den 10. September 1840.

§. 1.

Die nach Rosenberg verlegte Garnisons-Compagnie Vorchheim erhielt die Benennung: Garnisons-Compagnie Rosenberg.

§. 2.

Das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erhielten:

der Oberstlieutenant Johann Deyrer vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — der Platzmajor Joseph Gröbl von der Commandantschaft Augsburg, — der Hauptmann Carl Sack vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — der Rittmeister Gottfried Greßer vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — und der Hauptmann Michael Straub vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm.

Die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

der Brigadier Caspar Schmitt — und der Gendarme zu Pferd, Valentin Fischer von der Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg, — dann der Gendarme Joseph Häring von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern.

Die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

der Regiments-Quartiermeister Michael Leichtenstern, Revisor bei dem 4. Armee-Divisions-Commando, — der Hartschier Andreas Hanrieder von der Leibgarde der Hartschiere, — die Feldwebel und Kasern-Hausmeister Joseph Hartmann von der Commandantschaft Würzburg, — Michael Friedrich von der Commandantschaft Burghausen, und Johann Streißl von der Garnisons-Compagnie Vorchheim, — dann der Feuerwerker und Remisen-Aufseher Joseph Bußjäger, von der Zeughausverwaltung Augsburg.

§. 3.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden 1. Classe:

der Generalmajor Friedrich von Greis, Brigadier der 4. Armee-Division;

den königlich preußischen schwarzen Adler-Orden:

der Oberst-Inhaber des Artillerie-Regiments Nr. 1., Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit;

den königlich preußischen St. Johanniter-Orden:

der Rittmeister und Flügel-Adjutant Otto Freyherr Vogt von Hunoltstein, genannt Stein-Kallenfels, — und der Oberlieutenant Friedrich von Löweneck, vom Chevaulegers-Regiment König;

den königlich württembergischen Friedrichs-Orden:

der Generalmajor Carl von Baur, functionirender Chef des Generalquartiermeister-Stabes;

das Ritterkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens:

der Artillerie-Hauptmann Gallus Weber, vom Gieß- und Bohrhause;

das silberne Ritterkreuz des k. griechischen Erlöser-Ordens:

der Hauptmann Sigmund Köppel vom Infanterie-Regiment König;

den großherzoglich badischen Orden von der Treue:

der General der Cavalerie, Prinz Carl von Bayern, Königliche Hoheit, — und der Generallieutenant Maximilian, Kronprinz von Bayern, Königliche Hoheit;

das Großkreuz des großherzoglich badischen Zähringer-Löwen-Ordens:

der Generallieutenant und General-Ad-

jutant Christian Freyherr v. Zweybrücken, — und der Generalmajor Carl von Baur, functionirender Chef des Generalquartiermeister-Stabes;

das Ritterkreuz desselben Ordens:

der Hauptmann Carl Liel, vom Generalquartiermeister-Stab, Adjutant des functionirenden Chefs dieses Stabes, Generalmajors von Baur, — und der Oberlieutenant und Flügel-Adjutant Carl Graf zu Pappenheim;

das Verdienstkreuz des herzoglich sächsischen Ernestinischen Haus-Ordens:

der Hauptmann à la suite, Christoph Freyherr von Guttenberg;

den herzoglich luccheſischen St. Georgs-Orden 2. Classe:

der Rittmeister à la suite Heinrich Freyherr von Maltzahn;

die großherzoglich badische Felddienst-Auszeichnung:

der Major à la suite, August Freyherr von Leoprechting.

Sämmtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 4.

Ernannt wurden:

die Oberstlieutenants Ferdinand Ritter von Schellerer vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Commandanten des Invalidenhauses mit Characterisirung als Oberst, — und Joseph von Spengel vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe;

der Unterlieutenant und Regimentsadjutant Albert von Brüſſelle, vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers, Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Durchlaucht;

der Oberlieutenant Friedrich Windenius vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Platzadjutanten bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Adjutanten:

der Oberlieutenant Conrad Rittmann im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und der Unterlieutenant Hertmann Knott im Cüraſſier-Regimente Prinz Johann von Sachsen;

zum Bataillons-Adjutanten:

der Unterlieutenant Thomas Mayer im 3. Jäger-Bataillon;

der Fourier und characterisirte Unterlieutenant Baptist Reindl zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Junkern:

der vormalige Edelknabe August Freyherr von Leonrod im Artillerie-Regiment

Zoller, — der Edelknabe Otto Freyherr von der Tann im Chevaulegers-Regimente Taxis; — die Fahnencadeten und Cadeten des Cadetencorps Sigmund Freyherr von Prankh — und Rudolph Koch im Infanterie-Leib-Regiment, — Reinhard Freyherr von Gumppenberg und Oscar Redenbacher im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Hugo Freyherr von Truchseß im Chevaulegers-Regimente Taxis, — Carl Freyherr von Neubeck im Artillerie-Regiment Zoller, — Hugo Diehl im Infanterie-Regiment König, — Max Gradinger im 4. Jäger-Bataillon, — Eugen von Bieber im Chevaulegers-Regiment König, — Heinrich von Orff im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Philipp Freudel im Chevaulegers-Regimente Kronprinz, — Baptist Rubenbauer im Infanterie-Regimente Kronprinz, — Otto Schmidt im Infanterie-Regimente Albert Pappenheim, — Heinrich Wirthmann im Infanterie-Regimente Carl Pappenheim, — Ferdinand Mayer im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Eugen Freyherr von Seefried im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Eugen Boehe im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Max Joseph Stöckel im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Albrecht Vogel im Infanterie-Regiment Wrede, — Peter Fluck im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joseph Bomhard im Infanterie-Regiment König, — Oscar Fritsch im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Bernard von Gropper im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Ferdinand Narciß im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Adolph Büttner im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Friedrich Freyberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Anton Trapp im 3. Jäger-Bataillon;

der Auditoriatspracticant Carl Ritter von Menz zum Bataillons-Auditor 2. Classe im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

Dr. Gustav Kißing, aus Amberg, zum ärztlichen Practicanten im Cadetencorps;

zu veterinär-ärztlichen Practicanten:

Conrad Weber aus Frauenaurach, Landgerichts Erlangen, im Chevaulegers-Regiment König, — der Soldat Michael Haider vom Chevaulegers-Regiment König im Cürassier-Regiment Prinz Carl, — und Carl Oertel aus Neustadt an der Aisch im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

§. 5.

Reactivirt wurde:

der temporär pensionirte Unterlieutenant

Maximilian Spraul im 2. Jäger-Bataillon.

§. 6.

Befördert wurde:

der Oberst Eduard, Prinz von Sachsen-Altenburg, Durchlaucht, vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Generalmajor und Brigadier der 4. Armee-Division.

§. 7.

Characterisirt wurden:

als Generalmajor à la suite:

der Oberst à la suite Joseph Graf von Deym;

als Major à la suite:

der Rittmeister à la suite Carl Freyherr von Aretin;

als Rittmeister à la suite:

der Oberlieutenant à la suite Ludwig Graf von Geldern, — und der characterisirte Oberlieutenant Ludwig Winkler von Mohrenfels;

als Unterlieutenants à la suite:

der beabschiedete Corporal und Cadet vom Infanterie-Regiment König, Franz Freyherr von Künsberg, — und der Corporal und Cadet vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Julius von Freudenberg.

§. 8.

Versetzt wurden:

der Oberstlieutenant Joseph Ritter von Miller vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — der Major Heinrich von Dufresne vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — die Hauptleute: Wilhelm Pattberg vom Infanterie-Regiment Wrede zur Garnisons-Compagnie Vorchheim, — Vigil Graf von Voltolini vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Franz von Ottenthal vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Johann Lacense vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König; — die Rittmeister: David Gradmann vom Chevaulegers-Regiment König zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Joseph Böhm vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Chevaulegers-Regiment König; — die Oberlieutenants: Joseph Baumann vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Melchior Dillmann von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Ritter von Rogister vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment

Ysenburg, — Friedrich Henkel vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Wilhelm Regnier vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum Infanterie-Regiment König, — und Maximilian Freyherr von Seefried vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment Taxis; — die Unterlieutenants: Adolph Baunach vom 1. Jäger-Bataillon, — Joseph von Ribaupierre vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Max von Ockel vom Infanterie-Regiment Wrede zum 2. Jäger-Bataillon, — Wenzel Wacker vom Infanterie vacant Herzog Wilhelm, — und Heinrich Fick vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Wrede, — Christian Nehr vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Johann Sigl vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie Leib-Regiment, — Ferdinand Heerwagen vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Franz Brendel vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Adolph De Troge vom Infanterie-Leib-Regiment zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Heinrich Freyherr von Könitz vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Johann von Scheidlin vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Ludwig Ritter von Gammerler vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, und von da zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Max Limbach vom Artillerie-Regiment Zoller zur Ouvriers-Compagnie, — Jakob Keyser vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Georg Reck vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment Seckendorff; — die Regiments-Quartiermeister: Johann Lössl von der Commandantschaft München zur Commandantschaft Landau, — Joseph Köstler von der Commandantschaft Landau zur Commandantschaft Germersheim (Festungsbau), — und Wilhelm Pfeiffer von der Commandantschaft Nürnberg zur Gewehrfabrik-Direction; — der Bataillons-Quartiermeister Christoph Geißler von der Gewehrfabrik-Direction zur Commandantschaft Nürnberg (Militär-Krankenhaus); — der Gendarmerie-Rechnungsführer Xaver Müller von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zur Commandantschaft Rosenberg; — die Regimentsacтuare: Georg Güßregen vom Infanterie-Regiment Wrede zum Chevaulegers-Regi-

ment Herzog von Leuchtenberg, — Michael Kaufmann vom Infanterie-Regiment Kronprinz zur Commandantschaft Rosenberg, — und Simon Götz von der Commandantschaft Augsburg zum Infanterie-Regiment Franz Hertling; — die veterinärärztlichen Practicanten: Joseph Bentele vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Fohlenhofe Schwaiganger, — und Christoph Schmidt vom Cürassier-Regiment Prinz Carl zum Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

§. 9.

Pensionirt wurden:

die Oberstlieutenants: Sebastian von Roppelt vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim auf 2 Jahre, — Vincenz Odelzhausen vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — der temporär pensionirte Oberstlieutenant Joseph von der Mark nunmehr definitiv; — die Hauptleute: Carl von Fremery vom Infanterie-Regiment König, — und Franz Fahrbeck vom Infanterie-Regiment Zandt, beide mit Majors-Character, Franz Zunner, Platzadjutant von der Commandantschaft Würzburg, — Johann Sondermayer vom Infanterie-Regiment Wrede, — Joseph Freyherr von Scherer vom Infanterie-Regiment Franz Hertling auf 2 Jahre, — Alois Hornstein vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Joseph von Belli de Pino vom Infanterie-Regiment Kronprinz, beide auf 1 Jahr, — dann Ignaz Prestele vom Infanterie-Regiment Seckendorff auf 2 Jahre; — der Rittmeister Wilhelm von Landgraf vom Chevaulegers-Regiment Leiningen auf 2 Jahre; — die temporär pensionirten Hauptleute Ludwig Kretschmer — und Max von Oeyen nunmehr definitiv, — Andreas Sartorius auf weitere 2 Jahre, — Baptist Freyherr von Zech — und Wilhelm Assimont nunmehr definitiv, — Ferdinand Bredaur auf weitere 2 Jahre, — Xaver Heinrichmair, — Joseph Fortemps, — und der temporär pensionirte Rittmeister Sigmund Freyherr Haller von Hallerstein, sämmtliche nunmehr definitiv; — die Oberlieutenants: Franz Flacho vom Infanterie-Regiment Prinz Carl mit Hauptmanns-Character, — Franz Riedl vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, Adjutant beim Kreiscommando der Landwehr von Oberpfalz und Regensburg, auf 1 Jahr, — Thaddä Bach vom Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Conrad Häußler vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Leonhard Hours vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, beide auf 1 Jahr, — Alois Hanser vom 2 Jäger-Bataillon, — Friedrich Schallitz vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland auf

2 Jahre, — und Alois Brück vom 2. Jäger-Bataillon, — die temporär pensionirten Oberlieutenants Adolph Chardoillet — und Jacob Sauter, beide auf 1 weiteres Jahr, — dann Carl von Oelhafen nunmehr definitiv; — die Unterlieutenants Andreas Auertl vom Infanterie-Regiment Ysenburg auf 2 Jahre, — Johann Dandonelli, Sous-Brigadier von der Leibgarde der Hartschiere, — der characterisirte Unterlieutenant Georg Eberlein, Zeugwart von Oberhaus, — die temporär pensionirten Unterlieutenants Johann Heckelmann, — Carl von Gutermann, — Ludwig Freyherr von Treuberg — und Michael Ritter von Gaemmerler sämmtliche nunmehr definitiv, — dann Carl Moser auf 1 weiteres Jahr; — der Kriegs-Commissär 2. Classe Georg Wigand von der Commandantschaft Germersheim, — der temporär pensionirte Kriegs-Commissär 2. Classe Joseph Rieschl auf weitere 2 Jahre; — der Regiments-Arzt Dr. Jos. Schmölzl von der Commandantschaft des Invalidenhauses; — der Bataillons-Arzt Michael Helm vom Infanterie-Regiment Seckendorff mit dem Character als Regiments-Arzt; — der Regiments-Quartiermeister Balthasar Weitenthal von der Commandantschaft Rosenberg, — die temporär pensionirten Regiments-Quartiermeister Peter Correck nunmehr definitiv, — und Johann Höfer auf 1 weiteres Jahr; — der Regiments-Veterinär-Arzt 2. Classe Georg Herbst vom Chevaulegers-Regiment Leiningen.

§. 10.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der characterisirte Rittmeister Anton Ernst von Schmid, — der Hauptmann à la suite Ferdinand Michel; — der pensionirte Oberlieutenant Alois Hanser; — der Unterlieutenant à la suite Eduard Graf Berghe von Trips; — der Junker extra statum Philipp Kouvaras vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl; — der Regimentsactuar Georg Schuster von der Commandantschaft Germersheim, und der temporär pensionirte Regimentsactuar Philipp Müller.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Oberlieutenant Friedrich von Ebersberg, genannt Weyhers, vom Infanterie-Regiment Zandt; — der temporär pensionirte Unterlieutenant Baptist Hoffmann, — und der pensionirte Unterlieutenant Alois von Peter.

§. 11.

Entlassen wurde:

der pensionirte Actuar Sigmund Dehmar.

§. 12.

Gestorben sind:

der Unterveterinär-Arzt Jakob Geißler vom Fohlenhofe Schwaiganger am 19. Jänner zu Schwaiganger, — der Major Joseph Winkler, Commandant des Invalidenhauses, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Inhaber der silbernen Militärverdienst-Medaille und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 31. Jänner zu Fürstenfeld, — der pensionirte Bataillons-Arzt Franz Hedderich am 3. Februar zu Donauwörth, — der pensionirte characterisirte Major Georg Escher, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 4. Februar zu Landau, — der pensionirte Hauptmann Sigmund von Schirnding am 5. Februar zu Bamberg, — der pensionirte characterisirte Oberst Emeran Schönberg am 8. Februar zu Dachau, — der pensionirte Unterlieutenant Caspar Köferl am 8. Februar zu Regensburg, — der pensionirte characterisirte Major Karl Freyherr Karg von Bebenburg am 29. Februar zu Bamberg, — der pensionirte characterisirte Unterlieutenant Max Flamige am 1. März zu Straubing, — der Regiments-Auditor Baptist Leuk vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz am 7. März zu Bayreuth, — der pensionirte Regiments-Auditor August Brodmann am 16. März zu Bamberg, — der Oberlieutenant Carl Rüdiger vom Chevaulegers-Regiment Taxis am 17. März zu Ansbach, — der pensionirte characterisirte Unterlieutenant Georg Obermayer, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 17. März zu Cronach, — der pensionirte Unterlieutenant Anton Dietrich am 25. März zu Würzburg, — der pensionirte Secretär und geheime Kanzelist Dominik Schwann am 29. März zu München, — der Artillerie-Hauptmann Joseph Rueff, Oberfeuerwerksmeister von der Zeughaus-Haupt-Direction, am 4. April zu München, — der pensionirte Unterlieutenant Theodor Welsch am 5. April zu Burrweiler, — der Administrations-Rath Georg Mußinan, Referent im Kriegsministerium, am 8. April zu München, — der Major à la Suite Max Graf von Kreith am 11. April zu Kleinschatibor in Böhmen, — der Unterlieutenant August Rückert vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland am 20. April zu Würzburg, — der Unterzeugwart Paul Fuchs von der Zeughaus-Verwaltung Würzburg, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 24. April zu Rosenberg, — der Oberst Wilhelm Herbst vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter des goldenen Kreuzes vom königlich griechischen Erlöser-Orden und des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens, am 29. April zu Würzburg, — der

Oberst à la suite Hugo Graf Fugger von Kirchheim, erblicher Reichsrath, am 3. Mai zu Augsburg, — der pensionirte Bataillonsarzt Heinrich Deisch-Rosenberg am 15. Mai zu Regensburg, — der pensionirte Kanzelist Heinrich Guggenberger am 15. Mai zu München, — der pensionirte characterisirte Oberst Lorenz Behr, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, Ritter des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, am 19. Mai zu München, — der pensionirte Bataillons-Arzt Peter Döring am 23. Mai zu Nürnberg, — der pensionirte characterisirte Generalmajor Clemens von Drouin am 24. Mai zu Altenötting, — der characterisirte Oberlieutenant Nepomuk Adolph Schaden am 30. Mai zu München, — der Hauptmann Adalbert Klee vom Infanterie-Regiment Zandt, am 1. Juni zu Aschaffenburg, — der pensionirte Hauptmann Emerich Freyherr Wambolt von Umstadt, am 2. Juni zu Weinheim im Großherzogthum Baden, — der pensionirte Regiments-Quartiermeister Ludwig Döderlein am 3. Juni zu München, — der Major Franz von Gmainer vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling am 5. Juni zu Bayreuth, — der Bataillons-Quartiermeister Stephan Rakiaß von der Commandantschaft Passau am 13. Juni zu Passau, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Joseph Pertenhamer, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 16. Juni zu Letten, Landgerichts Lauf, — der Regiments-Actuar Ignaz Reis vom Infanterie-Regiment Franz Hertling am 21. Juni zu Neuburg, — der pensionirte characterisirte Rittmeister Alois v. Rauscher am 26. Juni zu Landshut, — der pensionirte characterisirte Major Benno v. Chlingensperg, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 2. Juli zu Passau, — der Regimentsquartiermeister Lorenz Arnold vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz am 2. Juli zu Bayreuth, — der pensionirte vormals churmainzische Hofkriegsraths-Secretär Franz Brendel am 12. Juli zu Aschaffenburg, — der pensionirte characterisirte Hauptmann Wilhelm Hausmann, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille und Ritter der königlich französischen Ehrenlegion, am 19. Juli zu Neustadt in der Pfalz, — der pensionirte Hauptmann Joseph Gantherr am 14. August zu Eichstädt, — der pensionirte Major Carl Schmeckenbecher, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des silbernen Kreuzes vom königlich griechischen Erlöser-Orden, am 22. August zu Würzburg, — der Hauptmann Alexander Seiferheld vom Infanterie-

Regiment Zandt am 9. September im Lager bei Nürnberg.

§. 13.

Das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone erhält:

der Oberst Franz Haren vom Infanterie-Regiment Gumppenberg.

§. 14.

Pensionirt werden:

der Generallieutenant Max Freyherr von Sarny, Commandant der Stadt und Festung Würzburg; — der Oberst Franz Freyherr von Podewils vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — die Hauptleute: Carl von Egidy vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Georg Grötsch — und Sigmund von Köppel vom Infanterieregiment König, sämmtliche mit Majorscharacter, — Benigne Bourdillon — und Conrad Warnberg vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, — der temporär pensionirte Hauptmann Joseph Pfund nunmehr definitiv; die Oberlieutenants: Anton Zöschinger vom 2. Jäger-Bataillon, — und Leonhard Wolf vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, beide auf 1 Jahr; — dann der Ober-Kriegs-Kommissär 2. Classe Georg Schenk vom 3. Armee-Divisions-Commando.

§. 15.

Versetzt werden:

der General-Major und Brigadier Joseph Dichtel von der 2. zur 3. Armee-Division; — die Majore: Friedrich Freyherr von Völderndorff und Waradein vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Cürassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Freyherr von Nesselrode-Hugenpoet, Platzmajor von der Commandantschaft Germersheim zur Commandantschaft Ingolstadt, — die Majore: Carl v. Schmitt vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Kronprinz, und Jakob Ermarth vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Leib-Regiment; — die Hauptleute Franz Joseph Würz vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Nepomuk Eichenauer vom 1. Jäger-Bataillon zur Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, — Benjamin Herman von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Johann Denzler vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Friedrich Hennings vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Mathias Jörgens vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment

Zandt; — die Oberlieutenants Joseph Sartori vom 1. zum 4. Jäger-Bataillon, — Christoph Schneider vom Infanterie-Regiment vacant HerzogWilhelm zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Carl von Gimmi vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Carl von Spruner vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — die Unterlieutenants: Heinrich Vogt vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Emil Freyherr von Andrian vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Johann Knott vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Yſenburg, — Hugo von Göriz vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Adalbert Hülbig vom Infanterie-Regiment Wrede zum 3. Jäger-Bataillon, — und Carl Freyherr von Reitzenſtein vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — die Regimentsärzte: Georg Strähler vom Infanterie-Regiment Kronprinz zur Commandantſchaft des Invalidenhauſes, — Dr. Ludwig Eberhard vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Bernhard Kienhöfer vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Dr. Anton Fröhlich vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Bataillons-Aerzte: Dr. Johann Steiner von der Commandantſchaft Roſenberg zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Dr. Alois Wurm vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Dr. Carl Widmann vom Infanterie-Leib-Regiment zum Infanterie-Regiment König; — der Bataillons-Quartiermeiſter Johann Wendlinger vom Infanterie-Regiment Zandt zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — die veterinärärztlichen Practicanten: Chriſtoph Schmid vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Friedrich Oertel vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg.

§. 16.

Ernannt werden:

der General-Major und functionirende Chef des Generalquartiermeiſter-Stabes Carl von Baur zum Chef dieſes Stabes; — der Oberſt Franz von Hetzendorf vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Com-

mandanten der Stadt und Festung Würzburg; — der Oberlieutenant und Unter-Feuerwerksmeister Sigmund von Grundherr zum Ober-Feuerwerksmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Laboratorium), — der Oberlieutenant à la suite Anton Stengel zum Oberlieutenant und 2. Conservator im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes; — der Unterlieutenant Emil Strunz vom Artillerie-Regiment Zoller zum Feuerwerksmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Laboratorium); — der functionirende Ober-Kriegs-Commissär 1. Classe Heinrich Prukner, Referent im Kriegsministerium, zum 2. Ober-Kriegs-Commissär 1. Classe mit dem Range vom 31. Jänner 1829 nach dem Ober-Kriegs-Commissär erster Classe Habel;

zu Kriegs-Rechnungs-Commissären:

die Regiments-Quartiermeister 1. Classe und Revisoren Michael Leichtenstern von dem 4. Armee-Divisions-Commando bei der Commandantschaft Ingolstadt (Festungsbau), — und Ernst Büchner vom 3. beim 4. Armee-Divisions-Commando;

zu ärztlichen Practicanten:

Dr. Ludwig Loe aus München bei der Commandantschaft Augsburg, und Dr. Augustin Beck aus Mindelheim bei der Commandantschaft Würzburg;

der Diurnist August Dietrich von der Militärfonds-Commission zum Regiments- (Canzley-) Actuar beim General-Auditoriat;

Joseph Max Mohr aus Eichstädt zum veterinärärztlichen Practicanten im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

§. 17.

Befördert werden:

zum Feldzeugmeister:

der Generallieutenant, General-Adjutant und Commandant der 1. Armee-Division Carl Graf zu Pappenheim;

zum Generallieutenant, und Commandanten der 1. Armee-Division:

der Generalmajor und Brigadier der 3. Armee-Division Georg Freyherr von Seckendorff;

zum Generalmajor und Brigadier der 2. Armee-Division:

der Oberst Wilhelm von Lesuire vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen;

zu Obersten:

die Oberstlieutenants: Joseph Ritter von Miller im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Freyherr von Jeetze vom Infanterie-Re-

giment Wrede im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Chriſtian von Schmaltz im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Joſeph von Spengel bei der Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe, — Carl Freyherr von Pflummern vom Cuiraſſier-Regiment Prinz Carl im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Heinrich Freyherr von Brackel im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Joſeph Freyherr von Weinbach vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg;

zu Oberſtlieutenants:

die Majore: Carl Purkart vom Generalquartiermeiſter-Stab im topographiſchen Bureau dieſes Stabes als Director, — Georg Dobel vom Infanterie-Regiment Zandt, bei der Commandantſchaft Germersheim als Platz-Stabsoffizier, — Georg v. Fahrbeck vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Graf von Verri della Boſia vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Ludwig Marciß vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Max von Gropper vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich von Winther vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig von Madroux vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Ferdinand von Parſeval im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich von Flotow im Chevaulegers-Regiment König, — und Moriz von Kretſchmann im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Majoren:

die Hauptleute: Nepomuk Aulitſcheck im Generalquartiermeiſter-Stab, — Leonhard Kneip im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Alois Trentini vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Hoffmann vom Infanterie-Regiment Yſenburg im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Auguſt Freyherr von Frays von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Reſidenzſtadt München, — und Fridolin Maillinger vom Infanterie-Regiment Seckendorf im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Gaudenz Bauernfeind im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Tünnermann vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regiment Zandt, — die Rittmeiſter: Bernhard Freyberg vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuch-

tenberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Johann Fels vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Daniel Heuber im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Thaddä von Binder im Chevaulegers-Regiment König;

zu Hauptleuten 1. Classe:

die Hauptleute 2. Classe: Ignaz Joseph Ernesty im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ignaz Häußler im Infanterie-Regiment Wrede, — Philipp Asmut im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Christian Winneberger im 3. Jäger-Bataillon, — Carl Helbild im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Friedrich Mändler im Infanterie-Regiment Zandt, — Jakob Konrath im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Jakob Ehrensberger im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Gemming im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Carl Bossart im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Bernhard Wackenreiter im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Stierlein im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Philipp Wigard im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Mathias Murmann im Infanterie-Regiment Zandt, Ludwig Faulhaber im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Christoph Freyherr von Berger im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Ritter von Geuder im Infanterie-Regiment Kronprinz, Christoph Engelhard in der Ouvriers-Compagnie, — Michael Schuh im Cadetencorps, — und der Oberlieutenant Caspar von Hagens vom Ingenieur-Corps im General-Quartiermeisterstab;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants: Anton Freyherr von Pappus-Trapberg im Chevaulegers-Regiment König, — Joseph Baumann im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Andreas Knott vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Johann von Maffei im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Georg Ulmer vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zu Hauptleuten 2. Classe:

die Oberlieutenants und Platz-Adjutanten: Michael Moosbäck bei der Commandantschaft Germersheim, — Friedrich Windenius bei der Commandantschaft Würzburg, — die Oberlieutenants: Gottlob Baudenbach vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Re-

giment Zandt, — Alois Pack im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Wilhelm Merkel, im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Baptist Günther vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Isidor Marx vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im 2. Jäger-Bataillon, — Georg Feuerlein im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Schadeloock im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Carl Bomhard im Infanterie-Leib-Regiment, — Xaver Berger im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Heinrich Kern vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Franz Baumeister vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Xaver von Ziegler im Infanterie-Regiment König, — Anton Schöpf im Infanterie-Regiment Seckendorff, — August Ränz vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment Wrede, — Friedrich Voigt vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment König, — Heinr. Schramm vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Zandt, — Conrad Holler vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Wrede, — Amandus Vogel im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Merkel, Bataillons-Adjutant, vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, — Johann Löw, Regiments-Adjutant im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Johann Ritzinger, Regiments-Adjutant, im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Horn, Regiments-Adjutant, im Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Wilhelm Hopffer bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg.

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants: Adolph Baunach vom 2. im 1. Jäger-Bataillon, — Jos. von Ribaupierre vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Max von Ockel vom 2. im 4. Jäger-Bataillon, — Baptist Endert im 3. Jäger-Bataillon, — Marquard Holderer im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Philipp Schiffmann vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Eckart im Infanterie-Regiment Zandt, — Baptist Veith vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Carl Freyherr von Bettschart vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joseph Heberling im Infanterie-Regiment Prinz

Carl, — Victor Palm im Infanterie-Leib-Regiment, — Joseph Düppel vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Freyherr von Mantey-Dittmer im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Oscar Freyherr von Zoller im Infanterie-Leib-Regiment, — Gustav Freyherr v. Reichlin-Meldegg vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Gustav Hanser vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Heinrich Freyherr von Drechsel — und Ignatz Schumacher im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Joseph Ball vom Infanterie-Regiment Zandt im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Friedrich Baunach im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Gustav von Welsch vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Ludwig Schuller vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich Walch vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Max Schäffner im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Joseph Graf Bacinetti im Infanterie-Leib-Regiment, — Philipp Berüff vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Friedrich Graf von Stralenheim-Wasabourg im Infanterie-Regiment König, — Joseph Thomann vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Baptist Kaiser vom Infanterie-Regiment Zandt im 2. Jäger-Bataillon, — Ferdinand Ritter v. Riedl im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Xav. Pusch im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Cäsar Kaiser im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Friedrich Jaus im Infanterie-Regiment Zandt, — Ludwig Neureuther vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 2. Jäger-Bataillon, — Max Freyherr von Seckendorff, Bataillons-Adjutant, im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Theodor Freyherr von Jeetze vom 3. Jäger-Bataillon im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Alexander Graf von Jenison-Walworth vom Cürassier-Regiment Prinz Carl im Chevaulegers-Regiment König, — Albert von Brusselle — und Carl von Zurwesten im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Richard Freyherr von Crailsheim im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Heinrich Freyherr von Podewils vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regi-

ment Leiningen, — Friedrich Märken vom Chevaulegersregiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Carl Freyherr von Varicourt vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Carl Graf von Butler im Cürassier-Regiment Prinz Carl, — Anton von Mayer, Adjutant des bisherigen Commandanten der 1. Armee-Division, im Cürassier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Wucherer bei der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Zoller, — und Alexander Graf von Wolkenstein im Ingenieur-Corps;

zu Unterlieutenants:

die Junker: Ottmar Freyherr von Guttenberg — und Max Graf von Leublfing im Infanterie-Regiment Wrede, — Max Distlbrunner im Infanterie-Regiment König, — Wilhelm Freyherr von Münster im 3. Jäger-Bataillon, — Herrmann Graf von Tattenbach im Infanterie-Leib-Regiment, — — Paul Friedel im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Ludwig Ebert im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Graf von Joner im Infanterie-Leib-Regiment, — Friedrich Weiß vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Theodor von Reichert im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Ignaz Bredaur im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Conrad Schultheiß im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Christian Mayer im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Joseph Steger vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Sigmund Klein im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Franz Eckart vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Graf von Fugger-Kirchheim-Hoheneck vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Joseph Maillinger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Hugo v. Feilitzsch im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Max Audlbötz vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im 1. Jäger-Bataillon, — Franz Kapp im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Philipp Freyherr von Adelsheim im Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Danner im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Ludwig Köllnberger vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Zacherl im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Wilhelm Horn im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Johann Anger im 1. Jäger-Bataillon, — An-

ton Ritter von Oswald im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — — Jakob Hiller vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Zandt, Ludwig Freyherr von Pöllnitz im Infanterie-Regiment Zandt, — Friedrich Steudel im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Freyherr Stromer von Reichenbach vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regiment Wrede, — Eduard v. Moor vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Sigmund v. Praun im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Max Graf von Lösch im Infanterie-Regiment Seckendorf, — Theodor Graf von Leublfing vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Eduard von Lilier vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Max von Deron im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Otto Freyherr von Magerl im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Arnulf Graf von Deym vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Freyherr von Eſebeck vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Julius Freyherr von Ruffin im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Heinrich Freyherr von Thünefeld vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Max von Madroux im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Edmund Eckart im Artillerie-Regiment Zoller, — Eugen Elgershauſen vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, — Carl Bergmann und Max Roppelt im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann der Conducteur Ferdinand von Leutner im Ingenieur-Corps;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten: Guſtav von Kramer vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Adolph Kinkelin vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Franz Daffenreither vom Infanterie-Regiment König, — Heinrich Glockner vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Ferdinand von Heusler vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Max Reſchreiter vom Infanterie-Regiment Kronprinz, ſämmtliche im topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes, — Julius Edlinger vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Chriſtian Klein — und Heinrich Graf von Ortenburg im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Michael

Mergler vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Carl Fink vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Wilhelm Ritter von Vincenti vom 4. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Freyherr von Ginsheim vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Herrmann Freyherr von Holzſchuher vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Wrede, — Ludwig von Reger vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Johann Ball im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Georg Lauböck vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Conſtantin Freyherr v. Podewils vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Nepomuk Krauß vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Zandt, — Chriſtian von Königsthal vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Freyherr von Schatte vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Otto Besnard vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im 1. Jäger-Bataillon, — Carl Freyherr von Schönhueb vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im 2. Jäger-Bataillon, — Franz Freyherr von Stengel vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Chevaulegers-Regiment König, — Philipp Freyherr von Guttenberg im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Ferdinand Gronen vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold bei der Zeughaus-Haupt-Direction (Laboratorium) als Unter-Feuerwerksmeiſter;

zum Regiments-Arzt 1. Claſſe:

der Regiments-Arzt 2. Claſſe Dr. Carl Abelein im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Regiments-Arzt 2. Claſſe:

der Bataillons-Arzt 1. Claſſe Dr. Thaddä Fleißner vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Chevaulegers Regiment Leiningen;

zu Bataillons-Aerzten 1. Claſſe:

die Bataillons-Aerzte 2. Claſſe Dr. Carl Sorg im Artillerie-Regiment Zoller, — und Dr. Nepomuk Geiger im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl;

zu Bataillons-Aerzten 2. Claſſe:

die Unterärzte Dr. Baptiſt Schrauth im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Dr. Franz von Sicherer

vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zu Unterärzten:

die ärztlichen Practicanten Dr. Xaver Krammer im Chevaulegers-Regiment Taxis und Dr. Heinrich Störger im Chevaulegers-Regiment Leiningen.

zum Ober-Kriegs-Commissär 2. Classe:

der Kriegs-Commissär 1. Classe Carl Grünler vom Artillerie-Corps-Commando bei dem 3. Armee-Divisions-Commando;

zum geheimen Secretär:

der Präsidial-Secretär Michael von Gönner vom General-Auditoriat im Kriegs-Ministerium;

zu Kriegs-Commissären neuer Rangbestimmung:

die Kriegs-Commissäre 2. Classe: Xaver Sieber bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe, — Georg Ebert bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Heinrich Martin von der Commandantschaft Ingolstadt bei dem Artillerie-Corps-Commando;

zum Präsidial-Secretär:

der Büreau-Secretär Vincenz Paur vom Kriegsministerium im General-Auditoriat;

zum Secretär im Kriegsministerium:

der Secretär Heinrich Benner vom 1. Armee-Divisions-Commando;

zu Regiments-Quartiermeistern 1. Classe:

die Regiments-Quartiermeister 2. Classe Anton Blaimberger im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Johann Lössl bei der Commandantschaft Landau;

zu Regiments-Quartiermeistern 2. Classe:

die Bataillons-Quartiermeister 1. Classe Philipp Mittl im 2., — Andreas Baumann im 3. Jäger-Bataillon, — und Johann Schmitt bei der Commandantschaft Augsburg (Militär-Krankenhaus);

zu Verwaltern 1. Classe:

die Verwalter 2. Classe Christian Fleischmann beim Fohlenhofe Schwaiganger, — und Andreas Beer beim Fohlenhofe Fürstenfeld;

zu Bataillons-Quartiermeistern neuer Rangbestimmung:

die Bataillons-Quartiermeister 2. Classe

Augustin Vogt im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Felix Mehler im Artillerie-Regiment Zoller, — Leonhard Reichensperger im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Georg Zanzinger im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Michael Kaußler im Infanterie-Regiment Prinz Carl, und der temporär pensionirte, dermalen als Bataillons-Quartiermeister functionirende Gendarmerie-Rechnungsführer Friedrich Oesterlein bei der Commandantschaft Germersheim;

zum Registrator extra statum mit dem Range eines Divisions-Commando-Secretärs:

der Kanzelist Georg Sepp beim General-Auditoriat;

zum Secretär:

der Kanzelist Philipp Beutelhauser vom General-Auditoriat bei dem 1. Armee-Divisions-Commando;

zu Unter-Quartiermeistern:

die Gendarmerie-Rechnungsführer: Carl Popp im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Brückner von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken im Infanterie-Regiment Zandt, — Xaver Müller von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern bei der Commandantschaft Rosenberg, — und Michael Merkl von der Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg bei der Commandantschaft Passau;

zu Gendarmerie-Rechnungsführern:

die Actuare 2. Classe Reinhard Weidner vom Ingenieur-Corps-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken, — und Joseph Stömmer vom 3. Armee-Divisions-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg;

zum (Canzley-) Actuar 1. Classe:

der (Canzley-) Actuar 2. Classe Friedrich Braun im Kriegsministerium;

zu Actuaren 2. Classe:

die Regimentsactuare German Haine von der Commandantschaft Augsburg beim Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ingolstadt), — und Friedrich Lauterbach vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim bei dem 3. Armee-Divisions-Commando;

zu Regiments-Actuaren;

die functionirenden Actuare und Unteroffiziere Caspar Reiß im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Heinrich Oertel im Chevaulegers-Regiment Herzog Maxi-

milian, — Joseph Pröbl im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Heinrich Töpfer bei der Commandantschaft Ingolstadt, — Carl Kugler im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Joseph Koch, bei der Commandantschaft Würzburg (Verpflegs-Commission), — Conrad Löw vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Gypen bei der Commandantschaft Germersheim, — Johann Götzelmann im Infanterie-Regiment Wrede, — Christian Altschuh bei der Zeughaus-Haupt-Direction, und Andreas Versel im Infanterie-Regiment Kronprinz;

zum Ober-Auditor:

der Rath und geheime Secretär Anton Rächl vom Kriegsministerium im General-Auditoriat;

zum Regiments-Auditor 2. Classe:

der Bataillons-Auditor 1. Classe Wilhelm Frönau im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim;

zum Bataillons-Auditor neuer Rangbestimmung:

der Bataillons-Auditor 2. Classe Hanibal Schiber im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zum Regiments-Veterinär-Arzt neuer Rangbestimmung:

der Regiments-Veterinär-Arzt 2. Classe Mathias Gerzenberger im Chevaulegers-Regiment König;

zum Divisions-Veterinär-Arzt;

der Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe Johann Diem im Chevaulegers-Regiment Kronprinz;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 1. Classe:

die Unter-Veterinär-Aerzte 2. Classe Anton Thöni vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Thomas Baumann bei dem Fohlenhofe Steingaden, — Jacob Schmitt bei dem Fohlenhofe Benediktbeuern, — Sebastian Schmidt im Artillerie-Regiment Zoller, — und Conrad Mechs vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zu Unter-Veterinär-Aerzten 2. Classe:

die veterinärärztlichen Practicanten Lukas Seibert bei dem Fohlenhofe Achselschwang, — Nepomuk Graeff im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Andreas Schmid im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Joseph Dasio im Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Wilhelm Bauwerker im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

§. 18.

Characterisirt werden:

als Generalmajor à la suite:

der Oberst à la suite Moriz Graf von Mejan;

als Oberst:

der pensionirte Oberstlieutenant Joseph von der Mark;

als Oberstlieutenant:

der Major und Flügeladjutant Friedrich Graf von Saporta;

als Hauptmann à la suite:

der Unterlieutenant à la suite Herrmann von Regemann.

Ludwig.

Gumppenberg.

Regierungs-Blatt

für das

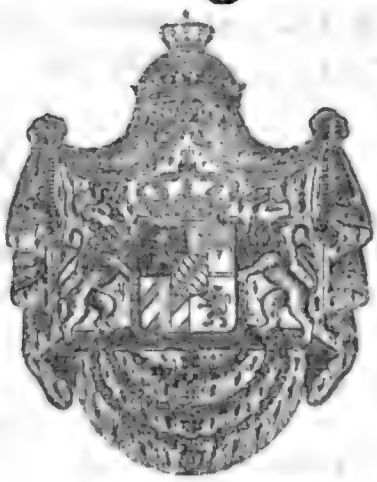

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Freitag den 18. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1840.

Abschied
für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1840.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreis-Anstalten, und die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonds für $18\frac{3}{50}$.

A.

Die Rechnung der Kreishilfskasse

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von	5,173	25
mit einer Ausgabe von	3,173	—
und mit einem Activreste von	2,000	25
dann mit einem Vermögensstande von	26,794	$34\frac{1}{4}$

hat der Landrath richtig befunden.

Diese Rechnungs-Ergebnisse sind hiernach in die Rechnung von $18\frac{39}{40}$ überzutragen.

Was die erneuerte Bitte des Landrathes betrifft, daß die Gewährung von Darlehen aus den Kreishilfskassen auch unter dem im Art. IV. Unseres Stiftungsbriefes vom 6. Juli 1828 festgesetzten geringsten Betrage von 100 fl. bis auf 50 fl. gestattet werden möchte, so verweisen Wir den Landrath auf den Abschied für den Landrath des vormaligen Obermainkreises vom 11. Mai 1830 Abth. I. Ziff. 6., woselbst Wir bereits erklärt haben, wie Wir der gestellten Bitte zu entsprechen Uns nicht bewogen finden können. Wir versehen Uns zu Unserer Regierung von Oberfranken der genauesten Beobachtung der erwähnten wie aller anderen Bestimmungen Unseres Stiftungsbriefes.

B.

Eben so wurden die Rechnungen über die Kreisfonde mit folgenden Ergebnissen als richtig anerkannt:

1) Ueber die Fonde für nothwendige Zwecke mit einer

	fl.	kr.
Einnahme von	504,713	$17\frac{3}{4}$
mit einer Ausgabe von	488,147	$41\frac{3}{4}$
mit einem Activbestande von	16,565	36

2) Ueber die Fonde für fakultative Zwecke

	fl.	kr.
mit einer Einnahme von	48,049	$54\frac{3}{4}$
mit einer Ausgabe von	28,131	$21\frac{1}{2}$
mit einem Activbestande von	19,918	$33\frac{1}{4}$

Diese Ergebnisse sind daher gleichfalls in die Rechnung für $18\frac{39}{40}$ überzutragen.

II.

Steuerprincipale für das Jahr $18\frac{40}{41}$.

Für das Jahr $18\frac{40}{41}$ berechnet sich vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von $18\frac{39}{40}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge die Prinzipalsumme sämmtlicher di-

	fl.	kr.
recter Steuern für Oberfranken auf	683,931	—
und sonach ein Steuerprozent auf	6,839	18$\frac{3}{7}$

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $\frac{49}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre $18\frac{49}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justizministeriums.

	fl.	kr.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	52,779	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	35,004	30
§. 3. Ständige Bauausgaben	122	—
Summe des Cap. I.	87,905	30

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz- Ministeriums, und Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge			
a) der Landrichter einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	97,881	26	—
b) Unständige Funktions-Remunerationen derselben nach Art. III. dieser Verordnung	5,586	—	—
c) Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkte und Actuare	31,884	—	—
d) Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	21,045	25	—
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	10,060	8	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	564	35	2
Summe des Cap. II.	167,921	34	2

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	28,090	5	3

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Schullehrerseminarien	10,418	26	1
§. 3. Teutsche Schulen	35,799	51	3
§. 4. Beiträge für Erziehungs- und Bildungs-Anstalten und Stiftungen	4,542	25	1
§. 5. Ständige Bauausgaben	2	—	—
§. 6. Reservefond	1,207	2	3
Summe ad A.	80,059	51	3

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,550	—	—
§. 2. Landgerichtsärzte	17,803	30	—
§. 3. Wundärzte	470	—	—
§. 4. Hebammen	256	29	3
Summe ad B.	20,079	59	3

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth	3,970	40	—
§. 2. Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bamberg	829	20	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	200	—	—
Summe ad C.	5,000	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	12,427	—	—
§. 2. Unterhaltungs-Etat			
1) der Strassen	57,581	—	—
2) der Brücken	1,242	—	—
3) Reservefond	—	—	—
Summe ad D.	71,250	—	—
Hiezu die Summe C.	5,000	—	—
„ „ „ B.	20,079	59	3
„ „ „ A.	80,059	51	3
Summe des Cap. III.	176,389	51	2

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung	29,454	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe des Cap. IV.	29,454	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,496	—	—
Summe des Cap. V.	1,996	—	—

Cap. VI.

	fl.	kr.	pf.
Verpflegung der Heimathlosen	1,200	—	—
Summe des Cap. VI.	1,200	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond

	fl.	kr.	pf.
für Ausgaben auf nothwendige Zwecke	211	11	—
Summe des Cap. VII.	211	11	—

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. VII.	211	11	—
„ VI.	1,200	—	—
„ V.	1,996	—	—
„ IV.	29,454	—	—
„ III.	176,389	51	2
„ II.	167,921	34	2
„ I.	87,905	30	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	465,078	7	—

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beiträge zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) in Bamberg	966	40	—
b) in Hof	595	—	—
c) in Wunsiedel	725	9	—
§. 2. Für emeritirte und dienstunfähige Schullehrer	200	—	—
§. 3. Für Unterhaltung der Bezirkswege	3,400	—	—
§. 4. Für Taubstummen-Unterricht	250	—	—
§. 5 Für Sustentation der Thierärzte	350	—	—
§. 6. Beitrag für das chirurgische Klinikum in Erlangen	100	—	—
§. 7. Für die beiden Bibliotheken zu Bayreuth und Bamberg in gleichen Hälften	500	—	—
§. 8. Für das Kreis-Naturalien-Kabinet	200	—	—
§. 9. Zur Unterstützung entlassener Correctionäre und Sträflinge	300	—	—
§. 10. Für Beförderung der Landwirthschaft und Industrie	3,000	—	—
§. 11. Für Unterhaltung alter Denkwürdigkeiten	75	—	—
§. 12. Für einen Freiplatz in der von Kurz'schen Anstalt für krüppelhafte Kinder	100	—	—
§. 13. Reservefond	345	2	—
Summe ad B.	11,106	51	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des sich hiernach ergebenden Gesammtbedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Der Anschlag der den Beamten überlassenen Wohnungen und Dienstgründe	2,105	25	—
2) der allgemeine Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse, einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Aerars in Folge spezieller Rechtstitel und einschließlich von 50 fl. Erhöhung in Folge des Vorrückens einzelner Justizbeamten in höhere Besoldungsklassen, dann nach Abzug von 592 fl. Gehalt der nach Unserer Entschließung vom 16. Aug. l. Js. bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Bayreuth eingezogenen Protokollisten-Stelle mit	420,692	31	1
3) Der Zuschuß der Staats-Kasse:			
a) für die durch Art. I. der Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage von	1,718	13	1
b) für die durch Art. II. dieser Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonial-Gerichten I. und II. Classe im Voranschlage von	3,011	20	—
4) Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse			
a. für die durch Art. III. der Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern bewilligten Funktions-Remunerationen zu	5,586	—	—
b. für den Mehrbedarf			

	fl.	kr.	pf.
der Besoldung des Landrichters zu Kirchenlamiz wegen Erhebung des Landgerichts von der III. in die II. Klasse	185	30	—
c. für die durch Ministerialentschließungen vom 4. August und 16. November 1836 genehmigte Vermehrung der Gerichtsdienersgehilfen bei jedem der beiden Landgerichte Kulmbach u. Pegniz um ein Individuum, wofür die betreffenden Functionsbezüge à 140 fl., zusammen 280 fl. in das Budget der IV. Finanzperiode nicht aufgenommen wurden	280	—	—
d. für Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staatsstraßen	899	—	—
e. für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,488	—	—
f. für Verpflegung der Heimathlosen	1,200	—	—
5. Kreisumlage, deren Erhebung mit $4\frac{1}{6}$ Prozent Wir hiemit anordnen im Nettobetrage von	27,912	7	—
Summe ad A.	465,078	7	—

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Eine Kreis-Umlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent des Steuer-Prinzipale im Nettobetrage von 11,106 fl. 51 kr. — pf. deren Erhebung Wir hiemit genehmigen.

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die bei den Ausgaben auf Studienanstalten gegen das Vorjahr eintretende Minderung hat ihren Grund in dem veränderten wirklichen Bedarfe der einzelnen Studienanstalten.

Der Landrath würde hierüber von Unserer Kreisregierung befriedigende Aufschlüsse erhalten haben, wenn er sich deßfalls an dieselbe gewendet hätte.

Künftig wird Unsere Regierung von Oberfranken bei einer jeden gegen das Vorjahr eintretenden Erhöhung oder Minderung

der Ausgaben ſtets den Grund dieſer Aenderung in dem betreffenden Etat erläuternd vortragen laſſen.

2) Hinſichtlich des, gegen die Bezahlung des Quieszenzgehaltes des Lycealprofeſſors Müllich in Bamberg aus dem Fond der dortigen Studienanſtalt erhobenen Bedenkens, verweiſen Wir den Landrath auf die in dem Abſchiede für den Landrath von Unterfranken und Aſchaffenburg vom 26. November 1838 Abth. I. lit. B. Ziff. 3. gegebene Erklärung über die Mittel, aus welchen die Penſionen der Gymnaſial- und Lyceal-Profeſſoren zu ſchöpfen ſind.

Hiernach kann auch dem Antrage der Uebernahme jenes Quieszenzgehaltes auf Centralfonds eine Folge nicht gegeben werden.

3) Wir haben vor, Uns damit zu beſchäftigen, ob ein zweytes Lyceum in Oberfranken errichtet werden kann.

4) Bezüglich der Errichtung eines 2. proteſtantiſchen Schullehrerſeminars verweiſen Wir auf die bereits in dem Landraths-Abſchiede vom 26. November 1838 Abth. VII. Ziff. 3. gegebene Erklärung mit dem Bemerken, daß die angeordneten Vorermittelungen noch nicht beendet ſind.

5) Die Vorlage der Bauplane bei Errichtung neuer Schulhäuſer kann nicht erlaſſen werden, da daraus eine Koſtenvermehrung nicht entſteht, wohl aber die Führung fehlerhafter und dem Zwecke nicht entſprechender Bauten verhütet wird.

Wie es übrigens Unſer Wille iſt, daß bei der Entwerfung dieſer Plane das beſtehende Bedürfniß genau beachtet, hierüber mit den Schulbehörden das erforderliche Benehmen gepflogen, und die innere Einrichtung nach dem ermittelten Bedürfniſſe genau bemeſſen werde, ſo haben Wir auch bisher ſchon jeden überflüßigen Koſten-Aufwand bei der Herſtellung neuer Schulhäuſer vermeiden laſſen.

6) Unſere Regierung von Oberfranken wird das von dem Landrathe angeregte Bedürfniß einer Unterſtützung der neuerrichteten proteſtantiſchen Schule in Bamberg aus dem Kreisſchulfonde näher ermitteln, und nach dem Ergebniße competenzmäßig die geeigneten Verfügungen treffen.

7) Ueber die von dem Landrathe in Anregung gebrachte künftige Unterſtützung der Thaumeder'ſchen Mädchen-Erziehungs-Anſtalt in Bayreuth aus den Fonden für fakultative Zwecke anſtatt der bisherigen auch für das Jahr $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ noch fortdauernden Unterſtützung aus den Fonden für nothwendige Zwecke, hat Unſere Regierung von Oberfranken bei Vorlage des Kreisbudgets für $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ mit Rückſicht auf die Einrichtung und auf die bisherige Wirkſamkeit jener Anſtalt Gutachten zu erſtatten.

8) Dem Landrathe ſoll künftig jedes-

mal bei seiner Versammlung der Straſſen- und Brücken-Unterhaltungs-Etat vollständig mit den Spezial-Etats der Bau-Inspectionen und mit den dazu gehörigen Kostenvoranschlägen vorgelegt werden.

9) Bezüglich der Bemerkung des Landrathes, daß bei Ausführung neuer Aerarial-Gebäude stets nur grünes Holz und frisch gebrochene Steine verwendet werden, verweisen Wir auf die desfalls schon in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli 1839 Abth. V. Ziff. 6. ertheilten Befehle, und gewärtigen deren genaueste Befolgung und Handhabung, nöthigen Falls durch geeignete Verlängerung der Bauzeit.

10) Die Erhöhung des Zuschusses zur Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Hof, aus den Fonds für fakultative Zwecke gegen den ursprünglichen Etatsvoranschlag, ist durch die unvermeidliche Herabsetzung des bei diesem Voranschlage angenommenen Beitrages der Gemeindekasse zu jener Anstalt veranlaßt und zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden.

11) Der Antrag des Landrathes, daß von dem bei den Ausgaben für fakultative Zwecke bestehenden Reservefond von 345 fl. 2 kr. die Hälfte zur Aufstellung eines Lehrers der französischen Sprache und zur Ertheilung eines ausgedehnteren Unterrichts in der Schönschreibkunst und in den Realgegenständen bei der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Bayreuth verwendet werden möchte, erscheint zur Gewährung nicht geeignet, da die in Vorschlag gebrachten Mittel, abgesehen von ihrer Unzulänglichkeit für die bezeichneten Zwecke, der für die begutachtete Vermehrung der Lehrkräfte unerläßlichen Nachhaltigkeit entbehren.

Dagegen genehmigen Wir, daß nach dem weiteren Antrage des Landrathes, die andere Hälfte jenes Reservefonds für Bedürfnisse der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen zu Bamberg, Hof und Wunsiedel nach gleichen Theilen verwendet werde.

Unsere Regierung von Oberfranken hat darüber zu wachen, daß diese Verwendung nur für wirkliche und vorübergehende Bedürfnisse geschehe.

12) Die Ergebnisse der bisherigen Verwendungen für Blutegelzucht sind dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung mitzutheilen.

VI.

Der von dem Landrathe geprüfte und ohne Erinnerung gebliebene Voranschlag der Straſſen-Neubauten für $18\frac{40}{41}$ ist nach den bestehenden Etats- und Competenzbestimmungen zu vollziehen.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle Uns vorgetragenen Wünsche und Anträge des Landrathes eröffnen Wir was folgt:

1) Die Herstellung einer geregelten Forstpolizey, namentlich zur Verhütung der Abschwendung von Privatwaldungen und des Holzfrevels, so wie die sorgfältige Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen, unterliegen bereits umfassenden Einleitungen und Berathungen, und es werden hiebei die Anträge des Landrathes geeignete Würdigung erhalten.

Vor der Hand sollen die dermalen über die Handhabung der Forstpolizey bestehenden Anordnungen mit aller Strenge vollzogen werden.

2) Dem Wunsche des Landrathes, es möchte im Interesse der Erhaltung der Waldungen die Ausfuhr des Commerzialholzes dahin beschränkt werden, daß wenigstens Floßbretter unter 15 Zoll Breite auszuführen untersagt sey, stehen die Zollvereinsbestimmungen entgegen.

3) In der Bitte des Landrathes um mögliche Verminderung der Sonntagsmärkte erkennen Wir gerne den löblichen Eifer des Landrathes für die würdige Feyer des Sonntags, und gewärtigen von Unserer Regierung von Oberfranken den pünktlichen Vollzug der desfalls in dem Landrathsabschiede vom 8. Juli 1839 Abth. VII. Ziff. 4. bereits getroffenen Anordnungen.

4) Dem bei den Gutszertrümmerungen stattfindenden verderblichen Treiben gewissenloser Spekulanten soll durch die nachdrücklichste Handhabung der bestehenden Anordnungen möglichst begegnet werden.

Unsere Regierung von Oberfranken wird diesem wichtigen Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Indem Wir dem Landrathe von Oberfranken gegenwärtigen Abschied ertheilen, drücken Wir demselben mit Vergnügen die Anerkennung der abermals bewährten eifrigen, umsichtigen, bündigen und die gesetzlichen Competenzbestimmungen gewissenhaft beachtenden Behandlung seiner wichtigen Berufsaufgabe unter Bezeugung Unseres besonderen Wohlgefallens aus, und erneuern dabei gerne die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

Aschaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Heramer.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Samstag den 19. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1840.

Abschied

für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Mittelfranken in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.

Abrechnung über die Kreisfonde pro $18\frac{38}{39}$.

A. Kreishilfskasse-Rechnung.

Die Rechnung über die Kreishilfskasse für das Jahr $18\frac{38}{39}$ hat der Landrath mit

einer Einnahme von 3,319 fl. $19\frac{1}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 2,400 ; — ;

und einem Aktivreste von 919 ; $19\frac{1}{4}$;
dann einem Vermögensstande von
17,209 fl. $48\frac{1}{4}$ kr.

richtig befunden.

Eben so sind

B. die Rechnung über die Maximilians-Stiftung für $18\frac{37}{38}$

mit einer Einnahme von 480 fl. $54\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 465 ; 45 ;

und mit einem Activreste von 15 ; $9\frac{3}{4}$;
dann mit einem Vermögensstande von
4,815 fl. $9\frac{3}{4}$ kr.

sowie

C. die Rechnung der Irrenanstalt zu Schwabach für $18\frac{37}{38}$

mit einer Einnahme von 10,304 fl. $58\frac{3}{4}$ kr.
mit einer Ausgabe von 9,738 ; $53\frac{3}{4}$;

mit einem Aktivreste von 566 ; 5 ;
dann mit einem Vermögensstande von
17,826 fl. 5 kr.

als richtig anerkannt worden.

Diese Ergebnisse sind sonach in die einschlägigen Rechnungen des Jahres $18\frac{39}{40}$ überzutragen.

D. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{38}{39}$.

Desgleichen wurden die Kreisfondsrechnungen für $18\frac{38}{39}$ als richtig anerkannt, und zwar

1) jene über die Fonde für nothwendige Zwecke

mit einer Einnahme von 732,049 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.
mit einer Ausgabe von 696,624 ; $34\frac{1}{2}$;

und mit einem Aktivreste von 35,425 ; 19 ;
unter dem jedoch ein aus der III. Finanzperiode und zurück herrührender, auf die Fonde für fakultative Zwecke überzutragender Ueberschuß begriffen ist, von 160 ; $6\frac{1}{4}$;

wonach als reiner Aktivrest sich darstellt die Summe von 35,265 ; $12\frac{3}{4}$;

Hierunter ist jedoch der von Uns 1838 zur Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden bewilligte, und zur Verwendung für $18\frac{39}{40}$ vorbehaltene außerordentliche Zuschuß von 24,100 fl. begriffen, nach dessen Abzug die wirkliche Erübrigung, welche auf die Rechnung der Kreisfonde für noth-

wendige Zwecke für $18\frac{19}{48}$ in Einnahme übergeht, nur noch 11,165 fl. $12\frac{3}{4}$ kr. beträgt;

2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke, mit einer Einnahme von 57,893 fl. 38 kr. mit einer Ausgabe von 48,118 " $27\frac{1}{2}$ "

und mit einem Aktivreste von 9,775 " $10\frac{1}{2}$ "

einschließlich des bereits in der Rechnung für $18\frac{38}{39}$ in Einnahme gestellten aus der III. Finanzperiode und zurück von dem Fonde für nothwendige Zwecke herrührenden Ueberschusses von 160 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.

Diese Ergebnisse sind gleichfalls in die Rechnungen für $18\frac{39}{48}$ überzutragen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen eröffnen Wir, was folgt:

1) Ruhe-Gehalte der Gymnasial- und Lyceal-Professoren, so wie Pensionen ihrer Hinterbliebenen haften auf den Fonds der Studienanstalten, bei welchen solche Lehrer angestellt waren.

Dieses schon in den früheren Finanzperioden bestandene Verhältniß hat durch Art. VI. Ziff. 3. des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837. keine Aenderung erfahren, da in die Kategorie der dort bemerkten Ausnahmen nur jene Pensionen und Quiescenzgehalte gehören, welche schon vor der Ausscheidung einen Bestandtheil der Central-Lasten gebildet haben, und aus Centralfonds auch in dem Falle bestritten werden müßten, wenn eine Ausscheidung nicht bestünde.

Hiernach kann der allgemeinen Bemerkung, daß die Anweisung von Ruhegehältern auf die Hauptsumme für Erziehung und Bildung dem Art. VI. Ziff. 3. des erwähnten Gesetzes zu widersprechen scheine, keine weitere Folge gegeben werden.

2) Ueber die auf den Etat für Erziehung und Bildung von dem Rentamte Heidenheim unter dem Titel „Gehaltsentschädigung" für den Schullehrer Pangraz Porzelt verrechnete Ausgabe von 16 fl., die nach der Ansicht des Landraths dem Cultus zur Last fiele, und dem Kreisfonde zu ersetzen wäre, hat Unsere Regierung von Mittelfranken näheren Aufschluß zu geben.

3) Bezüglich der Diäten und Reisegebühren der zu den Prüfungen an den technischen Lehranstalten abgeordneten Commissäre verweisen Wir den Landrath auf die in den Abschieden vom 26. November 1838. Abth. V. Ziff. 5. und vom 8. Juli v. J. Abtheil. I. Ziffer 1. bereits ertheilten Entschließungen.

4) Wegen Transferirung der bei den Rentämtern Ipsheim und Schwabach irrig auf die Fonde für fakultative Zwecke verrechneten 95 fl. für Schulzwecke, hat Unsere Regierung bereits Verfügung getroffen.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr $18\frac{40}{41}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für Mittelfranken berechnet sich für das Jahr $18\frac{40}{41}$ vorbehaltlich der im Laufe des Jahres $18\frac{39}{40}$ etwa noch sich ergebenden Ab- und Zugänge, auf 919,971 fl., folglich ein Steuerprozent auf 9,199 fl.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für $18\frac{40}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{40}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- u. Wechselgericht II. Instanz	53,448	30	—
§. 2. Kreis-Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	69,742	—	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	180	—	—
Summe des Cap. I.	123,370	30	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge:

	fl.	kr.	pf.
a) der Landrichter einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	94,100	14	3
b) Unständige Funktionsbezüge derselben nach Art. III. der gedachten Verordnung	5,145	—	—
c) Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	32,960	—	—
d) Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	21,808	—	—
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	8,836	42	2

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	609	44	1
Summe des Cap. II.	163,459	41	2

Cap. III.
Etat der Stadts-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studien-Anstalten	42,795	6	2
§. 2. Schullehrer-Seminar	12,582	49	—
§. 3. Teutsche Schulen	68,465	11	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	95	—	—
§. 5. Reservefond	946	37	—
Summe ad A.	124,884	43	2

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	2,200	—	—
§. 2. Landgerichts-Aerzte	16,450	—	—
§. 3. Hebammen	137	29	1
Summe ad B.	18,787	29	1

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechnische Schule zu Nürnberg	8,500	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Nürnberg	3,625	—	—
§. 3. Diäten der Prüfungs-Commissäre	400	—	—
§. 4. Für Viehzucht	800	—	—
§. 5. Für Baumzucht als Zuschuß für die Plantage in Triesdorf	175	—	—
Summe ad C.	13,500	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	15,102	—	—
§. 2. Unterhalt			
I. der Strassen	167,443	—	—
II. der Brücken	372	—	—
Summe ad D.	182,917	—	—
Hiezu die Summe ad C.	13,500	—	—
„ „ „ „ B.	18,787	29	1
„ „ „ „ A.	124,884	43	2
Summe des Cap. III.	340,089	12	3

Cap. IV.
Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhalt	49,057	—	—
§. 2. Reservefond	2,949	—	—
Summe des Cap. IV.	52,006	—	—

Cap. V.
Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,392	—	—
Summe des Cap. V.	1,892	—	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen.

2,110 fl. — kr. — pf.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
	2,975	40	—
Hiezu die			
Summe des Cap. VI.	2,110	—	—
„ „ „ V.	1,892	—	—
„ „ „ IV.	52,006	—	—
„ „ „ III.	340,089	12	3
„ „ „ II.	163,459	41	2
„ „ „ I.	123,370	30	—
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	685,903	4	1

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

Cap. I.

Auf laufende Einnahmen.

§. 1. Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen

	fl.	kr.	pf.
a) in Nürnberg	111	36	—
b) in Ansbach	1,984	27	—
c) in Erlangen	1,952	42	—
d) in Fürth	770	15	—
Summe des §. 1.	4,819	—	—

§. 2. Unterhalt der Bezirkswege, resp. für Vorarbeiter auf denselben — fl. 3,595 kr. — pf. —

§. 3. Für den Unterricht von Taubstummen — 250 — —

§. 4. Auf die Irren-Anstalt — 5,000 — —

§. 5. Beitrag für das chirurgische Klinikum zu Erlangen — 300 — —

§. 6. Baukostenbeitrag für das landwirthschaftliche Erziehungs-Institut in Nürnberg — 1,000 — —

§. 7. Für die Maximilians-Blinden-Anstalt in Nürnberg — 100 — —

Summe des Cap. I. 15,064 — —

Cap. II.

Auf den Reservefond der Erübrigungen aus der II. und III. Finanz-Periode.

§. 1. Weiterer Beitrag für d. polytechnische Schule in Nürnberg — fl. 1,549 kr. — pf. —

	fl.	kr.	pf.
§. 2. Auf Unterhalt der Bezirkswege, resp. für Vorarbeiter auf denselben und Ergänzung des anerkannten Bedarfes von 4000 fl.	495	—	—
§. 3. Für die Liederskron'sche Anstalt in Erlangen	500	—	—
§. 4. Für Bezirkswege, resp. Beitrag zur Distriktsstrasse von Rothenburg nach Creglingen	3,425	—	—
Summe des Cap. II.	5,879	—	—
Hiezu die Summe des Cap. I.	15,064	—	—
Gesammt-Summe der Ausgaben für fakultat. Zwecke	20,943	—	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hiernach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf
1) Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen u. Dienstgründe-Anschläge	2,730	—	—
2) der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechnischen Schule	8,500	—	—
3) Der allgemeine Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel	619,713	31	3
4) Der Zuschuß d. Staatskasse:			
a) für die durch Art. I. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Patrimonial-Aemtern und herrschaftlichen Commissariaten, im Voranschlage von	854	39	1
b) für die durch Art. II. der gedachten Verordnung den Landrichtern neu bewilligten Fami-			

	fl.	kr.	pf.
siengelder von Patrimonialgerichten I. und II. Classe im Voranschlage von	1,224	53	1
5) Die besonderen Netto-Aversalzuschüsse der Staatskasse:			
a) für die durch Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Funktionsremunerationen zu	5,145	—	—
b) für einen zweiten Gerichtsdienersgehülfen bei dem Landgerichte zu Markt Bibart	140	—	—
c) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu gebauten Staatsstrassen	6,786	—	—
d) für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,392	—	—
e) für Verpflegung der Heimathlosen	2,110	—	—
6) Die Kreisumlage zu 4⅛ pCt. des Steuerprinzipales, deren Erhebung Wir hiemit anordnen im Nettoertrage von	37,307	—	—
Summe ad A.	685,903	4	1

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke:

1) die Kreisumlage zu 1⅞ pCt. des Steuerprinzipales im Nettoertrage von deren Erhebung Wir hiemit genehmigen;	15,064	—	—
2) der Reservefond aus den Erübrigungen der II. und III. Finanzperiode zu	5,879	—	—
Summe ad B.	20,943	—	—

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Bezüglich der beantragten Erhöhung des Zuschusses aus dem Centralfonde für teutsche Schulen, verweisen Wir auf die Landraths-Abschiede für Mittelfranken vom 26. Novbr. 1838. Abth. I. Ziff. 2., und vom 8. Juli 1839. Abth. V. Ziff. 3. In wie weit eine Erhöhung für die V. Finanzperiode erforderlich, und auf welche Weise dieselbe zu gewähren sey, wird bei

der Berathung des Budgets dieſer Periode in Erwägung gezogen werden.

2) Unſere Regierung von Mittelfranken wacht ſeit langem mit pflichtmäßiger Sorgfalt darüber, daß die Schullehrer von allen mit ihrem Berufe und ihrer Fortbildung unverträglichen Nebengeſchäften entfernt gehalten werden.

Der von dem Landrathe zur Anzeige gebrachte einzelne Fall wird ſtrenge unterſucht, und, was zur Abhülfe erforderlich, verfügt werden.

3) Hinſichtlich des Antrags wegen Uebernahme des Geſammtaufwandes der polytechniſchen Schule zu Nürnberg auf den Fond für nothwendige Zwecke, — verweiſen Wir auf den Landraths-Abſchied vom 8. Juli 1839. Ziff. V. Nro. 4. und auf das Ausſcheidungsgeſetz vom 17. Novbr. 1837. Art. VIII. und XI.

4) Die Anträge und Wünſche des Landrathes über Behandlung der Kreisanſtalt für Veredlung der Rindviehzucht, ſind nach Vollendung der deßfalls erforderlichen Erhebungen von Unſerer Regierung von Mittelfranken, — geeignet zu berückſichtigen.

5) Die Veredlung der Pferdezucht und die Hebung der Obſtbaumzucht bilden fortwährend einen Gegenſtand Unſerer Fürſorge.

Der Landraths-Abſchied vom 8. Juli 1839. Abth. V. Ziff. 6. enthält übrigens keineswegs die behauptete Zuſicherung der Mittheilung näherer Aufſchlüſſe an den Landrath, und es war demſelben ſohin ein Anlaß zur Klage über Nichterfüllung ſolcher Zuſicherung nicht gegeben.

6) Ueber den Antrag des Landrathes auf Sammlung und Erneuerung der herkömmlichen Beſtimmungen über Waſenmeiſterei und der hie und da vorhandenen Waſenmeiſterei-Ordnungen erwarten Wir von Unſerer Regierung von Mittelfranken näheres Gutachten, wobei auf die unterm 20. Juli 1829. über die Beſorgung des Viehfalles gegebenen Beſtimmungen Rückſicht zu nehmen iſt.

7) Der Erhöhung der ordentlichen Etatspoſition für die Unterhaltung der Straſſen- und Brückenbauten ſtehen die Etatsbeſtimmungen des Finanzgeſetzes und des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. Nov. 1837. entgegen.

Wir haben übrigens dem desfallſigen Bedürfniſſe durch den unterm 11. März h. J. neuerlich gewährten außerordentlichen Zuſchuß von 25,000 fl. aus den Erübrigungen auf Centralfonds angemeſſene Berückſichtigung zugewendet.

8) Bezüglich der wiederholt beantragten Uebernahme von Diſtriktsſtraſſen in die Reihe der Staats- und Kreisſtraſſen verweiſen Wir auf den Landraths-Abſchied vom

8. Juli 1839. Abth. V. Ziff. 7. und auf Unſern Landtags-Abſchied vom 15. April h. J. Abth. III. Lit. A. Ziff. 6.

9) Rückſichtlich des Zuſtandes der Straſſe von Altdorf über Lauf, Schnaittach und Gräfenberg nach Bayreuth, ſo wie wegen der gefährlichen Pflaſterſtelle am Eingange von Wilbermsdorf, hat Unſere Regierung von Mittelfranken die nöthigen Erhebungen und die nach Maaßgabe derſelben erforderlichen Verbeſſerungen zu veranlaſſen.

10) Die Wünſche des Landrathes bezüglich der Anwendung der breiten Radfelgen bei dem Fuhrwerke haben in Unſerer Verordnung vom 16. Juli h. Js. entſprechende Erledigung gefunden.

11) Die Auflöſung der Gewerbsſchulen zu Rothenburg und Schwabach iſt im Intereſſe des techniſchen Unterrichts geſchehen, da bei der großen Zahl der gleichzeitig ohne zureichende Dotation errichteten Gewerbsſchulen im Mittelfränkiſchen Regierungsbezirke die verfügbaren Mittel zu einer den Anforderungen des Unterrichts entſprechenden Ausſtattung nicht zureichten, und die aufgelösten beiden Schulen überdieß nur ſehr ſchwach beſucht waren.

Die Wiederherſtellung einer Gewerbsſchule zu Rothenburg aus Gemeindemitteln unterliegt bereits der Verhandlung, bis zu deren Beendigung die desfallſige Entſchließung vorbehalten bleiben muß.

12) Wir genehmigen die von dem Landrathe beantragte Verwendung von 5,000 fl. aus den Fakultativfonden für 18$\frac{4}{41}$ zur Verzinſung und theilweiſen Rückerſtattung des von der Stadtgemeinde Erlangen zum Ausbaue der Kreis-Irrenanſtalt vorzuſchießenden Bau-Capitales. Nachdem übrigens der Landrath die Erwartung ausgeſprochen hat, es werde der Geſammtaufwand für das Kreis-Irrenhaus aus Centralfonds zurückerſtattet werden, ſo müſſen wir denſelben auf den Landraths-Abſchied vom 8. Juli 1839. Abth. V. Ziff. 13. Abſ. 2. aufmerkſam machen, wonach dieſe Erwartung jeder Begründung ermangelt.

13) Da der Landrath den in dem Voranſchlage der fakultativen Ausgaben §§. 8. 9. und 10. eingeſtellten Poſitionen ſeine Zuſtimmung verſagt hat, ſo genehmigen Wir, daß die hiedurch verfügbar gewordenen 475 fl. ſeinem Wunſche entſprechend für Bezirksſtraſſen verwendet werden, verweiſen Wir denſelben übrigens bezüglich der erwähnten Ueberbürdung der Gemeinden mit Diſtrikts-Straſſen-Bauten auf Unſeren Landtags-Abſchied vom 15. April h. J. Abth. III. lit. A. Ziff. 6., zu deſſen Vollzuge bereits die angemeſſenen Anordnungen erlaſſen worden ſind.

V.

Voranschläge der Straſſen-Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über Straſſen-Neubauten für $18\frac{40}{41}$, sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen.

VI.

Wünsche und Anträge.

In dem besonderen Protokolle Unseres Landrathes von Mittelfranken haben Wir vielfältig die pflichtgemäße Beobachtung der durch das Gesetz vorgezeichneten Grenzen seines Wirkungskreises und bei einzelnen Anträgen überdieß auch die erforderliche sachliche Begründung ungerne vermißt, und können Uns daher nicht veranlaßt finden, demselben eine nähere Würdigung zuzuwenden.

Indem Wir dem Landrathe von Mittelfranken gegenwärtigen Abschied ertheilen, bleiben Wir demselben mit Unserer Königlichen Huld und Gnade zugethan.

Aschaffenburg, den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Montag den 21. September 1840.

Inhalt:

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Abschied

für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli l. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen:

I.
Abrechnung über die Kreisfonde für $18\frac{37}{38}$.

A. Kreishilfskaſſe-Rechnung.

Die Rechnung über die Kreishilfskaſſe hat zu einer weſentlichen Erinnerung nicht Veranlaſſung gegeben.

	fl.	kr.	pf.
Die Rechnungs-Ergebniſſe pro $18\frac{37}{38}$ dieſer Kaſſe, welche mit einer Einnahme von	11,995	20	2
mit einer Ausgabe von	6,339	18	—
und mit einem Aktivreſte von	5,656	2	2

abſchließt und einen Vermögensſtand von 30,143 fl. $27\frac{1}{2}$ kr. nachweiſet, ſind in die Rechnung pro $18\frac{38}{39}$ überzutragen.

B. Rechnung über die Kreis-Irrenanſtalt pro $18\frac{38}{39}$.

	fl.	kr.	pf.
Nachdem der Landrath die mit einer Einnahme von	95,054	9	2
mit einer Ausgabe von	95,021	48	3
und mit einem Aktivreſte von	32	20	3

abſchließende und einen Vermögensſtand von 116,982 fl. 20 kr. 3 pf. nachweiſende Rechnung über die Fonde der Kreis-Irrenanſtalt gleichfalls als richtig anerkannt hat, ſo ſind auch die Ergebniſſe dieſer Rechnung in jene des Jahres $18\frac{39}{40}$ aufzunehmen.

Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg wird künftig jeder Jahresrechnung einen Vorbericht über das Entſtehen dieſer Anſtalt und über die jährlichen Zuſchüſſe beifügen laſſen.

C. Rechnung über die Kreisfonde für $18\frac{37}{38}$.

Die von dem Landrathe als richtig anerkannte Rechnung über die Kreisfonde

	fl.	kr.
1) für nothwendige auf die Kreiſe geſetzlich hingewieſene Zwecke ergibt eine Einnahme von	617,867	$45\frac{1}{2}$
eine Ausgabe von	620,400	11
ſohin einen Paſſivreſt von	2,532	$25\frac{1}{2}$

und nach Abzug des darunterbegriffenen aus den Einnahmen und Ausgaben der III. Finanzperiode und zurück hervorgegangenen, den Fakultativ-Fonds angehörigen und daher auch in die Rechnung über dieſe Fonde für das Jahr $18\frac{39}{40}$ überzutragenden Paſſivreſtes von 615 $41\frac{1}{2}$

einen in die Rechnung über die Fonde für nothwendige Zwecke des Jah-

	fl.	kr.
res $18\frac{39}{40}$ übergehenden Passivrest von	1,916	44

welcher bei dem Vollzuge des, mit der Universität über die Zuschüsse derselben an das Gymnasium und die lateinischen Schulen zu Würzburg abgeschlossenen Vergleiches, die nöthigen Deckungsmittel finden wird. Dagegen weiset

2) die von dem Landrathe gleichfalls anerkannte Rechnung über die Fonde für fakultative Zwecke

	fl.	kr.
eine Einnahme von	102,531	$36\frac{1}{4}$
und eine Ausgabe von	64,259	35
mithin einen Aktivrest von	38,272	$1\frac{3}{4}$
nach, der sich nach Abzug des vorbemerkten aus der Rechnung für nothwendige Zwecke hervorgegangenen und in der Rechnung für fakultative Zwecke des Jahres $18\frac{39}{40}$ in Ausgabe zu stellenden Passivrestes von	615	$41\frac{1}{2}$
auf	37,656	$20\frac{1}{4}$

mindert.

Diese Ergebnisse sind in die nächstjährigen Rechnungen aufzunehmen.

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen von dem Landrathe gemachten Bemerkungen eröffnen Wir, was folgt:

1) In Ansehung des in Anspruch genommenen Rückersatzes der durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 24. August 1838 dem Landrichter Gresser, von Haßfurth, zugesprochenen Besoldungsentschädigung, ist nähere Prüfung eingeleitet, und wird nach deren Beendigung die dem Rechte entsprechende Verfügung erfolgen.

2) Von den 4,146 fl. $4\frac{1}{4}$ kr., welche an den von Uns bewilligten außerordentlichen Zuschüssen von 34,419 fl. 39 kr. zur Ausbesserung des baulichen Zustandes der Staatsgebäude im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Regierungs-Bezirke am Schlusse des Jahres $18\frac{38}{39}$ unverwendet geblieben waren, sind 3480 fl. 37 kr. auf das Jahr $18\frac{39}{40}$ zur Einrichtung des Rentamtsgebäudes in Hilders übergetragen und verwendet worden.

Unsere Kreisregierung hat dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die Nachweisungen hierüber mitzutheilen, über die zweckmäßige Verwendung der effektiven Ersparung von 665 fl. $27\frac{1}{4}$ kr. aber ungesäumt die geeigneten Anträge zu stellen.

3) Ueber die Brunnenwerke zu Würzburg und in der oberen Mainmühle sind dem Landrathe bei seiner jüngsten Versamm-

lung die angeordneten Mittheilungen gemacht worden, auf welche Wir denselben um so mehr hiemit hinweisen, als derselbe sich leicht hätte überzeugen können, daß die Kreisfonds für die Unterhaltung dieser schon seit dem Jahre 1819 aus dem Landbau-Etat besorgten Brunnenwerke dotirt seyen.

4) Der erneuerte Antrag des Landrathes auf Spezifikation der dem Kreisfonde zugewiesenen Dotationsmittel hat bereits in den Landraths-Abschieden vom 26. November 1838 (Reggsblatt S. 864 Ziff. V. n. 1.) und vom 8. Juli v. Js. (Reggsblatt S. 683. Ziff. V. n. 4.) seine Bescheidung gefunden.

5) Die Nachweisung und Motivirung der Etats-Ueberschreitungen ist von Unserer Kreisregierung dem Landrathe durch das Schreiben vom 25. Juni l. Js. nach Vorschrift des Landraths-Abschiedes vom 8. Juli v. J. (Reggsbl. S. 672. Ziff. I. Nr. 7.) gegeben worden, und es wäre Sache des Landrathes gewesen, das etwa gewünschte weitere Detail aus den ihm zur Einsicht mitgetheilten Spezial-Rechnungen und deren Belegen selbst zu schöpfen.

6) Hinsichtlich der rechnungsmäßigen Nachweisung der unverwendet gebliebenen und daher vorläufig deponirten Fonde hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg der von Uns in dem Landraths-Abschiede vom 8. Juli v. J. (Reggsblt. S. 672. Ziff. 8.) getroffenen Anordnung den genauesten Vollzug zu geben, und hiernach die fraglichen Fonde in der Rechnung für fakultative Zwecke ebenso in Vortrag zu bringen, wie dieses in der Rechnung über die Fonde für nothwendige Zwecke Abth. II. Cap. III. der Einnahme vorgeschrieben ist.

II.

Steuerprinzipale für $18\frac{40}{41}$.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für $18\frac{40}{41}$ vorbehaltlich der aus der Finanz-Rechnung von $18\frac{39}{40}$ etwa sich ergebenden Zu- und Abgänge auf 1,017,632 fl. — kr.

sohin ein Steuerprozent in runder Summe auf 10,176 fl. — kr.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für das Jahr $18\frac{40}{41}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der in dem Jahre $18\frac{40}{41}$ aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Sätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Justizministeriums.

	fl.	kr.
§. 1. Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	55,131	—
§. 2. Kreis-, Stadt- u. Wechselgericht I. Instanz	56,674	30
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	135	—
Summe des Cap. I.	111,940	30

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.
§. 1. Gehalte und Funktionsbezüge, und zwar		
a. ständige Gehalte u. Funktionsbezüge der Landrichter einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 neu bewilligten Familiengelder	117,058	33¾
b. Unständige Funktions-Remunerationen derselben nach Art. III. dieser Verordnung	6,210	—
c. Gehalte und Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkte u. Aktuare	25,143	54¾
d. Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	30,779	30
§. 2. Allgemeine Regie-Ausgaben	14,549	23
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	560	22
Summe des Cap. II.	194,301	43½

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.
§. 1. Studien-Anstalten	22,834	17½
§. 2. Schullehrerseminarien	11,786	56
§. 3. Teutsche Schulen	40,757	46½
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	166	—
Summe ad A.	75,545	—

B. Gesundheit.

	fl.	kr.
§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,500	—
§. 2. Landgerichtsärzte	21,992	30
§. 3. Wundärzte	2,287	8½
§. 4. Hebammen	9	48
Summe ad B.	25,789	26½

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.
§. 1. Kreislandwirthschafts- u. Gewerbsschule in Würzburg	4,700	—
§. 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre an den technischen Schulen	300	—
Summe ad C.	5,000	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.
§. 1. Administration	15,710	—
§. 2. Unterhaltungsetat		
a. der Strassen	82,569	—
b. der Brücken	1,700	—
Summe ad D.	99,979	—

Wiederholung.

	fl.	kr.
Summe A.	75,545	—
„ B.	25,789	26½
„ C.	5,000	—
„ D.	99,979	—
Summe des Cap. III.	206,313	26½

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.
§. 1. Unterhaltung	48,939	—
§. 2. Reservefond	—	—
Summe des Cap. IV.	48,939	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1096	—
Summe des Cap. V.	1596	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen.

2928 fl. 53¾ kr.

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke — fl. — kr.

Zusammenstellung.

	fl.	kr.
Cap. I.	111,940	30
„ II.	194,301	43½
„ III.	206,313	26½
„ IV.	48,939	—
„ V.	1,596	—
„ VI.	2,928	53¾
„ VII.	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	566,019	33¾

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.
§. 1. Der Taubstummen-Unterrichtsanstalt in Würzburg	500	—
§. 2. Für die Hebammenschule in Würzburg	600	—
§. 3. Weiterer Zuschuß an die Landwirthschafts- u. Gewerbsschulen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt	8,642	—
§. 4. Für landwirthschaftliche Stipendien	150	—
§. 5. Für den Unterricht in der Seidenzucht und Maulbeerbaumpflanzung	150	—
§. 6. Für den polytechnischen Verein in Würzburg	700	—
§. 7. Für Unterstützung von Schullehrers-Wittwen	300	—
§. 8. Für Bezirkswegs-Bauten	5,029	—
§. 9. Für Beförderung der Blutegelzucht	300	—
§. 10. Zu Begründung eines Freiplatzes in der Kurz'schen Anstalt für Erziehung und Beschäftigung krüppelhafter Kinder in München	100	—
§. 11. Reservefond	742	30
Gesammt-Summe der Ausgaben für fakultative Zwecke	17,213	30

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

	fl.	kr.
1) Einnahms-Rückstände aus der Kreis-Umlage für die Vorjahre der IV. Finanzperiode	395	17¼
2) Einnahme für Dienstwohnungen- und Dienstgründeanschläge	2,233	—
3) Allgemeiner Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse, einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und andere Reich-		

	fl.	kr.
nisse des Staates in Folge spezieller Rechtstitel	488,827	14
4) Zuschuß der Staatskasse für die den Landrichtern durch Unsere Verordnung vom 25. August 1838 Art. I. und II. neu bewilligten Familiengelder von Patrimonialämtern, herrschaftlichen Commissariaten, und Patrimonialgerichten I. und II. Klasse im Voranschlage zu	2,868	13½
5) Besondere Netto-Aversal-Zuschüsse der Staatskasse:		
a) für die durch Art. III. der angeführten Verordnung d. Landrichtern bewilligten ständigen Funktions-Remunerationen	6,210	—
b) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neu gebauten Straſſen	19,059	—
c) für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,096	—
d) für Verpflegung der Heimathlosen	2,900	—
e) für die Besoldungs-Erhöhung des Gerichtsdieners Wirtheim in Orb	100	—
f) für die Aufstellung eines zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem königl. Landgerichte Dettelbach	140	—
g) für die Aufstellung eines dritten Gerichtsdienersknechtes bei dem Landgerichte Gerolzhofen	140	—
h) für die Aufstellung eines dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem königl. Landgerichte Würzburg l. d. M.	140	—
i) Zu Erhöhung der Bezüge des Gerichtsdieners zu Lohr	252	30
k) zu Erhöhung des Gehaltes d. Gerichtsdieners in Obernburg	100	—
l) zu Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Haßfurth	55	—

	fl.	kr.
6) Kreis-Umlage zu 4⅛ Prozent des Steuer-Prinzipale im Netto-Betrage von deren Einhebung Wir hiemit anordnen	41,503	19
Summa zu A.	566,019	33¾

B.

Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke:

	fl.	kr.
1) der nach dem Landraths-Abschiede vom 8. Juli 1839 (Regg.-Bl. S. 679. §. 11.) verblie-bene Reservefond von	427	1
2) Eingehende Einnahms-Rückstände aus der II. und III. Finanz-Periode	186	30
3) Kreis-Umlage zu 1⅔ Prozent des Steuerprinzipale im Netto-Betrage von	16,599	59
deren Erhebung Wir hiemit bewilligen		
Summe zu B.	17,213	30

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir unter Rücksichtnahme auf §. 2. des Landraths-Gesetzes nachstehende Entschliessungen:

1) Bezüglich des Mehrbezuges des Landrichters Gresser zu Haßfurth an Besoldungsholz, beruhet der Antrag des Landraths auf einer irrigen Voraussetzung, da die Differenz zwischen dem Etatsansatze und dem Verrechnungspreise stets vergütet wird.

2) Die Pension des Professors Dömling ist nach den gegebenen Aufschlüssen mit dem ihm gebührenden Betrage von 720 fl. in den Etat eingestellt worden.

3) Die wahren Bedürfnisse der einzelnen Studien-Anstalten sind bei der definitiven Feststellung der betreffenden Etatspositionen geeignet berücksichtiget worden.

4) Einer Erhöhung der Positionen für Freiplätze und für den Industrie-Unterricht an dem Schullehrer-Seminar zu Würzburg steht der Mangel gesetzlicher Deckungsmittel entgegen. Ueber Erweiterung dieses Seminars ist bereits unterm 21. Juli d. J. Entschließung ergangen.

5) Bezüglich der für die teutschen Schulen begutachteten Etatserhöhungen aus Central-Fonden verweisen Wir den Land-

rath auf Unſere in dem Landraths-Abſchiede vom 8. Juli 1839 (Reggs-Bl. S. 685. Ziffer V. Nr. 8.) ertheilte Entſchlieſſung.

6) Die beantragte Mehrung der Poſition für die Verpflegung der Heimathloſen findet gemäß Art. VIII. des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. November 1837 nicht ſtatt.

7) Wegen Uebernahme der für die Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen begutachteten Aufwandsvermehrung auf die Fonde für nothwendige Zwecke verweiſen Wir den Landrath auf Unſere in dem Landraths-Abſchiede vom 8. Juli 1839 (Reggs-Bl. S. 686. Ziff. V. Nro. 12.) ertheilte Entſchließung.

8) Die von dem Landrathe begutachteten Erhöhungen einzelner Poſitionen der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen aus den fakultativen Kreisfonds ſind bei der definitiven Feſtſtellung der Etats geeignet berückſichtiget worden.

9) Dem Antrage des Landrathes wegen Aufſtellung eines Lehrers der teutſchen Sprache, dann eines Lehrers der Geſchichte und Geographie an der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule in Aſchaffenburg iſt bereits durch Verfügung vom 10. Juli l. Js. entſprochen. Wegen Beſetzung der Lehrſtelle für das Modelliren und die mechaniſche Werkſtätte an derſelben Schule wird beſondere Entſchließung erfolgen.

10) In Anſehung der Erweiterung der Lokalitäten der Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule zu Schweinfurt hat Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg die Beſchleunigung der angeordneten Ermittlungen ſich angelegen ſeyn zu laſſen.

11) Der Antrag des Landrathes auf Erhöhung der Aerarial-Zuſchüſſe für die Unterhaltung der Straſſen kann nach den Beſtimmungen des Ausſcheidungs-Geſetzes vom 17. November 1837 Art. VIII. keine Berückſichtigung finden.

12) Den Anträgen des Landrathes über die Vertheilung der Fonde für fakultative Zwecke ertheilen Wir Unſere Allerhöchſte Genehmigung.

Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg wird bei Verwendung der für Beförderung der Blutegelzucht eingeſtellten Summe auf das Gutachten des Landrathes Rückſicht nehmen.

VI.

Voranſchläge der Straſſen-Neubauten.

Die von dem Landrathe der Haupt-

ſache nach ohne Erinnerung befundenen Voranſchläge der Straſſen-Neubauten ſind nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorſchriften zu vollziehen.

Die Bemerkungen in Betreff des Straſſenzuges von Nürnberg nach Würzburg auf dem ſogenannten Galgenberge wird bei der definitiven Feſtſtellung der Pläne über Verbeſſerung dieſer Straſſe geeignete Würdigung finden.

In Anſehung der beantragten Uebernahme von Bezirksſtraſſen auf Central- oder Kreis-Fonde verweiſen Wir den Landrath auf die in dem Landtags-Abſchiede vom 15. April l. Js. (Geſetz-Bl. S. 19. III. a. Ziff. 6.) desfalls ertheilte Entſchließung.

VII.

Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle niedergelegten Wünſche und Anträge des Landrathes erwiedern Wir, was folgt:

1) In den beſtehenden forſtwirthſchaftlichen Vorſchriften und Terminsbeſtimmungen über die Räumung der Gehaue und die Abfuhr des Holzes iſt bereits jede nur irgend zuläßige Rückſicht auf das landwirthſchaftliche Intereſſe genommen.

2) Dem Antrage des Landrathes auf Geſtattung einer Ausnahme von der Verordnung über die Einführung der breiten Radfelgen, zu Gunſten der Bewohner von Gebirgsgegenden iſt in den Beſtimmungen Unſerer ſeitdem am 16. Juli l. Js. erlaſſenen Verordnung im Weſentlichen entſprochen.

3) Die Ertheilung eines weitern Vorſchuſſes an den Hammerſchmid Simon Spiegel, von Königshofen, im Grabfelde, kann bei dem Mangel geeigneter Mittel nicht ſtatt finden.

4) Für die Bedürfniſſe des landwirthſchaftlichen Unterrichts iſt durch die zu Schleißheim beſtehende Central-Anſtalt und durch die in den einzelnen Regierungsbezirken errichteten Landwirthſchafts- und Gewerbsſchulen Sorge getragen.

Dem Antrage auf Ueberlaſſung eines Staatsgutes zu Gründung eines landwirthſchaftlichen Inſtitutes bei Würzburg oder auf Ankauf eines größern Gutes aus Staatsmitteln zu demſelben Zwecke, vermögen Wir Unſere Berückſichtigung nicht zuzuwenden.

5) Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg wird dem Antrage des Landrathes, wegen des Ankaufes guter Zuchtſtiere von auswärtigen als ausgezeichnet gut anerkannten Rindvieh-Ragen, bei Verwendung des für die Verbeſſerung der Rindviehzucht admaſſirten Kapitals aus den fa-

kultativen Fonds des Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Regierungsbezirkes berücksichtigen.

Indem Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, drücken Wir demselben gerne die Anerkennung des aus seinen Verhandlungen hervorleuchtenden Berufseifers und seiner treuen Anhänglichkeit aus, und ertheilen demselben die Versicherung Unserer landesherrlichen Huld und Gnade.

Aschaffenburg den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle:
Seiner Majestät des Königs:
der expedirende geheime Sekretär:
P. Heramer.

Regierungs-Blatt

für das

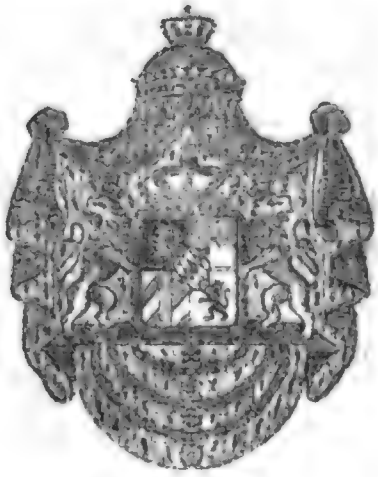

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Dienstag den 22. September 1840.

Inhalt:

Abſchied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli 1840.

Abſchied

für den Landrath von Schwaben und Neuburg über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli 1840.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erſtatten laſſen, und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unſeres Staatsrathes folgende Entſchließungen:

I.

Abrechnung über die Fonde der Kreisanstalten und über die Einnahmen und Ausgaben auf Kreisfonde für das Jahr $18\frac{37}{38}$.

A. Die Rechnung über die Kreishilfskasse für $18\frac{37}{38}$

mit einer Einnahme von 9,193 fl. 46 kr. 1 pf.
mit einer Ausgabe von 8,128 » 57 » — »

sonach mit einem Activreste von 1,064 » 49 » 1 »
dann mit einem Vermögensstande von 42,849 » 25 » — »

B. Die Rechnung der Kreis-Hilfsvereinskasse für $18\frac{37}{38}$

mit einer Einnahme von 801 fl. — kr. 5 hl.
mit einer Ausgabe von 350 » — » — »

sonach mit einem Activreste von 451 fl. — kr. 5 hl.
dann mit einem Vermögensstande von 3,124 » 52 » 4 »

C. Die Rechnungen über die Kreisfonde für $18\frac{37}{38}$

und zwar:

a) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke
mit einer Einnahme von 710,445 fl. 4 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von 695,828 fl. 15 kr. 3 pf.
sonach mit einem Activreste von 14,616 » 48 » 1 »
welcher sich nach Abzug der aus der dritten Finanzperiode und zurückstammenden, gesetzlich den Fonden für fakultative Zwecke zuzuweisenden Netto-Einnahmen im Betrage von 2,801 fl. 55 kr. 3 pf. auf 11,814 fl. 52 kr. 2 pf. mindert;

b) für fakultative Zwecke
mit einer Einnahme von 37,309 fl. 9 kr. 3 pf.
mit einer Ausgabe von 39,651 » 48 » 1 »
sonach mit einem Passivreste von 2,342 » 38 » 2 »
der aber durch die unter lit. A. abgerechneten 2,801 fl. 55 kr. 3 pf. nicht nur gedeckt wird, sondern sich noch in einen Activrest von 459 fl. 17 kr. 1 pf. umwandelt,

wurden von dem Landrathe als richtig anerkannt, und es sind hiernach diese Rechnungs-Ergebnisse in die Rechnungen für $18\frac{39}{40}$ übertragen.

Da der Zuschuß der Centralfonds an

die Kreisfonds für die den Landrichtern durch Unſere Allerhöchſte Verordnung vom 25. Auguſt 1838 bewilligten unſtändigen Funktions-Remunerationen nicht gegen Rückerſatz gegeben, ſondern als eine wirkliche Erhöhung der Kreisfonds-Dotation zu betrachten und zu behandeln iſt, ſo beruhet die dießfällige Vormerkung in der Kreiskaſſe-Rechnung auf einem Mißverſtändniſſe und iſt ſogleich zu löſchen.

II.

Steuerprinzipale für das Jahr 18$\frac{4}{1}$.

Für das Jahr 18$\frac{4}{1}$ berechnet ſich, vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von 18$\frac{3}{40}$ etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge die Prinzipalſumme ſämmtlicher directer Steuern auf 1,140,730 fl. 45$\frac{1}{2}$ kr., ſonach ein Steuerprozent auf 11,407 fl.

Die vermeintlichen Beſchwerden des Landrathes bezüglich der Erhebung der definitiven Grundſteuer in dem Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg haben bereits in dem Landraths-Abſchiede vom 26. November 1838. Abth. II. die dem Sach- und Rechtsverhältniſſe angemeſſene Beſcheidung gefunden.

Indem Wir daher Unſeren Landrath von Schwaben und Neuburg wiederholt auf dieſe Beſcheidung hinweiſen, bemerken Wir demſelben, daß die Geſammtſteuerſchuldigkeit des Regierungs-Bezirkes theils von den Ergebniſſen des noch nicht beendigten Reklamations-Verfahrens, theils von der nach §. 2. des Geſetzes vom 1. Juli 1834 ſchon mit dem 1. Oktober l. Js. beginnenden, und ſodann von drei zu drei Jahren fortzuſetzenden Ausgleichung der nach und nach in das Steuerdefinitivum noch weiter eintretenden Bezirke die allein zuläßige Abänderung zu erwarten habe.

Bezüglich des dem Wirkungskreiſe des Landrathes fremden Antrages auf Modifizirung der §§. 2. und 3. des Geſetzes vom 1. Juli 1834., die Abänderung des §. 114. des Grundſteuer-Geſetzes betreffend, verweiſen wir auf Unſere in dem Landraths-Abſchiede vom 26. November 1838. Abth. II. gegebene Allerhöchſte Erklärung.

III.

Beſtimmung der Kreisausgaben für das Jahr 18$\frac{4}{1}$.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranſchlage der im Jahre 18$\frac{4}{1}$ aus Kreisfonden zu beſtreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unſere Genehmigung nach folgenden Anſätzen:

A. Ausgaben für nothwendige, geſetzlich auf die Kreisfonde hingewieſene Zwecke.

Cap. I.

Etat des Juſtiz-Miniſteriums.

§. 1. Appellationsge-

	fl.	kr.	pf.
richt, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	55,277	—	—
§. 2. Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz	49,117	—	—
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	270	—	—
Summa des Cap. I.	104,664	—	—

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Ständige Gehalte und Funktionsbezüge:			
a) der Landrichter, einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. Aug. 1838 neu bewilligten Familiengelder	103,809	58	—
b) Unständige Funktions-Remunerationen derselben nach Art. III. dieser Verordnung	5,644	—	—
c) Gehalte u. Funktionsbezüge der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	37,440	—	—
d) Gehalte und Funktionsbezüge der Gerichtsdiener	27,948	—	—
§. 2. Allgemeine Regieausgaben	9,759	47	—
§. 3. Ständige Bauausgaben	721	41	—
Summe des Cap. II.	185,323	26	—

Cap. III.

Etat der Staatsanstalten.

A. Erziehung und Bildung.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Studienanstalten	43,458	22	1
§. 2. Schullehrer-Seminarien	10,843	16	—
§. 3. Teutsche Schulen	42,291	10	—
§. 4. Ständige Bau-Ausgaben	2	—	—
§. 5. Reservefond	—	—	—
Summe ad A.	96,594	48	1

B. Gesundheit.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Stadtgerichts-Aerzte	1,683	30	—
§. 2. Landgerichtsärzte	19,301	30	—

	fl.	kr.	pf.
§. 3. Wundärzte	—	—	—
§. 4. Hebammen	80	47	2
Summe ad B.	21,065	47	2

C. Industrie und Cultur.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Polytechnische Schule	2,805	—	—
§. 2. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg	4,800	—	—
§. 3. Diäten und Reisekosten der Prüfungs-Commissäre	200	—	—
Summe ad C.	7,805	—	—

D. Strassen- und Brückenbau.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Administration	20,059	30	—
§. 2. Unterhaltungs-Etat;			
I. der Strassen	118,191	—	—
II. der Brücken	10,153	—	—
III. Reservefond	—	—	—
Summe ad D.	148,403	30	—
Hiezu „ „ „ C.	7,805	—	—
„ „ „ B.	21,065	47	2
„ „ „ A.	96,594	48	1
Summe des Cap. III.	273,869	5	3

Cap. IV.

Landbauten.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Unterhaltung	46,401	—	—
§. 2. Reservefond	—	—	—
Summe des Cap. IV.	46,401	—	—

Cap. V.

Kosten des Landrathes.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Regie des Landrathes	500	—	—
§. 2. Diäten und Reisekosten	1,400	—	—
Summe des Cap. V.	1,900	—	—

Cap. VI.

Verpflegung der Heimathlosen.

	fl.	kr.	pf.
	2,800	—	—
Summe des Cap. VI.	2,800	—	—

Cap. VII.

Allgemeiner Reservefond für Ausgaben auf nothwendige Zwecke

	fl.	kr.	pf.
	396	8	1
Summe des Cap. VII.	396	8	1

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
Summe des Cap. VII.	396	8	1
„ VI.	2,800	—	—
„ V.	1,900	—	—
„ IV.	46,401	—	—
„ III.	273,869	5	3
„ II.	185,323	26	—
„ I.	104,664	—	—
Gesammt-Summe der Ausgaben auf nothwendige Zwecke	615,353	40	—

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
§. 1. Beitrag zur Exigenz der polytechnischen Schule in Augsburg	6152	30	—
§. 2. Für die übrigen technischen Lehranstalten, und zwar:			
a) für die Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Augsburg	1,300	—	—
b) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kaufbeuern	614	—	—
c) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Kempten	1,012	—	—
d) für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Nördlingen vorbehaltlich Unserer weiteren Entscheidung über den Fortbestand der Schule zu Kaufbeuern, so wie über die Personal- und Gehalts-Verhältnisse bei den technischen Anstalten des Kreises überhaupt.	760	—	—
§. 3. Für Herstellung der Kreis-Irren-Anstalt	6,000	—	—
§. 4. Für Unterhaltung der Bezirkswege	883	27	3
§. 5. Für Freiplätze in dem Taubstummen-Institute zu München	375	—	—
§. 6. Für Unterstützung der Taubstummen-Schule in Dillingen	500	—	—
§. 7. Für Unterricht in der Seidenzucht	250	—	—
§. 8. Für ein Stipendium zur Aufnahme eines Zöglings in die Land-			

	fl.	kr.	pf.
wirthschafts-Schule in Schleißheim	150	—	—
§. 9. Für Verbesserung der Leinwandfabrikation	400	—	—
§. 10. Für einen Freiplatz in der Blindenanstalt in München	125	—	—
§. 11. Für einen Freiplatz in der von Kurz'schen Anstalt für krüppelhafte Kinder in München	100	—	—
§. 12. Für wissenschaftliche Reisen zur Ausbildung der Lehrer an technischen Anstalten	200	—	—
§. 13. Zuschuß zur Gebäranstalt in München	500	—	—
§. 14. Für Unterstützung der Weinbau-Verbesserungs-Gesellschaft in Lindau	300	—	—
§. 15. Reservefond	—	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für fakultative Zwecke	19,621	57	—

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben.

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Die Einnahms-Rückstände aus d. Vorjahren der IV. Finanzperiode mit	10	47	—
2) der durchlaufende Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe zu	3,107	—	—
3) der Zuschuß der Centralfonds an die Kreisfonds zur Exigenz der polytechn. Schule in Augsburg	2,805	—	—
4) der allgemeine Nettoaversalzuschuß d. Staatskasse einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechstitel mit	547,225	27	—
5) der Zuschuß der Staatskasse:			
a) für die durch Art. I. der Verordnung vom 25. August 1838 den Landrichtern neu bewilligten Familiengelder von Pa-			

	fl.	kr.	pf.
trimonial-Aemtern und herrschaftlichen Commissariaten im Voranschlage von	266	40	—
b) für die durch Art. II. dieser Verordnung bewilligten Familiengelder von Patrimonialgerichten 1. und 2ter Klasse im Voranschlage von	2,169	46	—
6) Besondere Netto-Aversalzuschüsse der Staatskasse:			
a) für die durch Art. III. der Verordnung vom 25. Aug. 1838 den Landrichtern bewilligten unständigen Funktions-Remunerationen	5,644	—	—
b) für die Unterhaltung der in der III. Finanzperiode neugebauten Staats-Straßen	2,945	—	—
c) für Diäten und Reisekosten der Landräthe	1,400	—	—
d) für Verpflegung der Heimathlosen	3,200	—	—
7) die Kreisumlage, deren Erhebung mit $4\frac{1}{8}$ Prozent des Steuerprinzipales Wir hiemit anordnen	46,580	—	—
Summe ad A.	615,353	40	—

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

	fl.	kr.	pf.
1) Einnahms-Rückstände aus der III. Finanzperiode et retro und aus den Vorjahren der IV. Finanzperiode	281	—	—
2) der noch unverwendete Reservefond aus den Jahren $18\frac{37}{38}$ und $18\frac{38}{39}$ nach Maaßgabe des Landraths-Abschiedes vom 8. Juli 1839, Abth. III. lit. B. Cap. II. §. 2.	708	27	3
3) eine Kreisumlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent der Steuerprinzipalsumme im Nettobetrage von deren Erhebung Wir hiemit anordnen.	18,632	30	—
Summe ad B.	19,621	57	3

V.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeuſſerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachſtehende Entſchließungen:

1) Die von dem Landrathe hervorgehobenen Nachtheile der häufigen Strafloſigkeit der gegen das Eigenthum und gegen die perſönliche Sicherheit gerichteten Verbrechen, welche derſelbe theilweiſe den Mängeln des ſtrafrechtlichen Beweis-Verfahrens beimeſſen zu ſollen glaubt, werden Unſerer Erwägung nicht entgehen.

2) Es iſt Unſer ernſter Wille, daß den verderblichen Guts-Zertrümmerungen und der an die Art ihrer Ausführung untrennbar ſich knüpfenden Zerſtörung des bäuerlichen Wohlſtandes durch kräftige Handhabung der dagegen beſtehenden Anordnungen möglichſt begegnet werde. Unſere Regierung von Schwaben und Neuburg hat hierüber unter Rückſichtnahme auf die von dem Landrathe vorgetragenen Erfahrungen mit beſonderer Sorgfalt zu wachen.

3) Da die Anſtellung der Studienlehrer überhaupt widerruflich iſt, ſo iſt in dem Etat der Studienanſtalt zu Kempten die zweckloſe Ausſcheidung der Bezüge des Studienlehrers Mayer in 400 fl. Gehalt und 200 fl. Remuneration zu beſeitigen.

4) Aus Anlaß der Anträge auf Entlaſtung der Kreisfonds von den Bezügen des vormaligen Studien-Rectors Pöllath in Neuburg, und des vormaligen Schullehrer-Seminar-Inſpectors Schwarz in Dillingen, durch angemeſſene Wiederverwendung dieſer Quieszenten, verweiſen Wir auf die bereits in dem Landraths-Abſchiede vom 1. May 1833. Abth. III. Ziff. 9. lit. C. gegebene und im Landraths-Abſchiede vom 8. Juli 1839. Abth. IV. Ziff. 8. wiederholte Erklärung Unſerer Geneigtheit, den in Ruheſtand verſetzten Lehrern von Unterrichts-Anſtalten nach Maaßgabe ihrer Befähigung und nach Thunlichkeit eine anderweite Beſtimmung zu geben.

5) Zur baldigen Wiederbeſetzung der an der Studienanſtalt in Neuburg erledigten Stelle eines Zeichnungslehrers iſt bereits Einleitung getroffen.

6) Der von dem Landrathe gewünſchten Aufbeſſerung der Bezüge der Studienlehrer und Gymnaſial-Profeſſoren nach dem Dienſtalter ſteht zur Zeit der Mangel verfügbarer Mittel entgegen. Wir verweiſen desfalls lediglich auf Unſere durch die Miniſterial-Entſchließung vom 20. April 1838 bekannt gegebene Allerhöchſte Willensmeinung.

7) Die Wünſche des Landrathes bezüglich der den Zöglingen des Schullehrer-

Seminars vorzuzeichnenden, ihrer künftigen Stellung angemessenen Richtung, besonders in Hinsicht auf Moralität und Religiosität, auf genaue und willige Leistung der mit ihrem Amte verbundenen Kirchendienste, auf eine ihrem Einkommen angemessene Sparsamkeit, so wie auf bescheidenes Betragen sowohl gegen die Gemeinden und älteren Lehrer, als auch und zwar vorzüglich gegen ihre weltlichen und geistlichen Vorgesetzten entsprechen Unserem schon vielfältig auf das Bestimmteste erklärten Willen.

Unsere Regierung von Schwaben und Neuburg wird ihre besondere Aufmerksamkeit dahin richten, daß das ihr untergebene Schullehrer-Seminar in diesem Sinne geführt und verwaltet werde.

8) Bezüglich der von der Regierung des vormaligen Rezatkreises aus den Ueberschüssen der Kreisschuldotation bewilligt gewesenen Beiträge für mehrere nunmehr an den Schwäbisch-Neuburgischen Kreis übergegangene Gemeinden, ist Unsere in dem Landtags-Abschiede vom 26. November 1838. Abth. V. Ziff. 8. ertheilte Entschließung durch ungesäumte Vorlage der gepflogenen Verhandlungen an Unser Ministerium des Innern dem Vollzuge zuzuführen.

9) Wir genehmigen, daß aus den, bei den Kreisfonden für nothwendige Zwecke pro $18\frac{3}{39}$ bestehenden Erübrigungen von 11,814 fl. $52\frac{1}{2}$ kr., für Beiträge zu Schulhaus-Bauten eine Summe von 4,000 fl. und zur Erfüllung der Congrua der Schullehrer ein Beitrag von 1,559 fl. $53\frac{3}{4}$ kr. für das Jahr $18\frac{4}{5}$ geschöpft werde.

10) Der nachgesuchten Erhöhung des den Kreisfonds für nothwendige Zwecke aus Centralfonds angewiesenen Zuschusses von 2,805 fl. für die polytechnische Schule in Augsburg, bis zum Betrage der vollen Exigenz, stehen die finanzgesetzlichen Etatsbestimmungen und die Vorschriften des Ausscheidungs-Gesetzes entgegen.

11) Wir genehmigen nach dem Antrage des Landrathes, daß die aus dem Activbestande der aufgelösten Weberschule in Augsburg anzuschaffenden Regulatoren und verbesserten Webstühle zu $\frac{1}{4}$ an Weber in Städten, und zu $\frac{3}{4}$ an Weber auf dem Lande vertheilt, und zur Begutachtung der würdigsten Weber in zwei oder drei Städten, welche den bevölkertsten Weber-Distrikten am nächsten liegen, Ausschüsse sach- und personenkundiger Fabrikanten gebildet werden.

12) Unsere Fürsorge für die Bedürfnisse des Strassenbaues und der Strassenerhaltung haben Wir durch wiederholte Bewilligung außerordentlicher Zuschüsse und durch die angeordnete Einführung der breiten Radfelgen bethätigt.

Eine Erhöhung der ordentlichen, aus der Staatskasse an die Kreisfonds zur Strassen-Unterhaltung zu leistenden Zuschüsse findet im Laufe der Finanzperiode nicht statt.

3) Der Ausdehnung des Akkord-Systemes auf die Strassen-Unterhaltung stehen die erheblichsten technischen Bedenken entgegen. — Die Materialbeifuhr und jene Arbeiten, welche in der Leistung gehörig beaufsichtiget und beurtheilt werden können, werden gegenwärtig schon in Akkord vergeben.

14) Die Befugniß der Wegmeister bezüglich der Zahl der aufzunehmenden Hülfsarbeiter findet in den hiefür bestimmten Etatsmitteln ihre unüberschreitbare Begränzung, und es kann daher einer Erweiterung dieser Befugniß nicht stattgegeben werden.

15) Die nach Maaßgabe des Landraths-Abschiedes vom 19. Oktober 1832 aus Kreismitteln angeschaffte, in der Anwendung bisher nicht als zweckmäßig befundene Strohhut-Appretirmaschine ist nach dem von dem Landrathe gestellten Antrage, vorbehaltlich des den Kreisfonds hieran zustehenden Eigenthums der polytechnischen Schule in Augsburg zur Prüfung, Verbesserung und zweckmäßigen Herstellung für den Wiedergebrauch zu übergeben.

16) Den Ausgaben für fakultative

Zwecke haben Wir in der von dem Landrathe begutachteten Weise Unsere Allerhöchste Genehmigung ertheilt. Den in dieser Beziehung geäußerten Wünschen entsprechend, bestimmen Wir:

a) die für Unterhaltung der Bezirkswege bestimmten 883 fl. 27¾ kr. sind zu admassiren, um bei dem künftigen Zuflusse weiterer Mittel einzelnen Strassenzügen desto kräftiger zu Hülfe kommen zu können;

b) diejenigen Taubstummen, welche eine Unterstützung aus Kreisfonds erhalten, sind durch das Kreis-Intelligenzblatt jedesmal bekannt zu machen;

c) zu dem Genusse des Stipendiums für den Besuch der landwirthschaftlichen Schule in Schleißheim, so wie der Freiplätze im Blinden-Institute und in der von Kurz'schen Anstalt für krüppelhafte Kinder in München, sollen nur Angehörige des Kreises gelangen, wenn sowohl, was die Schleißheimer als was die Kurz'sche Anstalten betrifft, sich aus dem Kreis nach der Vorschrift geeignete Bewerber vorfinden;

d) desgleichen soll die für wissenschaftliche Reisen zur Ausbildung der Lehrer an technischen Anstalten bewilligte Sum-

me ausschließlich Lehrern aus Anstalten des Schwäbisch-Neuburgischen Kreises zugewendet werden;

e) bei den Aufnahmen in die Gebär-Anstalt zu München ist nach Verhältniß des hiefür geleisteten Zuschusses auf Angehörige des ebenerwähnten Kreises Rücksicht zu nehmen;

f) die für Verbesserung der Leinwandfabrikation bewilligten 400 fl. sind dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité zur Anschaffung von Leinsaamen zu übergeben;

g) über die zweckmäßige Verwendung der, der Weinbau-Verbesserungs-Gesellschaft in Lindau zufließenden Unterstützung ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung entsprechende Nachweisung mitzutheilen.

17) Das Bedenken des Landrathes, daß die für die Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee pro $18\frac{37}{38}$, zur Verrechnung eingewiesenen 283 fl. 45 kr. wo nicht in Ausgabe gestellt, doch wenigstens hätten vorgemerkt werden sollen, beruhet auf einem Irrthum, da der bezeichnete Betrag in der Kreiskassa-Rechnung über die Fonds für fakultative Zwecke pro $18\frac{37}{38}$ wirklich in Ausgabe gestellt ist.

Bezüglich der Eröffnung der Kreis-Irrenanstalt zu Irrsee behalten Wir Uns weitere Entschließung vor.

18) Unsere Kreisregierung hat dafür zu sorgen, daß dem Landrathe künftighin die Rechnungen über die Fonde für die zu errichtende Kreis-Irrenanstalt vollständig vorgelegt werden. Uebrigens würde der Landrath die vermißte, und nur aus einem Versehen nicht an ihn gelangte Rechnung über die bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt angelegten Fonds jener Anstalt sogleich erhalten haben, wenn er sich desfalls an Unsere Kreisregierung gewendet hätte. Die Rechnung für das Vergangene ist dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung nachträglich mitzutheilen.

VI.

Voranschläge der Strassen-Neubauten für $18\frac{40}{41}$.

Der von dem Landrathe geprüfte Voranschlag der Strassen-Neubauten pro $18\frac{40}{41}$ ist nach den bestehenden Etats und Competenzbestimmungen zu vollziehen. Auf die angereihten Wünsche und Anträge des Landrathes erklären Wir, was folgt:

1) Nachdem von den beiden Projekten einer, die Umgehung des Hahnenschenkelberges auf der Lindauer-Tiroler-Strasse bezweckenden Strassen-Anlage, jenes für die Strassen-Anlage von dem rothen Kreuze bei der Wengermühle über Oberstaufen,

Sinswang und Höpfen bis an die alte Straſſe bei Burkartshofen ſowohl von dem Landrathe, als von Unſerer Kreisregierung als das vorzüglichere begutachtet wird, ſo hat die letztere dieſes Projekt nunmehr im Detail bearbeiten zu laſſen, und Unſerem Miniſterium des Innern vorzulegen.

2) Auf die Ausführung der von dem Landrathe begutachteten Correction der Straſſe über den Berg bei Knöringen, Landgerichts Burgau, wird ſeiner Zeit nach dem Maaße der gegebenen budgetmäßigen Mittel Bedacht genommen werden.

3) Die von dem Landrathe in Anregung gebrachte Richtung der von Wemding über Feſſenheim und Deiningen auf die Nürnberger-Nördlinger-Straſſe anzulegenden Bezirks-Straſſe ſoll bei den Verhandlungen über die Beſtimmung dieſer Straſſen-Linie näher geprüft werden.

6) Die im Finanzgeſetze vom 17. November 1837 §. 6. lit. d. für Correction und Reinigung der Donau bewilligte Summe von 150,000 fl. iſt nach den erhobenen Bedürfniſſen vertheilt, und der die Strecke von Donauwörth bis Regensburg treffende Antheil bereits vollſtändig und mit entſprechendem Erfolge verwendet worden.

7) Die von dem Landrathe geſtellten Anträge bezüglich der Erbauung einer Eiſenbahn von Augsburg nach Donauwörth werden Wir in ſorgfältige Erwägung ziehen.

VII.

Beſondere Wünſche und Anträge.

Auf die in dem beſonderen Protokolle des Landrathes vorgetragenen Wünſche und Anträge ertheilen Wir nachſtehende Entſchließungen:

1) Wir finden Uns ungern bemüſſiget, dem Landrathe bezüglich des Antrages auf Abänderung der im §. 69. des Geſetzes vom 17. November 1837, einige Verbeſſerungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten betr., enthaltenen Beſtimmungen über Succumbenzgelder, die außer Acht gelaſſenen geſetzlichen Vorſchriften über den landräthlichen Wirkungs-Kreis in Erinnerung zu bringen.

2) Ueber die Erweiterung des Concurrenzbezirkes zur Unterhaltung der von Fremding nach Oettingen führenden Bezirksſtraſſe, hat Unſere Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, nach vollſtändiger Inſtruction des Gegenſtandes competenzmäßig Beſchluß zu faſſen.

3) Die beinahe allenthalben beſtehende Einrichtung, wonach der über die dratiati-

schen, oder, was fremde Truppen betrifft, über die conventionsmäßigen Vergütungs-Beträge erwachsende Mehraufwand für Militär-Vorspann, für Verpflegung einquartirter Truppen und für Fourage-Abgabe, im Uebereinkommen der Betheiligten aus Gemeinde- oder Distriktsmitteln vergütet wird, soll nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch das Entstehen solcher dem Interesse der Quartierträger zusagender Uebereinkünfte in jeder gesetzlich zulässigen Weise kräftigst gefördert werden. — Einer zwangsweisen Concurrenz zur Leistung solcher Vergütung stehen zur Zeit die gesetzlichen Bestimmungen über Quartiertragung und Vorspannleistung, dann über Gemeinde- und Distrikts-Lasten entgegen.

4) Wir finden Uns nicht bewogen, die von dem Landrathe beantragte allgemeine Aufhebung der von Unserer Regierung von Schwaben und Neuburg im wohlbegründeten Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordneten Dorfs-Tagwachen zu verfügen. Es sind jedoch Anträge der einzelnen betheiligten Gemeinden, welche die Bemessung des Wachdienstes nach der Verschiedenheit der Orts- und Zeit-Verhältnisse zum Ziele haben, von den vorgesetzten Polizeibehörden und von Unserer Kreisregierung jederzeit sorgfältig zu prüfen und gebührend zu berücksichtigen.

5) Die Anrechnung des Gesammtertrages des durch Elementar-Ereignisse beschädigten Besitzthums zum Behufe der Ermittlung der Schadens- und Nachlaß-Quote an der Grundsteuer ist nicht erst durch die Vollzugs-Instruction zum Gesetze über die Steuer-Nachlässe vom 1. Juli 1834 angeordnet worden, sondern in diesem Gesetze selbst und zwar in §. 2. lit. a. vorgeschrieben. Der Bitte des Landrathes, die erwähnte Vollzugs-Instruction in jenem Punkte einer Revision unterwerfen zu lassen, kann daher, abgesehen von den übrigen entgegenstehenden Gründen, schon im Hinblicke auf die citirte Gesetzesstelle nicht entsprochen werden.

6) Die von dem Landrathe in Beziehung auf Modifizirung der Verordnungen über die Einführung breiter Radfelgen gestellten Anträge haben in §. 6. Ziff. I. und §. 15. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betreffend, ihre Erledigung erhalten.

Die Uns vorgelegten Verhandlungen des Landrathes haben Uns übrigens die erfreuliche Ueberzeugung gewährt, wie derselbe Unsere landesväterliche Sorgfalt für das Beste Unserer Unterthanen dankbar erkennt, und wie in seinen Berathungen lobenswerthe Ruhe, Umsicht und Besonnen-

heit bei eifriger Sorgfalt für die Intereſſen des Kreiſes gewaltet haben.

Indem Wir dem Landrathe hierüber Unſere volle Zufriedenheit zu erkennen geben, erwiedern Wir gerne deſſen Betheuerungen unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit mit der Verſicherung Unſerer Huld und Gnade.

Aſchaffenburg, den 1. September 1840.

Ludwig.

von Abel. Graf von Seinsheim. von Maurer, Staatsrath.

Nach dem Befehle
Seiner Majeſtät des Königs
der expedirende geheime Secretär:
P. Hexamer.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Samstag den 26. September 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, Stiftung von zwei neuen Unterstützungs-Beiträgen aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Fonde betr. — Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18⅓ betr. (Mit Beilagen.) — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Dekans der philosophischen Fakultät an der Universität Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

Stiftung von zwei neuen Unterstützungs-Beiträgen aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Fonde betreffend.

Seine Majestät der König haben Sich durch Allerhöchste Entschließung vom 25. August d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, zu den durch Urkunde vom 27. Febr. 1835 und nach Inhalt der Bekanntmachungen vom 25. August 1836, 25. August 1837 und 25. August 1839 gestifteten siebenzehn Unterstützungs-Beiträgen für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens, noch zwei neue Unterstützungen zu begründen, sohin die Zahl derselben von siebenzehn auf neunzehn zu vermehren.

Bekanntmachung,

die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{38}{39}$ betreffend.

Ministerium des Innern.

Die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den Königlichen Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{39}{40}$ werden in den nachgedruckten Uebersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 10. August 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Secretär
Goßinger.

(Siehe die Beilagen.)

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich dd. Nürnberg den 8. September d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den I. Assessor bei dem kgl. Landgerichte Mühldorf, Carl Freiherrn von Poißl, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. September l. Js. den k. Archivaren zu Bamberg, Würzburg, Nürnberg und Speyer den Rang der k. Regierungsräthe zu verleihen;

unterm gleichen Tage l. Js. allerhöchst beschlossen, die Forststation Stetten in ein Forstrevier III. Klasse umzubilden und den bisherigen Forstwart zu Moorenweis, Anton Banze, zum provisorischen Revierförster auf dieses neugebildete Forstrevier zu ernennen;

unterm 7. September l. Js. die bei dem Medizinal-Comité München in Erledigung gekommene Stelle eines Assessors dem Hofmedikus Dr. Ludwig Koch, zu verleihen,

dann die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte II. Instanz von Ober- und Niederbayern dann der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joseph Paulus, zu übertragen;

unterm 9. September l. Js. die Stelle eines Gerichtsarztes bei dem neugebildeten Landgerichte Oberviechtach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft, dem praktischen Arzte zu Bärnau, Landgerichts Tirschenreuth, Dr. Joseph Dietl,

und unterm 10. September l. Js. die erledigte Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse zu Freysing, provisorisch dem dermaligen Lehrer der vierten Klasse an der lateinischen Schule daselbst, Priester Joseph Altmann, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Rector an der protestantischen Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg, Hofrath Dr. Wagner, seinem Ansuchen gemäß, und im Hinblicke auf die nachgewiesene Zerrüttung seiner Gesundheits-Umstände, unter Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung von den bisher von ihm bekleideten Funktionen eines öffentlichen Lehrers und Rectors, so wie eines Vorstandes bei dem mit genannter Studienanstalt verbundenen Erziehungs-Institute zu entheben, und ihn in den verdienten Ruhestand zurücktreten zu lassen; sofort die hiedurch erledigten Funktionen eines Rectors an der protestantischen Studienanstalt bei St. Anna in Augsburg und eines Vorstandes bei dem hiemit verbundenen männlichen Erziehungs-Institute, in widerruflicher Eigenschaft, dem dortigen Professor der dritten Gymnasialklasse, Georg Kaspar Mezger, zu verleihen;

vermöge unterm 11. September l. J. an das k. General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates erlassenen Allerhöchsten Entschließung den bisherigen Assistenten des chemischen Laboratoriums, Dr. August Vogel, in provisorischer Eigenschaft zu der Stelle eines Adjunkten des besagten Laboratoriums zu ernennen,

und unterm gleichen Tage die erledigte erste Assessorstelle des Landgerichts Bamberg I., dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Höchstadt, Franz Warmuth, seinem Ansuchen gemäß zu verleihen;

unterm 13. September l. Js. zum Rentbeamten in Scheßlitz, den Rechnungs-Commissär der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Simon Metzger, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 16. September l. Js. den Revierförster Theodor Wanzel, zu Kriegsfeld, auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Kirchheimbolanden zu versetzen, und den Forstamtsaktuar daselbst, Robert Wanzel, zum provisorischen Revierförster in Kriegsfeld zu ernennen;

auf das erledigte Steuerkontrolamt zu Germersheim den Steuerkontroleur zu Cusel, Heinrich Peter, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, als Steuerkontroleur II. Klasse zu versetzen, und den Funktionär im Finanz-Rechnungs-Commissariate der Regierung der Pfalz, Karl Freibur-

ger, zum Steuerkontroleur II. Classe, zu Cusel, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Bürkenhördt, zu Bergzabern, den bisherigen Revierförster zu Elmstein, Heinrich Sorg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und auf das hiedurch in Erledigung gekommene Forstrevier Elmstein den bisherigen Forstamtsaktuar zu Schwabach, Wilhelm August Fenk, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm gleichem Tage das zu einem Amte I. Klasse erhobene Landgericht Markt Bibart, in Mittelfranken, neben dem bisherigen Landgerichts-Vorstande, mit einem Civiladjunkten und einem Aktuar zu besetzen, sofort

die Stelle eines Civiladjunkten bei demselben dem dermaligen Aktuar dieses Amtes, Heinrich Bausewein, zu verleihen, und

zum Aktuar daselbst den Rechtspractikanten und Landgerichts-Funktionär in Abensberg, Michael Hellmuth, aus Haidhausen, zu ernennen;

die zur Zeit erledigte statusmäßige zweite Assessorstelle des Landgerichts Stadtsteinach, in Oberfranken, wieder zu besetzen und auf dieselbe den Accessisten bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Leonhard Platzer, aus Amberg, zu ernennen;

unterm 17. September l. Js. den Bezirks-Ingenieur in Münnerstadt, Anton Dollhofen, seiner Bitte gemäß, auf die erledigte Kreis-Ingenieurstelle bei der Regierung von Oberfranken zu versetzen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Bezirks-Ingenieurstelle in Münnerstadt, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Conducteur bei der Bauinspection Donauwörth, Ludwig Traugott Krämer, zu verleihen;

unterm 17. September l. Js. die dritte Assessorstelle bei der General-Zolladministration dem bisherigen Rechnungs-Commissär und Rathsaccessisten Christoph Horn, und die hiedurch in Erledigung gekommene Rechnungscommissär-Stelle III. Klasse bei der General-Zolladministration dem bisherigen Rechnungscommissariats-Assistenten Johann Baptist Hausladen, provisorisch zu verleihen, dann

zum Rechnungs-Commissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, den funktionirenden Rechnungs-Revisor bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. F., Jakob Heinrich Schwarz, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 19. September l. Js. den bisherigen Forstamts-Aktuar, Victor Labroise, zu Pirmasens, zum provisorischen Revierförster in Otterberg zu ernennen;

unterm 20. September l. Js. zum Kasteleten bei der Filial-Lottoadministration in Nürnberg den quieszirten Siegelamts-Offizianten, Joseph von Lengrießer, dermal zu Regensburg, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den seitherigen temporär quieszirten, Hauptzollamtsverwalter, Alois Edelmann zu Regensburg, von dem Antritte der ihm unterm 6. Juli l. Js. verliehenen Stelle eines Kassiers beim Hauptsalzamte Berchtesgaden, seiner gestellten Bitte entsprechend, zu entbinden und zum Kassier bei letztgenanntem Hauptsalzamte den Kassier des Berg- und Hüttenamts Bergen, Michael Kellner, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, dann

unterm 21. September l. Js. den Director der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Johann Baptist von Greiner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. Lit. A. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, aus dem Staatsdienste zu entlassen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 7. September l. Js. die Pfarrei Seebach, Landgerichts Hengersberg, in Niederbayern, dem Pfarrvikar von Mehring, Landgerichts Burghausen, Priester Joseph Pöschl;

unterm 9. September l. Js. die Pfarrei Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Bayerfeld, Landgerichts Donauwörth, Priester Augustin Häger;

unterm 13. September l. Js. die Pfarrei Teuschnitz, desselben Landgerichts, dem bisherigen Pfarrer von Gößweinstein, Priester Christoph Steigner;

die Pfarrei Luhe, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, Priester Anton Sinßl, dann

die Pfarrei Dinkelscherben, Landgerichts Zusmarshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulinspector von Grönenbach, gleichnamigen Landgerichts, Priester Franz Xaver Egger;

unterm 17. September l. Js. die Pfarrei Gnadenberg, Landgerichts Kastl, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Re-

gensburg, dem dermaligen Pfarrer und Distriktsschulen-Inspector von Hausheim, desselben Landgerichts, Priester Anton Heldmann,

und das Schulbenefizium in Nantesbuch, Landgerichts Weilheim, in Oberbayern, dem Coadjutor von Beuerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, Priester Johann Baptist Laiminger;

unterm 20. September l. Js. die Pfarrei Sinzing, Landgerichts Kellheim, in Niederbayern, dem bisherigen Studienlehrer und Präfekten im Erziehungs-Institute für Studierende in München, Priester Sebastian Weinzierl;

das Leprosen-Benefizium zu Weißenhorn, desselben Herrschaftsgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Altenbuch, Landgerichts Klingenberg, Priester Johann Peter Krämer;

unterm 21. September l. Js. das Schulbenefizium in Weiden, desselben Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtskandidaten und dermaligen Hülfspriester bei Obermünster in Regensburg, Quirin Zollitsch, und das Frühmeß-Benefizium in Zusmarshausen, desselben Landgerichts, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten in Eppisburg, Landgerichts Wertingen, Priester Ulrich Wiedemann.

Seine Majestät der König haben unterm 8. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Riding, Landgerichts Erding, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem dermaligen Cooperator von Kirchdorf, Landgerichts Aibling, Priester Joseph Florentin, und

die katholische Pfarrei Grafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe in Passau dem dermaligen Cooperator in Burgkirchen, Landgerichts Altötting, Priester Franz Xaver Rothenaicher, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 16. September l. Js. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Großzöbern in der k. sächsischen Superintendentur Oelsnitz, dem Pfarramtskandidaten Georg Gottfried Konrad Horn, aus Bayreuth;

die Pfarrei Sachsgrün, gleichfalls in der k. sächsischen Superintendentur Oelsnitz, dem Pfarramtskandidaten Karl Eduard Nebinger, aus Augsburg;

die Pfarrei Betwar, Dekanats Rothenburg, in Mittelfranken, dem bisheri-

gen Pfarrer von Eſchenau, Dekanats Rügheim, Johann Robert Römhild, und

unterm 20. September l. Js. die Pfarrei Erlenbach, Dekanats Germersheim, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Gundersweiler, Dekanats Kaiſerslautern, Friedrich Konrad Heinrich Dietſch.

K. Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl eines Dekans der philoſophiſchen Fakultät an der Univerſität Würzburg.

Seine Majeſtät der König haben unterm 18. September l. Js. der von der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Würzburg, für die Studienjahre $18\frac{4}{4}\frac{9}{1}$ und $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ vorgenommenen, und auf den Hofrath und Profeſſor Dr. Oſann gefallenen Wahl eines Dekans beſagter Fakultät und eines Ephorus, die Allerhöchſte Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 31. Auguſt l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Fürſtlich Thurn- und Taxisſchen General-Poſtdirector Freiherrn von Dörnberg, das Commenthurkreuz des Königlichen Verdienſtordens der Bayeriſchen Krone zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. September l. Js. dem Sergeanten des Infanterie-Regiments Prinz Carl, Lorenz Federle, in Allerhöchſter Anerkennung der von ihm durch wiederholte Errettung von Menſchen aus der Gefahr des Ertrinkens erprobten muthvollen Entſchloſſenheit und menſchenfreundlichen Aufopferung, das ſilberne Ehrenzeichen des Verdienſtordens der bayeriſchen Krone allergnädigſt zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 4. September l. Js. dem bisherigen Verwalter des Seminar- und Pfarrfonds zu Aſchaffenburg, Landesdirectionsrath Jakob Adam König, und

vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 11. September l. Js. dem k. Regierungsrathe Heinrich Thomas Ritter von Bösner, zu Regensburg, das Ehrenkreuz,

dann vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 3. September l. Js. dem Pfarrer und Kapitelkammerer in Wieſau, Prieſter Joſeph Pröls, die Ehrenmünze des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. September l. Js. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß Allerhöchst Ihr Leibarzt, Geheimer Rath von Wenzel, das ihm von des Großherzogs von Hessen Königlichen Hoheit verliehene Commenthurkreuz II. Klasse des Ludwigs-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Regiments-Quartiermeister bei dem k. Infanterie-Regimente König, August Hellingrath aus Geresheim in Rheinpreußen, das Indigenat des Königreichs zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 16. August l. Js. dem Herrschaftsgerichts-Arzte Dr. Redenbacher, zu Pappenheim, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen neue Erfindung der Fertigung und haltbaren Färbung des Bausteines im Allgemeinen, des Kalk- und Gypsmörtels, dann des lithographischen Steines (auch Solenhofer-, Pappenheimer-, Langenaltheimer-Marmor oder Kalkschiefer genannt) mittelst chemischer Behandlung zu Dachsteinen, Gesimsen und anderen architektonischen Zwecken für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht, wonach sich die frühere Ausschreibung im Regierungs-Blatte Nro. 14. von 1840. pag. 262. ff. berichtigt.

Berichtigung.

Regierungs-Blatt Nro. 30. vom 31. August l. Js. S. 579. lies Zeile 10 von unten statt: den Major à la suite — den characterisirten Oberstlieutenant vom Pensionsstande."

Hiezu als Beilage: Summarische Uebersicht der wesentlichen Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen der den k. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18[illegible].

Regierungs-Blatt

für 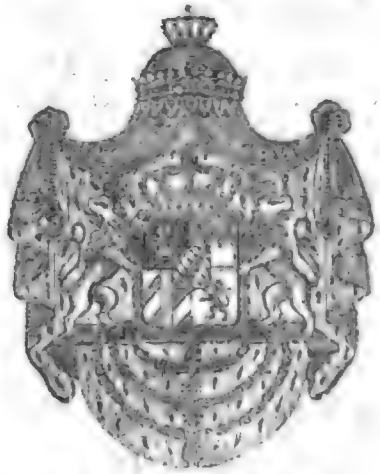 das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Freitag den 2. Oktober 1840.

Inhalt:

Bestätigungs-Urkunde, die Errichtung des Gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicommisses betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung. — Titel-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Bestätigungs-Urkunde,

die Errichtung des Gräflich von Yrsch'schen Familien-Fideicomisses betreffend.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs von Bayern wird hiemit beurkundet, daß der königliche Kämmerer, quiescirte Landesdirections-Rath und Maltheserordens-Ritter, Friedrich Graf von Yrsch auf Freyham ein neues Familien-Primogenitur-Fideicommiß aus den nachbeschriebenen Bestandtheilen, und unter den nachgesetzten Bedingungen per actum inter vivos errichtet hat.

§. 1.

A.

Bestandtheile dieses Fideicommisses.

Vorbemerktes Fideicommiß ist gebildet

I. aus dem mit Patrimonial-Gerichtsbarkeit II. Klaſſe verſehenen ludeigenen Landgute Freyham, im Bezirke des k. Landgerichts München, ſammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Hofräumen, Gärten, dann allen dazu gehörigen in den Bezirken der Landgerichte München und Starnberg entlegenen Aeckern (wovon nur allein der zur Kirche Aubing freiſtiftsweiſe grundbare, im Steuerdiſtrikte Germering entlegene Acker Kat. Nro. 909. — dann der in demſelben Steuerdiſtrikte befindliche, zum kgl. Rentamte Starnberg grundbare Acker Kat. Nro. 3895. — endlich die im Steuerdiſtrikte Aubing entlegenen, zum k. Rentamte München freiſtiftigen Aecker Kat. Nro. 1130., 1132. und 1141. ausgenommen ſind) Wieſen und Holzgründen, mit der Gerichtsbarkeit über die in Freyham wohnenden Familien und ſonſtigen Rechten und Zugehörungen, einſchlüßig der ludeigenen Schwaige Moosweide, und aller ihrer Zugehörungen;

II. aus der im Bezirke des kgl. Landgerichts Starnberg gelegenen Schwaige Streiflach mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Grundſtücken, einſchlüßig der im Landgerichtsbezirke München, im Steuerdiſtrikte Aubing entlegenen Wieſe Kat. Nro. 3463., dann allen ſonſtigen Zugehörungen und Rechten, mit alleiniger Ausnahme der im Steuerdiſtrikte Auguſtenfeld, Landgerichts Dachau, entlegenen Wieſen Kat. Nro. 466., 381., 386., 395., 419., 453. und 487.;

III. aus dem im Bezirke des k. Landgerichts Starnberg, im Steuerdiſtrikte Argelsried, gelegenen ludeigenen Anger Kat. Nro. 331. zu 40 Tagw. 9 Dezim. — der Schellenberg-Anger genannt, und dem dabei befindlichen Heuſtadel;

IV. aus den vorhandenen Gutseinrichtungen, und den Einrichtungen des Schloſſes, der Kirche und reſp. Schloßkapelle zu Freyham, dann den Einrichtungen der übrigen Gebäude, dem vorhandenen Vieh, Schiff und Geſchirr; dann den vorhandenen Vorräthen an Früchten und Futter, welches Alles beim Ableben des Fideicommiß-Stifters oder bei allenfallſiger früherer Uebergabe des Fideicommiſſes in beſondere Anſchläge und Verzeichniſſe gebracht werden ſoll, um für alle Fideicommiß-Nachfolger als Norm der Erhaltung oder des Erſatzes zu dienen.

§. 2.

Hiebei kömmt anzuführen

a) daß die zum Landgute Freyham gehö-

rigen Gebäude, bestehend aus dem Schloße, der Kirche und resp. Schloßkapelle, dem sogenannten Bauhause, der Brandweinerei und dem Taglöhnerhause, dem Pferdestall, dem Rindviehstalle, dem Schafstalle und den vorhandenen zwei Städeln mit Mühle und Oelpresse mit 19,000 fl.

die zur Schwaige Moosweide gehörigen Gebäude, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäude, Rindviehstall, Schafstall und Stadl mit 3,400 fl.

die zur Schwaige Streiflach gehörigen Gebäude, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäude und Stallung, dann Stadel und Schafstall mit 2,900 fl.

der bei dem Schellenberger-Anger befindliche Stadel aber mit 500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind;

b) daß die sub Nro. I., II. und III. aufgezählten Fideicommiß-Bestandtheile an Gärten, Hofräumen, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Bezirke des kgl. Landgerichts und Rentamts Starnberg einen Flächenraum von 509 Tagw. 5 Dez., und im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts München einen Flächenraum von 1,800 Tagw. 35 Dezim. halten;

c) daß von diesen Besitzungen laut vorliegenden rentämtlichen Zeugnissen ein jährliches Grund- und Rustikalsteuer-Simplum von 60 fl. 17 kr. — hl. und ein Dominikalsteuer-Simplum von 1 fl. 42 kr. 5 hl entrichtet wird;

d) daß von 167 Tagw. 35 Dez. Aeckern des vorerwähnten Grundbesitzes der ganze, und von weitern 525 Tagwerk Aeckern der halbe Zehent verabreicht, und über dieß von besagtem Grundbesitze für in Geld berechnete Gilt, Stift und resp. Bodenzins und Scharwerkgeld ein jährlicher Betrag von 21 fl. 27 kr. 7 hl. entrichtet werden muß, und

e) daß auf dem errichteten Fideicommiß gegenwärtig nur ein der Kirche und resp. Schloßkapelle zu Freyham gehöriges, zu 3 pCt. verzinsliches Kapital von 5,000 fl. als Fideicommiß-Schuld erster Klasse haftet.

§. 3.

Außer den obigen Bestandtheilen sollen nach der Bestimmung des Fideicommiß-Stifters diesem Fideicommisse ipso facto und de jure auch noch alle künftigen allenfallsigen Acquisitionen, welche Fideicommiß-Stifter etwa noch an Aeckern, Wiesen, Waldungen, Gebäuden und Rechten machen würde, einverleibt seyn, wobei übrigens dem Fideicommiß-Stifter vorbehalten bleibt,

die einzelnen Bestandtheile des Fideicommisses durch Tausch allenfalls abzuändern, oder selbst auch das ganze Fideicommiß gegen Unterstellung einer andern Besitzung von gleichem Werthe zu veräußern.

§. 4.

B.

Successions-Ordnung.

Zum ersten Fideicommiß-Nachfolger ernannte Constituent seinen Neffen, Johann Eduard Grafen von Yrsch, königlichen Kämmerer, Hofmarschall und Vorstand des Obersthofmeisteramtes Ihrer Majestät der verwittibten Königin Karoline von Bayern, Großkreuz des k. k. russischen Stanislaus-Ordens, Commenthur des Großherzoglich Hessischen Haus- und des Großherzoglich Badischen Zähringer Löwen-Ordens, Ritter des Königlich Bayerischen Civilverdienst-Ordens ꝛc. ꝛc., mit der Bestimmung, daß die Erbfolge gemäß der Vorschrift des §. 87. des Ediktes vom 26. Mai 1818., — die Errichtung der Familien Fideicommisse betr., — nach dem Rechte der Erstgeburt in der Art eintreten soll, daß genanntem Johann Eduard Grafen von Yrsch dessen rechtmäßige männliche Nachkommenschaft succedirt, von welchen jedoch immer der Erstgeborne die Nachgebornen ausschließt, so daß die Succession erst dann an den Zweitgebornen gelangen kann, wenn der Erstgeborne ohne rechtmäßige männliche Descendenz sterben sollte.

§. 5.

Würde der Fall eintreten, daß oben genannter Johann Eduard Graf v. Yrsch ohne Hinterlassung männlicher Descendenz mit Tod abginge, oder ein von ihm auf rechtmäßige Weise abstammender männlicher Nachkomme nicht vorhanden wäre, so soll die Fideicommiß-Erbfolge an den Bruder des Constituenten, Karl August Grafen von Yrsch, königlichen Kämmerer, und wenn derselbe nicht mehr am Leben wäre, an dessen rechtmäßige männliche Descendenz, ebenfalls nach dem Vorzuge der Primogenitur in der oben §. 3. bezeichneten Weise übergehen.

§. 6.

Sollte auch aus dieser substituirten Linie kein rechtmäßiger männlicher Sprößling existiren, so fällt das Fideicommiß an die nächsten durch rechtmäßige Abkunft verwandten Agnaten des letzten verstorbenen Fideicommiß-Besitzers mit den obigen Bestimmungen, betreffend die weitere Succession.

§. 7.

Für den Fall, daß ein solcher Agnat sich nicht vorfindet, soll das Fideicommiß nach den Normen der §§. 90. und 91. des

oben allegirten Edikts an die weibliche Nachkommenschaft, resp. die älteste Tochter des letzten Fideicommiß-Besitzers übergehen.

§. 8.

Ist weder von Seite des oben genannten Johann Eduard Grafen v. Yrsch, noch des weiter oben genannten Karl August Grafen von Yrsch, noch auch von einem Agnaten des Constituenten ein rechtmäßiger männlicher oder weiblicher Descendent mehr vorhanden, so verwandelt sich das Fideicommiß in den Händen des letzten Besitzers (dessen Kinderlosigkeit vorausgesetzt) in freies Eigenthum, und es tritt dann die gewöhnliche Erbfolge nach den Civilgesetzen ein.

§. 9.

C.

Obliegenheiten der Fideicommiß-Nachfolger.

Die Verbindlichkeiten der Fideicommiß-Nachfolger im Allgemeinen sind nach den Vorschriften des oben allegirten Edikts VII. über Familien-Fideicommisse zu bemessen.

§. 10.

Insbesondere soll aber jeder männliche oder weibliche Fideicommiß-Erbe gehalten seyn, sich standesmäßig zu verehelichen, widrigenfalls dessen männliche und weibliche, aus einer nicht standesmäßigen Ehe herstammende Descendenz von der Erbfolge im Fideicommisse ausgeschlossen ist.

Als standesmäßig soll die Ehe mit solchen Personen gelten, welche ihre wirkliche adeliche Abstammung aus Staatsmatrikeln, Diplomen, oder anderen Urkunden nachzuweisen im Stande sind, und sich zum christlichen Glauben bekennen.

§. 11.

Jeder durch Verwandtschaft von weiblicher Seite zur Succession kommende Fideicommiß-Erbe hat die Verpflichtung

1) die Allerhöchste Bewilligung dazu nachzusuchen, daß er neben seinem eigenen Geschlechts-Namen auch den Yrsch'schen Namen führen, und in sein Wappen einen goldnen Stern im blauen Felde aufnehmen dürfe, und
2) wenn die Allerhöchste Zustimmung hiezu erfolgt, dieselbe in Vollzug zu setzen.

Wenn nicht innerhalb Jahresfrist nach Uebernahme des Fideicommisses diese Allerhöchste Bewilligung nachgesucht ist, oder binnen Jahresfrist nach erhaltener Erlaubniß der Yrsch'sche Namen nebst Wappen nicht in vorgedachter Weise geführt wird, so ist der Ausschluß des Contravenienten vom Fideicommisse die Folge.

Da dieses Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht, so

wurde ſolches nach vollſtändig gepflogener Inſtruktion der Sache unterm Heutigen gerichtlich beſtätigt, und deſſen Eintrag in die Familien-Fideicommiß-Matrikel verfügt.

Dieß wird andurch in Gemäßheit des §. 30. des Edikts vom 26. Mai 1818, die Familien-Fideicommiſſe betr., und des §. 29. Nro. 8. der Inſtruction vom 22. Dezember 1818 durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Freyſing den 10. September 1840.

Königliches Appellationsgericht für Oberbayern.

In Abweſenheit des k. Präſidenten:
Allweyer, Director.
Dobmayr, Secretär.

Dienſtesnachrichten.

Seine Majeſtät der König haben unterm 16. September l. Js. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Nebenzollams-Controleur Anton Schwarzenberger, in Laufen, zum proviſoriſchen Zollverwalter zu Reit im Winkel zu befördern;

den Nebenzollamts-Controleur Karl von Zehntner, von Kreut nach Laufen,

den Nebenzollamts-Controleur Andreas Hollfelder, von Niederſtauffen nach Kreut, und

den Nebenzollamts-Controleur Alexander Stubenrauch von Hindelang nach Niederſtauffen, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu verſetzen, dann

den Chauſſeegeld-Einnehmer Johann Baptiſt Lehr zu Motten, zum proviſoriſchen Nebenzollamts-Controleur in Hindelang zu ernennen;

unterm 23. September l. Js. die bei der k. Polizeidirektion der Haupt- und Reſidenzſtadt München erledigte zweite Aktuarſtelle, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem Rechtspraktikanten Cöleſtin Weindler, zu verleihen;

Seine Majeſtät der König haben unterm 19. September l. Js. in Berückſichtigung der großen Ausdehnung der ärarialiſchen Waldungen im Forſtamte Berchtesgaden, allergnädigſt zu beſchließen geruht, daß aus den beiden Forſtwarteibezirken Schellenberg und Au ein Forſtrevier zu Schellenberg gebildet werde, wornach dem Forſtamte Berchtesgaden nunmehr folgende vier Forſtreviere untergeordnet ſind: Königſee, Ramſau, Biſchofswieſe und Schellenberg.

Zum proviſoriſchen Revierförſter auf das neugebildete Forſtrevier Schellenberg haben Seine Königliche Majeſtät den Forſtamts-Aktuar Johann Nepomuk v. Gruber, in Reichenhall allergnädigſt zu ernennen geruht.

Zugleich haben Sich Seine König-

liche Majestät Allerhöchst bewogen gefunden, den Revierförster Anton Stangastinger, zu Königsee, in Rücksicht seiner geschwächten Gesundheit, und unter dem Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als 46jährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand zu versetzen, und zum provisorischen Revierförster auf das Forstrevier Königsee den Forstwart zu Falleck, Leoprecht Lößl, allergnädigst zu befördern;

unterm 25. September l. Js. den Steuer-Liquidations-Kommissär, Wilhelm Ludwig Bernhold, zum Rechnungskommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 26. September l. J. den Grenz-Obercontroleur zu Passau, Joseph Abel, die Stelle eines Inspectors des Administrations-Büreau der Zollgrenzwache provisorisch zu verleihen;

unterm 27. September l. Js. den Nebenzollamts-Controleur, Felix Kremmer, zu Schwaigen, zum provisorischen Nebenzollamts-Verwalter daselbst zu befördern, und

den Hauptzollamts-Assistenten zu Neuburg, Johann Konrad Wich, zum Nebenzollamts-Controleur zu Schwaigen, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 22. September l. Js. die Pfarrei Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels, in Oberfranken, dem bisherigen Hofkaplan Seiner Majestät des Königs von Griechenland, Priester Andre Arneth, und

das Schloßbenefizium in Wertingen, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Winzer, Landgerichts Mindelheim, Priester Joseph Anwander;

unterm 25. September l. Js. das Schulbenefizium in Dengling, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramtscandidaten und gegenwärtigen Verweser dieses Benefiziums, Priester Johann Nepomuk Arent.

Seine Majestät der König haben unterm 24. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Malgersdorf, Landgerichts Landau, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem Pfarrprovisor in Obergriesbach, gleichnamigen Landgerichts, Priester Joseph Schosser, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. September l. Js. die protestantische Pfarrei Weisenheim am Berg, Dekanats Neustadt an der Haardt, in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten Christian Gröbe, aus Eisenberg, im Herzogthume Sachsen-Altenburg, zu verleihen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 20. September l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehrbataillons, im Landgerichtsbezirke Traunstein, in Oberbayern, Michael Christoph, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und

auf diese den bisherigen Hauptmann im genannten Landwehrbataillon, Joseph Wispaur, zu Traunstein, als Major und Commandanten zu befördern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. September l. Js. den Landwehr-Major und Commandanten des Landwehrbataillons Haßfurt, Albert Freiherrn von Seckendorf, in Wonfurt, in Berücksichtigung seiner physischen Gebrechlichkeit, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle aus dem Landwehrdienste zu gewähren, und

auf dieselbe den Julius-Hospital'schen Rentbeamten in Haßfurt, Franz Stöhr, als Major und Commandanten des Landwehrbataillons Haßfurt zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. September l. Js. dem Gemeindevorsteher Michael Schwaiger zu Buching, Landgerichts Schongau, in allergnädigster Anerkennung seiner, durch 31jährige, treue Leitung der Gemeinde-Angelegenheiten und durch seine aufopfernde Hingebung für das Wohl der Gemeindeglieder erworbenen besonderen Verdienste, das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen geruht.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch Allerhöchste Entschließung vom 4. September l. Js. dem Handlungs-Inhaber und Destillateur Kölnischen Wassers, Franz Anton Zanoli, den Titel eines Königl. Hoflieferanten Kölnischen Wassers zu bewilligen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Juli l. Js. der ledigen Schlosserstochter Franziska Stiefel, aus München, ein Gewerbsprivilegium auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Bereitung von Lebkuchen, für den Zeitraum von sechs Jahren, zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 43.

München, Donnerstag den 15. Oktober 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reduction des Schwarzenberger Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betr. — Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungskonkurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. — Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Bekanntmachung,

die Reduction des Schwarzenberger Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß betreffend.

Finanz-Ministerium.

Die von dem königlichen Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Schwarzenberger Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß wird hiemit bekannt gemacht.

München den 1. Oktober 1840.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister:
der General-Secretär
Ministerialrath Gietl.

Digitized by Google

Schwarzenberger Getreidmaaß.	Im königl. bayerischen (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.						
	Schäffel.		Metzen.		Schäffel.	Metzen.					
	Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze.	Decimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtel.	Sechszehntel.	Zwei und dreißiger.
Nach dem Protokoll vom 17. November 1838. verhalten sich:											
a) Für glatte Frucht:											
50 Schwarzenberger Metzen = 36 bayerische Metzen.											
Also 1 Metzen =	—	—	0	7200	—	—	1	—	1	1	1,04
100 Metzen =	12	—	72	—	12	—	—	—	—	—	—
b) Für rauhe Frucht:											
50 Schwarzenberger Metzen = 50$\frac{1}{2}$ bayerische Metzen.											
Also 1 Metzen =	—	—	1	0181	—	1	—	—	—	—	0,57
100 Metzen =	16	9687	101	8125	16	5	1	1	—	1	—

München den 26. September 1840.

Königliches Haupt-Münzamt.

Bekanntmachung,

die Abhaltung eines Prüfungs-Konkurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee betreffend.

Kriegs-Ministerium.

Zur Wiederbesetzung der in der Armee sich erledigenden veterinärärztlichen Praktikantenstellen wird unter der Leitung der Kommandantschaft München ein Prüfungskonkurs mit genauer Beobachtung der unterm 3. May 1823 gegebenen Instruction (Regierungs- und Intelligenzblatt desselben Jahres Nro. 19. Seite 798 — 802) abgehalten, und derselbe am 14. Dezember l. Js. eröffnet werden.

Die Adspiranten haben die nach dieser Instruction Tit. I. §§. 3. 4. und 5. bedingten Vorlagen längstens bis den 20. November l. Js. an die Kommandantschaft einzusenden, und den Tag vor dem Prüfungs-Anfange bei derselben sich persönlich zu melden, wo ihnen die Lokalität, und die Stunden der abzuhaltenden Prüfungen näher bekannt gemacht werden.

München den 8. Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Frhr. von Gumppenberg.

Durch den Minister
der General-Secretär
Glockner.

Bekanntmachung

über die Veränderungen in der Bezirks-Eintheilung einiger Reviere von Niederbayern.

Seine Majestät der König haben unterm 27. September l. Js. zu beschließen geruht, daß

I.

unter Auflösung der Forstwartei Niederalteich das früher bestandene Forstrevier III. Klasse zu Niederalteich, in der Forstverwaltung Deggendorf, mit Zutheilung der Forstwartei Schachten aus dem Revier Rusel wieder gebildet werde;

II.

die beiden Forsteien Bärnstein im Forstamte Schönberg und Längfurt in der Forstverwaltung Deggendorf aufgelöst und die in denselben befindlichen ärarialischen Waldungen in ein Forstrevier II. Klasse vereiniget werden, welches unter dem Namen: „Forstrevier Schönberg" dem Forstamte Schönberg untergeordnet wird;

III.

die Forstei Weissenstein vom Forstamte Schönberg getrennt und dem Wirkungskreise des Forstamts Zwisel unterstellt werde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich dd. Aschaffenburg den 25. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k.

Kammerjunker und Regierungs-Aſſeſſor von Mittelfranken, Karl Freiherrn von Lindenfels auf Thumſenreuth, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu Allerhöchſt Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſter Entſchließung dd. Berchtesgaden den 28. September l. Js. dem k. Regierungs-Präſidenten von Mittelfranken, Karl Grafen von Giech, die nachgeſuchte Entlaſſung aus den königlichen Dienſten und der von ihm bisher bekleideten Stelle, nach §. 22. lit. A. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde, unter dem Ausdrucke der allerhöchſten Zufriedenheit mit deſſen Anhänglichkeit, Treue und guten Dienſten, allergnädigſt zu ertheilen;

auf deſſen Stelle als Präſidenten der k. Regierung von Mittelfranken den bisherigen Präſidenten der k. Regierung von Oberfranken, Freiherrn Ferdinand von Andrian-Werburg zu verſetzen;

zur Stelle eines Präſidenten der kön. Regierung von Oberfranken, den dermaligen Director der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, Melchior Stenglein, und

an deſſen Stelle zum Director der k. Regierungskammer des Innern von Unterfranken und Aſchaffenburg den bisherigen Rath der k. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Aloys Auguſt Schilcher, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft, allergnädigſt zu befördern geruht.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 26. September l. Js. den Revierförſter zu Böſenbechhofen, Georg Rinecker, zum Forſtkommiſſär zweiter Klaſſe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, und den Rechnungskommiſſär der Regierung von Mittelfranken, K. d. F., Johann Georg Friedrich Beck, zum Rentbeamten in Pegnitz, beide in prooiſoriſcher Eigenſchaft, dann

unterm 27. September l. Js. den quieszirten Revierförſter Jakob Auerbach zum Revierförſter in Niederalteich, und den bisherigen Forſteiförſter in Längfurt, Max Mannhart, zum Revierförſter in Schönberg, letzteren in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unterm 4. Oktober l. Js. den Rentbeamten zu Germersheim, Johann Peter Dümmler, auf das Rentamt Grünſtadt;

den Rentbeamten zu Blieskaſtel, Karl Auguſt Frick, auf das Rentamt Germersheim, und

den Rentbeamten zu Landſtuhl, Karl Seel, auf das Rentamt Dahn, ſämmtlich ihren geſtellten Bitten entſprechend, zu verſetzen, dann

den Funktionär im Rechnungskommiſſariate der Regierung der Pfalz, Kammer

der Finanzen, Chaumont Syffert, zum Rentbeamten in Blieskastel, und

den Funktionär in demselben Rechnungskommissariate, Franz Falciola, zum Rentbeamten in Landstuhl, beide in provisorischer Eigenschaft;

endlich unterm 7. Oktober l. Js. zum Rechnungskommissär bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, den Funktionär im Rechnungskommissariate dieser Regierung, Johann Christian Gottfried Eichel, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. September l. Js. die Markungen der Forstreviere Altenstadt, Schwarzenbach und Mantel in der Art als Landgerichtsgränze zu bestimmen geruht, daß das letztgenannte Revier zum Landgerichte Weiden, die ersteren beiden aber zum Landgerichte Neustadt an der Waldnaab gezogen werden sollen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Rheinheim, Landkommissariats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Erfweiler, desselben Landkommissariats, Priester Nikolaus Riede, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. September l. Js. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats Erlangen, dem bisherigen Pfarrverweser zu Kirchsittenbach, Dr. Johann Peter Sternecker, und

die Pfarrei Unsinden, Dekanats Rügheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrverweser daselbst, Ernst Theodor Erhard Titscher.

Seine Majestät der König haben unterm 27. September l. Js. dem von den Vorstehern der protestantischen Kirchengemeinde in Aschaffenburg, für die dortige protestantische Pfarrstelle präsentirten Pfarramtskandidaten Christian Wilhelm Karl Stobäus, aus Dinkelsbühl, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 4. Oktober l. Js. der von dem Herrn Fürsten Joseph Adolph von Schwarzenberg, als Patronatsherrn, für den Pfarramtskandidaten Georg Augustin Wolfgang Hilpert, aus Erlangen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Hernitzheim, Dekanats Markt Einersheim, in Mittelfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 25. September l. Js. die erledigte Stelle eines Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Kemnath, dem Lieutenant à la suite und Rittergutsbesitzer Franz Freiherrn von Künsberg, zu Gutenthau, zu verleihen;

unterm 27. September l. Js. die Landwehrabtheilung des Landgerichtsbezirks Weiden zu einem eigenen Bataillon zu erheben, und den Rittergutsbesitzer und pensionirten Oberlieutenant der Cavalerie, Friedrich Freiherrn von Satzenhofen, zu Rothenstadt, zum Major und Kommandanten dieses Landwehrbataillons zu ernennen;

unterm 29. September l. Js. die erledigte Stelle des Majors und Kommandanten des Landwehrbataillons Reichenhall dem k. Hauptzollamts-Verwalter, Kaspar Hartl, zu Reichenhall, zu verleihen;

dem bisherigen Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons in dem Herrschaftsgerichtsbezirke Weissenhorn, Grafen Raimund Fugger-Weissenhorn die nachgesuchte Enthebung von seiner Stelle und dem Landwehrdienste zu gewähren;

auf diese Stelle den bisherigen Hauptmann im genannten Landwehr-Bataillon, Leopold Holzer, in Weissenhorn, als Major und Kommandanten zu befördern;

unterm 2. Oktober l. Js. dem Major im Landwehrregimente der Stadt Bamberg, David Wagner, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Stelle und dem persönlichen Landwehrdienste zu gewähren, und

auf diese den Hauptmann des bezeichneten Regiments Johann Baptist Lachmüller zum Major, dann

unterm 4. Oktober l. Js. den Major des Landwehrregiments der Stadt Nürnberg, Karl Christian Wilhelm Clericus, auf die in diesem Regimente erledigte Stelle eines Oberstlieutenants zu befördern;

unterm 6. Oktober l. Js. den ersten Assessor des Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Dr. Bartholomäus Mayr, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons in dem Landgerichts-Bezirke Cham, und

den zweiten Assessor des Landgerichts Neunburg vorm Wald, Joseph Höllerl, zum Major und Kommandanten des Landwehr-Bataillons in dem Landgerichtsbezirke Neunburg vorm Wald, genannten Regierungsbezirkes, zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 15. Juli d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, sowohl dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen General-Postdirections-Rath Müller, als auch dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen Oberpost- und Oberjustiz-Rath Dr. Liebel ꝛc. das Ritter-Kreuz des Königlichen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann

unterm 3. Oktober l. Js. dem königlichen Obersten und Commandanten des k. Artillerie-Regiments „Prinz Luitpold," Philipp Wagner, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 22. September l. Js. in Allerhöchster Anerkennung der ausgezeichneten industriellen Leistungen

des Schreiners Nikolaus Dreher, in Speyer;

des Büchsenmachers Jakob Kuchenreuther, in Regensburg;

des Baumwollenfabrikanten Leonhard Braun, in Wunsiedel;

des Tuchfabrikanten Heinrich Lobenhofer, in Nürnberg;

des Messingfabrikanten Christian von Forster, daselbst;

des leonischen Drahtfabrikanten Johann Balthasar Stieber, in Mühlhof, Landgerichts Schwabach;

des Arasgarn-Fabrikanten Philipp Krafft, in Dinkelsbühl,

denselben das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. September l. Js. dem Landwehr-Unteroffizier Joseph Huber, zu Reichenhall, in huldreichster Anerkennung der von ihm bei dem im Jahre 1834 in Reichenhall stattgefundenen großen Brande mit vielem Muthe und Lebensgefahr bewirkten Rettung der dortigen Landwehr-Fahne aus dem von den Flammen ergriffenen Landgerichtsgebäude, das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone, und

unterm 24. September l. Js. dem Hausmeister in dem Ständehause zu München, Karl Grosch, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unter dem 6. Oktober l. Js. allergnädigst geruht, die Tochter des Friedrich Wil-

helm Freiherrn von Wöllwarth-Lauterberg zu Birkenfeld, Namens Julie Caroline Wilhelmine Luise Sophie, freiherrlich von Hutten'sche Stiftsdame, auf allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

K. Allerhöchste Genehmigung zur Namens-Veränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 19. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß der Metzgermeister Balthasar Kaufmann, zu Augsburg, seinen Familien-Namen in den Namen „Hothum" unter welchem er zunächst bekannt ist, vorbehaltlich der Rechte Dritter, umändern dürfe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juli l. Js. dem Kaufmann Louis Oppermann, zu Paris, ein Gewerbsprivilegium auf Einführung der von dem Mechanikus Grimpé zu Paris erfundenen Maschine zur Verarbeitung des Holzes durch mechanische Mittel, für den Zeitraum von dreizehn Jahren;

unterm 10. August l. Js. dem Kunstdreher Lorenz Druckenbrod, von Schwabmünchen, ein Gewerbsprivilegium auf Verfertigung der von demselben erfundenen Ventil-Hahnen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 19. August l. Js. dem Tuchmachermeister Johann Andreas Herbst, aus Donauwörth, ein Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei der Oel- und Torf-Reinigung vermittelst eines Tuches und einer neuen Presse, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 2. September l. Js. dem Seifensieder Jakob Moritz, zu Bergzabern, ein Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der Talgseife aus nordamerikanischem Harze, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 8. September l. Js. dem Hutmachergesellen Georg Lang, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf sein verbessertes Verfahren bei der Hutfabrikation, für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Von der königlichen Regierung von Oberbayern wurde die Einziehung des dem Hafnermeister Joseph Schmid, zu München, unterm 6. Mai v. Js. verliehenen, und unterm 20. Juni v. Js. ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen Erfindung verbesserter Spar-, Koch- und Zimmerheizöfen beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 44.

München, Montag den 26. Oktober 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhobene Capitalien betr. — Bekanntmachung, die Aufkündung des Restes der bisher verloosten vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Verzeichniß der noch nicht gezogenen Obligationen au porteur und auf Namen. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliche Kapitel zu Würzburg und Augsburg. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Dekoration. — Erhebung in den Adelstand des Königreichs.

Bekanntmachung,

unerhobene Capitalien betreffend.

Von der zufolge der IV. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachung vom 16. Januar 1838, Regierungsblatt Seite 113.) sind nachstehende Obligationen bisher noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie	Nummer	Betrag
XXXIX	7674	100 fl.
„	7675	100 „
„	7691	100 „
„	7700	100 „

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei den betreffenden Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen sich zu melden, außerdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. (Gesetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn würden.

München den 21. Oktober 1840.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Bekanntmachung,

die Aufkündung des Restes der bisher verloosten vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld betreffend.

In Folge allerhöchsten Beschlusses Seiner Majestät des Königs vom 27. September l. Js. werden die in den bisherigen dreizehn Verloosungen noch nicht gezogenen, mit vier vom Hundert verzinslichen mobilisirten Staatsobligationen, welche in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt sind, hiemit aufgekündet.

Dieselben werden, wie die bisher verloosten, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom Hundert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Einlösung bei den einschlägigen Schuldentilgungs-Kassen beginnt

a) im Wege der Umwandlung mit dem Monate Dezember l. Js.,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem zweiten Januar 1841.

Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. Februar 1841 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der aufgekündeten Obligationen auf.

München den 22. Oktober 1840.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Verzeichniß

der

noch nicht gezogenen Obligationen au porteur und auf Namen.

Nummern:

1,401 — 1,600.

3,401 — 3,600.

20,001 — 20,200.

26,201 — 26,400.

27,001 — 27,200.

Nummern:	
32,601	— 32,800.
33,001	— 33,200.
54,201	— 54,400.
57,601	— 57,800.
60,201	— 60,400.
60,801	— 61,000.
61,401	— 62,000.
62,401	— 62,600.
63,001	— 63,900.

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern des Commissions-Catasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 12. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Johann Nepomuk Ritter von Kreittmayr, Besitzer der Hofmärke Offenstetten, Hausen und Gitting,

dann unterm 17. Oktober l. Js. den Oberlieutenant im königlichen Chevauxlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg, und Brigade-Adjutanten, Albert Joseph von Brüssele, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Oktober l. Js. den zum Director der Regierung der Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg beförderten Rath der Regierung, Kammer des Innern, von Niederbayern, Alois August Schilcher, die nachgesuchte Enthebung von jener Stelle zu gewähren, und auf seinem bisherigen Posten zu belassen;

auf die hierdurch erledigte Stelle eines Directors der Regierungskammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg, aus allerhöchstem Vertrauen, den dermaligen Director der Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, Friedrich Karl Freiherrn von Strauß, zu versetzen, sofort

zum Director der Regierungskammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Oberappellationsgerichts-Rath, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Oktober l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, zum Director bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, den dortigen Regierungsrath, Ludwig Heinrich Geret, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Oktober l. Js. den Rechnungskommissär bei der Rechnungskammer, Moriß Holzmann, zum provisorischen Rentbeamten in Hemau zu ernennen, und zu gestatten, daß der bisherige Rentbeamte Johann v. Gott Kaul, zu Hemau, an die Stelle des Rechnungskommissärs Holzmann, als Rechnungskommissär der Rechnungskammer, in provisorischer Eigenschaft einrücke;

unterm 8. Oktober l. Js. dem bisherigen Gerichtsarzte Dr. Kirchner, zu Uffenheim, in Mittelfranken, auf den Grund des §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter Allerhöchster Zufriedenheits-Bezeigung mit seiner vierzigjährigen ausgezeichneten Dienstesleistung, zu bewilligen, und dessen Stelle, in provisorischer Eigenschaft, dem praktischen Arzte med. Dr. Philipp Werr, in Uffenheim, zu verleihen;

den Revierförster zu Engelthal, Forstamts Altdorf, Andreas Rau, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft auf das Forstrevier Lichtenhof, Forstamts Laurenzi, zu versetzen, und den Forstamts-Aktuar bei dem Forstamte Sebaldi, Heinrich Bürger, zum provisorischen Revierförster in Engelthal,

dann unterm 10. Oktober l. Js. den Forstwart Ernst Gambs, zu Oberschwappach, Forstamts Eltmann, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, zum provisorischen Revierförster in Zehntbechofen, Forstamts Forchheim, zu ernennen;

unterm 11. Oktober l. Js. zu genehmigen, daß der zum Appellationsgerichte von Oberfranken als Rath zurückversetzte Ludwig von Dobeneck, auch wieder in die vor seiner Beförderung zum Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Bamberg ihm übertragen gewesene Rathstelle eintrete, dann die weiter erledigte Rathstelle bei dem genannten Wechselgerichte dem Assessor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Anton Büchner, zu übertragen;

unterm 12. Oktober l. Js. den Revierförster zu Feuchtwangen, Georg von Oelhafen, zum Forstkommissär II. Klasse bei der Regierung von Mittelfranken, in provisorischer Eigenschaft zu befördern;

die bei dem königlichen Oberpostamte Regensburg durch die Versetzung des Max von Schanzenbach erledigte Offizialstelle dem pensionirten Unterlieutenant Sigmund Weech, und

die bei dem k. Oberpostamte Nürnberg durch die Versetzung des Freiherrn von Mon-

tigny in Erledigung gekommene Offizialstelle dem Chevaulèger-Lieutenant August Pitzner, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 16. Oktober l. Js. den Subrector und bisherigen Lehrer der ersten Gymnasialklasse zu Eichstädt, Johann Evangelist Schuster, in das Lehramt der neu errichteten, und mit Anfang des Schuljahres 1840/41 zu eröffnenden zweiten Gymnasialklasse daselbst vorrücken zu lassen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse dem bisherigen Lehrer der vierten Klasse der lateinischen Schule zu Eichstädt, Karl Kugler, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

zum Rechnungskommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, den bisherigen Steuerrevisor und Funktionär im Rechnungskommissariate dieser Regierung, Franz Xaver Pfisterer, in provisorischer Eigenschaft,

und den Forstamts-Aktuar zu Orb, Friedrich Bretthauer, zum provisorischen Revierförster in Wächterswinkel, Forstamts Neustadt, zu ernennen;

unterm 20. Oktober l. Js. zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Dogmatik an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, den bisherigen Lycealprofessor, Rector des Gymnasiums und Inspector des Knabenseminars in Freysing, Priester Dr. Johann Baptist Herb, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und

die Stelle eines außerordentlichen Professors in der erwähnten theologischen Fakultät, dem bisherigen Privatdocenten Priester Dr. Daniel Haneberg, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen, und demselben das Lehrfach der alttestamentlichen Exegese zu übertragen;

unterm nämlichen Tage die Stelle eines außerordentlichen Professors in der theologischen Fakultät der Universität Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Stadtkaplan und Religionslehrer an der lateinischen Schule in Schweinfurt, Priester Dr. Andreas Deppisch, zu verleihen, und demselben das Lehrfach der Dogmatik zu übertragen, dann

ebenfalls zu der Stelle eines außerordentlichen Professors an gedachter Fakultät, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Pfarrei-Verweser, Priester Dr. Johannes Schwab, in Eschendorf, zu ernennen, und demselben die Lehrfächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen.

Seine Majestät der König haben

nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. Oktober l. Js. die Pfarrcuratie Kefenhüll, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem Cooperator an der Stadtpfarrei Berching, desselben Landgerichts, Priester Anselm Schaller;

unterm 13. Oktober l. Js. die Pfarrei Neuching, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, dem bisherigen Benefiziaten und Militärlazareth-Caplan zu München, Priester Max Schindler;

unterm 14. Oktober l. Js. die Pfarrei Tuntenhausen, k. Landgerichts Aibling, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Fischbachau, Landgerichts Miesbach, Priester Felix Schneider;

unterm 16. Oktober l. Js. die Pfarrei Mißbrunn, Landgerichts Vohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Prediger an der Stadtpfarrei zu Cham, gleichnamigen Landgerichts, Priester Franz Xaver Lukas;

unterm 17. Oktober l. Js. die Pfarrei Amberg, Landgerichts Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Pfarrvikar von Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, Priester Joseph Hering;

unterm 18. Oktober l. Js. die Pfarrei Landensberg, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Willenbach, Priester Johann Evangelist Haller;

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Willenbach, Landgerichts Wertingen, genannten Regierungsbezirkes, dem dermaligen Kaplanei-Benefiziaten von Münsterhausen, Landgerichts Krumbach, Priester Alois Drexel;

unterm 19. Oktober l. Js. das Curatbenefizium Unterliezheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Reistingen, Landgerichts Dillingen, Priester Joseph Attensperger;

unterm 21. Oktober l. Js. die Pfarrei Strahlungen, Landgerichts Münnerstadt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schulen-Inspector in Elfertshausen, Landgerichts Euerdorf, Priester Peter Adolph Benkert, und

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Elfertshausen dem Pfarrvikar von Kitzingen, Priester Leopold Joseph Wolfromm.

Seine Majestät der König haben unterm 12. October l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Palling, Landgerichts Tittmoning, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Pfarrer von Hohenbrunn, Landgerichts Ebersberg, Priester Georg Angerer, und

unterm 13. Oktober l. Js. die katholische Pfarrei Galgweis, Landgerichts Osterhofen, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem Director des Wallfahrts-Priesterhauses zu Altötting, Priester Michael Liedl, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. Js. dem Kirchenrathe, Dekan und ersten protestantischen Pfarrer bei St. Anna in Augsburg, Dr. Anton Daniel Geuder, die erbetene Enthebung vom Dekanatamte zu bewilligen und demselben die besondere Allerhöchste Zufriedenheit über die zehnjährige treue und eifrige Führung dieses Amtes zu erkennen zu geben, sofort

den protestantischen Pfarrer Georg Christian August Bomhard, in Augsburg, zum Dekan daselbst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Oktober l. Js. die protestantische Pfarrei Streitberg, Dekanats Bamberg in Oberfranken, dem Pfarrvikar zu Langenerringen, Dekanats Augsburg, Johann Gottfried Eppelein;

unterm 21. Oktober l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei zu Unterampfrach, Dekanats Feuchtwangen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Harsdorf, Dekanats Kulmbach, Johann Heinrich Rubner,

und unterm 22. Oktober l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei zu Tiefenthal, Dekanats Frankenthal, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Altenbamberg, Dekanats Obermoschel, Jakob Ullmann zu verleihen geruht.

Bischöfliche Kapitel zu Würzburg und zu Augsburg.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Oktober l. Js. auf das achte Canonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg, unter Vorrückung des jüngeren Canonikers, Priester Georg Joseph Götz, den dermaligen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg, dann Regens des dortigen bischöflichen Clerical-Seminars, Priester Dr. Franz Moritz, unter Enthebung desselben von der bis jetzt bekleideten Professur, zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Domvikar-Stelle in Augsburg, unter Vorrückung der übrigen Vikare, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe daselbst, dem bisherigen Pfarrer von Breitenthal, Landgerichts Roggenburg, Priester Anton Leinfelder, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König ha-

den unterm 7. Oktober l. Js. den Landwehr Cavallerie-Lieutenant Michael Treſſel, in Schwabmünchen, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons in dem Landgerichtsbezirke Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

den Lieutenant in dem Landwehrbataillon Monheim, eben genannten Regierungsbezirkes, Friedrich Schindler, zum Major und Commandanten dieſes Landwehrbataillons,

dann unterm 15. Oktober l. Js. auf die in dem Landwehr-Regimente der Stadt Würzburg erledigte Stelle des zweiten Majors, den Hauptmann in demſelben Regimente, Franz Joſeph Heffele, zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 11. Oktober l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Beneſiziaten zu Günzburg, Maximilian von Großmann,

und dem Pfarrer Simon Kottmüller in Pfronbach, k. Landgerichts Erding, die Ehrenmünze des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königliche allerhöchſte Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majeſtät der König haben unterm 11. Oktober l. Js. allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der königliche Kämmerer und Hofmarſchall Ihrer Majeſtät der Königin Wittwe, Graf von Yrſch, das ihm von des Königs von Sachſen Majeſtät jüngſthin verliehene Commenthur-Kreuz des Sächſiſchen Civilverdienſt-Ordens, ſtatt des bisher innegehabten Ritter-Kreuzes, annehmen und tragen möge.

Erhebung in den Adelsſtand des Königreiches.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 21. Auguſt l. Js. bewogen gefunden, den Hauptmann im königlichen General-Quartiermeiſter-Stabe, Ritter des Großherzoglich Badiſchen Zähringer-Löwen-Ordens, Carl Liel, in den erblichen Adelsſtand des Königreiches, allergnädigſt zu erheben.

Berichtigung. In dem Regierungs-Blatte Nro. 42. vom 2. Oktober l. Js. Seite 884. Zeile 4. von unten lies: „Johann Nepomuk Gruber" ſtatt: „Johann Nepomuk von Gruber."

Regierungs-Blatt

für 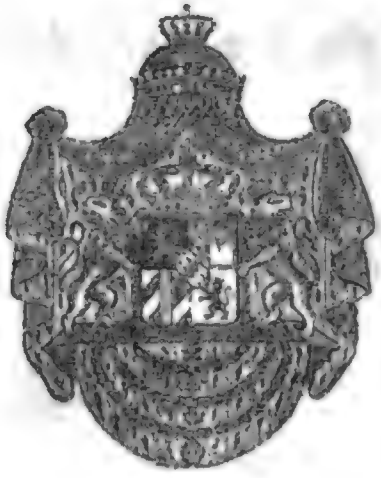 das

Königreich Bayern.

Nro. 45.

München, Montag den 2. November 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre 18⅓ betr. — Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres 18⅓ und nach Regierungsbezirken geordnet. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre 18⅓ betr.

Ministerium des Innern.

Die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Land-

gemeinden des Königreichs, nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres $18\frac{38}{39}$, werden in der nachgedruckten Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 25. Oktober 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister:
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Zusammenstellung

des

Schuldenstandes

sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden

des

Königreiches

nach dem

Rechnungs-Abschlusse

des

Jahres $18\frac{48}{49}$

und

nach Regierungs-Bezirken geordnet.

Bezeichnung des Regierungsbezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{5}{5}\frac{7}{8}$ nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{5}{5}\frac{6}{7}$. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Oberbayern	Unmittelbare Städte	2,625,595	30	158,769	36	2,784,365	6
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	613,093	10	9,126	20½	622,219	30½
	Landgemeinden	137,407	56	22,568	32½	159,976	28½
	Summa .	3,376,096	36	190,464	29	3,566,561	5
Niederbayern	Unmittelbare Städte	184,518	10	—	—	184,518	10
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	146,531	47	14,262	27¾	160,794	14¾
	Landgemeinden	42,663	5	6,229	38¾	48,892	43¼
	Summa .	373,713	2	20,492	6½	394,205	8½
Pfalz . .	Städte mit 500 Familien und darüber	14,949	41	—	—	14,949	41
	Die übrigen Gemeinden . . .	90,727	48	25,770	26	116,498	14
	Summa .	105,677	29	25,770	26	131,447	55
Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	103,841	41	542	26	104,384	7
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	107,105	39	9,887	4½	116,992	43½
	Landgemeinden	21,520	59	2,515	35	24,036	34
	Summa .	232,468	19	12,945	5½	245,413	24½

Eingewiesener Schuldentilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 18$\frac{5}{6}$ wurden verwendet auf						Betrag der hiernach noch verbliebenen Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{5}{6}$.		Summa des Schuldenstandes am Rechnungsschlusse des Jahres 18$\frac{5}{6}$.	
		a. Zinsenzahlung		b. Abtragung von Capitalien.		c. Summa.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
154,000	—	99,930	1	113,581	40	213,511	41	2,670,783	26	94,030	$\frac{5}{8}$	2,764,813	26$\frac{3}{4}$
44,843	16$\frac{3}{4}$	15,923	22	29,480	22$\frac{3}{4}$	45,403	44$\frac{3}{4}$	592,739	7$\frac{3}{4}$	100,238	55$\frac{3}{8}$	692,978	3$\frac{1}{2}$
16,816	49$\frac{1}{4}$	5,279	45$\frac{3}{4}$	13,441	41$\frac{1}{4}$	18,721	27	146,534	47$\frac{1}{4}$	16,390	1$\frac{1}{2}$	162,924	48$\frac{3}{4}$
215,660	6	121,133	8$\frac{3}{4}$	156,503	44	277,636	52$\frac{3}{4}$	3,410,057	21	210,658	58	3,620,716	19
24,214	33	9,162	51	14,534	52	23,697	43	169,983	18	74,817	56	244,801	14
13,917	16$\frac{1}{2}$	4,538	24$\frac{3}{4}$	14,505	11	19,043	35$\frac{3}{4}$	146,289	3$\frac{3}{4}$	17,354	9	163,643	12$\frac{3}{4}$
4,797	35	259	59$\frac{1}{4}$	12,422	9$\frac{1}{4}$	12,682	8$\frac{1}{2}$	36,470	34$\frac{1}{2}$	750	10$\frac{1}{4}$	37,220	44$\frac{3}{4}$
42,929	24$\frac{1}{2}$	13,961	15	41,462	12$\frac{1}{4}$	55,423	27$\frac{1}{4}$	352,742	56$\frac{1}{4}$	92,922	15$\frac{1}{4}$	445,665	11$\frac{1}{2}$
9,792	51	1,638	56	2,797	27	4,436	23	12,152	14	27,642	29	39,794	43
28,777	39	2,410	54	20,515	40	22,926	34	95,982	34	—	—	95,982	34
38,570	30	4,049	50	23,313	7	27,362	57	108,134	48	27,642	29	135,777	17
8,979	12$\frac{1}{2}$	3,632	32$\frac{1}{4}$	5,463	37$\frac{1}{2}$	9,096	9$\frac{3}{4}$	98,920	29$\frac{1}{2}$	245	7$\frac{1}{2}$	99,165	37
15,447	29	2,776	41$\frac{1}{4}$	16,757	46$\frac{1}{4}$	19,534	27$\frac{1}{2}$	100,234	57$\frac{1}{4}$	43,418	32$\frac{1}{4}$	143,653	30
1,383	$\frac{1}{2}$	575	13$\frac{3}{4}$	2,964	5$\frac{1}{2}$	3,539	19$\frac{1}{4}$	21,072	28$\frac{1}{2}$	4,010	29$\frac{1}{2}$	25,082	58
25,809	42	6,984	27$\frac{1}{4}$	25,185	29$\frac{1}{4}$	32,169	56$\frac{1}{2}$	220,227	55$\frac{1}{8}$	47,674	9$\frac{3}{4}$	267,902	5

Bezeichnung des Regierungsbezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{57}{58}$. nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{57}{58}$. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Oberfranken	Unmittelbare Städte	353,202	41	—	—	353,202	41
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	293,095	33	25,232	57$\frac{1}{2}$	318,328	30$\frac{1}{2}$
	Landgemeinden	316,080	22	32,932	31$\frac{1}{2}$	349,012	53$\frac{1}{2}$
	Summa	962,378	36	58,165	29	1,020,544	5
Mittelfranken	Unmittelbare Städte	422,791	41	—	—	422,791	41
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	278,329	28	—	—	278,329	28
	Landgemeinden	301,763	16	3,259	44$\frac{1}{2}$	305,023	$\frac{1}{2}$
	Summa	1,002,884	25	3,259	44$\frac{1}{2}$	1,006,144	9$\frac{1}{2}$
Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	1,560,736	34	8,899	$\frac{1}{2}$	1,569,635	34$\frac{1}{2}$
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	445,740	31	4,247	—	449,987	31
	Landgemeinden	3,011,607	40	165,177	36$\frac{1}{2}$	3,176,785	16$\frac{1}{2}$
	Summa	5,018,084	45	178,323	36$\frac{1}{2}$	5,196,408	21$\frac{1}{2}$
Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	329,442	26	992	32	330,434	58
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfas.	447,035	18	11,880	31$\frac{1}{2}$	458,915	49$\frac{1}{2}$
	Landgemeinden	1,257,668	30	23,923	18$\frac{1}{2}$	1,281,591	48$\frac{1}{2}$
	Summa	2,034,146	14	36,796	22	2,070,942	36
	Total-Summa	13,105,449	26	526,217	19$\frac{1}{2}$	13,631,666	45$\frac{1}{2}$

Eingewiesener Schuldentilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 18$\frac{8}{9}$ wurden verwendet auf						Betrag der hiernach noch verbliebenen Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{8}{9}$.		Summa des Schuldenstandes am Rechnungsschlusse des Jahres 18$\frac{8}{9}$.	
		a. Zinsenzahlung		b. Abtragung von Capitalien.		c. Summa.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
29,739	52	12,310	23$\frac{7}{8}$	17,294	48	29,605	11$\frac{7}{8}$	335,907	53	—	—	335,907	53
34,882	56$\frac{1}{8}$	11,827	30$\frac{1}{2}$	16,262	49$\frac{1}{8}$	28,090	20$\frac{1}{8}$	302,065	40$\frac{7}{8}$	10,952	17$\frac{7}{8}$	313,017	58$\frac{1}{2}$
34,456	18$\frac{5}{8}$	13,821	18$\frac{5}{8}$	15,853	24$\frac{1}{8}$	29,674	43	333,159	29	4,139	—	337,298	29
99,079	6$\frac{7}{8}$	37,959	13	49,411	2$\frac{1}{8}$	87,370	15$\frac{1}{8}$	971,133	2$\frac{7}{8}$	15,091	17$\frac{1}{8}$	986,224	20$\frac{1}{2}$
48,011	32$\frac{1}{4}$	10,760	3$\frac{1}{2}$	52,935	39$\frac{1}{2}$	63,695	43	369,856	1$\frac{1}{2}$	9,794	—	379,650	1$\frac{1}{2}$
31,609	35$\frac{1}{2}$	5,534	45$\frac{1}{2}$	25,320	5$\frac{1}{4}$	30,854	50$\frac{3}{4}$	253,009	22$\frac{3}{4}$	4,526	12	257,535	34$\frac{3}{4}$
34,135	58	10,708	55	29,132	7	39,841	2	275,890	53$\frac{1}{2}$	15,689	37	291,580	30$\frac{1}{2}$
113,757	5$\frac{3}{4}$	27,003	44	107,387	51$\frac{3}{4}$	134,391	35$\frac{3}{4}$	898,756	17$\frac{3}{4}$	30,009	49	928,766	6$\frac{3}{4}$
123,969	34$\frac{1}{4}$	57,870	58$\frac{1}{4}$	66,098	36	123,969	34$\frac{1}{4}$	1,503,536	58$\frac{1}{2}$	19,890	40$\frac{3}{4}$	1,523,427	39$\frac{1}{4}$
49,407	49$\frac{1}{4}$	15,789	9$\frac{1}{4}$	33,928	17$\frac{1}{2}$	49,717	26$\frac{3}{4}$	416,059	13$\frac{1}{2}$	4,978	7$\frac{1}{2}$	421,037	21
285,658	23$\frac{3}{8}$	120,958	31	149,659	4$\frac{3}{4}$	270,617	35$\frac{3}{4}$	3,027,126	11$\frac{5}{8}$	110,800	53$\frac{1}{8}$	3,137,927	4$\frac{1}{2}$
459,035	46$\frac{7}{8}$	194,618	38$\frac{1}{2}$	249,685	58$\frac{1}{4}$	444,304	36$\frac{3}{4}$	4,946,722	23$\frac{7}{8}$	135,669	41$\frac{3}{8}$	5,082,392	4$\frac{3}{4}$
37,575	3$\frac{1}{2}$	8,540	54$\frac{3}{4}$	24,736	9	33,277	3$\frac{3}{4}$	305,698	49	38,753	48	344,452	37
57,489	38$\frac{5}{8}$	17,728	53$\frac{1}{4}$	25,084	39$\frac{1}{4}$	42,813	33	433,831	10$\frac{5}{8}$	23,021	57$\frac{1}{2}$	456,853	8$\frac{1}{8}$
124,381	43	52,799	30$\frac{1}{4}$	107,720	18$\frac{3}{4}$	160,519	49	1,173,871	29$\frac{3}{8}$	15,621	21$\frac{3}{4}$	1,189,492	51$\frac{1}{8}$
219,446	25$\frac{1}{8}$	79,069	18$\frac{3}{4}$	157,541	7	236,610	25$\frac{3}{4}$	1,913,401	29	77,397	7$\frac{1}{4}$	1,990,798	36$\frac{1}{4}$
1,214,288	7$\frac{1}{8}$	484,779	35$\frac{1}{4}$	810,490	31$\frac{5}{8}$	1,295,270	67$\frac{8}{8}$	12,821,176	13$\frac{1}{4}$	637,065	47$\frac{1}{4}$	13,458,242	$\frac{3}{4}$

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober l. Js. den Postoffizial Freiherrn von Seckendorf, zu Würzburg, auf die Dauer eines Jahres in die temporäre Quieszenz zu versetzen;

unterm 26. Oktober l Js. auf die erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Gerolzhofen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Aktuar Friedrich Ploner, zu Obernburg, nach seinem Ansuchen zu versetzen, und

zum Aktuar bei dem Landgerichte Obernburg, genannten Regierungsbezirkes, den Regierungs-Accessisten der Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg, Adam Lindner, zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 23. Oktober l. Js. die Pfarrei Schwarzenbach, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Griesbach, erstgenannten Landgerichts, Priester Bernhard Mehler, und

die hierdurch sich eröffnende Pfarrei Griesbach dem dermaligen exponirten Cooperator von Irnsing, Landgerichts Abensberg, Priester Joseph Seidenschwarz;

die Pfarrei Plankstetten, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Haunstetten, Landgerichts Kipfenberg, Priester Ignaz Gebhardt;

die Pfarrei Blaichen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Benefiziaten in Großkitzighofen, Landgerichts Schwabmünchen, Priester Kaspar Demler;

unterm 26. Oktober l. Js. die Pfarrei Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem exponirten Cooperator von Huldsassen, Landgerichts Eggenfelden, Priester Franz Eberl, und

die Pfarrei Hausheim, Landgerichts Kastl, genannten Regierungsbezirkes, dem Cooperator von Michaelsbuch, Landgerichts Deggendorf, Priester Joseph Anton Haimerl, endlich

unterm 27. Oktober l. Js. die Pfarrei Truchtlaching, Landgerichts Traunstein, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Surberg, Priester Melchior Utz.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 46.

München, Sonnabend den 7. November 1840.

Inhalt:

Bekanntmachung, Tarasätze für die in Fässern zum Versieden eingehenden Lumpenzucker betreffend. — Bekanntmachung, die Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Bekanntmachung,

Tarasätze für die in Fässern zum Versieden eingehenden Lumpenzucker betr.

Königliches Finanz-Ministerium.

Nachdem die in den Zollvereinsstaaten gemachten Erfahrungen die Nothwendigkeit einer Abänderung in der Tara-Vergütung pos. 25 x) 3 des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1840 — 42 herbeigeführt haben, und deßhalb die Verabredung getroffen worden, daß der bisherige Unterschied zwischen Fässern von hartem und weichem Holze, in welchen Lumpenzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren unter den besonders vorgeschriebenen Bedingungen und Kontrolen eingehen, bezüglich auf die Tara-Vergütung aufgehoben, und statt dessen die be-

ſagte Vergütung nach dem Bruttogewichte der Gebinde feſtgeſetzt werde, wornach

„in Fäſſern unter 15 Zentner, 10 Pfund pr. Zentner Brutto;"

„in Fäſſern von 15 Zentnern und darüber, 7 Pfund pr. Zentner Brutto"

für Tara zu berechnen ſey, auch dieſe Aenderung in allen Zollvereinsſtaaten gleichförmig mit dem 1. Jänner 1841 in Wirkſamkeit treten ſoll, ſo wird dieſe Beſtimmung auf den Grund des §. 13. des Zollgeſetzes vom 17. November 1837 in Folge allerhöchſter Ermächtigung Seiner Majeſtät des Königs hiemit zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht.

München den 5. November 1840.

Auf Seiner Majeſtät des Königs Allerhöchſten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Miniſter
der General-Secretär
Miniſterialrath Gietl.

Bekanntmachung,

die Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons betr.

Die Verlooſung der zu vier von hundert verzinslichen Staatsſchuld hat ſich bisher auf die mit Zinsabſchnitten (Coupons) verſehenen Obligationen beſchränkt. Seit dem Jahre 1830 ſind aber ähnliche ohne Zinsabſchnitte ausgeſtellt worden, die ebenfalls nach dem Ergebniß der Verlooſung heimgezahlt werden ſollen.

Der Betrag dieſer Obligationen macht indeſſen Verlooſung nicht nöthig, dieſelben werden daher in Folge allerhöchſter von Seiner Majeſtät dem König erhaltener Ermächtigung hiemit unter folgenden nähern Beſtimmungen aufgekündet:

1. Noch ferner können, ſo lange Seine Majeſtät der König nicht anders zu verfügen geruhen, gegen Verzinſung zu vier von Hundert liegen bleiben:

   a) die einigen Sparkaſſen, Stiftungen, Penſions- und Unterſtützungs-Anſtalten und Vereinen angehörigen Capitalien,

   b) die Militär-Einſtands-Capitalien, ſo lange ſie dieſe Eigenſchaft behalten,

   c) die Lehenkonſens- und Lehenſurrogat-Capitalien, und die Entſchädigungs-Capitalien für Abtretung der Gerichtsbarkeit.

   Die Obligationen über derlei Capitalien werden daher zur Zeit nicht eingezogen, nur die Stiftungen haben die ihrigen zurück zu geben, und dafür ſogenannte Stiftungs-Obligationen mit Coupons zu erholen.

2. Die Obligationen der übrigen Gläubiger werden nach Verlangen baar gezahlt, oder in neue zu $3\frac{1}{2}$ von Hun-

Digitized by Google

dert verzinsliche verloosbare Obligationen umgewandelt.

3. Die Kassen beginnen Baarzahlung und Umwandlung mit dem Monat Februar 1841.

4. Die vierprozentigen Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. März 1841 vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der aufgekündeten Obligationen auf.

München den 31. Oktober 1840.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. Oktober l. Js. den geprüften Rechtskandidaten Hugo Freiherrn von Herman, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Oktober l. Js. die erledigte Stelle eines außerordentlichen Ministerialkommissärs an der Universität Würzburg, dem Regierungsdirector der Kammer des Innern von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Karl Freiherrn von Strauß, und

jene eines außerordentlichen Ministerialkommissärs an der Universität Erlangen, dem Regierungsdirector der Kammer des Innern von Mittelfranken, Friedrich Hussel, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. Js. den als Bauconducteur bei der k. Bauinspection Passau funktionirenden Ingenieur-Praktikanten, Joseph Dümler, in provisorischer Eigenschaft, zu der bei der k. Bauinspection Donauwörth erledigten Bauconducteurstelle zu ernennen;

unterm 29. Oktober l. Js. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Hans Karl Freiherrn von Thüngen, zu verleihen;

unterm 31. Oktober l. Js. auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Protokollistenstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts Kempten, Karl Kammerknecht, in provisorischer Eigenschaft, zu versetzen, und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Kempten erledigte Protokollistenstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem quiesizirten Studien-Vorbereitungslehrer und nunmehrigen Accessisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte München,

Dr. Johann Baptiſt Mayrhofer, zu verleihen;

den Kreis-Ingenieur der Regierung von Schwaben und Neuburg, Heinrich von Jan, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage, für immer in den Ruheſtand treten zu laſſen;

zu der Stelle eines Kreis-Ingenieurs bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, in proviſoriſcher Eigenſchaft, den Bauconducteur bei der Bauinſpection Kempten, Friedrich Haas, zu befördern;

die hiedurch erledigte Stelle eines Bauconducteurs bei der Bauinſpection Kempten, proviſoriſch, dem bei der Bauinſpection Würzburg verwendeten Ingenieur-Praktikanten, Karl Vogel, zu verleihen;

zu der Stelle eines Bauconducteurs bei der Bauinſpection Bayreuth, gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft, den bei derſelben als Bauconducteur funktionirenden Ingenieur-Praktikanten, Adam Becker, dann

den Amtsſchreiber des Hauptſalzamtes Reichenhall, Johann Nepomuk Prandl, zum Kaſſier des Berg- und Hüttenamtes Bergen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen, endlich

unterm 1. November l. Js. die erledigte Stelle eines ordentlichen Profeſſors der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Thierheilkunde an der Univerſität Erlangen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem bisherigen Director der Hebammen-Lehr- und Entbindungsanſtalt zu Danzig, Phyſikus Dr. Carl Theodor von Siebold, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentationsbeſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. Oktober l. Js. die katholiſche Pfarrei Zuſamzell, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Curatbenefiziaten von Tiefenbach, Landgerichts Illertiſſen, Pr. Georg Feuerſinger, und

das ſich hiedurch eröffnende Curat-Benefizium in Tiefenbach, dem dermaligen Pfarrvikar von Hergersweiler, Landgerichts Lindau, Pr. Johann Georg Köberle, zu übertragen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 28. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Pferſee, Landgerichts Göggingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Augsburg, dem Stadtkaplan bei St. Georg in Augsburg, Pr. Ulrich Mayrhofer, verliehen werde.

Regierungs-Blatt

für das

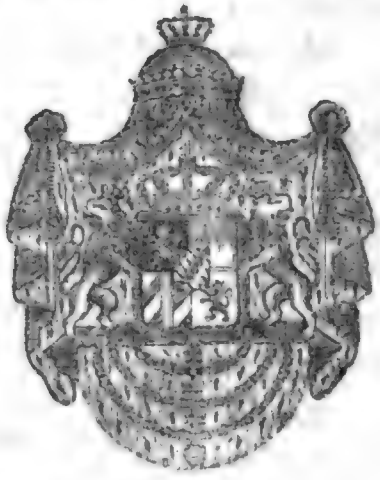

Königreich Bayern.

Nro. 47.

München, Freitag den 20. November 1840.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Prorectors an der k. Universität Erlangen. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Indigenats-Verleihungen. — K. Allerhöchste Bestätigung eines k. württembergischen Konsuls in München. — Titel-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 7. November l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Ackermanns Joh. Sauer, von Altleiningen, Landkommissariats Frankenthal, in der Pfalz, wegen Entschädigung aus der Brandversicherungs-Anstalt für die Pfalz;

2) der Gemeinde Brand und Consorten, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, wegen der Distriktsstraße von Erlangen nach Gräfenberg, insbesondere der Conkurrenz der von Gohrn'schen

Gutsherrschaft zu Forth aus den Dominicalrenten;

3) des Advokaten Sieger zu Neustadt an der Aisch, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, wegen forstpolizeilicher Untersuchung unerlaubten Holzhiebs;

4) des Posthalters Johann Schredinger, in Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, wegen Ausübung der Schaafweide;

5) des Advokaten Greiner, Namens der Grundbesitzer von Grauwinkel, Eismannsdorf und Solar, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, gegen die Monika Kummerer, wegen Ablösung der Schaafweide;

6) des Advokaten Schwarz zu Babenhausen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, wegen Nachlasses einer ihm auferlegten Ordnungstrafe;

7) des Bräuers Anton Dürer, zu Höchheim, Landgerichts Königshofen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen einer Aufschlagsdefraudation, und

8) der Freiherrlich v. Tucher'schen Gutsherrschaft zu Simmelsdorf, Landgerichts Lauf, in Mittelfranken, betreffend die Untersuchung gegen Joseph Schuhmann, wegen Forstfrevel.

An das Königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

9) der Gemeinde Löpfingen, gegen die Gemeinde Deiningen und Klosterzimmern, Herrschaftsgerichts Wallerstein, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Flurenmarkung;

10) der Gemeinde Großheubach, Röllbach und Schmachtenberg, Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Bewirthschaftung des Kirschfurter Waldes, hier wegen Ausführung eines Culturplanes im Distrikte Mainhölle;

11) der Gemeindeglieder zu Wellerstadt, Landgerichts Erlangen, in Mittelfranken, gegen die Frau von Mannert, zu Neuenburg, wegen Kriegskosten-Forderung;

12) des Leonhard Haffner, zu Cadolzburg, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, wegen Trockenlegung des sogenannten untern Feuer-Weihers, und

13) der Gemeinde Trunstadt, Landgerichts Bamberg II., in Oberfranken, wegen Kriegskosten-Ausgleichung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. Oktober l. Js. den königlich akademisch-botanischen Gärtner, Ludwig Carl Seitz, zu Allerhöchst Ihrem Hofgarten-Inspector allergnädigst zu ernennen, und demselben in dieser Eigenschaft die Führung sämmtlicher Geschäfte eines Hofgarten-Intendanten zu übertragen;

unterm 2. November l. Js. zu der erledigten ersten Directorstelle des Kreis- und Stadtgerichts München den Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern, Dr. Joseph Barth, zu befördern, und demselben zugleich die Stelle des Vorstandes des Wechsel- und Merkantilgerichts erster Instanz zu München zu übertragen;

unterm 3. November lauf. Jahres zu beschließen, zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Otto Carl Freiherrn von Fuchs, zu befördern; zum Assessor des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Fürth, Carl August Freiherrn von Egloffstein zu ernennen; die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth erledigte Rathstelle dem Protokollisten des Handelsgerichts zu Nürnberg, Ludwig Hütter, zu verleihen, und zum Protokollisten des Handelsgerichts in Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft, den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Friedrich Köppel, zu ernennen, dann die zu Cham erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Ludwig Himmelstoß, aus Griesbach, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 4. November l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landkommissariats zu Kaiserslautern, in der Pfalz, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Landkommissariats-Aktuar zu Bergzabern, Maximilian De Lamotte,

dann unterm 5. November l. Js. den Rechnungs-Assistenten der General-Zolladministration, Johann Baptist Schremmel, zum Rechnungskommissär bei genannter General-Administration, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 6. November l. Js. den Regierungs- und Kreisbaurath bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Franz Gareis, und

den Regierungs- und Kreisbaurath bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Johann

Lebender, vom 16. November l. Js. an, in den Ruheſtand treten zu laſſen;

auf die erledigte Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Deggendorf, Mathias Bernaß, und

auf die erledigte Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Regensburg, Joſeph Nadler, beide in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu befördern;

zu der bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigten Rathſtelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Simon Ebnet, zu befördern; zum Rath des Kreis- und Stadtgerichts Regensburg den Aſſeſſor des genannten Gerichts, Karl Loichinger, zu ernennen, und die dadurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg erledigte Aſſeſſorſtelle dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Joſeph Haller, zu verleihen, dann den Advokaten Konrad von Sauer von Ingolſtadt nach Tirſchenreuth, und den Advokaten Wolfgang Pramberger von Tirſchenreuth nach Ingolſtadt, beide ihren allerunterthänigſt geſtellten Geſuchen entſprechend, zu verſetzen;

den Forſtamtsaktuar und Funktionär bei der Salinen-Forſt-Buchhaltung, Johann Nepomuk Daffner, zum proviſoriſchen Revierförſter in Pommershof, Forſtamts Vilseck, und

unterm 7. November l. Js. den Steuerreviſor und Funktionär im Rechnungskommiſſariate der Regierung von Mittelfranken, Wilhelm Meyer, zum Rechnungskommiſſär bei der genannten Regierungs-Finanzkammer, in proviſoriſcher Eigenſchaft; dann

unterm 9. November l. Js. den Forſtwart zu Erharding, im Forſtamte Haag, Anton Sturm, zum Aufſeher und Materialkontroleur in dem Hof-Holzgarten zu München, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unterm 10. November l. Js. den Aſſeſſor des Appellationsgerichts von Niederbayern, Anton Freiherrn von Schrenk, zum Rath des Appellationsgerichts von Oberbayern zu befördern;

den außerordentlichen Profeſſor der philoſophiſchen Fakultät und derzeitigen Ephorus für die Studierenden der allgemeinen Wiſſenſchaften an der k. Univerſität München, Dr. Franz Streber, zum ordentlichen Profeſſor der genannten Fakultät, proviſoriſch, zu ernennen;

unterm 11. November l. Js. die Stelle eines ordentlichen Profeſſors des Civilprozeſſes und der Philoſophie des Rechts, der

juriſtiſchen Fakultät an der k. Univerſität Erlangen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem bisherigen außerordentlichen Profeſſor der Rechte an genannter Univerſität, Dr. Paul Heinrich Joſeph Schelling, zu übertragen, dann

zu der Stelle eines außerordentlichen Profeſſors an gedachter Univerſität, gleichfalls in proviſoriſcher Eigenſchaft, den bisherigen Privatdozenten dortſelbſt, Dr. Chriſtoph Gottlieb Adolph von Scheuerl, zu ernennen, und demſelben die Vorträge über Staats- und Völkerrecht, dann teutſches Bundesrecht, zu übertragen;

unterm 13. November l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern erledigten Rathſtelle den Aſſeſſor des Appellationsgerichts von Oberfranken, Joſeph Seiß, zu befördern; die hiedurch bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Aſſeſſorſtelle dem Aſſeſſor der Regierung von Schwaben und Neuburg, Johann Chriſtoph Wiesner, zu verleihen; auf die eine der beiden in München erledigten Advokatenſtellen den Advokaten Maximilian Baron du Prel, in Landshut, zu verſetzen, und die andere dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Friedrich Noël, von München, zu verleihen;

unterm 14. November l. Js. die bei dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz zu Ansbach erledigte Notarſtelle dem Advokaten Gottfried Ruſſer, daſelbſt, zu übertragen, endlich

unterm 15. November l. Js. die bei dem Wechſel- und Merkantilgerichte erſter Inſtanz zu München, erledigte techniſche Aſſeſſorſtelle dem Handelsmanne Philipp Diß, zu München, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentationsbeſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 6. November l. Js. die Pfarrei Herxheimweiher, Landkommiſſariats Landau, in der Pfalz, dem dermaligen Cooperator in Niederkirchen, k. Landkommiſſariats Neuſtadt, Prieſter Johann Adam Walter;

unterm 11. November l. Js. die Pfarrei Brunnen, Landgerichts Schrobenhauſen, in Oberbayern, dem dermaligen Caplan an der Dompfarre zu Augsburg, Prieſter Franz Xaver Klaß;

unterm 12. November l. Js. die Spitalpfarrei zu Landsberg, desſelben Landgerichts, in Oberbayern, dem dermaligen Caplan in Murnau, Landgerichts Weilheim, Prieſter Franz Xaver Herreiner, und

die Pfarrei Kemnath, Landgerichts

Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrkuraten von Weißingen, Landgerichts Dillingen, Priester Joseph Anton Schwager.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Oktober l. J. die protestantische Pfarrei Katzwang, Dekanats Schwabach in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Untermerzbach, Dekanats Memmelsdorf, Friedrich Ludwig Ephraim Schmidt,

und unterm 7. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Kloster Heilsbronn, Dekanats Windsbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Dentlein am Forst, Dekanats Feuchtwangen, Georg Muck, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. Oktober l. Js. der von den Freiherren von der Tann, als Patronatsherren, für den bisherigen zweiten protestantischen Pfarrer in Tann, Julius Pflaum, ausgestellten Präsentation auf die erste protestantische Pfarrstelle in Tann, Dekanats Waltershausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines Prorectors an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. November l. Js. der auf den ordentlichen Professor der Rechte, Hofrath Dr. Karl Bucher, gefallenen Wahl zum Prorector an der k. Universität Erlangen für das Jahr $18\frac{49}{41}$, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preußischen öffentlichen ordentlichen Lehrer an der Universität zu Bonn, Dr. E. M. Arndt, das Ritterkreuz des Königlichen Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 20. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Rathdiener bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München, Friedrich Fakler, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober l. Js. dem Unteraufschläger Johann Dittel, zu Lohndorf, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 4. November l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. geheime Rath ꝛc., Ritter von Klenze, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark verliehene Commandeurkreuz des Danebrog-Ordens, und das ihm weiter von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehene Commandeurkreuz des Guelphen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofrathe und Assessor bei der Generaladministration der königl. Posten, Franz Löhle, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Herzoge von Lucca verliehenen Civilverdienst-Ordens II. Classe huldreichst zu ertheilen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, dem vormaligen Director der Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt zu Danzig, im Königreiche Preußen, Physikus Dr. Karl Theodor v. Siebold, das Indigenat des Königreiches Bayern allergnädigst zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 23. Oktober l. Js. bewogen gefunden, nachbenannten Individuen das Indigenat des Königreiches allergnädigst zu ertheilen; nämlich:

1) dem Unterlieutenant im k. Infanterie-Regimente Prinz Carl, Alexander Schröder, aus Hamburg;
2) dem Priester Franz Xaver Dieringer, aus dem Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen;
3) dem Franziskaner-Novizen Konrad Schick, aus Mardorf, in Churhessen;
4) dem Franziskaner-Novizen Ant. Eduard Freißeisen, aus Hall, in Tyrol;
5) der Novizin des Frauenklosters zu Mindelheim, Magdalena Mayer, aus Hürbel, in Württemberg;
6) der Novizin des Frauenklosters zu Dietramszell, Louise Käpplein, aus Rauffach, in Frankreich;
7) der Novizin des Frauenklosters zu Dietramszell, Pauline Pequignot aus Noirmont, Cantons Bern, in der Schweiz.

K. Allerhöchste Bestätigung eines Königl. württembergischen Consuls in München.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß der zum

königl. württembergischen Consul für München ernannte Banquier, Joseph von Hirsch, in dieser Eigenschaft allgemein anerkannt werde, welches hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 1. November l. Js. auf die Bitte des Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein, zu bewilligen geruht, das derselbe seinem Gerichts- und Hausarzte, Dr. Friedrich von Jan, in Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste, den Titel und Charakter eines fürstlichen Rathes verleihe.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. November l. Js. allergnädigst geruht, den Joseph Anton Hein, von Eichelsbach, Landgerichts Obernburg,

und unterm 11. November l. Js. die Eva Margaretha Katharina Penzing, verheirathete Keim, in Bayreuth, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. März l. Js. dem Martin Binder, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen verbessertes Verfahren bezüglich der Bereitung von Seiden und Filzhüten, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 2. Juni l. Js. dem Karl d'Hanens, zu Kastel bei Mainz, ein Gewerbsprivilegium auf die Einführung der, von Josua Taylor Beale, zu London, erfundenen, neuen Gasbeleuchtungs-Methode (air and vapour Light genannt,) für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 3. September l. Js. dem Großhändler H. G. Roscher, von Regensburg, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen verbesserte Einrichtung der Glasstreckösen, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

unterm 7. September l. Jahres dem Bäckersohne Friedrich Scholl, aus der Vorstadt Au, ein Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren in Bezug auf Fabrikation von Rollgerste und Haberkerne, vermittelst einer von demselben erfundenen Kunstmühle, für den Zeitraum von zehn Jahren, zu ertheilen geruht.

Berichtigung: Im Regierungs-Blatte Nro. 43. S. 901. Z. 8. v. u. lies bei den Ordens-Verleihungen statt: „dem Büchsenmacher Jakob Kuchenreuther" „dem Büchsenmacher Adam Kuchenreuther zu Regensburg."

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 48.

München, Mittwoch den 25. November 1840.

Inhalt:

Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Jean Paul Friedrich Richter's. — Bekanntmachung, die Wieder-Einziehung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgränze betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihung. — I. Verzeichniß derjenigen Stipendiaten der k. Universität München, deren Stipendien pro 184⅟ bestätiget und erhöht werden. — II. Verleihung neuer Stipendien für das Jahr 184⅟.

Privilegium

gegen den Nachdruck der Werke Jean Paul Friedrich Richter's.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die zu Bayreuth lebende Wittwe des verstorbenen Legationsrathes, Jean Paul Friedrich Richter, die allerunterthänigste Bitte an Uns gerichtet hat, das Privilegium, welches Wir derselben zum Schutze gegen den Nachdruck der von ihr zu veranstaltenden Ausgabe sämmtlicher Werke Jean Paul's, ihres Gatten, so wie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke dieser Ausgabe in Unserem Königreiche un-

term 24. Februar 1826., in Anerkennung der hohen Talente dieses ausgezeichneten Schriftstellers, und Alles dessen, was er Rühmliches für die Wissenschaften und für die Bildung seiner Zeit geleistet hat, zu ertheilen Uns bewogen gefunden haben, auf einen weiteren Zeitraum von zwanzig Jahren zu verleihen, so haben Wir beschlossen, dieser Bitte allergnädigst zu willfahren, und ertheilen daher der genannten Wittwe hiermit auf dem Grunde des Art. IV. des von Uns unterm 15. April laufenden Jahres gegebenen Gesetzes, den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur und Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung und Nachdruck betreffend, ein neuerliches Privilegium gegen den Nachdruck der Werke ihres verstorbenen Gatten, des Legationsrathes, Jean Paul Friedrich Richter, bezüglich aller davon mit seiner oder seiner Erben Bewilligung veranstalteten oder noch zu veranstaltenden Ausgaben, sowie gegen den Verkauf des etwa anderwärts veranstalteten Nachdruckes dieser Werke in Unserem Königreiche, auf den vom 22. Oktober heurigen Jahres an laufenden Zeitraum von zwanzig Jahren unter Befreiung von allen Tax- und Siegel-Gebühren.

Wir gebieten sonach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, bei Vermeidung der in dem erwähnten Gesetze vom 15. April heurigen Jahres angedrohten Strafen und Rechts-Nachtheile, wider Willen und Wissen des rechtmäßigen Verlegers der Werke Jean Paul Friedrich Richter's, diese unter keiner Form weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke derselben zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, und weisen sämmtliche Behörden Unseres Königreiches an, jede Verletzung der durch dieses Privilegium ertheilten Rechte als Nachdruck nach den Bestimmungen des angeführten Gesetzes vom 15. April h. Js. zu behandeln und zu bestrafen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung den während der Privilegiums-Dauer veranstalteten Ausgaben der Jean Paul Friedrich Richter'schen Werke vorgedruckt werde. Auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterzeichnet, und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

So gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den achtzehnten No-

vember im Jahre eintausend achthundert und vierzig.

Ludwig.

(L. S.) v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Wieder-Einziehung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgränze betr.

Ministerium des Königl. Hauses und des Aeußern, des Innern und Finanzministerium.

Nachdem die Gesellschaft für Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg über Bamberg und Hof nach der nördlichen Reichsgrenze der ihr auf dem Grunde der allerhöchst genehmigten Satzungen zugegangenen Aufforderung wegen Beginn und Ausführung besagten Eisenbahn-Baues innerhalb des zur dießfälligen Erklärungs-Abgabe gesetzten peremtorischen Termines nicht nachgekommen ist, so haben Seine Majestät der König Allerhöchst Sich bewogen gefunden, das für diesen Fall angedrohte Präjudiz, daß die Gesellschaft als auf die ihr allerhöchst verliehene Concession verzichtend betrachtet und letztere als erloschen werde erklärt werden, in Wirksamkeit treten zu lassen, und daher die erwähnte Concession wieder einzuziehen.

Dieses wird in Bezug auf die unter dem 26. April v. Js. (Regierungs-Blatt S. 313.) erfolgte Veröffentlichung der Gesellschafts-Satzungen anmit bekannt gemacht.

München den 19. November 1840.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Gise. v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unterm 13. November l. Js. den Bezirks-Ingenieur v. Kramer, von Weiden, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund der Bestimmungen des §. 22. lit. B. der IX. Verfassungs-Beilage, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 15. November l. Js. allergnädigst zu beschließen, zu der bei dem Appellationsgerichte von Niederbayern erledigten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Joseph Zeckl, zu befördern, und die hiedurch bei dem Kreis-

und Stadtgerichte zu Landshut erledigte Rathstelle dem Privatdozenten bei der Universität zu Würzburg, Dr. Bruno Reidmayr, zu verleihen;

unterm 17. November l. Js. das erledigte Physikat Rosenheim, in Oberbayern, dem Landgerichtsarzte in Laufen, Dr. Joseph Zetl, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen, und

zu der hiedurch erledigten Stelle eines Landgerichtsarztes in Laufen, gleichfalls in Oberbayern, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen praktischen Arzt in Wolnzach, Dr. Franz Xaver Erhard, zu ernennen;

unterm 18. November l. Js. den geheimen Secretär im Finanzministerium, Christian Heinrich Kayser, zum Regierungsrathe bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 19. November l. Js. die erledigte Assessorstelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern, Stephan Freiherrn v. Leonrod, zu verleihen;

bei der nach Erforderniß des §. 22. lit. D. des Edicts IX. zur Verfassungsurkunde nachgewiesenen körperlichen Unfähigkeit des Kreis- und Stadtgerichts-Rathes zu Regensburg, Joseph Bolland, diesen Beamten, gewährend seine dießfalls gestellte Bitte, für die Dauer eines Jahres mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Regensburg erledigte Rathstelle dem ersten Assessor des Landgerichts Lauingen, Kaspar Mayr, zu verleihen;

unterm 20. November l. Js. die erledigte Landgerichtsarzts-Stelle zu Gunzenhausen, in Mittelfranken, dem Landgerichtsarzte Dr. Heinrich Eichhorn, in Herzogenaurach, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm 21. November l. Js. den Forstamts-Aktuar in München, Karl Fackenhofen, zum provisorischen Revierförster zu Hohenpeißenberg, im Forstamte Schongau zu ernennen;

die erledigte Actuarstelle bei dem Landcommissariate Bergzabern, in der Pfalz, in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Karl Braun, zu verleihen;

unterm 22. November l. Js. auf die

erledigte Stelle eines Landgerichtsarztes zu Herzogenaurach, in Oberfranken, den Landgerichtsarzt zu Orb, Dr. Herrmann Lemp, zu versetzen, und

unterm 23. November l. Js. die Stelle eines Landgerichtsarztes zu Orb, in Unterfranken und Aschaffenburg, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen praktischen Arzte zu München, Dr. Gustav Höfler, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 14. November l. Js. die Pfarrei Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Lehrer an der lateinischen Schule zu Kaufbeuern, Priester Ignaz Eisele, und

die Pfarrei Oberostendorf, Landgerichts Buchloe, genannten Regierungsbezirkes, dem Pfarrer von Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg, Priester Georg Maier;

unterm 16. November l. Js. die Pfarrei Kirchenthumbach, Landgerichts Eschenbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten von Ränkam, Landgerichts Cham, Priester Joseph Mittelholzer.

Seine Majestät der König haben unterm 16. November l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Amlingstadt, Landgerichts Bamberg l., in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem Dechant, Distriktsschulen-Inspector und Pfarrer von Litzendorf, genannten Landgerichts, Priester Georg Scheublein, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Tauberzell, Dekanats Rothenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach, Gottfried Ludwig Zorn, zu verleihen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 13. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Generalmajor und Brigadier der Infanterie ꝛc., Wilhelm von Baligand, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

I.

Verzeichniß

derjenigen Stipendiaten der k. Universität München, deren Stipendien pro 184$\frac{0}{1}$ bestätiget und erhöhet werden.

Nro.	Namen der Stipendiaten.	Geburtsort.	Regierungsbezirk.	Note bei der erstandenen Concursprüfung.	Erhöhung von	Erhöhung um	Erhöhung auf	Bemerkungen.
	I. Candidaten der Jurisprudenz.				fl.	fl.	fl.	
1	Körber, Anton,	Passau	Niederbayern	I.	100	—	100	
2	Kufner, Lorenz,	Schwindegg	Oberbayern	I.	100	—	100	
3	Müller, Gustav,	Kempten	Schwaben u. Neub.	II.	100	—	100	hat 50 fl. Localstipendium.
4	Pfretschner, Adolph,	Würzburg	Unterfranken u. A.	II.	100	—	100	
5	Reichel, Johann,	Regensburg	Oberpfalz u. Reg.	I.	60	40	100	
6	Sailer, Wilhelm,	Haidhausen	Oberbayern	I.	100	—	100	war Stenograph bei der Ständeversammlung, im Studium theilweise gehindert.
7	Schneider, Lorenz,	Moosburg	Oberbayern	II.	100	—	100	
8	Stautner, Joh. Bpt.	Schöfferei	Oberpfalz u. Reg.	II.	100	—	100	
9	Winter, Anton.	Freising.	Oberbayern.	II.	100	—	100	
	II. Candidaten der Cameral-Wissenschaften.							
10	König, Martin,	Mühldorf	Niederbayern	I.	100	—	100	
11	Hocheder, Adolph,	Aschaffenburg	Unterfranken u. A.	I.	100	—	100	
12	Völk, Karl,	Augsburg	Schwaben u. Neub.	I.	75	25	100	hat 75 fl. Localstipendium.
13	Zellner, Michael,	Zeitlarn	Niederbayern.	I.	100	—	100	
	III. Candidaten der Medizin.							
14	Babinger, Franz,	Breitengüßbach	Oberfranken	I.	100	—	100	
15	Buchhofer, Mathias,	Rain	Niederbayern	I.	100	—	100	
16	Dachs, Michael,	Frochels	Niederbayern	I.	30	70	100	
17	Goßner, Lorenz,	Ingolstadt	Oberbayern	I.	100	50	150	
18	Hauenstein, Ludwig,	Ochsenfurt	Unterfranken u. A.	I.	100	—	100	
19	Hildebrand, Eduard,	München	Oberbayern	II	100	—	100	
20	Höpfl, Franz Paul,	Tirschenreuth	Oberpfalz u. Reg.	I.	100	50	150	
21	Mayer, Joh. Thomas,	Tirschenreuth	Oberpfalz u. Reg.	II.	100	—	100	
22	Meindl, Joseph,	Würmried	Niederbayern	II.	100	—	100	
23	Rieger, Mathias,	Oberdorf	Schwaben u. Neub.	II.	100	—	100	
24	Schröder, Rom. Hugo,	Landau	Niederbayern.		150	—	150	
					2315	235	2550	

Digitized by Google

Nro.	Namen der Stipendiaten.	Geburtsort.	Regierungsbezirk.	Note bei der erstandenen Concursprüfung.	Erhöhung von	Erhöhung um	Erhöhung auf	Bemerkungen.
	IV. Candidaten der Philosophie.				fl.	fl.	fl.	
25	Brinz, Alois,	Kempten	Schwaben u. Neub.	I	30	70	100	hat ein philologisches Stipendium von 100 fl.
26	Pöhlmann, Joh. Bapt.	Marlofstein	Oberfranken	I.	100	—	100	
27	Scherer, Wilhelm,	München	Oberbayern	I.	100	—	100	
28	Schipper, Benedikt,	Brückenau	Unterfranken u. Asch.	Izull	100	—	100	
29	Stabel, Ludwig,	München	Oberbayern	II.	100	—	100	
30	Tutscheck, Lorenz Karl,	Bayreuth	Oberfranken	Izull	100	—	100	
31	Völk, Franz Joseph,	Mittelstetten	Schwaben u. Neub.	—	100	—	100	war krank, und wird das Examen nachtragen.
32	Wettel, Jakob,	Pleinfeld	Mittelfranken	Izull	100	—	100	
33	Zinnagel, Michael,	Teisbach	Niederbayern	Izull	100	—	100	
	V. Candidat der Pharmazie.							
34	Schipper, Joseph,	Brückenau	Unterfranken u. Asch.		100	—	100	
					930	70	1000	
			Uebertrag		2315	235	2550	
			Summe		3245	305	3550	

München den 14. November 1840.

II.

Verleihung neuer Stipendien für das Jahr 1841.

Nro.	Namen der Stipendiaten.	Geburtsort.	Regierungsbezirk.	Note bei der erstandenen Concurseprüfung.	Stipendien. fl.	Bemerkungen.
	I. Candidaten der Jurisprudenz.					
1	Gisler, Joseph,	Arnsdorf	Niederbayern	I.	100	
2	Feilbusch, Franz,	Bamberg	Oberfranken	I.	100	
3	Raumaier, Konrad,	Klosterstraß	Niederbayern	I.	100	
4	Pracher, Max,	Straubing	Niederbayern	I.	100	
5	Müller, Wilhelm,	Augsburg	Schwaben u. Neub.	II.	100	
6	Murschhauser, Jak.	Ingolstadt	Oberbayern	II.	100	
7	Freitag, Andreas,	Scheßlitz	Oberfranken	II.	100	
8	Gutschneider, Bernh.	München	Oberbayern.	II.	100	
	II. Candidaten der Medizin.					
9	Denkel, Jakob,	Burgheim	Schwaben u. Neub.	I.	100	
10	Haller, Andreas,	Amberg	Oberpfalz u. Reg.	II.	100	
11	Groß, Joseph,	Ursberg	Schwaben u. Neub.	II.	100	
12	Sämmer, Erhard,	Bruck	Oberbayern	II.	100	
13	Brouner, Alois,	Lohr	Unterfranken	II.	100	
	III. Candidaten der Philosophie.					
14	Schraudolph, Magn.	Füßen	Schwaben u. Neub	I.	100	
15	Schausbreitner, S.	Traitsham	Oberbayern	I.	100	
16	Schirsner, Anton,	Meßhofen	Schwaben u. Neub.	I.	100	
17	Seitz, Friedrich,	Amberg	Oberpfalz u. Reg.	I.	100	
18	Merk, Anton,	Sulzemoos	Oberbayern	I.	100	
19	Krammer, Georg,	Biburg	Oberbayern	I.	100	
20	Wimmer, Georg,	Bamberg	Oberfranken	I.	100	
21	Saile, Anselm Karl,	Memmingen	Schwaben u. Neub.	II.	100	
22	Weber, Nikolaus,	Straubing	Niederbayern	I. zu II.	100	
23	Hohenleitner, Christ.	München	Oberbayern	II.	100	
24	Zinsler, Joseph,	Thalhofen	Schwaben u Neub.	I.	100	
25	Martin, Joh. Nep.	München	Oberbayern	I.	100	
	IV. Candidat der Pharmacie.					
26	Gumbinger, Max,	Immenstadt	Schwaben u Neub	—	75	
			Summa		257 5	

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 49.

München, Montag den 7. Dezember 1840.

Inhalt:

Königlich allerhöchste Verordnung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betreffend. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Ordens-Verleihungen. — Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Königl. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Königlich allerhöchste Verordnung,

das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bey Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen und verordnen, was folgt:

§. 1.

Das Befahren der Staats-, Kreis- und Bezirks-Straſſen, dann der Gemeinde-Wege und der Straſſen in Städten, Märkten und anderen Ortschaften, mit aneinandergehängten, beladenen, oder unbeladenen Wägen ist verboten.

§. 2.

Uebertretungen dieſes Verbotes unter-

liegen polizeilicher Bestrafung von 5 bis zu 15 fl. an Geld, oder im Falle der Zahlungs-Unfähigkeit des Uebertreters, einer Arrest-Strafe von zwei bis zu vier Tagen.

§. 3.

Die Strafe trifft zunächst den bei dem Fuhrwerke betretenen Führer; gleichzeitig hat aber auch der Eigenthümer des Fuhrwerkes zu haften und ist bei dem Vorhandenseyn der allgemeinen Bedingungen strafrechtlicher Zurechnung, gleichmäßig zu bestrafen.

§. 4.

Die erhobenen Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Anzeiger, zur anderen Hälfte aber der Local-Armenkasse jener Gemeinde zu, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.

§. 5.

Gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt verkündet werden und mit dem 1. Jänner 1841. in Wirksamkeit treten.

§. 6.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt und hat, so weit es erforderlich, die weiteren Vollzugs-Vorschriften zu ertheilen.

München den 2. Dezember 1840.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachung,
unerhoben gebliebene Capitalien betr.

Von den durch die k. Regierung des Untermainkreises im Jahre 1831. (Regierungs-Blatt 1831. Seite 665.) aufgekündeten Obligationen au portour lit. B. Nr. 1. bis 575., pr. Stück zu 100 fl., sind bisher die

Numern 160. und 192.

noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Die Besitzer dieser Obligationen werden daher zur Anmeldung bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg wiederholt aufgefordert, ausserdessen ihre Forderungen zufolge des Gesetzes vom 11. September 1825. §. 13. (Gesetzblatt S.

202.) nach Ablauf von ſechs Monaten erlöſchen würden.

München den 24. November 1840.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

Buchner.

Petzl, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 26. November l. Js. den Unterlieutenant im k. b. Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Ernſt Franz Molitor v. Mühlfeld, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen, in die Zahl Allerhöchſt Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

durch allerhöchſte Entſchließung vom 30. Oktober l. Js., vom 1. Dez. l. Js. anfangend, den vormals bei dem k. Kriegsminiſterium verwendeten Ingenieur-Oberlieutenant, Joſeph Keck, mit dem Range und der Uniform eines Stabsrathes, zum k. Hofbau-Inſpector zu ernennen;

unterm 22. November l. Js. dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Ignaz Matt, nachdem die phyſiſche Unfähigkeit deſſelben zu Ausübung ſeiner Amtsobliegenheiten nach Erforderniß der Beſtimmung des §. 22. lit. D. des Edikts IX. zur Verfaſſungs-Urkunde nachgewieſen iſt, den nachgeſuchten Ruheſtand unter Belaſſung des Titels, des Funktionszeichens und des Geſammtgehaltes, für die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und demſelben dabei die allerhöchſte Zufriedenheit mit ſeiner langjährigen treuen Dienſtleiſtung zu bezeigen; zu der hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigten Rathſtelle den Aſſeſſor eben dieſes Gerichts, Johann Evangeliſt Doblanzky, zu befördern; zum Aſſeſſor des Kreis- und Stadtgerichts Augsburg den Protokolliſten des genannten Gerichts, Emmeran Perſch, zu ernennen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Protokolliſtenſtelle, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Ferdinand Böhm, zu verleihen;

den Hauptzollamtsaſſiſtenten zu Schweinfurt, Leonhard Karl Hopfenmüller, zum Grenz-Obercontroleur in Zwiſel;

den Aſſiſtenten und Einnehmer zu Ziegelhaus, bei Lindau, Karl Straub, zum Grenz-Oberkontroleur in Wertach;

den Hauptzollamts-Aſſiſtenten zu Freilaſſing, Heinrich Stiller, zum Grenz-Obercontroleur in Weiler;

den Hauptzollamts-Aſſiſtenten zu Nürn-

berg, Paul Reisinger, zum Grenz-Obercontroleur in Trulpen;

den berittenen Grenz-Oberaufseher zu Eschlkam, Friedrich Hänlein, zum Grenz-Obercontroleur in Freiung, und

den berittenen Grenz-Oberaufseher zu Pfronten, Anton Fuchs, zum Grenz-Obercontroleur in Eschlkam, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

die Grenz-Obercontroleure: Heinrich Lillhop, von Wertach nach Eggelfing;

Anton Uhl, von Freiung nach Lenggries;

Wilhelm von Berg, von Trulpen nach Waldsassen;

Johann Seiling, von Zwisel nach Simbach, und

Alois Rehm, von Weiler nach Anschach, in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. November l. Js. die bei dem k. Oberpostamte Würzburg erledigte Offizialstelle III. Classe dem Unterlieutenant, Wilhelm von Steinsdorf, vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 24. November l. Js. auf die erledigte Stelle eines Ministerial-Secretärs zweiter Classe im k. Ministerium des Innern, in provisorischer Eigenschaft, den dermaligen Secretär zweiter Classe, bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Karl Epplen, zu ernennen;

die hiedurch in Erledigung kommende Secretärstelle zweiter Classe bei der Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Accessisten bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Marquard von Rehlingen,

dann unterm 25. November l. Js. die erledigte Stelle eines Bezirks-Ingenieurs zu Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, in provisorischer Eigenschaft, dem ehemals herzoglich Leuchtenberg'schen Bauinspector und dermaleu als Civil-Bauinspector bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, functionirenden Michael Maurer zu verleihen;

der von dem Bauconducteur Karl Reuter, in Würzburg, und von dem Bauconducteur Franz Thelemann, in Nürnberg, nachgesuchten Vertauschung ihrer dermaligen Dienstesstellen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen;

unterm 27. November l. Js. den dermaligen zweiten Assessor bei dem Landgerichte Nördlingen, Christoph Anton Henkel, auf dem Grunde des §. 19 Absatz

2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde in Quieszenz treten zu lassen, und

an dessen Stelle zum zweiten Assessor bei dem Landgerichte Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen Accessisten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, August Lothar Grafen v. Reigersberg, zu ernennen;

unterm 28. November l. Js. die erledigte Bezirks-Ingenieurstelle zu Deggendorf, in Niederbayern, dem bisherigen Bauconducteur, Hermann Lehritter, in Regensburg, provisorisch, zu verleihen;

unterm 30. November l. Js. die Stelle eines Inspectors am Schullehrer-Seminar in Straubing, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Präfecten und Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Freysing, Priester Vitus Graf, zu übertragen;

die erste erledigte Assessorstelle bei dem Landgerichte Heidenheim, in Mittelfranken, dem dermaligen Secretär II. Classe bei der Kammer des Innern, der Regierung von Mittelfranken, Wilhelm Kahr, seinem Ansuchen entsprechend, dann

unterm 1. Dezember l. Js. die erledigte zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Ebermannstadt, in Oberfranken, dem Accessisten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Martin Werle, zu verleihen;

die bei dem Wechsel- und Merkantilgerichte erster Instanz zu Regensburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Regensburg, Paul Edelhart, zu übertragen;

den Binnencontrol-Bediensteten zu Höchberg, Johann Rösch, zum Nebencontroleur bei der gemeinschaftlichen Anmeldestelle in Coburg, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 2. Dezember l. Js. den Revierförster zu Weihenzell, Gottlieb von Staudt, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft, nach Feuchtwang, Forstverwaltung Dinkelsbühl, zu versetzen;

den Forstamts-Aktuar und Funktionär im Ministerial-Forstbüreau, Jakob Hofmann, zum provisorischen Revierförster in Weihenzell, Forstamts Ansbach, zu ernennen, und

den Hauptzollamts-Verwalter Franz Sonntag, in Simbach, in gleicher Eigenschaft, nach Memmingen zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 23. November l. Js. dem bisherigen Pfarrer zu Grassau, Landgerichts Traunstein, Priester Joseph Bauer, unter Bewilligung der von ihm nachgesuchten Niederlegung seiner Pfründe, das Benefizium in Altkirchen, Landgerichts Wolfrathshausen;

unterm 29. November l. Js. die Pfarrei Epfach, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem bisherigen Landhofpriester von Fürstenfeld, Landgerichts Bruck, Priester Karl Adam Röckl;

unterm 30. November l. Js. die Pfarrei Kemnath bei Neuaign, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Inspector des Schullehrer-Seminars in Straubing, Priester Georg Kronberger.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei zu Lonnerstadt, Dekanats Bamberg, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Gleißenberg, Dekanats Burghaslach, Friedrich Justus Lampert, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. November l. Js. der von dem Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein für den bisherigen protestantischen Pfarrer zu Grosselfingen, Dekanats Nördlingen, Erich Hermann Adolph Stiller, auf die erste protestantische Pfarrstelle zu Harburg ausgestellten Präsentation, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Dänischen Architekten, Benjamin von Schlick, Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Infanten Herzogs von Lucca, das Ritterkreuz des k. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dann

vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. November l. Js. dem Hauptmann im k. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Ludwig von Welsch, das Ehrenkreuz,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. November l. Js. dem protestantischen Pfarrer und Senior Weng, zu Nördlingen, die Ehrenmünze des Königl. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich unterm 21. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Akademiker und Professor, Hofrath Dr. v. Martius, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Ihrer Majestät der Königin von Portugal verliehenen Ritterkreuzes des königl. portugiesischen Ordens Unserer lieben Frau der Empfängniß von Villa Vicosa huldreichst zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Medizinal-Assessor Dr. Carl Wibmer, in München, die allerhöchste Erlaubniß zur Forttragung des ihm in seiner früheren Eigenschaft als k. griechischem Leibarzt, von Seiner Majestät dem Könige Otto von Griechenland bereits im Jahre 1836 huldreichst verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöserordens zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. November l. Js. allergnädigst geruht, den Kaspar Bernhard Feistenmantel, Inhaber einer Tafernwirthschaft zu Partenkirchen, und den Anton Bauer, Bauerssohn von Iggensbach;

dann unterm 20. November l. Js. die Sara Frank, Tochter des verstorbenen Lazarus Frank, zu Rödelmaier geboren, und zu Aidhausen, Landgerichts Hofheim wohnhaft, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Königl. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Von Seite eines ungenannt seyn Wollenden wurde dem Magistrate der Stadt Neuburg eine Summe von fünfhundert Gulden zum Behufe der Errichtung einer Stipendienstiftung für arme Studierende aus katholischen Bürgerfamilien von Neuburg, übergeben.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Stipendienstiftung, sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens, durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde.

Der verstorbene Landgerichts-Arzt Dr. Gräf, zu Sulzbach, hat zufolge testamentarischer Verfügung die Summe von 3000 fl. zu einem Familienstipendium für Studierende aus der Gräf'schen Familie, oder in deren Ermanglung, an solche aus Schnaittach; weitere 200 fl. zur Verwendung der jährlichen Zinsen, zum Ankaufe von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder zu Schnaittach, und endlich 1000 fl. als Unterstützungs-Fond für Anverwandte

weiblichen Geschlechts, oder wenn dergleichen nicht mehr vorhanden, für Mädchen aus dem Orte Schnaittach, mit der weiteren Bestimmung gestiftet, daß dieses Capital nutznießlich angelegt, und so oft 500 fl. an Zinsen erwachsen sind, an jene bei Gelegenheit einer Verheirathung, oder wenn selbe das 21. Lebensjahr zurückgelegt, verabreicht werden sollen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. November l. Js. allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Stiftungen, sammt dem Ausdrucke Allerhöchst Ihres Wohlgefallens, durch das Regierungs-Blatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. August l. Js. dem Leimfabrikanten Johann Lang, aus Burgau, k. Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, ein Gewerbsprivilegium auf seine Verbesserung der Leimfabrikation, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 24. September l. Js. dem Uhrmachergehülfen Karl Fleury, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen neue Erfindung, bezüglich der Verfertigung von Uhren mit Platina, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 5. Oktober l. Js. dem Melber Joseph Hochgesang, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Backofens, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Oktober l. Js. dem Conditorei-Gehilfen Emil George, zu Regensburg, ein Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung einer neuen Zuckerzeltel-Tropfmaschine, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Bürgermeister Nikolaus Wiegel, zu Großkarlenbach, in der Pfalz, ein Gewerbsprivilegium auf den von demselben erfundenen Steinkohlen-Koch- oder Sparofen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 26. Oktober 1839 dem Glasermeister Joseph Dopfer, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung bezüglich eines verbesserten Verfahrens bei der Färbung von Glastafeln, für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Einziehung.

Von der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Klaviermacher Johann Eichenauer, aus Speyer, unterm 5. Februar 1837 verliehenen, und unterm 10. April desselben Jahres ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen Erfindung eines sogenannten Saitenhalters bei Pianoforten beschlossen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

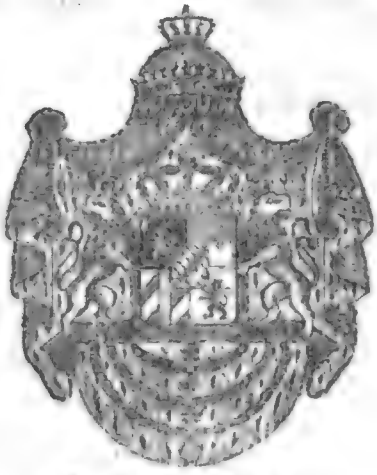

Nro. 50.

München, Montag den 21. Dezember 1840.

Inhalt:

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Errichtung eines neuen Landgerichts III. Classe. — Magistrat in Passau. — Ordens-Verleihungen. — Königl. allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Erhebung in den Freiherrnstand des Königreiches. — Titelverleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des Kgl. Staatsraths-Ausschusses vom 4. Dezember l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Franz Wilhelm und Consorten, zu Freyung, dann des Mathias Kern und Consorten zu Solla, Landgerichts Wolfstein, in Niederbayern, wegen Viehweide;

2) des Brauers Joseph Lang, zu Jandelsbrunn, Landgerichts Wegscheid, in Niederbayern, wegen Strafe für Erzeugung und Verleitgebung zugeringhaltigen Bieres;

3) des Xaver Fleischhut, in Oberdorf, Landgerichts Obergünzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen einer Forstpolizei-Strafe;

4) der Zapfenwirthe Georg Schäble und Consorten, dann Xaver Linsenmeyer und Consorten, zu Oettingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg, wegen Bierconfiskation.

An das Königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

5) der Gemeinde-Verwaltung zu Höchheim, Landgerichts Königshofen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, wegen Urbarmachung und Verpachtung von Gemeinde-Oedungen;

6) des Schäfflers Georg Holzapfel, in München, wegen Zurücksetzung einer Planke;

7) des Bräuers Weißinger, in Miesbach, gegen den Wirth Mayr, an der Schlierach, Landgerichts Miesbach, in Oberbayern, wegen Austritts aus dem Bräuhause;

8) der Gemeinde-Verwaltung von Pfronten, Landgerichts Füßen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, gegen Georg Würzner und Consorten, von da, wegen Gemeinde-Umlagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Dezember l. Js. den k. Kammerjunker und Oberlieutenant im k. Cürassier-Regimente Prinz Carl, dann Ordonnanz-Offizier Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Carl Grafen von Buttler-Clonebough, tax- und siegelfrei in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer,

und unterm 13. Dezember l. Js. den Rechtspractikanten Otto von Hörmann, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 2. Dezember l. Js. die in Erledigung gekommene Secretärstelle zweiter Klasse, bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Accessisten bei genannter Regierungskammer, Andreas Rüßler, zu verleihen;

unterm 3. Dezember l. Js. dem Knopfmacher und Gemeinde-Bevollmächtigten,

Johann Georg Kühbacher, in Augsburg, die nachgesuchte Enthebung von seiner bisherigen Funktion eines Kreishilfskasse-Rendanten zu gewähren, und

an dessen Stelle zum Rendanten der Kreishilfskasse in Augsburg, den Privatier Ernst Körber, dortselbst, zu ernennen;

den Grenzobercontroleur Benno Patsch, zu Oberndzell, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Eigenschaft nach Passau zu versetzen; den Nebenzollamts-Controleur Leopold Steinleitner, zu Mähring, zum Grenz-Obercontroleur in Oberndzell, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 5. Dezember l. Js. den Revierförster zu Dießen, Anton Ganghofer, zum Forstmeister in Ottobeuern, in provisorischer Eigenschaft, zu befördern;

unterm 7. Dezember l. Js. die erledigte Salzbeamtenstelle zu Augsburg dem bisherigen Salzbeamten in Memmingen, Maximilian Steinle, zu verleihen;

unterm 9. Dezember l. Js. den außerordentlichen Professor der Mathematik bei der staatswirthschaftlichen Fakultät, an der Universität München, Johann Eduard Hierl, zum ordentlichen Professor der Mathematik bei der philosophischen Fakultät, genannter Universität, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 11. Dezember l. Js. dem Apotheker Kraus, in Regensburg, in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter, der Funktion eines chemischen Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses dortselbst, unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen, zu entheben, und

an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Apotheker Schmid, in Regensburg, zu berufen;

die erledigte zweite Assessorstelle bei dem Landgerichte Höchstadt, in Oberfranken, dem übernommenen Patrimonial-Gerichtshalter erster Klasse, Philipp Bay, zu verleihen;

unterm 12. Dezember l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Registratorstelle, in provisorischer Eigenschaft, den Registrator bei dem Kreis- und Stadtgerichte Regensburg, Franz Paur, zu befördern; die hiedurch erledigte Registratorstelle bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte dem Kanzlisten bei dem Appellationsgerichte der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Philipp Koppmann, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen, und zum Kanzlisten bei dem erwähnten Appellationsgerichte den temporär quieszirten Appellationsgerichts-Kanzlisten, Peter Zihner, von Freysing, dann

den Regierungs-Assessor bei der Regierungs-Finanzkammer von Oberbayern, Maximilian Wolf, zum geheimen Secretär des Finanzministeriums, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

den Triftinspector Johann Bartholomä Speckle, zu Passau, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treugeleisteten Diensten, in den verdienten Ruhestand zu versetzen, und

auf die hiedurch erledigte Stelle eines Triftinspectors zu Passau, welcher in dem Rangverhältnisse dem Forstcommissär der II. Classe gleich zu achten ist, den bisherigen Revierförster in Ergoldsbach, Maximilian von Kobell, in provisorischer Eigenschaft,

dann unterm 13. Dezember l. Js. den Hoftheater-Intendanz-Assessor, Benno Rauchenegger, zum Salzbeamten zu Meiningen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, endlich

vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. Dezember l. J. dem Oberbaurathe Leopold von Riedl, auf den Grund des §. 22. Lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit Belassung des Gesammtgeldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens, unter dem Ausdrucke der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit, über seine vieljährige, treue, eifrige, redliche und ersprießliche Dienstleistung, zu bewilligen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 6. Dezember l. Js. die Pfarrei Mißbrunn, Landgerichts Vohenstrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Cooperator von Hohenthan, Landgerichts Landshut, Priester Franz Peter;

unterm 10. Dezember l. Js. die Pfarrei Rodheim, Landgerichts Uffenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Tiefenpölz, Landgerichts Bamberg I., Priester Johann Baptist Kröner;

unterm 11. Dezember l. Js. die Pfarrei Grönenbach, desselben Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Obergessertshausen, Landgerichts Krumbach, Priester André Becherer, und

unterm 14. Dezember l. J. die Pfarrei Lindenberg, Landgerichts Weiler, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Pfarrer von Muthmannshofen, Landgerichts Grönenbach, Priester Jakob Prinz.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Dezember l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Nattenhausen, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen ersten Caplan zu Krumbach, Landgerichts gleichen Namens, Priester Leonhard Sauer,

und unterm 11. Dezember l. Js., daß die katholische Curatie Mainsondheim, Landgerichts Dettelbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Aloys Blendel, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Dezember l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Directors im Wallfahrts-Priesterhause zu Altötting, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Expositus von Thann, Landgerichts Eggenfelden, Priester Franz Xaver Lanner, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mainstockheim, Dekanats Kleinlangheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen zweiten Pfarrer und Subrector an der lateinischen Schule zu Windsbach, Friedrich Dürring;

unterm 6. Dezember lauf. Js. die protestantische Pfarrei Gerolfingen, Dekanats Wasserträdingen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Bertholdsdorf, Dekanats Windsbach, Georg Ernst Stettner, und

unterm 13. Dezember l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Altleiningen, Dekanats Frankenthal, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarramts-Candidaten, Jakob Wischan, aus Kriegsfeld, zu verleihen geruht.

Errichtung eines neuen Landgerichts III. Classe.

Seine Majestät der König haben nach erfolgter Erwerbung der Gerichtsbarkeit und Polizeigewalt des bisherigen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, unterm 15. Dezember l. Js. zu beschließen geruht, daß aus dem Bezirke des bisherigen Herrschaftsgerichts Schillingsfürst, mit Einschluß jener in dem Bezirke wohnhaften Unterthanen, welche dem Herrschaftsgerichte nur in polizeilicher Beziehung zugewiesen, und der Gerichtsbarkeit des Landgerichts Rothenburg unterworfen waren, ein Landgericht dritter Classe gebildet werde, dessen

Amtssitz in Schillingsfürst seyn, und welches den Namen „Landgericht Schillingsfürst" führen soll.

Magistrat zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. Js. zur Wiederbesetzung der in dem Magistrate zu Passau erledigten Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes dem durch die jüngste Gemeinde-Ersatz-Wahl als nächsten Ersatzmann zur Einrückung berufenen Lederer, Franz Kuchler, zu Passau, in der Eigenschaft als bürgerlicher Magistratsrath, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Dezember l. Js. dem Obersten von Radowitz, Königlich Preußischen Bevollmächtigten bei der Militär-Commission des teutschen Bundes, das Commandeur-Kreuz des Königlichen Verdienstordens der Bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner Joseph Faul, in Thalfingen, k. Landgerichts Günzburg, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben dem Handels- Appellations- dann Kreis- und Stadtgerichts-Director, von Kohlhagen, in Nürnberg, unterm 26. Mai l. Js. die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und tragen zu dürfen.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreiches.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Oktober l. Js. bewogen gefunden, den Fabrikbesitzer und Landwehr-Major zu Augsburg, dann Inhaber der Hofmark Pasing, Karl Beck, und dessen Bruder, Fabrik-Mitbesitzer, Joseph Anton Beck, in den erblichen Freiherrn-Stand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 3. Dezember l. Js. auf die Bitte des Herrn Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein, zu bewilligen geruht, daß derselbe seinem Gerichts- und Hausarzte, Dr. Friedrich v. Jan, in Anerkennung der von ihm geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste, den Titel und Charakter eines fürstlichen Hofrathes verleihe.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember l. J. dem bürgerlichen Hafnermeister, Sebastian Leibl, zu München, den Titel eines Hofhafners zu verleihen geruht.

Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreiches.

Der Adelsmatrikel des Königreiches wurden einverleibt:

am 19. August l. Js.

der fürstlich Löwenstein'sche geheime Justizrath, Franz Christian von Jagemann (Dingelstädter Linie) sammt Abkömmlingen, bei der Adelsklasse Lit. J. Fol. 24. Act. No. 6215.;

am 24. August l. Js.:

die Consistorialraths-Wittwe und Besitzerin des Schlosses Mildenburg am Main, Susanne Christine von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner, mit ihren, in Bayern domizilirenden zwei Söhnen, Edmund Carl und Emil Ritter von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner, und deren Abkömmlingen, bei der Ritterklasse Lit. H. Fol. 34. Act. Nro. 5704.;

am 2. September l. Js.:

der Königl. Kämmerer und Landgerichts-Assessor, Carl Ludwig Graf von Helmstatt, sammt Abkömmlingen, bei der Grafenklasse Lit. H. Fol. 12. Act. Nro. 6157.;

am 4. September l. Js.:

der k. Regierungsrath bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu Ansbach, Georg Martin von Roth, nach der Erstgeburtsfolge seiner Nachkommen, bei der Adelsklasse Lit. R. Fol. 68. Act. Nro. 7000.

am 22. Oktober l. Js.:

der Hauptmann im k. Generalquartiermeisterstabe und Adjutant des k. Generalquartiermeisters, Carl von Liel, sammt seinem ersteehelichen Sohne Franz Carl, und künftigen rechtmäßigen Abkömmlingen, bei der Adelsklasse Lit. L. Fol. 54. Act. Nro. 7324.

am 23. Oktober l. Js.:

der k. k. Oesterreichische pensionirte General-Feldmarschall-Lieutenant, Johann Georg Freiherr Haller von Hallerstein, in Nürnberg, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse Lit. H. Fol. 10. Lit. a. Act. Nro. 7089.

am 24. Oktober l. Js.:

der k. Revierförster zu Neuhäusel in der Pfalz, Johann Jakob von Traiteur, sammt Abkömmlingen, bei der Ritterklasse Lit. T. Fol. 9. Act. Nro. 2129.

am 10. November l. Js.:

der Unterlieutenant, Gustav Freiherr von Lamezan, vom k. Artillerie-Regimente Zoller, sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse Lit. L. Fol. 34. Act. Nro. 8620.

am 10. Dezember l. Js.:

der Fabrikbesitzer, Landwehr-Major zu Augsburg, dann Inhaber der Hofmark Pasing, Carl Freiherr von Beck, und dessen Bruder, Joseph Anton Freiherr von Beck, Fabrik-Mitbesitzer, sammt ihren Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse Lit. B. Fol. 46. Act. Nro. 7178., und

am 13. Dezember l. Js.:

der Rechnungs-Commissär der k. General-Lotto-Administration, in München, Franz Benno Hyazinth Freiherr v. Muggenthal (Sonderstorfer Linie) sammt Abkömmlingen, bei der Freiherrnklasse Lit. M. Fol. 32. Act. Nro. 7739.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 8. November l. Js. dem Strumpfwirkermeister Jakob Althof, aus der Vorstadt Au, ein Gewerbsprivilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren, bezüglich der Verfertigung gewirkter, gestreifter und glatter Oberbeinkleider auf dem gewöhnlichen Werkstuhle, für den Zeitraum von fünf Jahren, zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Oktober l. Js. dem Florian Moser, Schutzverwandten zu München, das demselben unterm 3. Jänner 1835 allergnädigst verliehene Gewerbsprivilegium auf einen eigenthümlichen Destillir-Apparat zur Erzeugung von Weingeist, Liqueurs und Parfümerien, auf den Zeitraum von sechs Jahren, vom 3. Jänner 1841. anfangend, allergnädigst zu verlängern geruht.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nr. 41. von 1840 lies Seite 780. Zeile 12. v. u., statt „Landesdirectionsrath, Jakob Adam König," „Jakob Adam von König."

Beilage zum Regierungsblatte Nro. 13. vom Jahre 1840.

Satzungen

des

Hagel-Versicherungs-Vereines

für das

Königreich Bayern.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Grundbesitzer und Dominicalisten bilden zusammen einen Privat-Verein, der jedem einzelnen von ihnen den erlittenen Hagelschaden nach demselben Maaßstabe ersetzt, nach welchem er dagegen seine Ernte hat versichern lassen, ohne daß er hiedurch, was sich von selbst versteht, den Anspruch auf die gesetzlichen Steuer-, Stift- und Gilt-nachlässe verlieren kann.

§. 2.

Auch ausländische Grundbesitzer und Dominicalisten werden in den Verein aufgenommen, sobald sich derselbe des nämlichen Schutzes der einschlägigen ausländischen Regierung versichert hat, welchen die vaterländische den Vereinsangelegenheiten zu Theil werden läßt.

§. 3.

Der Verein versichert nur die Ernte auf dem Felde, und nur gegen Beschädigungen, welche der Hagel veranlaßte. Mißernten wegen Frost, Näße, Trockene, Wild- oder Mäusefraß, oder auch in Folge schlechter

Bewirthschaftung, Beschädigung an den abgeernteten, oder in die Scheunen, Keller, Magazine ꝛc. gebrachten Früchte sind kein Gegenstand der Versicherung. Auch wird nur die Frucht, sohin beim Getreide nur die Körner, nicht das Stroh, bei Obst- und Weingärten nur das Obst und die Traube, nicht aber jener Schaden versichert, welcher etwa an den Bäumen oder den Weinstöcken durch den Hagel verursacht worden ist.

Er versichert ferner zwar jeden partiellen Schaden an einzelnen Fruchtgattungen, sowie auf einzelnen Grundstücken, oder Theilen derselben; jedoch unter der unerläßlichen Bedingung der Aufnahme aller bebauten Gründe in die Fassion, bei Verlust der Entschädigung; wobei jedoch bemerkt wird, daß

a) die Versicherung mit Getreidefrüchten (Cerealien) geschehen muß, daß dagegen

b) die Versicherung von Wiesen, Kleefeldern, Hopfen, Obst, Wein, Kartoffeln u. dgl., dem Ermessen des Fatenten überlassen bleibt. Die Fatenten müssen daher immer alle Grundstücke ihres Anwesens, mit einziger Ausnahme der Waldungen, Hutweiden und Fischwasser angeben, damit

1) im Falle eines Hagelschadens keines der versicherten Grundstücke mit einem andern verwechselt werden kann, dann

2) damit, wenn einmal die Fassion richtig gestellt ist, sie in jedem folgenden Jahre nur abgeschrieben, und die Ernte desselben Jahres, sammt ihrem Geldanschlage beigefügt zu werden braucht. Bei Grundstücken, welche in der Brache liegen, oder welche mit andern als Getreidefrüchten bebaut sind, sohin nicht versichert werden müssen, wird kein Geldanschlag angesetzt.

§. 4.

Sobald der Fatent die vorschriftmäßig ausgestellte, von ihm unterzeichnete Fassion, nach dem anliegenden Formulare (Beilage A.) dem Agenten zugestellt hat, ist derselbe zum Beitritte verpflichtet, und der Agent hat die Verbindlichkeit, ihm die Versicherungs-Urkunde (Beilage B. rückwärts) binnen der nächsten 24 Stunden gegen den baaren Empfang des Versicherungs- dann Schreibmaterialien- und Regiekosten-Beitrages, mit der Bemerkung des Tages und der Stunde der Ausfertigung zuzustellen, nachdem zuvor auf derselben durch den Ortsvorstand, sowohl die Aechtheit der Unterschrift des Fatenten,

als auch, daß bis zu diesem Momente die versicherten Grundstücke noch nicht behagelt worden seyen, legal bestätigt worden ist.

Von diesem Augenblicke an erhält der Versicherte rechtlichen Anspruch auf Entschädigung. Das ganz gleichlautende Duplicat der Fassion mit der Versicherungs-Urkunde sendet der Agent nebst dem Geldbetrage, binnen acht Tagen, respective mit dem nächsten Post- oder Botentage an das Vereins-Directorium ein, welches nach vorheriger Prüfung der Legalität der Urkunde, und der Richtigkeit des Ziffers, wofür der Agent principaliter haftet, dann nach richtig geschehener Absendung der Vereinsbeiträge in die Vereinskassa, die Eintragung in den Cataster verfügt.

Da durchaus keine Rückstände passiren, auch kein Agent die erhobenen Beiträge über acht Tage in Handen behalten darf, so ist das Directorium befugt, im eintretenden Saumsalsfalle, gegen den betreffenden Agenten mit den geeigneten Zwangsmaaßregeln einzuschreiten.

Das Directorium wird daher den Empfang aller Beiträge an die Agenten sogleich und specifisch quittiren, so daß sich jedes Mitglied immer von der rechtzeitig geschehenen Einsendung seiner Beiträge bei dem Agenten überzeugen kann.

Die Vernachlässigung ausserwesentlicher Formen, welche ersetzt werden können, soll jedoch dem Versicherten nicht nachtheilig seyn. Für den Fall, daß der Gemeindevorsteher selbst Agent des Vereines ist, attestirt ein Mitglied des Gemeinde-Ausschusses die Aechtheit der Unterschrift des Fatenten, und den Umstand der bis dahin noch nicht geschehenen Behagelung der versicherten Grundstücke.

Das Recht auf Entschädigung neu eintretender Mitglieder aus der Vereinskassa wird erst von dem Augenblicke der durch das Directorium vollzogenen Fertigung der dahin einzusendenden ersten Fassion abhängig gemacht.

§. 5.

Die Entschädigung wird im baaren Gelde, und zwar die eine Hälfte Mitte September des laufenden Erntejahres, wenn bis dahin die definitive Festsetzung schon geschehen seyn sollte, die andere Hälfte aber am 15. März des folgenden Jahres hinausbezahlt.

Entschädigung erhält man auch dann, wenn man nur auf einem einzelnen Grundstücke oder auch bloß auf einem Theile eines Grundstückes einen Hagelschaden im Betrage von ⅓tel der darauf stehenden Frucht erleidet.

§. 6.

Absichtliche Gefährden, welche sich ein Mitglied gegen den Verein zu Schulden kommen läßt, ziehen, obwohl die Haftung für den Versicherungs-Beitrag verbleibt, den Verlurst des Anspruches auf Entschädigung nach sich; vorbehaltlich der polizeilich oder strafrechtlichen Einschreitungen wegen Vergehen oder Verbrechen.

§. 7.

Jeder neu Eintretende macht sich verbindlich, fünf Jahre lang bei dem Vereine zu bleiben; für die Folgezeit steht ihm aber nach vorgängiger einjähriger Aufkündung bei der Uebergabe der Fassion, der Austritt allezeit frei. Mit dem Austritte begiebt man sich aller Ansprüche auf das Vermögen des Vereines. Nach wirklich geschehenem Austritte, sey es auf ein oder mehrere Jahre, kann man nur als neu Eintretender wieder in den Verein aufgenommen werden.

§. 8.

Bei Besitzveränderungen tritt der neue Besitzer in alle Rechte und Verbindlichkeiten des vorigen ein, und es bedarf hiezu um so weniger einer Novation, als die Versicherung auf die Ernte bestimmter Anwesen gestellt ist. Es geht daher das Anspruchsrecht auf Entschädigung, mit dem Eigenthume an der Ernte auf den neuen Besitzer selbst dann über, wenn der vorige die Versicherungs-Beiträge bezahlt hat. Dagegen hat jener auch noch so lange beim Vereine zu bleiben, als der Vorgänger bei demselben zu bleiben verbunden gewesen wäre.

§. 9.

Alle Certificate, Contrasignationen und dergleichen, welche königliche mittelbare oder unmittelbare Behörden dem Vereine, oder Mitgliedern desselben, Behufs der Hagelversicherung, ausstellen, sind stempel- und portofrei — dann in Folge der allergnädigsten besondern Begünstigung des Vereines, nach der Bestimmung des Artikel III. des Gesetzes vom 28. December 1831 (Gesetzblatt vom Jahre 1831 Seite 239.) auch taxfrei. Da dem Vereine, und insbesondere dem Directorium und den Agenten, die erbetene Postportofreiheit nicht gewährt worden ist, so haben von nun an

1) sämmtliche Agenten alle Schreiben und Pakete an das Directorium portofrei einzusenden, und
2) das Postporto und die Botenlöhnungen der an sie gelangenden Erlasse zu entrichten, sofort
3) diese Beträge von den betreffenden Fatenten zu erholen, und auf dieselben verhältnißmäßig zu repartiren.

Besondere Bestimmungen.

I. Von der Fassion und dem Eintritte in den Verein.

§. 10.

Jeder Grund- oder Rentenbesitzer, welcher dem Vereine beitreten will, so wie jedes Vereinsmitglied, welches seine Fassion erneuert, übergiebt dieselbe, nach dem lithographirten Formulare, deren immer eine hinreichende Anzahl bei dem Agenten vorhanden ist, eigenhändig unterschrieben, doppelt dem Vereinsagenten, welcher damit nach den oben (§. 4.) vorgezeichneten Vorschriften verfährt, und die Duplicate, nebst den Geldbeträgen, je von 8 zu 8 Tagen, respective mit der nächsten Post oder Botengelegenheit an das Directorium einsendet. Nachborgungen haben nicht Statt, und die Fassion darf dem Fatenten nur gegen Baarerlage der betreffenden Beiträge ausgehändigt werden.

§. 11.

Die Fassion enthält in ihrer Ueberschrift den eigenen und den Hausnamen, dann Numer und Wohnort, Land- oder Herrschaftsgericht, und Regierungsbezirk des eintretenden Mitgliedes, im Contexte aber alle die einzelnen Grundstücke des Anwesens, dessen Ernte nach §. 4. versichert werden will, mit Angabe der Gattung, des eigenen Namens, und des Cataster-Numers des Grundstückes, seiner Größe, seiner dießjährigen Bestellung und zu hoffenden Ernte nach dem Geldanschlage. Dabei wird bemerkt:

1) So weit die definitiven Steuercataster hergestellt sind, genügt es, wenn in der Fassion blos das Cataster-Numer angegeben ist; wo aber noch das Provisorium besteht, oder die definitiven Steuercataster nicht vorliegen, müssen die eigenen Namen der Grundstücke so genau und umständlich angegeben werden, daß eine Verwechslung des einen mit dem andern Grundstücke unmöglich wird.

2) So weit das Definitivum eingeführt ist, wird auch die vermessene Größe in Tagwerk und Decimalen in der Fassion eingestellt, ausserdem aber die beiläufige Größe nach dem ortsüblichen Ackermaaße.

3) Nicht nur alle Grundstücke, sondern auch alle Fruchtgattungen, die auf einem Grundstücke stehen, müssen besonders, mit beiläufiger Angabe des Flächenmaaßes angeschlagen werden, weil leicht eine Frucht mehr, eine andere weniger, oder gar keinen Schaden leiden kann.

4) Der Geldanschlag der zu hoffenden Ernte ist dem eigenen Ermessen des Fatenten anheim gegeben, jedoch soll sich dabei an einem gleichen, den laufenden Preisen angemessenen Maaßstab gehalten werden.

5) Auffallende Ueberschätzungen werden sogleich durch den Agenten, oder die Ortspolizei-Behörde herabgesetzt, oder nach Befund vom Directorium ermäßigt.

6) Ein Geldanschlag unter dem muthmaßlichen Werthe einer mittlern Ernte begründet, wenn aus einer der im §. 3. aufgezählten Veranlassungen, der wirkliche Ertrag der Ernte den muthmaßlich mittlern Anschlag nicht erreicht, nur eine mit dem Geldanschlage und den hienach bezahlten Beiträgen, zu dem muthmaßlich mittlern Ernteertrage im Verhältniß stehende Entschädigung, mit Ausnahme des Falles, wenn der Fatent den Grund der zu niedern Fatirung in der Fassion, nach quantitativen Abstufungen des Werthes, z. B. zu $\frac{1}{3}$ u. s. w. angegeben hat.

§. 12.

Dominicalisten, Grund- und Zehentherren fatiren ihre zum Nachlasse wegen Hagelschaden gesetzlich geeigneten Renten, so weit sie ständig sind, und nach Abzug der etwa vorhandenen temporären Moderationen, dann der Nachlässe wegen gesetzlicher Freijahre bei Brandschäden, durch die steuerdistriktsweise Aufzählung derselben, mit Ausscheidung der Geld- und Naturalgefälle nach allen Fruchtgattungen, dann mit Angabe des dem Geldanschlage für jede Fruchtgattung zum Grunde liegenden Preises.

Die Fassion der ständigen Dominical-Renten kann, so ferne der Stand derselben unverändert bleibt, ein für allemal angefertigt, oder vielmehr die Versicherung auf den Grund der frühern Fassion erneuert werden.

Da in dem Falle, wenn von Abgabspflichtigen ein Nachlaß, und in Folge dessen von dem versicherten Dominicalisten eine Entschädigung in Anspruch genommen wird, der Beweis erforderlich ist, daß der Nachlaß nur wegen Hagelschaden ertheilt worden sey, so sind die Agenten angewiesen, auf geschehene Anzeige der Behagelung, nach Umständen auch den auf den Fluren der Abgabspflichtigen entstandenen Hagelschaden zu erheben.

§. 13.

Den unfixirten Zehent fatirt man entweder:

1) mittels Aufzählung der zehentbaren Grundstücke, wenn man nur auf einzelnen Grundstücken einer Flur das Zehentrecht hat;

2) mittels Fatirung des Zehentertrages von der ganzen Orts- oder Zehentflur, wenn man in dem ganzen Umfange derselben alleiniger und zwar auf allen Grundstücken gleichberechtigter Zehentherr ist. Es muß jedoch auch in diesem Falle jede Fruchtgattung besonders veranschlagt werden.

§. 14.

Die Fassionen der Dominicalisten werden lediglich von den königlichen Rentämtern, auf den Grund der bei ihnen hinterliegenden Dominicalsteuer-Fassionen berichtigt, bei denselben vom Fatenten unterzeichnet, und mit der amtlichen Bestätigung und Fertigung, wie die übrigen Fassionen, dem einschlägigen Bezirksagenten übergeben.

§. 15.

Grundbesitzer und Dominicalisten, welche in mehreren Amtsbezirken begütert sind, fatiren nur dann auch im zweiten Bezirke, wenn sie daselbst auch ganze Gutscomplexe besitzen. Einzelne, in andern fremden Gerichtsbezirken entlegene Grundstücke oder Grund- und Zehentholden, können sie mit den erforderlichen Bemerkungen in ihrer Hauptfassion vortragen. Bei den Fassionen der Dominicalisten ist aber in diesem Falle die mehrfache rentämtliche Bestätigung erforderlich.

§. 16.

Der unerstreckbare Termin zum Eintritte in den Verein wird für wirkliche sowohl, als neu eintretende Vereinsmitglieder auf den 31. Mai jedes Versicherungsjahres festgesetzt. Jene, welche dem Vereine schon früher beigetreten waren, müssen ihre für das laufende Erntejahr erneuerten Fassionen längstens bis zu diesem Tage (31. Mai) einschlüßlich, dem Agenten zugestellt, und die betreffenden Beiträge demselben baar entrichtet haben, widrigenfalls sie jedes Entschädigungs-Anspruches, im Falle eines Hagelschadens, in diesem Erntejahre verlustig, nichts desto minder aber die im vorhergehenden Jahre bezahlten Beiträge zu entrichten verbunden sind, welche nöthigen Falls executive von ihnen erholt werden würden.

§. 17.

Hat ein Landwirth in seiner Feldbestellung gegen die in seiner Fassion enthaltenen Angaben eine Aenderung vorgenommen, so gilt der Ernteanschlag der in der Fassion angegebenen Frucht ohne weiters für den Anschlag der wirklich angebauten, jedoch immer

im Verhältnisse der hiefür bezahlten Beiträge und des Standes der Ernte, vorausgesetzt, daß die angebaute Frucht den gleichen oder einen niedrigern Beitrag bezahlt. Wäre dagegen ein in der Fassion als unangebaut bezeichnetes Grundstück dennoch angebaut worden, so wird im Falle einer Beschauerung für dieses Grundstück keine Entschädigung gegeben, auch selbst dann nicht, wenn dafür ein anders Grundstück für eben diese oder eine andere Fruchtgattung versichert, aber nicht angebaut worden wäre. Ebenso fällt die Entschädigung auch dann weg, wenn die, gegen die Angabe der Fassion angebaute Frucht in einer höhern Beitragsklasse steht: z. B. es wurde statt Haber oder Gerste, Sommerreps angebaut.

II. Von den Versicherungs-Beiträgen.

§. 18.

Das Directorium wird sich amtliche Aufschlüsse darüber verschaffen, wie oft in jeder Gemeinde, aus welcher Mitglieder in dem Vereine zu treten gesonnen sind, binnen der letzten 15 (fünfzehn) Jahre Hagelschäden vorgekommen sind. Nach dem sich hieraus ergebenden Grade der mindern oder größern Hagelschadensgefahr werden nachfolgende Beitragsklassen unterschieden.

I. Klasse: $\frac{3}{5}$ Prozent oder — fl. 36 kr. von hundert Gulden des Geldanschlages der Ernte für jene Gegenden und Orte, welche binnen 15 nacheinander folgenden Jahren vom Hagel ganz verschont geblieben sind.

II. Klasse: $1\frac{1}{5}$ Prozent oder 1 fl. 12 kr. vom Hundert des Ernteanschlages für Bezirke, welche binnen 15 nacheinanderfolgenden Jahren nur einmal Hagelschaden erlitten haben.

III. Klasse: mit 2 Hagelschäden in 15 Jahren, mit $1\frac{4}{5}$ Prozent oder 1 fl. 48 kr. vom Hundert.

IV. Klasse: mit 3 Hagelschäden in 15 Jahren, $2\frac{2}{5}$ Prozent, oder 2 fl. 24 kr. vom Hundert.

V. Klasse: mit 4 Hagelschäden 3 Prozent oder 3 fl. vom Hundert.

VI. Klasse: mit 5 Hagelschäden in 15 Jahren, $3\frac{3}{5}$ Prozent oder 3 fl. 36 kr. vom Hundert.

Sollten Fälle vorkommen, wo einzelne Mitglieder, oder ganze Distrikte in einer Reihe von 15 Jahren mehr als fünf Hagelschäden erlitten haben, so soll für jedes solche Schauerjahr eine Beitrags-Erhöhung von — fl. 36 kr. eintreten, vorbehaltlich der im folgenden Paragraphe enthaltenen Erhöhung.

In Beziehung auf den Uebertritt in eine höhere Gefährlichkeits-Klasse wird die,

bis zu einem Zehntheile steigende Behagelung der in einer Flur versicherten Grundstücke als Maaßstab festgesetzt.

§. 19.

Neben dieser Hagelgefährlichkeit nach der geographischen Lage, kömmt auch noch jene der besondern Zartheit der Pflanze und neben derselben, jene der viel spätern Ernte zu berücksichtigen. Dahin gehören vorzugsweise:

a) Oel- und Handelsgewächse,

b) Wein, Obst, Hopfen und Gemüse aller Art.

zu a. Jene bezahlen neben dem ordentlichen noch einen vollen Beitrag der treffenden Klasse;

zu b. diese aber den dreifachen Betrag.

Es entrichtet demnach z. B. Reps in der I. Klasse statt — fl. 36 kr. vom Hundert, 1 fl. 12 kr., in der III. Klasse statt 1 fl. 48 kr., — 3 fl. 36 kr.; Obst, Hopfen, Wein und Gemüse aber haben die dreifachen Beiträge zu entrichten.

§. 20.

Die oben §. 18. angegebene Klassifikation der Gegenden und der Orte wird in entsprechenden Auszügen den Agenten mit den Fassionsformularien, Behufs der Verständigung der Aufnahmslustigen mitgetheilt, und diese Mittheilung jedesmal erneuert, so oft diese Klassifikation erneuert wird.

§. 21.

Die Dominicalisten und Zehentherren versichern ihre Renten und Zehenten mit derselben Beitragsquote, und in derselben Klasse, nach welchen die versicherten Grundbesitzer ihre Beiträge entrichten.

§. 22.

Sollten ein oder mehrere wirkliche Vereinsmitglieder ihre erneuerten Fassionen bis zum 31. Mai dem Agenten nicht übergeben und die treffenden Beiträge nicht entrichtet haben, so übermacht der Agent das Verzeichniß der Restanten und ihrer Beiträge dem Directorium, welches die einschlägigen Gerichte um deren ungesäumte exekutive Beitreibung angehen wird. Auf solche vom Directorium attestirte Rückstände-Verzeichnisse haben die angerufenen Gerichte die Exekution gegen die Restanten nach Art. 1. des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 ohne weiters zu verhängen, so wie dem Vereine das im Art. II. dieses Gesetzes vorbehaltene Vorzugsrecht im Konkurse für sich gebührt.

§. 23.

Neben dem Versicherungsbeitrage zahlt jedes Mitglied beim Empfange der Ver,

cherungs-Urkunde 6 kr. Beitrag für Schreibmaterialien, dann einen Regiekostenbeitrag der nach Maaßgabe des treffenden Versicherungsbeitrages, und zwar bei einer Summe

bis zu			1		$\frac{1}{10}$		fl. —	kr. 6
über	1	Gulden bis zu	5	Gulden mit	$\frac{1}{5}$	Prozent oder	—	12
	5		10		$\frac{2}{5}$		—	24
	10		15		$\frac{3}{5}$		—	36
	15		20		$\frac{4}{5}$		—	48
	20		25		1		1	—
	25		30		$1\frac{1}{5}$		1	12
	30		35		$1\frac{2}{5}$		1	24
	35		40		$1\frac{3}{5}$		1	36
	40		45		$1\frac{4}{5}$		1	48
	45		50		2		2	—

über 50 bis 100 fl. von 10 zu 10 fl. um $\frac{1}{5}$ Prozent mehr;
über 100 bis 200 fl. von 20 zu 20 fl. um $\frac{1}{5}$ Prozent mehr, und hierauf wird mit jedem weitern 50 fl. $\frac{1}{5}$ Prozent berechnet.

Zur Bezahlung dieser Nebengebühren ist jedes Mitglied in derselben Weise verbunden, wie zur Entrichtung der Versicherungsbeiträge.

III. Von der Schätzungs-Commission und der Schadens-Erhebung.

§. 24.

Sobald in einem Bezirke mehrere Grundbesitzer in den Verein aufgenommen sind, bringt der Agent nach Verhältniß der Zahl der vorhandenen Mitglieder vier bis acht im Bezirke ansäßige, sachverständige, und allgemein als redliche Männer geachtete Landwirthe dem Directorium als Schätzer in Vorschlag, und läßt sie nach erfolgter Genehmigung ein für allemal für ihre Function gerichtlich vereiden. Jedesmal zwei von diesen verpflichteten Schätzern bilden, unter Leitung des Agenten, die Schätzungskommission.

§. 25.

Ereignet sich ein Hagelschaden, der

ein Vereinsmitglied trifft, so ist dasselbe verbunden, binnen 48 Stunden, und jedenfalls, bevor die geringste Veränderung an den beschauerten Grundstücken vorgenommen wird, dem Agenten die Anzeige zu machen, und die Erhebung des Schadens zu begehren. Sofort bestimmt der Agent den Tag der Abschätzung, die über den 3. Tag nie verschoben werden darf, und schlägt die Schätzer vor.

Ist unter den vorgeschlagenen Schätzern einer, der in naher Verwandtschaft oder Geschäftsverbindung mit dem Beschädigten steht, so hat derselbe die Pflicht, den Agenten hierauf aufmerksam zu machen, so wie der Beschädigte anderer Seits das Recht hat, einen Schätzer abzulehnen, welchem Gründe, die einen Zeugen verdächtig machen, erweislich entgegen stehen. Einen andern statt des Abgelehnten, kann der Beschädigte nicht wählen; derselbe wird immer vom Agenten ernannt.

§. 26.

Die Schätzungskommission wird von dem Beschädigten an Ort und Stelle begleitet, und vor Allem

1. die Identität des vom Beschädigten vorgezeigten mit dem in der Fassion angegebenen Grundstücke hergestellt, sodann

2. genaueſt untersucht und erhoben, welche von den in der Fassion angeführten einzelnen Grundstücken, und der wievielte Theil von ihrem Flächeninhalte vom Hagel getroffen worden, endlich

3. wie viele Fünftel von der heurigen Ernte lediglich durch den Hagel verdorben worden sind;

4. diese Verhandlung muß jedenfalls von dem Agenten selbst an Ort und Stelle, mit den Schätzleuten gepflogen werden, widrigenfalls diese Taxation als satzungswidrig zurückgewiesen werden soll. Ueber die Resultate dieser Untersuchung geben nun die Schätzleute, nach Entfernung des Beschädigten, und nachdem sie vom Agenten auf ihre eidlichen Pflichten aufmerksam gemacht worden sind, ihr Gutachten darüber ab:

a) der wievielte Theil einer muthmaßlichen mittleren Ernte, im Gegenhalte der Fassion, als versichert angenommen werden könne?

b) welches der wirkliche Stand der Ernte sey, ob nicht, und welche Quottheile durch Mißwachs, Frost, Trockne, Kälte, Wild- oder Mäuse-Fraß, jedoch mit Rücksichtnahme auf §. 11. Nro. 6. oder auch durch schlechte Be-

wirthschaftung zu Grunde gegangen seyen? endlich

c) wie viele Fünftel an dem wirklichen Bestande der Ernte, nach Abrechnung der eben aufgezählten Beschädigungen, lediglich durch den Hagel vernichtet worden seyen?

Die Gutachten der Schätzer sind genau zu Protokoll zu nehmen.

Im Falle einer Verschiedenheit soll sie der Agent zu vereinigen suchen, ausserdem aber das Gutachten jedes Einzelnen zu Protokoll nehmen, welches sofort dem Directorium vorzulegen ist, dessen Ermessen es anheim gestellt wird, ob der Durchschnitt der beiden Schätzungen als Maaßstab angenommen, oder ein dritter Schätzmann beigezogen werden soll.

Das Directorium ist in jedem Falle befugt, bei größern Hagelschäden aber verpflichtet, zu deren definitiven Nachschätzung eigene Abordnungen zu treffen.

§. 27.

So weit die Beschädigung auf dem ganzen Anwesen, oder auf einzelnen Grundstücken eine totale ist, so weit also weder eine

Erholung der beschädigten Frucht, noch auch ein weiterer Schaden durch wiederholten Hagel möglich ist, wird die Abschätzung sogleich für definitiv erklärt, im entgegengesetzten Falle wird eine Nachschätzung, und die definitive Festsetzung der Abschätzungs-Resultate, acht, höchstens vierzehn Tage vor der Ernte vorbehalten. Sollte sich jedoch genügend herausstellen, daß eine vom Agenten definitiv angegebene Abschätzung, sey es in Folge von Fahrläßigkeit oder böslicher Absicht, sich nicht bewähren sollte, so wird derselbe hiefür dem Vereine persönlich und mit seinem Vermögen haftbar erklärt. Die Kosten dieser Schätzungen trägt zur Hälfte der Verein, zur Hälfte der Beschädigte.

§. 28.

Das über obige Punkte (§. §. 26. und 27.) vom Agenten angefertigte, und von diesem, dann den beiden Schätzmännern unterzeichnete Protokoll wird nunmehr auch den Beschädigten vorgelesen. Glaubt dieser durch die Abschätzung und das Gutachten der Schätzer wenigstens um $\frac{1}{3}$tel bei dem ganzen abgeschätzten Schaden verkürzt zu seyn, so wird auf sein Verlangen eine zweite Schätzung, zwar unter der Leitung desselben Agenten, aber mit Zuziehung anderer zwei beeidigter Schätzer, auf die vorgeschriebene Weise vorgenommen.

Gegen dieſe zweite Schätzung hat eine weitere Einwendung nicht mehr Statt. Unterliegt der Reclamant, ſo trägt er die Koſten dieſer Schätzung allein. Werden die Abſchätzungs-Reſultate von den Beſchädigten ohne alle, oder doch ohne weſentliche Einwendungen angenommen, ſo wird dies zum Protokoll bemerkt, und daſſelbe von dem Beſchädigten, dann den Schätzern und dem Agenten eigenhändig unterzeichnet. Im entgegengeſetzten Falle wird der eingelegte Widerſpruch dem Protokolle beigefügt, der Tag zur wiederholten Schätzung und die Schätzer, letztere lediglich nach der Wahl des Agenten, benannt, und das Protokoll von dem Beſchädigten und dem Agenten unterzeichnet.

Bei der wiederholten Schätzung wird daſſelbe Verfahren, wie bei der erſten beobachtet.

§. 29.

Der Betrag der wegen Hagelſchäden geſetzlich gegebenen Nachläſſe an ſtändigen Geld- oder Naturalreichniſſen, wird durch amtlich beſtätigte Genußſcheine nachgewieſen; es iſt mithin eine Schätzung zu dieſem Zwecke in der Regel nicht nothwendig; jedoch wird es jedem Agenten zur angelegenſten Pflicht gemacht, bei etwa bewilligten unverhältnißmäßigen oder aus andern Gründen, z. B. wegen Mißwachs u. dgl. gegebenen Nachläſſen, die im §. 12. vorgeſchriebene Abſchätzung ſogleich vorzunehmen, oder das Directorium darauf aufmerkſam zu machen, um der Sache ſofort und ohne Verzug auf den Grund zu ſehen, und die geeignete Verfügung vorkehren zu können.

§. 30.

Ereignet ſich ein Hagelſchaden, nachdem die Ernte ſchon zum Theile eingebracht iſt, ſo ändert dies in der Schätzung gar nichts, indem der bereits abgeerntete Theil als nicht beſchauert betrachtet wird. Folgt auf einen frühern bis zur vollendeten Ernte ein weiterer Hagelſchaden, ſo wird, wenn nicht der frühere Schaden ohnehin ſchon ein totaler war, bei der nachfolgenden definitiven Abſchätzung der ganze Hagelſchaden des frühern und ſpätern Schauers zuſammen, nach Anleitung der §. §. 26. — 28. abgeſchätzt. Hat ſich nach dem frühern Partialſchauer ein weiterer nicht mehr ereignet, ſo wird, bevor irgend ein theilweiſe beſchädigtes Grundſtück abgeerntet wird, mit Zuhandnahme des frühern Schätzungs-Protokolles lediglich unterſucht, ob die früher befundenen Abſchätzungs-Reſultate noch die nämlichen ſind, oder ob, und um wieviel ſie ſich nun als ver-

mindert oder vermehrt erweisen. Der Befund wird zwar dem Beschädigten bekannt gemacht, und das Protokoll, nachdem wegen der geschehenen Eröffnung das Geeignete bemerkt ist, auch von demselben unterzeichnet; Einwendungen dagegen werden aber in diesem Falle nicht mehr gehört.

IV. Von der Entschädigung.

§. 31.

Da nur die Beschädigungen, welche der Hagel veranlaßt hat, zur Vergütung geeignet sind, (§. 3.), auffallende Ueberschätzungen herabgesetzt, oder derartige Fassionen sogar zurückgewiesen werden können, (§. 11.), und es wohl für sich in der Natur der Sache liegt, daß der Versicherte keineswegs auf Gewinn, auf Kosten der Vereinskassa, sondern lediglich auf Ersatz des durch Hagel verursachten Schadens, im Verhältnisse seiner einbezahlten Beiträge, rechtlichen Anspruch machen kann, keineswegs aber auf jenen Schaden, welchen derselbe auf andere Art erlitten hat, so werden der Agent und die Schätzleute wiederholt auf die genaue Beobachtung der im §. 26. gegebenen Vorschriften hingewiesen.

§. 32.

Die Entschädigungssummen betragen bei Rusticalien, und bei dem, in Verbindung mit den Zehentholden, versicherten Naturalzehent, eben soviele Fünftel des Ernteanschlages, als nach der definitiven Abschätzung an der diesjährigen Ernte durch den Hagel wirklich vernichtet wurden; bei Totalschauern also die ganze versicherte Summe.

Sollte jedoch der im §. 18. bezeichnete Vereinsbeitrag sammt der Hälfte Zuschuß aus dem Reservefond (§. 34.) nicht hinreichen, um den beschädigten Vereinsmitgliedern mindestens ein Drittel ihrer Entschädigungsforderung (33⅓ Prozent oder 33 fl. 20 kr. vom Hundert) hinausbezahlen zu können, so ist jener Beitrag verhältnißmäßig bis zu diesem Bedarfe zu erhöhen.

Das Vereins-Directorium, in Benehmen mit den Vereinsbevollmächtigten, hat darüber einen umständlich motivirten, die Nothwendigkeit sowohl, als die Größe des Concurrenzbeitrages nachweisenden Beschluß zu fassen, und an sämmtliche Agenten zur Verständigung der Vereinsmitglieder auszuschreiben.

§. 33.

Die Ausbezahlung der Entschädigungssummen geschieht nur an den Versicherten, oder wenn er unter Curatel oder Vormundschaft steht, an den Curator oder Vormund gegen eigenhändig unterschriebene, oder wenn der Versicherte nicht schreiben kann, gegen von ihm mit Handzeichen versehene und von einem Zeugen mitunterschriebene Quittung.

V. Vom Reservefonde.

§. 34.

Zur allmähligen Bildung eines Reservefondes werden, neben den baaren Cassaüberschüssen, von den an die beschauerten Vereinsmitglieder voll hinaus zu zahlenden Entschädigungen, unter 500 fl. — drei Prozent, von Entschädigungen von 500 fl. und darüber aber fünf Procent in Abzug gebracht. Die hiedurch zusammengebrachte Summe wird entweder bei der bayerischen Wechsel- und Hypothekenbank auf Wechsel verzinslich angelegt, oder es werden damit bayerische Staatspapiere angekauft, und die davon abfallenden jährlichen Zinse auf dieselbe Weise admassirt.

§. 35.

In dem Falle, daß der Reservefond eine Höhe erreicht, welche den wirklichen Bedarf bedeutend übersteigt, hat auf Antrag des Directoriums die Generalversammlung oder an deren Statt, das Directorium mit den Vereinsbevollmächtigten zu berathen, und darüber zu beschließen, ob nicht die Beiträge derjenigen Mitglieder, welche ununterbrochen am längsten im Vereine sind, um gewisse Quottheile gemindert, und dieser Vortheil, so lange es die Cassaverhältnisse des Vereines gestatten, allen nach der Reihe zu Theil werden soll, wie sie in das gleiche Alter eintreten.

VI. Von den Verwaltungsorganen des Vereines.

§. 36.

Alle drei Jahre versammeln sich die Mitglieder des Vereines, entweder in Person, oder durch schriftliche Bevollmächtigung anderer persönlich erscheinender Vereinsmitglieder, zu einer Generalversammlung. Die Einladung hiezu geschieht durch besondere Schreiben an die Agenten, und durch Bekanntmachung in 2 oder 3 öffentlichen Blättern, mindestens zwei Monate vor der Statthabung derselben. Bei dieser Generalversammlung hat das Directorium

1) einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die ganze dreijährige Periode seiner Verwaltung vorzulegen.
2) Werden bei derselben über die von dem Directorium, einzelnen Mitgliedern, oder den gewählten Mandatarien angeregten Gegenstände, welche den Verein betreffen, Berathungen gepflogen, und die Beschlüsse hierüber nach Stimmenmehrheit gefaßt; endlich
3) die Wahl des Directoriums vorgenommen.

§. 37.

Das Directorium besteht:

1) aus einem Vorstande, und

2) aus vier Mitgliedern, welche nach einer in der General-Versammlung genehmigten Geschäftsordnung, und nach sachgemäßer Geschäftsvertheilung, jedenfalls aber in collegialen Sitzungen, und auf den Grund durch Stimmenmehrheit gefaßter Beschlüsse, alle wichtigern Geschäfte des Vereines besorgen, denselben in allen Beziehungen vertreten.

Das Directorium correspondirt mit allen königlichen Stellen und Behörden in der vorgeschriebenen Geschäftsform, vertritt den Verein auch vor den Gerichten des Reichs, und ist zu dem Ende befugt, in seinen Rechtsangelegenheiten einen Rechtsgelehrten als Mandatar aufzustellen. Das Directorium ist zu dieser Aufstellung verpflichtet, wenn es unter seinen Mitgliedern keinen Rechtsgelehrten besitzen sollte.

Die Wahl des Vorstandes und der Directorialmitglieder geschieht durch Stimmenmehrheit in der General-Versammlung; treten aber in der Zwischenzeit von einer General-Versammlung zur andern Personal-Veränderungen ein, so geschehen die Ergänzungen durch die Wahl des Directoriums und der Vereinsbevollmächtigten durch Stimmenmehrheit.

Nur wirkliche Vereinsmitglieder sind in das Directorium und als Bevollmächtigte wählbar. Die Remuneration des Vorstandes, und der übrigen Directorial-Mitglieder wird jedesmal in der General-Versammlung auf drei Jahre festgesetzt.

§. 38.

Das Directorium, in Verbindung mit den Vereinsbevollmächtigten, wählt ein, des amtlichen Geschäftes und insbesondere des Rechnungswesens kundiges Individuum als Buchhalter, so wie einen Bureaudiener, welcher sich zu allen erforderlichen Bureauarbeiten gebrauchen zu lassen hat.

Dem Directorium, in Verbindung mit den Vereinsbevollmächtigten, bleibt es überlassen, die Gehalte derselben, im Verhältnisse ihrer Leistungen, festzusetzen, wobei jedoch der Gehalt des Buchhalters den Betrag von 800 fl. — jener des Bureaudieners den von 300 fl. — nicht übersteigen darf.

Wenn die Remuneration des Directorial-Vorstandes in Prozenten festgesetzt ist, so hat derselbe hieraus, im Falle, des gewöhnlichen, oder eines besondern Geschäftsdranges

alle erforderlichen Gehülfen und Schreiber aus der ihm ausgesprochenen Remuneration zu bezahlen.

Die Vereinsbevollmächtigten haben darüber zu wachen, daß wegen Mangels an arbeitendem Personale keine Stockung im Geschäfte entstehe, wofür der Directorial-Vorstand immer verantwortlich bleibt.

Wegen Uebernahme der Vereinskasse hat das Directorium bei der bayerischen Wechsel- und Hypothekenbank das Geeignete einzuleiten.

§. 39.

Zu Agenten, deren in jedem Polizeidistrikte wenigstens Einer, oder nach Ermessen des Directoriums mehrere aufgestellt werden sollen, läßt sich das Directorium einige wohlhabende und rechtliche Männer von den königlichen Landgerichten in Vorschlag bringen, und trifft hieraus bemessene Auswahl. Die Agenten stehen mit dem Directorium in unmittelbarer Correspondenz, und vollziehen dessen Beschlüsse, gegen eine Remuneration von fünf Prozent, und den Bezug der regulativmäßigen Schätzungsgebühren. Zur Erleichterung ihrer Geschäfte werden ihnen lithographirte Reductions-Tabellen und die erforderlichen Formulare zugesendet.

In der Regel sollen nur Vereinsmitglieder als Agenten aufgenommen werden können. Nur da, wo sich kein gehörig qualifizirtes Subjekt aus der Zahl der Vereinsmitglieder befindet, können für die Folge Lehrer, Verwalter, Handelsleute u. dgl. ausnahmsweise gewählt werden. Alle Agenten sind auf die Distrikte, für welche sie bestellt sind, beschränkt.

§. 40.

Sowohl zur primitiven Revision und Erledigung der Vereinsrechnungen, als zur Controle des Directoriums werden demselben vier Vereinsbevollmächtigte zur Seite gestellt, welche von der Generalversammlung aus den Vereinsmitgliedern gewählt werden, und unter sich den Vorstand bestimmen. Sie haben das Recht und die Verbindlichkeit:

1) von der Geschäftsführung des Directoriums, von den Büchern, Rechnungen u. s. w. wenigst alle 4 Wochen Einsicht zu nehmen.

2) Etwa beobachtete Mängel oder Gebrechen zu rügen auf deren Abstellung anzudringen, und

3) auf Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung anzutragen, wenn ihnen

a) die Rechnung nicht zur bestimmten Zeit zugestellt wird,

b) wenn sie Anstände in derselben finden, über welche ihnen keine genügende Auskunft gegeben wird,

c) wenn sie glauben, daß ausserordentliche Maaßregeln zur Verhütung größerer Nachtheile erforderlich seyen, welche zu beschließen nicht in der Befugniß des Directoriums in Verbindung mit den Vereinsbevollmächtigten liegt.

Dem auf einem dieser Gründe gestützten Antrage auf Einberufung einer General-Versammlung, hat

4) das Directorium sofort zu entsprechen. Den Bevollmächtigten ist auch

5) der in der Generalversammlung vorzulegende Rechenschaftsbericht mindestens 2 Monate vor der Generalversammlung zur Einsicht vorzulegen, um in derselben das Interesse des Vereines gehörig vertreten zu können.

§. 41.

Das Directorium hat alljährlich die rechtzeitig gestellte Vereins-Rechnung mit allen Büchern und Belegen den Vereinsbevollmächtigten mitzutheilen, welche

1) dieselbe durch ein rechnungskundiges Individuum der primitiven Revision unterwerfen, und

2) die Bedenken dem Directorium zur Beantwortung mittheilen, sofort

3) nach erfolgter Beantwortung die definitiven Beschlüsse fassen, und dem Directorium zum geeigneten Vollzuge mittheilen. Die Resultate der von der primitiven Revision beschiedenen Rechnungen werden sodann der General-Versammlung vorgelegt, und können auf deren Antrag, oder im Falle besonderer, von den Vereinsbevollmächtigten erhobenen Anstände, dem kgl. Staatsministerium des Innern zur Entscheidung vorgelegt werden.

Damit jedoch die Vereinsmitglieder von dem Stande des Vereines genaue Kenntniß erhalten, ist alljährlich eine genaue Rechnungs-Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben in den Kreis-Intelligenzblättern in der Art zu veröffentlichen, daß hierin die Einnahmen an Beiträgen summarisch nach Agentiebezirken, ebenso die Ausgaben auf Regie und Remuneration summarisch, die auf hinausbezahlte Entschädigungen aber nach Agentiebezirken vorgetragen werden sollen.

§. 42.

Bei dem Zusammentritte des Directoriums mit den Vereinsbevollmächtigten, führt:

1) der Directorial-Vorstand den Vorsitz und hält die Umfrage, wobei

2) die Vereinsbevollmächtigten abwechselnd mit den Directorial-Mitgliedern ihre Stimmen abgeben;

3) der Beschluß wird nach dem Ergebnisse der Stimmenmehrheit ausgesprochen, und

4) im Falle der Stimmengleichheit dem Vorstande die entscheidende Stimme eingeräumt;

5) in dem abzuhaltenden Protokolle sind alle von Referenten abweichenden Stimmen mit gedrängter Anführung der Motive aufzunehmen, um seiner Zeit der General-Versammlung vorgelegt zu werden.

§. 43.

Ueberdieß steht jedem Vereinsmitgliede frei:

a) von dem Directorium sowohl, als den Vereinsbevollmächtigten die erforderlichen Aufschlüsse zu erholen,

b) seine Wünsche und Anträge dem Einen oder den Andern, jederzeit mündlich oder schriftlich vorzulegen, sowie insbesondere

c) in der General-Versammlung seine Ansichten, Wünsche und Anträge, auf Abänderung oder Zusätze zu den Vereins-Satzungen gebührend vorzutragen.

§. 44.

Zur Ueberwachung der Geschäftsführung des Vereines, und überhaupt des genauen Vollzuges der Satzungen wird ein eigener k. Regierungs-Commissär aufgestellt, welcher zu allen Sitzungen des Directoriums, der Vereinsbevollmächtigten und der General-Versammlung einzuladen ist, und dem auf Verlangen alle Verhandlungen des Vereines vorzulegen sind.

§. 45.

Da der Fall eintreten kann, daß über den Sinn und die Auslegung vorstehender Satzungen Zweifel entstehen, die Beantwortung principieller Fragen zur Sprache kömmt, oder sonst solche erhebliche Anstände vorkommen, welche das Vereins-Directorium zu heben sich nicht für competent erachtet, so ermächtigt hiemit die General-Versammlung, für solche Fälle das Directorium in Verbindung mit den Vereinsbevollmäch-

tigten zur provisorischen Erledigung derartiger in den Geschäftskreis der General-Versammlung gehöriger Gegenstände in der Art, daß die dem gemäß gefaßten Beschlüsse der nächsten General-Versammlung zur Bestätigung oder anderweitigen Beschlußfassung vorgelegt werden sollen.

§. 46.

Die Abänderung gegenwärtiger Satzungen kann nur in Folge der Beschlüsse einer General-Versammlung, und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs geschehen.

§. 47.

In dem nicht zu hoffenden Falle der Auflösung des Vereines, wird der vorhandene Activstand, wenn er die Summe von 5000 fl. übersteigt, an die noch vorhandenen Mitglieder nach dem Verhältnisse der bisher bezahlten sämmtlichen Beiträge vertheilt; wenn er aber unter 5000 fl. beträgt, pro rata der bisherigen Theilnehmer aus jedem Kreise, den Kreishilfskassen zugewendet werden.

(Beilage A.)

Hagel-Versicherungs-Verein

für das

Königreich Bayern.

Ernte-Fassion

Beitragsklasse des Cataster Nr.

Eintrittsjahr

Hausname

von (Distrikt)

(Gemeinde)

Landgericht im Regierungsbezirke

Der Grundstücke						Geldanschlag der Ernte		Bemerkungen
Laufender Nummer	Cataster oder Flur	Gattung und Eigenname	Größe Tagw.	Größe Qu.	Bestellung	fl.	kr.	

Gegenwärtige Faſſion wurde von dem Fatenten, welcher die ihm wohlbekannten Vereinsſatzungen für ſich verbindlich, und insbeſondere vom Tage des Eintrittes im Jahre an, fünf Jahre beim Vereine bleiben zu wollen, erklärte, eigenhändig unterzeichnet; dieſe eigenhändige Unterſchrift auch vom Gemeinde-Vorſteher mit Siegel und Unterſchrift mit dem Anhange beſtätigt, daß in dieſer Faſſion alle bebauten Grundſtücke des Fatenten aufgeführt, und bis zu dieſem Augenblicke vom Hagel nicht getroffen worden ſeyen.

den ten 18 mittags Uhr

Unterſchrift des Gemeindevorſtehers.

(L. S.)

Unterſchrift des Fatenten

(Beilage B.)

Versicherungs-Urkunde

Nachdem als Eigenthümer der im Vorstehenden fatirten Ernte die nach dem Gesammtwerthanschlage derselben zu fl. kr.

nach §. 4. und 18. der Satzungen treffenden Beiträge, nämlich:

1) den Versicherungsbeitrag in der Classe mit fl. kr.

2) den Schreibmaterialienbeitrag mit fl. kr.

3) den Regiekostenbeitrag mit fl. kr.

zusammen fl. kr.

das ist . . . . . .

bei dem Empfange der Versicherungs-Urkunde baar und unabbrüchig bezahlt hat, so wird ihm hingegen im Namen des Hagelversicherungs-Vereines für das Königreich Bayern auch die baare und unabbrüchige Vergütung der ihm vom Augenblicke der Zustellung dieser Urkunde an bis zur Vollendung der Ernte treffenden Hagelschäden nach den Satzungen dieses Vereines feierlich und rechtverbindlich zugesichert.

den ten 18 mittags Uhr

Im Namen des Vereines
der Agent desselben

Digitized by Google

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr 18$\frac{3}{3}$.

in den Regierungsbezirken	Zahl der versicherten Gebäude im Hauptgebäude I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Summe der Hauptgebäude	Nebengebäude I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Oberbayern . .	15935	3793	14577	67991	102296	15580	7477	8685	49099
Niederbayern . .	7685	3674	8271	54914	74544	7757	6735	8021	73458
Oberpfalz und Regensburg . .	11899	8638	10077	35802	66416	5822	10027	4153	56092
Oberfranken . .	8016	29755	2005	23853	63629	4482	32087	706	29391
Mittelfranken . .	9904	55777	303	6641	72625	5219	48153	100	7684
Unterfranken und Aschaffenburg .	6890	63826	208	15967	86891	6135	77325	277	15581
Schwaben und Neuburg . .	17254	24884	3918	43429	89485	8611	16174	1653	25859
Gesammtsumme .	77583	190347	39359	248597	555886	53606	197978	23595	257164
Bestand im Jahre $18\frac{37}{38}$. . . .	76182	188932	39796	248697	553607	52992	197250	23767	257071
Es zeigt sich sonach gegen $18\frac{37}{38}$.									
Mehrung . . .	1401	1415	—	—	2279	614	728	—	93
Minderung . . .	—	—	437	100	—	—	—	172	—

Jahre 18$\frac{5}{59}$.		Assekuranz-Capital-Bestand im Jahre 18$\frac{3}{39}$.				
		von den vorstehenden Gebäuden.				
Summe der Nebengebäude.	Summe der Haupt- und Nebengebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe.	IV. Classe	Summe des Assekuranz-Capital-Bestandes.
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
80841	183137	32785250	3041490	24629880	38011780	98468400
95971	170515	13698490	2504880	11452190	33236040	60891600
76094	142510	15904120	6701000	8736070	25350790	56691980
66666	130295	14023310	24463830	1386940	19404260	59278340
61156	133781	17864210	58633930	207790	4840880	81546810
99318	186209	13982030	47530390	289840	8933340	70735600
52297	141782	29361060	21488170	2691030	28164040	81704300
532343	1088229	137618470	164363690	49393740	157941130	509317030
531080	1084687	133884280	162943740	49355640	157872860	504056520
1263	3542	3734190	1419950	38100	68270	5260510
—	—	—	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
Siehe die resultirende Nachweisung unter den Kolonnen.	**I. Einnahmen.**						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre 18$\frac{57}{58}$ laut der Kassenbestands-Auszeige in der Kolonne XXI. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18$\frac{57}{58}$	—	—	—	788749	21	1
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr 18$\frac{58}{59}$ und zwar						
	I. Classe, von der Versicherungs-Summe zu 137,618,470 fl. zu 12 kr. 3 hl. vom Hundert	283838	5	1			
	II. Classe, von der Versicherungs-Summe zu 164,363,690 fl. zu 13 kr. 6 hl. vom Hundert	376666	47	3			
	III. Classe, von der Versicherungs-Summe zu 49,393,740 fl. zu 15 kr. 1 hl. vom Hundert	124513	22	5			
	IV. Classe, von der Versicherungs-Summe zu 157,941,130 fl. zu 16 kr. 4 hl. vom Hundert	434338	5	7	1219356	21	—
IV.	C. An erhaltenen Supplementarbeiträgen von andern Regierungsbezirken	—	—	—	16000	—	—
V.	D. An erhaltenen Zuschüssen von andern Regierungsbezirken	—	—	—	180000	—	—
VI.	E. An erhaltenen Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	236000	—	—
VII.	F. Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Capitalien	—	—	—	7006	37	5
VIII.	G. Besondere Zuflüsse						
	1. In Oberbayern						
	a) Einnahmsnachholungen aus dem Jahre 18$\frac{56}{57}$	26	55	2			
	an dergleichen aus dem Jahre 18$\frac{57}{58}$	186	26	—			
	b) Rückersätze an geleisteten Brandentschädigungen von Jos. Holzer zu Steibersdorf	80	—	—			
	von Thomas Mayerhofer von Enghausen	300	—	—			
	von Jakob Hauser von Obermeukirchen	44	16	2			
	c) Ueberwiesene Aktivbestände von dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg in Folge der Kreiseintheilung	215	31	2			
	2. In Niederbayern						
	Ueberwiesene Aktivbestände von dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg in Folge der Kreiseintheilung	801	6	—			
	Seite	1654	14	6	2447112	19	6

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag	Geldbetrag. Partial: Summe. fl.	kr.	bl.	Total: Summe. fl.	kr.	bl.
	Uebertrag .	1654	14	6	2447112	19	6
	I. Einnahmen.						
VIII.	G. Besondere Zuflüsse						
	3. In der Oberpfalz und in Regensburg						
	a) Rückvergütung einer geleisteten Brandentschädigung	87	19	—			
	b) Zinsen aus angelegten Brandversicherungsgeldern	14	13	—			
	c) An Einnahms-Nachholungen	12	11	2			
	4. In Oberfranken.						
	a) An Rechnungsdefekten	16	36	—			
	b) An nachgeholten Extrafonds-Beiträgen in dem Landgerichtsbezirke Herzogenaurach . . .	7	12	6			
	c) An nachgeholten ordentlichen Assekuranzbeiträgen	11	46	6			
	d) An Zinsen von angelegten Brand-Assekuranzgeldern	97	9	—			
	5. In Mittelfranken.						
	a) An Einnahms-Nachholungen und Rückersätzen .	112	6	4			
	b) An Zinsen aus angelegten Cassaständen . .	1960	53	—			
	6. In Unterfranken und Aschaffenburg.						
	a) An Rechnungsdefekten und Einnahmsnachholungen	153	51	2			
	b) An Zinsen aus angelegten Brandversicherungsgeldern	585	17	2			
	c) An Strafen wegen Uebertretung der Brandversicherungsordnung	600	—	—			
	7. In Schwaben und Neuburg						
	a) An Rechnungs-Defekten	1	15	—			
	b) An Zinsen von angelegten Brandversicherungsgeldern	677	23	—			
					5991	28	4
	Summe der Einnahmen	—	—	—	2453103	48	2

Siehe die resultirende Nachweisung unter Colonne.

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre 18$\frac{3}{3}$, laut der Cassen-Bestands-Anzeige in der Colonne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr 18$\frac{3}{3}$	—	—	—	—	—	—
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen und zwar						
	a) auf den Bestand der Vorjahre	70215	41	2			
	b) für das Jahr 18$\frac{3}{3}$	1166023	57	5	1236239	38	7
	C. Geleistete Supplementarbeiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII. .	—	—	—	16000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke	—	—	—	180000	—	—
	E. Auf Rückzahlung von Vorschüssen an die Staatskasse	—	—	—	236000	—	—
II.	F. Auf Quiescenzgehälter, Pensionen und Funktions-Remunerationen, und zwar .						
	a) für das Central-Rechnungsbureau in Brandversicherungs-Gegenständen	400	—	—			
	b) für das Personale des ehemaligen Central-Rechnungsbureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt	1594	—	—			
	c) für das Rechnungs- und Kanzleipersonale der k. Regierungen	3033	30	—	5027	30	—
III.	G. Perzeptionsgebühren von den einzuhebenden Beiträgen zu 4 Heller vom Gulden, und zwar:						
	a) von den ordentlichen Concurrenzbeiträgen zu 1219356 fl. 21 kr.	10161	18	4			
	b) von den Extrafondsbeiträgen zu 7006 fl. 37 kr. 5 hl.	58	23	3	10219	41	7
IV.	H. Schätzungs-Gebühren	1718	27	—	1718	27	—
	Seite .	—	—	—	1685205	17	6

Digitized by Google

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.	hl.
	Uebertrag .	—	—	—	1685205	17	6
	II. Ausgaben.						
V.	J. Geldlieferungsgebühren, Postporti und Botenlöhne	—	—	—	1573	37	2
VI.	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	5580	10	2
	Summe der Ausgaben .	—	—	—	1692359	5	2
	Abgleichung.						
	Einnahme	—	—	—	2453103	48	2
	Ausgabe	—	—	—	1692359	5	2
	Aktivrest für 18½ .	—	—	—	760744	43	—

Königliches Ministerium des Innern.

Digitized by Google

Beilage Nro. I.

Nachweisung der Brand-Entschädigungen im Jahre $18\frac{3}{39}$.

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total fl.	Total kr.
A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
München, Magistrat	München .	Häring, Georg .	666	40	666	40
Ebersberg, L. G.	Poing .	Dietrich, Katharina	1,000	—	1,000	—
Pfaffenhofen, L. G.	Hoeg .	Hartleitner, Joseph	500	—	500	—
		Summa von A.	—	—	2,166	40
B. Vom Jahre $18\frac{3}{39}$.						
München, Magistrat	München .	v. Krafft, Banquier	40	—		
		Brudermüller, Rummel'sche Kinder	4,800	—		
		Adelmann, Anna Maria	40	—		
		Buhl, Markus	92	35½		
		Graf v. Buttler	80	—		
		Hohenleitner, Gottfried	19	40	5072	15½
Ingolstadt, Magist.	Ingolstadt .	Mannhardt, Ignaz	20	—	20	—
Aibling, L. G.	Großkarolinenfeld	Munz, Peter .	300	—		
		Munz, Adam .	37	30	337	30
Aichach, L. G.	Griesbeckerzell	Stemmer, Simon	400	—		
	Kleinberghofen	Gemeinde . .	70	—		
	Oberbernbach	Staatsärar . .	120	—		
	Radersdorf .	Grabler, Michael .	820	—		
		Haigmaier, Xaver	1022	30		
		Bichl, Blasius .	80	—		
	Sielenbach .	Kirchenverwaltung	90	—	2,602	30
Altötting, L. G.	Geratskirchen	Moosbuchner, Maria	150	—	150	—
		Seite 1.	—	—	8182	15½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberbayern.	Berchtesgaden, L. G.	Berchtesgaden	Klaußer, Konrad .	166	40	166	40
	Bruck, L. G.	Eresried .	Gröbmüller, Greger	30	—		
		Isenwang .	Baulechner Kasso .	100	—		
		Morenwies .	Berulocher, Bernhard	500	—		
		Nannhofen .	Huber, Bartlmä .	315	—	945	—
	Dachau, L. G.	Arnberg .	Pröbstl, Georg .	2,030	—		
		Dachau . .	Fein, Xaver . .	300	—		
		Unterweickertshofen	Kirchenverwaltung	450	—	2,780	—
	Ebersberg, L. G.	Ampelrechting	Hollried, Barbara	486	7		
		Oberneuching	Schießl, Benedict	500	—		
		Weidach .	Thaler, Thomas .	600	—	1,586	7
	Erding, L. G.	Aufham .	Meindl, Georg .	400	—		
			Zeiler, Franz .	20	—		
		Brunau .	Brunnauer, Martin	600	—		
		Erding . .	Bauer, Heinrich .	102	16		
		Hörlkofen .	Eisenreich, Joseph	3,700	—		
		Langengriesling	Niedermaier, Quirin	1,800	—		
			Hagl, Lorenz .	26	18		
		Kirchberg .	Marr, Alois .	770	—		
		Wartenberg .	Stadtthaler, Bartlmä	400	—	7,818	34
	Freising, L. G.	Freising .	Bräuninger, Georg	5,300	—		
			Baron Duprel, k. Adv.	42	—		
			Herger, Simon .	37	30		
		Hallbergmoos	Wall'ner, Xaver .	500	—		
		Harthausen .	Schäfer, Valentin	1,285	42		
		Hohenkammer	Anholzer, Blasius	500	—		
			Kellner, Joseph .	40	—		
			Petz, Franz . .	35	—		
		Kranzberg .	Beselmüller, Georg	1,200	—		
		Sikenhausen .	Schubbauer, Michael	518	11		
		Scheidenhausen	Appel, Franz Paul	500	—		
			Leiner, Simon .	745	—		
			Heinrich, Rudolph	650	—	11,353	23
			Seite 2.	—	—	24,649	44

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Friedberg, L. G.	Darching	Rauch, Johann	270	—		
	Friedberg	Stettner, Simon	26	40		
	Lechhausen	Müssinger, Johann	750	—		
	Mehringerzell	Drexl, Lorenz	952	30		
		Wagner, Johann	1000	45		
		Franz, Ludwig	200	—		
		Mayer, Franz	70	—		
	Sittenbach	Gemeinde	300	—	3569	55
Haag, L. G.	Annabrunn	Empl, Alois	11	7		
	Gatterberg	Obermeier, Nikolaus	1690	—		
	Reichertsheim	Fellermeyer, Jakob	200	—		
	Seemühle	Brandhuber, Valentin	320	—	2221	7
Ingolstadt, L. G.	Dunzing	Kloiber, Franz	300	—		
	Katharinenberg	Reichl, Johann	400	—		
		Ostermeier, Johann	150	—		
	Kurdorf	Plunder, Joseph	66	40		
	Oberdolling	Schneeberger, Georg	300	—		
		Knittler, Anna	200	—		
		Haller, Georg	50	—		
		Bohrer, Georg	15	—	1481	40
Landsberg, L. G.	Beuern	Friedl, Bernhard	1050	—		
		Tischberger, Michael	1030	—		
		Meister, Virgil	400	—		
		Keller, Bernhard	500	—		
	Mittenwindach	Keller, Innozenz	400	—		
	Petzenhausen	Wiedemann, Leonhard	40	—	3420	—
Laufen, L. G.	Teisendorf	Bachmaier, Mathias	3600	—	3600	—
Miesbach, L. G.	Wetzlberg	Einrainer, Caspar	30	—	30	—
Moosburg, L. G.	Durazhausen	Blank, Anton	585	—		
	Guntersdorf	Frierl, Thomas	300	—		
		Herrmann, Thomas	2	—		
		Glück, Mathias	670	—		
		Haberl, Ulrich	700	—		
		Kratzer, Xaver	300	—		
	Haag	Papperger, Wolfg.	659	54		
	Haarland	Danner, Joseph	250	—		
	Heimhausen	Wimmer, Mathias	600	—		
	Moosburg	Eisgruber, Peter	500	—		
	Nandlstatt	Uhlschmidt, Johann	630	—		
	Hörgertshausen	Seite	5196	—		
		Seite 3.	—	—	14,322	42

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag .	5196	54		
	Moosburg, L. G.	Reusen . .	Freyberger, Joseph	857	47		
		Seeberg .	Zehntbauer, Andrä	400	—		
			Ehrmaier, Johann	750	—		
		Schetz . .	Brunner, Barbara	855	—		
		Palzing . .	Tafelmaier, Johann	500	—		
		Tegernbach .	Kalters, Johann .	250	—	8809	41
	Mühldorf, L. G.	Kraiburg .	Stumbeck, Andrä .	500	—		
		Pinzham .	Kirschner, Peter .	1100	—	1600	—
	Neumarkt, L. G.	Eggelkofen .	Buchner, Adam .	1600	—	1600	—
	Pfaffenhofen, L. G.	Au . .	Blitz, Mathias .	400	—		
		Deimhausen .	Graf, Philipp .	350	—		
		Burgstall .	Stadler, Gallus .	300	—		
		Geisenhausen .	Küffner, Florian .	600	—		
			Höß, Georg . .	800	—		
			Grubmaier, Peter .	600	—		
			Hilmer, Pfarrer .	20	—		
			Beierl, Xaver .	25	—		
		Göbelsbach .	Eberl, Vitus .	200	—		
		Hög . .	Handleithner, Joseph	500	—		
		Wettermühle .	Schöttl, Jos. Michael	150	—	3945	—
	Rain, L. G.	Poettmes .	Tirmkäs, Nepomuk	350	—		
			Hainla, Michael .	6	—		
		Rain . .	Aichner, Michael .	60	—		
			Aichner, Michael .	111	40		
			Schwelger, Sebastian	30	—		
			Bögler, Martin .	350	—		
			Harler, Joseph .	200	—		
		Stuben .	Iserle, Michael	200	—		
		Walda . .	Waindl, Martin .	32	—	1339	40
	Reichenhall, L. G.	Steinhügl .	Neumaier, Monika	400	—	400	—
	Rosenheim, L. G.	Hofleithen .	Meier, Philipp .	200	—		
		Rosenheim .	Eisgruber, Bernhard	50	—		
		Roßholzen .	Weiß, Simon .	550	—		
		Schloßberg .	Scheck, Joseph .	21	15		
		Stadtel . .	Stein, Georg .	300	—	1121	15
			Seite 4.	—	—	18,815	36

Oberbayern.

Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Schongau, L. G.	Auermühle .	Schweitzer, Augustin	100	—		
	Frohnreiten .	Kirchenverwaltung	—	50		
	Kirmesau .	Mauermayer, Franz	300	—		
	Riedersau .	Berkmann, Anton .	1400	—	1800	50
Schrobenhausen, L. G.	Aumühle .	Zwierschling, Johann	120	—		
	Diepoltshofen	Schmidthofer, Johann	200	—		
	Steinerskirchen	Tafelmayer, Joseph	1000	—	1320	—
Starnberg, L. G.	Schöngeißing	Albertshofer, Anton	300	—	300	—
Tegernsee, L. G.	Wieshoe .	Höß, Caspar .	50	—	50	—
Tittmoning, L. G.	Querfing .	Grafersetter, Peter	500	—		
	Tengling .	Huber, Andrä .	200	—	700	—
Tölz, L. G.	Reigersbeuern	von Reindel, Martin	25	—	25	—
Traunstein, L. G.	Hoferloch .	Rieder, Joseph	900	—		
	Hubering .	Maun, Simon .	100	—		
	Traunstein .	Bierle, Marie .	80	—	1080	—
Trostberg, L. G.	Altenmarkt .	Kleinhuber, Joseph	1700	—	1700	—
Wasserburg, L. G.	Edling . .	Buchschneider, Peter	150	—		
	Kumpfmühle .	Stellner, Peter .	400	—		
	Limburg .	Probst, Thomas .	150	—	700	—
Weilheim, L. G.	Andorf . .	Sendl, Margaretha	400	—		
		Müller, Johann .	300	—		
		Schütz, Benedikt .	11	32¼		
	Bauerbach .	Fischer, Joseph .	10	—		
		Steiger, Alois .	600	—		
		Braun, Joseph .	125	—		
	Dürrenhausen	Eibl, Johann .	520	—		
	Huglfing .	Kübner, Georg .	450	—		
	Oberhausen .	Joh. Filserischen Relikten	2030	—		
	Oberhöckering	Stoßberger, Joseph	150	—		
	Oppenried .	Stadler, Anton .	700	—		
	Riegsee . .	Annaberger, Lorenz	600	—		
		Wild, Georg .	650	—		
		Stredele, Franz .	33	20		
		Schwab, Benedikt	3	45		
		Huttler, Korbiniam	6	—		
		Seite	6589	37¼		
		Seite 5.	—	—	7675	50

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	6589	37¼		
	Weilheim, L. G.	Uffing	Eiglstorfer, Simon	500	—		
			Lechner, Joseph	450	—		
			Klotz, Georg	400	—		
			Fesler, Anton	300	—		
			Wörrle, Georg	9	36	8249	13¼
Oberbayern.	Wolfrathshausen, L. G.	Aschelding	Gambs, Philipp	410	—		
		Bieberkorb	Killer, Joseph	410	—		
		Buchhauserfeld	Brunner, Mathias	200	—		
		Eglingerfils	Glaß, Joseph	200	—		
		Linden	Thumbuber, Augustin	100	—	1320	—
			Seite 6.	—	—	9569	13½
			„ 5.	—	—	7675	50
			„ 4.	—	—	18,815	36
			„ 3.	—	—	14,322	42
			„ 2.	—	—	24,649	44
			„ 1.	—	—	8182	15¼
			Summa von B.	—	—	83,215	20½
			Hiezu „ „ A.	—	—	2166	40
			Summa von A. u. B.	—	—	85,382	¾
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
	Deggendorf, L. G.	Otzing	Meierhofer, Joseph	50	—	50	—
			Summa von A.	—	—	50	—
	B. Vom Jahre 1838/39.						
	Landshut, Magist.	Landshut	Kägerbauer, Anton	1971	25½		
			Galler, Andrä	260	—		
			Straßenberger, Georg	331	15	2562	40½
	Straubing, Magist.	Straubing	Leindel, Joh. Baptist	805	—		
			Seggl, Joseph	320	—	1125	—
	Abensberg, L. G.	St. Johann	Stadtherr, Mathias	150	—		
		Arresting	Euringer, Mathias	83	20		
		Obereulenbach	Huber, Georg	20			
		Oberrulrain	Moser, Joseph	50			
		Oberwangenbach	Schmidtbauer, Michael	620			
			Wagner, Michael	880		1803	20
Niederbayern.			Seite 1.			5,491	—

Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Griesbach, L. G.	Ortenburg .	Niedermayer, Mathias	2300	—		
		Schmidt, Karl .	900	—		
		Gebhardt, Christian	160	—		
		Arnold, Andrä .	125	—		
		Feichtmeier, Gottlieb	31	15		
		Diem, Philipp .	200	—		
		Niedermaier, Paul	31	15		
	Parßing .	Sieghardt, Joseph	130	—	3877	30
Hengersberg, L. G.	Dößing .	Weber, Joseph .	550	—		
		Stephan, Jakob .	32	30		
	Geßnach .	Gansl, Franz .	450	—		
		Reith, Michael .	450	—		
		Gunzinger, Georg .	62	30		
		Aulinger, Joseph .	60	—		
	Hengersberg .	Biller, Joseph .	1600	—		
		Scheffl, Elisabetha	1000	—		
		Ammerer, Michael	47	—		
		Stöger, Georg .	5000	—		
		Hofbauer, Paul .	1000	—		
		Hirsch, Xaver .	10	—		
		Weinzierl, Ignatz .	10	—		
		Mader, Martin .	11	—		
		Schreil, Georg .	30	18		
	Niederaltaich .	Mutz, Johann .	200	—		
		Ebner, Joseph .	950	—		
		Grassl, Joseph .	200	—		
		Maier, Georg .	200	—		
		Holzhammer, Benedikt	25	—		
		Kaiser, Georg .	20	—		
		Leidl, Anna Maria	20	—		
	Rusel . .	Eginger, Michael .	37	30	11,965	48
Kelheim, L. G.	Dietenhofen .	Ludstek, Michael .	400	—		
	Kelheim .	Staatsaerar . .	13,425	—		
		Keller, Johann .	40	—		
		Müller, Anna .	20	—		
		Dinauer, Elisabeth	40	—		
		Pappi, Xaver .	14	—		
		Kloster, St. Jacob in Regensburg .	25	—		
		Karl, Franz . .	300	—		
		Sedlmaier, Joseph	12	30		
		Ihrler, Jakob .	11	6½		
		Seite	14,287	36½		
		Seite 3	—	—	15,843	18

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Deggendorf, L. G.	Bärenried .	Krauß, Joseph .	970	—		
		Deggendorf .	Klarl, Joseph .	500	—		
			Haußer, Joseph .	16	—		
			Vorsprecher, Michael	300	—		
			Endhammer, Mathias	200	—		
			Leipold, Franz .	500	—		
			Reindl, Anna .	1950	—		
			Brandt, Fidel .	20	—		
			Häring, Johann .	32	30		
		Metten . .	Baumgartner, Peter	66	40		
			Armschnick, Katharina	222	30		
		Laimbach .	Wiessinger, Joseph	50	—		
		Niederleithen	Wagner, Joseph .	500	—		
		Otzing . .	Schneid, Simon .	606	—		
			Anthofer, Sebastian	600	—		
			Reicheneder, Georg	50	—		
			Bayer, Johann .	30	—		
			Dullinger, Mathias	20	—		
			Obermayer, Maria	25	—		
		Prielweichs .	Schreiber, Joseph	100	—		
		Schaching .	Scharrer, Mathias	975	—		
			Lederer, Michael .	37	46½	7765	26½
	Dingolfing L. G.	Hiendlsoed .	Schwinghamer, Joseph	200	—		
		Lindberg .	Salzinger, Johann	200	—		
		Niederviehbach	Zeiler, Johann .	200	—		
		Rothenbühl .	Schnetzinger, Philipp	500	—		
		Theisbach .	Bucher, Joseph .	25	—	1125	—
	Eggenfelden L. G.	Grünhügel .	Mühlthaler, Bartlmä	12	30		
		Nunberg .	Ertl, Joseph .	250	—		
		Oberndorf .	Ehrenreiter, Anna	200	—		
		Ramprecht .	Schmidt, Joseph .	166	40		
		Rothenstuben .	Heller, Benedikt .	150	—		
		Unterdiethfurt.	Weberstorfer, Simon	450	—	1229	10
	Grafenau L. G.	Hauß .	Schiller, Joseph .	800	—		
			Christoph, Joseph .	250	—		
		Heubachmühle.	Neudorfer, Simon	200	—		
		Schönberg .	Fischer, Johann .	1000	—	2250	—
			Seite 2.	—	—	12369	36½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	14287	36½		
	Kelheim, L. G.	Osterholzen .	Waldthier, Joseph	200	—		
		Scheuern .	Zirngiebl, Vitus .	650	—		
		Thalorf .	Kainz, Jakob .	229	10	15,366	46½
	Kötzting, L. G.	Madershof .	Pangratz, Johann .	304	—		
		Rummelmühle	Landgraf, Georg .	120	—	424	—
	Landau, L. G.	Landau . .	Buchner, Joseph .	600	—		
			Meßner, Franziska	290	—		
		Meistersthal .	Köllnberger, Joseph	800	—		
		Simbach .	Forsteneicher, Simon	1410	—		
			Putz, Georg . .	300	—		
			Fürst, Xaver .	100	—		
		Unterhardt .	Kanitz, Franziska .	500	—		
		Zehelfing .	Anthofer, Xaver .	1500	—		
			Schrattinger, Franz	300	—		
			Wilhelm, Michael .	300	—		
			Heim, Andrä .	13	20	6113	20
Niederbayern.	Landshut, L. G.	Oberwaltenkofen	Neumayer, Bartlmä	670	—		
		Pfias . .	Rehmbeck, Michael	1180	—		
		Unterhain .	Ehrenreiter, Johann	600	—	2450	—
	Mitterfels, L. G.	Hachelsberg .	Bayer, Mathias	200	—	200	—
	Passau, L. G.	Reith . .	Krene, Jakob .	550	—	550	—
	Pfaffenberg, L. G.	Grafentraubach	Steinberger, Joseph	400	—		
			Massinger, Simon	13	20		
		Haader . .	Buchner, Jakob .	20	—		
		Lippersberg .	Wiselsberg, Lorenz	400	—	833	20
	Pfarrkirchen, L. G.	Birnbach .	Darbauer, Georg .	400	—		
		Pfarrkirchen .	Simeth, Mathäus	150	—	550	—
	Rottenburg, L. G.	Altenburg .	Huber, Georg .	33	20		
		Andermannsdorf	Kirchenstiftung .	150	—		
		Irrlach . .	Gemeinde . .	100	—		
		Niedereulenbach	Brunner, Joseph .	500	—		
		Tiefenbach .	Putz, Georg . .	100	—	883	20
			Seite 4.	—	—	27,370	46½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Straubing, L. G.	Amtrach	Loichinger, Lorenz	2400	—		
		Dürrnhardt	Massinger, Kaspar	550	—		
			Raab, Michael	500	—		
		Firlbach	Gemeinde	50	—		
		Kägers	Seibold, Maria und Schneider, Jakob	1500	—		
			Resch, Joseph	16	—		
			Lang, Katharina	233	20		
			Landstorfer, Georg	800	—		
			Leker, Johann	800	—		
			Siegel, Georg	1800	—		
			Apoiger, Michael	600	—		
			Sixt, Andrä	600	—		
			Lorenz, Magdalena	140	—		
		Oberöbling	Scharrer, Michael	57	8½		
		Schwimbach	Richter, Joseph	660	—		
			Graßl, Lorenz	200	—		
			Ertl, Joseph	300	—		
		Steinach	Klingseis, Helena	128	20	11,274	48½
	Viechtach, L. G.	Haberbühl	Soller, Andrä	405	—		
			Mühr, Joseph	115	—		
		Prakenbach	Zächer, Johann	200	—	720	—
	Vilsbiburg, L. G.	Lichtenhag	Wiede, Thomas	900	—		
		Lotzenkirchen	Parsdorfer, Lorenz	288	—		
		Neutzkamm	Galler, Martin	500	—		
		Strohhof	Krevl, Wolfgang	600	—		
		Vilsbiburg	Altinger, Joseph	20	—	2308	—
	Vilshofen, L. G.	Osterhofen	Schandek, Paul	300	—		
			Stangl, Joseph	1750	—		
			Wellano, Ignatz	4000	—		
			Drexler, Klara	750	—		
			Hegu, Georg	3240	—		
			Stolz, Paul	1300	—		
			Kuffner, Georg	425	—		
			Pichler, Joseph	1061	23½		
			Lutz, Rosina	28	34		
		Schacha	Weber, Michael	300	—		
		Seestetten	Voggenreuther, Jakob	150	—		
			Voggenreuther, Johann	5	—		
		Unterharbach	Egelseder, Peter	2252	—	15,561	57½
			Seite 5.	—	—	29,864	46

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Wegscheid, L. G.	Aßbergerwaid	Rieger, Franz	100	—		
		Thurhamm	Kinateder, Johann	300	—	400	—
	Wolfstein, L. G.	Paulusmühle	Gerhammer, Paul	1450	—		
		Porleithnermühle	Stephan, Joseph	840	—	2290	—
			Seite 6	—	—	2690	—
			„ 5	—	—	29,864	46
			„ 4	—	—	27,370	46½
			„ 3	—	—	15,843	18
			„ 2	—	—	12,369	36½
			„ 1	—	—	5491	½
			Summe von B.	—	—	93,629	27½
			Hiezu „ „ A.	—	—	50	—
			Summe von A. u. B.	—	—	93,679	27½
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberpfalz und Regensburg.	Kemnath, L. G.	Siegritz	Schultes, Joseph	400	—		
		Kemnath	Heindl, Joh. Bapt.	12	—	412	—
	Neunburg, L. G.	Altenschneeberg	Lachner, Wolfgang	500	—		
			Zachner, Georg	51	40		
		Damldorf	Kaiser, Georg	1000	—		
		Kaltenbrunn	Gemeinde	200	—		
		Neuenschwand	Andr. Winterl. Relikten	500	—		
		Nunzenried	Mößbauer, Joh.	15	13		
		Schönsee	Mertham, Joseph	700	—		
			Hierl, Johann	50	—		
			Hrch, Georg	770	—	3786	53
	Neustadt, L. G.	Flosß	Boskowitz, Isak	1000	—		
			Boskowitz, Aron	800	—		
			Boskowitz, Broka	1400	—		
			Boskowitz, Abraham	1500	—		
			Bloch, Joseph	1800	—		
			Brasluf, Wolf Levi	1800	—		
			Engelmann, Marum	2650	—		
			Engelmann, Juda	2300	—		
			Steinhard, Abraham	750	—		
			Willmersdörfer, Samson	700	—		
				14700	—		
			Seite 1.	—	—	4198	53

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag . .	14,700	—		
	Neustadt, L. G.	Floß . .	Wieuer, Salomon .	1800	—		
			Hamburger, Abraham	1500	—		
			Schwartz, Joseph .	1300	—		
			Kneidl, Georg .	2100	—		
			Weigl, Michael .	1000	—		
			Hönigsberger, David	200	—		
			Wolfram, Karl .	53	34½		
			Doppelmaier, Löw, Maier	22	4½		
		Kalmreuth .	Bergler, Xaver .	8	2		
			Engelberger, Joseph	3500	—	26183	40½
	Regenstauf, L. G.	Steinweg .	Michl, Johann .	6	—	6	—
	Riedenburg, L. G.	Lobsing . .	Batz, Johann .	8	20	8	20
	Wohenstrauß, L. G.	Großenschwand	Duschner, Martin .	2000	—		
			Wurzer, Johann .	1100	—		
			Pirner, Georg .	1100	—		
			Stubenvoll, Joh. .	800	—		
			Gg. Hösle, Relicten	1200	—		
			Götz, Georg .	3000	—		
			Schreiber, Michael	2500	—		
			Haubner, Ambros .	200	—		
			Hammer, Bartlmä	1200	—		
			Hammerl, Joseph .	100	—		
			Mayer, Johann .	96	—		
			Schäffer, Michael .	48	30		
			Hechtl, Bartlmä .	25	—		
			Simbeck, Johann .	200	—	13596	30
			Seite 2.	—	—	39767	30½
			„ 1.	—	—	4198	53
			Summe von A.	—	—	43966	23½
		B. Vom Jahre 18$\frac{18}{19}$.					
	Amberg, L. G. .	Köfering .	Maul, Leonhardt .	550	—		
			Bauer, Georg .	1240	—		
			Michael, Peter .	800	—		
			Augsburger, Conrad	20	—		
		Wutschdorf	Legner, Andrä .	200	—	2810	—
	Burglengenfeld, L. G.	Burglengenfeld	Müller, Jakob .	500	—		
			Fuchs, Johann .	700	—		
			Franz, Joseph .	50	—		
			Scheierer, Mathias	10	—		
			Staatsärar . .	20	—		
		Pirkensee	Schiegerl, Paul .	100	—	1380	—
			Seite 1.	—	—	4190	—

Oberpfalz und Regensburg.

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften. resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Cham, L. G.	Furth . .	Breu, Joseph .	900	—		
		Vilzing . .	Heller, Wolfgang .	400	—		
			Kultusstiftung .	1000	—		
			Kiesl, Michael .	6	15		
			Stelzer, Johann .	6	15		
			Mühlbauer, Joh. .	9	22½	2321	52½
	Eschenbach, L. G.	Pappenberg .	Stein, Johann .	500	—		
			Arnold, Margaretha	400	—		
		Thomasreuth .	Regner, Joh. .	15	—	915	—
	Hemau, L. G.	Großetzenberg	Rützinger, Joseph .	62	30		
			Ziegaus, Johann .	100	—		
			Schmidt, Wolfgang	200	—		
			Karg, Jakob . .	50	—		
			Raum, Joseph .	400	—		
			Schweiger, Michael	150	—		
			Lanzl, Peter .	600	—		
			Maier, Anna Maria	10	—		
			Schacherer, Johann	100	—		
			Körner, Jakob .	100	—		
			Kultusstiftung .	8	7½		
			Wurmherr, Joh. Hedwig	166	40	1947	17½
	Hilpoltstein, L. G.	Allersberg .	Bauer, Johann .	157	30		
			Seybel, Jakob .	11	6½		
		Heideck .	Frhr. v. Bonnet, Carl	13	53½	182	30½
	Kastl. L. G.	Pilsach . .	Gemeinde . .	100	—	100	—
	Kemnath, L. G.	Altenstadt .	Zimmerer, Georg .	305	—		
			Hör, Gottlieb .	1100	—		
			Döberich, Martin und Pöllman Bapt. .	850	—		
			Tretter, Michael .	300	—		
			Zippreth, Joh. Adam	300	—		
			Schiener, Andreas	231	40		
			Kupfer, Andrä .	140	—		
		Azmannsberg	Wopperer, Michael	1000	—		
		Dießfurth .	Forster, Wolfgang	200	—		
			Kellner, Georg .	262	30		
		Ebnath .	Schulgemeinde .	60	—		
		Erbendorf .	Pfarrgemeinde .	1500	—		
			Kunz, Kunigunda .	550	—		
			Pöhlmann, Joseph	617	30		
			Frank, Friedrich .	225	—		
			Heindl, Joseph .	33	20		
			Blanderer, Georg .	350	—		
			Schieder, Adam und Joh. Wolfgang	137	30		
			Seite 2.	—		5466	40½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag . .	8162	30		
	Kemnath, L. G. .	Kemnath	Keller, Joseph .	2000	—		
			Roth, Eva . .	1000	—		
			König, Johann .	800	—		
			Murr, Theodor und Viecht, Ignatz .	900	—		
			Schulgemeinde .	15	52¾		
			Kommune . .	1333	20		
			Graf, Leopold .	150	—		
			Dorsch, Magdalena und Zizmann . .	85	42¾		
			Weiß u. Harn, Joh.	6	15		
			Hessel, Simon .	3	30		
			Kraus, Primian .	3	20		
			Winkler, Georg .	2	51½		
			Weyh, Georg .	3	10		
			Zizmann, Friedrich	4	24		
			Gierisch, Theresia .	2	4		
			Obtsch, Joseph .	4	36		
			Pfarrgemeinde .	11	32¼		
			Volkmann, Andrä	4	2¼		
		Röthenbach .	Käß, Johann .	1950	—		
			Schlicht, Michael .	1950	—		
	Neumarkt, L. G.	Warmensteinach	Reichenberger, Joseph	1128	34¼		
		Wehlmeisel .	Raab, Johann .	100	—	19621	44¼
	Neunburg vjw L. G.	Pavelsbach .	Thumann, Paul .	400	—	400	—
		Penting .	Bauer, Abraham .	1466	40		
			Kirschner, Thaddäus	142	30		
	Neustadt ajw. L. G.	Schönsee .	Haberl, Joh. Bapt.	100	—	1709	10
		Hütten . .	Pröpl, Katharina .	1600	—		
			Schldr, Anton .	30	—		
		Neureuth .	Hbr, Elisabetha .	1500	—		
		Püchmersreuth	Mädl, Franz .	800	—		
	Parsberg, L. G.		Rübl, Johann .	15	—	3945	—
		Großbissendorf	Karl, Balthasar .	125	—		
	Regenstauf L. G.	Unterwiesenaker	Gemeinde . .	180	—		
		Wellburg .	Kirchenstiftung .	80	—	385	—
		Regenstauf .	Hefner, Joh. .	800	—		
			Hettenkofer, Georg	11	20		
		Schönberg .	Weigert, Wolfgang	300	—	1111	20
			Seite 3.	—	—	27172	14¼

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag . .	39852	10		
Oberpfalz und Regensburg.	Tirschenreuth, L. G.	Bärnau .	Georg Michael Gemeiners Relikten .	690	—		
			Bauer, Sabina .	1300	—		
			Schwarz, Johann .	2000	—		
			Krauthahn, Adam	1710	—		
			Hunger, Franz .	3500	—		
			Zeilner, Nikolaus .	1400	—		
			Haberl, Caspar .	1250	—		
			Kraus, Benedikt .	1750	—		
			Zintl, Joseph .	3365	—		
			Frauenreither, Philipp	1875	—		
			Zintl, Franz . .	2125	—		
			Wolf, Anna . .	1950	—		
			Eichinger, Joh. .	1975	—		
			Höpfl, Joseph .	2150	—		
			Thanner, Joseph .	2725	—		
			Münchmeier, Thomas	500	—		
			Gmeiner, Joseph .	500	—		
			Walther, Michael .	1050	—		
			Neideler, Baptist .	2100	—		
			Gmeiner, Nikol. .	1675	—		
			Rösch, Joh. Adam	1900	—		
			Scharnagel, Adam	800	—		
			Zeilner, Gg. Jos. .	450	—		
			Frauenreuther, Ph.	1000	—		
			Kraus, Anton .	1000	—		
			Mäusl, Paul .	600	—		
			Kropf, Joh. . .	1730	—		
			Nurtsch, Joh. .	700	—		
			Mühlmeyer, Ferdinand	900	—		
			Joh. Grubers Wittib	700	—		
			Schiffl, Mathias .	1630	—		
			Hader, Adam .	1280	—		
			Fenzl, Michael .	1130	—		
			Krauthahn, Christoph	1000	—		
			Schwägerl, Bernhard	800	—		
			Kieswetter, Anna .	600	—		
			Böhm, Elisabetha .	450	—		
			Bayer, Katharina .	450	—		
			Gmeiner, Paul .	600	—		
			Mühlhofer, Joseph	600	—		
			Zölch, Kaspar	600	—		
			Heindler, Hieronimus	300	—		
			Gmeiner, Ulrich .	1100	—		
			Seite 5.	95769	10	—	—

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg.	Riedenburg, L. G.	Altmannstein	Krebs, Jakob	225	—		
		Hagenstill	Wilhelm, Andrä	300	—		
		Neuheinzenhausen	Ratz, Johann	150	—	675	—
	Roding, L. G.	Haag	Geiger, Sebastian	100	—		
		Plitting	Märkel, Andrä	200	—	300	—
	Stadtamhof, L. G	Auburg	Engelberger, Joseph	1500	—		
		Pfellkofen	Gemeinde	170	—		
		Schörnach	Krempl, Benno	430	—		
		Sünching	Graf v. Seinsheim	9382	13 8/8	11482	13 8/8
	Sulzbach, L. G.	Sulzbach	Renner, Jakob	1200	—		
			Wiesand, Christian	48	—		
			Lautenbacher, Martin	25	—		
		Reidstein	Dürler, Georg	500	—	1773	—
	Tirschenreuth, L. G.	Bärnau	Knoll, Joh.	25	—		
			Zeilner, Lorenz	344	10		
			Zahrer, Franz	500	—		
			Bock, Michael	670	—		
			Winklmann, Bartlmä	1990	—		
			Giehl, Leonhard	1700	—		
			Weiß, Stephan	790	—		
			Lindner, Erhard	1080	—		
			Weigert, Peter	940	—		
			Anton Feldbauers Wittib	1260	—		
			Nuetsch, Anton	765	—		
			Eisenmann, Joh.	300	—		
			Haas, Joh.	980	—		
			Ott, Leonhard	500	—		
			Bachmann, Joh.	1225	—		
			Jos. Eisenmanns Wittib	900	—		
			Anton Wolf	1090	—		
			Michael, Lorenz	2975	—		
			Gmeiner, Michael	600	—		
			Bauer, Franz	2900	—		
			Thanner, Michael	2800	—		
			Nehmann, Joseph	2090	—		
			Schrott, Christoph	2670	—		
			Kraus, Joseph	1250	—		
			Nursch, Bernhard	480	—		
			Bäumel, Georg	1195	—		
			Giehl, Egid	1900	—		
			Zintl, Joh.	2400	—		
			Nehmann, Michael	750	—		
			Giehl, Maurus	2190	—		
			Koch, Johann	600	—		
			Seite 4.	39859	10	14230	13 8/8

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag . .	95769	10		
Oberpfalz und Regensburg.	Tirschenreuth . .	Bärnau . .	Wamoser, Philipp	350	—		
			Schneider, Jos. .	1880	—		
			Mühlmeyer, Nikol.	1550	—		
			Helm, Franz .	1580	—		
			Kraus Xaver .	650	—		
			Krauthahn, Jos. .	840	—		
			Schwägerl, Alexander	1500	—		
			Jungmann, Jos. .	350	—		
			Schwägerl, Franz .	1290	—		
			Schwarz, Ph. .	1000	—		
			Helm, Jos. . .	890	—		
			Roth, Andr. . .	1925	—		
			Zeilner, Sebastian .	1875	—		
			Denzl, Ludwig .	2520	—		
			Gmeiner, Peter .	2630	—		
			Haas, Christian .	3125	—		
			Wagner, Joh. .	2950	—		
			Jungmann, Joh. .	1350	—		
			Weigl, Christian .	980	—		
			Zeiß, Jos. . .	500	—		
			Meyer, Ph. . .	450	—		
			Denk, Anton .	500	—		
			Krumb, Elisabetha	590	—		
			Lachner, Alois .	600	—		
			Thanner, Joh. .	3050	—		
			Thanner, Joh. .	2350	—		
			Krump, Caspar .	1280	—		
			Luber, Joh. . .	1280	—		
			Gmeiner, Xaver .	1280	—		
			Mayer, Ph. . .	1600	—		
			Schneider, Michael	1000	—		
			Frauenreuther, Paul	1000	—		
			Schwägerl, Alois	1000	—		
			Kunz, Jos. . .	990	—		
			Hofmeister, Jos. .	1170	—		
			Ehrlich, Xaver .	1910	—		
			Krauthahn, Joh. .	1275	—		
			Schneider, Joh. .	600	—		
			Binder, Joh. .	700	—		
			Becher, Georg .	900	—		
			Eisenmann, Joh. .	600	—		
			Mühlhofer, Joseph	600	—		
				150229	10		
			Seite 6.	—	—	—	—

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	150229	10		
Oberpfalz und Regensburg.	Tirschenreuth L. G.	Bärnau .	Feldbauer, Andreas	1770	—		
			Nehmann, Johann	1850	—		
			Thanner, Marie .	700	—		
			Lauterbacher, Michael	1430	—		
			Frauenreuther, Michael	1500	—		
			Walther, Xaver .	900	—		
			Sehr, Franz .	10	—		
			Wolfrum, Mathias	40	—		
			Wamoser, Johann	550	—		
			Schwägerl, Pius .	600	—		
			Schwägerl Joseph jun.	650	—		
			Schwägerl Joseph sen.	900	—		
			Forster, Urban .	800	—		
			Wiesend, Johann .	2810	—		
			Ulrich, Adam .	350	—		
			Jos. Dillmanns Wtb.	700	—		
			Kath. Ulrichs Wtb.	350	—		
			Bäuml, Johann .	400	—		
			Meusel, Magdalena	300	—		
			Michael Wolfrums Witb.	600	—		
			Zant, Michael .	700	—		
			Greger, Paul .	400	—		
			Schiffl, Johann .	600	—		
			Häupl, Michael .	300	—		
			Nurtsch, Johann .	600	—		
			Wolf, Andreas .	1330	—		
			Sehr, Rupert .	700	—		
			Krauß, Thomas .	390	—		
			Graffl, Michael .	500	—		
			Bäuml, Philipp .	2030	—		
			Frauenreuther, Paul	10	—		
			Zierer, Joh. . .	30	—		
			Lenk, Dominikus .	100	—		
			Kellermann, Karl .	50	—		
			Weber, Joh. Franz	80	—		
			Gmeiner, Anna .	80	—		
			Gmeiner, Wolfgang	50	—		
			Freundl, Martin .	40	—		
			Frauenreuther, Alois	50	—		
			Häkl, Joseph .	50	—		
			Zanner, Jos. .	60	—		
			Eisenmann, Jos. .	700	—		
			Jungmann, Jos. .	1800	—		
			Mühlhofer, Michael	60	—		
			Schneider, Andr. .	1650	—		
				179799	10		

Digitized by Google

Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
		Uebertrag . .	179799	10		
Tirschenreuth L. G.	Bärnau . .	Hunger, Wolfgang	100	—		
		Wamoser, Fr. Paul	400	—		
		Zant, Jos. . .	250	—		
		Rößler, Gg. . .	600	—		
		Schmidtanz, Anton	250	—		
		Haberkorn, Nik. .	250	—		
		Simon Schreiners Witt.	250	—		
		Sebast. Bämmls Wittib	250	—		
		Reiser, Magdal. .	1975	—		
		Zanner, Jos. .	1200	—		
		Stier, Gg. . .	250	—		
		Stier, Jos. . .	300	—		
		Lehner, Stadtpfarrer	2200	—		
		Stadtgemeinde .	1470	—		
		dieselbe . .	1770	—		
		dieselbe . .	240	—		
		dieselbe . .	2000	—		
		dieselbe . .	1770	—		
		dieselbe . .	50	—		
		dieselbe . .	50	—		
		dieselbe . .	2200	—		
		Kirchengemeinde .	10000	—		
		dieselbe . .	500	—		
		Mühlhofer, Joh. .	1000	—		
	Dietersdorf .	v. Hartung . .	750	—		
		Keck, Caspar .	5	—		
	Schönkirch .	Betz, Bartlmä .	400	—		
		Schneider, Peter Paul	400	—		
		Roßner, Paul .	400	—		
		Hecht, Joh. . .	300	—		
		Seiler, Heinr. .	450	—		
		Schön, Mathias .	400	—		
		Gleißner, Christoph	400	—		
		Breitengraßer, Wenzl	350	—		
		Knott, Gottlieb .	400	—		
		Lang, Georg .	400	—		
		Gemeinde . .	262	30		
		Blaß, Georg .	40	—		
	Thannhausen .	Röhsch, Gg. Adam.	480	—		
	Wildenau „	Lang, Paul . .	5	—		
		Maier, Joh. .	20	—		
		Löw, Michael .	20	—		
		Millmaier, Joh. .	1000	—		
		Wittmann, Simon	1200	—		
		Lang, Nikol. .	1150	—		
		Müller, Joh. .	1150	—		
			219106	40		

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag . .	219106	40		
	Tirschenreuth, L. G.	Wildenau .	Fenzl, Anton .	450	—		
			Tretter, Joh. .	1450	—		
			Witzl, Adam .	538	53½		
			Heindl, Ignatz .	659	22		
			Roderer, Joseph .	25	—	222229	55½
	Vilseck, L. G.	Vilseck . .	Kopf, Bartlmä .	200	—		
			Rottmaier, Wolfgang	83	20		
			Müller, Conrad .	30	—	313	20
	Vohenstrauß, L. G.	Burgtreswitz .	Wappmann, Christoph	400	—		
		Großenschwand	Hecht, Bartlmä .	1000	—		
			Heindl, Franz .	1600	—		
			Forster, Joh. .	1500	—		
			Biehler, Georg .	750	—		
			Baumer, Lampert .	600	—		
			Götz, Magdal. .	1200	—		
			Stahl, Joh. . .	1600	—		
			Siebenbeck, Jos. .	300	—		
			Aschold, Wolfgang	1500	—		
			Schäfer, Michael	1200	—		
			Maier, Joh. . .	2000	—		
		Mirsbrunn .	Pausch, Jakob .	283	20		
			Bayerl, Martin .	300	—		
		Vohenstrauß .	Schübel, Paul .	1400	—		
			Bamler, Andreas .	1380	—		
			Hofmann, Adam .	1500	—		
			Körner, Joh. Gg.	2530	—		
			Frank, Joh. . .	1500	—		
			Höllerer, Christoph	1450	—		
			Bamler, Gg. .	3050	—		
			Bamler, Gg. .	4500	—		
			Biebel, Friedr. .	3080	—		
			Leonh. Köhlers Wtb.	1000	—		
			Eichinger, Bernh.	2450	—		
			Raumer, Leonh. .	304	41½		
			Ulrich, Adam .	1280	—		
			Eismann, Lorenz .	533	20		
			Wappmann, Stephan	200	—		
			Hutzler, Joh. August	1190	—		
			Weishäuptl, Gottl.	1100	—		
			Jungkunst, Caspar	1300	—		
			Sperl, Niklas .	3000	—		
			Wappmann, Joh. .	2000	—		
			Eismann, Joh. .	900	—		
			Schultes, Wenzl .	1000	—		
			Forster, Bernh. .	1270	—		

Oberpfalz und Regensburg.

Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
		Uebertrag . .	52151	21¼		
Vohenstrauß L. G.	Vohenstrauß .	Kirner, Katharina	1460	—		
		Sailer, Gg. . .	650	—		
		Singer, Mathias .	500	—		
		Weishaupt, Barthlmä	1600	—		
		Peugler, Magdal. .	830	—		
		Gemeinde . .	2500	—		
		Schulstiftung, kathol.	2150	—		
		„ protest.	1350	—		
		Kommune . .	900	—		
		Pfarrkirchenstiftung	9000	—		
		Spitzer, Joh. .	2800	—		
		Schulstiftung, protest.	1000	—		
		Krauß, Adam .	750	—		
		Pfarrstiftung, protest.	89	3½		
		Pfarrstiftung, kath.	700	—		
		Jungkunst, Joh. .	187	30		
		Hutzler, Jakob .	400	—		
		Weismann, Martin	400	—		
		Mittelmaier, Mathias	162	30		
		Strdber, Aloiß .	162	30		
		Eismann, Ruppert	237	30		
		Hdllerer, Mathias	36	21¼		
		Schübel, Joh. .	1100	—		
		Fuchs, Georg .	1300	—		
		Märtha, Joh. .	900	—		
		Raumer, Peter .	1200	—		
		Gallwitzer, Andrä .	770	—		
		Lang, Egid . .	900	—		
		Weiß, Joh. . .	670	—		
		Wappmann, Andrä	600	—		
		Wagner, Adam .	1050	—		
		Ach, Joh. . .	700	—		
		Eichinger, Joh. Peter	1150	—		
		Stark, Joh. Adam	800	—		
		Rieder, Leonhard .	1150	—		
		Wagner, Joh. .	700	—		
		Dietl, Vitus .	2000	—		
		Dobmayr, Anton .	2100	—		
		Bauriedel, Joseph	1200	—		
		Freund, Balthasar	2600	—		
		Biebel, Georg .	4050	—		
		Schönberger, Stephan	3000	—		
		Bauer, Joh. Karl	3000	—		
		Pausch, Joh. .	3050	—		
			114006	46½		
		Seite 10.	—	—	—	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag . .	114006	14½		
Oberpfalz und Regensburg.	Wohenstrauß L. G.	Wohenstrauß .	Roßmann, Michael	5000	—		
			Hoch, Lorenz .	2470	—		
			Höllerer, Georg .	600	—		
			Wagner, Johann .	1500	—		
			Lindner, Johann .	1180	—		
			Lang, Nikol. . .	2000	—		
			Schart, Joh. Gg. .	1600	—		
			derselbe . .	1400	—		
			Biebel, Friedr. .	3950	—		
			Eichinger, Bartlmä	4000	—		
			Eichinger, Joh. Lorenz	2700	—		
			Beugler, Lorenz .	2250	—		
			Wild, Joh. Peter .	750	—		
			Völkel, Tobias .	1350	—		
			Fuchs, Caspar .	1050	—		
			Gärtner, Joseph .	900	—		
			Höllerer, Barbara .	1100	—		
			Schnappauf, Martin	1000	—		
			Fuchs, Georg .	500	—		
			Strauß, Stephan .	250	—		
			Peugler, Christoph	1200	—		
			Christ. Sommers Witt.	1000	—		
			Rambold, Lorenz .	1700	—		
			Jungkunst, Jakob .	2000	—		
			Griesbacher, Joh. .	800	—		
			Joh. Schallers Wittwe.	900	—		
			Ulrich, Adam .	3500	—		
			Kommune . .	1200	—		
			Bauer, Friedr. .	2500	—		
			Ach, Joh. Adam .	2000	—		
			Merk, Thomas .	2000	—		
			Dobner, Georg .	1700	—		
			Hofmann, Christoph	2300	—		
			Gebert, Andrä .	800	—		
			Lang, Adam . .	2050	—		
			Wirschinger Adam	1500	—		
			Wittmann, Joh. .	1250	—		
			derselbe . .	1150	—		
			Sperl, Wilhelm .	2100	—		
			Wittmann, Joh. .	1300	—		
			Peugler, Christoph	2600	—		
			Aichinger, Joh. Adam	2600	—		
				187706	46½		
			Seite 11.	—	—	—	—

Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
		Uebertrag . .	187706	46¾		
Vohenstrauß, L. G.	Vohenstrauß .	Fr. Schwarz'sche Relikten	3000	—		
		Sperl, Gg. Adam	2000	—		
		Bauer, Georg .	2200	—		
		Sperl, Gg. Michael	2100	—		
		Ach, Caspar . .	700	—		
		Stock, Gottlieb .	750	—		
		Sommer, Michael .	800	—		
		Schwarz, Joh. Michael	2100	—		
		Wirschinger, Jakob	1000	—		
		Jungkunst, Wolfg. Ad.	900	—		
		Gg. Peugler's Wtb.	1000	—		
		Panzer, Joh. .	1500	—		
		Jungkunst, Adam	1100	—		
		Eichinger, Gg. .	850	—		
		Wirschinger, Joh. Ad.	1100	—		
		Dürrwanger, Joh.	950	—		
		Schönberger, Fr. .	1450	—		
		Gruber, Gg. .	900	—		
		Wurdack, Joh. .	800	—		
		Dünbier, Joh. .	1600	—		
		Kohler, Joh. Gottlieb	2650	—		
		Eichinger, Christoph	2570	—		
		Tresenreuther, Joh.	2000	—		
		Sperl, Heinrich .	1800	—		
		Eichinger, Leonhard	2000	—		
		Bamler, Salomon	4500	—		
		Stark, Joh. . .	1300	—		
		Völkl, Andreas .	1200	—		
		Dünbier, Martin .	1800	—		
		Ach, Joseph . .	800	—		
		Hach, Jakob . .	1750	—		
		Kümmerling, Martin	450	—		
		Preßl, Johann .	14	3¾		
		Schübel, Adam .	950	—		
		Sommer, Joh. Gg.	900	—		
		Meierhöfer, Jakob	1200	—		
		Löller, Lorenz .	700	—		
		Bäumler, Gg. .	800	—		
		Hofmann, Christian	1070	—		
		Schönberger, Thomas	800	—		
			243760	50½		
		Seite 12.	—	—	—	—

Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	243760	50½		
Oberpfalz und Regensburg.	Vohenstrauß, L. G.	Vohenstrauß .	Schönberger, Erchard	300	—		
			Wirschinger, Leonhard	1000	—		
			Hofmann, Ulrich	1100	—		
			Viebl, Johann	4250	—		
			Joh. Mühlhofer's Wtb.	4000	—		
			Windschigl, Lorenz	1500	—		
			Bauer, Joh. .	2200	—		
			Panzer, Lorenz .	3550	—		
			Panzer, Gottfried	4000	—		
			Aichinger, Jeremias	4050	—		
			Andrä Eichinger's Relikt.	3000	—		
			Bamler, Gg. .	3000	—		
			Dobmaier, Thomas	3600	—		
			Ulrich, Joh. .	4600	—		
			Wirschinger, Mart. u. Joh.	2400	—		
			Ach, Christoph .	3000	—		
			Ring, Gustav .	1600	—		
			Hofmann, Friedrich	1950	—		
			Hofmann, Christian	900	—		
			Mühlhofer, Jos. .	1550	—		
			Wagner, Peter .	1650	—		
			Gruber, Paul .	690	—		
			Wittmann, Christoph	500	—		
			Wittmann, Gotthelf	1050	—		
			Völkl, Leonh. .	1250	—		
			Mohr, Anton .	1520	—		
			Jungkunst, Peter .	850	—		
			Jungkunst, Michael	1600	—		
			Veit, Gg. . .	1200	—		
			Dünnbier, Joh. .	1900	—		
			Fischl, Lorenz .	1650	—		
			Wagner, Christoph	500	—		
			Erh. Hutzler's Relikt.	500	—		
			Hofmann, Phil. .	2000	—		
			Weishaupt, Mathias	1200	—		
			Kurtz, Leonhard .	980	—		
			Uschold, Gg. .	700	—		
			Stark, Michael .	900	—		
			Wilh. Fischler's Relikt.	1250	—		
			Jungkunst, Gg. .	3000	—		
			Hutzler, Barb. .	500	—		
			Hutzler, Gg. . .	1900	—		
				322600	50½		
			Seite 13.	—	—	—	—

Bezeichnung der Polizey- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften. resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
		Uebertrag .	322600	50½		
Hohenstrauß k. G.	Hohenstrauß .	Schwarz, Erhard .	50	—		
	Tännesberg .	Willar, Augustin .	520	—		
		Elsner, Peter .	500	—		
		Karl, Joseph .	400	—		
		Weber, Johann .	600	—		
		Kick, Michael .	600	—		
					325270	50½
Waldmünchen k. G.	Fischbach .	Meixelberger, Johann	450	—		
		Kraus, Stephan .	980	—		
		Stautner, Andrä .	500	—		
		Zanner Peter .	220	—		
		Gräber, Andrä .	530	—		
		Werner, Stephan .	800	—		
		Ritter von Schellerer	400	—		
		Riebauer, Peter .	30	26		
	Herzogau .	Beierl, Georg .	8	30		
		Pfaffenberger, Mathias	700	—		
		Hauser, Michael .	283	20		
		Bruckschlögel, Xaver	200	—		
		Mayer, Michael .	150	—		
		Frh. von Wolfhenberg	1125	—		
					6377	16
Waldsassen k. G.	Waltershof .	Rudenbauer, Joseph	800	—		
					800	—
		Seite 14	—	—	332448	6½
		„ 13	—	—	—	—
		„ 12	—	—	—	—
		„ 11	—	—	—	—
		„ 10	—	—	—	—
		„ 9	—	—	222543	15½
		„ 8	—	—	—	—
		„ 7	—	—	—	—
		„ 6	—	—	—	—
		„ 5	—	—	14230	13½
		„ 4	—	—	27172	14½
		„ 3	—	—	5466	40½
		„ 2	—	—	4190	—
		„ 1	—	—	606050	30½
		Summe von B	—	—	43966	23½
		Summe von A	—	—	650016	54½
		Summe von A u. B	—	—		

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberfranken.	Ebermanstadt L. G.	Unterleinleiter	Distler, Johann .	250	—	250	—
	Gefrees L. G.	Birkenhof	Böhner, Georg .	30	—	30	—
	Münchberg L. G.	Münchberg	Lang Conrad u. Mathäus	600	—	600	—
	Wunsiedl L. G.	Arzberg	Gack, Andreas .	70	—		
		Redwitz	Beck, Johann .	200	—		
			Summe von A	—	—	1150	—
	B. Vom Jahre $18\frac{37}{36}$.						
	Bamberg Magistrat	Bamberg .	Dürig, Franz .	50	—	50	—
	Bayreuth Magistrat	Bayreuth .	Schnaufer, Christoph	646	40	646	40
	Bayreuth L. G.	Bayreuth .	Meisel, Johann .	700	—	700	—
	Bamberg II. L. G.	Raundorf .	Benedikt, Peter .	25	—	25	—
	Forchheim L. G.	Forchheim .	Gallaud, Franz .	13	50	13	50
	Gefrees L. G.	Goldkronach .	Mansdorfer, Christoph	1000	—		
			Pöhlmann Otto, Conrad	75	—		
			Riedel, Christoph .	3000	—		
			Schlenk, Wolfgang	1800	—		
			Röthel, Heinrich .	1000	—		
			Deinlein, Zacharias	1200	—		
			Sieber, Michael .	4200	—		
			Stöhr, Adam .	2400	—		
			Knopf, Heinrich .	7100	—		
			Bauriedelische Relikten	2000	—		
			Schott, G. und Riedl, M.	2000	—		
			Motschenbach, Johann	2030	46		
			Krauß, Johann .	750	—		
			Hörath, Wolfgang	2600	—		
			Öhler, Michael .	3050	—		
			Scheißing, Caspar	3000	—		
			Hopfl, Wilhelm .	1500	—		
			Hauschmann, Georg	8200	—		
			Meisdörfer, Christoph	3000	—		
			Hofmann, Georg .	2000	—		
			Ehnes, Friederich .	1600	—		
			Herold, Otto Heinrich	1500	—		
			Beck, Christoph .	4000	—		
			Pohlmann, Otto Leonh.	5800	—		
			Forster, Conrad Otto	4000	—		
				[illegible]	46		

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	68,805	46		
Oberfranken.	Gefrees L. G.	Goldkronach	Förster, Heinrich .	6050	—		
			Müller, Albrecht .	3500	—		
			Gewinner, Heinrich .	8350	—		
			Ehnes, Paulus . .	700	—		
			Gewinner, Carl Thomas	600	—		
			Detzer, Johann . .	100	—		
			Bauriedel, Georg .	30	—		
			Herold, Nikolaus, .	50	—		
			Knopf, Georg . .	125	—		
			Zeidler, Wolfgang .	100	—		
			Hbrath, Konrad . .	125	—		
			Gewinner, Erhard .	133	20		
			Leikamm, Johann .	100	—		
			Pöhlmann, Joh. Georg	800	—		
			Beck, Otto . . .	100	—		
			Detzer, Johann Adam	150	—		
			Weidenhammer, H.u.Gg.	100	—		
			Küneth, Heinrich .	150	—		
			Küneth, Heinrich .	50	—		
			Stoll, Heinrich . .	700	—		
			Wolf, Heinrich . .	120	—		
			Opel, Georg, . . .	50	—		
			Lutz, Konrad . . .	25	—		
			Beck, Wolfgang . .	10	—		
			Gemeinde	150	—		
			Seuß, Wolfgang . .	60	—		
			Wipprecht, Kammer-Direktors-Wittwe .	5	—		
			Gemeinde	100	—		
		Goldberg . .	Edwel, Johann Peter	8	—		
		Pöllitz . . .	Schertl, Konrad . .	800	—		
			Saar, Johann . .	12	30		
		Neuenreuth . .	Pausch, Valentin .	300	—		
		Mt. Schorgast .	Rupprecht, Johann .	400	—		
			Neukamm, Margaretha	10	—		
			Titel, Johann . .	37	30		
		Sikenreuth . .	Heidenreich, Hammerbes.	100	—		
		Streitau . . .	Hofmann, Christoph .	100	—		
			Ott, Georg . . .	1200	—		
			Merterer, Konrad .	50	—		
			Georg Fick's Relikten	700	—		
			Ebner, Johann . .	100	—		
			Rüger, Michael . .	20	—		
			Pitroff, Adam . .	308	20		
						95,485	26
			Seite 2.			95,485	26

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberfranken.	Gräfenberg, L. G.	Gräfenberg	Oßmann, Rosina	600	—		
		Neunkirchen	Ritter, Johann,	280	—		
			Lang, Michael	15	—		
			Pezoldt, Johann	50	—		
			Nopf, Andreas	20	—		
		Walkersbrunn	Oßmann, Ernst	125	—	1090	—
	Herzogenaurach, L. G.	Herzogenaurach	Kugler, Martin	700	—		
			Freudenberger, Conr. Al.	25	—		
			Faulhaber, Franz Adam	77	46½	802	46½
	Höchstadt, L. G.	Thüngfeld	Dorfer, Jakob	120	—	120	—
	Hof, L. G.	Erlas	Bär, Erhard	800	—		
		Moos	Carstein, Henriette	13	20		
		Trogen	von Feilitzsch Alexander	650	—		
			Kuspert, Johann	1900	—		
			Pfändner, Andreas	66	40		
			v. Feilitzsch, Carl Ludw.	9	22½	3439	22½
	Kirchenlamitz, L. G.	Oestenmühle	Wallburger, Adam	50	—		
		Meierhof	Weiß, Johann Georg	450	—	500	—
	Kronach, L. G.	Gundeldorf	Kuhn, Leo	10	—		
		Kronach	Wich, Adam	60	—		
		Schneckenlohe	Porzelt, Konrad	200	—	270	—
	Ludwigsstadt, L. G.	Windheim	Löffler, Katharina	33	20	33	20
	Münchberg, L. G.	Ahornberg	Gotteshaus	1700	—		
			Bär, W. u. Herdegen M.	10	—		
			Pöhlmann, Joh. Nik.	1550	—		
			Dietel, Jakob	31	—		
			Kaiser Friedrich u. Joh.	10	—		
		Helmbrechts	Seidel, Johann Georg	500	—		
			Herterich, Johann	500	—		
			Giller, Johann	2470	—		
			Greim, Joh. Mathäus	3300	—		
			Heimeran, Christoph	2400	—		
			Geiger, Joh. Georg	2900	—		
			Schmidt, Gottlieb	3000	—		
			Riedel, Anna Barbara	2000	—		
			Pöhlmann, Joh. Adam	4038	20		
			Glaser, Georg Adam	60	—		
		Sparneck	Schott, Johann	500	—		
			Gebhard Elias	480	—		
			Köhler, Jacob	31	15		
			Schott Nikolaus	24	—		
			Rustler, Georg	10	—	25,514	35
			Seite 3.			31,770	4

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberfranken.	Naila, L. G.	Schwarzenbach	Mark, Gottfried	20	—	20	—
	Pottenstein, L. G.	Eichenbirkig . .	Endres, Johann .	320	—		
		Ekenreuth . .	Funk, Johann .	30	—	350	—
	Selb, L. G.	Laubbühl . .	Tröger, Nikolaus	150	—	150	—
	Seßlach, L. G.	Ebing . . .	Groh, Georg Wolfg.	190	—	190	—
	Weismain, L. G.	Faßelshof . .	Pöhlmann, Georg	400	—		
			Schmidt, Joh. .	333	20		
			Heintze, Donatius	174	10		
			Spindler, Bernhardt	190	—		
		Kirchlein . .	Haufft, Georg .	400	—	1497	30
	Wunsiedl, L. G.	Trostau . . .	Nürmberger, Andreas	300	—		
		Wunsiedl . .	Heu, Gottlieb .	1000	—		
			Schertel, Joh. Georg	1200	—		
			Joh. Schdpfs Wittwe	4000	—		
			Nürmberger, Johann	300	—		
			Hönika, Ernst .	300	—	7100	—
	Guttenberg, H. G.	Guttenberg .	Frhrl. v. Guttenberg'sche Gutsherrschaft	40	—	40	—
			Seite 4.	—	—	9347	30
			„ 3.	—	—	31770	4
			„ 2.	—	—	95485	26
			„ 1.	—	—	1435	30
			Summa von B.	—	—	138038	30
			Hiezu „ „ A.	—	—	1150	—
			Summa von A. u. B.	—	—	139188	30
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Mittelfranken.	Nürnberg, Magist.	Nürnberg . .	Graßer, Karl .	5	—	5	—
	Heidenheim, L. G.	Bertholdsheim	Staufer und Sauer,	900	—		
			Bauer, Joh. Georg	50	—		
			Ruppert, Leonhard	30	—	980	—
	Wassertrüdingen, L. G.	Oberkemathen	Holzmann Adam	600	—	600	—
			Summa von A.	—	—	1585	—

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
		B. Vom Jahre 18$\frac{3}{9}$.					
Mittelfranken.	Dinkelsbühl, Magist	Dinkelsbühl	Kiesshaber, Friedrich	800	—		
			Meier, Gg. u. Grau Fried.	1000	—		
			Grau, Friedrich	8	20		
			Hetzel, Caspar	80	—		
			Kreß, Rosine	200	—	2088	20
	Erlangen, Magist.	Erlangen	Ott, Heinrich	844	—		
			Silberhorn, Adam	65	—		
			Zeitler, Sebastian	72	—	981	—
	Nürnberg, Magist.	Nürnberg	Himmer, Joh. Gg.	399	52		
		Gostenhof	Teufel Joh. Leonhard	35	—		
		Nürnberg	Held, Joh. Paul	29	5		
			Schuster, Joh. Friedr.	2	48		
			Schmidt, Joh. Andreas	80	—	546	45
	Schwabach, Magist.	Schwabach	Königsberger, Jakob	147	30	147	30
	Beilngries, L. G.	Ittlhofen	Werner, Jakob	800	—	800	—
	Mkt. Bibart, L. G.	Sugenheim	Guggenberger, Christoph	2	12	2	12
	Dinkelsbühl, L. G.	Oberrodach	Zoller, Gg. u. Beiser, Leon.	110	—	110	—
	Erlangen, L. G.	Kleinseebach	Fischer, Fabrizius	1800	—		
			Fick, Georg	50	—		
		Kriegenbronn	Egelseer, Friedrich,	30	—		
		Oberschellenbach	Knapp und Baier	1000	—	2880	—
	Mkt. Erlbach, L. G.	Neuhof	Sill, Rosine	12	—	12	—
	Feuchtwang, L. G.	Buckenmühle	Zimmermann Michael	700	—		
		Feuchtwang	Schuttler, Georg	200	—		
			Lindörfer, Johann	161	6$\frac{1}{2}$		
			Hirsch, Andreas	500	—		
			Lindenthal, Löw	1050	—		
			Rupprecht, Joh. Gg.	28	34$\frac{1}{2}$		
			Moser, Joh. Christoph	5	—		
			Fetzer, Leonhard	6	15	2650	56
	Greding, L. G.	Stauf	der Staat	50	—	50	—
	Gunzenhausen, L. G.	Haundorf	Kränzlein, Leonhard	1050	—		
			Beschinger, Thomas	5	—		
		Unterwurmbach	Riedel, Michael	175	—	1230	—
					—	11,498	43

Seite 1.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Mittelfranken.	Heilsbronn, L. G.	Ebersdorf . .	Stamminger, Stephan	252	42		
		Mosbach . . .	Reif, Georg . .	600	—		
		Mitteleschenbach	Seitz, Adam . .	50	—		
		Windsbach . .	Heider, Andreas .	300	—		
		Wolkersdorf . .	Schmidt, Martin .	200	—		
		Wöltendorf . .	Hagelauer, Michael	300	—	1702	42
	Herrieden, L. G.	Dietersdorf . .	Herrmann, Anton	10	57		
		Reisach . . .	Doppelhammer, Mich.	656	15	667	12
	Hersbruck, L. G.	Eschenbach . .	Gemeinde . .	700	—	700	—
	Lauf, L. G.	Bullach . . .	Ozmann, Johann	70	—		
		Grosbellhofen .	Bemsel, Friedrich	14	12	84	12
	Leutershausen, L. G.	Mittelramstadt .	Aschenellen, Philipp	300	—	300	—
	Nürnberg, L. G.	Burgfarrnbach .	Doßler, Konrad .	11	40		
		Grosreuth . .	Reusch, Peter .	1500	—		
		„ „	Sippel, Michael .	16	—		
		Poppenreuth .	Gemeinde . .	120	—		
		Schweinau . .	Müller, Eva Christina	200	—		
		„ „	Schlerf, Wilhelm .	500	—		
		Zirndorf . . .	Rüdel, Georg .	45	—	2392	40
	Pleinfeld, L. G.	Obermauk . .	Sommer, Lorenz .	400	—		
		Pfaffenhofen . .	Reck, Michael .	2600	—	3000	—
	Rothenburg, L. G.	Endsee . . .	Trifftshauser, Sebastian	22	30		
		Insingen . . .	Bauer, Friedrich August	37	30	60	—
	Schwabach, L. G.	Maiach . . .	Neubauer, Melchior	650	—		
		Walpersdorf .	Rupprecht, Christoph	33	20	683	20
	Uffenheim, L. G.	Auernhofen . .	Geißlinger, Blasius	750	—	750	—
	Wassertrüdingen, L. G.	Gerolfingen . .	Weidner, Georg .	12	—	12	—
	Windsheim, L. G.	Windsheim . .	Stark, Kunigunda	70	—		
		„ „	Reif, Friederich .	20	—	90	—
	Ellingen, H. G.	Ellingen . . .	Gemeinde . .	68	—		
		Stopfenheim .	Krach, Georg .	500	—	568	—
	Schillingsfürst, H. G.	Neuweiler . .	Waldmann, Leonhard	100	—	100	—
			Seite 2.	—	—	11110	6
			Hiezu Seite 1.	—	—	11498	43
			Summe von B.	—	—	22608	49
			Hiezu Summe von A.	—	—	1585	—
			Summe v. A. u. B.	—	=	24193	49

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg, Magistrat	Würzburg	Bollermann, Karl	50	54½	50	54½
	Bischofsheim, L. G.	Weisbach . .	Sitzmann, Franz Georg	380	—		
			Schubert, Joseph .	35	—		
			Hergenhan Christoph,	7	—		
			Schmidt, Georg .	370	—	792	—
	Gmünden, L. G.	Gräfendorf . .	Rausch, Johann .	1250	—	1250	—
	Königshofen, L. G.	Königshofen. .	Pfarrei . .	120	—	120	—
	Schweinfurth, L. G.	Hirschfeld . .	Johann Vollerts Kinder	3	43	3	43
			Summa von A.			2216	37½
	B. Vom Jahre $18\frac{3}{4}$.						
	Aschaffenburg, Mag.	Aschaffenburg .	Roth, Georg .	147	13¼	147	13¼
	Alzenau, L. G.	Geiselbach . .	Ankelbach, Johann	5	—	5	—
	Bischofsheim, L. G.	Schönau . . .	Philippi, Paul Gabriel	218	45		
			Stäblein, Johann Adam	215	—		
			Stäblein, Bonifaz	5	50		
		Wildflecken . .	Fuß, Bernhard . .	525	—		
			Schmidt, Markus	79	2½		
			Bolt, Franz . .	27	30	1071	7½
	Brückenau, L. G.	Brückenau . .	Weinberger, Johann	300	—		
			Textor, J. u. Schmidt, S.	16	40		
			Hopp, Philipp Joseph	128	20		
			Schwab, Bernhard	4	—		
			Schmidt, Andreas	8	—		
			Paris, Kaspar .	25	—		
		Dalherda . . .	Schäfer, Balthasar	200	—		
		Motten . . .	das Staatsärar .	256	30	938	30
	Ebern, L. G.	Ebern	Gemeinde . .	3	20		
		Memelsdorf . .	Friedmann, Veit .	25	—	28	20
	Eltmann, L. G.	Eltmann . . .	Bendel, Georg .	12	—		
		Stettfeld . . .	Eberhard, Andreas	120	—	132	—
	Euerdorf, L. G.	Poppenhausen .	Rottenberger, Sebastian	212	30		
			Vierheilig, Joseph	15	—		
			Herrmann, Nikolaus	45	—		
			Borischwein, Valentin	30	—	302	30
	Gmünden L. G.	Rieneck . . .	Kasimir, Joseph .	83	20	83	20
			Seite 1.	—	—	2708	—¼

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften. resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Gleusdorf, L. G.	Rockendorf . .	Fleischmann, Meier	35	37½	35	37½
	Hammelburg, L. G.	Oberaschenbach .	Röser, Johann . .	270	—		
			Werner, Georg . .	250	—		
			Heid, Christoph . .	26	40		
	Hilders, L. G. . .	Eckweisbach . .	Mößlein, Valentin .	600	—	546	40
			Kreuzer, Lorenz . .	30	—		
		Simmershausen	Eberhorn, Valentin .	400	—		
			Reinhard, Wilhelm .	305	—		
			Herrmann, Nikolaus	10	—		
			G. V. Hofmanns Kinder	20	—		
			Zentgraf, Peter . .	25	—		
		Wikers . . .	Klotzbach, Joseph .	28	—	1418	—
		Frießenhausen .	Martin Lang's Wittwe	95	—		
	Hofheim, L. G. . .	Neustadt a. d. Heide	Bauerschmitt, Anr. Wilh.	1760	—		
			Hänlein, Joh. Nikolaus	1570	—		
			Knauer, Gottlieb . .	1130	—		
			Liebermann, Friedrich	1690	—		
			Eckart, Georg Michael	2500	—		
			Schmidhelm, Gg. Christ.	1700	—		
			Hofmann, Joh. Christ.	1570	—		
			Eckardt, Friedrich .	670	—		
			Greiner, Joh. Nikolaus	510	—		
			Scheibe, Georg Friedr.	1130	—		
			Holzey, Heinrich Ludw.	6315	—		
			Forster, Lorenz . .	4475	—		
			Holzey, Georg . .	4380	—		
			Holzey, Ernst . . .	3000	—		
			Holzey, Gottlieb . .	7000	—		
			Müller, Johann Georg	4650	—		
			Müller, Balthasar .	3880	—		
			Dorn, Georg . . .	3130	—		
			Süßenguth, Mathias	4690	—		
			Gottlieb Falk's Wittwe	1630	—		
			Wirthauer, Ernst Philipp	2250	—		
			Hofmann, Joh. Gottfr.	3070	—		
			Karl, Adam .	6160	—		
			Grempel und Fabert	1950	—		
			Stadtgemeinde .	6630	—		
			Schmidhelm, Joh. Hein.	1760	—		
			Langbein, Joh. Nikolaus	1080	—		
			Köhler, Lorenz Gustav	11	—		
			Jakob, Johann Andreas	30	—		
			Schmidhelm, Georg	18	—		
			Liebermann, Joh. Nik.	14	—		
			Dorn, Christoph	20	—	80.468	—

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Remlingen, L. H. G.	Oberaltertheim Unteraltertheim	Strauß Simon .	40	—		
			Seubert, Michael	900	—		
			Seubert, Andreas	720	—		
			Landeck, Michael .	2400	—		
			Thoma, Joh. Georg	3000	—		
			Thoma, Carl .	1400	—		
			Landeck, Leonhard	1000	—		
			G. Fried. Winklers Wtw.	635	—		
			Heid, Martin .	620	—		
			Kneuker, Michael	600	—		
			Seubert, Sebastian	860	—		
			Braymann, Moses	900	—		
			Dosch, Melchior .	1013	20		
			Landeck, Joh. Andr.	630	—		
			Fröhlich, Jakob .	1180	—		
			Landeck, Melchior	1100	—		
			Landeck, Johann	500	—		
			Israelitische Gemeinde	1200	—		
			Schmidt, Johann	600	—		
			Goldmann, Heßlein	75	—		
			Schmidt, Andreas	26	40		
			Rieß, Joh. Leonhard	730	—		
			Landeck, Andreas	650	—		
			Braymann, Baruch	1544	26½		
			Haid, Andreas .	700	—		
			Thoma, Joh. Georg	1650	—		
			Dösch, Johann	540	—		
			Landeck, Joh. Georg	1000	—		
			Hofmann, Carl .	630	—		
			Seitz, Kilian .	1472	13½		
			Landeck, Melchior	1100	—		
			Seubert Martin .	680	—		
			Schmidt, Joh. Andr.	1100	—		
			Kneuker, Andr. .	600	—		
			Martin, Michael	700	—		
			Hayd, Andreas.	700	—		
			Schnepper, Jakob	8	53½	33205	33½
			Seite 5.	—	—	33205	33½
			„ 4.	—	—	8907	19½
			„ 3.	—	—	21612	11
			„ 2.	—	—	82468	17½
			„ 1.	—	—	2708	½
			Summe von B.	—	—	148901	22
			Hiezu „ „ A.	—	—	2216	37½
			Summe von A. und B.	—	—	151117	59½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Schwaben und Neuburg.	Kempten, Magistrat.	Kempten . . .	Aprell, Johann .	500	—		
			Konradi, David .	600	—		
			Grosselfinger, Martin	4000	—		
			Zech, Jakob . .	5000	—		
			Weidenauer, Peter	700	—		
			Stadtgemeinde .	800	—		
			Weidenauer, Balthasar	383	20		
			Stoller, Andreas .	30	—		
			Durst, Andrä .	500	—		
			Schmidt, Michael .	7	47		
			Konradi, Friederich	10	—		
			Kessel, Johann .	15	—		
			Mayer, Christoph .	11	—		
			Schachenmaier, Rosine	10	—		
			Huber, Martin .	17	30		
			Bichteler, Joh. Georg	50	—		
			Fischer, Philipp .	72	40		
			Müller, Joh. Georg	25	—		
			Scheible, Mathias	10	—	12742	17
	Burgau, L. G.	Mindelaltheim	Stengelmeier, Leonhard	575	—		
		Roßhaupten .	Meyer, Michael .	50	—		
		Unterwaldbach .	F. v. Oetting.-Wallerstein	2509	—	3134	—
	Donauwörth L. G.	Mertingen . .	Rieger, Franz .	100	—	100	—
	Füssen, L. G.	Füssen . . .	Niedermaier, Ursula	20	—	20	—
	Mindelheim, L. G.	Pfaffenhausen .	Eberle, Franz .	530	—		
			Ulrich, Joseph .	157	30		
			Zick, Bernhard .	97	13	784	43
	Neuburg, L. G.	Winden . . .	Mozet, Michael .	650	—		
			Neumaier, Michael	400	—		
			Schwarzenbauer, Joh.	500	—	1550	—
	Türkheim, L. G.	Forsthofen . .	Knoll, Viktoria .	200	—		
		Scheerstetten .	Hofer . . .	550	—	750	—
			Summe von A.	—	—	19081	—
	B. Vom Jahre $18\frac{38}{39}$.						
	Augsburg, Magistrat.	Augsburg . .	Domkapitel . .	270	50		
			Auberle, Wilhelm .	125	—	395	50
	Kempten, Magistrat.	Kempten . . .	Zorn, Johann Jakob	40	—		
			Binder, David .	7	30	47	30
			Seite 1.	—	—	443	20

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Homburg, L. G. .	Holzkirchen . .	Zimmer, Kaspar . .	22	13¼		
		Markt Heidenfeld	Spiegel, Sebastian .	42	51½	65	4¾
	Kissingen, L. G. .	Gefäll . . .	Schmidt, Johann .	300	—		
		Kissingen . .	Kaiser, Georg . . .	1	5½		
		Stanzenroth .	Müller, Johann . .	67	30	368	35½
	Kitzingen, L. G. . .	Buchbrunn . .	Meyer, Johann . .	666	40		
		Sulzfeld . . .	Hering, Jakob . .	3	15		
		Kitzingen . .	Schmidt, Christian .	22	13¼		
			Saum, Georg . .	6144	26¾		
			Schmidt, Christian .	2000	—		
			Kraus, Bernhard .	4733	20		
			Uebel, Nikolaus . .	506	—		
			Georg Schmidt's Wittw.	27	36		
			Kuhhorn, Georg . .	30	—		
			Frank, Leonhard . .	17	18½		
			Meyer, Georg Michael	7	30		
			Fürst, Johann . .	7	8¼		
			Wilder, Johann Georg	12	—	14,177	28
	Klingenberg, L. G. .	Reißenhausen .	Schmidt, Michael .	100	—		
			Nöther, Peter Andreas	11	30	111	30
	Markt Steft L. G. .	Marktsteft . .	Löblein, Christian .	1692	30		
			Wagner, Andreas .	16	—		
		Obernbreit . .	Krämer, Andreas .	1705	—	3413	30
	Melrichstadt, L. G. .	Oberstreu . .	Damm, Georg . .	226	—		
			Riß, Johann Georg .	65	—		
			Strauß, Samuel .	25	—		
			Zwierlein, Wilhelm .	82	30	398	30
	Neustadt, L. G. . .	Neustadt . . .	Kohnstamm, Meier, J.	51	25¾	51	25¾
	Obernburg, L. G. . .	Großostheim .	Hock, Christian Heinr.	550	—		
			Ziegler, Andreas . .	83	20		
			Höfling, Franz . .	50	—	683	20
	Ochsenfurth, L. G. .	Gerolzhausen .	Bürgerspital in Würzb.	960	—		
			Baus, Philipp . .	100	—		
		Goßmannsdorf .	Liebenstein, Bartholom.	20	—		
		Ochsenfurt . .	Hilpert, Jakob . .	51	47		
			Langer, Georg Michael	400	—		
			Adam Fried's Wittwe	400	—		
			Maßbach, Leonhard .	6	—		
			Schilling, Friedrich .	5	—		
		Tückelhausen .	Gätschenberger, Theodor	400	—	2342	47
			Seite 3.			21,612	11

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Orb, Landgericht.	Orb	Auerbach, Adam .	125	—		
			Schreiber, Johann	33	20		
			Schließmann, Joseph	200	—		
			Schmidt, Johann .	200	—		
			Walther, Philipp Anton	300	—		
			Ehmer, Johann .	100	—		
			Schmalbach, Heinr. Jos.	400	—		
			Heim, Jakob . .	300	—		
			Wolfe, Georg .	60	—		
			Silberthau, Abraham	100	—		
			Schmidt, Jakob .	200	—		
			Geigel, Philipp .	200	—		
			Johann Schmidts Wtw.	500	—		
			Heinr. Uellingers Wtw.	300	—		
			Johann Ihl . .	50	—		
			Rieger, Anton .	25	—		
			Hensler, Stadtschreiber	40	—		
			Reimlein, Johann	20	—		
			Fries, Bernhard .	20	—		
			Rhau, Alois .	5	—		
			Ihl, Philipp .	5	—	3183	20
	Röttingen, L. G.	Aub	Höß, Johann .	200	—	200	—
	Schweinfurt, L. G.	Maibach . .	Mauder, Martin .	170	—		
			Georg Zieglers, Wtw.	40	—		
			Lutz, Andreas .	40	—		
			Seufert, Andreas	55	—	305	—
	Weihers, L. G.	Ebersberg . .	Nudling, Johann	250	—		
			Kießner, Joseph .	166	40	416	40
	Werneck, L. G.	Wipfeld . .	Herold, Johann Bapt.	416	40	416	40
	Würzburg r. M. L. G.	Güntersleben .	Schubert, Philipp	112	30		
		Theilheim . .	Neb, Caspar .	2200	—	2312	30
	Würzburg l. M. L. G.	Unterleinach .	Franz, Andreas .	12	30	12	30
	Gersfeld, H. G.	Dreierhof . .	Rehm, Jakob .	84	22½	84	22½
	Kreutzwerthheim, H. G.	Kreutzwerthheim	Gegenwarth, Johann	494	47	494	47
	Miltenberg, H. G.	Miltenberg .	Franz Straubs Wtw.	25	—	25	—
	Rüdenhausen, H. G.	Wiesenbronn .	Heißner, Michael	56	30	56	30
	Sommerhausen, H. G.	Winterhausen .	Adami, Valentin	1400	—	1400	—
			Seite 4.	—	—	8907	19½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften. resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	6041	25		
	Schwabmünchen, L. G.	Graben	Wiedmann, Georg	5	—		
			Menhofer, Johann	5	—		
			Schaumann, Joseph	4	33		
		Großaitingen	Schaflitzel, Joseph	100	—		
		Langeneringen	Müller, Ignatz	900	—		
			Wanner, Franz	600	—		
			Böhm, Ignatz	152	10		
		Untermeitingen	Hoft, Lorenz	1300	—		
			Staderer, Georg	35	—		
			Färber, Johann	35	—		
			Zimmermeister Riedelsche Kinder	10	—		
			Bihler, Johann	10	—		
			Port, Georg	10	—	9228	8
	Türkheim, L. G.	Hiltenfingen	Stegmann, Mathias	1000	—		
		Mittelneufurch	Rottensteiner, Joseph	500	—		
			Leitenmaier, Johann	12	—		
			Trautwein, Ottmar	8	—		
			Schöffel, Georg	500	—		
		Scherstetten	Landherr, Xaver	800	—		
		Traunried	Wiedmann, Franz	150	—		
		Wörrishofen	Käftele, Joseph	500	—	3470	—
	Ursberg, L. G.	Aichen	Peter, Paul	3	48		
		Walkershofen	Müller, Joseph	400	—		
			Gaßner, Joseph	14	13		
			Geiger, Joachim	9	20		
			Reisacher, Vinzenz	15	—		
			Bauer, Alois	4	18	446	39
	Wemding, L. G.	Wolferstadt	Gemeinde	470	—	470	—
	Wertingen, L. G.	Bieberbach	Baugger, Leonhard	800	—		
		Hirschbach	Kratzer, Michael	1580	—		
			Schulgemeinde	85	43		
		Langenreichen	Mack, Thomas	400	—	2865	43
	Zusmarshausen, L. G.	Fischach	Leitenmaier, Georg	600	—		
		Unterneifsried	Braun, Simon	1000	—		
			Hintmann, Johann	1400	—		
			Buk, Michael	2010	—		
				5010	—		
			Seite 4.	—	—	16480	30

Schwaben und Neuburg.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	5010	—		
	Zusmarshausen, L. G.	Unterneifsried	Fichtl, Joh. . .	10	—		
		Willmetshausen	Heigele, Georg .	500	—		
			Köchle, Jakob .	175	—		
			Fend, Jakob . .	50	—		
		Wollbach .	Staats-Aerar .	225	—		
		Wörleschwang	Bogenrieder, Leonhard	20	—	5990	—
	Babenhausen, H. G.	Pleß . . .	Dorn, Jakob . .	2175	40	2175	40
	Edelstetten, H. G.	Edelstetten .	Aumann, Stephan	150	—	150	—
	Mickhausen, H. G.	Rielhofen .	Echter, Johann .	870	—		
			Schmidt, Anton	6	—		
			Müller, Andreas	30	—		
			Rdsch. Anton .	17	8	923	8
	Weißenhorn, H. G.	Eitlishofen .	Zwiebel, Leonhard	600	—		
			Kempter, Michael	700	—		
			Hornung, Johann	31	19	1331	19
	Wallerstein, H. G.	Hirnheim .	Gütler, Georg .	800	—	800	—
			Seite 5.	—	—	11370	7
			„ 4.	—	—	16480	30
			„ 3.	—	—	26703	24
			„ 2.	—	—	18582	37
			„ 1.	—	—	443	20
			Summe von B.	—	—	73579	58
			Hiezu Summe von A.	—	—	19081	—
Schwaben und Neuburg.			Summe von A. und B.	—	—	92660	58

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.	Memmingen, Magistrat.	Memmingen .	Fakler, Tobias .	6132	30	6132	30
	Nördlingen, Mag.	Nördlingen . .	Aufschläger, Kaspar	100	—		
			Arnold, David .	805	51		
			Schübler, Joh. Georg	233	20		
			Maurer, Georg .	71	25		
			Rehlen, Ernst .	35	43		
			Mayer, Leopold .	9	40	1255	59
	Burgau, L. G.	Burgau . . .	Nusser, Joseph .	15	—		
		Roßhaupten .	Endres, Joseph .	300	—	315	—
	Dillingen, L. G.	Fristingen . .	Renner, Georg ,	400	—		
			Maier, Magdalena	200	—		
			Kapser, Maria Anna	125	—		
			Grüpp, Alois .	7	30		
		Holzheim . .	Feistle, Joseph .	950	—	1682	30
	Donauwörth, L. G.	Buchdorf . .	Dollinger, Andreas	200	—		
		Oberndorf . .	Rittelmayer, Johann	400	—		
			Mayer, Xaver .	15	—	615	—
	Füssen, L. G.	Aalersee . . .	Beck, Stephan .	400	—		
		Batzenschwend .	Lipp, Andreas .	300	—		
		Burggen . . .	Wörishofer, Johann	20	—		
		Füssen . . .	Bauer, Georg .	665	—		
			Bernbacher, Xaver	831	15		
			Zeiler, Johann .	9	—		
			Fend, Eustach .	16	—		
			Martin, Grundlers Wtb.	270	—		
			Höllget, Johann .	5	53		
			Hofer, Ulrich .	5	—		
			Ponikau, Frhr. v. .	12	—		
		Sorg	Hörberger, Michael	300	—	2834	8
	Göggingen, L. G.	Schlippsheim .	Kratzer, Alois .	150	—		
			Wiedmann, Johann	100	—		
			Föhle, Bonavent.	100	—		
			Schmidt, Katharina	100	—		
			Stuhlmüller, Walburga	60	—		
		Steppach . .	Kohr, Abraham .	62	30	572	30
	Grönenbach, L. G.	Burach . . .	Schieß, Jakob .	2500	—		
			Füssinger, Elias .	75	—		
		Osterwald . .	Hagenmüller, Sebastian	1100	—	3675	—
	Günzburg, L. G.	Ichenhausen . .	Schuster, Franz Joseph	400	—		
			Gruber, Franz Joseph	300	—		
			Derselbe	800	—	1500	—
			Seite 2.	—	—	18582	37

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Höchstädt, L. G.	Höchstädt	Zörrle, Andreas	50	—		
		Oberglauheim	Gemeinde	350	—	400	—
	Kaufbeuern, L. G.	Irrsee	Patrich, Xaver	420	—		
		Oberbeuern	Mayer, Christoph	11994	26	12414	26
	Kempten, L. G.	Haslach	Zwick Georg	16	48	16	48
	Lauingen, L. G.	Ballhausen	Riegel, Martin	700	—		
		Haunsheim	Kurz, Barbara	600	—		
			Ortlieb, Martin	600	—		
			Hezel, Mathias	800	—		
			Thomas, Wilhelm	150	—		
		Landshausen	Stempfle, Michael	450	—		
			Kurtz, Karl	50	—	3350	—
	Lindau, L. G.	Wambrechts	Bickel, Thomas	800	—	800	—
	Mindelheim, L. G.	Bodernau	Wöhr, Joachim	300	—		
		Mindelheim	Müller, Joseph	200	—	500	—
	Neuburg, L. G.	Bittenbrunn	Staats-Aerar	1107	—		
		Heinrichsheim	Humboldt, Martin	600	—		
		Karlshuld	Bimmer, Johann	160	—		
			Scherm, Margaretha	300	—		
		Klingsmoos	Paula, Georg	500	—		
			Pfeifer, Joseph	700	—		
		Rosing	Lautner, Johann	750	—		
		Unterhausen	Schelkshorn, Georg	576	—		
		Zell	Bruckmaier, Dominikus	400	—		
			Brüderle, Gotthilf	37	30	5130	30
	Nördlingen, L. G.	Pfäfflingen	Geiß, Caspar	600	—	600	—
	Oberdorf, L. G.	Kohlheuden	Guggemoos, Mathias	700	—		
		Stötten	Kesselliſche Geſchwiſter	16	40	716	40
	Ottobeuern, L. G.	Unterberg	Goßner, Johann	2400	—	2400	—
	Roggenburg, L. G.	Weisenhorn	Zahm, Anton	375	—	375	—
	Schwabmünchen, L. G.	Graben	Heiß, August	800	—		
			Hieber, Gotthardt	1700	—		
			Heider, Gotthardt	750	—		
			Mayer, Ignatz	171	25		
			Schießl, Isidor	2600	—		
			Burger, Pelagius	20	—		
				6041	25		
			(Seite 3.	—	—	26703	24

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Wiederholung.				
			I. Oberbayern . .	—	—	85382	4
			II. Niederbayern .	—	—	93679	27½
			III. Oberpfalz und Regensburg . . .	—	—	650016	54½
			IV. Oberfranken .	—	—	139188	30
			V. Mittelfranken .	—	—	24193	49
			VI. Unterfranken und Aschaffenburg . .	—	—	151117	59½
			VII. Schwaben und Neuburg . . .	—	—	92660	58
			Totalsumme . . .	—	—	1236239	38½

Königliches Ministerium des Innern.

Digitized by Google

Beilage Nro. II.

Nachweisung
der
Ausgaben auf Pensionen und Funktions-Remunerationen des Central- und Rechnungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen			Funktionsremunerationen des						Summe.		
				Central-Personals			Regierungs-Personals					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern . . .	1504	—	—	400	—	—	410	—	—	2404	—	—
Niederbayern . . .	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—
Oberpfalz und Regensburg	48	—	—	—	—	—	561	—	—	609	—	—
Oberfranken . . .	62	30	—	—	—	—	225	—	—	287	30	—
Mittelfranken . .	—	—	—	—	—	—	440	—	—	440	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	100	—	—	—	—	—	300	—	—	400	—	—
Schwaben und Neuburg .	—	—	—	—	—	—	712	—	—	712	—	—
Summe .	1804	30	—	400	—	—	2823	—	—	5027	30	—

Digitized by Google

Beilage Nro. III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußern Beamten und Ortseinnehmer von den ordentlichen Konkurrenz- und Extrafonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der						Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
							ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds Beiträge.					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern . .	241,209	52	3	1755	11	5	2010	5	—	14	37	4	2024	42	4
Niederbayern . .	154,261	39	2	332	55	6	1285	30	7	2	46	4	1288	17	3
Oberpfalz und Regensburg	139,895	33	—	282	53	6	1165	47	6	2	21	4	1168	9	2
Oberfranken . .	141,843	58	5	826	10	6	1182	2	—	6	53	—	1188	55	—
Mittelfranken . .	185,050	34	4	1358	15	2	1542	5	3	11	19	1	1553	24	4
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	163,059	4	—	1178	22	4	1358	49	5	9	49	2	1368	38	7
Schwaben und Neuburg	194,035	39	2	1272	48	—	1616	57	7	10	36	4	1627	34	3
Summe .	1,219,356	21	—	7006	37	5	10161	18	4	58	23	3	10219	41	7

Beilage Nr. IV.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, auf Offizial-Schätzungen, dann auf Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto und Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	383	2	—	89	38	6
Niederbayern	265	48	—	113	42	—
Oberpfalz und Regensburg	333	33	—	265	58	2
Oberfranken	85	30	—	300	9	—
Mittelfranken	221	14	—	196	28	—
Unterfranken und Aschaffenburg	138	20	—	286	43	2
Schwaben und Neuburg	291	—	—	32	58	—
Summe	1718	27	—	1573	37	2

Digitized by Google

Beilage No. V.

Nachweisung der besondern Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Auf Rechnungsvergütungen	101	11	4			
	Nachträgliche Ausgaben in Folge der Classification	749	—	—			
	Auf den Unterhalt der Grundbücher	417	11	—			
	Auf den Unterhalt des Inventars	57	56	—			
	Auf Abschreibungen	52	47	4	1378	6	—
Niederbayern.	Auf den Unterhalt des Inventars und der Grundbücher	126	33	—	126	33	—
Oberpfalz und Regensburg.	Nachträglich überwiesene Aktivbestände an andere Regierungsbezirke in Folge der Kreiseintheilung	1016	37	2			
	Im Vorjahre zu wenig verausgabte Botenlöhne	—	—	3			
	Auf den Unterhalt des Inventars	37	26	—			
	Auf den Unterhalt der Grundbücher	183	45	—			
	Auf Deserviten, für Vertretung der Anstalt	26	4	—			
	Nachträgliche Vergütung einer Brandentschädigung	87	19	—			
	Auf Abschreibungen	171	44	4	1522	56	1
Oberfranken.	Auf Rechnungsvergütungen	40	54	7			
	Auf Schreibmaterialien	100	—	—			
	Auf den Unterhalt des Inventars	842	21	—			
	Auf den Unterhalt der Grundbücher	139	10	2			
	Münzverlust	3	43	4	1126	9	5
Mittelfranken.	Auf den Unterhalt der Grundbücher	46	3	—			
	Auf den Unterhalt des Inventars	60	54	4			
	Auf Schreibmaterialien	78	2	—			
	Perzeptionsgebühren von den Zinsen aus angelegten Geldern	16	20	4			
	Rückvergütungen in Folge der Berichtigung des Kapitalienstandes	367	30	—	568	50	—
	Seite	—	—	—	4722	34	6

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag	—	—	—	4722	34	6
Unterfranken und Aschaffenburg	Auf Rechnungsvergütungen	106	50	2			
	Auf Schreibmaterialien	34	48	—			
	Auf den Unterhalt des Inventars	11	7	—			
	Auf den Unterhalt der Grundbücher	202	50	—			
	Einhebgebühren von den Strafgeldern	5	—	—	360	35	2
Schwaben und Neuburg.	Auf Schreibmaterialien und Druckerlöhne	174	34	—			
	Auf den Unterhalt der Grundbücher	277	49	—			
	Auf den Unterhalt des Inventars	44	37	2	497	—	2
	Summe der besondern Ausgaben	—	—	—	5580	10	2

Digitized by Google

e ch n u

XII.	XXV.	XXVI.	XXVII.

tition der Aktivreſte Col. XXI. v. J. 1833.

R	Geleiſtete Supplementar-Beiträge.	gleichung der it den ſtändußfonds erſich ein	Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwieſen und zwar von		Wonach zur Dispoſition verbleiben einſchließlich der Vorſchuß-Fonds.
		Abgang			
	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.		fl. kr. bl.	fl. kr. bl.
Oberbayer	— — —	— — —	—	— — —	172046 43 —
Niederbay	— — —	— — —	—	— — —	
Oberpfalz	— — —	96224 54 2	Oberbayern 60000 — — Mittelfranken 90000 — — Unterfranken u. Aſchaffenburg 60000 — —		99820 45 1
Oberfran	— — —	—			43775 5 6
Mittelfra	4000 — —	170 — — —	Schwaben u. Neuburg 90000 — —		50835 38 1
Unterfran	12000 — —	10 — — —	—	— — —	146951 6 2
Schwaben	— — —	— — —	—	— — —	124807 10 2
		— — —	—	— — —	122508 14 3
	16000 — —	180 96224 54 2	—	300000 — —	760744 43 —

Wird der
ſo ergi
XXVI
Hiezu ge
weiſet

F

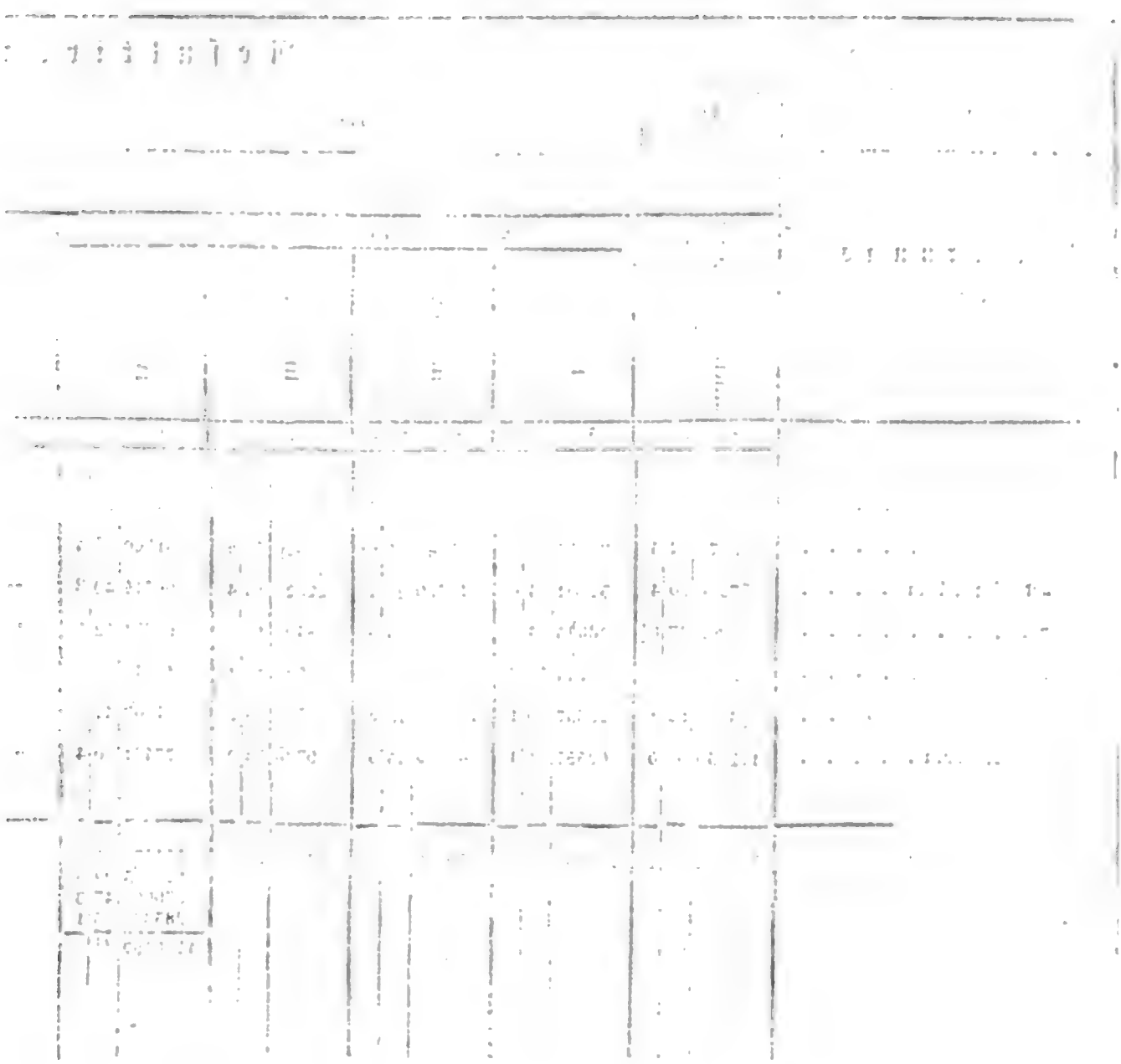

Digitized by Google

luß.		Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
	Deficit.	a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand	
	fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
¼	— —	1190535	31	609542	23¼	1810077	54¼	2784508	52¼	—	—	2784508	52¼	—	—	984430	58½
¾	— —	227826	59½	136937	51	364764	50½	110575	—	26387	36	136962	36	227802	14½	—	—
½	— —	573577	53	456590	—	1030167	53	216966	40	—	—	216966	40	813201	13	—	—
⅞	— —	170102	13	22598	26⅜	192700	39⅜	83602	54⅜	6815	8⅜	90418	3¼	102282	36⅜	—	—
	— —	125347	5	34003	30⅞	159350	35⅜	195937	35	38713	42½	234651	17½	—	—	75300	41⅜
	— —	293092	14½	233825	42½	526917	56¾	988890	38½	303	51	989194	29½	—	—	462276	32⅜
¾	— —	70970	2¾	54447	36	125417	38¾	5828	32	—	—	5828	32	119589	6¾	—	—
	— —	78088	9½	38608	35	116696	44½	57375	—	271	29	57646	29	59050	15½	—	—
	— —	131322	56¼	80101	23¾	211424	20	42500	—	3248	24	45748	24	165675	56	—	—
¾	— —	236080	21	52821	57	288902	18	—	—	6838	37¾	6838	37¾	282063	40¾	—	—
⅜	— —	135419	44	60613	4	196032	48	87174	39¼	54830	14¾	142004	54	54027	54	—	—
¾	— —	120323	26	36433	59	156757	25	50168	12	601	—	50769	12	105988	13	—	—
⅝	— —	22637	22½	23892	17¾	46529	40¼	37868	10¼	1324	34½	39192	44¾	7336	55½	—	—
½	— —	226288	—	19173	24¾	245461	24¾	18892	—	2500	—	21392	—	224069	24¾	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Schluß.			Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
	Defizit.		a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1/4	—	—	1190535	31	609542	23 1/4	1810077	54 1/4	2784508	52 3/4	—	—	2784508	52 3/4	—	—	984430	58 1/2
3/4	—	—	227826	59 1/2	136937	51	364764	50 1/4	110575	—	26387	36	136962	36	227802	14 1/4	—	—
1/2	—	—	573577	53	456590	—	1030167	53	216966	40	—	—	216966	40	813201	13	—	—
	—	—	170102	13	22598	26 3/8	192700	39 3/8	83602	54 3/8	6815	8 3/8	90418	3 1/4	102282	36 1/8	—	—
	—	—	125347	5	34003	30 3/8	159350	35 3/8	195937	35	38713	42 1/4	234651	17 1/4	—	—	75300	41 3/8
	—	—	293092	14 1/2	233825	42 1/4	526917	56 3/4	988890	38 1/2	303	51	989194	29 1/2	—	—	462276	32 3/4
3/4	—	—	70970	2 1/4	54447	36	125417	38 3/4	5828	32	—	—	5828	32	119589	6 3/4	—	—
	—	—	78088	9 1/2	38608	35	116696	44 1/2	57375	—	271	29	57646	29	59050	15 1/8	—	—
	—	—	131322	56 1/4	80101	23 1/4	211424	20	42500	—	3248	24	45748	24	165675	56	—	—
3/4	—	—	236080	21	52821	57	288902	18	—	—	6838	37 1/4	6838	37 1/4	282063	40 1/4	—	—
3/8	—	—	135419	44	60613	4	196032	48	87174	39 1/4	54830	14 3/8	142004	54	54027	54	—	—
3/4	—	—	120323	26	36433	59	156757	25	50168	12	601	—	50769	12	105988	13	—	—
5/8	—	—	22637	22 1/2	23892	17 3/4	46529	40 1/4	37868	10 1/4	1324	34 1/2	39192	44 3/4	7336	55 1/2	—	—
1/2	—	—	226288	—	19173	24 3/4	245461	24 3/4	18892	—	2500	—	21392	—	224069	24 3/4	—	—

Digitized by Google

6. directen Gemeinde-Umlagen		7. an Erlös veräußerter Vermögenstheilen. Obereigenthums-Ablösungen		8. anheimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Passivvorschüssen		9. an aufgenommenen Passivcapitalien und Passivvorschüßen		10. an zufälligen Einnahmen		Summe der Einnahme		Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	4116	53½	10994	—	—	—	45029	17¾	
—	—	3090	—	2100	—	62396	—	8789	38¼	134128	4	
—	—	143	33	3770	—	3810	—	637	59¼	47355	30	
—	—	—	—	333	41	—	—	1122	9	38002	50	
355	55½	1000	—	250	—	32258	—	1081	22½	118277	½	
—	—	192	3½	—	—	—	—	816	30	33146	31¼	
283	45¾	5	23	5826	44½	200	—	2136	16	70622	40¾	
—	—	848	58	153	24	1700	—	—	—	36810	15¾	
—	—	130	—	300	—	—	—	503	30	46664	1	
—	—	646	57½	10437	50	—	—	—	—	47532	30¼	
—	—	136	45½	65	9¾	—	—	—	—	28050	22½	
05	32	—	—	60	6½	2582	—	151	22¾	28752	54¼	
—	—	128	—	200	—	6430	36	14	—	23200	59½	
—	—	560	14¼	327	44	—	—	354	38	33992	36¾	

Digitized by Google

f	6. -recten -eindeagen.		7. an Erlös veräußerter Vermögenstheile und Obereigenthums Ablösungen.		8. anheimbezahlten Activcapitalien und Passivvorschüssen		9. an aufgenommenen Passivcapitalien und Passivvorschüssen		10. an zufälligen Einnahmen.		Summe der Einnahme.		Bemerkungen.
–		kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
3		—	2634	15¾	12850	—	94030	—	682	43¼	771505	35	
–		—	106	42	17377	18	26345	55½	555	30	258022	41¾	
2		—	680	17¼	12788	36	41500	—	—	—	317740	53	
–	1	5	3237	59¾	9765	9	—	—	2362	22	126142	38⅞	
–													
–		—	132	6	1435	34⅛	1000	—	46	5¾	99292	49⅝	
–	9	32½	236	42	53028	—	16550	—	4080	44	333066	32½	
10.	0	27½	56	23	10570	—	600	—	—	40	72030	7	
–	2	49¾	11	49	10735	—	4000	—	13281	—	88359	8¼	
–		—	—	—	13924	25	17500	—	117	32	90448	24	
	4	28½	1163	49	12919	—	—	—	—	—	61591	39¾	
	3	29¾	159	47	5709	18	—	—	2645	40	52668	38⅛	
		—	57	45	—	—	7500	—	143	34	53802	11½	
	1	11¾	1179	35	2755	37	3070	—	160	57	33026	54½	
	4	22	4995	20¾	28919	47¼	—	—	—	—	80488	8¼	

Google

Regierungsbezirk.	Vermögen.						Schulden.						Abgleichung.			
	a. rentirendes.		b. nicht rentirendes.		Summa.		a. verzinsliche.		b. unverzinsliche.		Summa.		Activstand.		Passivstand.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfrank.	87786	23	58591	22	146377	45	39934	5	1225	—	41159	5	105218	40	—	—
Niederbayern	187795	39	24310	—	22105	39	89104	20	3800	—	92904	20	119201	19	—	—
Oberpfalz u. Regensburg	203016	51⅝	52779	41¼	255796	32⅝	9130	—	2272	26	11402	26	244394	6⅝	—	—
Mittelfrank.	50214	38	35032	34	82277	12	46108	10	—	—	46108	10	39169	2	—	—
Unterfranken u. Aschaffenb.	482109	25	44978	55	527478	20	320834	34½	—	—	320834	34½	206643	45½	—	—
Schwaben u. Neuburg	58785	—	88416	47½	147201	47½	11312	7	—	—	11312	7	135889	40½	—	—
Unterfranken u. Aschaffenb.	243812	51	72195	15⅓	316008	6⅓	229570	52	—	—	229570	52	86437	14⅓	—	—
Schwaben u. Neuburg	59727	38	28096	12¼	87823	50¼	14280	—	1000	—	15280	—	72543	50¼	—	—
Mittelfrank.	320055	14¼	39804	14	359859	28¼	—	—	38274	—	38274	—	321585	28¼	—	—
Schwaben u. Neuburg.	150815	40	101180	21½	251996	1½	8700	—	56359	4	65059	54	186936	7½	—	—
Mittelfrank.	194109	47⅓	11084	8¼	205193	56	57045	—	—	—	57045	—	148448	56	—	—
Schwaben u. Neuburg	23143	20	80926	32¼	104069	52¼	10110	45	—	—	10110	45	94259	7¼	—	—
"	27828	32	29446	52	57275	24	29040	25	1073	22	30113	47	27161	37	—	—
"	54855	—	14889	30	69744	30	—	—	—	—	—	—	69744	30	—	—

by Google

Beilage zum Reggebl. Nr. 41. vom Jahre 1840.

Summariſche Ueberſicht

der

echnungs-Ergebniſſe von den Stiftungen

der den

Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte des Königreichs pro $18\frac{38}{39}$.

I. Cultus-

Einnahmen des laufenden

Regierungs-Bezirk.	Name der Gemeinden.	Familien-Zahl.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Activausstände, Rechnungs-defecte und Ersatzposten		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen: a) an Zinsen von Activkapitalien		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen		4. An Umlagen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	17877	9¾	28122	56¼	23090	16	770	3	7589	47¼	4036	39¾	—	—
Mittelfranken	Nürnberg	8460	8791	47¼	7699	58¾	3257	42½	19528	21	12739	27	42	3½	—	—
Schwaben und Neuburg	Augsburg	6900	7373	25	24337	23½	1233	6	2024	32⅓	20924	45¼	30	22	—	—
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg	5359	1644	44¼	1301	51⅓	92	—	—	—	2399	36½	—	—	—	—
Oberfranken	Bamberg	4388	11094	6⅞	16421	52	77	30	351	25⅓	7683	2¾	1825	31⅞	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg.	Würzburg	4060	7018	24	12738	44½	871	30	1695	48	413	45½	2443	13	—	—
Mittelfranken	Ansbach	3267	644	44¼	2921	2½	674	—	612	26¼	3208	36½	—	—	—	—
Oberfranken	Bayreuth	3182	543	39⅝	2228	24½	218	—	398	11½	1249	30½	234	3¾	—	—
Mittelfranken	Fürth	3025	6991	25⅓	1389	52	2656	12	1088	28¾	12652	49½	243	6¼	422	46½
Oberbayern	Ingolstadt	2682	9410	31⅞	9492	5	383	57	1129	46	975	59½	230	—	—	—
Niederbayern	Passau	2258	3135	39⅞	4521	46	146	—	147	24½	450	6¼	532	36¾	—	—
Mittelfranken	Erlangen	2241	702	16½	661	36	146	6	146	22½	2103	11	114	13⅛	—	—
Oberfranken	Hof	2151	2658	59½	1199	49½	598	24¼	1364	48	2427	34¼	15	—	—	—
Niederbayern	Straubing	2023	4111	38⅛	7603	26½	36	42	1638	31½	2293	5¼	7	5	—	—
Mittelfranken	Schwabach	1871	438	33⅓	942	58	114	36	95	52½	—	—	487	45	—	—
Niederbayern	Landshut	1780	6047	46⅞	7908	42½	881	30	2910	26⅔	1313	54⅛	230	20⅝	—	—

Digitized by Google

t i f t u n g e n

r e s

nom= lassive= n und en.	6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Vorschüssen.		8. An Legaten und Fundirungs=Zuschüssen		Summa der Einnahmen	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
35	24719	19	—	—	13765	38¼	125382	24½
24	6408	7½	256	9½	—	—	59036	¼
—	13128	—	—	—	4653	14	73704	48⅛
—	550	33	—	—	6	40	5995	25½
17⅜	8256	47	—	—	578	32½	49825	6⅜
—	48715	—	—	—	4829	39	78726	4
—	8515	—	206	21	—	—	16782	10¾
45⅛	161	15	—	—	—	—	5211	49¾
—	10187	58	—	—	303	8	40341	46¼
—	10169	—	—	—	365	—	32156	19⅜
—	1649	—	—	—	50	—	10632	33½
—	—	—	—	—	—	—	3873	45½
—	1443	45	14	—	—	—	9722	20½
—	3855	—	—	—	158	54½	19704	23¾
—	500	—	—	—	—	—	2579	45
—	12275	—	—	—	1250	—	32817	40⅛

I. Cultus =

Einnahmen des laufenden

Regierungs-Bezirk.	Name der Gemeinden.	Familien-Zahl.	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ = Kassa-Bestand, Activausstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten.		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen: a) An Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberpfalz und Regensburg	Amberg	1758	4812	11¼	6478	28⅛	556	15	3400	44⅝	1477	57½	237	29	—	—
Mittelfranken	Eichstädt	1744	5574	42¾	5215	32¾	30	—	44	13¼	966	38½	55	44	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg.	Schweinfurt	1702	26	53¾	2524	15½	28	4	273	24½	781	16	214	55	—	—
Schwaben und Neuburg	Kempten	1700	458	19½	1068	4¼	336	18	780	37	917	58¾	9	41⅞	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Aschaffenburg	1692	2295	39¾	3826	45	100	45	376	47¾	817	44	723	59¾	—	—
Schwaben und Neuburg	Memmingen	1626	10922	11⅜	3823	20¼	334	54½	13377	48⅝	17419	17⅛	—	—	—	—
Mittelfranken	Rothenburg	1613	16	58½	592	42½	25	—	2143	16¼	212	28	4	30	—	—
Schwaben und Neuburg.	Nördlingen	1578	4191	32	4041	41⅛	220	12	5030	7½	627	6	17	2	—	—
Mittelfranken	Dinkelsbühl	1373	11793	35	11105	46¼	1805	52	7080	33½	38	9	133	58	—	—
Schwaben und Neuburg	Neuburg	1317	344	39½	811	51½	—	—	—	—	194	14	234	31⅝	—	—
Schwaben und Neuburg	Kaufbeuern	1080	584	41	3488	52	639	52	3065	40	2999	37	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Lindau	754	3143	43½	4812	27	14	26	602	13	1449	44	346	4	—	—

Digitized by Google

Stiftungen

Jahres

5. An aufgenommenen Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activcapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen.		Summa der Einnahmen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
200	—	3569	30	—	—	264	45¾	20997	21
—	—	6328	32	—	—	400	—	18615	23¾
—	—	900	—	2	30	1000	—	5751	18½
—	—	625	—	—	30	100	38	4296	29¾
—	—	4378	49½	6	12	360	—	12886	42¾
—	—	10345	—	66	3	—	—	56288	34¾
124	57½	2800	—	250	—	—	—	6169	52¾
—	—	6631	—	27	55	200	—	20993	6
—	—	36091	58	339	48¼	—	—	68389	40
—	—	4200	—	—	—	168	27	5953	43¾
—	—	3992	—	2300	—	209	31	17280	13
—	—	4674	48	—	—	—	—	15048	25½

Digitized by Google

I. Cultus-

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		Ausgaben des laufenden Jahrs: 1. Auf die Verwaltung: a) Besoldungen u. Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen		2. Auf den Stiftungs-Zweck		3. Auf Schulden-Tilgung		Auf Verzinsung		4. Auf Sustentations-Beiträge		5. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	714	37¾	2329	55½	2053	9¼	736	51½	54837	18¾	4766	45	5222	27½	5958	2¼	34913	[illegible]
Mittelfr.	Nürnberg	8460	101	9½	1968	13¾	1073	8¼	1203	19¾	28738	4	13733	35	2709	—	939	41	6500	—
Schwab. u. Neub.	Augsburg	6900	1000	34¼	1598	5¾	384	57½	435	41¾	42207	20¾	—	—	870	24	1639	8	11905	[illegible]
Oberpfalz Regensb.	Regensburg	5359	—	—	92	33½	78	4	2	42¾	3723	41¼	—	—	12	—	261	17	200	—
Oberfr.	Bamberg	4388	27	51⅜	746	—	215	28½	166	53⅞	25804	9	—	—	—	—	2253	42⅝	10514	[illegible]
Unterfr. Aschaffb.	Würzburg	4060	183	37½	806	22¾	957	11	254	14¼	12999	5¾	—	—	—	—	1175	27¼	57216	—
Mittelfr.	Ansbach	3267	236	2¼	252	26¼	251	49¾	77	40	5257	11	500	—	310	23	1012	18½	8757	[illegible]
Oberfr.	Bayreuth	3182	98	2	211	26½	50	4½	105	7¼	3243	45	46	15	145	5	362	15	264	[illegible]
Mittelfr.	Fürth	3025	634	18¾	2142	—	303	24½	1242	40¼	17992	59¾	3044	23¾	3521	24½	219	—	1005[illegible]	[illegible]
Oberbayern	Ingolstadt	2682	163	18	405	23½	27	39¾	108	7⅝	10164	10	—	—	—	—	177	56	10823	[illegible]
Niederbayern	Passau	2258	78	24	102	16	70	53½	26	30¼	5763	¾	30	—	—	—	—	—	3200	—
Mittelfr.	Erlangen	2241	—	—	—	—	46	52¼	54	29	1664	40½	—	—	239	5	357	30	[illegible]	[illegible]
Oberfr.	Hof	2151	233	22	82	—	364	11	150	50	3633	37¼	—	—	—	—	893	41	[illegible]	
Niederbayern	Straubing	2023	37	57	1168	24	99	26½	125	47½	7561	26	375	—	12	—	2823	48½	[illegible]	

Digitized by Google

Stiftungen

Summa der Ausgabe		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Defizit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		a) verzinsliches		b) unverzinsliches		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
111532	56½	14018	47½	169	19½	1012523	30¼	464991	12¾	1477514	43	125041	54	1628	14½	126670	8½	1350844	34½	—	—
56966	11¼	2069	49½	—	—	485814	9½	121816	58¾	607631	8¼	50300	—	289	1	50589	1	557042	7¼	—	—
60042	9⅞	13662	38¼	—	—	650579	1¼	242117	20½	892696	21¾	25564	25	6947	18½	32511	43¼	860184	38¼	—	—
4370	18½	1625	6⅛	—	—	36178	—	32316	38⅞	68494	38⅞	300	—	—	—	300	—	68194	38⅞	—	—
39728	58⅝	10096	7¾	—	—	437542	45⅛	151766	46⅛	589309	31¾	—	—	1500	—	1500	—	587809	31¾	—	—
73591	58½	5134	5½	—	—	466122	28⅝	89857	35½	555980	3⅞	—	—	1250	29	1259	29	554729	34⅞	—	—
16655	2¾	127	8	—	—	100859	19¼	52965	59¼	153825	19	7259	25	161	49½	7421	14½	146404	4½	—	—
4526	30⅞	686	39½	1	20	69879	44	172930	21⅞	242810	5⅞	3573	24¼	740	41⅝	4314	5⅞	238496	—	—	—
39159	56½	1181	50¼	—	—	117808	54¼	84537	10¼	202346	4¾	102491	12	—	—	102491	12	99854	52¾	—	—
21870	24⅝	10405	34⅝	119	39⅛	284751	57⅜	85633	31	370385	18½	—	—	1123	4¼	1123	4¼	369262	14¼	—	—
9271	4½	1361	29⅝	—	—	159669	32	25473	40¼	185143	12⅝	—	—	877	—	877	—	184266	12⅝	—	—
2505	13	1368	32¼	—	—	22783	49¼	70480	—	93263	49¼	28315	27½	492	42	28808	9½	64455	39¾	—	—
9057	41¼	723	28½	58	49¼	57502	58¼	143299	33¾	200802	32	—	—	75	24½	75	24½	200727	7½	—	—
16263	19¼	3440	34½	—	—	234084	—	57821	7⅞	291905	7⅞	—	—	75	—	75	—	291830	7⅞	—	—

Digitized by Google

I. Cultus-

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten		Ausgaben des laufenden Jahrs: 1. Auf die Verwaltung: a) Besoldungen u. Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen		2. Auf den Stiftungs-Zweck		3. Auf Schulden-Tilgung		Auf Verzinsung		4. Auf Sustentations-Beiträge		5. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfr.	Schwabach	1871	4	24	58	—	51	51	25	16½	612	33	150	—	257	—	507	30	503	55½
Niederbayern	Landshut	1780	306	47½	231	12	34	5	269	12¾	11227	22¼	560	—	96	30	1044	30	15467	50
Oberpfalz Regensb.	Amberg	1758	689	6⅛	500	39½	163	48¾	278	18¾	9750	11½	50	—	—	—	630	8¼	4903	13
Mittelfr.	Eichstädt	1744	7	7¾	462	49½	120	39	18	14½	5158	9	—	—	—	—	296	17½	9901	36
Unterfr. Aschaffb.	Schweinfurt	1702	5	32¼	56	—	29	42	—	22	2644	5½	—	—	—	—	849	5	2053	—
Schwab. Neuburg	Kempten	1700	40	12⅝	123	14	187	55	47	13⅛	2166	21⅛	—	—	—	—	710	57	800	—
Unterfr. Aschaffb.	Aschaffenburg	1692	34	28¼	220	54	140	28¾	60	42	4717	52	100	—	—	—	803	33½	4307	—
Schwab. Neuburg	Memmingen	1626	—	—	637	49	98	8	2271	48	40200	54½	500	—	118	—	367	49½	10570	—
Mittelfr.	Rothenburg	1613	166	10½	88	47½	73	17	12	9¼	1883	16½	77	14¾	—	—	525	21	3222	20
Schwab. Neuburg	Nördlingen	1578	89	12	225	33⅛	133	30	301	14⅛	5293	¼	—	—	—	—	3179	21½	9750	—
Mittelfr.	Dinkelsbühl	1373	134	51½	1137	40	797	37	541	56	9905	29¼	—	—	910	25½	3117	56½	43718	30
Schwab. Neuburg	Neuburg	1317	271	38⅛	—	—	78	12¾	—	—	3323	38¾	—	—	21	34½	—	—	2250	—
Schwab. Neuburg	Kaufbeuern	1080	2119	2	51	40	226	20½	259	41½	7329	17	597	40	110	52	1614	9	3784	37
Schwab. Neuburg	Lindau	754	—	—	348	40	83	50¼	44	58	8389	23¾	—	—	73	—	100	—	1100	—

Digitized by Google

Stiftungen

Summa der Ausgaben		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		a) verzinsliche		b) unverzinsliche		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	kr.	kr.
2170	30	409	15	—	—	32023	51½	44039	12¼	76063	4	7850	—	—	—	7850	—	68213	4	—	—
1237	29½	3580	10$\frac{2}{16}$	—	—	284108	31⅛	113198	17¼	397306	48¾	2070	—	536	—	2606	—	394700	48¾	—	—
965	26⅛	4031	54⅜	—	—	285577	37	89294	46½	374872	23½	—	—	3735	38½	3735	38½	371136	44½	—	—
965	3½	2650	20	—	—	152425	37½	20071	58½	172497	36	—	—	234	15¼	234	15¼	172263	20¾	—	—
537	47¼	113	31½	—	—	47384	10	14528	53¼	61913	3½	—	—	—	—	—	—	61913	3½	—	—
175	53$\frac{7}{8}$	220	36	—	—	40811	11⅞	29067	26½	69878	31½	—	—	162	49¼	162	49¼	69715	48⅝	—	—
84	59	2501	43¼	—	—	102634	58¼	108740	32¾	211375	31½	—	—	75	—	75	—	211300	31½	—	—
54	28¾	1524	5½	—	—	301966	28⅛	42665	—	344631	28⅛	2350	—	—	—	2350	—	342281	28⅛	—	—
9	37	10	15¾	—	—	65527	29½	17489	14	83016	43½	575	—	409	43¾	984	43¾	82032	—	—	—
1	52⅝	2021	13⅞	—	—	196869	34	35197	37½	232067	11½	—	—	417	58½	417	58½	231649	13	—	—
1	26¼	8125	13¼	—	—	487578	56¼	192731	11½	680310	8	22740	52	1939	50	24680	42	655629	26	—	—
	4⅝	8	38⅜	—	—	24465	30	28032	58⅜	50498	28¾	—	—	1636	57⅞	1636	57⅞	48861	30½	—	—
	55	1186	18	—	—	153463	38	50962	16	204425	54	3420	29	3864	36	7285	5	197140	49	—	—
	52¼	4908	33¼	—	—	154307	32⅝	65012	53¼	219320	26	4650	—	12713	20	17363	20	201957	6	—	—

Digitized by Google

II. Unterrichts-

Einnahmen des laufenden

Regierungs-Bezirk.	Name der Gemeinden.	Familien-Zahl.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ-Kassa Bestand, Activaustände, Rechnungs-defecte und Ersatzposten		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen. a) an Zinsen von Activkapitalien		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen		4. An Umlagen	
			fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	2814	55¼	3082	44¾	36	—	—	—	75412	23	341	44½	—	—
Mittelfranken	Nürnberg	8460	6925	11¾	26496	52	217	—	996	53¼	84752	28½	82	48	—	—
Schwaben und Neuburg	Augsburg	6900	27942	42⅝	45714	24⅛	5531	59	6804	22⅝	55261	44	1251	49⅛	—	—
Oberpfalz und Regensburg	Regensburg	5359	1349	49¼	2264	38¾	40	—	2	5⅜	11244	58¼	6175	29	—	—
Oberfranken	Bamberg	4388	2070	53½	3521	42	—	—	9	26	9011	18	—	—	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Würzburg	4060	106	44½	1519	35½	—	—	64	24¼	882	42½	4	48	1874	48
Mittelfranken	Ansbach	3267	40	54¼	193	26¼	77	—	—	—	10541	56¼	1239	27	—	—
Oberfranken	Bayreuth	3182	783	2¼	124	—	225	—	—	—	8657	45½	31	56	—	—
Mittelfranken	Fürth	3025	600	35¼	917	28½	360	—	—	—	12997	14⅝	29	37	—	—
Oberbayern	Ingolstadt	2682	1602	25¾	1669	49½	71	31	—	30	1570	43¼	—	—	—	—
Niederbayern	Passau	2258	2048	48	3372	3⅛	2	—	19	10	4562	34	—	—	—	—
Mittelfranken	Erlangen	2241	351	54	78	21	—	—	—	—	9343	59½	7	55	—	—
Oberfranken	Hof	2151	2432	45	697	53¼	—	—	—	—	15083	15⅝	—	—	—	—
Niederbayern	Straubing	2023	2025	3⅛	1388	1⅝	2	12	—	—	7682	34	—	—	187	30½

t i ſ t u n g e n

h r e s

5. fgenom- Passiv- lien und üſſen		6. An heimbezahl- ten Activkapi- talien und Vor- ſchüſſen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrea- litäten und Vorſchüſſen.		8. An Legaten und Fundir- ungs-Zuſchüſ- ſen		Summa der Einnahmen	
	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	2930	—	—	—	1248	30	85866	17½
8	—	988	52	—	—	—	—	120588	5½
0	—	57452	8½	443	41	215	30	203968	21½
—	—	6450	—	—	—	—	—	27527	½
—	—	5368	—	—	—	289	30	19270	49½
—	—	—	—	—	—	—	—	4453	2¼
95	10½	1400	—	—	—	—	—	13787	54½
—	—	—	—	—	—	—	—	9821	43¾
—	—	15014	—	—	—	—		29918	55½
—	—	1560	—	—	—	135	53	6610	52½
77	42¼	1230	—	—	—	50	—	11462	17½
—	—	—	—	—	—	—	—	9782	9½
—	—	—	—	—	—	—	—	18213	54
—	—	6050	—	—	—	10060	22¼	27395	43½

Digitized by Google

II. Unterrichts-

Einnahmen des laufenden

Regierungs-Bezirk.	Name der Gemeinden.	Familien-Zahl.	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Activausstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten.		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen: a) An Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	1623	42	102	25¼	—	—	—	—	8478	55	—	—	—	—
Niederbayern	Landshut	1780	1703	36¼	390	29½	4	—	—	—	1736	—	32	50	455	—
Oberpfalz und Regensburg	Amberg	1758	192	16½	517	46⅝	17	15	1	34⅜	4811	—	74	33	—	—
Mittelfranken	Eichstädt	1744	1256	27	644	50	—	—	—	—	3687	5	25	15	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Schweinfurt	1702	282	¼	1459	13¾	—	—	—	—	4788	24	2	16	—	—
Schwaben und Neuburg	Kempten	1700	319	26¾	475	7¼	—	—	30	39	6240	1	—	—	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Aschaffenburg	1692	207	47½	238	—	8	59	—	—	2691	41	50	49½	828	10
Schwaben und Neuburg	Memmingen	1626	4393	41½	3294	22½	97	12	1688	3	7596	34½	200	—	—	—
Mittelfranken	Rothenburg	1613	731	43	2385	16⅝	52	—	—	—	108	—	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Nördlingen	1578	206	45¾	758	14	—	—	13	54	6501	39½	—	—	—	—
Mittelfranken	Dinkelsbühl	1373	194	9¾	784	48½	19	15	86	51¾	—	—	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Neuburg	1317	35	—	456	59½	—	—	2	—	3027	30	16	22	527	26
Schwaben und Neuburg	Kaufbeuern	1080	604	26	2551	7	20	30	13	32	2461	38	43	32	352	46
Schwaben und Neuburg	Lindau	754	548	40½	80	27	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—

Digitized by Google

i f t u n g e n

es

enom- Passiv- n und ssen.	6. An heimbezahlten Activcapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen.		Summa der Einnahmen	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	410	—	—	—	—	—	10615	2½
—	431	30	—	—	675	—	5428	26
—	2605	—	—	—	40	38	8260	3½
—	25	—	—	—	3	12	5641	49
—	—	—	—	—	62	—	6593	54½
—	50	—	—	—	20	—	7135	14
—	407	25	—	—	—	—	4432	32
—	2595	—	180	—	—	—	20044	53½
—	1400	—	—	—	—	—	4676	59½
—	159	22½	—	—	—	—	7639	55½
3½	1035	—	—	—	—	—	2120	8½
—	400	—	—	—	67	15	4532	32½
—	2500	—	—	—	302	11	8849	42
—	—	—	—	—	500	—	1229	7½

II. Unterrichts-

Ausgaben des laufenden Jahrs

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten		1. Auf die Verwaltung: a) Besoldungen u. Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen		2. Auf den Stiftungs-Zweck		3. Auf Schulden-Tilgung		Auf Verzinsung		4. Auf Sustentations-Beiträge		5. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern	München	19471	66	23½	57373	24¼	17129	59	—	—	8301	56¼	—	—	76	—	512	—	4027	—
Mittelfr. M	Nürnberg	8460	78	¼	2222	24½	88	27½	106	56¼	109540	37½	—	—	800	—	5426	13	325	—
Schwab. Neuburg	Augsburg	6900	267	50¼	3022	51½	1421	43⅝	1059	47⅛	102449	30⅛	5300	—	1622	32⅞	2633	59¼	61813	36
Oberpfalz Regensb.	Regensburg	5359	674	34¾	—	—	92	20⅞	8	10¾	25429	49½	—	—	—	—	287	37	750	—
Oberfr.	Bamberg	4388	400	8	86	—	15	50	—	30¼	10022	45¼	—	—	—	—	516	—	5796	56¼
Unterfr. Aschaffb.	Würzburg	4060	4	47	150	34⅝	75	53¼	—	10	3935	53	—	—	—	—	143	11½	—	—
Mittelfr.	Ansbach	3267	209	8¾	140	38¼	—	—	26	4½	11948	1¾	—	—	—	—	50	—	1400	—
Oberfr.	Bayreuth	3182	33	46¼	195	6½	19	49	—	26¼	9143	48	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfr.	Fürth	3025	—	—	131	—	1874	57¼	—	—	9800	—	1000	—	227	42	1188	9½	15200	—
Oberbayern	Ingolstadt	2682	4	37½	59	45¼	6	50	20	19½	2894	59	—	—	—	—	1200	—	1325	—
Niederbayern	Passau	2258	382	47¼	—	—	116	17½	7	55¼	7569	39½	—	—	—	—	477	17	2820	—
Mittelfr.	Erlangen	2241	—	—	—	—	1	36	—	—	9531	47½	—	—	—	—	—	—	2	19
Oberfr.	Hof	2151	126	24	40	—	126	48¼	2	44	13567	7	—	—	16	—	—	—	1075	42
Niederbayern	Straubing	2023	145	40	—	—	8	19	—	3	11093	9	6	—	—	—	—	—	10050	—

t f t u n g e n

	Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
	Ueberschuß		Defizit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		a) verzinsliches		b) unverzinsliches		Summa		Activstand		Passivstand	
r.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
43	5096	36½	1717	2	81066	—	17750	22	98816	22	3450	—	1762	—	5212	—	93604	22	—	—
9¼	2000	26¼	—	—	839266	7	83593	41½	922859	48¼	—	—	475	20	475	20	922384	28¼	—	—
1¼	24376	30¼	—	—	1299243	43⅝	87917	42⅞	1387161	26	42545	51	23085	40⅝	65631	31¼	1321529	54⅛	—	—
2⅝	284	28½	—	—	72921	50	16494	42	89416	32	4800	—	—	—	4800	—	84616	32	—	—
1¼	2432	38¼	—	—	62234	35	3238	10½	65472	45½	—	—	1132	45	1132	45	64604	13	264	12½
)	138	32¾	—	—	48172	30	9257	25¾	57429	55½	—	—	81	16	81	16	57348	39¾	—	—
¾	14	1	—	—	5525	—	2544	41¾	8069	41¾	—	—	295	10½	295	10½	7774	31¼	—	—
	428	47¼	—	—	6386	¾	6483	39	12869	39¾	—	—	—	—	—	—	12869	39¾	—	—
¾	497	6⅝	—	—	15000	—	35919	1	50919	1	8000	—	—	—	8000	—	42919	1	—	—
¼	1099	21¼	—	—	52070	40	4040	31¼	56311	11¼	—	—	—	—	—	—	56311	11¼	—	—
½	88	21	—	—	118370	—	18548	16	136918	16	—	—	1980	12¼	1980	12¼	134938	3¼	—	—
⅛	246	27	—	—	1980	28	—	—	1980	28	—	—	100	—	100	—	1880	28	—	—
:	3259	8¼	—	—	18563	41½	7970	43	26534	24¼	400	—	221	20¼	621	20¼	25913	4	—	—
	6092	32⅞	—	—	42860	—	6377	23⅞	49237	23⅞	—	—	—	—	—	—	49237	23⅞	—	—

Digitized by Google

II. Unterrichts-

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	1. Aus dem Bestand der Vorjahre	Ausgaben des laufenden Jahres															
				1. Auf die Verwaltung						2. Auf den Stiftungs-Zweck		3.				4. Auf Sustentations-Beiträge		5. An ausgeliehenen Activcapitalien und geleisteten Activ-Vorschüssen	
			Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten	a) Besoldungen u. Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen				Auf Schulden-Tilgung		Auf Verzinsung					
			fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	k
Mittelfr.	Schwabach	1871	500 —	50	—	176	48	10	36	8381	15	—	—	—	—	—	—	700	—
Niederbayern	Landshut	1780	24 —	1	55	—	—	12	42½	3659	55½	—	—	—	—	—	—	1140	—
Oberpfalz Regensb.	Amberg	1758	3 —	—	—	91	27½	26	1¼	5346	10½	—	—	—	—	—	—	2677	3
Mittelfr.	Eichstädt	1744	14 16	—	—	75	44	7	56	3234	52	—	—	—	—	1209	47	492	—
Unterfr. Aschaffb.	Schweinfurt	1702	1 51	5	—	11	59	—	—	6151	—	2	45½	—	—	—	—	60	—
Schwab. Neuburg	Kempten	1700	405 28½	37	20	4	12	15	40½	7037	32	—	—	12	—	—	—	70	—
Unterfr. Aschaffb.	Aschaffenburg	1692	80 —	—	—	81	41¼	—	—	3662	29	130	22½	—	—	—	—	406	—
Schwab. Neuburg	Memmingen	1626	561 22	307	28	15	49	105	30½	13147	31	—	—	—	—	125	34½	3480	—
Mittelfr.	Rothenburg	1613	130 9½	164	51½	1	52	6	24	2375	57	—	—	—	—	411	16	1150	—
Schwab. Neuburg	Nördlingen	1578	— —	327	25½	—	—	—	—	7376	53	—	—	—	—	—	—	190	3
Mittelfr.	Dinkelsbühl	1373	12 16	27	56	1	46½	10	25½	784	23½	—	—	—	—	—	—	1040	—
Schwab. Neuburg	Neuburg	1317	— —	—	—	2	57½	38	28	3911	26½	—	—	—	—	—	—	755	1
Schwab. Neuburg	Kaufbeuern	1080	138 24	2498	51	474	40	8	6	2018	13	141	7	24	43	163	17	2725	—
Schwab. Neuburg	Lindau	754	— —	1	10	5	38½	—	—	236	9	—	—	—	—	—	—	400	—

t i f t u n g e n

Summa der Ausgaben		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Deficit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		a) verzinßliche		b) unverzinsliche		Summa		Aktivstand		Passivstand	
l.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
818	39	796	23¼	—	—	3841	53¼	2081	12	5923	5¾	—	—	—	—	—	—	5923	5¼	—	—
1838	32⅝	589	53⅜	—	—	10532	—	6871	8⅜	17403	8⅜	—	—	1800	—	1800	—	15603	8⅜	—	—
8144	18⅞	115	44¼	—	—	15000	16	12693	27⅜	27693	43⅜	—	—	9408	14¼	9408	14¼	18285	29⅜	—	—
5034	35	607	14	—	—	19183	30	8989	34	28173	4	—	—	—	—	—	—	28173	4	—	—
9232	35¼	361	19¼	—	—	32677	55	6030	4	38707	59	—	—	—	—	—	—	38707	59	—	—
7582	13	—	—	446	59	18492	6	4506	41¼	22998	47¼	300	—	547	3¾	847	3¾	22151	43½	—	—
4360	32½	71	59½	—	—	6356	—	1096	15½	7452	15¾	—	—	244	36	244	36	7207	39¼	—	—
17743	15½	2301	38⅛	—	—	114874	6⅞	5715	—	120589	6⅞	—	—	—	—	—	—	120589	6⅞	—	—
4240	29½	436	30¼	—	—	70999	5	2200	—	73199	5	1230	—	1152	24¼	2382	24¼	70816	40¾	—	—
7894	55¼	—	—	255	⅝	21041	—	1788	10	22829	10	—	—	255	⅝	255	⅝	22574	9⅝	—	—
1876	50¾	243	17¾	—	—	24768	15½	145	7	24913	22½	—	—	145	7	145	7	24768	15½	—	—
4708	3⅛	—	—	175	30⅜	13855	—	5058	21	18913	21	—	—	377	42¾	377	42¾	18535	38¼	—	—
8192	21	657	21	—	—	58891	22	544	16	59435	38	1675	16	113	8	1788	24	57647	14	—	—
642	57¼	586	10	—	—	2960	—	315	55¾	3275	55¼	—	—	—	—	—	—	3275	55¾	—	—

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits-

Einnahmen des laufenden

Familien-Zahl.	I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Activausstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen. a) an Zinsen von Activkapitalien		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen		4. An Umlagen	
	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr.
19471	52595	53	91148	1⅛	5096	8¼	11345	55⅛	60062	29¼	20864	29¾	43161	43½
8460	17375	57	86238	38	7682	47½	82018	11¼	16206	37	—	—	—	—
6900	68643	39	88815	56⅛	20059	13	35803	55¼	28364	29⅛	2716	27⅛	—	—
5359	16800	14½	11341	58⅝	4847	27½	8001	9⅞	2469	44¾	664	26⅞	—	—
4388	47005	52¼	60736	58¼	15288	48	11908	40⅛	28464	53½	335	51	—	—
4060	21610	25½	42758	52	12054	23¾	17287	29⅜	19056	22½	5690	13¾	—	—
3267	2510	51⅝	4801	9¼	572	30	1280	58½	2126	34¼	23	48	—	—
3182	3107	55½	10511	14¼	6548	29¾	4554	16¼	4088	22¼	—	14	—	—
3025	2259	23¼	2441	11½	289	10	—	—	27511	2¼	2583	17	—	—
2682	15073	27¼	9019	8¼	354	13	2519	45	827	9	30	40½	—	—
2258	21340	12½	36059	19⅝	5718	10½	3412	43⅜	5280	50	2484	14½	—	—
2241	519	45	896	6¼	157	—	—	—	131	29½	—	—	—	—
2151	6788	28¼	5811	54	6432	27¾	4383	43⅞	141	51	10	5	—	—
2023	4978	14¼	12432	11	3131	2	7292	31¾	3031	56⅜	—	48	—	—

Digitized by Google

Stiftungen

Jahres

5. An aufgenommenen Passiv-Capitalien und Vorschüssen.		6. An heimbezahlten Activkapitalien und Vorschüssen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen		Summa der Einnahmen	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6000	—	39133	43	110	56¼	41443	31½	370962	51
—	—	39438	10	2152	38½	658	22	251771	21¼
180	—	98422	48	10508	29½	4830	58½	358345	56
—	—	6200	—	—	—	4890	43¼	55215	45½
—	—	32152	17½	7718	47½	31398	12¼	235010	20½
—	—	64873	40¾	21644	33½	9094	24	214070	25⅝
6	40¾	22960	—	—	—	—	—	34282	33
—	—	10897	23	56	22	100	—	39864	16
—	—	26530	55¾	—	—	1077	54	62692	53¾
—	—	12250	—	1204	8½	2896	26½	44174	58
10300	—	9118	19¼	—	—	6590	—	100303	49¾
—	—	—	—	—	—	50	—	1754	20¾
—	—	2654	55½	—	—	15	—	26238	25⅝
—	—	8350	—	360	18	1038	21	40915	22⅞

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits-

Einnahmen des laufenden

Regierungs-Bezirk.	Name der Gemeinden.	Familien-Zahl.	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Activ-Kassa-Bestand, Activausstände, Rechnungsdefecte und Ersapposten.		1. Aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen: a) An Zinsen von Activkapitalien.		b) Ertrag aus Realitäten.		c) Ertrag aus Dominical-Renten u. sonstigen Rechten.		2. An Sustentations-Beiträgen.		3. An außerordentlichen oder zufälligen Einnahmen.		4. An Umlagen	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mittelfranken	Schwabach	1871	3813	36¾	3448	14	3504	59	4521	—	399	10	15	45	—	—
Niederbayern	Landshut	1780	15570	4½	15529	7	2576	49¼	11943	48⅕	1473	51¼	368	46¾	—	—
Oberpfalz und Regensburg	Amberg	1758	11891	51⅓	4447	3⅜	4674	56½	6042	17	1418	59	195	12¼	—	—
Mittelfranken	Eichstädt	1744	12502	30	15668	24	2681	16	2742	25	195	—	533	45	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	Schweinfurt	1702	7002	21¼	6275	34½	16492	2¼	1190	32¾	299	19½	26	3	—	—
Schwaben und Neuburg	Kempten	1700	4167	18⅝	5891	49⅞	2368	12	1031	12¼	5504	28⅛	1628	10¾	4784	31
Unterfranken und Aschaffenburg	Aschaffenburg	1692	31924	19¾	4817	51	642	1	1031	12½	15299	2¾	—	—	—	—
Schwaben und Neuburg	Memmingen	1626	12103	15⅝	3901	34¼	9773	27¾	34218	29⅜	11683	54⅛	—	—	—	—
Mittelfranken	Rothenburg	1613	7136	22½	6522	33	11846	15⅓	28142	53	688	25	96	2½	—	—
Schwaben und Neuburg	Nördlingen	1578	14514	36	9829	21¾	14786	5¼	23315	46½	223	9¾	—	—	—	—
Mittelfranken	Dinkelsbühl	1373	5000	3½	11336	27½	12200	51½	13861	½	62	—	99	20⅝	—	—
Schwaben und Neuburg	Neuburg	1317	15673	35½	5728	25⅓	832	46	2461	54⅗	654	32½	92	18¾	—	—
Schwaben und Neuburg	Kaufbeuern	1080	7280	23	8759	57	1969	24	10424	23	568	23	642	43	—	—
Schwaben und Neuburg	Lindau	754	30260	41⅜	12263	19¼	2179	26¾	2360	48	5645	6½	6079	59½	—	—

Digitized by Google

i f t u n g e n

es

enom= Passiv= n und ssen.	6. An heimbezahl= ten Activcapi= talien und Vor= schüssen.		7. An Erlös aus verkauften Stiftungsrea= litäten und Rechten.		8. An Legaten und Fundir= ungs=Zuschüs= sen.		Summa der Einnahmen	
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	6961	30	195	—	319	16	23178	$30\frac{3}{4}$
—	26218	45	800	—	3514	9	77995	$21\frac{1}{16}$
—	10048	20	401	52	5745	$52\frac{1}{2}$	45266	$24\frac{1}{8}$
—	18165	45	—	—	625	—	53114	5
—	6729	$37\frac{1}{4}$	5	21	2564	$45\frac{1}{2}$	42585	$37\frac{1}{2}$
—	970	—	—	—	36	29	26382	$11\frac{7}{8}$
$58\frac{1}{4}$	8202	1	568	—	604	37	65128	$3\frac{1}{4}$
—	4030	—	3631	7	15	8	79356	$56\frac{3}{8}$
—	5264	9	107	55	—	—	59804	$35\frac{1}{2}$
—	16645	$18\frac{1}{2}$	4507	36	116	49	83938	$42\frac{5}{8}$
—	41046	10	44	25	—	—	83710	$18\frac{1}{2}$
—	18845	—	—	—	1811	6	46099	$38\frac{1}{8}$
—	16120	—	—	—	125	—	47390	13
—	23095	$16\frac{5}{8}$	—	—	935	—	82839	$37\frac{1}{4}$

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits-

Ausgaben des laufenden Jahr

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	1. Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten fl.	kr.	1. Auf die Verwaltung: a) Besoldungen u. Remunerationen fl.	kr.	b) Regie-Bedürfnisse fl.	kr.	c) Staats- und Communalauflagen fl.	kr.	2. Auf den Stiftungs-Zweck fl.	kr.	3. Auf Schulden-Tilgung fl.	kr.	Auf Verzinsung fl.	kr.	4. Auf Sustentations-Beiträge fl.	kr.	5. An ausleihenen [illegible] fl.
Oberbayern	München	19471	6248	42	4912	48	4750	53½	1291	18¾	201609	½	2700	—	7788	1½	10758	30½	95641
Mittelfr.	Nürnberg	8460	82	22	8485	35	1724	41¾	4975	44½	138287	52¾	17488	10	4900	15¼	8655	41	42218
Schwab. Neuburg	Augsburg	6900	3978	17	8567	4	7007	35¾	4314	13½	132650	12⅞	4259	49	1654	42	9015	40½	131720
Oberpfalz Regensb.	Regensburg	5359	—	—	500	—	1401	12¾	663	10⅞	29159	16¼	57	30	—	—	—	—	16301
Oberfr.	Bamberg	4388	3925	20¾	5893	13	5586	7⅝	1695	42½	96808	8¼	1225	—	139	33¾	12966	49¼	86488
Unterfr. Aschaffb.	Würzburg	4060	1465	18	3881	22	11514	15	1409	16⅝	68326	40	357	—	581	17¼	2032	24½	100065
Mittelfr.	Ansbach	3267	44	41¼	403	40¾	281	54¼	168	27	6260	22¼	—	—	50	—	653	32⅝	26506
Oberfr.	Bayreuth	3182	197	45¾	1752	25¼	65	55¾	822	¼	16143	56	7948	59½	100	30	4313	26½	43[illegible]
Mittelfr.	Fürth	3025	88	—	1821	53	250	4	39	54¼	21075	20¾	—	—	—	—	10570	13½	27[illegible]
Oberbayern	Ingolstadt	2682	73	45	471	32¾	21	21	289	17½	10114	43	3741	47½	—	21½	90	17½	14790
Niederbayern	Passau	2258	447	4¼	125	—	1410	30½	501	11	60484	29¾	1068	—	338	—	2492	2	19117
Mittelfr.	Erlangen	2241	21	45	—	—	10	40½	9	47¼	608	8¾	—	—	104	—	626	—	25[illegible]
Oberfr.	Hof	2151	27	22¼	1743	28	2132	49½	833	26¾	14864	8	—	—	32	—	2163	—	13[illegible]
Niederbayern	Straubing	2023	204	21	1103	—	744	20¾	647	54	18611	39⅞	—	—	—	—	5684	57⅞	74[illegible]

Digitized by Google

Stiftungen

Summa der Ausgabe		Abschluß				Vermögen						Schulden						Abgleichung			
		Ueberschuß		Defizit		a) rentirendes		b) nicht rentirendes		Summa		a) verzinsliche		b) unverzinsliche		Summa		Activstand		Passivstand	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
5700	59	35262	1	—	9	3013335	43 1/4	802685	29 1/2	3816021	12 1/2	210462	41 1/2	35008	43	245471	24 1/4	3718605	52 1/2	148056	4 1/4
5818	34 1/4	24952	47	—	—	3452037	41 3/4	365580	2	3817617	43 3/4	104937	4 1/4	—	—	104937	4 1/4	3712680	39 1/2	—	—
3167	54 3/4	55178	1 3/4	—	—	3065160	29 1/2	141425	47 3/4	3206586	16 1/4	38969	19 1/2	2872	42	41842	1 3/4	3164744	15 3/4	—	—
6083	1/4	7132	45	—	—	548237	49 1/4	70991	10 3/4	619328	59 3/4	1150	—	—	—	1150	—	618078	59 3/4	—	—
2728	19 1/2	20282	1	—	—	2241062	24	255687	25 3/4	2496749	49 3/4	2875	—	—	—	2875	—	2493874	49 3/4	—	—
1623	6 3/4	24417	19 1/4	—	—	1539272	51 1/2	140443	49 1/2	1679716	41 3/4	10988	—	3265	16	14253	16	1665463	25 1/2	—	—
1167	17 1/2	115	15 1/2	—	—	161103	40 1/2	1729	19 3/4	162833	1/4	1000	—	98	11 1/2	1098	11 1/2	161734	48 1/4	—	—
5662	42 3/4	4201	33 1/4	—	—	487473	38 3/4	49142	38 1/4	536616	17	3862	30	1202	15 1/4	5064	45 1/4	531551	31 3/4	—	—
716	2 1/2	976	51 1/4	—	—	48400	—	55044	14 1/4	103444	14 1/4	—	—	—	—	—	—	103444	14 1/4	—	—
593	5 1/4	14581	52 1/4	—	—	328659	5	61989	6 1/4	390648	11 1/4	7	10	4775	47 1/2	4782	57 1/2	385865	13 1/4	—	—
983	59 1/4	14319	50 1/4	—	—	1404097	42	116623	1 1/4	1521620	43 1/4	7880	—	13495	48	21375	48	1500244	55 1/4	—	—
510	25	143	55 3/4	—	—	27870	21 1/2	—	—	27870	21 1/2	2225	—	—	—	2225	—	25645	21 1/2	—	—
93	2 3/8	3283	46 1/2	238	23 1/2	305573	26 1/4	19725	5 3/4	325298	32	800	—	352	6	1152	6	324146	26	—	—
90	13 1/4	6425	9 1/2	—	—	493558	12 1/2	27108	44	520666	56 1/2	—	—	—	—	—	—	520666	56 1/2	—	—

Digitized by Google

III. Wohlthätigkeits

Regierungs-Bezirk	Name der Gemeinde	Familien-Zahl	I. Aus dem Bestand der Vorjahre: Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefecte und Ersatzposten		Ausgaben des laufenden Jahr: 1. Auf die Verwaltung: a) Besoldungen u. Remunerationen		b) Regie-Bedürfnisse		c) Staats- und Communalauflagen		2. Auf den Stiftungs-Zweck		3. Auf Schulden-Tilgung		Auf Verzinsung		4. Auf Sustentations-Beiträge		5. An ausliehenen tivcapi lien und leisteten tiv-Vo schüss
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.
Mittelfr.	Schwabach	1871	80	36	134	—	964	53	344	38¼	7705	4	261	26½	—	—	215	—	7819
Niederbayern	Landshut	1780	321	30¾	1039	1	350	40	1009	4	25622	44⅝	—	—	—	—	1450	—	36830
Oberpfalz Regensb.	Amberg	1758	235	2¾	775	30⅞	2368	15⅙	858	27	13473	59¼	400	—	4	16	346	43¾	18850
Mittelfr.	Eichstädt	1744	576	23	218	30	336	26	1028	30	15472	1	30	—	81	—	4710	48	20154
Unterfr. Aschaffb.	Schweinfurt	1702	15	50	992	6½	1059	¼	812	28¾	20759	12¾	2000	—	80	—	209	¼	14439
Schwab. Neuburg	Kempten	1700	1286	29¾	434	46½	923	47¾	188	5¼	18223	56⅜	318	1	4	—	2275	34⅛	975
Unterfr. Aschaffb.	Aschaffenburg	1692	181	4¼	1002	—	481	36½	87	17¼	23718	10¾	91	3¼	—	—	205	16	21086
Schwab. Neuburg	Memmingen	1626	1	—	1588	43	3236	16¾	3841	28⅛	31521	6¾	4995	—	1078	51	16944	13⅝	6551
Mittelfr.	Rothenburg	1613	3	56	3335	39¾	1879	41¾	2336	18½	25661	9½	—	—	—	—	4411	22¼	15765
Schwab. Neuburg	Nördlingen	1578	59	52½	3095	58¾	4557	59¼	2748	45¼	29011	48½	6398	49¾	196	34	1811	50	20286
Mittelfr.	Dinkelsbühl	1373	50	32½	3272	19¼	4596	51½	1384	42½	21272	47	3217	6¼	125	4¾	251	2	42752
Schwab Neuburg	Neuburg	1317	431	15	837	9½	6	38⅓	231	55⅔	5614	28¼	—	—	15	8½	2747	19½	27764
Schwab. Neuburg	Kaufbeuern	1080	413	59	1227	27	1264	7	1054	2	12847	17	2765	37	912	2	1952	29	19050
Schwab. Neuburg	Lindau	754	9	34½	1388	10	2981	41⅝	475	9	16911	41⅜	—	—	254	59¾	6879	57	34237

Digitized by Google

f t u n g e n

n	Abschluß		Vermögen			Schulden			Abgleichung	
	Ueberschuß	Deficit	a) rentirendes	b) nicht rentirendes	Summa	a) verzinsliche	b) unverzinsliche	Summa	Activstand	Passivstand
kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
18½	5653 52½	— —	253004 12¼	25157 30	278161 42¼	— —	— —	— —	278161 42¼	— —
⅛	11943 57⅛	571 36⅜	505976 4⅜	81215 22,⅞	587191 26⅛	— —	908 21⅜	908 21⅜	586283 5⅞	— —
4⅞	7953 19⅜	— —	371290 54	37376 41⅛	408667 35⅛	— —	— —	— —	408667 35⅛	— —
10	10505 45	— —	616639 58	56203 33	672843 31	2025 —	2186 17	4211 17	668632 14	— —
18½	2218 59	— —	402141 15	11874 25	414015 40	2000 —	— —	2000 —	412015 40	— —
10⅝	1752 31⅛	— —	218850 42½	13459 22½	232310 5	100 —	4000 22⅜	4100 22⅜	228209 42⅝	— —
11	18275 22¼	— —	153521 31¼	58928 35¼	212450 7	— —	4963 29¼	4963 29¼	207486 37¾	— —
39	9599 17⅝	— —	715505 19⅛	34990 16½	750495 35⅝	22440 —	827 47¾	23267 47¾	727227 47⅞	— —
37¾	6410 57¾	— —	989979 31¼	76485 —	1066464 31¼	— —	— —	— —	1066464 31¼	— —
10½	15770 32¼	— —	948329 50	85192 24¼	1033522 14¼	— —	20877 16¾	20877 16¾	1012641 57½	— —
25¼	6787 52¾	— —	754650 31¾	66121 24¼	820771 56	2350 —	3819 28¼	6169 28¼	814602 27³	— —
32⅓	8451 6⅝	— —	221912 45	18037 37⅞	239950 22⅜	— —	827 36	827 36	239122 46⅝	— —
—	5903 13	— —	510104 58	48429 49	558534 47	22617 —	13676 24	36293 24	522241 23	— —
21¼	19701 16½	— —	484350 5⅛	94400 40¼	578750 46⅛	5189 59	— —	5189 59	573560 47⅛	— —

Digitized by Google

A.

Chronologiſche Ueberſicht

der

im Regierungs-Blatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1840 enthaltenen Königlich Allerhöchſten Verordnungen, Reſcripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenſtand.	Nro. des Regg. Bls.	Seite.
19. Dezem. 1839.	Plenarbeſchluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern: „Auf eine perſönliche Klage gegen den kgl. Fiskus in Zollſachen iſt als Gericht I. Inſtanz ausſchließlich das königliche Appellationsgericht von Oberbayern kompetent.“	I.	5 — 14
27. — —	Bekanntmachung, die Purifikation einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr.	V.	97
12. Jänner 1840.	Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweiſpännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.	II.	17

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
15. Jänner 1840.	Bekanntmachung, die Verlooſung der vierprozentigen mobiliſirten Staatsſchuld betr. . .	III.	33
15. — —	Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Verwendung der werktagsſchulpflichtigen Jugend in den Fabriken betr.	V.	97 — 103
20. — —	Armeebefehl	IV.	57 — 96
24. — —	Bekanntmachung, die eilfte Verlooſung der vierprozentigen Staatsſchuld betr. . . .	V.	105
26. — —	— — die Abhaltung eines Prüfungsconcurſes zur Anſtellung veterinärärztlicher Practikanten in der Armee betr. . . .	VI.	113
31. — —	— — das Fideicommiß der Freiherrlich von Thüngen'ſchen Familie zu Reißenberg u. Heßdorf betr.	VII.	131
11. Febr. 1840.	— — die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweyſpännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr.	VI.	115
21. — —	— — das Familienſtatut des Grafen v. Quadt-Wickradt zu Jöny betr.	IX.	161
24. — —	Königlich Allerhöchſtes Reſcript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeverſammlung von 1839 betr.	VII.	129
25. — —	Bekanntmachung, die Zutheilung der Marktgemeinde Luhe ꝛc. zum kgl. Rentamte Weiden betr.	VIII.	159

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
27. Febr. 1840.	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs: „die Vorschrift des §. 11. im VI. constitutionellen Edikte vom 26. Mai 1818, gemäß welcher das Handlohn vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden darf, ist so zu verstehen, daß die zu erhebende Summe des Handlohns vom Werthe der Häuser, wo es herkömmlich ist, nicht erhöht werden darf.“	XI.	213—21
5. März —	Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung der Industrie- u. Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betr.	VIII.	152
6. — —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betr.	VIII.	145
18. — —	Bekanntmachung, die Zehentfiration der geistlichen Pfründen u. Stiftungen pro $18\frac{39}{39}$ betr.	XI.	209—21
23. — —	Kgl. Allerh. Reseript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung von 1839 betr.	X.	193
26. — —	Ministerial-Erklärung, die Erläuterung und Ergänzung der mit der königl. preußischen Regierung wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen bestehenden Convention vom 9. Mai u. 6. Juni 1818 betr.	XII.	228—23

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
30. März 1840.	Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr.	XI.	220
2. April —	— — die authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staatsvertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen.	XII.	227
8. — —	Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung von 1839 betr.	XII.	225
9. — —	Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. . .	XIII.	236
15. — —	Königlich Allerhöchste Entschließung, den Hagel-Versicherungsverein für das Königreich Bayern betr.	XIII.	233
21. — —	Bekanntmachung, die Modifikation in der dermaligen Formation des Revierbezirkes Burggriesbach, im Forstamte Beilngries betr.	XVI.	278
21. — —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlichen Gefälle des Staats betr. . . .	XIV.	249
22. — —	Bekanntmachung, die von Seite des Zollvereins mit der freien und Hansestadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betr. .	XV.	265

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
24. April 1840.	Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allg. Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{38}{39}$ betr.	XVI.	273
7. Mai 1840.	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs: „Hinsichtlich der formellen Gültigkeit eines von Personen, die ihrer selbst mächtig sind, abgeschlossenen Eheverlöbnisses in den Gebietstheilen des vormaligen Fürstenthums Ansbach, in welchen die Ehe-artikel dieses Fürstenthums vom 21. Februar 1743 mit Ausnahme der Artikel 2 und 15. gesetzliche Kraft haben, finden bei Bestimmung des allgem. preuß. Landrechts Thl. II. Titl. I. §. 82 und 83. keine Anwendung."	XIX.	232—236
14. — —	Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern: „Durch unverdenkliche Verjährung kann das Streurecht in den Staatswaldungen nach den in der Oberpfalz geltenden Gesetzen erworben werden."	XIX.	336—348
27. — —	Bekanntmachung, die fürstlich und gräflich Fugger'schen Haus-Verträge betr. . . .	XIX.	329
5. Juni 1840.	— — die künftige Nichtannahme der königl. Sächsischen Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke bei Zahlungen an Zoll-Vereinsgefällen betr.	XX.	353

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
8. Juni 1840.	Bekanntmachung, die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen vom Landgerichte Krumbach an das Landgericht Schwabmünchen, dann der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen vom Landgericht Bamberg I. und vom Rentamt Hallstadt an das Landgericht und Rentamt Ebermannstadt betr.	XXII.	413
12. — —	Bekanntmachung, die 13. Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. .	XX.	355
15. — —	Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betr.	XXI.	369—404
24. — —	Bekanntmachung, die Bezeichnung der Landgerichte nach den Ortsnamen der einschlägigen Amtssitze betr.	XXIII.	425
30. — —	Bekanntmachung, die 13. Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. . . .	XXIII.	443.
1. July 1840.	Bekanntmachung, die Advokaten-Matrikel betr. .	XXIII.	427
4. — —	Königl. Allerhöchste Verordnung die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz betr.	XXV.	473—486
13. — —	Bekanntmachung, die Vergrößerung des Landgerichts Stadtsteinach betr.	XXVI.	510
15. — —	Bekanntmachung, die Reduction des gräfl. Seinsheim'schen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das bay. Normalgetreidmaaß betr.	XXIV.	457

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg. Bls.	Seite.
16. July 1840.	Königl. Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des die Kunststraſſen befahrenden Fuhrwerkes betr.	XXVI.	489.
21. — —	Bekanntmachung, die Bildung zweier Forſtreviere aus dem Forſtrevier Warmensteinach betr.	XXVI.	509.
28. — —	Bekanntmachung, die Prüfung der zum Staatsdienſt adſpirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinen-Weſens betr.	XXVII.	526.
31. — —	Bekanntmachung, die von Seite des Zollvereins mit der freien Hanſe-Stadt Bremen getroffene Uebereinkunft wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen betr.	XXVII.	521.
5. Auguſt —	Königl. Allerhöchſte Verordnung, die Vorbildung für den Regiſtratur-, Secretariats- und Rechnungskommiſſariatsdienſt bei den Kreisregierungen betr.	XXVIII.	537.
5. — —	Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirungen in den Jahren 1838 und 1839 betr.	XXVIII.	540.
10. — —	Bekanntmachung, die weſentlichen Ergebniſſe der Stiftungsrechnungen der den kgl. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{38}{39}$ betr.	XLI.	859.
24. — —	Königl. Allerhöchſte Verordnung, die vorläufige Siſtirung der Weggelds-Erhebung betr.	XXX.	569.

Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
Bekanntmachung, Stiftung von 2 neuen Unterstützungsbeiträgen aus dem Militär-Max-Joseph-Ordens-Fonde betr.	XLI	857
Bekanntmachung, den Vermögensstand der Militärfonds vom Jahre $18\frac{35}{36}$ bis $18\frac{37}{38}$ betr.	XXXIII.	647
— — authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr.	XXXI.	587—592
Königlich Allerhöchste Verordnung, das Hemmen der Räder an den Wägen bei dem Bergabfahren betr.	XXXI.	585
Abschied für den Landrath von Oberbayern, über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840.	XXXII.	601—624
— — für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 3. Juli 1840.	XXXIII.	625—644
— — für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 8. Juli 1840.	XXXIV.	657—682
— — für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Ver-		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	handlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 8. Juli 1840 betr. . .	XXXV.	685—708
1. Sept. 1840.	— — für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 4. Juli 1840	XXXVII.	757—776
— —	— — für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1840	XXXVIII.	777—798
— —	— — für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 8. Juli 1840	XXXIX.	801—824
— —	— — für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840	XL.	825—854
10. Sept. 1840.	Armeebefehl	XXXVI.	709—756
— —	Bestätigungs-Urkunde, die Errichtung des Gräfl. von Yrsch'schen Familiensidei-Commisses betr.	XLII.	873
27. Sept. 1840.	Bekanntmachung, über die Veränderungen in der Bezirks-Eintheilung einiger Reviere von Niederbayern	XLIII.	894
1. Octob. 1840.	— — die Reduction des Schwarzenberger Getreidemaaßes in das bayerische Normal-Getreidmaaß betr.	XLIII.	889

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
8. Oktob. 1840.	Bekanntmachung, die Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinär-ärztlicher Praktikanten in der Armee betr. . .	XLIII.	893.
21. Oktob. 1840.	— — unerhoben gebliebene Capitalien betr. .	XLIV.	905.
22. Oktob. 1840.	— — die Aufkündung des Restes der bisher verloosten vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr.	XLIV.	907.
25. Oktob. 1840.	— — die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreiches im Jahre $18\frac{38}{39}$ betr.	XLV.	921.
31. Oktob. 1840.	— — die Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons betr. . .	XLVI.	939—941.
5. Nov. 1840.	— — Tarasätze für die in Fässern zum Versieden eingehenden Lumpenzucker betr. .	XLVI.	937.
19. Nov. 1840.	— — die Wiedereinziehung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgränze betr.	XLVIII.	965—966.
24. Nov. 1840.	— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr. .	XLIX.	980.
2. Dez. 1840.	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr.	XLIX.	977.

Register
des
Regierungs-Blattes
für das Königreich Bayern
vom Jahre 1840.

B. Sach-Register.

A.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. S. 601 — 624.

— — für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 3. Juli 1840. S. 625 — 644.

— — für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. S. 657 — 682.

— — für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. S. 685 — 708.

— — für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 4. Juli 1840. S. 757 — 776.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 7. Juli 1840. S. 777 — 798.

— — für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 28. Juni bis 8. Juli 1840. S. 801 — 824.

— — für den Landrath von Schwaben u. Neuburg über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. S. 825 — 854.

Adels-Matrikel. Auszüge aus der Adels-Matrikel des Königreichs Bayern. 51 — 55. 453 — 456. 1005 — 1008.

Adelstand. Erhebungen in den Adelstand des Königreichs Bayern. 50. 324. 920.

Advokaten-Matrikel. Bekanntmachung der Matrikel der im Königreiche Bayern angestellten Advokaten. 427 — 444.
Hierauf bezügliche Berichtigungen. 470 — 472.

Akademie der Wissenschaften. Königlich Allerhöchste Bestätigung mehrerer von der königlichen Akademie der Wissenschaften vorgenommenen Wahlen. 579 — 580.

Aneinanderhängen von Wägen. K. Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. S. 977 — 980.

Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen ꝛc. mit aneinander gehängten beladenenen oder unbeladenen Wägen. S. 978. §. 1.

Bestrafung der Uebertretung dieses Verbotes. S. 978. §. 2.

Wer die Strafe zu tragen habe. S. 979. §. 3.

Wem die Geldstrafen zufallen. S. 979. §. 4.

Vorschriften, den Vollzug dieser Vorordnung betr. S. 979 — 980. §§. 5., 6.

Armee. Abhaltung eines Prüfungs Concurses für veterinärärztliche Practikanten zur Anstellung in der Armee. 113.

Bekanntmachung, Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Practikanten in der Armee betr. 893.

Armeebefehl. Armeebefehl vom 20. Jänner 1840. S. 57 — 96.

Armeebefehl vom 10. September 1840. S. 709 — 756.

Ausgewiesene. Authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. 227 — 232.

Ministerial-Erklärung, die zwischen der königlich Bayerischen und der königlich sächsischen Regierung bestehende Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr. 588. f. f.

B.

Bayern. Authentische Interpretation des zwischen Bayern u. Preußen bestehenden Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen (nebst Ministerial-Erklärung) 227 — 232.

Bekanntmachung, die von Seite des Zoll-Vereins mit der freien u. Hanse-Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betr. 265 — 272.

Bekanntmachung, authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr. 587. — Hierauf bezügliche Ministrial-Erklärung. 588 — 592.

Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre $18\frac{38}{39}$. S. 921.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahrs $18\frac{38}{39}$. 925—934.

Begleitscheine. Verfahren bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine. S. 369 — 404.

Begleitschein-Regulativ. Auszug aus dem Behufs des in allen Staaten des Zoll-Vereins gleichmäßig zur Anwendung kommenden, unterm 31. Dezember 1839 erlassenen Begleitschein-Regulatives:

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Verhältniß der Begleitschein Extrahenten zur Zollverwaltung und daraus folgende Obliegenheiten der Beamten S. 371. §. 1.

B. Zweck und verschiedene Gattung der Begleitscheine. S. 372 — 373. §. 2.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen. S. 373 — 375. §. 3. und §. 4.

D. Befugnisse der Aemter:

1. zur Anfertigung von Begleitscheinen. S. 375. §. 5.
2. zur Erledigung derselben. S. 375. §. 6.

II. Ausfertigung der Begleitscheine.

A. Ueberhaupt.

1. Prüfung der Qualifikation des Amts, bei welchem die Erledigung des Begleitscheines erfolgen soll. S. 376. §. 7.
2. Anwendung der einen oder der andern Gattung der Begleitscheine. 377. §. 8.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.

1. Art der Ausfertigung. S. 377—379. §§. 10, 11 und 12.
2. Wesentlicher Inhalt des Begleitscheins. S. 379. §§. 14, 24, 25.

C. Ausfertigung der Begleitscheine II. S. 384. §. 29.

D. Vorschriften für die Ausfertigung beider

Gattungen von Begleitscheinen: S. 384. §. 30.

E. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitscheine. S. 385 — 386. §§. 37., 38., 39. und 40.

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitschein-Ausfertigungs-, zum Begleitschein-Erledigungs-Amte.

A. Waaren, welche auf Begleitschein I. abgefertigt sind. S. 386. §. 47.

1. Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll. S. 387. §. 48.
2. Verfahren bei verhinderter Fortsetzung des Transportes durch ungewöhnliche Zufälle. S. 385. §. 49.
3. Verfahren, wenn unterwegs eine Theilung der Ladung statt finden muß. S. 389 — 390. §§. 50., 51., 52.

a. Wenn Schiffsgefässe unterwegs einfrieren. S. 391. §. 53.

aa. Wenn die ganze Schiffs-Ladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird. S. 391. §. 54.

bb. Wenn die Ladung nur nach und nach weiter geschafft, oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird. S. 392. §. 55.

b. Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamtes ganz oder theilweise anders verfügt wird. S. 393 — 395. §. 56.

4. Allgemeine Bestimmungen. S. 395. §. 57.

B. Waaren, welche auf Begleitscheine II. abgefertigt sind. S. 395. §. 58.

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitscheine I.

1. Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangsregister. S. 396. §. 59.

2. Revision der Ladung

a. im Allgemeinen. S. 398. §. 60.

b. Bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter gehen sollen. S. 398 — 400. §. 61.

3. Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste. S. 400 — 402. §§. 63., 64.

B. Erledigung der Begleitscheine. II. S. 402 — 403. §§. 67. u. 68.

C. Rücksendung der Begleitscheine. S. 403. §. 70.

Bekanntmachungen. Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. S. 33 — 35.

— — die Purifikation einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr. 103 — 105.

— — die eilfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. S. 105 — 106.

— — die Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Practikanten in der Armee betr. 113 — 115.

— — die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr. 115 — 116.

Bekanntmachung, das Fideicommiß der Freiherrlich von Thüngen'schen Familie zu Reußenberg und Heßdorf betr. 131 — 134.

— — die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreiches für 1840 betr. S. 152 — 159.

— — die Zutheilung der Marktgemeinde Luhe ꝛc. ꝛc. zum königl. Rentamte Weiden betr. 159 — 160.

— — das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Jény betr. 161 — 188.

— — die Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen pro $18\frac{38}{39}$ betr. 209 — 210.

— — die zwölfte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 220.

— — die authentische Interpretation des mit Preußen bestehenden Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen betr. 227.

— — die zwölfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 236 — 240.

— — die von Seite des Zollvereins mit der freien und Hanse-Stadt Hamburg getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betr. 265 — 272.

— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{38}{39}$ betr. 273 — 278.

— — die Modifikation in der dermaligen Formation des Reviers Burggriesbach im Forstamte Veilngries betr. 278 — 279.

Bekanntmachung, die fürstlich u. gräflich Fugger'schen Hausverträge betr. S. 329—332.
— — die künftige Nichtannahme der königlich sächsischen Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen betr. 353 — 355.
— — die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. S. 355 — 356.
— — das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren betr. 369 — 404.
— — die Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen vom Landgerichte Krumbach an das Landgericht Schwabmünchen, dann der Gemeinden Drugendorf und Drosendorf mit Weigelshofen vom Landgericht Bamberg I. und vom Rentamt Hallstadt an das Landgericht und Rentamt Ebermannstadt betr. 413.
— — die Bezeichnung der Landgerichte nach den Ortsnamen der einschlägigen Amtssitze betr. 425.
— — der Advokaten-Matrikel. 427—443.
— — die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 443.
— — die Zutheilung der Privatwaldung Oechselberg von der Gemeinde Steinsdorf, königl. Landgerichts Riedenburg, an die Gemeinde Schamhaupten, desselben Landgerichts betr. 447.
— — die Reduction des gräflich Seinsheimischen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das bayerische Normal-Getreidmaaß betr. 457 — 460.
Bekanntmachung, die bessere Arrondirung der Landgerichtsbezirke Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach und Rotthalmünster in Niederbayern betr. 467 — 468.
— — die Bildung zweier Forstreviere aus dem Forstreviere Warmensteinach betr. 509.
— — die Vergrößerung des Landgerichtes Stadtsteinach betr. 510.
— — die Benennung des Landgerichtes Werdenfels betr. 510.
— — die von Seite des Zollvereins mit der freien Hansestadt Bremen getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen betr. 521 — 525.
— — die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinenwesens betr. 526 — 527.
— — die Ueberweisung der Steuergemeinde Obermurrach an das neugebildete Landgericht Oberviechtach betr. 533.
— — den Fortgang der Zehentfixirungen in den Jahren 1838 und 1839 bet. 540 — 550.
— — die Preis-Aufgaben an der Universität München für das Studienjahr $18\frac{39}{40}$ betr. 566 — 568.
— — authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staatsvertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr. 587 — 592.
— — den Vermögensstand der Militär-Fonds vom Jahre $18\frac{34}{35}$ bis $18\frac{37}{38}$ betr. 647 — 648.
— — Stiftung von zwei neuen Unterstütz-

ungs-Beiträgen aus dem Militär-Max Joseph-Ordens-Fonde betr. 857 — 858.

Bekanntmachung, die wesentlichen Ergebnisse der Stiftungsrechnungen der den königl. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{8}{9}$ betr. 859.

— — die Reduction des Schwarzenberger-Getreidmaaßes in das Bayerische Normalmaaß betr. 889 — 892.

— — die Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinär-ärztlicher Practikanten in der Armee betr. 893.

— — über die Veränderung in der Bezirkseintheilung einiger Reviere von Niederbayern 894.

— — unerhobene Capitalien betr. 905 — 907.

— — die Aufkündung des Restes der bisher verloosten vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 907 — 909.

— — die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre 18$\frac{3}{3}\frac{8}{9}$ betr. 921 — 934.

— — Tarasätze für die in Fässern zum Versieden eingehenden Lumpenzucker betr. 937 — 939.

— — die Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons betr. 939 — 941.

— — die Wiedereinziehung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgränze betr. 965 — 966.

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 980 — 981.

Benefizien-Verleihungen. Siehe Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Bergwesen. Bekanntmachung, die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinenwesens betr. 526 — 527.

Berichtigungen. S. 56. 96. 128. 192. 470 — 472. 536. 872. 920. 960.

Bezirksstrassen. Königlich Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung des Fuhrwerkes, welches die Staatsstrassen, dann jene Bezirksstrassen befährt, die bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind, 489 — 504.

Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirksstrassen, dann der Gemeindewege und der Strassen in Städten, Märkten und andern Ortschaften mit aneinander gehängten beladenen oder unbeladenen Wägen. 977.

Brandversicherungs-Anstalt. Hauptrechnung der allgemeinen Braud-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 18$\frac{3}{3}\frac{8}{9}$. S. 273—278. Spezifizirte Hauptrechnung. (Beilage zum Regierungsblatte No. 23. vom 4. Juli 1840.) 456.

Bremen, freie Hanseſtadt. Uebereinkunft von Seiten des Zollvereins mit der freien Hanseſtadt Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. 521 — 525.

Bürgermeister. Siehe Gemeindestellen.

C.

Capitalien, unerhoben gebliebene. Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 905 — 907. 980 — 981.

Capitel, erzbischöfliche und bischöfliche.
Bischöfliches Capitel zu Passau. 245.
— — zu Würzburg. 283. 918.
Bischöfliches Capitel zu Regensburg. 514.
— — zu Augsburg. 918.

Collegiatstifte. Collegiatstift zu St. Johann in Regensburg. 307 — 308.

Collekten. Königlich Allerhöchste Bestimmung über Collekten-Bewilligung im Falle erlittenen Hagelschadens. S. 235. II.

Consulate, Königlich Bayerische.
Königlich Bayerisches General-Consulat für Großbrittanien und Irland in London. 144.
Königlich Bayerisches Consulat in Triest. 259.
— — — in Marseille. S. 517.
Königlich Württembergisches Consulat in München. 958.

D.

Darlehen. Königlich Allerhöchste Bestimmung über die Bewilligung von Darlehen an Landeigenthümer aus Gemeinde- und Stiftungskassen im Falle der gleichzeitigen Bewerbung mehrerer Kapitalsucher. 236. III.

Dekorationen. Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

49 — 50. 126. 143. 191 — 192. 259. 368. 407. 408. 516 — 517. 871. 920. 956 — 957. 988 — 989. 1004.

Dienstesnachrichten. Anstellungen, Beförderungen, Quiescirungen, Pensionirungen ꝛc. im königlichen Dienste. S. 15 — 16. 30 — 32. 35 — 41. 109 — 110. 118. — 120. 134 — 138. 160. 190 — 191. 195 — 198. 221 — 222. 241 — 243. 253 — 256. 280 — 281. 299 — 303. 313 — 321. 348 — 349. 356 — 364. 404 — 406. 413 — 417. 447 — 450. 461 — 467. 486 — 488. 505 — 509. 530 — 533. 551 — 553. 557 — 558. 573 — 576. 593 — 597. 859 — 865. 883 — 886. 894 — 897. 909 — 914. 935. 941 — 944. 949 — 954. 966 — 969. 981 — 986. 996 — 1000.

Domkapitel. (Siehe Capitel.)

Dominicalgefälle. Ausser-Wirkung-Setzung der Verordnung über die Ablösung der Dominicalgefälle vom 13. Februar 1813. 250. I.

Dominical-Renten. Jede baare Ablösung einer ständigen Dominicalrente des Staats unterliegt der besonderen Allerhöchsten Genehmigung. 251. IV.

E.

Eisenbahn. Wiedereinziehung der Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Nürnberg nach der nördlichen Reichsgränze. 965.

Entschließungen, Königlich Allerhöchste. Königlich Allerhöchste Entschließung, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung von 1839 betr. 225.

Königlich Allerhöchste Entschließung, den Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern betr. 233.

F.

Fabriken. Königlich Allerhöchste Verordnung über die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken. 97. f. f.

Fabrikzeichen. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betr. 145 — 152.

Familienfidei-Commisse. Siehe Fidei-Commisse.

Familienstatute. Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Jény. 161—188.

Felgenbreite. Vorschriften über die Felgenbreite des die Land- und Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes. S. 493. III. §. 4., 6., 7. u. 8.

Fideicommisse. Bekanntmachung, das Fideicommiß der Freiherrlich von Thüngen'schen Familie zu Reußenberg und Heßdorf betr. 131 — 134.

Bestätigungs-Urkunde, die Errichtung des Gräflich von Yrsch'schen Familienfidei-Commisses betr. 873 — 883.

Forstreviere. Modification in der dermaligen Formation des Reviers Burggriesbach im Forstamte Veilugries. 278 — 279.

Bildung zweier Forstreviere aus dem Forstreviere Warmensteinach, Forstamts Goldkronach in Oberfranken. 509.

Veränderungen in der Bezirks-Eintheilung einiger Reviere von Niederbayern. 894.

Forstwesen. Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz. 473 — 486.

Freiherrnstand. Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs. 1004.

Fuhrwerk. Königlich Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung des, die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. 489 — 504.

I. Allgemeine Bestimmung. S. 491. §. 1.

II. Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen. S. 491 — 493. §. 2. u. §. 3.

III. Vorschriften über die Felgenbreite. S. 493 — 495. §§. 4 — 8.

IV. Vorschriften über die Ladung. S. 496 — 499. §§. 9 — 14.

V. Vom Gebrauch des Vorspanns und von den Zugthieren. S. 499 — 500. §§. 15 — 17.

VI. Von den Strafen. S. 500 — 502. §§. 18 — 23.

VII. Vorübergehende und örtliche Bestimmungen. S. 502 — 504. §§. 24 — 26.

VIII. Schlußbestimmung. S. 504. §. 27. u. §. 28.

Fuhrwerks-Ladung. Vorschriften über die Ladung des die Land- und Kunststraßen befahrenden Fuhrwerkes. 496 — 499.

1. Getreide. §. 10. S. 496.
2. Wein und Bier. S. 497.
3. Bau- und Nutzholz. S. 497.
4. Bausteine aller Art. S. 497.
5. Salz. S. 497.
6. Eisen. S. 498.
Breite der Ladung bei Frachtwägen. S. 499. §. 14.

G.

Gemeindestellen. Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen bürgerlicher Magistratsräthe. 48. 1003.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen rechtskundiger Magistratsräthe. 125. 598.

Bestätigung der Wahl des II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt München. 564.

Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl des II. rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Würzburg. 597.

Gemeinde- und Stiftungskassen. Königlich Allerhöchste Bestimmung bei Bewilligung von Darlehen aus Gemeinde- u. Stiftungskassen an Landeigenthümer. 235. III.

Gemeinde- und Stiftungsforstwesen. Königlich Allerhöchste Verordnung über das Gemeinde- und Stiftungsforstwesen in der Pfalz. S. 473 — 486.

Gemeindewege. Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirks-Straſſen, dann der Gemeinde-Wege und der Straſſen in Städten, Märkten und andern Ortschaften mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen. S. 978.

General-Consulate. Siehe Consulate.

Getreidmaaße; königl. bayer. Normalgetreidmaaß. Reduction des gräflich Seinsheimschen Kastenmaaßes von Grafentraubach in das königlich bayerische Normalgetreidmaaß. 457 — 460.

Reduction des Schwarzenberger-Getreidmaaßes in das bayerische Normalmaaß. 889 — 892.

Gewerbs-Erzeugnisse. Siehe Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse.

Gewerbs- und Fabrikzeichen. Siehe Fabrikzeichen.

Gewerbsprivilegien. Siehe Privilegien.

Gewerbs-Privilegien-Taxen. Nachweisung über die Verwendung der Gewerbs-Privilegien-Taxen in dem Zeitraume vom 1. Jänner 1834 bis letzten Dezember 1839. 293 — 298.

Großjährigkeits-Erklärungen. S. 51. 127. 205. 261. 325. 420. 518. 591 902 — 903. 959. 989 — 990.

Gutsherrliche Gefälle. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staats betr. 249 — 253.

H.

Hagel-Assekuranz-Verein. Umwandlung des Hagel-Assekuranz-Vereins von Oberbay-

ern in den „Hagelversicherungs-Verein für das Königreich Bayern.“ Königlich Allerhöchstes hierauf bezügl. Reskript. 234. I.

Hagelschäden. Collekten wegen erlittenen Hagelschadens, wann dieselben noch statt finden dürfen. Bestimmungen hierüber. 235. II.

Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern. Königlich Allerhöchste Entschließung, den Hagel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern betr. 233 — 234.

Statuten dieses Vereins. (Beilage zum Regierungsblatte Nro. 13. vom 23. April 1840.)

Hamburg, freie und Hansestadt. — Uebereinkunft von Seite des Zollvereins mit der freien und Hansestadt Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. S. 265 — 272.

Handlohn. Königlich Allerhöchste Verordnung die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staats betr. 249 — 253.

Haus-Orden. (Königlich Bayerische.)

Erster Haus-Orden vom heilig. Hubertus. Verleihungen des St. Hubertus-Ordens. 514.

Haus-Verträge. Bekanntmachung, die fürstlich und gräflich Fugger'schen Haus-Verträge betr. 329 — 336.

Heimathlose. Bekanntmachung, authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr. 587.

St. Hubertus-Orden. Siehe Hausorden.

Hütten-Wesen. Bekanntmachung, die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Candidaten des Berg-, Hütten- und Salinen-Wesens betr. 526.

J.

Indigenats-Verleihungen. Königlich Allerhöchste Verleihungen des Indigenates des Königreichs. 50 — 51. 127. 143 — 144. 205. 408. 536. 600. 871. 957 — 958.

Industrie-Ausstellung. Königlich Allerhöchste Bestimmungen über die Ausstellung der Industrie- u. Gewerbs-Erzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreichs pro 1840. S. 152 — 159.

Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse. Bekanntmachung über die öffentliche Ausstellung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse sämmtlicher Kreise des Königreichs für 1840. S. 152 — 159.

K.

Kapitalien. Siehe Capitalien.

Kapitel. Siehe Capitel.

Konsulate. Siehe Consulate.

Kreisscholarchate. Kreisscholarchat von Unterfranken und Aschaffenburg. 141.

Kreisstrassen. Königlich Allerhöchste Ver-

ordnung, die Einrichtung des die Kunſtſtraſſen befahrenden Fuhrwerkes betr. S. 489 — 504.

Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirksſtraſſen, dann der Gemeindewege und der Straſſen in Städten, Märkten und andern Ortſchaften mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen. 978.

Kunſtſtraſſen. Königlich Allerhöchſte Verordnung, die Einrichtung des die Kunſtſtraſſen befahrenden Fahrwerks betr. 489 — 504.

I. Allgemeine Beſtimmungen. S. 491. §. 1.

II. Vorſchriften über den Raddeſchlag im Allgemeinen. S. 491 — 493. §. 2. und §. 3.

III. Vorſchriften über die Felgenbreite. S. 493 — 496. §§. 4., 5., 6., 7. u. 8.

IV. Vorſchriften über die Ladung. S. 496 — 499. §§. 9 — 14.

V. Vom Gebrauch des Vorſpanns und von den Zugthieren. S. 499 — 500. §§. 15 — 17.

VI. Von den Strafen. S. 500 — 502. §. 18 — 23.

VII. Vorübergehende und örtliche Beſtimmungen. S. 502 — 504. §§. 24—26.

VIII. Schluß-Beſtimmungen. S. 504. §§. 27. u. 28.

L.

Ladung. Siehe Fuhrwerks-Ladung.

Landeigenthümer. Königlich Allerhöchſte Beſtimmung bei Geſuchen um Darlehen von Seiten der Landeigenthümer aus Gemeinde- und Stiftungskaſſen. S. 236. III.

Landgemeinden. Bekanntmachung, die Ergebniſſe der Schuldentilgung in ſämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre $18\frac{35}{36}$ betr. 921—924.

Zuſammenſtellung des Schuldenſtandes ſämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungs-Abſchluſſe des Jahres $18\frac{33}{36}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. 925 — 934.

Landgerichte. Errichtung neuer Landgerichte. Errichtung des Landgerichts I. Claſſe Oberviechtach im Regierungsbezirke der Oberpfalz u. von Regensburg. S. 364 — 365.

Errichtung des Landgerichts III. Claſſe, Schillingsfürſt, im Unterfränkiſch-Aſchaffenburg'ſchen Regierungsbezirke. 1002.

Bezeichnung der Landgerichte nach den Ortsnamen der einſchlägigen Amtsſitze. S. 425 — 427.

Beſſere Arrondirung der Landgerichtsbezirke Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach, und Rotthalmünſter in Niederbayern. 467 — 468.

Vergrößerung des Landgerichts Stadtſteinach in Oberfranken. 510.

Benennung des Landgerichts Werdenfels in Oberbayern. 510.

Erhebung des Landgerichts Markt Bibart zu einem Landgerichte I. Klaſſe. 529.

Landrath. Ernennungen ꝛc. von Landraths-Mitgliedern, und zwar im

Landrathe von Oberbayern. 257 — 259.
— der Oberpfalz und von Regensburg. 283 — 285. 322.
— von Schwaben u. Neuburg. 285 — 286.
— von Niederbayern. 286 — 287.
— von Oberfranken. 287 — 288.
— der Pfalz 310 — 311.
— von Mittelfranken 311 — 312.

Landraths-Abschiede. Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. 601 — 624.

Abschied für den Landrath von Niederbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 3. Juli 1840. 625 — 644.

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. 657—682.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8 Juli 1840. 685 — 708.

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1840. 757 — 776.

Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1840. 777 — 798.

Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. 801 — 824.

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. 825 — 854.

Landwehr des Königreichs. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. S. 47 — 48. 123 — 124. 141. 246 — 248. 308 — 310. 535 — 536. 579. 887 — 888. 899 — 900 918 — 919.

Lotterie-Anlehen. Siehe Staatsschuld.

Ludwigsorden, königlich bayerischer. Verleihungen des Ehrenkreuzes: S. 48. 142. 204. 407. 870. 901. 970. Verleihung der Ehrenmünze: S. 48—49. 126. 143. 248. 407. 452. 453. 516. 565. 581. 582. 870. 902. 919. 956. 1004.

Lumpenzucker. Taraſätze für die in Fäſſern zum Verſieden eingehenden Lumpenzucker S. 937 — 939.

M.

Magiſtratsräthe. Siehe Gemeindeſtellen.

Marktgemeinden. Bekanntmachung, die Ergebniße der Schuldentilgung in ſämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre $18\frac{38}{39}$ betr. 921—924.

Zuſammenſtellung des Schuldenſtandes ſämmtlicher Stadt-, Markt- u. Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungs-

Abſchluſſe des Jahres $18\frac{38}{39}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. 925 — 934.

St. Michaelsorden. Siehe Verdienſtorden.

Militärfonds. Bekanntmachung, den Vermögensſtand der Militär-Fonds vom Jahre $18\frac{35}{36}$ bis $18\frac{37}{38}$ betr. 647 — 648.

Ausweis über den Vermögensſtand der Militärfonds, namentlich des Wittwen- und Waiſen-, des Invaliden- u. des Milden-Stiftungs-Fonds von den Jahren $18\frac{35}{36}$, $18\frac{36}{37}$ $18\frac{37}{38}$. 651 — 656.

Militär-Max-Joſeph-Orden. Stiftung von 2 neuen Unterſtützungsbeiträgen aus dem Militär-Max-Joſeph-Ordens-Fonde. 857.

Miniſterial-Erklärungen. Miniſterial-Erklärung, die Erläuterung und Ergänzung des mit der königlich preußiſchen Regierung wegen wechſelſeitiger Uebernahme von Ausgewieſenen beſtehenden Convention vom 9. Mai u. 8. Juni 1818 betr. 228 — 232.

Miniſterial-Erklärung, betreffend die Beſtimmungen des §. 2. a. und c. der zwiſchen der königlich bayeriſchen und der königlich ſächſiſchen Regierung beſtehenden Convention wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. 588 — 592.

Mittelfranken. Ernennungen ꝛc. im Landrathe von Mittelfranken. 311 — 312.

Abſchied für den Landrath von Mittelfranken über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 7. Juli 1840. 777 — 798.

N.

Namens-Veränderung. Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Namens-Veränderung. 127. 206. 903.

Niederbayern. Ernennung ꝛc. von Mitgliedern im Landrathe von Niederbayern. 286 — 287.

Beſſere Arrondirung der Landgerichtsbezirke Eggenfelden, Pfarrkirchen, Simbach u. Rothalmünſter in Niederbayern. 467 — 468.

Abſchied für den Landrath von Niederbayern über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 3. Juli 1840. 625 — 644.

Veränderungen in der Bezirks-Eintheilung einiger Reviere von Niederbayern. 894.

Normal-Getreidmaaß, königlich bayeriſches. Siehe Getreidmaaß.

O.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern. Plenarbeſchluß des königlichen Oberappellations-Gerichts vom 19. Dezember 1839. 5 — 14.

Plenarbeſchluß vom 30. März 1840. S. 213 — 220.

Plenarbeſchluß vom 14. Mai 1840. S. 326 — 348.

Oberbayern. Umwandlung des Hagel-Aſſekuranz-Vereins von Oberbayern in den „Ha-

gel-Versicherungs-Verein für das Königreich Bayern." Allerhöchstes Reskript. 234. I.

Landrath von Oberbayern. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern in demselben. 257 — 259.

Benennung des Landgerichts Werdenfels in Oberbayern. 510.

Abschied für den Landrath von Oberbayern über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. S. 601 — 624.

Oberfranke u. Landrath. Ernennung ꝛc. von Mitgliedern im Landrathe von Oberfranken. 287 — 288.

Abschied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 4. Juli 1840. S. 757 — 776.

Lostrennung der Gemeinden Drugendorf u. Drosendorf mit Weigelshofen von dem Verbande mit dem Landgerichte Bamberg I. u. dem königlichen Rentamte Hallstadt, u. Zutheilung derselben zum königlichen Landgerichte und Rentamte Ebermannstadt. 413.

Vergrößerung des Landgerichts Stadtsteinach in Oberfranken. 510.

Oberpfalz und Regensburg. Landrath. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern im Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg. 283 — 285. 322.

Abschied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. S. 685 — 708.

Errichtung eines neuen Landgerichts I. Classe, „Oberviechtach" im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz u. von Regensburg. 364—365.

Ordens-Verleihungen. 23 — 28. 48 — 49. 126. 142 — 143. 204. 248. 312. 323 — 324. 406 — 407. 452 — 453. 514 — 516. 535. 564 — 565. 581 — 582. 869 — 870. 888. 901 — 902. 919. 956. 970. 988. 1003 — 1004.

P.

Pfalz. Landrath. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern im Landrathe der Pfalz. 311—312.

Königlich Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungsforstwesens in der Pfalz. 473 — 486.

Abschied für den Landrath der Pfalz über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. 657 — 682.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. 41 — 46. 110 — 112. 120 — 123. 138 — 141. 160. 199 — 203. 222 — 224. 243 — 245. 256 — 257. 281 — 283. 303 — 307. 321 — 322. 349 — 352. 366 — 368. 406. 418 — 420. 450 — 452. 468 — 470. 511 — 514. 533 — 535. 559 — 564. 576 — 578. 598 — 599. 645. 865 — 869. 886 — 887. 897 — 898. 914 — 918. 935 — 936. 944. 954 — 955. 969 — 970. 986 — 988. 1000 — 1002.

Pfründen und Stiftungen, geiſtliche. Zehentfixation der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen pro 18$\frac{33}{39}$. 209 — 212.

Plenarbeſchlüſſe des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern. Plenarbeſchluß vom 19. Dez. 1839. 5 — 14.

Plenarbeſchluß vom 30. März 1840. 213 220.

Plenarbeſchluß vom 14. Mai 1840. 326 — 348.

Präſentations-Beſtätigungen. Siehe Pfarreien und Benefizien-Verleihungen.

Preis-Aufgaben. Preis-Aufgaben an der Univerſität München für das Studienjahr 18$\frac{42}{43}$. 566.

Preußen. Authentiſche Interpretation des zwiſchen Bayern und Preußen beſtehenden Staats-Vertrages wegen gegenſeitiger Uebernahme der Ausgewieſenen. 227 — 232.

Privilegien. Gewerbs-Privilegien wurden verliehen: dem Wirthsſohn Alois Schilling, von Ichenhauſen, auf ſeine Erfindung, den Congrev'ſchen Druck auf die Lithographie anzuwenden. 55; dem Töpfermeiſter Georg Friedrich Laubmann aus Hof, auf deſſen Verbeſſerung der von demſelben erfundenen Zimmer- und Kochſparöfen. 55; dem Maſchinenfabrikanten Chriſtian Dingler aus Zweybrücken auf die von ihm erfundene Verbeſſerung der Druckerpreſſe unter den Namen: Zweybrückerpreſſe. 55.; dem R. W. Kazen aus Andover in Nordamerika auf Einführung der von John Harwarth und Nathan Frye Jones von dort erfundenen Verbeſſerungen in Anwendung auf Spinnmaſchinen. 55; den Großhändlern Erich und von Ruedorffer zu München, ſowie den Mechanikern Max Droßbach und Johann Mannhard zu Gmund auf ihre Erfindung neuer Maſchinen zum Behufe des Spinnens von Flachs und allen Faſerſtoffen. 56; dem Hofbuchdrucker Joſeph Rösl aus München auf deſſen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens (Litho-Stereotypie,) mittelſt welchen lithogragraphiſche Arbeiten gleichwie Holzſchnitte ꝛc. auf jeder Buchdruckerpreſſe gefertigt werden können. 207; dem Spenglermeiſter Gottlieb Meuſel aus München, auf die von ihm erfundenen Verbeſſerung der Pumplampen. 207; dem bürgl. Zeugſchmied Adalbert Sedlmayr von München, auf deſſen Erfindung von eiſernen und kupfernen Nieten mittelſt einer Maſchine. 208; dem Franz Xaver Sedelmeyer aus München, auf deſſen verbeſſertes Verfahren bei Reinigung des Lampendles. 208; dem Hausmeiſters-Sohn Georg Urban aus München, auf deſſen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Weingeiſt und Schnelltröſteressig. 208; dem Glaſermeiſter Joſeph Weitenhiller aus Eichſtädt, auf ſeine Erfindung eines Kunſtwagens zur Selbſtbewegung. 261; dem Gold- und Silberarbeiter Georg Daumann aus Tittmoning auf die von demſelben erfundene Maſchine zur ſchnellern, ſchönern u. wohlfeilern Verfertigung von maſſiven ſilbernen und gol-

denen Hals- und Schnürketten. 262; dem bürgl. Kistlermeister Franz Xaver Fortner zu München auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der mit Folio unterlegten Bullarbeiten. 262; dem Oberjäger Martin Lutz aus Speyer, auf dessen Erfindung bezüglich einer Verbesserung der Backstein-Fabrikations-Maschinen. 262; dem Taschnermeister Anton Steigenberger von München, auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Anfertigung lederner Hüte und Kasketkästen ohne Naht. 262; dem Herrschaftsgerichtsarzte Dr. Redenbacher zu Pappenheim, auf dessen Erfindung einer haltbaren Färbung des lithographischen Steines, mittelst chemischer Behandlung desselben zu Dachsteinen, Gesimsen, Tischplatten und anderer architektonischen Zwecken. 262; dem Seifen- und Lichtfabrikanten, Georg Andreas Bertram Klingenstein zu Nürnberg auf dessen Erfindung von Lichtern aus gepreßtem Talge. 263; dem Posamentier Ernst Jegel und dem Kaufmann Leonhard Gebhard zu Nürnberg, auf deren Erfindung eines Firnisses von Gummi-elasticum zum Anstreichen auf Eisen, Zink, Holz und Stein. 263; dem Freiherrn Ferdinand von Schäzler zu Augsburg auf dessen Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens aus animalischen und vegetabilischen Oelen feste Seife zu bereiten. 263; dem Lampenfabrikanten Karl Marold aus München, auf dessen Verbesserung der Lampen unter der Benennung: Dynamischer Lampen. 264; dem Eleven der königl. Akademie der bildenden Künste zu München, Joseph Michl, aus Frauencuth auf dessen Erfindung einer steinähnlichen Masse, welche hauptsächlich aus Papier zusammengesetzt wird. 264; dem Musik-Instrumentenmacher, Benedikt Pentenrieder zu München auf dessen eigenthümliches Verfahren bei der Fertigung von Klarinetten, Flöten und Oboen. 264; dem quiescirten königl. Polizei-Commissär Dr. Huber zu München, auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung von Weingeistliquers ꝛc. vermittelst eines Kasten-Destillir-Apparates. 328; dem Auguste Fréderic Louis Viesse de Marmont, Maréchal, Duc et Pair de France auf dessen Erfindung bezüglich einer verbesserten Einrichtung der Hochöfen. 328; dem königl. preußischen Regierungs-Bau-Conducteur Carl August Kühnel zu Berlin, auf dessen Erfindung bezüglich der Verfertigung von Maschinen zum Nieten von Kesseln. 328; dem Mechanikus Karl Roth aus Zweybrücken auf seine Erfindung bezüglich einer neu construirten Buchdruckerpresse. 352; dem Mechanikus Joseph Schmidbauer zu Haukenzell, auf die von demselben verbesserte Krämerwaage. 421; dem Klavier-Instrumentenmacher Joseph Becker aus Würzburg, auf die Verfertigung der von demselben erfundenen Querpianos, Crucichord genannt. 421; dem Hüttenmeister Jean Pierre Bernadac Delabre zu Paris und dem François Farre, Jakob Sohn dortselbst

auf Einführung des von Louis Molinié zu St. Pons in Frankreich erfundenen Einblaseregulators. 421; dem Freiherrn August von Eichthal zu Augsburg auf dessen Erfindung bezüglich eines eigenthümlichen Verfahrens, Tuch und andere Stoffe wasserdicht zu machen. 421; dem Chemiker Dr. Joseph Ferdinand Walburger auf sein eigenthümliches Verfahren bei Reinigung der Bettfedern. 422; dem quiesziren Stadtgerichts-Protokolliſten Max Joseph v. Hahn in München, auf sein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung des italienischen Schönheitswassers. 422; dem Ralph Bonfil aus London, auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung gefilzter Tücher, Hüte und anderer Stoffe, mittelst Maschinen. 422; dem königl. Hofmusikus Theobald Böhm zu München und dem königl. würtembergischen Bergrathe Faber du four zu Wasseralfingen auf die von letzterem gemachte Erfindung eines eigenthümlich construirten Apparates zur Ableitung und Verbrennung der Holzöfen- und Cupolöfen-Gase zum Betriebe von Schmelz- und Puddling-Oefen, sowie auch zur Feuerung von Schweißöfen und Dampfkesseln. 422; dem Civil-Ingenieur und Maschinen-Fabrikanten Heinrich Marquard zu Noitzmühl bei Wels in Ober-Oesterreich und dem Schiffmeister J. M. Fink zu Braunau auf Einführung einer neuen Art von Schiffen mit Maschinen und Dampfkesseln. 423; dem Kaufmann Franz Peter Schulz zu Landau in der Pfalz auf die von ihm erfundene, eine gleichzeitige Gewichts-Abtheilung erzielende Verbesserung der Zwirumaschine, 423; dem Franz Forster zu Augsburg, auf sein eigenthümliches Verfahren Siegellack zu gießen. 423; dem Mechanikus Joseph Reitmair aus München, auf seine Erfindung zum Glasiren von metallenen Gegenständen. 453; dem Regiments-Actuar bei der königl. Commandantschaft zu München, Franz Regele auf seine Erfindung bezüglich eines eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung von Farben. 518; ebendemselben auf Erfindung eines gegen Feuer sicherndes Anstriches. 518; dem Commissionär Franz Michael Kloth, zu Brüssel, auf Einführung der von den Chemikern und Fabrikanten Harrison Grey Dyas und John Hemming zu London erfundenen neuen Sodafabrikations-Methode. 518; dem Wachstuchfabrikanten Mich. Ziegler von Kronungen auf dessen Erfindung eines wasserdichten Wollentuches. 519; dem Schneidermeister Georg Brodwurm zu Augsburg, auf dessen eigenthümliches Verfahren bezüglich des Färbens, Wasserdichtmachens, Trocknens und Appretirens schaaf- und baumwollener, wie leinener und seidener Stoffe. 519; dem Bürger und Hofschuhmacher Johann Schmitt zu München auf Verfertigung von Bänder- und Schnürstiften mittelst einer neu erfundenen Maschine. 519; dem Büchsenmacher Clement Oeffele aus Obersendling, auf dessen Erfindung bezüglich einer verbesserten Konstruktion der Bolzbüchsen.

519; dem Buchhalter Jäger zu Augsburg, auf Einführung der Erfindung Schiffe auf Kanälen und Flüssen mittelst Ketten ohne Ende, mit Dampf oder einer andern Kraft fortzubringen. 519; dem Bürger und Drechslermeister Gottfried Reeb zu München, auf dessen Verbesserung des Verfahrens bei Veredlung inländischer Tabakblätter durch eigenthümliche Läuterungen und Beizen. 520; dem Geschäftsführer Joseph Pfleger zu München, auf das von ihm erfundene eigenthümliche Verfahren bei Verfertigung von Spar-Tafel-Kerzen. 520; dem Inspektor bei der bayerisch-würtembergischen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Karl Rose, zu Regensburg auf dessen Erfindung eines holzersparenden transportabeln Kochofens. 520; dem Melber Joseph Hochgesang zu München auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Erzeugung des feinen holländischen Zwiebacks und englischen Tafelbrodes. 520; dem bei der königl. würtemberg. Finanzkammer zu Ellwangen angestellten Revisoratsverweser Johann Nächer auf dessen Erfindung eines neuen Apparates zum gleichzeitigen mehrfachen Schreiben und Zeichnen. 566; dem großherzoglich Sachsen-Weimar'schen geheimen Rathe von Müller gegen den Nachdruck einer neuen und vervollständigten Ausgabe von Göthes prosaischen und poetischen Werken. 553 — 556; dem August Erich zu München, als Vorstand der Actiengesellschaft der Krystall-Glas-Fabrik in Theresienthal, auf Fertigung des von dem dortigen Glasmeister Steigerwald, erfundenen massiven Rubinglases der Alten 600; dem Herrschaftsgerichtsarzte Dr. Redenbacher zu Pappenheim, auf dessen neue Erfindung der Fertigung und haltbaren Färbung des Bausteines im Allgemeinen, des Kalk- und Gypsmörtels, dann des lithographischen Steines mittelst chemischer Behandlung zu Dachsteinen, Gesimsen und andern architektonischen Zwecken 872; der ledigen Schlosserstochter Franziska Stiefel auf ihr eigenthümliches Verfahren bei Bereitung von Lebkuchen. 888; dem Kaufmann Louis Oppermann zu Paris auf dessen Einführung der von dem Mechanikus Grimpe zu Paris erfundenen Maschine zur Verarbeitung des Holzes durch mechanische Mittel 903; dem Kunstdreher Lorenz Druckenbrod zu Schwabmünchen auf Verfertigung der von demselben erfundenen Ventil-Hahnen 903; dem Tuchmachermeister Joh. Andreas Herbst aus Donauwörth auf dessen eigenthümliches Verfahren bei der Oel- und Torf-Reinigung vermittelst eines Tuches u. einer neuen Presse 904; dem Seifensieder Jakob Moritz zu Bergzabern auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung der Talgseife aus nordamerikanischem Harze. 904; dem Hutmachergesellen Georg Lang zu München auf sein verbessertes Verfahren bei der Hutfabrikation. 904; dem Martin Binder zu München auf dessen verbessertes Verfahren bezüglich der Bereitung von Seiden- u. Filzhüten. 960; dem Karl d'Hanens zu Ka-

stel bei Mainz auf eine neue Gasbeleuchtungsmethode. 960; dem Großhändler H. G. Roscher zu Regensburg auf dessen verbesserte Einrichtung von Glasstrecköfen 960; dem Bäckersohn Friedrich Scholl aus der Vorstadt Au, auf dessen Verfahren bei Fabrikation von Rollgerste. 960; der Wittwe des verstorbenen Legationsrathes Jean Paul Richter gegen den Nachdruck der Werke Jean Paul Friedrich Richter. 961; dem Leimfabrikanten Johann Lang aus Burgau auf seine Verbesserung der Leimfabrikation 991; dem Uhrmachergehilfen Karl Fleury zu München auf dessen neue Erfindung bezüglich der Verfertigung von Uhren mit Platina. 991; dem Melber Joseph Hochgesang zu München auf seine Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Backofens 992; dem Conditoreigehilfen Emil George zu Regensburg auf seine Erfindung einer neuen Zuckerzeltel-Tropfmaschine 992; dem Bürgermeister Nikolaus Wiegel zu Großkarlenbach auf den von demselben erfundenen Steinkohlen-Koch- oder Sparofen 992; dem Glasermeister Joseph Dopfer zu München auf dessen Erfindung bezüglich eines verbesserten Verfahrens bei der Färbung von Glastafeln 992; dem Strumpfwirker M. Jakob Althof aus der Vorstadt Au, auf Verfertigung gewirkter ꝛc. Oberbeinkleider auf dem gewöhnlichen Wirkstuhle. 1008.

Gewerbs-Privilegien wurden verlängert: des Spenglers Bauer zu München auf dessen Erfindung einer neuen Zirkulir-Kaffee-Maschine. 421; das Privilegium des Florian Moser, zu München, auf seinen eigenthümlichen Destillir-Apparat zur Erzeugung von Weingeist. 1008.

Gewerbs-Privilegien wurden eingezogen: das Privilegium des Schreinermeisters Johann Siegelin zu Schney, und des Zimmermeisters Johann Georg Mann zu Michelau auf die von denselben erfundene Fournierschneid-Maschine. 128; des Hutmachergesellen Joseph Schmucker in München auf dessen Erfindung einer bessern Methode bei Färbung von Hüten 128; das des Uhrmachers Michael Sittle zu München, und von diesem auf den Bürger Christian Holler cedirten, für letztern aber wiederum verlängerten zweijährigen Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Macaroni-Nudeln 208; des Franz Steigerwald, Glasfabrikbesitzers aus Theresienthal, auf Einführung einer neuen Fabrikation von geprägten und gegossenen Krystallwaaren 424; des Färbergesellen Sebastian Moreth aus der Au, auf dessen eigenthümliches Verfahren bei dem Färben u. den von demselben erfundenen Destillirapparat 424; des Balthasar Roderer in München auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verbesserung der Regenschirme mittelst Ueberzug mit einer wasserdichten Masse und Anbringung einer doppelten Rose 424; des Schullehrers Johann Paul Wich zu Altdorf auf dessen Erfindung eines neuen bisher noch

nie angewendeten Prinzipes der Kraftgewinnung ohne Luft, Wasser, Dampf und Thiere ꝛc. blos durch die Schwere der Körper 584; des Hafnermeisters Joseph Schmid in München auf dessen Erfindung verbesserter Spar-, Koch- und Zimmerheizöfen 904; des Klaviermachers Joh. Eichenauer aus Speyer, auf dessen Erfindung eines sogenannten Saitenhalters bei Pianoforten 992.

Prorectors-Wahl. Siehe Universitäten.

R.

Radbeschlag. Vorschriften über den Radbeschlag des die Staatsstraßen oder jene Bezirksstraßen, welche bereits kunstmäßig oder doch vollkommen fahrbar hergestellt sind, befahrenden Fuhrwerkes. 491 — 493. §. 2. und §. 3.

Radfelgen. Königlich Allerhöchste Verordnung die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr. 17 — 22.

Bekanntmachung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr. 115.

Radschleifsperren. Gestattung der Anwendung von Radschleifsperren zu Hemmung des Umlaufes der Hinterräder an den Wägen bei dem Bergabfahren. 585. f. f.

Rechnungs-Kommissariats-Dienst. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungs-Kommissariatsdienst bei den Kreis-Regierungen betr. 537.

Rector- und Senatorenwahlen. Siehe Universitäten.

Registratur-Dienst. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariatsdienst bei den Kreisregierungen betr. 537 — 540.

Rekurse. Rekurse, welche durch den Ausschuß des königlichen Staatsraths zur Entscheidung gelangten: 28 — 30. 116 — 118. 189. 289 — 291. 409 — 412. 528 — 529. 571. 945 — 948. 993 — 995.

An das Ministerium des Innern wurden abgegeben: 30. 190. 292. 412. 529 — 530. 572. 948. 948 — 949. 995 — 996.

Rentämter. Bekanntmachung, die Purifikation einiger Rentämter nach der neuen Landgerichts-Eintheilung betr. 103 — 105.

Rescripte, Königlich Allerhöchste. Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung von 1839 betr. 129.

Königlich Allerhöchstes Rescript im gleichen Betreffe. S. 193.

Reviere. Siehe Forstreviere.

Ritterstand des Königreichs. Erhebung in den Ritterstand des Königreichs. 583.

S.

Sachsen. Bekanntmachung, die künftige Nicht-Annahme der königlich sächsischen Sechsfel- und Zwölffelthalerstücke bei Zahlungen an Zoll-Vereinsgefällen betr. 353 — 355.

Bekanntmachung, authentische Interpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staats-Vertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten betr. S. 587. Hierauf bezügliche Ministerial-Erklärung. S. 588 — 592.

Salinen-Wesen. Bekanntmachung, die Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Candidaten für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen betr. 526.

Satzungen. Satzungen des Hagel-Versicherungs-Vereins für das Königreich Bayern. Beilage zum Regierungs-Blatte Nro. 13. von 1840. S. 248.

Schuldentilgung. Bekanntmachung, die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre $18\frac{38}{39}$ betr. 921 — 924.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- u. Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres $18\frac{38}{39}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. 925 — 934.

Schwaben und Neuburg. Landrath. Ernennung ꝛc. von Mitgliedern des Landrathes von Schwaben und Neuburg. 285 — 286.

Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 6. Juli 1840. S. 825 — 854.

Ueberweisung der Gemeinde Siegertshofen aus dem Landgerichtsbezirke Krumbach in den Landgerichtsbezirk Schwabmünchen. 413.

Sechstel- und Zwölftel-Thalerstücke, königlich sächsische. Nichtannahme derselben bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen. S. 353 — 355.

Secretariatsdienst. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariatsdienst bei den Kreisregierungen betr. 537.

Senatoren-Wahlen. Siehe Universitäten.

Staats-Obligationen. Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons. 939 — 941.

Staatsraths-Ausschuß. Sitzungen des königlichen Staatsraths-Ausschusses:

Sitzung vom 27. Dezember 1839. 28 — 30.
— vom 30. Jänner 1840. 116 — 118.
— vom 28. Februar 1840. 189 — 190.
— vom 5. Mai 1840. 289 — 292.
— vom 4. Juni 1840. 409 — 413.
— vom 20. Juli 1840. 528 — 529.
— vom 14. August 1840. 571 — 572.
— vom 7. November 1840. 945 — 948.
— vom 4. Dezember 1840. 993 — 966.

Staatsschuld. Bekanntmachung, die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 33.

Bekanntmachung, die eilfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 105—108.

Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 220.

Bekanntmachung, die zwölfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 236 — 240.

Bekanntmachung, die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 355.

Bekanntmachung, die dreizehnte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betr. 443 — 447.

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 905 — 906.

Bekanntmachung, die Aufkündung des Restes der bisher verloosten vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. 907 — 909.

Bekanntmachung, die Aufkündung der vierprozentigen Staatsobligationen ohne Coupons betr. 939 — 941.

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. 980 — 981.

Staats-Verträge. Authentische Interpretation des zwischen Bayern und Preußen bestehenden Staatsvertrages wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. 227.

Staatsstrassen. Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des, die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr. 489 — 504.

I. Allgemeine Bestimmungen. S. 491. §. 1.

II. Vorschriften über den Radbeschlag im Allgemeinen. S. 491 — 493. §§. 2., 3.

III. Vorschriften über die Felgenbreite. S. 493 — 496. §§. 4 — 8.

IV. Vorschriften über die Ladung. S. 496 — 499. §§. 9 — 14.

V. Vom Gebrauch des Vorspanns und von den Zugthieren. S. 499 — 500. §§. 15 — 17.

VI. Von den Strafen. S. 500 — 502. §§. 18 — 23.

VII. Vorübergehende und örtliche Bestimmungen. S. 502 — 504. §§. 24 — 26.

VIII. Schluß-Bestimmungen. S. 504. §§. 27., 28.

Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirksstrassen, dann der Gemeinde-Wege und der Strassen in Städten, Märkten und andern Ortschaften mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen. S. 978. §. 1.

Stadtgemeinden. Bekanntmachung, die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs im Jahre $18\frac{3}{3}\frac{8}{9}$ betr. 921—924.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungs-Abschlusse des Jahres $18\frac{3}{3}\frac{8}{9}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. 925 — 934.

Stände-Versammlung. Königlich Allerhöchstes Rescript zur Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung von 1839 vom 24. Februar 1840. 129.

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Versammlung von 1839 betr. 193.

Königlich Allerhöchſte Entſchließung, die Verlängerung der Sitzung der Stände-Verſammlung von 1839 betr. 225 — 227.

Stiftungs-Forſtweſen. Siehe Gemeinde- und Stiftungsforſtweſen.

Stiftungsrechnungen. Bekanntmachung, die weſentlichen Ergebniſſe der Stiftungsrechnungen der den kg. Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte für das Jahr $18\frac{3}{5}\frac{8}{9}$ betr. 859. (Dann die Beilagen zum Regierungsblatt Nr. 41. von 1840.)

Stipendien. Beſtätigung und Erhöhung von Stipendien an der Univerſität München pro $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$. 971 — 974.

Verleihung neuer Stipendien pro $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$. 975 — 976.

T.

Taraſätze. Taraſätze für die in Fäſſern zum Verſieden eingehenden Lumpenzucker, 937. — 939.

Thalerſtücke. Beſtimmungen über Nichtannahme der königlich ſächſiſchen Sechſtel- und Zwölftelthalerſtücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen. 353 — 355.

Titel-Verleihungen. S. 206. 408. 517. 888. 959. 1004.

U.

Uebereinkunft. Uebereinkunft von Seite des Zollvereins mit der freien und Hanſe-Stadt Hamburg wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen. 265 — 272.

Uebereinkunft von Seite des Zollvereins mit der freien Hanſeſtadt Bremen wegen gegenſeitiger Verkehrs-Erleichterungen. 521 — 525.

Univerſitäten. Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Univerſität Würzburg. 580 — 581.

Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Univerſität München. 645 — 646.

Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl eines Dekans der philoſophiſchen Facultät an der Univerſität Würzburg. 869.

Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl eines Prorectors an der Univerſität Erlangen. 955.

Preisaufgaben der Univerſität München für das Studienjahr $18\frac{3}{4}\frac{9}{0}$. 566 — 568.

Unterfranken und Aſchaffenburg. Kreisſcholarchat von Unterfranken u. Aſchaffenburg. 141.

Abſchied für den Landrath von Unterfranken und Aſchaffenburg über deſſen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1840. 801 — 824.

Unterſtützungsbeiträge. Stiftung von zwei neuen Unterſtützungsbeiträgen aus dem Militär-Max-Joſeph-Ordens-Fonde. 857.

V.

Vaganten. Bekanntmachung, authentiſche In-

terpretation des mit Sachsen abgeschlossenen Staatsvertrages wegen gegenseitiger Aufnahme von Heimathlosen und Vaganten. 587.

Verdienst-Orden. Königlicher Verdienst-Orden der bayerischen Krone:

Verleihungen des Großkreuzes. 515.

Verleihungen des Commenthurkreuzes. 23. 869. 1003.

Verleihungen des Ritterkreuzes. 24—25. 515. 956.

Verleihungen des goldenen Ehrenzeichens. 143. 204. 901. 902.

Verleihungen des silbernen Ehrenzeichens. 142. 248. 406. 407. 516. 535. 564. 565. 582. 870. 888.

Verdienst-Orden vom heiligen Michael.

Verleihungen des Großkreuzes. 23. 142. 312. 453. 515.

Verleihungen des Commenthurkreuzes. 23. 515.

Verleihungen des Ritterkreuzes. 25—28. 901.

Verkehrs-Erleichterungen. Uebereinkunft von Seiten des Zollvereins mit der freien und Hanseſtadt Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. 265 — 272.

Uebereinkunft von Seiten des Zollvereins mit der freien Stadt Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. 521—525.

Verordnungen, Königlich Allerhöchste.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Breite der Radfelgen an dem vierräderig-zweispännigen Fuhrwerke der Landwirthe betr. 17 — 22.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in den Fabriken betr. 97 — 103.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betr. 145 — 152.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Ablösung des Handlohns und anderer gutsherrlicher Gefälle des Staats betr. 249 — 253.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des Gemeinde- und Stiftungs-Forstwesens in der Pfalz betr. 473—486.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerkes betr. 489 — 504.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Vorbildung für den Registratur-, Secretariats- und Rechnungskommissariatsdienst bei den Kreisregierungen betr. 537 — 540.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die vorläufige Sistirung der Weggelds-Erhebung betr. 569 — 571.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Hemmen der Räder an den Wägen bei dem Bergabfahren betr. 585 — 588.

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Verbot des Aneinanderhängens mehrerer Wägen betr. 977 — 980.

Veterinärärztliche Practikanten.

Abhaltung eines Prüfungs-Concurses zur Anstellung veterinärärztlicher Praktikanten in der Armee. S. 113. Bekanntmachung in gleichem Betreffe. 893.

Vorspann. Vorschriften über den Gebrauch des Vorspanns und der Zugthiere bei Fuhrwerk, welches die Land- und Kunststrassen befährt. 499. V. §§. 15., 16. u. 17.

W.

Wägen, aneinandergehängte. Verbot des Befahrens der Staats-, Kreis- und Bezirksstrassen, dann der Gemeinde-Wege und der Strassen in Städten, Märkten und andern Ortschaften mit aneinandergehängten, beladenen oder unbeladenen Wägen. S. 977 — 980.

Weggeld. Königlich Allerhöchste Verordnung, die vorläufige Sistirung der Weggelds-Erhebung betr. 569 — 571.

Werktagsschulpflichtige Jugend. Königlich Allerhöchste Verordnung über die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in den Fabriken. 97.

Z.

Zehentfixationen. Zehentfixation der geistlichen Pfründen und Stiftungen pro 18$\frac{38}{39}$ 209. — 212.

Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirungen in den Jahren 1838 und 1839 betr. 540.

Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1838 vollzogenen Fixirungen. 543—546.

Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1839 vollzogenen Zehentfixirungen. 547—550.

Zollverein. Uebereinkunft von Seite des Zollvereins mit der freien und Hansestadt Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. 265—272.

Uebereinkunft von Seiten des Zollvereins mit der freien Hansestadt Bremen wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. 521 — 525.

Zollvereinsgefälle. Bestimmungen über die künftige Nichtannahme der k. sächsischen Sechstel- u. Zwölfstelthalerstücke bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen. 353 — 355.

Zollwesen. Verfahren bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine. 369 — 404.

Tarasätze für die in Fässern zum Versieden eingehenden Lumpenzucker. 937 — 939.

Zufriedenheitsbezeigungen. Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen. S. 125. 206. 259 — 261. 325 — 328. 583 — 584. 990 — 991.

Zugthiere. Vorschriften über den Gebrauch des Vorspanns und der Zugthiere bei dem die Land- u. Kunststrassen befahrenden Fuhrwerk. 499. V. §§. 15., 16. u. 17.

Zwölfstelthalerstücke, königlich sächsische. Nichtannahme derselben bei Zahlungen an Zollvereinsgefällen. 353 — 355.

C. Namen-Register.

A.

Abel, Joſeph, Inſpector des Adminiſtrations-Bureaus der Grenzzollwache. 885.

— — Wilhelm, penſ. Unterlieutenant. 74.

Abelein, Dr. Carl, Regimentsarzt. 748.

Ablaßmayer, Sebaſtian, Pfarrer. 44.

Abt, Wilhelm, Landrichter. 357.

Achner, Vinzenz, Major. 27. 59.

Achilles, Friedrich, Hauptmann. 71.

Adam, Max, Hauptmann. 85.

— — Xaver, Landrichter. 463.

Adelmann, Dr. Heinrich, Profeſſor. 576.

Adelsheim, Philipp Freiherr von, Junker. 64. Unterlieutenant. 744.

— — Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant à la suite. 74.

Adlmannseder, Friedrich, Landgerichts-Aſſeſſor. 596.

Aibl, Karl, Advokat. 427.

Airy, Georg Biddel, Akademiker. 580.

Albert, Ferdinand Ritter von, Oberſt. 71.

— — Jakob, Oberlieutenant. 72.

Albrecht, Dr. Profeſſor. 581.

Aleiter, Bernhard, Pfarrer. 408.

Althof, Jakob, Strumpfwirker. 1008.

Altmann, Bonaventura, Hauptmann. 85.

— — Joſeph, Gymnaſial-Lehrer. 861.

Altſchuh, Chriſtian, Regimentsactuar. 753.

Allweyer, Joſeph, Appellationsgerichtsdirector. 303. Oberappellations-Gerichtsdirector. 558.

Alwens, Johann Wilh., Forſtmeiſter. 109.

Ammann, Johann Jakob, Pfarrer. 599.

Ammer, Joſeph, Pfarrer. 562.

Ammon, Michael, Regierungs- und Fiskal-Rath. 449.

Amthor, Ernſt Chriſtoph, Pfarrer. 352.

Andlbößß, Max, Junker. 64. Unterlieutenant. 744.
Andrian-Werburg, Ferdinand Freiherr von, Regierungs-Präsident. 895.
— — Emil Freiherr von, Unterlieutenant. 731.
— — Max Freiherr von, Unterlieutenant. 89.
Anethan, Franz Xaver, Landgerichtsassessor. 551.
Anger, Johann, Junker. 91. Unterlieutenant. 744.
Angerer, Georg, Pfarrer. 916.
— — Valentin, Hauptmann. 85.
Anhaus, Alois, Hauptmann. 84.
Anker, Joseph, Candidat der Theologie. 408.
Anwander, Joseph, Pfarrer. 886.
Arbauer, Dr. Karl, Advokat. 441.
Arco-Zinneberg, Maximilian Graf von, Rittmeister à la suite. 66.
Arends, Conrad, Advokat. 301.
Arent, Johann Nepomuk, Pfarrer. 886.
Aretin, Carl, Freih. von, Major à la suite. 717.
— — Georg Freiherr von, General-Commissär, qu. 284.
Arndt, Dr. E. M. 956.
Arneth, Andreas, Pfarrer. 886.
Arnold, Lorenz, Regiments-Quartiermeister. 728.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 197.
Artmann, Joseph, Pfarrer. 111.
Asch, Joseph, Freiherr von, Hauptmann. 59. 84.
Aschenbrier, Michael, Oberrechnungsrath. 26. Regierungsdirector. 255.
Ascher, Sigmund, Oberlieutenant. 72.
Asimont, Wilhelm, Hauptmann. 722.
Asmut, Philipp, Hauptmann. 737.
Attensperger, Joseph, Pfarrer. 916.
Auburger, Joseph, Pfarrer. 470.
Auer, Georg. 410.
Auerbach, Jakob, Revierförster. 896.
Aulitscheck, Nepomuk, Major. 736.
Aumüller, Andreas Joseph, Landrichter und königl. Stadt-Commissär. 530.
Auzinger, Mathias, Rechnungs-Commissär. 532.

B.

Babinger, Franz, Candidat der Medizin. 971.
Bach, Adam, Hauptmann. 77.
— — Thaddä, Hauptmann. 722.
Bachschmidt, Joseph, Pfarrer. 577.
Bacinetti, Jos. Graf, Oberlieutenant. 742.
Badum, Joseph, Advokat. 433.
Bärenreuther, Jakob. 292.
Bäumer, Wilhelm, Hauptmann. 84.
Bäumler, Sigmund Wilhelm Christian, Consistorialrath, Dekan und Distrikts-Schulinspektor. 46. 563.
Bahngruber, Johann Evangelist, Pfarrer. 121.
Baligand, Wilhelm von, Generalmajor und Brigadier. 970.
Ball, Joseph, Oberlieutenant. 741.

Ball, Johann, Junker. 747.
Balling, Jakob, Pfarrer, 511.
Bandel, Johann Leonhard, Advokat. 438.
Banze, Anton, Revierförster. 860.
Barraga, Leopold, Inspektions-Ingenieur. 447.
Bartenstein, Thereſius Philipp Wilhelm, Pfarrer. 451.
Barth, Dr. Karl, Landgerichtsarzt. 362.
— — Karl, Advokat. 444.
— — Gottlieb Chriſtian, Kaufmann. 325.
— — Dr. Joſeph, Appellationsgerichts-Rath, 26. Kreis- und Stadtgerichtsdirector. 949.
— — Dr. Marquard Adolph, Advokat. 32. 442.
Bartl, Georg, Pfarrer. 200.
Baſſus, Theodor Freiherr von, k. Kammerjunker. 253.
Baſtelberger, Joſeph, Regimentsaktuar. 95.
Bauberger, Franz Seraph, Pfarrer. 305.
Baudenbach, Gottlob, Hauptmann. 738.
Bauenſtein, Friedrich, Brauer. 412.
Bauer, Alois, Rechnungs-Kommiſſär. 557.
— — Anton. 989.
— — Franz Seraph, Pfarrer. 419.
— — Franz Xaver, Advokat. 430.
— — Georg, Pfarrer. 452.
— — Johann Friedrich, Spänglermeiſter. 421.
— — Joſeph, Pfarrer. 987.
— — Martin, Pfarrer. 535.
— — Peter, Regiments-Actuar. 95.
Bauernfeind, Gaudenz, Major. 736.

Bauernfeind, Georg Friedrich Chriſtian, Pfarrer. 513.
Baumann, Andreas, Regimentsquartiermeiſter. 750.
Baumann, Joſeph, Oberlieutenant. 718. Rittmeiſter. 738.
— — Samuel, Polizey-Soldat und Magiſtratsdiener. 452.
— — Thomas, Unterveterinärarzt. 754.
— — Dr. Ulrich, Landgerichtsaſſeſſor. 198.
Baumeiſter, Franz, Hauptmann. 739.
Baumgarten, Franz Xaver von, Landrichter. 359.
Baumüller, Adolph, Unterlieutenant. 91.
Baunach, Adolph, Unterlieutenant. 719. Oberlieutenant. 740.
— — Friedrich, Oberlieutenant. 741.
Baur, Karl von, General-Major und Chef des General-Quartiermeiſter-Stabes. 712. 713. 732.
Bauſewein, Heinrich, Civiladjunkt. 863.
Bauſtädter, Wilibald, Pfarrer. 305.
Bauwerker, Wilhelm, Unterveterinärarzt. 754.
Bayer, Dr. Franz Xaver, Advokat. 430.
— — Dr. Friedrich, Advokat. 439.
— — Dr. Leonhard Joſeph, Advokat. 301. 443.
— — Dr. Profeſſor, Senator. 646.
Bayerlein, Landrichter. 27.
— — Andreas Chriſtian, Rentbeamte. 120. 508.
Bayern, Maximilian Kronprinz von, Königliche Hoheit. 712.

Bayern, Luitpold, Prinz von, Königliche Hoheit. 61. 712.
— — Karl, Prinz von, Königliche Hoheit. 712.
Beala, Josua Taylor, Akademiker. 960.
Becherer, Andrä, Pfarrer. 1000.
Beck, Dr. Augustin, ärztl. Praktikant. 733.
— — Ignatz, Advokat. 437.
— — Johann Georg Friedrich, Rentbeamte. 896.
— — Joseph Anton Freiherr von. 1004. 1007.
— — Karl Freiherr von. 1004. 1007.
— — Martin, Advokat. 444.
Becker, Adam, Baucondukteur. 943.
— — Jakob Robert, Forstmeister. 315.
— — Joseph, Klavierinstrumentenmacher. 421.
— — Paul, Major. 83.
Beer, Andreas, Verwalter. 69. 750.
— — Johann August, Advokat. 439.
— — Ludwig, Actuar. 109.
Behr, Lorenz, Oberst. 26. 59. 727.
Bell, Joseph, Oberlieutenant. 71.
Belli de Pino, Joseph von, Hauptmann. 722.
Benkert, Peter Adolph, Pfarrer. 916.
Benl, Michael, Advokat. 428.
Benner, Heinrich, Secretär. 750.
Benning, Wilhelm, Ministerialrath. 579.
Bentele, Jos., veterinärärzt. Praktikant. 721.
Berchem, Carl Freiherr von, Major. 83.
— — Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
Berchem, Joseph Freiherr von, Appellations-Gerichtsassessor. 357.
— — Graf von, Guts- und Gerichtsherr. 289.
— — Max Freiherr von, Unterlieutenant. 89.
Berg, Conrad von, genannt Schrimpf, Unterlieutenant. 456.
— — Friedrich Ad., Advokat. 440.
— — Georg Wilhelm v., Rittmeister. 71.
— — Karl von, Advokat, 435.
— — Wilhelm von, Grenz-Oberkontroleur. 983.
Berger, Georg von, Major. 96.
— — Joseph Anselm, Pfarrer. 561.
— — Xaver, Hauptmann. 739.
Bergmann, Carl, Unterlieutenant. 746.
— — Karl, Advokat. 437.
Bermuth, Dr., Mathäus, Bürgermeister. 414.
Bernatz, Mathias, Regierungs- und Kreisbaurath. 951.
Berner, Johann Christian Adam, Pfarrer. 307.
Bernhold, Friedrich, Hauptmann. 86.
— — Wilhelm Ludwig, Rechnungs-Kommissär. 885.
Bernreither, Georg, Unterlieutenant. 89.
— — Joseph, Hauptmann. 71.
— — Jakob. 190.
Bertl, Georg, Advokat. 441.
Beräff, Peter, Oberstlieutenant. 82.
— — Philipp, Oberlieutenant. 742.
Berwig, Emanuel, Pfarrer. 121.

Besnard, Karl August von, Kantonsarzt. 466.
— — Otto, Junker. 747.
Besse, Wilhelm Ludwig, Advokat. 434.
Besserer, Dr. Heinrich Florentin Gottfried, Advokat. 405. 438.
— — Max Freiherr von, Unterlieutenant. 91.
Bestler, Joseph, Pfarrer. 534.
— — Markus, Pfarrer. 469.
Bettschart, Karl Freiherr von, Oberlieutenant. 740.
Betz, Nepomuk, Ordonnanz-Unteroffizier. 60.
— — Wilhelm, Pfarrer. 304.
Betzel, Carl Wilhelm, Unterarzt. 80.
Beutelhauser, Philipp, Secretär. 751.
Beutner, Philipp, Aktuar. 81.
Bever, Karl, Ministerialrath. 314. General-Zoll-Administrator. 320.
Bezold, Daniel Gustav von, Ministerialrath. 24.
— — Gustav Daniel, Landwehr-Major. 308.
Bibra, Carl Freih. von, Unterlieutenant. 91.
— — Moritz Freiherr von, Regierungs-Assessor. 364.
Bieber, Eugen von, Junker. 715.
— — Max von, Unterlieutenant. 90.
Bierl, Franz Xaver, Curat. 577.
Biertrinker, Michael, Oberlieutenant. 72.
Billing, Christ. Adelb. Advokat. 440.
Binder, Martin. 960.
— — Thaddä von, Major. 737.
Binstadt, Simon, Forsteisbrister. 417.
Birker, Wilhelm Anton, Advokat. 441.
Birkl, Alois, Novize. 144.
Bischof, Johann Friedrich Florian, Pfarrer. 224.
Bissing, Joseph, Regimentsarzt. 76.
Blaimberger, Anton, Regimentsquartiermeister. 750.
Blendel, Alois, Pfarrer. 1001.
Blessing, Michael, Oberapotheker. 73.
Bleystein, Joseph, Oberappellationsgerichts-Rath. 319.
Blittersdorff, Freiherr von, großherzoglich badischer Staatsminister. 514.
Böcking, Friedrich, Notar. 39.
— — Ferdinand. 432.
Böhe, Eugen, Junker. 715.
Böhm, Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 982.
— — Joseph, Rittmeister. 85. 718.
— — Theobald, Hofmusikus. 422.
Böhnlein, Joseph, Advokat. 440.
Böhner, Heinrich Thomas Ritter von, Regierungsrath. 870.
Bogner, Georg, Landgerichtsactuar. 16.
Bolland, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 968.
Bomhard, Georg Christian August, Dekan. 917.
— — Joseph, Junker. 716.
— — Karl, Hauptmann. 739.
Bonfil, Ralph. 422.
Boos, Joseph, Pfarrer. 534.
Borst, Peter, Pfarrer. 257.
Bossart, Karl, Hauptmann. 737.

Bothmer, Max Graf v., Unterlieutenant. 68.
Bourdillon, Benignus, Hauptmann. 84. Major. 729.
Brack, Anton, Gutsbesitzer. 286. Landwehr-Major. 536.
Brackel, Heinrich Rudolph Freiherr von, Oberstlieutenant. 454. Oberst. 735.
Bram, Landrichter. 27.
Brauer, Konrad, Pfarrer. 110.
Bräundl, Christoph, Gerichtsdiener. 582.
Braun, Gustav Wilhelm, Rechts-Anwalt. 431.
— — Friedrich, Actuar. 94. Kanzleyaktuar. 752.
— — Karl, Land-Commissariats-Actuar. 968.
— — Leonhard, Baumwollenfabrikant. 901.
— — Sebastian, Advokat. 444.
— — Valentin, Legationsrath. 364.
Braunmüller, Michael, Pfarrer. 366.
Bray, Graf von, Legationssecretär. 27.
Bredaur, Ignaz, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
— — Ferdinand, Hauptmann. 722.
Bregler, Dr., Karl, Kreis- und Stadtgerichtsrath, Wechselgerichtsassessor. 575.
Brehm, Johann. 117.
Breitenbach, Friedrich, Oberappellationsgerichtsrath. 465.
Brendel, Franz, Unterlieutenant. 719.
— — Franz, Hofkriegsrathssekretär. 728.
Brenner, Heinrich Wilhelm, Advokat. 440.
Brentano-Mezzegra, Karl, Seidenzeug-Fabrikant. 204.
Bretthauer, Friedrich, Revierförster. 913.
Briegleb, Dr. Johann Karl, Advokat. 597. 439.
Brinz, Alois, Candid. der Philosophie. 973.
Brodmann, August, Regimentsauditor. 725.
Brodwurm, Georg, Schneidermeister. 519.
Bröβler, Martin, Oberlieutenant. 86.
Bronner, Alois, Candidat der Medizin. 975.
Brucker, Joseph, Pfarrer. 121. 469.
Bruckmaier, Jakob, Gutsbesitzer. 535.
Bruckmayer, Simon, Posterpeditor. 284.
Brück, Alois, Oberlieutenant. 87. Hauptmann. 723.
— — Joseph Anton Freiherr von, Oberst-Lieutenant. 96.
Brückner, Johann, Oberauditor. 69.
— — Joseph, Gastwirth. 287.
Brünner, Johann Christian, Registrator. 358.
Brüsselle, Albert von, Unterlieutenant. 62. Oberlieutenant. 714. 742. königlich. Kammerjunker. 909.
Bruglocher, Jakob Friedrich, Pfarrer. 368.
Brulliot, Otto, Unterlieutenant. 89.
Brunner, Dr. Caspar, Advokat. 443.
Brunner, Johann Christian, Rentbeamte. 531.
Brutscher, Franz Joseph, Pfarrer. 561.
Bucher, Dr. Karl, Hofrath und Prorector. 956.
Buchhofer, Mathias, Candidat der Medizin. 971.
Buchner, Dr. Alois, Domkapitular u. Rector. 300.
— — Dr. Andreas, geistlich. Rath. 509.

Buchner, Dr. Friedrich, Advokat. 429.
— — Thomas, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 356.
Buchta, Albrecht, Hauptmann. 76.
Büchner, Anton, Appellationsgerichtsaſſeſſor. 320. Wechſelgerichtsrath. 912.
— — Ernſt, Kriegs-Rechnungs-Commiſſär. 733.
Büchold, Wilhelm, Landwehr-Major. 308.
Bühl, Georg, Grenzoberaufſeher. 125.
Bühler, Georg, Bürgermeiſter. 311.
Bünau, Günther Freiherr von, Oberlieutenant. 87.
Bürger, Heinrich, Revierförſter. 911.
Büttner, Adolph, Junker. 716.
— — Franz von Paula, Pfarrer. 44.
— — Johann, Advokat. 435.
— — Lorenz, Baukonducteur. 596.
Büfler, Martin, Pfarrer. 350.
Bunte, Karl, Advokat. 436.
Bunzmann, Johann Baptiſt, Pfarrer. 41.
Burckhardt, Ludwig, Hauptmann. 84.
Burg, Philipp, Bau-Conducteur. 447.
Burger, Johann Georg, Pfarrer. 46.
Burgſchweiger, Joſeph, Poſthalter. 259.
Burkart, Franz Michael, Advokat. 435.
— — Friedrich Karl, Advokat. 436.
— — Karl, Regierungsrath. 405.
Burnhauſer, Johann Baptiſt, Pfarrer. 512.
Buß, Sch., Bierbrauer. 411.
Bußjäger, Joſeph, Artillerie-Feuerwerker. 126. 711.

Butler, Carl Graf v., Oberlieutenant. 743. königlicher Kämmerer. 996.
— — Theobald Graf v., Gutsbeſitzer. 258.

C.

Cämmerer, Franz, Advokat. 442.
Carben, Sebaſtian, Forſtmeiſter. 38.
Carl, Dr. Heinrich, Advokat. 442.
Carus, Dr. Karl Guſtav, Akademiker. 580.
Caspers, Karl von, Generalmajor. 81.
— — Max, Oberlieutenant. 88.
Cella, Johann Karl, Secretär und Regiſtrator. 578.
Chardoillet, Adolph, Oberlieutenant. 723.
Chelius, Friedrich, Revierförſter. 254.
Chlingensperg, Benno von, Major. 728.
Chriſtoph, Michael, Landwehr-Major. 887.
Chretien, Johann, Bataillons-Auditor. 96.
Claus, Heinrich, Hauptmann. 84.
Clericus, Karl Chriſtian Wilhelm, Landwehr-Oberſt-Lieutenant. 900.
Correck, Peter, Regimentsquartiermeiſter. 723.
Cotta, Freiherr von, kgl. Kämmerer. 143.
Cotta von Cottendorff, Georg Freiherr von. 127.
Crailsheim, Feodor Freiherr von. 204.
— — Richard Freiherr von, Oberlieutenant. 742.
Culmann, Auguſt, Advokat. 434.

D.

Dachs, Franz Paul, Rechtsanwalt. 432.

Dachs, Michael, Candidat der Medizin. 971.
Daffenreither, Franz, Junker. 746.
Daffner, Johann Nepomuk, Revierförster. 952.
Dambacher, Michael, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 463.
Dandonelli, Johann, Sous-Brigadier der Leibgarde der Hartſchiere. 723.
Danner, Anton, Junker. 64. Unterlieutenant. 744.
Dantſcher, Jakob, Landgerichtsaſſeſſor. 596.
Daſio, Joſeph, Unterveterinärarzt. 754.
Daubert, Auguſt, Kreishülfs-Kaſſa-Rendant. 416.
Daumann, Georg, Gold- und Silberarbeiter. 262.
Dauner, Johann Michael, Forſtmeiſter. 404.
— — Ludwig, Advokat. 442.
De Ahna, Eduard, Major. 71. 78.
Decker, Anton Joſeph von, Advokat. 50. 54. 441.
Degmaier, Paul, Advokat. 441.
Dehmar, Sigmund, Actuar. 724.
Deininger, Friedrich, Conducteur. 93.
— — Georg Karl, Pfarrer. 123.
Deinzer, Johann Georg, Pfarrer. 578.
Deiſch-Roſenberg, Dr. Heinrich, Bataillonsarzt. 727.
Delabre, Jean Pierre Bernadac, Hüttenmeiſter zu Paris. 421.
De Lamotte, Maximilian, Landkommiſſär. 950.
Demharter, Joſeph, Landgerichtsaſſeſſor. 597.
Demidoff, Anatole von. 312.
Demidoff, Paul von. 142.
Demler, Kaspar, Pfarrer. 936.
Demmel, Jakob, Landgerichtsaſſeſſor. 467.
Dengler, Sebaſtian, Advokat. 487. 431.
Denk, Dr. Joſeph, Unterarzt. 93.
Denkel, Jakob, Candidat der Medizin. 975.
Dennerl, Egid, Stadtgerichtsrath. 465. Wechſelgerichtsrath. 574.
Denzler, Johann, Hauptmann. 79. 730.
Deppiſch, Dr., Andreas, Profeſſor. 914.
Deroy, Max von, Unterlieutenant. 745.
Deſch, Landrichter. 27.
Deſſauer, Georg von, Hofrath, Advokat. 429.
De Troge, Adolph, Unterlieutent. 719.
Deym, Arnulf Graf von, Unterlieutenant. 745.
— — Joſeph Graf von, Generalmajor à la suite. 717.
— — Otto Graf von, Unterlieutenant à la suite. 66.
Deyrer, Johann, Oberſtlieutenant. 83. 204. 710.
Dichtel, Friedrich, Unterlieutenant. 89.
— — Joſeph, General-Major. 730.
Diebold, Friedrich, Architekt. 144.
Diehl, Hugo, Junker. 715.
Dielmann, Peter, Rechnungskommiſſär. 77.
Diem, Johann, Diviſions-Veterinärarzt. 754.
Dieringer, Franz Xaver. 958.
Dietl, Dr., Joſeph, Landgerichtsarzt. 860.
— — Max, Regiments-Auditor. 95.
Dietrich, Anton, Unterlieutenant. 726.
— — Auguſt, Actuar. 734.

Dietſch, Andreas, Gaſtwirth. 288.
— — Friedrich Konrad Heinrich, Pfarrer. 869.
Diez, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor. 136.
Dillis, Georg von, Central-Gemälde-Galerie-Director. 323.
— — Joh. Bapt., Landgerichtsaſſeſſor. 37.
Dillmann, Melchior, Oberlieutenant. 718.
Dingler, Chriſtian, Maſchinen-Fabrikant. 55.
— — Dr., Fabrikant. 412.
— — Sebaſtian, Advokat. 431.
Diſch, Maurus, Benediktiner-Ordenspriester. 144.
Diß, Philipp, techniſcher Wechſel-Gerichts-Aſſeſſor. 954.
Diſtlbrunner, Max, Unterlieutenant. 743.
Dittel, Johann, Unteraufſchläger. 956.
Dobel, Georg, Oberſtlieutenant und Platz-Stabs-Officier. 735.
Dobeneck, Ludwig von, Appellationsgerichtsrath. 316. 505. Wechſelgerichtsrath. 912.
Doblansky, Johann Evangeliſt, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 982.
Döderlein, Johann, Hauptmann. 84.
— — Ludwig, Regimentsquartiermeiſter. 727.
Döhlemann, Johann Jakob Chriſtoph, Landwehr-Oberſtlieutenant. 47.
Döllinger, Obermedicinalrath. 26.
— — Dr. Profeſſor der Theologie, Senator. 646.
Dörfler, Michael, Special-Caſſier. 191.
Döring, Peter, Bataillonsarzt. 727.
Dörmühl, Adam, Oberlieutenant. 76.
Dörnberg, Freiherr von, fürſtlich Thurn- und Taxisſcher General-Poſtdirector. 869.
Dörr, Alois, Pfarrer. 122.
— — Heinrich Karl, Pfarrer. 563.
Dollhofen, Anton, Kreis-Ingenieur. 864.
Dollmann, Johann Paul, Canzliſt. 40. 196.
— — Thaddäus, Oberlieutenant. 72.
Donauer, Heinrich, Corps-Auditor. 81.
Donnersperg, Herrmann Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
Dopfer, Joſeph, Glaſermeiſter. 992.
Dorfner, Karl, Tafernwirth. 284.
Dorn, Anton, Landgerichts-Aſſeſſor. 37.
— — Dr., Jakob. 74.
Dorſch, Ludwig, Controleur. 80.
Dotzer, Joſeph, Advokat. 429.
Drechſel, Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 741.
Dreher, Nikolaus, Schreiner. 901.
Drexel, Alois, Pfarrer. 916.
Droßbach, Max, Mechaniker. 56.
Drouin, Clemens von, Generalmajor. 727.
Druckenbrod, Lorenz, Kunſtdreher. 903.
Duetſch, Johann Chriſtoph Eugen, Forſtkommiſſär. 301.
— — Nikolaus, Landgerichtsaſſeſſor. 448.
Dümmler, Johann Peter, Rentbeamte. 896.
— — Joſeph, Bauconducteur. 942.
— — Max, Landgerichtsaſſeſſor. 404.
Düppel, Joſeph, Oberlieutenant. 741.
Dürer, Anton, Brauer. 947.
Dürr, Joſeph, Hauptzollamtscontroleur. 593.
Dürring, Friedrich, Pfarrer. 1002.

Dürſcherl, Dr. Sebaſtian, Landgerichts-Arzt. 137.
Dürrſchmiedt, Joh. Georg, Advokat. 436.
Dufresne, Heinrich von, Major. 718.
Du Moulin, Karl Graf, Generallieutenant. 204. 454.
Du Ponteil, Heinrich Guiot Graf von, Oberſt. 82.
Du Prel, Clemens Freih. von, Hauptmann. 84.
— — Maximilian Freiherr von, Advokat. 953. 431.
Duprée, Joſeph, Advokat. 436.
Duy, Nikolaus, Pfarrer. 199.
Dyas, Harriſon Grey, Chemiker, Akademiker. 518.

E.

Eber, Georg Mathäus, Pfarrer. 45.
Eberhard, Rentbeamte. 39.
— — Dr. Ludwig, Regimentsarzt. 731.
Eberl, Franz, Pfarrer. 936.
Eberlein, Georg, Unterlieutenant. 723.
Ebersberg, Friedrich von, genannt Weyhers, ehemal. Oberlieutenant, Poſtverwalter. 416. 724.
Ebert, Georg, Kriegskommiſſär. 749.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 743.
Ebnet, Simon, Appellationsgerichtsrath. 951.
Eckart, Karl, Oberlieutenant. 740.
— — Edmund, Unterlieutenant. 746.
— — Franz, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
— — Lorenz, Oberlieutenant. 86.
Eckert, Karl, Advokat. 417. 443.
Edel, Georg, Regierungsrath. 363.
— — Karl, Profeſſor. 241.
Edelbacher, Kilian, Advokat. 431.
Edelhart, Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Wechſel- und Merkantil-Gerichtsrath. 986.
Edelmann, Alois, Hauptzollamtsverwalter. 463. 865.
Eder, Daniel, Oberlieutenant. 71.
Edholzer, Lorenz, Pfarrer. 418.
Edlinger, Julius, Junker. 746.
Eggaſſer, Dr. Franz Seraph, Advokat. 429.
Eggelkraut, Franz von, Landgerichtsaſſeſſor. 448.
— — Joh. Nep. von, Advokat. 434.
Egger, Franz Xaver, Pfarrer. 866.
— — Karl von, Aſſeſſor. 197.
— — Pius, Pfarrer. 559.
Egidy, Carl von, Hauptmann. 729.
Egloffſtein, Carl Auguſt Freiherr von, Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 949.
Ehemann, Kaspar, Landwehr-Major. 124.
Ehlinger, Franz, Unterlieutenant. 89.
Ehrensberger, Jakob, Hauptmann u. Adjutant. 62. 737.
Ehrenthaler, Franz, Revierförſter. 195.
Ehrne-Melchthal, Anton von, Unterlieutenant à la suite. 66.
Ehrne, Frd. von, Advokat. 443.
Eichel, Johann Chriſt. Gottfried, Rechnungs-Kommiſſär. 897.
Eichenauer, Johann, Klaviermacher. 992.
— — Nepomuk, Hauptmann. 730.

Eichheim, Franz Xaver, Kamaerfourier. 204.
Eichhorn, Dr., Heinrich, Landgerichtsarzt. 968.
Eichthal, August Freiherr von. 421.
Einsele, Johann, Advokat. 427.
Eisele, Jakob, Pfarrer. 140.
— — Ignaz, Pfarrer. 969.
Eisenhofer, Joseph, Advokat. 430.
Eisinger, Franz, Advokat. 439.
Elblein, Joseph, Hauptzollamts-Controleur. 593.
Elbracht, Joseph, Oberlieutenant. 67.
Elgershausen, Eugen, Unterlieutenant. 746.
Ellersdorfer, Karl, Hauptmann. 84.
Elmert, Forstmeister. 27.
Elsner, Joseph, Advokat. 435.
Emmer, Franz, Landgerichtsassessor. 595.
Emmert, Karl Leop., Advokat. 440.
Enderlein, Franz Xaver, Advokat. 439.
Endert, Baptist, Oberlieutenant. 740.
Endres, Heinrich, Pfarrer. 112.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 557.
— — Karl Andreas, Appellationsgerichtsrath. 222.
— — Michael, Advokat. 441.
— — Michael, Pfarrer. 304.
Engelhard, Anton, Hauptmann. 85.
— — Christoph, Hauptmann. 78. 738.
Engert, Andreas, Pfarrer. 534.
Enhuber, Maximilian Ritter von, kgl. Kammerjunker. 557.
Enslin, Heinrich Philipp, Landwehr-Oberst-Lieutenant. 124.
Eppelein, Johann Gottfried, Pfarrer. 917.
Epplen, Karl, Ministerial-Secretär. 984.
Erdmann, Karl Samuel, Domänen-Inspector. 360.
Erdt, Meinrad, Advokat. 440.
Erhard, Dr., Franz Xaver, Landgerichtsarzt. 967.
— — Karl Friedrich, Rentbeamte. 134.
Erich, August, Großhändler. 56. 600.
Ermarth, Jakob, Major. 730.
Ernesty, Ignaz Joseph, Hauptmann. 66. 737.
Ernst, Michael, Pfarrer. 419.
Escher, Georg, Major. 725.
Eschborn, Karl, Advokat. 442.
Esebeck, Friedrich Freiherr von, Unterlieutenant. 745.
— — Georg Freiherr von, Unterlieutenant und Kammerjunker. 551.
Estermann, Ferdinand, Posthalter. 259.
Etzel, Valentin, Advokat. 439.
Eyssel, Heinrich Joseph, Landgerichts-Aktuar. 254.

F.

Faber du four, Bergrath. 422.
Faber, Christian, Unterlieutenant. 88.
Fabricius, Theodor Heinrich, Magistratsrath. 284.
Fackenhofen, Karl, Revierförster. 968.
Färber, Johann, Brandweinbrenner. 29.
Fahrbeck, Franz, Major. 721.
— — Georg von, Oberstlieutenant. 735.
Fahrer, Max, Pfarrer. 224.

Fahrmbacher, Heinrich, geheimer Secretär und kgl. wirkl. Rath. 320.
Fakler, Friedrich, Rathdiener. 956.
Falciola, Franz, Rentbeamte. 897.
Faller, Johann Michael, Rentbeamte. 531.
Farre, François Jakob. 421.
Faßmann, Friedrich von, Unterlieutenant à la suite. 74.
Faſching, Johann Georg, Advokat. 437.
Faul, Joſeph, Schullehrer. 1004.
Faulhaber, Ludwig, Hauptmann. 738.
Fauſt, Franz, Oberlieutenant. 87.
Federle, Lorenz, Sergeant. 870.
Fehlner, Joſeph, Pfarrer. 306.
Feichtmayr, Johann, Unterlieutenant. 68.
Feilbuſch, Franz, Candidat der Jurisprudenz. 975.
Feilitzſch, Hugo von, Junker. 64. Unterlieutenant. 744.
— — Friedrich von, Advokat. 436.
Feiſtenmantel, Kaspar Bernhard. 989.
Feldhauſch, Peter Anton, Pfarrer. 111.
Fels, Johann, Major. 737.
Fenk, Wilhelm Auguſt, Revierförſter. 863.
Ferber, Joſeph, Pfarrer. 577.
Fernberg, Alois, Rentbeamte, Landwehr-Major. 247.
Ferſen, Graf, Ceremonienmeiſter der Kaiſerin von Rußland Majeſtät. 515.
Feuerlein, Auguſt, Hauptmann. 85.
— — Georg, Hauptmann. 739.
Feuerſinger, Georg, Pfarrer. 944.
Feuri, Anton Freiherr von, Unterlieutenant. 75.

Fick, Heinrich, Unterlieutenant. 719.
Fiedler, Johann Peter, Advokat. 436.
Filſer, Georg, Pfarrer. 469.
— — Moritz, Alumnus im Georgianum. 567.
Fink, Andreas, Advokat. 442.
— — Anton, Pfarrer. 351.
— — Karl, Junker. 747.
— — Johann Baptiſt, Advokat. 487.
— — J. M., Schiffmeiſter. 423.
Finweg, Karl Aug., Landgerichtsaſſeſſor. 191.
Firmbach, Joſeph, Pfarrer. 598.
Fiſcher, Regierungsdirector. 25.
— — Spiegelfabrikant. 28.
— — Franz Xaver, Landgerichtsaſſeſſor. 595.
— — Johann Baptiſt, Pfarrer. 513.
— — Jakob, Forſteiförſter. 531.
— — Dr. Stanislaus, königlich. Advokat und Wechſelnotar. 551. 441.
— — Valentin, Advokat. 442.
— — Valentin, Gendarm. 407. 711.
Fitting, Johann. 310.
Flach, Joſeph Franz, Appellations-Gerichts-Rath. 119.
Flacho, Franz, Hauptmann. 722.
Flad, Philipp von, königl. geheimer Rath, Kämmerer. 23.
Flamige, Max, Unterlieutenant. 725.
Fleiſcher, Chriſt. Heinrich Ernſt, Advokat. 436.
Fleiſchhut, Xaver. 995.
Fleiſchmann, Chriſtian, Verwalter. 750.
— — Max, Gendarmerie-Brigadier. 59.

Fleißner, Dr., Thaddäus, Bataillonsarzt. 69. Regimentsarzt. 748.
Flembach, Joseph von, Advokat. 283. Appellations-Gerichtsrath. 433. 465.
Fleury, Karl, Uhrmachergehilfe. 991.
Florendin, Joseph, Pfarrer. 868.
Flotow, Friedrich von, Oberstlieutenant. 736.
Fluck, Peter, Junker. 715.
Förch, Anton, Pfarrer. 285.
Föringer, Heinrich, Custos. 31.
Förtsch, Adam, Landrichter. 594.
Fogt, Heinrich, Unterlieutenant. 91.
Fölie, praktischer Arzt. 285.
Forster, Regierungsrath. 26.
— — Christian von, Messing-Fabrikant. 901.
— — Christoph, Landgerichtsassessor. 597.
— — Franz. 423.
Fortemps, Joseph, Hauptmann. 722.
Fortner, Franz Xaver, Kistlermeister. 262.
Frank, Paul, Postoffizial. 38.
— — Sara. 989.
Frankenstein, Karl Theodor Freiherr von, Unterlieutenant, Kammerjunker. 195.
Frays, August Freiherr von, Major. 736.
Frech, Karl Wilhelm, Advokat. 440.
Freitag, Andreas, Candidat d. Jurisprudenz. 975.
Freißeisen, Anton Eduard, Franziskaner-Novize. 958.
Freiburger, Karl, Steuerkontroleur. 862.
Fremery, Karl von, Major. 721.
Freudel, Philipp, Junker. 715.

Freudenberg, Julius von, Unterlieutenant à la suite. 717.
Freund, Johann Christoph, Oberzollinspektor. Landwehr-Oberst. 308.
Frey, Johann, Pfarrer. 534.
Freyberg, Alexander Freiherr von, Junker. 63.
— — Bernhard, Major. 736.
— — Friedrich, Junker. 716.
Freydorf, Eugen Karl W. von, großherzoglich badischer Generalmajor. 515.
Frick, Karl August, Rentbeamte. 896.
Friebis, Martin Ludwig, Pfarrer. 311.
Friedbichler, Max, Pfarrer. 470.
Friedel, Paul, Unterlieutenant. 743.
Friederich, Karl August von, Ministerialrath. 25.
— — Karl, Advokat. 440.
Friedreich, Johann Adam, Advokat. 441.
Friedrich, Christoph, Regiments-Quartiermeister. 80.
— — Michael, Feldwebel und Kasernhausmeister. 407. 711.
Frimmer, Ignaz Julius, Revierförster. 37. 50.
Frisch, Martin, Secretär. 94.
Fritsch, Julius, Unterlieutenant. 91.
— — Oskar, Junker. 716.
Fritzino, Margaretha Franziska. 51.
Froberg, Karl Graf v., Unterlieutenant. 91.
— — Ludwig Graf von, Unterlieutenant. 68.
Fröhlich, Dr., Professor. 141.
— — Dr., Anton, Regimentsarzt. 732.

Fröhlich, Wendelin, Pfarrer. 469.
— — Gustav von, Wechselgerichtsassessor. 109.
Frönau, Wilhelm, Regimentsauditor. 753.
— — Max Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
Fröschl, Joseph, Advokat. 427.
Frohn, Joseph von, Landgerichtsassessor, 467.
Froideville, Ludwig Alexander Freiherr von, Oberlieutenant. 88.
Fromme, Johann, Rittmeister. 71.
Frommel, Samuel, Wechselgerichts-Assessor. 109.
Frosch, Konrad, Advokat. 439.
Fruth, Gottlieb, Landgerichts-Assessor, Landwehr-Major 309.
Fuchs, Anton, Grenz-Oberkontroleur. 983.
— — Emil, Junker. 64.
— — Joseph, Rechnungs-Kommissär. 196. Registrator. 360.
— — Ludwig, Hypothekenbewahrer. 39.
— — Otto Karl Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor und Wechsel-Gerichts-Rath. 363. Appellations-Gerichtsrath. 949.
— — Paul, Unterzeugwart. 726.
Fuchsberger, Xaver, Advokat. 428.
Fugger-Glött, Leopold Graf von, Regierungs-Präsident. 281.
Fugger-Kirchberg-Weissenhorn, Raimund Graf von, Rittmeister à la suite. 65. 999.
Fugger-Kirchheim, Hugo Graf von, Oberst à la suite. 727.
Fugger-Kirchheim-Hoheneck, Karl Graf von Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
Fuhrmann, Andr., Grenzoberkontroleur. 552.
Furkel, Friedrich, Advokat. 437.

G.

Gabler, Johann, Pfarrer. 562.
Gächter, Baptist, Hauptmann. 85.
Gähler, Karl von, Unterlieutenant. 52.
Gämmerler, Ludwig Ritter von, Unterlieutenant. 720.
— — Michael Ritter von, Unterlieutenant. 723.
Gäßler, Michael von, Advokat. 452.
Galleri, Joseph Philipp, Hoftheater-Oekonom. 135.
Gambert, Heinrich, Gastwirth. 287.
Gambs, Ernst, Revierförster. 912.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 90.
Gandner, Joseph, Pfarrer. 598.
Gaughofer, Forstmeister. 997.
Gantherr, Joseph, Hauptmann. 728.
Ganzmann, Karl Wilhelm, Rechnungs-Kommissär. 531.
Gardill, Nikolaus, Rittmeister. 71.
Gareis, Franz, Regierungs- und Kreisbaurath. 950.
— — Georg Joseph Alois, Advokat. 438.
— — Dr. Karl, Advokat. 254. 434.
Gattinger, Dionys, Advokat. 429.
Gast, Franz Xaver, Pfarrer. 469.
Gaube, Joseph, Unterlieutenant. 77.
Gauly, Karl, Revierförster. 299.
Gebhardt, Ignaz, Pfarrer. 936.
— — Leonhard, Kaufmann. 263.

Gegenbauer, Joſeph, Corps-Auditor. 81.
Gehm, Dr. Friedrich, Bataillonsarzt. 93.
Gehring, Dr. Franz Xaver, Advokat. 434.
Geiger, Chriſtian von, Unterlieutenant. 72.
— — Franz, Revierförſter. 450.
— — Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 320.
— — Joſeph, Pfarrer. 418.
— — Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 191.
— — Karl von, Revierförſter. 593.
— — Dr. Nepomuk, Bataillonsarzt. 748.
Geiſelbrecht, Wolfgang, Actuar. 81.
Geißler, Chriſtoph, Bataillons-Quartiermeiſter. 720.
— — Jakob, Unterveterinärarzt. 725.
Geiſtinger, Mathias, Advokat. 443.
Geldern, Ludwig Graf von, Rittmeiſter à la suite. 717.
Gemming, Karl, Hauptmann. 737.
Gemünden, Peter von, Conducteur. 93.
Gensberger, Katharina. 206.
Georg, Konrad, Wachtmeiſter. 60.
George, Emil, Conditoreigehülfe. 992.
Geret, Johann, Oberlieutenant. 88.
— — Ludwig Heinrich, Regierungs-Director. 910.
Gerngroß, Simon von, Oberappellationsgerichtsdirector. 558.
Gerſtner, Karl, Unterlieutenant. 91.
— — Friedrich, Bataillons-Auditor. 96.
Gerzenberger, Mathias, Regiments-Veterinärarzt. 754.
Geuder, Dr. Anton Daniel, Kirchenrath u. Dekan. 917.
Geuder, Karl Ritter von, Hauptmann. 738.
Gewinner, Johann Chriſtian Ernſt, Pfarrer. 352.
Giech, Karl Graf von, Regierungs-Präſident. 895.
Gieriſch, Johann Nepomuk, Landgerichtsaſſeſſor. 488.
Gietl, Wilhelm, Regierungs-Aſſeſſor. 255.
Gillizer, Karl, Hauptmann. 84.
— — Max Joſeph, Advokat. 433.
Gimmi, Karl von, Oberlieutenant. 731.
Ginsheim, Karl Freiherr von, Junker. 747.
Gisler, Joſeph, Candidat der Juriſprudenz. 975.
Gitſchger, Dr. Xaver, Advokat. 433. 463.
Glas, Benedikt, Hammergutsbeſitzer. 287.
Glaſer, Johann Adam, Pfarrer. 203.
— — Friedrich Karl, Advokat. 433.
— — Ferdinand, Advokat. 435.
Glatzl, Anton, veterinärärztl. Praktikant. 64.
Glockner, Heinrich, Junker. 746.
Gmainer, Franz von, Major. 727.
Gnan, Joſeph Maria, Advokat. 436.
Godin, Bernhard Freiherr von, Regierungs-Director. 25. 303.
— — Ludwig Freih. von, Revierförſter. 531.
Goës, Wilhelm, Hauptmann. 67.
Göbs, Karl Fr., Advokat. 443.
Göbel, Karl, Junker. 69.
Göble, Paul, Chirurg. 529.
Göhler, Karl von, Unterlieutenant und Regiments-Adjutant. 52.
Gönner, Michael von, geheimer Secretär. 749.

Göritz, Hugo von, Unterlieutenant. 731.
Götz, Christian, Rentbeamte. 32.
— — Christian August Elias, Pfarrer. 577.
— — Christoph Wilhelm, Pfarrer. 311.
— — Georg Joseph, Pfarrer. 322. Canonicus. 283. 918.
— — Johann Karl, Oberadministrator der k. k. polnisch-schlesischen Güter in Malitsch. 557.
— — Johann Baptist, Stadtgerichtsschreiber. 574.
— — Joseph, Advokat. 431.
— — Remigius, Rechnungskommissär. 318.
— — Simon, Regimentsactuar. 721.
Götzelmann, Johann, Regimentsactuar. 753.
Goldmaier, Johann Philipp Franz, Rechnungs-Kommissär. 303.
Golsen, Karl Ludwig, Advokat. 434.
Goßmann, Konrad, Advokat. 439.
Goßner, Joseph, Praktikant. 75.
— — Lorenz, Candidat d. Medizin. 971.
Gotter, Ernst, Hauptmann. 79.
Grabinger, Andreas, Advokat. 428.
Gradinger, Max, Junker. 715.
Gradl, Joseph, Advokat. 428.
Gradmann, David, Rittmeister. 718.
Gräf, Georg Aloys, Advokat. 429.
— — Dr. Landgerichtsarzt. 990.
Gräff, Nepomuk, Unterveterinärarzt. 754.
Graf, Dr., Medizinalrath. 368.
— — Franz, Oberzollinspektor. 464.
— — Joseph, Major. 83.
— — Martin, Pfarrer. 200.
Graf, Vitus, Schullehrer-Seminar-Inspector. 985.
— — Wolfgang, Schloßverwalter. 324.
Grafberger, Anton, Advokat. 431.
Grafenstein, Maximilian von, Unterlieutenant. 68.
Graham, Thomas, Akademiker. 580.
Grainger, Eduard Freihr. von, Hauptmann. 52.
— — Walter Freiherr von, Landwehr-Oberstlieutenant. 47.
Gravenreuth, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 69.
— — Max Freiherr von, Pfarrer. 321.
Gravius, Johann Daniel, Advokat. 432.
Grauvogl, Joseph Heinrich von, Conducteur. 93.
Greding, Karl Friedrich Wilhelm, Advokat. 433.
Greiner, Advokat. 947.
— — Johann Baptist von, Regierungs-Director. 865.
— — Karl Ludwig, Advokat. 437.
Greis, Friedrich von, Generalmajor. 711.
Gresbeck, Friedrich, Kreis- u. Stadtgerichtsrath. 573.
Gresser, Gottfried, Rittmeister. 452. 710.
Griesmaier, Dr. Max Jos., Advokat. 443.
Grieß, Johann Evangelist, Benediktiner-Ordenspriester. 144.
Grießenbeck, Clemens Freiherr von, Unter-Lieutenant. 90.
Grimpé, Mechanikus. 903.
Gröbe, Christian, Pfarrer. 536. 887.

Gröbl, Joſeph, Platzmajor. 407. 710.
Grötſch, Georg, Hauptmann. 729.
Grohe, Michael, Forſtkommiſſär. 464.
Gronen, Ferdinand, Junker. 748.
Gropper, Bernard von. Junker. 716.
— — Max von, Oberſtlieutenant. 735.
Groſch, Karl, Hausmeiſter. 902.
Groß, Joſeph, Candidat d. Medizin. 975.
Großmann, Maximilian, Benefiziat. 919.
Großſchedel, Chriſtian Freiherr von, Major. 78.
— — Joſeph Freihr. von, Oberlieutenant. 61. 65.
— — Max Freiherr von, Oberlieutenant. 86.
Gruber, Dr., Landgerichtsarzt. 486.
— — Bartholomä, Pfarrer. 512.
— — Johann Nepomuk, Revierförſter. 884.
Grüuler, Karl, Ober-Kriegskommiſſär. 749.
Grünsfeld, Dr. Sigmund, Advokat. 438.
Grundherr, Georg Wilhelm Friedrich von, Stadtgerichtsrath. 506.
— — Sigmund Freiherr von, Oberfeuerwerksmeiſter. 733.
Grundner, Joſeph von, Junker. 69. Unterlieutenant. 88.
Günther, Karl von, geheimer Rath. 302.
— — Dr. Karl von, Advokat. 441.
— — Baptiſt, Hauptmann. 739.
Gürſter, Joſeph, Advokat. 431.
Güßregen, Georg, Actuar. 81. 720.
— — Thomas, Advokat. 436.
Gütl, Joſeph, Actuar. 191.
Guggenberger, Heinrich, Kanzelliſt. 73. 727.
— — Ludwig Eduard von, Advokat. 53. 432.
Guimbel, Friedrich, Revierförſter. 299.
Gulden, Guſtav, Advokat. 434.
Gumbinger, Max, Candidat der Pharmaz. 975.
Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg, Kreis- und Stadtgerichtsdirector. 324.
Gummpenberg, (auf Walleuburg) Freiherr von, Gutsbeſitzer. 258.
— — Joſeph Freiherr von, zu Bayerbach, Landwehroberſt. 579.
— — Max Freiherr von, Oberlieutenant. 87.
— — Reinhard Freihr. von, Junker. 715.
— — Rudolph Freiherr von, Unterlieutenant. 79.
Gutermann, Karl von, Unterlieutenant. 723.
Gutſchneider, Bernhard, Candidat der Jurisprudenz. 975.
— — Maximilian, Landrichter, Landwehr-Major. 141.
Guttenberg, Chriſtoph Freihr. von, Hauptmann. 713.
— — Ottmar Freiherr von, Unterlieutenant. 743.
— — Philipp Freiherr von, Junker. 748.
— — Wilhelm Freiherr von, Oberſtlieutenant. 71.
— — Wilhelm Joſeph Freiherr von, Unterlieutenant. 79.
Gwinner, Georg, kgl. b. Conſul. 259.
Gypen, Heinrich, Regimentsactuar. 753.

H.

Haas, Eduard, Landgerichtsaſſeſſor. 595.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 68.
— — Friedrich, Kreis-Ingenieur. 943.
— — Heinrich Tobias, Landrichter. 349.
— — Johann Lud., Advokat. 432.
Habel, Paul, Oberkriegs-Kommiſſär. 26. 59.
Habermayer, Johann Karl, Revierförſter. 197. 248.
Habersack, Dr. Ferdinand, Rector. 318.
Hacke, Karl Auguſt Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 449.
Hackſer, Gottfried, Pfarrer. 139.
— — Tobias Konrad, Rechnungskommiſſär. 31.
— — Wolfgang, königl. Stadtkommiſſär. 303.
Häberle, Joſeph Anton, Unterlieutenant. 75.
Häger, Auguſtin, Pfarrer. 866.
Händel, Konrad. 117.
Hänlein, Friedrich, Grenz-Oberkontroleur. 983.
Häring, Franz, Oberrechnungs-Kommiſſär. 75.
— — Joſeph, Gendarm. 581. 711.
Härtl, Dr. Lorenz. 74.
Häusler, Karl von, Pfarrer. 305.
Häußler, Conrad, Oberlieutenant. 722.
— — Ignaz, Hauptmann. 67. 737.
Hafeneder, Johann Baptiſt, Pfarrer. 451.
Haffner, Leonhard. 948.
— — Michael, Actuar. 95.
Hafner, Joſeph, Regiſtrator. 463.
— — Martin, Schullehrer. 582.
Hagen, Friedrich, Forſteiförſter. 160.
Hagen von Hagenfels, Heinrich Wilhelm, Hauptmann. 75.
Hagens, Kaspar von, Hauptmann. 738.
— — Ludwig von, Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſor. 45.
Hahn, Georg, Advokat. 427.
— — Max Joſeph von, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 422.
Haider, Michael, veterinärärztlicher Practikant. 716.
Haimerl, Joſeph Anton, Pfarrer. 936.
Haindl, Franz, Salinen-Baukonduktеur. 551.
Haine, Ger: ann, Aktuar. 752.
Hainz, Jakob, Lehrer der Phyſik und Mathematik. 362.
Halder, Kerbinian, Unterlieutenant. 68.
Haller, Andreas, Candidat d. Medizin. 975.
— — Joſeph, Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor. 951.
— — Johann Evangeliſt, Pfarrer. 916.
— — Dr. S., Miniſterialrath und Generalſekretär. 25,
Haller von Hallerſtein, Sigmund Freiherr, Rittmeiſter. 722.
— — Johann Georg Freiherr von, k. k. öſterr. Feldmarſchall-Lieutenant. 1007.
Hamel, Xaver, Hauptmann. 84.
Handl, Franz Xaver, Pfarrer. 111.
Haneberg, Dr. Daniel, Profeſſor. 914.
d'Hanens, Karl. 960.
Hann, Wilhelm von, Revierförſter. 241.
Hanrieder, Andreas, Leibgarde-Hartſchier. 324. 711.

Hanſer, Alois, Oberlieutenant. 722. 724.
— — Anton, Unterlieutenant und Adjutant. 62. Oberlieutenant. 87.
— — Guſtav, Unterlieutenant. 79. Oberlieutenant. 741.
Haren, Franz, Oberſt. 729.
Harhamer, Maximilian, Kreis- und Stadtgerichtsaſſeſſor. 575.
Hardt, Michael von, Rittmeiſter. 72.
Harsdorf, Karl von, Oberappellationsgerichtsrath. 242.
Harth, Joſeph, Pfarrer. 367.
Hartl, Kaspar, Hauptzollamts-Verwalter, Landwehr-Major. 898.
Hartlieb, Konrad Eduard von, Landrichter. 450.
Hartmann, E. J., Regierungs-Director. 25.
— — Auguſt, Hoftheater-Oekonom. 135.
— — Franz, Condukteur. 93.
— — Joſeph, Feldwebel und Kaſernhausmeiſter. 126. 711.
Hartmuth, Michael, Pfarrer. 121.
Hartry, Max, Advokat. 432.
Hartter, Dr. Ferdinand, Advokat. 439.
Hartz, Dr. Bernhard von, Bataillonsarzt. 70.
Hatzler, Dr. Xaver, Gerichtsarzt. 137.
Haubenſchmid, Nepomuk, Hauptmann. 84.
Hauenſtein, Ludwig, Candidat der Medizin. 568. 971.
— — Ludwig. 568.
Haug, Dominikus, Pfarrer. 139.
Haushalter, Hoffourier. 259.
Hausladen, Johann Baptiſt, Rechnungs-Kommiſſär. 864.
Hausmann, Franz Xaver, Pfarrer. 419.
— — Wilhelm, Hauptmann. 728.
Harthauſen, Werner Moritz Maria Graf von. 52.
Heberling, Joſeph, Oberlieutenant. 740.
Heckelmann, Johann, Unterlieutenant. 723.
Hedderich, Franz, Bataillonsarzt. 725.
Heerwagen, Ferdinand, Unterlieutenant. 719.
— — Chriſt. Albr., Advokat. 435.
Heffele, Franz Joſeph, Landwehr-Major. 919.
Hegenauer, Anton, Bataillonsarzt. 69.
Hehle, Joſeph, Brauer. 291.
Heidacher, Anton, Pfarrer. 561.
Heiden, Dr., Johann Paul, Landgerichtsarzt. 222.
Hein, Anton, Domvikar. 514.
— — Joſeph Anton. 959.
Heine, Ferdinand, Pfarrer. 306.
— — Joſeph, Kantons-Arzt. 466.
Heininger, Michael, Pfarrer. 513.
Heinrichmair, Xaver, Hauptmann, 722.
Heintz, Philipp, Advokat. 120. 431.
Heiß, Dr., Andreas, Landgerichtsarzt. 506.
Helbild, Karl, Hauptmann. 737.
Helderich, Friedrich, Forſtkommiſſär. 405.
— — Georg, Revierförſter. 505.
Heldmann, Anton, Pfarrer. 867.
Heller, Karl, Practikant. 74.
Hellingrath, Auguſt, Regimentsquartiermeiſter. 871.
— — Eduard, Unterlieutenant. 89.

Helm, Michael, Regimentsarzt. 723.
— — Dr., Professor. 141.
Hellmann, Joseph Maria, Advokat. 436.
Hellmuth, Michael, Landgerichts-Aktuar. 863.
Helmstatt, Ludwig Graf von. 453.
— — Karl Ludwig Graf von, Landgerichts-Assessor. 1006.
Hemmet, Johann Jakob, Notar. 241.
Hemming, John, Chemiker, Akademiker. 518.
Hempel, Gotthilf, Hofgarten-Intendanz-Secretär und Cassier. 241.
Henkel, Christoph Anton, Landgerichtsassessor. 984.
— — Friedrich, Oberlieutenant. 86. 719.
Henkelmann, Georg, Oberlieutenant. 78.
Henneberger, Georg, Landrichter. 594.
Henner, Franz Xaver, Advokat. 427.
— — Georg, Regierungs-Secretär. 302.
Hennings, Friedrich, Hauptmann. 730.
Hepp, Joseph, Oberlieutenant. 76.
Herb, Dr., Johann Baptist, Professor. 914.
Herbst, Georg, Regiments-Veterinärarzt. 724.
— — Georg Christian, Pfarrer. 322.
— — Johann Andreas, Tuchmachermeister. 904.
— — Wilhelm, Oberst. 726.
Herdegen, Friedrich, Major. 83.
Herele, Ferdinand, Advokat. 441.
— — Joseph, Advokat. 428.
Heres, geheimer Conferenzrath 50.
Hering, Joseph, Pfarrer. 915.
Herman, Benjamin, Hauptmann. 730.
— — Hugo Freiherr von, Kammerjunker. 941.

Hermann, Johann Heinrich, Rechnungs-Kommissär. 505.
Herold, Anna Maria Barbara, Wirthstochter. 420.
— — Heinrich. 412.
Herreiner, Franz Xaver, Pfarrer. 954.
Herrlein, Gust. v., Landgerichtsassessor. 37.
Herschmann, Johann Kaspar, Hammergutsbesitzer. 283.
Hertel, Dr. Johann Georg, praktischer Arzt. 256.
Herter, Valentin, Unterlieutenant. 75.
Hertling, Friedrich Freiherr von, Generalmajor und Brigadier. 59.
— — Karl, Advokat. 440.
Herzog, Gustav, Hauptmann. 85.
Hessel, Gottfried, Advokat. 438.
Hessert, Friedrich, Notar. 221.
— — Georg, Notar. 449.
Hetterich, Kaspar, Unterlieutenant. 77.
Hettersdorf, Franz Freiherr von, Oberlieutenant. 72.
Hetzendorf, Franz von, Oberst und Kommandant. 732.
Heuber, Daniel, Major. 737.
Heusler, Ferdinand von, Junker. 746.
Heuser, Friedrich Jakob, Advokat. 431.
Heuß, Joseph, Oberlieutenant. 87.
Heyne, Dr. Joseph, Kantons-Physikus. 466.
Heydenaber, Georg, Unterlieutenant. 72.
Hierl, Johann Eduard, Professor. 997.
Hierneiß, Karl, Advokat. 429.
Hildebraud, Eduard, Candidat d. Medizin. 971.

Hiller, Jakob, Junker. 91. Unterlieutenant. 745.
Hilmer, Sebastian, Pfarrer. 511.
Hilpert, Georg Augustin Wolfgang, Pfarrer. 898.
Himmelstoß, Joseph Ludwig, Advokat. 950.
Hindenach, Ph. Jakob, Advokat. 441.
Hindernacht, Dr. Philipp, Landgerichtsarzt. 507.
Hippeli, Peter, Advokat. 440.
Hirsch, Joseph von, königl. württembergischer Konsul. 959.
Hirschauer, Andreas, Pfarrer. 533.
Hitz, Joseph Anton, Pfarrer. 560.
Hocheder, Adolph, Candidat der Cameral-Wissenschaften. 971.
Hochgesang, Joseph, Melber. 520. 992.
Hock, Ignaz, Regimentsactuar. 70.
Höfer, Johann, Regimentsquartiermeister. 723.
Höfler, Dr. Gustav, Landgerichtsarzt. 969.
Höllerl, Joseph, Landgerichtsassessor, Landwehrmajor. 900.
Hölzel, Dr. Heinrich, Advokat. 432.
Hölzlein, Georg, Gastwirth. 287.
Hönig, Johann Georg, Pfarrer. 223.
Höpfl, Franz Paul, Candid. d. Medizin. 971.
Hörmann, Jakob von, Advokat. 442.
— — Joseph von, Regierungs-Präsident, Staatsrath im ordentlichen Dienste. 280. 313.
— — Otto von, kgl. Kammerjunker. 996.
Hörner, Johann, Pfarrer. 203.
Höß, Joseph, Pfarrer. 512.
Hofbauer, Georg, Regiments-Quartiermeister. 73.
Hoffmann, Baptist, Unterlieutenant. 724.
— — Eugen, Advokat. 438.
— — Friedrich, Major. 736.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 72.
Hofmann, Johann Baptist, Postoffizial. 254.
— — Jakob, Revierförster. 986.
— — Peter. 310.
Hoffstetten, Franz von, Oberst. 82.
— — Friedrich von, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 557.
Hohbach, Christian, Hauptmann. 71.
Hohenleitner, Christian, Candidat d. Philosophie. 975.
— — Mathias, Werkmeister. 65.
Hohenthaner, Franz, Advokat. 432.
Hohnecker, Peter, Pfarrer. 202.
Hold, Ernst, Pfarrer. 562.
Holderer, Marquard, Oberlieutenant. 740.
Holland, Christoph, Kreis- u. Stadtgerichts-Director. 486.
Holler, Christian. 208.
— — Conrad, Hauptmann. 739.
— — Johann Karl, Landrichter. 243.
Hollfelder, Andreas, Nebenzollamts-Controleur. 883.
Holzapfel, Anton von, Unterlieutenant und Bataillonsadjutant. 62.
— — Georg, Schäffler. 995.
Holzer, Leopold, Landwehr-Major 900.
Holzinger, Karl, Auditoriats-Practikant. 82.
Holzmann, Moritz, Rentbeamte. 911.
Holzner, Albert, Conducteur. 93.
Holzschuher, Herrmann Freiherr von, Junker. 747.

Holzschuher, Rud. Sig. Freiherr von, Advokat. 438.
Holzwarth, Franz Ignaz, bürgerlicher Magistratsrath. 48.
Homayer, Michael, Pfarrer. 41.
Honnecker, Johann, Pfarrer. 140.
Hopfenmüller, Leonhard Karl, Grenz-Oberkontroleur. 982.
— — Hopfer, Wilhelm, Oberlieutenant. 67. Hauptmann. 740.
Hopp, Friederich, Assessor. 509.
Horadam, Eduard, Oberlieutenant. 77.
Horix, Freiherr von, Postoffizial. 196.
Horn, Karl, Hauptmann. 740.
— — Christoph, Assessor. 864.
— — Franz Joseph. 433.
— — Georg Gottfr. Konrad, Pfarrer. 868.
— — Wilhelm Freiherr von, Generalmajor und Brigadier. 24. 58.
— — Wilhelm, Junker. 91. Unterlieutenant. 744.
Hornstein, Aloys, Hauptmann. 721.
Hornthal, Peter von, Advokat. 435.
Horsch, Georg, Unterveterinärarzt. 74.
Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner, Susanna Christine von. 583. 1006.
— — Edmund Karl Ritter von. 1006.
— — Emil Ritter von. 1006.
Hotter, Karl, Pfarrer. 562.
Hours, Leonhard, Hauptmann. 722.
Huber, Dr. Polizei-Commissär. 328.
— — Anton, Handelsmann. 286.
— — Joseph, Steuerliquidations-Commissär. 144.

Huber, Joseph, Advokat. 430.
— — Joseph, Landwehr-Unteroffizier. 902.
— — Lorenz, Landgerichtsassessor. 487.
Hudler, Daniel, Advokat. 433.
Hueber, Dr. Johann, Bataillonsarzt. 93.
Hübner, Georg, Advokat. 431.
— — Helena, Bauerstochter. 599.
— — Joseph, Advokat. 435.
Hügler, Theodor, Major. 83.
Hülbig, Adalbert, Unterlieutenant. 731.
Hüllesheim, Leopold von, Regierungsassessor. 462.
Hütter, Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 958.
Hug, Dr. Aurelius, Landgerichtsarzt. 135.
Huller, Georg, Subregens. 138.
Hungershausen, Dr. Konrad von, Advokat. 429.
Hunoltstein, Otto Freih. Vogt von, genannt Stein-Kallenfels, Hauptmann und Flügel-Adjutant. 712.
Huscher, Heinrich Wilhelm. 351.
Huß, Aloys, Pfarrer. 582.
Hussel, Friedrich, Regierungsdirector. 942.
Hutter, Dr. Joseph, Advokat. 429.

J.

Jackel, Johann, Pfarrer. 350.
Jacob, Heinrich Franz, Advokat. 432.
Jacobi, Karl, Forstmeister. 315.
Jäger, Buchhalter. 519.
— — Adam, Oberlieutenant. 87.

Jagemann, Franz Chriſtian von, geheimer Juſtizrath. 1005.
Jan, Dr. Friedrich von, fürſtl. Rath. 959. fürſtl. Hofrath. 1005.
— — Heinrich von, Kreis-Ingenieur. 943.
Jaus, Friedrich, Oberlieutenant. 742.
Ibſcher, Joſeph von, Unterlieutenant. 73.
Jeetze, Theod. Freih. v., Oberlieutenant. 742.
— — Wilhelm Freih. von, Oberſt. 734.
Jegel, Ernſt, Poſamentirer. 263.
Jennes, Melchior, Archivsaktuar. 206.
Jeniſon-Walworth, Alexander Graf von, Oberlieutenant. 742.
Imhof, Georg, Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber. 301.
— — Karl, Advokat. 301. 442.
Imhoff, Xaver Freiherr von, Oberlieutenant. 86.
Immler, Fidel, Pfarrer. 533.
Indeſt, Dr. Joſeph, Regimentsarzt. 93.
Jobſt, Michael, Rentbeamte. 359.
Jörgens, Mathias, Hauptmann. 85. 730.
Joner-Tetteuweiß, Joſeph Graf von, Junker. 63. Unterlieutenant. 743.
Jünginger, Georg Wilhelm, Landwehr-Major. 247.
Jungengel, Andreas, Advokat. 435.
Junkgen, Wilhelm von, Regiſtrator. 361.
Iſelin, Franz, Aktuar. 94.

K.

Kachel, Michael. 406.
Käpplein, Louiſe. 958.
Käſer, Maximilian Freiherr von. 309.
Käſtner, Georg Wilhelm Friedrich, Pfarrer. 45. 578.
Kahr, Wilhelm, Landgerichtsaſſeſſor. 985.
Kaiſer, Aquelin, Advokat. 441.
— — Baptiſt, Oberlieutenant. 742.
— — Cäſar, Oberlieutenant. 742.
— — Philipp, Advokat. 440.
Kalbfuß, Chriſt. Karl Mich., Pfarrer. 202.
Kaltdorf, Karl, Landgerichtsarzt. 576.
Kamm, Michael, Advokat. 434.
Kammerknecht, Karl, Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſt. 464. 942.
Kapp, Dr., Conſiſtorialrath. 26.
— — Franz, Junker. 64. Unterlieutenant. 744.
Kappeller, Georg, Baurath. 110.
Karg, Georg, Präfekt. 138.
Karg von Bebenburg, Karl Freiherr, Major. 725.
Karmann, Johann, Landeigenthümer. 288.
Kaufmann, Balthaſar, Metzgermeiſter. 903.
— — Michael, Regimentsactuar. 721.
Kaul, Johann von Gott, Rentbeamte. 243. Rechnungs-Kommiſſär. 911.
— — Karl Jakob, Advokat. 432.
Kaußler, Michael, Bataillonsquartiermeiſter. 751.
Kayſer, Chriſtian Heinrich, Regierungsrath. 967.
Kazen, N. W. 55.
Keck, Joſeph, Hofbauinſpektor. 981.
Keerl, Heinrich Friedrich Guſtav Ferdinand, Pfarrer. 514.

Keſer, Johann Nepomuk, Hauptzollamtscontroleur. 576.
Kegel, Martin, Poſtverwalter. 15.
Keim, Gottlieb Friedr., Advokat. 435.
Keller, Johann Nepomuk, Advokat. 430.
— — Joſeph, Advokat. 432.
Kellermann, Joſeph, Hauptmann. 85.
Kellner, Michael, Kaſſier. 865.
Kern, Heinrich, Hauptmann. 739.
— — Mathias. 993.
Kerſtorf, Dr. Friedrich Ferdinand von, Advokat. 441.
Kertz, Jakob, Secretär. 206.
Keßler, Baptiſt, Hautboiſt. 60.
Keyl, Friedrich Aug. Alex., Advokat. 439.
Keyſer, Jakob, Unterlieutenant. 89. 720.
Kiderlin, Guſtav, Advokat. 436.
Kiechle, Georg. 529.
Kieffer, Georg Peter, Regiſtrater. 361.
Kiefl, Joſeph, Actuar. 94.
Kienaſt, Sigmund, Landrichter. 361.
Kienhöfer, Dr., Bernhard, Regimentsarzt. 732.
Kiesner, Mathäus, Hauptmann. 84.
Kiſinger, Franz, Pfarrer. 351.
Kiliani, Emanuel, Junker. 63.
Killinger, Chriſt. Friedrich, Advokat. 438.
— — Georg, Revierförſter. 40.
Kinkelin, Adolph, Junker. 746.
Kipfſtuhl, Franz Xaver, Pfarrer. 160.
Kirchbauer, Alois von, Rentbeamte. 27.
Kirchgeßner, Karl, Advokat. 442.
Kirchner, Dr., Gerichtsarzt. 911.
Kirchweger, Ludwig, Advokat. 432.
Kirſchbaum, Anton, Generallieutenant. 78.
Kiſſel, Georg Friedrich, Notar. 39.
Kitzenbacher, Michael, Hofſchuhmacher. 517.
Kitzing, Karl, Unterlieutenant. 91.
— — Dr. Guſtav, ärztl. Practikant. 716.
Klaß, Franz Xaver, Pfarrer. 954.
Klausner, Georg Anton, Regiſtrator. 358.
Klaußner, Ferdinand, Kreisſchulkaſſa-Rendant. 137.
— — Ignatz, Magiſtratsrath. 125.
Klee, Adalbert, Hauptmann. 727.
Klein, Andreas, Landrichter, Landwehr-Oberſtlieutenant. 248.
— — Baptiſt, Hauptmann. 60.
— — Chriſtian, Junker. 746.
— — Sigmund, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
— — Dr. Simon Adolph, Landgerichtsarzt. 488.
Kleiner, Joſeph, Advokat. 428.
Klenze, Ritter von, geheimer Rath. 957.
— — Hypolit Maria von, Unterlieutenant, königlicher Kammerjunker. 299.
Kleſſing, Joſeph von, Advokat. 427.
Klingenſchmitt, Simon, Bürgermeiſter. 248.
Klingenſtein, Georg Andreas Bertram, Seifen- und Lichterfabrikant. 263.
Klinger, Chriſtoph, Landwehroberſtlieutenant. 124.
Klingsohr, Johann Philipp Rud., Advokat. 437.
Klöckel, Ludwig von, Landgerichtsaſſeſſor, Landwehr-Major. 247.

Kloth, Franz Michael, Commissionär. 518.
Knappe, Johann Christian, Oberappellationsgerichtsrath. 26. Appellationsgerichts-Director. 558. 575.
— — Julius, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 449.
Knecht, Nik. Markus, Advokat. 441.
Kneip, Leonhard, Major. 736.
Knoch, Joh. Georg, Advokat. 436.
Knopfel, Heinrich, Rittmeister. 67.
Knoll, Constantin, Advokat. 436.
Knopp, David, Bataillonsarzt. 76.
Knott, Andreas, Rittmeister. 738.
— — Herrmann, Unterlieutenant und Regimentsadjutant. 714.
— — Johann, Unterlieutenant. 731.
Kobell, Egid von, Staatsrath. 284.
— — Maximilian von, Trift-Inspector. 999.
Kober, Franz Xaver, Polizeysoldat. 564.
Kobl, Alois, Advokat. 431.
Koch, August, Quartiermeister. 80.
— — Joseph, Regimentsactuar 753.
— — Dr. Ludwig, Medizinal-Comité-Assessor. 860.
— — Mauritius, Landgerichtsassessor. 597.
— — Rudolph, Junker. 715.
Köberle, Johann Georg, Pfarrer. 944.
Köberlin, Johann Georg, Pfarrer. 645.
Köferl, Caspar, Unterlieutenant. 725.
Köfferlein, Joh. Eberhard, Advokat. 436.
Kögl, Balthasar, Forstmeister. 349.
Köhler, Ernst, Forstmeister. 315.
Köllnberger, Ludwig von, Junker. 91. Unterlieutenant. 744.
König, Andreas, Pfarrer. 304.
— — Karl, Consul. 517.
— — Jakob Adam von, Landesdirections-Rath. 870.
— — Martin, Candidat d. Cameral. 971.
— — Max Joseph, Postoffizial. 256.
Königer, Maximilian, Revierförster. 242.
Königshöfer, Theodor. 568.
Königsthal, Christian von, Junker. 747.
— — Georg Eberhard von, Advokat. 438.
Könitz, Heinrich Freih. von, Unterlieutenant. 719.
Köppel, Friedrich, Protokollist. 950.
— — Johann Georg Christoph Zacharias, Rentbeamte. 360.
— — Johann, Zimmermann. 565.
— — Sigmund von, Hauptmann. 325. 455. 712. Major. 729.
Körber, Anton, Candidat d. Jurisprudenz. 971.
— — Ernst, Kreishilfskassa-Rendant. 997.
— — Jakob, Actuar. 95.
Köstler, Joseph, Regimentsquartiermeister. 720.
Kohler, Alphons, Bauconducteur. 450. 595.
Kohlermann, Ferdinand, Unterlieutenant 83.
Kohlhagen, von, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 1004.
Kolb, Herrmann v., Landgerichtsassessor. 488.
— — Herrmann, Advokat. 437.
— — Dr. Johann Georg, Gerichtsarzt. 222.
— — Johann Ernst, Landeigenthümer. 288.
Koller, Jakob, Advokat. 431.
— — Franz, Grenzoberkontroleur. 417.

Konrath, Jakob, Hauptmann. 737.
Kopp, Joseph, Appellationsgerichtsrath. 506.
— — Johann Andreas, Pfarrer. 123.
Koppmann, Friedrich Philipp, Registrator. 908.
Korte, Wilhelm, Advokat. 435.
Kostmüller, Simon, Pfarrer. 919.
Kouvaras, Philipp, Junker. 724.
Krabinger, Georg, Custos. 31.
Krämer, August, Oberlieutenant. 88.
— — Hüttenbesitzer. 27.
— — Johann Peter, Pfarrer. 867.
— — Ludwig Traugott, Bezirksingenieur. 864.
Krafft, Albert Ludwig von, Forstmeister. 405.
— — Johann Philipp, Landwehr-Major. 246.
— — Wilhelm, Advokat. 597.
— — Philipp, Arrasgarnfabrikant. 902.
Kraft, Christoph von, Forstkommissär. 16.
— — Franz, Advokat. 442.
— — Heinrich, Landrichter, Landwehr-Oberstlieutenant. 124.
— — Wilhelm, Advokat. 437.
Kramer, von, Bezirks-Ingenieur. 966.
— — Karl von, Conducteur. 93.
Krammer, Ernst Freiherr von, königl. Kämmerer. 15.
— — Georg, Candidat der Philos. 975.
— — Gustav von, Junker. 746.
— — Max Joseph, Pfarrer. 199.
— — Philipp, Advokat. 428.
— — Dr. Xaver, Unterarzt. 749.
Krampfert, Adam, Pfarrer. 560.

Krampfert, Kaspar, Advokat. 441.
Kranzer, Joseph, Advokat. 136. 427.
Kraus, Georg, Pfarrer. 223.
— — Dr. Johann, Unterarzt. 93.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 243.
— — Apotheker. 998.
Krauß, Nepomuk, Junker. 747.
Krebs, Alexander, Hauptmann. 79.
Kreith, Max Graf von, Major à la suite. 726.
Kreitmair, Dr. Benedikt, Advokat. 438.
Kreittmayr, Johann Nepomuk Ritter von, Gutsbesitzer. 53. königlicher Kammerjunker. 909.
Kremer, Mathias, Wechselgerichtsassessor. 109.
— — Theodor, Pfarrer. 45.
Kremmer, Felix, Nebenzollamts-Verwalter. 885.
Kren, Georg Joseph, Inspektor. 415.
Kreß, Karl Gottlieb Freiherr von, Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor. 506.
Kreß von Kressenstein, Christoph Wilhelm Karl Freiherr, Gutsbesitzer. 311.
Kretschmann, Moritz von, Oberstlieutenant. 736.
Kretschmer, Ludwig, Hauptmann. 722.
Kreutzer, von, geheimer Rath. 24.
Kreuzer, Georg. 412.
Kriebel, Karl, Hauptmann. 86.
Krieg, Major und Flügel-Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden. 515.
Krieger, Aloys, Hauptmann. 85.
Kröner, Johann Baptist, Pfarrer. 1000.

Kroiß, Mathias, Pfarrer. 139.
Kronberger, Georg, Pfarrer. 987.
Kroning, Gg. Friedrich, Advokat. 439.
Kropf, Johann Christian, Revierförster. 40.
Krug, Johann, Advokat. 595.
Kuchenreuther, Adam, Büchsenmacher. 901.
Kuchler, Franz, Magistratsrath. 1003.
Küffner, Albert, Kanzelist. 197.
Kuefner, Georg, Rittmeister. 76.
Kühbacher, Johann Georg, Knopfmacher. 997.
Kühnel, Karl August, preußischer Regierungs-Bauconducteur. 328.
Kuepach, Franz Seraph Edler von, Hauptmann. 54.
Kunell, Johann Andreas, Advokat. 435.
Künell, Johann Joseph, Advokat. 438.
Künsberg, Franz Freiherr von, Unterlieutenant à la Suite. 717. Landwehr-Major. 899.
— — Heinrich, Advokat. 437.
— — Franz Ludwig Freiherr von, Landwehr-Bezirks-Inspector. 288.
Kufner, Lorenz, Cand. der jurispr. 971.
Kugler, Karl, Regimentsactuar. 753.
— — Karl, Gymnasiallehrer. 913.
— — Maria, Pfarrer. 306.
Kuhn, Dr. Joseph Victor, Pfarrer. 42.
Kummerer, Monika. 947.
Kumpf, Dr. Franz Paul, Advokat. 595.
Kunkel, Peter Anton, Pfarrer. 282.
Kunstmann, Heinrich, Registraturgehülfe. 28

L.

Labroise, Victor, Revierförster. 865.
Lacense, Johann, Hauptmann. 85. 718.
Lachmüller, Johann Baptist, Major der Landwehr. 900.
Laiminger, Johann Baptist, Pfarrer. 867.
L'Allemand, Christoph, Bezirks-Ingenieur. 416.
Lambert, Christian Friedrich, Advokat. 430.
Lamezan, Gustav Freiherr von, Unterlieutenant. 1007.
Lammers, Gustav, Advokat. 437.
Lampel, königlicher Rath und Archivar. 27.
Lampert, Friedrich Justus, Pfarrer. 987.
Landgraf, Christian v., Consistorialrath. 287.
— — Wilhelm Florimund, Landrichter. 349.
— — Wilhelm von, Rittmeister. 722.
Landmann, Georg, Pfarrer. 366.
— — Johann Baptist, Advokat. 429.
Lang, Georg, Hutmachergeselle. 904.
— — Johann, Leimfabrikant. 991.
— — Joseph, Brauer. 994.
— — Karl. 416.
Langenmantel, Joseph von, Junker. 92.
— — Karl von, Unterlieutenant. 65.
Lanner, Franz Xaver, Pfarrer. 1001.
Langscheid, J. B., Wirthssohn. 411.
La Rosée, Maximilian Vasselet Graf von, königlicher Kämmerer. 461. — —
— — Nepomuk von, Oberstlieutenant. 83.
Lasaulx, Dr. Ernst, Rector. 580.

Laubmann, Georg Friedrich. 55.
Laubbck, Georg, Junker. 747.
Lauck, Dr., Professor. 552.
Laufenstein, Joseph Ritter von, Hauptmann. 85.
Lautenschlager, Martin, Advokat. 433.
Lauterbach, Friedrich, Actuar. 752.
Lebender, Johann, Regierungs- und Kreis-Baurath. 951.
Lebschée, Joseph, Junker. 77.
Leeb, Johann Nepomuk, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechselgerichtsrath. 558.
Lederer, Johann Georg, Grenzobercontroleur. 552.
Lederle, Nicolaus, Cantonsarzt. 311.
Ledermann, Nicolaus, Pfarrer. 224.
Lehmann, Johann Georg, Pfarrer. 123.
Lehr, Johann Baptist, Nebenzollamtscontroleur. 884.
Lehritter, Hermann, Bezirks-Ingenieur. 985.
Leibl, Georg, Rentbeamte, Major und Kommandant der Landwehr. 246.
— — Sebastian, Hofhafner. 1005.
Leiblein, Dr. Professor. 581.
Leichtenstern, Michael, Regimentsquartiermeister. 516. 711. Kriegs-Rechnungs-Commissär. 733.
Leidinger, Johann Albrecht, Pfarrer. 123.
Leiner, Joseph, Advokat. 430.
Leinfelder, Anton, Domvicar. 918.
Leistner, Alois von, Advokat. 430.
Leixl, Karl, Forstverwalter. 405.
Lemp, Dr., Hermann, Landgerichtsarzt. 969.
Lengthaler, Georg, Präfect und erster Lehrer. 41. Pfarrer. 470.
Lengrießer, Aloys von, Advokat. 429.
— — Joseph von, Kastelet. 865.
Leonrod, August Freiherr von, Junker. 714.
— — Stephan Freiherr von, Regierungs-Assessor. 967.
Leopolder, Joseph, Regierungsrath. 449.
Leoprechting, August Freiherr von, Major à la Suite. 713.
— — Karl Freiherr von, königlicher Kammerjunker. 314.
— — Wilhelm Freiherr von, Landwehroberstlieutenant. 47. 247.
Lerchenfeld-Aham, Otto Freiherr von, Unterlieutenant und Kammerjunker. 281.
Lerchenfeld, Ernst Freiherr von, Kammerjunker. 573
— — Ludwig Freiherr von, Friedensrichter. 530.
— — Philipp Graf von, Appellationsgerichts-Präsident. 280.
Lesuire, Wilhelm von, Generalmajor und Brigadier. 734.
Lettow, Gustav, Advokat. 437.
Leublfing, Joseph Graf von, Oberstlieutenant. 82.
— — Theodor Graf von, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Leuchsenring, Christ., Advokat. 431.
Leuk, Anton Bataillonsarzt. 70.
— — Baptist, Regiments-Auditor. 725.
— — Dr., Franz Xaver, Practikant. 64.
Leusner, Joseph, Stadtgerichtsschreiber. 317

Digitized by Google

Leutner, Ferdinand von, Unterlieutenant. 746.
— — Tobias, Pfarrer. 470.
Leypoldt, Eduard, Conducteur. 93.
Lichtenstern, Karl Freiherr von, Landrichter, Landwehroberstlieutenant. 47. 284.
— — Freiherr von, Junker. 92.
Liebel, Fürstlich Thurn- und Taxischer Oberpost- und Oberjustizrath. 901.
Liebeskind, Adalbert, Hauptmann. 71.
— — Ferdinand, Revierförster. 40.
Liedl, Joseph, Posthalter. 258.
— — Michael, Pfarrer. 947.
Liel, Karl von, Hauptmann und Adjutant. 62. 713. 920. 1006.
— — Franz Karl von. 1006.
Lilien, Sigmund Freiherr von, Junker. 92.
Lillbop, Heinrich, Grenzobercontroleur. 983.
Lilier, Eduard von, Unterlieutenant. 745.
Limbach, Max, Unterlieutenant. 91. 720.
Linde, Johann Friedrich, Consistorialrath. 564.
Lindemann, Christian, Revierförster. 241.
— — Johann, Advokat. 427.
Lindenfels, Julius Freiherr von, Polizei-Commissär. 466.
— — Karl Freiherr von, Regierungs-Assessor und königlicher Kämmerer. 895.
Linder, Johann Baptist, Pfarrer. 512.
Lindley, Dr., John, Akademiker. 580.
Lindner, Adam, Landgerichts-Actuar. 935.
— — Dr. Georg Jakob, Advokat. 438.
— — Heinrich, Magistratsrath. 598.
— — Michael Joseph, Actuar. 119.
Lingg, Ambros, Advokat. 442.
Linhard, Johann Baptist, Appellationsgerichts-Assessor. 465.
Linsenmeyer, Xaver. 995.
Lippert, Friedrich Wilhelm, Advokat. 435.
— — Dr. Heinrich Ludwig, Appellationsgerichtsrath. 119. 221.
List, Stephan, Hauptmann. 85.
Litzlkirchner, Karl, Wechselnotar. 357. 434.
Lobenhofer, Heinrich, Tuchfabrikant. 901.
Lobenhoffer, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 466.
Lobkowitz, Lorenz Ludwig Freiherr von, Regierungs- und Forstrath. 454.
Lochbichler, Joseph, Pfarrer. 283. 366.
Loder, Martin, Advokat. 430.
Loë, Dr., Ludwig, ärztlicher Practikant. 733.
Löblein, Ludwig Ernst, Advokat. 438.
Löbl, Karl Eduard, Pfarrer. 139.
Löffelholz, Eduard Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
Löhle, Franz, Hofrath. 957.
Löhr, Karl, Hauptmann. 84.
Lösch, Max Graf von, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Lößl, Johann, Regimentsquartiermeister. 720. 750.
— — Leopredt, Revierförster. 885.
Löw, Conrad, Regimentsactuar. 753.
— — Johann, Hauptmann. 740.
— — Theodor Wilhelm, Advokat. 435.
Löweneck, Friedrich von, Oberlieutenant. 712.
Löwenheim, Ludwig, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 357.

Löwenheim, Michael Anton, Advokat. 440.
Lodter, Chriſtian Mathias, Magiſtratsrath. 311.
Lohmüller, Baptiſt, Hauptmann. 67.
Loichinger, Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 951.
Loritz, Johann Nepomuk, Advokat. 433.
Lottner, Jakob, Controleur. 593.
Lotzbeck, Karl Freiherr von, königlicher Kämmerer und erblicher Reichsrath. 191.
Lueger, Joſeph, Oberſtlieutenant. 66. 76.
Luidl, Georg, Pfarrer. 350.
Lüſt, Quirin, Advokat. 432.
Lukas, Franz Xaver, Pfarrer. 915.
Lunkenbein, Friedrich Karl Gottlieb, Advokat. 436.
Lutz, Heinrich, Regierungsaſſeſſor. 357.
— — Joſeph, Forſtinſpector. 16.
— — Martin, Oberjäger. 262.
Lutzenberger, Johann vom Kreuz, Pfarrer. 200.
Lynker, L. J. S. W. von, großherzoglich Heſſiſcher Oberſt. 515.

M.

Macceri, Joſeph, Advokat. 441.
Macco, Johann Joſeph, Advokat. 440.
Mader, Joſeph, Pfarrer. 560.
Madrour, Ludwig von, Oberſtlieutenant. 736.
Madrour, Max von, Junker. 63. Unterlieutenant. 746.
Mähler, Franz, Unterlieutenant. 72.
Mändler, Friedrich, Hauptmann. 737.
Männer, Baptiſt, Bataillonsarzt. 80.
Märken, Friedrich, Oberlieutenant. 743.
Märklſtetter, Georg Martin, Advokat. 430.
Maffei, Johann von, Rittmeiſter. 738.
Mager, Joſeph, Hauptmann. 86.
— — Martin, Kriegscommiſſär. 48. 59.
Magerl, Otto Freiherr von, Unterlieutenant. 745.
Mahla, Ferdinand Philipp Norbert, Advokat. 432.
Mahler, Pfarrer. 190.
Mahr, Michael Alois, Advokat. 441.
Maier, Dr. Andreas, Advokat. 432.
— — Georg, Pfarrer. 969.
— — Johann Baptiſt, Pfarrer. 244.
— — Johann Baptiſt, Advokat. 442.
Maillinger, Fridolin, Major. 736.
— — Joſeph, Oberſt. 82.
— — Joſeph, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
Mairau, Franz, Auditor. 78.
Mairhofen, Franz Philipp Freiherr von, königlicher Kammerjunker. 35.
Maiſch, Franz Xaver Anton, Pfarrer. 111.
Maiſon, Friedrich, Regierungs-Secretär. 362.
Maltzahn, Heinrich Freiherr von, Rittmeiſter à la Suite. 713.
Mann, Johann Georg, Zimmermeiſter. 128.
— — Lorenz, Advokat. 439.
Mannhardt, Johann, Mechaniker. 56.
Mannhart, Max, Revierförſter. 896.
Mannlich, Max von, Unterlieutenant. 91.
Manoſtetter, Auguſtin, Advokat. 429.

Digitized by Google

Mantey-Dittmer, Karl Freiherr von, Oberlieutenant. 741.
Marc, Adalbert, Unterlieutenant. 90.
Mark, Joseph von der, Oberstlieutenant. 721. Oberst. 755.
Marmont, Auguste Fréderic Louis Viesse de, Marèchal, Duc et Pair de France. 328.
Marold, Karl, Lampenfabrikant. 264.
Marquard, Heinrich, Civil-Ingenieur. 423.
Marschaleck, Karl, Advokat. 431.
Martin, Balthasar, Advokat. 431.
— — Johann Nepomuk, Candidat der Philosophie. 975.
— — Heinrich, Kriegscommissär. 749.
Martius, Dr. von, Hofrath, Akademiker und Professor. 989.
Marx, Isidor, Hauptmann. 739.
Massenbach, Friedrich Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 359.
Matt, Ignaz, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 981.
Mathias, Heinrich Karl, Pfarrer. 352.
Maurer, Franz, Magistratsrath. 125.
— — Jakob, Schullehrer. 582.
— — Karl, Stadtgerichtsschreiber. 574.
— — Michael, Bezirks-Ingenieur. 984.
May, Karl, Actuar. 136.
Mayer, Adolph, Landwehrhauptmann. 536.
— — Anton von, Oberlieutenant. 743.
— — Christian, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
— — Ferdinand, Junker. 715.
— — Johann Thomas, Candidat der Medizin. 971.

Mayer, Joseph, Advokat. 441.
— — Advokat. 190.
— — Lorenz, Unterlieutenant. 89.
— — Magdalena. 958.
— — Max, Advokat. 434.
— — Nikolaus, Advokat. 435.
— — Thomas, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 714.
Mayerhöfer, Hugo, Regimentsauditor. 73.
Mayr, Andreas, Pfarrer. 559.
— — Dr. Alois, Professor. 109.
— — Dr. Bartholomäus, Landgerichtsassessor, Landwehr-Major. 900.
— — Franz, Pfarrer. 111.
— — Georg, Pfarrer. 560.
— — Joseph von, Landwehr-Major. 141.
— — Kaspar, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 968.
— — Wirth. 995.
Mayrhofer, Dr. Johann Baptist, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 943.
— — Ulrich, Pfarrer. 944.
Mechs, Conrad, Unterveterinärarzt. 754.
Mehler, Bernhard, Pfarrer. 936.
— — Felix, Bataillonsquartiermeister. 751.
— — Ferdinand, Advokat. 439.
Mejan, Moriz Graf von, Generalmajor à la Suite. 755.
Meichelbeck, Franz Sales, Pfarrer. 199.
Meiler, Joseph, Pfarrer. 42.
Meindl, Joseph, Candidat der Medicin. 971.
Meinel, Advokat u. herzoglich Leuchtenberg'scher Kabinetsrath. 429. 565.

Digitized by Google

Meinel, Christian Samuel. Pfarrer. 257.
— — Friedrich Wilhelm. Decan, und Pfarrer. 287.
— — Gottlieb, Landrichter. 414.
Meinong, Karl Ludwig, Landgerichts-Actuar. 254.
Meirner, Karl, General-Zoll-Administrations-Rath. 573.
— — Dr. Philipp, Landgerichtsarzt. 134.
Melzel, Wilhelm von, Forstcommissär. 317.
Memminger, Philipp Johann August, Pfarrer. 122.
Mengein, Anton, Domcapitular. 35.
Mengert, Anton Ernst, Revierförster. 532.
Meuz, Karl Ritter von, Bataillons-Auditor. 716.
Mergler, Michael, Junker. 747.
Merk, Anton, Candidat der Philosophie. 975.
Merkel, Friedrich, Hauptmann. 740.
— — Wilhelm, Hauptmann. 739.
Merkl, Michael, Unterquartiermeister. 752.
Merz von Quirnheim, Karl Joseph von, pensionirter Lieutenant. 54.
Meßbacher, Georg, Handelsmann. 51.
Meßmer, Joseph, Hauptmann. 77.
Metzger, Simon, Rentbeamte. 862.
Meurer, Heinrich, Messerschmied. 127.
Meusel, Gottlieb, Spenglermeister. 207.
Meyer, Heinrich Wilhelm Elisa, Pfarrer. 310.
— — Herrmann Theodor, Consul. 517.
— — Wilhelm, Rechnungscommissär. 952.
Mezger, Georg Kaspar, Rector. 861.
Michel, Christoph Wilhelm, Pfarrer. 307.
— — Ferdinand, Hauptmann à la Suite 724.
Michel, Friedrich Konrad, Advokat. 431.
— — Joseph, Eleve der königlichen Akademie. 264.
Michels, Theodor von, Major. 83.
— — Theodor von, Unterlieutenant. 90.
Mihm, Johann, Pfarrer. 202.
Miller, Baptist von, Unterlieutenant. 90.
— — Karl, Unterlieutenant. 91.
— — Gustav, Stadtgerichtsassessor. 574.
— — Joseph Ritter von, Oberstlieutenant. 718. Oberst. 734.
Miltenberg, Georg, Wechselgerichtsassessor. 109.
Mittelholzer, Joseph, Pfarrer. 970.
Mittl, Philipp, Regiments-Quartiermeister. 750.
Möller, Adam Friedrich, Advokat. 440.
Möst, Georg Kaspar, Pfarrer. 534.
Model, Heinrich, Advokat. 437.
— — Philipp Friedrich, Advokat. 440.
Mohr, Joseph Max, Practikant. 734.
— — Ignatz, Advokat. 441.
Molitor, von, Appellationsgerichts-Präsident. 24.
— — Richard, Oberlieutenant. 87.
— — Karl von, Unterlieutenant. 91.
— — von Mühlfeld, Ernst Franz, Unterlieutenant, königlicher Kammerjunker. 981.
Moll, Freiherr von, kaiserlich königlich österreichischer General-Adjutant. 323.
— — Freiherr von, kaiserlich königlicher Kammerherr. 323.
Montigny, Freiherr von, Postofficial. 414. 912.
Moor, Adolph von, Unterlieutenant. 69.

Moor, Eduard von, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Moosbäck, Michael, Hauptmann. 738.
Morg, Gottlieb, Advokat. 435.
Morgenroth, Heinrich Andreas, geheimer Secretär. 316.
Moreth, Sebastian, Färbergeselle. 424.
Moritz, Dr., Franz, Canonikus. 918.
— — Jakob, Seifensieder. 904.
Moro, Johann Nepomuk von, Zollverwalter. 136.
Moser, Karl, Unterlieutenant. 723.
— — Florian. 1008.
Mott, Philipp, Revierförster. 40.
Mozart, Franz, Advokat. 443.
Muck, Georg, Pfarrer. 955.
Mühlbauer, Franz. 568.
Mühle, Karl Graf von der, Oberlieutenant. 87.
Mühldorfer, Philipp von, Brauhausbesitzer. 286.
Mühlich, Andreas, Professor. 118.
Müllbauer, Martin, Advokat. 430.
Müller, fürstlich Thurn- und Taxisscher General-Post-Directions-Rath. 901.
— — Anton, Revierförster. 254.
— — Franz Anton, Pfarrer. 451.
— — Franz Xaver, Advokat. 431.
— — Conrad, Kaufmann. 420.
— — Gustav, Cand. der jurispr. 971.
— — Dr., Herrmann, Professor. 16. 261.
— — Johann Adam, Advokat. 436.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 599.
— — Joseph, Actuar. 94.
Müller, Philipp, Regimentsactuar. 724.
— — Simon, Hauptmann. 79.
— — Wilhelm, Cand. jurispr. 975.
— — Xaver, Gendarmerie-Rechnungsführer. 720. Unterquartiermeister. 751.
Mündler, Ludwig, Advokat. 430.
Münich, Friedrich, Junker. 64.
Münster, Graf von, Finanz-Director. 255.
— — Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 743.
Muggenthal, Franz Benno Hyazinth Freiherr von, Rechnungs-Commissär. 1008.
Mulzer, Sebastian, Postverwalter. 416.
Mundorff, Karl, Unterarzt. 80.
Munzert, Johann Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 203.
Murmann, Mathias, Hauptmann. 737.
Murschhauser, Jakob, Cand. jurispr. 975.
Mussinan, Georg, Administrationsrath. 726.
— — Joseph, Revisionsbeamter. 417.

N.

Nadler, Joseph, Regierungs- und Kreis-Baurath. 951.
Nächer, Johann, Revisoratsverweser. 566.
Nagel, Anton von, Landrichter. 594.
Nagelschmid, Wilhelm Ludwig, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 317.
Nar, Franz Xaver, Advokat. 433.
— — Joseph, Advokat. 437.
Narciß, Ferdinand, Junker. 716.
— — Joseph, Hauptmann. 71.

Digitized by Google

Narciß, Ludwig, Oberſtlieutenant. 735.
Natter, Johann, Pfarrer. 561.
Nau, von, geheimer Rath. 24.
Nebinger, Karl Eduard, Pfarrer. 868.
Negele, Franz, Regimentsactuar. 518.
Negelein, Karl Friedrich, Advokat. 436.
Neger, Alois von, Appellationsgerichts-Director. 25.
— — Ludwig von, Junker. 747.
Nehr, Chriſtian, Unterlieutenant. 719.
Neidert, Ph. Eduard, Advokat. 435.
Neſſelrode-Hugenpoet, Karl Freiherr von, Platzmajor. 730.
— — Herrmann Freiherr von, Unterlieutenant. 89.
— — Max Freiherr von, Generalmajor. 59.
Neubeck, Karl Freiherr von, Junker. 715.
Neumann, Martin von, Unterlieutenant. 68. Oberlieutenant. 86.
Neumayer, Franz, Oberlieutenant. 88.
Neumayr, Ludwig, Appellationsgerichts-Aſſeſſor. 449.
Neureuther, Gottfried, Bauconducteur. 464.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 742.
Neuſchmidt, Sebaſtian, Advokat. 430.
Ney, Friedrich, Advokat. 429.
Nibler, Dr. Emanuel von, Advokat. 429.
Nickel, Anton, Friedensrichter. 417.
Niedermayer, Bonifaz, Candidat der Theologie. 205.
— — Joſeph von, Major. 73.
Nieſchl, Joſeph, Kriegscommiſſär. 723.
Roderer, Balthaſar. 424.
Noel, Friedrich, Advocat. 953.
Nöth, Heinrich, Hauptmann. 71.
Noſe, Karl, Inſpector. 520.
Notthafft-Weiſſenſtein, Albrecht Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
Nuſſer, Gottfried, Notar. 437. 954.
Nußbammer, Friedrich, Unterlieutenant. 91.
Nüßler, Andreas, Regierungs-Secretär. 996.
— — Dr. Landgerichtsarzt. 362.

O.

Oberkamp, von, Legationsrath. 517.
Oberländer, Otto Ludwig Franz Heinrich Chriſtian von, Unterlieutenant. 53.
Obermayer, Georg, Unterlieutenant. 73. 726.
Ockel, Max von, Unterlieutenant. 719. 740.
Odelzhauſen, Vinzenz, Oberſtlieutenant. 721.
Oefele, Rudolp Freiherr von, Hauptmann à la Suite und Gutsbeſitzer. 312.
Oeffele, Clement, Büchſenmacher. 519.
Oehninger, Karl, Hauptmann. 84.
Oelhafen, Karl von, Oberlieutenant. 723.
— — Georg von, Forſtkommiſſär. 912.
Oertel, Karl, veterinärärztlicher Practikant. 716.
— — Friedrich, veterinärärztlicher Practikant. 732.
— — Georg Joſeph Ferdinand Karl, Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſt. 532.
— — Heinrich, Regimentsactuar. 752.

Digitized by Google

Oerthel, Friedrich Wilhelm, Stadtgerichts-Assessor. 320.
— — Georg Friedrich von, Bürgermeister. 287.
Oettl, Johann von Gott, Assessor. 36.
Oesterlein, Friedrich, Bataillons-Quartiermeister. 751.
Oppenrieder, Johann Georg Wilhelm, Pfarrer. 599.
Oppermann, Louis, Kaufmann. 903.
Oppert, Alois, Advokat. 443.
Oppmann, Joseph, königlicher Advocat. 575.
Orff, Franz, Oberlieutenant und Adjutant 62.
— — Heinrich von, Junker. 715.
Ortenburg, Heinrich Graf von, Junker. 746.
Osann, Dr., Hofrath, Professor und Ephorus. 869.
Oswald, Anton, Ritter von, Junker. 91. Unterlieutenant. 745.
— — Joseph, Landgerichtsassessor. 596.
Ottenthal, Franz von, Hauptmann. 718.
Oven, Max von, Hauptmann. 722.

P.

Pachmayer, Wilhelm, Oberlieutenant. 86.
Pachmayr, Dr. Karl, Regierungsrath. 360.
Pack, Alois, Hauptmann. 739.
Palaus, Karl Freiherr von, Platzmajor. 66.
Palm, Victor, Oberlieutenant. 741.
Panzer, Eugen, Hauptzollamts-Controleur. 576
— — Georg. Bauconducteur. 450.
Papius, Ferdinand, Oberappellationsgerichtsrath. 316.
Pappenheim, Karl Graf zu, Feldzeugmeister. 734.
— — Karl Graf zu, Oberlieutenant und Flügeladjutant. 713.
Pappus-Tratzberg, Anton Freiherr von, Rittmeister. 738.
Parseval, Ferdinand von, Oberstlieutenant. 736.
Parst, Dr. Anton, Advokat. 433.
Partheymüller, Joseph. 291.
Patsch, Beno, Grenz-Obercontroleur. 907.
Pattberg, Wilhelm, Hauptmann. 718.
Patz, Hermann, Advokat. 429.
Pauli, Karl August Th., Advokat. 432.
Paulus, Joseph, Appellationsgerichts-Rath. 860.
Paumgartten, Ignaz Michael von, Landgerichtsassessor. 54.
— — Karl von, Privatier. 54.
Paur, Adolph, Advokat. 441.
— — Franz, Registrator. 998.
— — Vinzenz, Präsidial-Secretär. 749.
Payr, Joseph, Pfarrer. 305.
Peckert, Johann Nepomuk, Advokat. 427.
Pechmannn, Dr., Heinrich Freiherr von, Landgerichts-Arzt. 507.
Peetz, Kanzelist. 197.
— — Johann Heinrich, Pfarrer. 419.
Pemsel, Herrmann, Advokat. 436.
Penteurieder, Benedikt, Musikinstrumentenmacher. 264.
Penzing, Eva Margaretha Katharina. 959.

Digitized by Google

Pequignot, Pauline. 958.
Perfall, Georg Freiherr von, Unterlieutenant. 68.
— — Maximilian Freiherr von, Rechtspractikant und königlicher Kammerjunker. 299.
Pergler von Perglas, Maximilian Freiherr von, königlicher Kammerjunker. 15.
Pertenhamer, Joseph, Rittmeister. 728.
Persch, Emmeran, Stadtgerichtsassessor. 982.
Pesserl, Joseph, Grenzobercontroleur. 417.
Pessinger, Joseph, Verwalter. 70.
Petendorfer, Johann, Bräuhausverwalter. 411.
Peter, Alois von, Postoffizial. 242.
— — Alois, Unterlieutenannt. 724.
— — Franz, Pfarrer. 1000.
— — Heinrich, Steuercontroleur. 862.
— — Johann Heinrich, Steuercontroleur. 39.
Petreß, Joseph, Oberlieutenant. 74.
Petri, August, Advokat. 434.
Pfeifer, Johann, Gerichtsdiener. 453.
Pfeiffer, Wilhelm, Revisor. 80. Regimentsquartiermeister. 720.
Pfetten-Füll, Freiherr von, Gutsbesitzer. 258.
Pfeufer, Sebastian, Advokat. 434.
Pfisterer, Franz Xaver, Rechnungscommissär. 913.
Pflaum, Julius, Pfarrer. 955.
Pflaumer, Friedrich, Oberlieutenant. 76.
Pfleger, Joseph, Geschäftsführer. 520.
Pflummern, Karl Freiherr von, Oberst. 735.
Pfretschner, Adolph, Cand. jurispr. 971.
Pfund, Joseph, Major. 729.
Pfundmaier, Kaspar, Dompfarrer. 322.
Piazza, Johann Graf, Unterlieutenant à la Suite. 66.
Pichelmayer, Dr. Johann Nepomuk, Advokat. 430.
Pithan, Otto, Oberlieutenant. 79.
Pitzner, August, Postoffizial. 913.
Plank, Joseph, Pfarrer. 512.
Platzer, Kaspar, Pfarrer. 257.
— — Leonhard, Landgerichts-Assessor. 864.
Platzöder, Johann. 30.
Pleistein, Simon, Revisionsbeamter. 417.
Pletl, Joseph, Pfarrer. 111.
Pletzer, Michael, Hauptmann. 71.
— — Stephan, Assessor. 136.
Plötz, Jakob, Oberlieutenant. 72.
Ploner, Friedrich, Actuar. 935.
— — Ludwig, Regierungsrath. 363.
Podewils, Constantin Freiherr von, Junker. 747.
— — Franz Freiherr von, Oberst. 729.
— — Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 742.
Pöhlmann, Johann Baptist, Candidat der Philosophie. 973.
Pöllnitz, Ernst Freiherr von, Unterlieutenant à la Suite. 74.
— — Ludwig Freiherr von, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Pöppl, Joseph, Pfarrer. 244.
Pöschl, Joseph, Pfarrer. 866.
Pößl, Erhard, Zollverwalter. 507.
Pötz, Engelbert, Hauptmann. 71.

Digitized by Google

Pözl, Joseph, 567.
Pohl, Postoffizial. 196.
Pointner, Johann Baptist, Regimentsquartiermeister. 60. 94.
Poißl, Karl Freiherr von, königlicher Landgerichts-Assessor, Kammerjunker. 859.
Policzka, Joseph, Oberauditor. 65.
Pollert, Leonhard, Rittmeister. 71.
Pollinger, Georg, Pfarrer. 244.
Polnitzky, Lorenz, Pfarrer. 512.
Polster, Moriz, Stabsauditor. 95.
Pongratz, Georg, Rechnungscommissär. 362.
Ponzelin, August von, Kriegscommissär. 69.
Popp, Karl, Quartiermeister. 80.
— — Karl, Unterquartiermeister. 751.
— — Christian, Revierförster. 315.
Pornschaft, Alexander, Hauptzollamtscontroleur. 196.
Porzelt, Andreas, Advokat. 435.
Porzer, Joseph, Advokat. 431.
Post, Maximilian, Stabswundarzt. 38.
Posselt, Ernst Ludwig, Rechnungscommissär. 196.
Possert, Antonin, Salzbeamte. 463.
Pracher, Max, Cand. jurispr. 975.
— — Xaver, Hauptmann. 67. 79.
Pramberger, Wolfgang, Advokat. 349. 434. 951.
Prand, Dr., Joseph Alois, Oberkirchen- und Schulrath. 36.
Prandl, Johann Nepomuk, Kassier. 943.
Prankh, Sigmund Freiherr von, Junker. 715.
Praun, Joseph, Advokat. 430.
— — Sigmund Christian Ferdinand von, Advokat. 439.

Praun, Sigmund von, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Predl, Clemens von, Hauptmann. 71.
Prell, Ignatz, Advokat. 435.
Prenitzer, Joseph Pius, Advokat. 430.
Preßle, Friedrich, Revierförster. 197.
Prestele, Ignaz, Hauptmann. 722.
Preu, Dr. Martin, Advokat. 438.
Preysing-Lichtenegg-Moos, Maximilian Graf von, Hauptmann à la Suite. 66.
Primbs, Wolfgang, Advokat. 429.
Prinz, Jakob, Pfarrer. 1000.
Pröhuber, Philipp, Pfarrer. 282.
Pröls, Spänglermeister. 117.
— — Joseph, Pfarrer. 870.
Pröpstl, Jakob, Pfarrer. 42.
Pröpstl, Anton von, Oberstlieutenant. 82.
— — Joseph, Regimentsactuar. 753.
Prottengeier, Wilhelm, Bierbrauer. 312.
Pruckner, Friedrich, Unterquartiermeister. 751.
Prückner, Albrecht Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 577.
Prukner, Heinrich, Oberkriegs-Commissär. 733.
Puchböck, Alois von, Forstmeister. 349.
Puchner, Joseph, Pfarrer. 139.
Puchta, Wolfgang Heinrich, Landrichter. 414.
Pülz, Johann Ignatz, Rothgerbermeister. 288.
Püschel, Johann Ludwig Gottlieb, Leinwand, händlerssohn. 51.
Pummerer, Valentin, Kaufmann. 286.
Purkart, Karl, Oberstlieutenant und Director im Topographischen Bureau. 735.
Pusch, Xaver, Oberlieutenant. 742.
Pustert, Michael, Pfarrer. 351.

Q.

Quante, Dr., Herrmann, Unterarzt. 73.
Querer, Johann, Oberlieutenant. 72.

R.

Raab, Wilhelm Daniel, Advokat. 439.
Rabus, Johann, Pfarrer. 420.
Radowitz, von, königlich preußischer Oberst. 1003.
Rächl, Anton, Oberauditor. 753.
— — Maria, Poststallmeistersgattin. 261.
Ränz, August, Hauptmann. 739.
Raith, Erasmus, Advokat. 429.
Rakiaß, Stephan, Bataillonsquartiermeister. 727.
Ramberviller, August Freiherr Solomé von, Rittmeister. 52.
Ramoser, Georg, Domprediger. 45.
Ranke, Ernst Constantin, Pfarramtscandidat. 51. Pfarrer. 203.
— — Dr., Friedrich Heinrich, Professor. 222.
Rapp, Heinrich, Hauptzollamts-Controleur. 593.
— — Johann Georg, Domänen-Inspector. 360.
Raſcher, Adauct, Pfarrer. 140.
Raſt, Dr., Johann, ärztlicher Practikant. 64.
Rath, Karl von, Landwehr-Oberstlieutenant. 124.
Rau, Andreas, Revierförster. 911.
Rauch, Alois, Weinwirth. 259.
Rauchenberger, Karl, Oberappellationsgerichtsrath. 505.
Rauchenegger, Benno, Salzbeamte. 999.
Rauh, Joseph Anton, Pfarrer. 199.
Raumaier, Konrad, Cand. jurispr. 975.
Rauſcher, Alois von, Rittmeister. 728.
Reber, August, Revierförster. 300.
— — Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 120. 464.
Reck, Friedrich von, Hauptmann. 54.
— — Georg, Unterlieutenant. 90. 720.
— — Karl von, Oberlieutenant. 454.
Redenbacher, Dr., Herrschaftsgerichtsarzt. 262. 872.
— — Oskar, Junker. 715.
Redwitz, Freiherr von. 190.
— — Constantin Freiherr von, Rittmeister. 67.
Redwitz, Ludwig Freiherr von, Oberzoll-Inspector. 464.
Reeb, Gottfried, Drechslermeister. 520.
Regemann, Herrmann von, Hauptmann à la Suite. 755.
Regnier, Alois von, Forstcommissär. 317.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 86. 719.
Rehling, Friedrich Freiherr von, Junker. 92.
Rehlingen, Marquard von, Regierungssecretär. 984.
Rehm, Alois Georg, Obercontroleur. 983.
Reichart, Christian, Rittmeister. 79.
Reichel, Alois von, Hauptmann. 77.
— — Christoph von, Hauptmann. 84.
— — Johann, Cand. jurispr. 971.
— — Xaver, Zollverwalter. 136.

Digitized by Google

Reichenbach, Friedrich, Revierförster. 508.
Reicheneder, Johann Baptist, Pfarrer. 121.
Reichensperger, Leonhard, Bataillonsquartiermeister. 751.
Reichert, Theodor von, Junker. 63. Unterlieutenant. 743.
Reichlin-Meldegg, Gustav Freiherr von, Oberlieutenant. 741.
— — Leopold Freiherr von, Major. 93.
Reichold, Johann Friedrich, Advokat. 439.
Reidmair, Dr., Bruno, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 967.
Reigersberg, August Lothar Graf von, Landgerichts-Assessor. 985.
— — Heinrich Freiherr von, Oberlieutenant. 87.
Reindl, Baptist, Unterlieutenant und Sousbrigadier. 714.
— — Friedrich, Oberlieutenant. 86.
Reindl, Jakob, Hauptmann. 71.
— — Martin, Landgerichts-Actuar. 466.
Reinel, Johann Erhard, Pfarrer. 352.
Reiner, Friedrich, Revierförster. 242.
Reinfurt, Franz, Assessor. 119.
Reinhard, Dr. Ludwig, Landgerichts-Assessor. 466.
Reis, Ignaz, Regiments-Actuar. 728.
Reisach, Graf von, Bischof. 24.
Reischach, Herrmann Freiherr von, Rittmeister. 127.
Reischer, Dr. Anton, Gerichtsarzt. 359.
Reiser, Karl, Regimentsquartiermeister. 94.
Reiserer, Georg, Pfarrer. 306.
Reisinger, Paul, Grenzoberaufseher. 983.
Reisner, Anton, Junker. 92.
Reisser, Xaver, Gießmeister. 62.
Reißmann, Professor. 580.
Reitmair, Joseph, Mechanikus. 453.
Reitmayer, Franz Christoph, Practikant. 70.
Reitz, Kaspar, Regimentsactuar. 752.
Reitzenstein, Albert Freiherr von, königlicher Kämmerer. 190.
— — Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 90. 731.
Remich, Thomas von, Hauptmann. 71
Remond, Ludwig, Advokat. 443.
Rennebaum, Joh. Wilhelm, Advokat. 437.
Renzel, Johann Georg, Pfarrer. 367.
Reschreiter, Max, Junker. 746.
Reuß, Dr. Friedrich, Professor. 574.
Reuther, Karl, Bauconducteur. 450.. 984.
Reutter, Cölestin, Pfarrer. 112.
Rhein, Martin, Revierförster. 486.
Rheinstein und Tattenbach, Graf Karl Wilhelm von, königlicher Kammerjunker. 348.
Ribaupierre, Joseph von, Unterlieutenant. 719. Oberlieutenant. 740.
Riebel, Johann Baptist Paul, Advokat. 442.
Riede, Nikolaus, Pfarrer. 897.
Riedel, Dr. Georg Samuel Christian. 535.
Riedl, Ferdinand Ritter von, Oberlieutenant. 742.
— — Franz, Hauptmann. 722.
— — Ignaz, Hauptmann. 71.
— — Joseph, Advokat. 440.
— — Leopold von, Oberbaurath. 999.
Rief, Anton, Pfarrer. 43.
Riegel, Magnus, Advokat. 433.

Digitized by Google

Rieger, Mathias, Candidat der Medizin. 971.
Rimſchneider, Friedrich, Unterlieutenant. 78.
Rinecker, Ritter von, Miniſterialrath. 49.
— — Georg, Forſtcommiſſär. 896.
— — Stephan, Appellationsgerichtsrath. 320. 321.
Rink, Karl Ludwig, Pfarrer. 645.
Ritter, Johann Baptiſt, Secretär. 32.
Rittmann, Konrad, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 714.
Ritzinger, Johann, Hauptmann. 740.
Robel, Jakob, Actuar. 95.
Röckl, Karl Adam, Pfarrer. 987.
Röder, Chriſtian Auguſt Freiherr von, Junker. 92.
— — Peter, Gendarmerie-Rechnungsführer. 81.
Röhſer, Maria Eliſab., Kaufmannsgattin. 190.
Römelt, Daniel, Zimmergeſelle. 516.
Römhild, Johann Robert, Pfarrer. 869.
Röſch, Johann, Nebencontroleur. 986.
Röslin, Ambros, Benediktiner-Ordens-Prieſter. 144.
Rösl, Joſeph, Hofbuchdrucker. 207.
Rösler, Chriſtian Karl Friedrich Max, Advokat. 438.
Rößling, Karl Juſtus, Pfarrer. 578.
Rößner, Johann, Actuar. 94.
Rogenhofer, Georg, Hauptmann. 76.
Rogiſter, Auguſt von, Rechnungscommiſſär. 531.
— — Karl Ritter von, Oberlieutenant. 718.
Rogiſter, Franz Ritter von, Hauptmann. 86.
Romani, Benedikt de, Benediktiner-Ordens-Prieſter. 600.
Romelt, Michael, Amtsdiener. 324.
Roos, Auguſt, Steuer-Controleur. 256.
Roppelt, Max, Unterlieutenant. 746.
— — Sebaſtian von, Oberſtlieutenant. 721
Roſcher, H. G., Großhändler. 960.
Roſenſtengel, Franz, Oberlieutenant. 88.
Roßmann, Hermann, Advokat. 430.
Rotberg, Eduard von, Rittmeiſter. 84.
Roth, Carl, Mechanikus. 352.
— — Carl, Poſtoffizial. 38. 302.
— — Friedrich Wilhelm, Stadtcommiſſär. 302.
— — Georg Martin von, Regierungs-Rath. 1006.
— — von, Oberconſiſtorial-Präſident und Reichsrath. 23.
Rothenaicher, Franz Xaver, Pfarrer. 868.
Rott, Jakob, Cuſtos. 31.
Rottenhöfer, Alexander, Pfarrer. 282.
Rottermund, Dr. Domcapitular. 300.
Rubenbauer, Baptiſt, Junker. 715.
Rubner, Johann Heinrich, Pfarrer. 917.
Rudhart, Dr. Profeſſor. 118.
— — Dr. Ernſt, Advokat. 434.
Rückert, Auguſt, Unterlieutenant. 726.
Rüdiger, Karl, Oberlieutenant. 87. 725.
Ruedorffer, Großhändler. 56.
Rueff, Joſeph, Hauptmann. 726.
Rüttinger, Dr. Konrad, Rector. 318.
Ruffin, Julius Freiherr von, Unterlieutenant. 745.

Digitized by Google

Ruhwandl, Joseph, Advokat. 429.
Rumerskirch, Franz Xaver Graf von, Unterlieutenant. 90. K. Kammerjunker. 461.
Rummel, Dionysius, Revierförster. 32.
Rupp, Anton, Oberlieutenant. 86.
Ruppprecht, Anton, Oberkriegscommissär. 93.
— — Jakob, Aktuar. 81.

S.

Saalmüller, Franz, Major. 83.
Sachsen Altenburg, Eduard Prinz von, Generalmajor und Brigadier. 717.
Sack, Karl, Hauptmann. 324. 710.
Sämmer, Erhard, Cand. d. Medizin. 975.
Saile, Anselm Karl, Candid. d. Philos. 975.
Sailer, Mathias, Pfarrer. 366.
— — Wilhelm, Candidat der Jurisprudenz. 971.
Salmon, Johann Baptist, königl. Notar. 530.
Sand, Johann Friedrich, Advokat. 433.
Sandroch, Adam, Pfarrer. 111.
Saporta, Friedrich Graf von, Oberstlieutenant. 755.
Sarny, Max Freih. von, Generallieutenant. 729.
Sartori, Joseph, Oberlieutenant. 731.
— — Karl, Advokat. 441.
Sartorius, Andreas, Hauptmann. 722.
— — Johann Michael, Canzelist. 40.
— — Karl, Advokat. 432.
— — Ludwig, Notar. 449.
— — Wolfgang, Hauptmann. 67.

Sattler, Wilhelm, Fabrikant. 28.
Satzenhofen, Friedrich Freiherr von, pensionirter Oberlieutenant. 72. Major und Kommandant der Landwehr. 898.
Sauer, Johann. 945.
— — Konrad von, Advokat. 428. 951.
— — Leonhard, Pfarrer. 1001.
Sauter, J. A. Appellationsgerichtsrath. 26.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 304.
— — Jakob, Oberlieutenant. 723.
Savoye, Joseph Friedrich von, Advokat. 431.
Saringer, Georg, Handelsmann. 287.
Sayn und Wittgenstein, Fürst zu, kgl. preußischer geheimer Staatsminister ꝛc. ꝛc. 323.
Schaaf, Max, Advokat. 431.
Schachner, Alois, Pfarrer. 112.
Schadeloock, Karl, Hauptmann. 739.
Schaden, Nepomuk Adolph, Oberlieutenant. 727.
Schadutz, Michael, Pfarrer. 307.
Schäble, Georg, Zapfenwirth. 995.
Schäfer, Ernst Ludwig Christoph, Pfarrer. 245.
— — Kaspar, Advokat. 439.
Schäffer, Franz Seraph, Pfarrer. 244.
— — Michael Joseph, Rentbeamte. 532.
Schäffner, Max, Oberlieutenant. 741.
Schätter, Johann Kaspar, Kreishilfskassa-Rendant. 137.
Schätzler, Adolph Friedrich, General-Consul. 144.
— — Ferdinand Freiherr von. 263.
Schaky, Karl Franz Xaver Freiherr von. 325.

Schaller, Anſelm, Pfarrer. 915.
Schallitz, Friedrich, Hauptmann. 722.
Schamberger, Johann Georg Gottfried, Advokat. 437.
Schanzenbach, von, Poſtoffizial. 319.
Schardt, Nikolaus, Gemeindevorſteher. 142.
Scharer, Franz Seraph, Religionslehrer. 318.
Scharrer, Georg. 287.
Schatte, Karl Freiherr von, Junker. 747.
— — Freiherr von, Major der Landwehr. 141.
Schauer, Philipp, Söldner. 189.
Schaumberg, Philipp Freiherr von, kgl. Kämmerer. 404.
Schausbreitner, S., Candidat der Philoſophie. 975.
Schauß, Dr. Anton, Advokat. 429.
Schedel, Konrad, Advokat. 441.
Scheffer, Konrad, Juſtizrath. 408.
Scheidemantel, Heinrich Chriſtoph Karl, Advokat. 405. 437.
— — Friedrich Wilhelm, Advokat. 435.
Scheidlin, Johann von, Unterlieutenant. 720.
Schellerer, Ferdinand Ritter von, Oberſt. 713.
Schelling, Dr. Paul Heinrich Joſeph, Profeſſor. 953.
Schenk zu Schweinsberg, Joſeph Alois Freiherr von, Landgutsbeſitzer. 455.
Schenk, Georg, Oberkriegs-Kommiſſär. 729.
Scheppler, Philipp Jakob, Forſtmeiſter. 315.
Scherer, Joſeph Freihr. von, Hauptmann. 721.
— — Johann Pankratius, Pfarrer. 122.
— — Wilhelm, Candidat der Philoſophie. 973.
Schermer, Joſeph Franz Paul, Pfarrer. 560.
Scheublein, Georg, Pfarrer. 970.
Scheuering, Franz, Oberlieutenant. 76.
Scheurl, Dr. Chriſtoph Gottlieb Adolph von, Profeſſor. 953.
— — Chriſtoph Wilhelm Friedrich von, Poſtoffizial. 135. 242.
Scheyerl, Revierjäger. 582.
Schiber, Hanibal, Bataillonsauditor. 753.
Schick, Konrad. 958.
Schieder, Michael, Oberappellationsgerichtsrath. 316.
Schießel, Georg. 29.
Schießl, Joſeph, Advokat. 432.
Schiffmann, Philipp, Oberlieutenant. 740.
Schilcher, Alois Auguſt, Regierungs-Rath. 363. 895. 910.
— — Dr., Maximilian Auguſt von, Kabinetsſekretär. 25. 454.
Schillfahrt, Johann Friedrich, Schullehrer. 582.
Schilling, Alois. 55.
Schinabdck, Margaretha. 189.
Schindler, Friedrich, Major und Kommandant der Landwehr. 919.
— — Max, Pfarrer. 915.
Schintling, Karl Lorenz von, Oberſt. 96.
— — Moriz von, Unterlieutenant. 89.

Digitized by Google

Schipper, Benedict, Candidat der Philoſophie. 973.
— — Joſeph, Candidat der Pharmazeut. 973.
Schirmer, Max Joſeph, Advokat. 430.
Schirnding, Rudolph von, Junker. 64.
— — Sigmund von, Hauptmann. 725.
Schirsner, Anton, Candidat der Philoſophie. 975.
Schlackier, Joſeph, Zimmermann. 178.
Schlägel, Joſeph, Unterlieutenant. 72.
— — Michael, Unterlieutenant. 73.
Schlegler, Franz, Pfarrer. 44.
Schleicher, Georg, Pfarrer. 244.
Schleißinger, Andreas, Magiſtratsrath. 283.
Schleitheim, Baptiſt Keller Freiherr von, Oberſtlieutenant. 83.
Schlevogt, Karl, Forſtkommiſſär. 30.
Schlichtegroll, Dr. Alfred Joſeph Konradin, Pfarrer. 513.
Schlick, Benjamin von, Kammerherr Seiner Königlichen Hoheit des Infanten Herzogs von Lucca. 988.
Schlotter, Joſeph, Pfarrer. 304.
Schmädel, Friedrich Ritter von, Hauptmann. 66.
Schmalenberger, Johann Leonhard, Advokat. 136.
Schmalz, Chriſtian von, Oberſt. 735.
Schmeckenbecher, Karl, Major. 60. 728.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 89.
Schmelzing, Joſeph, Gaſtwirth. 288.
Schmied, Johann, Advokat. 437.
Schmiedigen, Karl Friedrich, Advokat. 433.
Schmid, Anton Ernſt v., Rittmeiſter. 724.
— — Anton, Oberlieutenant. 88.
— — Anton, geheimer expedirender Secretär. 321.
— — Andreas, Unterveterinärarzt. 754.
— — Chriſtoph, veterinärärztlicher Praktikant. 732.
— — David, Wechſel-Gerichts-Suppleant. 532.
— — Jakob, Pfarrer. 43.
— — Joſeph, Hafnermeiſter. 904.
— — Joſeph Simon, Landrichter. 488.
Schmidbauer, Joſeph, Mechanikus. 421.
Schmidel, Anton Chriſtian, Pfarrer. 645.
Schmidhammer, Joſeph, Cuſtos. 31.
Schmidt, Adam, Oberrechnungsrath. 300.
— — Chriſtoph, veterinärärztlicher Practicant. 721.
— — Chriſtoph Gottlieb, Pfarrer. 321.
— — Friedrich Ludwig Ephraim, Pfarrer. 955.
Schmidt, Max von, Auditoriats-Practicant. 82.
— — Otto, Junker. 715.
Schmidtler, Johann Georg, Advokat. 434.
Schmidtmüller, Anton, Landgerichtsaſſeſſor. 595.
Schmitt, Aloiſ, Michael, Pfarrer. 202.
— — Andreas, Pfarrer. 561.
— — Karl von, Major. 730.
— — Caspar, Brigadier. 711.

Digitized by Google

Schmitt, Johann, Hofschuhmacher. 519.
— — Jakob, Unterveterinärarzt. 754.
— — Johann, Regimentsquartiermeister. 750.
— — Johann, Pfarrer. 419.
— — Kaspar, Gendarmerie-Brigadier. 407.
Schmölzl, Dr. Regimentsarzt. 723.
Schmolze, Johann Friedrich, Steuer-Controleur. 255.
Schmucker, Joseph, Hutmachergeselle. 128.
Schnediz, Joseph, Advokat. 427.
Schneider, Christoph, Oberlieutenant. 731.
— — Felix, Pfarrer. 915.
— — Friedrich, Advokat 442.
— — Joseph, Wirth. 290.
— — Lorenz, Candidat der Jurisprudenz. 971.
Schnell, Konrad, Revierförster. 39.
— — Mathias, Regimentsquartiermeister. 75.
Schnell-Griot, Consul. 259.
Schnetter, Johann Kaspar, Instrumenten-Fabrikant. 137.
Schnorr, Georg Sigmund, Advokat. 434.
Schnitzlein, Friedrich Alexander Christian, Appellationsgerichtsassessor. 358.
— — Johann Friedrich, Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor. 312.
Schnürer, Friedrich Christian, Advokat. 437.
Schoch, Karl, Junker. 63.
Schönenauer, Franz Joseph, Forstrath u. Forstinspektor. 405.
Schön, Paul, Advokat. 429.
Schönauer, Menas, Salinenbaubeamte. 551.
Schönberg, Emeran, Oberst. 725.
Schönchen, Ludwig. 567.
Schönhueb, Karl Freyherr von, Junker. 748.
Schöninger, Eduard, Landrichter. 415.
Schönlaub, Joseph, Gutsbesitzer. 311.
Schöpf, Anton, Hauptmann. 739.
Scholl, Friedrich. 960.
Schosser, Joseph, Pfarrer. 886.
Schott, Johann Adam, Pfarrer. 203.
Schramm, Heinrich, Hauptmann. 739.
Schraudolph, Mag., Candidat d. Philos. 975.
Schrauth, Dr., Baptist, Bataillonsarzt. 748.
— — Karl, Wechselgerichtsrath. 531.
Schredinger, Johann, Posthalter. 947.
Schreger, Gustav, Grenzoberkontroleur. 552.
Schreiber, Konrad, Schmidlehrer an der Veterinärschule. 486.
Schreiner, Joseph, Major und Kommandant der Landwehr. 309.
— — Peter, Schullehrer. 142.
Schremmel, Johann Baptist, Rechnungs-Kommissär. 950.
Schrenk, Anton Freiherr von, Appellations-Gerichtsrath. 952.
— — Karl Freiherr von, Oberkirchen- u. Schulrath, kgl. Kämmerer. 15.
Schrenker, Joseph, Pfarrer. 282.
Schrettinger, Anton, Dr., königlicher Rath und Hof-Stabsarzt. 364.

Schröder, Alexander, Unterlieutenant. 958.
— — Karl Friedrich, Revierförster. 120.
— — Rom. Hugo, Candidat der Medizin. 971.
Schrödl, Dr. Karl, Canonikus. 246.
Schröcksnadel, Anton, Schullehrer. 565.
Schrodt, Franz, Assessor. 361.
Schrott, Joseph, Advokat. 430.
Schubärt, Ernst von, Oberlieutenant. 87.
Schuder, Johann Georg, Pfarrer. 223.
Schuderer, Alois, Pfarrer. 559.
Schuegraf, Anton, Pfarrer. 43.
Schülein, Andreas. 409.
Schüler, Georg, Advokat. 440.
— — Heinrich Joseph, Advokat. 433.
Schüllermann, Joseph, Kommunal-Revierförster. 462.
Schuh, Michael, Hauptmann. 60. 738.
Schuhmann, Joseph. 948.
Schuler, Leonhard, veterinärärztlicher Praktikant. 64. 70.
Schuller, Ludwig, Oberlieutenant. 741.
Schultes, Franz von, Stabsauditor. 95.
Schultheis, Andreas, Revierförster. 417.
Schultheiß, Konrad, Junker. 63. Unterlieutenant. 744.
Schultz, Franz Peter, Kaufmann. 423.
— — Theodor, Steuer-Controleur. 255.
— — Dr. Friedrich Wilhelm, Consistorialrath. 311.
Schulze, Albert, Forstmeister. 508.
Schuhmacher, Ignatz, Oberlieutenant. 741.
Schuster, Albert, Unterarzt. 70.
— — Georg, Regimentsaktuar. 724.

Schuster, Johann Evangelist, Gymnasiallehrer. 913.
Schwab, Dr. Johannes, Professor. 914.
Schwäbl, Fr. X. von, Bischof. 23.
Schwager, Joseph Anton, Pfarrer. 955.
Schwaiger, Johann, Advokat. 431.
— — Michael, Gemeinde-vorsteher. 888.
Schwann, Dominik, Secretär. 726.
Schwarz, Advokat. 444. 947.
— — Anton Mathias, Advokat. 441.
— — Jakob Heinrich, Rechnungs-Kommissär. 864.
— — Norbert. 411.
— — Philipp, Actuar. 94.
Schwarzenberger, Anton, Zollverwalter. 883.
Schweizer, Joseph, Dechant und Pfarrer. 258.
Schwemmer, Georg, Pfarrer. 257.
Schwenold, Christoph, Unterlieutenant. 73.
Schwertfelner, Ferdinand, Oberappellationsgerichtsrath. 574.
Schweykart, Friedrich, Conducteur. 93.
Schwink, Philipp, Bürgermeister. 597.
Scotti, Michael Anton, Pfarrer. 200.
Sebus, Karl, Unterlieutenant. 89.
Seckendorff, Freiherr von, Postoffizial. 38. 935.
— — Adolph Freiherr von, Oberlieutenant. 88.
— — Albert Freiherr von, Landwehr-Major. 887.
— — Georg Freiherr von, General-Ma-

Digitized by Google

jor und Brigadier. 24. 58. 287. General-Lieutenant. 734.
Seckendorff, Max Freiherr von, Oberlieutenant. 742.
Sedelmaier, Karoline, Bierbrauerstochter. 204.
Sedlmair, Ludwig Jakob Max Joseph Ritter von, Advokat. 429.
Sedelmayr, Augustin Joseph, Appellations-Gerichtsrath. 448.
— — Christoph. 552.
Sedlmayr, Adalbert, Zeugschmid. 208.
— — Franz Xaver. 208.
Seebauer, Adam, Pfarrer. 350.
Seefried, Adolph Freyherr von, Oberlieutenant. 67.
— — Eugen Freiherr von, Junker. 715.
— — Max Freih. von, Oberlieutenant. 88. 719.
Seeholzer, Mathias, Apotheker. 258.
Seel, Franz Xaver, Zollverwalter. 507.
— — Karl, Rentbeamte. 896.
Seelus, Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 462. 532.
Seibert, Lukas, Unterveterinärarzt. 754.
Seidel, Johann, Revierförster. 242.
Seidenbusch, Karl, Appellationsgerichts-Canzelist. 317.
Seidenschwarz, Joseph, Pfarrer. 936.
Seiderer, Clemens, Advokat. 301. 444.
Seiferheld, Alexander, Hauptmann. 728.
Seiling, Johann Georg, Oberkontroleur. 983.
Seinsheim, Karl Graf von, Finanzminister. 280.
Seitz, Friedrich, Candidat der Philos. 975.
— — Joseph, Appellationsgerichts-Rath. 953.
— — Ludwig Karl, Hofgarten-Inspektor 949.
Sell, Sebastian von, Rechnungs-Kommissär. 464.
Senger, Alois von, Advokat. 429.
— — Franz Ludwig Rigel von, Advokat. 300.
Senft, Joseph von, Advokat. 437.
Seutner, Franz Xaver, Pfarrer. 562.
Sepp, Georg. Divisions-Commando-Secretär. 751.
Sertorius, Baptist, Oberlieutenant. 87.
Seubert, Georg, Hauptmann. 71.
Seufferheld, Alexander, Unterlieutenant. 68.
Seuffert, Stadtgerichts-Director. 27.
— — Georg Adam, Appellationsgerichts-Assessor. 506.
— — Ignaz, Oberlieutenant. 72.
Seybold, Franz von, Advokat. 429.
Seydl, Karl, Unterlieutenant. 72.
Seyfert, Christian Johann Michael, Appellationsgerichts-Director. 319.
Seyfferth, Georg Wilhelm, Advokat. 435.
Siber, Dr. Professor, Senator. 646.
Sicherer, Dr. Franz von, Bataillonsarzt. 748.
— — Friedrich von, Unterlieutenant und Bataillonsadjutant. 62.
Sichert, Johann Baptist, Pfarrer. 451.

Digitized by Google

Siebein, General-Zoll-Administrations-Rath. 26.
— — Heinrich, Justus, Advokat. 433.
Sieber, Xaver, Kriegskommissär. 749.
Siebold, Dr. Karl Theodor von, Professor. 944. 957.
Siebold, Dr. W. von, Akademiker. 580.
Siegelin, Johann, Schreinermeister. 128.
Sieger, Advokat. 947.
— — Justin, Advokat. 438.
Sigl, Johann, Unterlieutenant. 719.
Sigritz, Adalbert, Stabsarzt. 38.
Silberhorn, Johann Nepomuk, Dechant u. Pfarrer. 258.
Simon, Johann, Pfarrer. 122.
Singer, Joseph, Pfarrer. 350.
Sittig, Andreas Gottlieb, Dekan und Pfarrer. 578.
Sittle, Michael, Uhrmacher. 208.
Sintzl, Anton, Pfarrer. 866.
Sixtus, Dr. Landgerichtsarzt. 507.
Sorg, Dr. Karl, Bataillonsarzt. 748.
— — Heinrich, Revierförster. 863.
Sommer, Johann Adolph, Ingenieur-Geograph. 73.
Sommerer, Andreas, Pfarrer. 452.
Sondermayer, Johann, Hauptmann. 721.
Sonntag, Franz, Hauptzollamts-Verwalter. 986.
Spatz, Karl, Advokat. 431.
Späth, Johann, Advokat. 429.
Speckle, Joh. Barth., Trift-Inspector ꝛc. 999.
Spengel, Joseph von, Vorstand der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe. 714. Oberst. 735.
Spengel, Dr. Simon, Advokat. 430.
Spitzer, Maximilian, Assessor. 198.
Spranger, Nepomuk, Actuar. 415.
Spraul, Karl Maria, Unterlieutenant. 89.
— — Maximilian, Unterlieutenant. 72. 717.
Spreti, Adolph Graf von, Stadtgerichtsrath. 415.
— — Karl Graf von, Oberlieutenant. 87.
Spruner, Anton von, Appellationsgerichts-Director. 319.
— — Karl von, Oberlieutenant. 731.
— — von, Revierförster. 32.
Stabel, Ludwig, Candidat der Philosophie. 973.
Stachelhausen, Ludwig von, Gutsbesitzer. 285.
Stählin, Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 301.
Stadelmann, Karl Ludwig Friedrich, Advokat. 438.
Stadelmayer, Dr. Ludwig, Landgerichts-Arzt. 488.
Stadler, Anton. 284.
Stadtmüller, Johann Michael, Pfarrer. 367.
Stammler, Georg, Oberlieutenant. 67.
Stangastinger, Anton, Revierförster. 885.
Stauiforth, Samuel, Unterlieutenant. 62.
Stapf, Jakob Christian Burkhard, Pfarrer. 122.

Stauber, Philipp, Wechselgerichtsassessor. 532
Staudacher, Baptist, Oberstlieutenant. 59. Oberst. 78.
Staudenhechtl, Emil, Landgerichtsactuar. 595.
Staudinger, Karl Friedrich, Criminalad-junkt. 39.
Staudt, Gottlieb von, Revierförster. 986.
Stautner, Johann, Candidat der Jurispru-denz. 971.
Stecher, Heinrich, Advokat. 439.
Steer, Karl, Advokat. 430.
Steffenelli, A. v., Rentbeamte. 27.
Steger, Joseph, Junker. 63. Unterlieute-nant. 744.
Steiber, Georg. 117.
Steigenberger, Anton, Taschnermeister. 262.
Steigerwald, Franz, Glasfabrik-Besitzer. 424.
— — Wilhelm, Glasmeister. 600.
Steigner, Christoph, Pfarrer. 866.
Stein, Kaspar, Regiments-Actuar. 73.
Steinheil, Akademiker u. Professor. 517.
Steinle, Maximilian, Salzbeamte. 997.
— — Nepomuk, Unterlieutenant. 79.
Steiner, Franz, Nebenzollamts-Controleur. 507.
Steiner, Dr. Johann, Bataillonsarzt. 732.
— — Konrad, Landgerichtsassessor. 596.
— — Peter, Pfarrer. 561.
Steinleitner, Leopold, Grenz-Oberkontro-leur. 997.
Steinruck, Dr. Andreas, Professor der Mathematik. 318.
Steinsdorf, Kaspar von, rechtskundiger Bürgermeister. 564.
— — Wilhelm von, Postoffizial. 983.
Stengel, Freih. von, Regierungspräsident. 23.
— — Anton, Oberlieutenant und Conser-vator. 733.
— — Franz Freiherr von, Junker. 748.
— — Gabriel Freiherr von, Unterlieute-nant. 91.
Stenger, Franz Michael, Pfarrer. 307.
Stenglein, Melchior, Regierungspräsident. 895.
Stepp, Wilhelm, Pfarrer. 112.
Sternecker, Dr. Johann Peter, Pfarrer. 898.
Stetten, Paul von, Wechselgerichtsassessor. 109.
Stettner, Georg Ernst, Pfarrer. 1002.
Steudel, Karl Friedrich August, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Steuerer, Eduard Julius, Landgerichtsasses-sor. 558.
Stich, Andreas, Hauptmann. 61.
— — Max, Advokat. 442.
Stickl, Karl, Advokat. 436.
Stieber, Johann Balthasar, Drahtfabrikant. 902.
Stiefel, Franziska, Schlosserstochter. 888.
Stierlein, Karl, Hauptmann. 737.
Stiglitz, Franz, Oberlieutenant. 88.

Stiller, Erich Herrmann Adolph, Pfarrer. 988.
— — Heinrich, Grenz-Obercontroleur. 982.
— — Karl Gotthard Andreas, Pfarrer. 322.
Stingl, Gottfried, Rechtspraktikant u. Candidat der Theologie. 567.
Stobäus, Christian Wilhelm Karl, Pfarrer. 898.
Stockum-Sternfels, Emil Freiherr von, Rittmeister. 84.
Stockheim, Gustav Freiherr von, Junker. 69. Unterlieutenant. 88.
Stockinger, Georg Jakob, Advokat. 431.
— — Franz, Advokat. 432.
Stöckel, Max Joseph, Junker. 715.
Stöhr, Franz, Landwehr-Major. 887.
Stömmer, Anton, Actuar. 81.
— — Joseph, Gendarmerie-Rechnungsführer. 752.
Störger, Dr. Heinrich, ärztlicher Praktikant. 70. Unterarzt. 749.
Stöttner, Franz Xaver, Pfarrer. 201.
Stoll, Friedrich Karl von, Gutsbesitzer. 299.
Strähler, Georg, Regimentsarzt. 731.
Straißl, Johann, Feldwebel. 143.
Strahlenheim-Wasaburg, Friedrich Graf von, Oberlieutenant. 742.
Straub, Karl, Grenz-Obercontroleur. 982.
— — Michael, Hauptmann. 142. 710.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 86.
Strauß, Friedrich Karl Freiherr von, Regierungs-Director. 910. 942.
— — Georg, Kreis-Ingenieur. 508.

Strauß, Joseph, Pfarrer. 42.
Streber, Anton von, Landeigenthümer. 286.
— — Dr. Franz, Professor. 952.
Streißl, Johann. Soldat. 711.
Strobl, Karl, Pfarrer. 367.
Ströhlein, Kaspar, Advokat. 439.
Stromer von Reichenbach, Karl Freiherr, Junker. 92. Unterlieutenant. 745.
Strunz, Emil, Feuerwerksmeister. 733.
Stubenrauch, Alexander, Nebenzollamts-Controleur. 883.
Stürmer, Andreas von, Revierförster. 594.
Stützle, Johann Nepomuk, Pfarrer. 201.
Stummer, Georg, Pfarrer. 305.
Sturm, Anton, Aufseher und Material-Controleur. 952.
Sturz, Franz Xaver, Pfarrer. 305.
Sturz, Karl August, Unterlieutenant. 68.
— — Wilhelm, Advokat. 433.
Süßkind, Gottlieb Freiherr von, Wechselgerichtsassessor. 109.
Sutner, Johann Nepomuk von, Ober-Rechnungsrath. 315.
Sutor, Peter, Revierförster. 243.
Syffert, Chaumont, Rentbeamte. 897.

T.

Tänzl-Trazberg, Philipp Freiherr von, Regierungsrath. 415.
Tafel, Franz, Pfarrer. 310.
Tann, Heinrich Freiherr von der, kgl. Kämmerer. 126.

Digitized by Google

Tann, Ludwig Freiherr von der, Oberlieutenant. 88.
— — Melchior Freih. von der, Oberlieutenant. 87.
— — Otto Freiherr von der, Junker. 715.
— — Rudolph Freih. von der, Junker. 63.
Tattenbach, Heinrich Graf von, Unterlieutenant. 79.
— — Herrmann Graf von, Unterlieutenant. 743.
Tauber, Johann Jakob, Advokat. 435.
Taufkirchen, Graf von, Oberpoſtmeiſter. 26. 192.
— — Philipp Graf von, Oberſt. 78.
Tauſch, Johann Bapt. von, Unterlieutenant. 68. Oberlieutenant. 87.
— — Franz von, Oberlieutenant. 74.
— — Ludwig, Unterlieutenant und Regimentsadjutant. 62.
Tautphöus, Kajetan Freih. von, Landrichter. 357.
Tavernier, Karl, Oberlieutenant. 72. Poſt-Offizial. 254.
Textor, Hofrath und Profeſſor. 581.
Thaler, Franz, Rechnungsführer. 505.
Thambuſch, Gottfried, Landgerichtsactuar. 533.
Thanhauſen, Karl, Spezialkaſſier. 302.
Theleman, Franz, Baukondueteur. 984.
Then, Karl, Advokat. 440.
Thiem, Franz Peter, Advokat. 301. 439.
Thiereck, Max von, Oberſt. 581.
Thierſch, Hofrath und Profeſſor. 49.
Thile, von, Generallieutenant und erſter Adjutant Seiner Majeſtät des Königs von Preußen. 515.
Thon-Dittmer, Freyherr von, Bürgermeiſter. 283.
Thöni, Anton, Unter-Veterinärarzt. 754.
Thoma, Bernhard, Advokat. 433.
— — Franz Xaver, Advokat. 434.
Thomann, Joſeph, Oberlieutenant. 742.
Thorwart, Anton, Pfarrer. 42.
Thünefeld, Heinrich Freih. von, Unterlieutenant. 746.
Thüngen, Hans Karl Freih. von, Ober-Appellationsgerichtsrath. 942.
Thum, Georg, Pfarrer. 140.
Thurn- und Taxis, Joſeph Fürſt von, Generalmajor. 61.
Titſcher, Ernſt Theodor Erhard, Pfarrer. 898.
Töpfer, Auguſt, Actuar. 95.
— — Heinrich, Regimentsactuar. 753.
Touſſaint, Advokat. 412. 438.
— — Chriſtian, Advokat. 440.
Traitteur, Johann Jakob von, Revierförſter. 242. 1007.
Trapp, Anton, Junker. 716.
Trautner, Georg, Rechnungs-Commiſſär. 255.
Trentini, Alois, Major. 736.
Treppner, Friedrich, Advokat. 442.
Treſſel, Michael, Landwehr-Major. 919.

Digitized by Google

Trettenbach, Alois, Pfarrer. 42.
Tretter, Franz, Advokat. 433. 463.
Treuberg, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 73. 723.
Trier, Siegfried, Appellations-Rath. 221.
Trips, Eduard Graf Bergh von, Unterlieutenant à la suite. 724.
— — Clemens Graf Bergh von, Oberst-Lieutenant. 66.
Trompedeller, Georg, Ober-Kriegskommissär. 94.
Truchseß, Gottfried Freih. von, Oberstlieutenant u. Distrikts-Inspector der Landwehr. 408.
— — Hugo Freiherr von, Junker. 715.
Tünnermann, Friedrich, Major. 736.
Tutscheck, Lorenz Karl, Candidat der Philosophie. 973.

U.

Uechtritz, Ernst von, Post-Offizial. 319.
Uhl, Anton, Grenz-Obercontroleur. 983.
Ullmann, Jakob, Pfarrer. 918.
Ulmer, Georg, Rittmeister. 738.
— — Wilhelm, Regierungs-Assessor und Fiskaladjunkt. 509.
Unertl, Andreas, Unterlieutenant. 723.
Unkelhäuser, Georg, Hauptmann. 85.
Unruh, Georg, Feldwebel. 60.
Urban, von, Weihbischof. 24.
— — Georg, Hausmeisterssohn. 208.
Utz, Melchior, Pfarrer. 936.

V.

Vallade, Joseph von, Hauptmann. 59.
Varennes, Friedrich Karl von, Staats-Schulden-Tilgungs-Specialkassa-Offiziant. 54.
Varicourt, Karl Freiherr von, Oberlieutenant. 743.
Vassimon, Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 89.
Vay, Philipp, Landgerichtsassessor. 998.
Veitenthal, Balthasar, Regimentsquartiermeister. 723.
Veith, Baptist, Oberlieutenant. 740.
Vequel, Maximilian Freih. von, Landwehr-Oberstlieutenant. 309.
Verdries, Christoph, Pfarrer. 223.
Verger, Baptist Freiherr von, Generallieutenant. 78.
— — Christoph Freih. von, Hauptmann. 738.
Verri della Bosia, Karl Graf von, Oberst-Lieutenant. 735.
Versel, Andreas, Regimentsactuar. 753.
Vetter, Franz, Pfarrer. 256.
— — Dr. Johann Heinrich, Pfarrer. 288.
Vetterlein, Emil, Junker. 63. 80.
— — F. E., Regierungs-Director. 25.
Vill, Joseph, Kommunal-Revierförster. 462.
Vincenti, Karl von, Regimentsauditor. 96.
— — Karl Ritter von, Advokat. 433.
— — Wilhelm Ritter von. 747.
Visino, Johann Nepomuk, Pfarrer. 418.

Digitized by Google

Vockinger, Paul, Hauptmann. 77.
Vögele, Ludwig Johann Baptiſt, Pfarrer. 645.
Völderndorff, Eduard Freiherr von, Advokat. 440.
Völderndorff und Waradein, Friedrich Freiherr von, Major. 730.
Völk, Franz Joſeph, Candidat der Philoſophie. 973.
— — Karl, Candidat der Cameralwiſſenſchaft. 971.
Vogel, Albrecht, Junker. 715.
— — Andreas. 409.
— — Amandus, Hauptmann. 739.
— — Dr. Auguſt, Adjunkt. 862.
— — Chriſtian Heinrich Gottlieb, Advokat. 436.
— — Franz Xaver, Landgerichtsaſſeſſor. 552.
— — Karl, Baukondukteur. 943.
— — Remigius, Stadtpfarrer. 285.
— — Wolfgang. 117.
Vogl, Johann Georg, Advokat. 442.
Vogt, Auguſtin, Bataillons-Quartiermeiſter. 751.
— — Heinrich, Unterlieutenant. 731.
Vohmann, Konrad, Soldat. 49. 60.
Voigt, Friedrich, Hauptmann. 739.
Voit, Johann Michael, Bezirks-Ingenieur. 303.
Voithenberg, Ludwig von, Landgerichtsaſſeſſor. 596.
— — Ludwig Voith von, Advokat. 433.
Volkamer, Chriſtoph von, Hauptmann. 85.
Volk, Oberappellationsgerichtsrath. 26.
— — Kilian, Actuar. 95.
Volkert, Johann Stephan, Pfarrer. 577.
Voltolini, Vigil Graf von, Hauptmann 718.
Volz, L. Fr. von, Miniſterialrath. 25.
Vonwerden, Wilhelm, Stadtgerichtsſchreiber. 37.

W.

Waagus, Alois, Regiments-Quartiermeiſter. 75.
Wackenreiter, Bernhard, Hauptmann. 737.
Wacker, Wenzel, Unterlieutenant. 719.
Wächter, Florentin von, Advokat. 439.
— — Karl Eduard Chriſtian, Advokat. 444.
Wäsler, Georg, Pfarrer. 224.
Wagenſeil, Kaspar, Landwehr-Major. 309.
Wagner, Dr., Hofrath. 861.
— — Alois Advokat. 441.
— — Alois, Pfarrer. 406.
— — Bernhard, Advokat. 433.
— — Cajetan, Advokat. 431.
— — David. 900.
— — Georg, Canonicus. 308.
— — Joſeph, Pfarrer. 469.
— — Karl Gotthelf, Advokat. 436.
— — Philipp, Oberſt. 901.
Wahl, Joſeph, Rittmeiſter. 71.
Walburger, Dr. Joſeph Ferdinand, Chemiker. 422.
Walch, Anton, Advokat. 444.

Digitized by Google

Walch, Friedrich, Oberlieutenant. 741.
— — Georg, Hauptmann. 75.
Waldenfels, Ernst Freiherr von, Appellationsgerichtsassessor. 288. Kreis- u. Stadt-Gerichtsdirector. 300.
— — Friedrich Christoph Karl Freiherr von, kgl. preußischer Hauptmann und Rittergutsbesitzer. 53.
— — Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 90.
— — Maximilian Freiherr von, Kammerjunker und Bau-Inspections-Verweser. 53. Bezirks-Ingenieur. 508.
Waldherr, Franz Xaver, Pfarrer. 201.
Wallner, Johann Baptist, Pfarrer. 560.
Walter, Christian, Pfarrer. 112.
— — Katharina Amalia von. 456.
— — Franz Joseph Melchior von, Oberlieutenant. 456.
— — Dr. Felix, Landgerichtsarzt. 487.
— — Jakob, Pfarrer. 110.
— — Johann Adam, Pfarrer. 954.
— — Johann Baptist Joseph von, Rechnungskommissär. 456.
— — Maria Theresia Barbara von, St. Anna-Ordensdame. 456.
— — Sebastian von. 456.
Walther, Anton von, Hauptmann. 85.
— — Wilhelm, Oberlieutenant. 86.
Waldthierer, Alois Sebastian, Pfarrer. 419.
Wambolt, Emerich Freiherr von, Hauptmann. 727.
Wanzel, Robert, Revierförster. 862.

Wanzel, Theodor, Revierförster. 862.
Warmuth, Dr. Anton Joseph, Advokat. 442.
— — Franz, Landgerichts-Assessor. 862.
Warnberg, Konrad, Hauptmann. 67. 84. Major. 729.
Weber, Konrad, veterinärärztlicher Praktikant. 716.
— — Friedrich, Revierförster. 508.
— — Friedrich, Postoffizial. 32.
— — Gallus, Hauptmann. 712.
— — Karl Julius, Landgerichts-Actuar. 37.
— — Max Joseph, Landgerichtsassessor. 594.
— — Nikolaus, Candidat der Philosophie. 975.
— — Wilhelm, Akademiker. 580.
— — Wilhelm, Pfarrer. 559.
Weeber, Eustach, Rechnungs-Commissär. 316.
Weech, Sigmund, Postoffizial. 912.
Weidner, Johann Justus Heinrich, Pfarrer. 645.
— — Reinhard, Gendarmie-Rechnungsführer. 752.
Weigard, Johann Anton, Advokat. 436.
Weigel, Gottlieb, Pfarrer. 563.
— — Karl, Rentbeamte. 461.
Weinbach, Joseph Freiherr von, Oberst. 735.
— — Stanislaus Freiherr von, Oberlieutenant. 87.
Weindler, Cölestin, Polizeiactuar. 884.

Digitized by Google

Weinmann, Christoph, Landgerichtsactuar. 16.
Weinzierl, Sebastian, Pfarrer. 867.
Weishaupt, Karl, Oberstlieutenant. 83.
Weiß, Franz Sales, Advokat. 428.
— — Friedrich, Junker. 63. Unterlieutenant. 743.
— — Georg, Pfarrer. 43.
— — Johann. 310.
— — Ludwig, Posthalter. 258.
Weißbrod, Dr. Professor, Senator. 646.
Weißmann, Johann Philipp, Pfarrer. 202.
Weittenhiller, Joseph, Glasermeister. 261.
Weitzenbeck, Johann Baptist von, Major. 76.
Weitzinger, Brauer. 995.
Welden, Max Freiherr von, Oberlieutenant. 88.
Welebil, Karl, Advokat. 417. 442.
Welkammer, Martin, Pfarrer. 281.
Welsch, Kirchenrath. 453.
— — Gustav von, Oberlieutenant. 741.
— — Ludwig von, Hauptmann. 988.
— — Theodor, Unterlieutenant. 726.
Welscher, Karl. 291.
Weltrich, Otto Heinrich, Regierungsassessor. 506.
Welz, Ida Camilla von, Landrichterstochter. 261.
Wendland, Friedrich, Oberlieutenant. 73.
Wendler, Johann Erhard, Pfarrer. 46.
Wendlinger, Johann, Bataillons-Quartiermeister. 732.
Weng, protestantischer Pfarrer und Senior 988.
Weniger, Joseph, Major. 83.
Wening, Dr. Franz Xaver von, Kreis- und Stadtgerichtsdirector. 52.
Wenzel, von, geheimer Rath. 871.
Werle, Martin, Landgerichtsassessor. 985.
Werndle, Peter, Alumnus im erzbischöflichen Seminär zu Freysing. 51.
Werneck, Karl Theodor Freyherr von, Unterlieutenant. 68.
Werner, Joseph, Advokat. 434.
Werner, Karl August, Kreis-Kassazahlmeister. 461.
Werr, Anton, Unterlieutenant. 89.
— — Dr. Philipp, Gerichtsarzt. 911.
Werther, Friedrich, Regimentsactuar. 70.
Wespin, Philipp, Advokat. 137. 440.
Westermaier, Andreas, Advokat. 430.
— — Joseph, Advokat. 442.
Wettel, Jakob, Candidat der Philosophie. 973.
Wetzler, Joseph Anton, Pfarrer. 43.
— — Ignatz, Apotheker. 285.
Wetzstein, Georg, Bierbrauer. 286.
— — Joseph, Actuar. 73.
Wexler, Wilibald, Pfarrer. 44.
Weyh, Joseph, Advokat. 433.
Wiblitzhauser, Jakob, Bohrmeister. 65.
Wibmer, Dr. Karl, Medizinal-Comité-Assessor. 364. 989.
— — Joseph Anton, Advokat. 443.
Wich, Emanuel, Rentbeamte. 360.
— — Johann Paul, Schullehrer. 584.

Digitized by Google

Wich, Johann Konrad, Nebenzollamtscontroleur. 885.
Wiedenhofer, Thomas, Advokat. 434.
Widmann, Dr. Karl, Bataillonsarzt. 732.
— — Sebastian, Hauptzollamts-Controleur. 593.
Widnmann, Dr. Eduard, Landgerichtsarzt. 488.
Wiedemann, Dr. geistlicher Rath und Professor. 27.
— — Bernhard, Practikant. 74.
— — Ulrich, Pfarrer. 868.
Wiedmann, Karl, Secretär. 31.
Wiegel, Nikolaus, Bürgermeister. 992.
Wieland, Friedrich, Rentbeamte. 135.
— — Karl, Revierförster. 406.
Wiesend, Joseph, Landwehr-Bataillons-Kommandant. 246.
Wieser, Johann Wilhelm Crispin, Advokat. 438.
— — Maria Rupert, Landgerichtsassessor. 198. Polizeycommissär. 558.
Wiesner, Johann Christoph, Appellations-Gerichtsassessor. 953.
Wigand, Georg, Kriegskommissär. 69. 723.
Wigard, Philipp, Hauptmann. 737.
Wild, Franz Valentin, Pfarrer. 200.
— — Lorenz Friedrich, Pfarrer. 45.
— — Wilhelm Franz. 993.
— — Wilhelm Joseph, Rath. 96.
— — Johann Adam Edler von, Rittergutsbesitzer. 455.
— — Oswald Georg, Edler von, Rittergutsbesitzer. 455.
Wilhelm, Johann Adam Edler von, Advokat. 455.
— — Joseph, Rath. 96.
— — Oswald Georg Edler von, Advokat. 455.
— — Franz Edler von. 993.
— — Franz, Advokat. 433.
— — Johann Leonhard, Advokat. 441.
Will, Benno Friedrich, Advokat. 431.
— — Peter Karl, Advokat. 439.
— — Karl, Advokat. 442.
Willich, Friedrich Justin, Advokat. 431.
— — Ludwig, Advokat. 431.
Wimmer, Georg, Candidat der Philosophie. 975.
Wink, Joseph, Hauptmann. 77.
Windenins, Friedrich, Oberlieutenant und Platzadjutant. 74. Hauptmann. 738.
Windisch, Sebastian, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 359.
Winkler, Joseph, Major. 725.
Winkler von Mohrenfels, Ludwig, Rittmeister à la suite. 717.
Winneberger, Christian, Hauptmann. 737.
Winter, Anton, Candidat der Jurisprudenz. 971.
Winterholler, Quirin, Pfarrer. 282.
Winterich, Johann, Pfarrer. 201.
Winterl, Nepomuk, Revisor. 80.
Winther, Friedrich von, Oberstlieutenant. 735.
Wirth, Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 245.
— — Joseph, Rittmeister. 77.
Wirthmann, Heinrich, Junker. 715.

Digitized by Google

Wisbacher, Mathias, Pfarrer. 141.
Wischan, Jakob, Pfarrer. 1002.
Wisinger, Karl von, Unterlieutenant. 91.
Wisner, Alois, Kriegsministerial-Registrator. 77.
Wisnet, Johann Georg, Advokat. 434.
Wispaur, Joseph, Major u. Kommandant der Landwehr. 887.
Wittenberger, Ignaz, Magistratsrath. 258.
Wittmann, Adam. 29.
— — Eugen, Regierungsrath. 462.
— — Dr. Franz Michael, Secretär. 416.
Witty, Joseph, Bauerssohn. 127.
Wocheslander, Andreas, Advokat. 430.
Wöhr, Joseph, Pfarrer. 418.
Wölfle, Ignaz, Pfarrer. 470.
Wöllwarth-Lauterberg, Julie Karoline Wilhelmine Louise Sophie, Freyherrlich von Hutten'sche Stiftsdame. 903.
Wörndle, Katharina, Hutmacherstochter. 518.
Wolf, Christian, Magistratsrath. 285.
— — Heinrich, Regimentsauditor. 96.
— — Johann Peter, Advokat. 436.
— — Joseph, Landgerichtsassessor. 594.
— — Joseph Anton, Pfarrer. 200.
— — Leonhard, Unterlieutenant. 729.
— — Max., geheimer Secretär. 999.
— — Nikolaus, Actuar. 119.
Wolframm, Leopold, Pfarrer. 916.
Wolffhardt, Joh. Heinrich, Pfarrer. 244.
Wolkenstein, Alexander Graf von, Oberlieutenant. 743.
Wotschack, Ludwig, Actuar. 95.

Wucherer, Friedrich, Oberlieutenant. 743.
Württemberg, Alexander Herzog von, Hoheit. 291.
Würthmann, Friedrich, Scriptor. 32.
Würtzburg, Karl Freiherr von, kgl. Kämmerer. 15.
Würz, Franz Joseph, Hauptmann. 730.
Würzner, Georg. 996.
Wunder, Franz Paul, Advokat. 437.
Wunderle, Johann Baptist. 201.
— — Ignaz, Pfarrer. 306.
Wurm, Dr. Alois, Bataillonsarzt. 60. 732.
Wurzer, Joseph Anton, Landrichter. 359.

Y.

Yberle, Joseph Michael, Landrichter, Landwehr-Major. 124.
Yblagger, Dr. Karl, ärztlicher Praktikant. 81.
Yrsch, Eduard Graf von, kgl. Kämmerer u. Hofmarschall Ihrer Majestät der Königin Wittwe. 516. 920.
— — Friedrich Graf von, kgl. Kämmerer. 28.
— — Karl Graf v., kgl. Kämmerer. 28.
— — Sigmund Graf von, Unterlieutenant. 61.
Ysenburg, Friedrich Graf von, Oberstlieutenant. 78.

Z.

Zacherl, Karl, Unterlieutenant. 744.

Digitized by Google

Zacherl, Eduard, Junker. 91.
Zahn, Anton, Landwirth. 285.
Zambolli, Kaspar. 411.
Zandt, Leopold Freih. von, Oberst. 59.
Zanoli, Franz Anton, k. Hoflieferant. 888.
Zanzinger, Georg, Bataillons-Quartiermeister. 751.
Zech, Baptist Freih. von, Hauptmann. 722.
Zeckl, Joseph, Appellations-Gerichtsassessor. 966.
Zeh, Christian Gottlieb, Rechnungskommissär. 461.
Zehler, Dr. Ludwig, Advokat. 438.
Zehnter, Karl von, Nebenzollamts-Controleur. 883.
Zeiler, Leonhard, Quartiermeister. 80.
Zellner, Michael, Candidat der Cameralwissenschaften. 971.
Zemsch, Friedrich, Kaufmann. 283.
— — Johann Adam August. 420.
Zenger, Dr. Professor, Rector. 646.
Zentner, Friedrich Jakob von, Generallieutenant. 70.
Zetl, Dr. Joseph, Landgerichtsarzt. 967.
Zettl, Martin. 420.
Ziegenhain, Friedrich, Regimentsactuar. 76.
— — Heinrich Daniel, Friedensrichter. 253.
Ziegler, Michael, Wachstuchfabrikant. 519.
— — Xaver von, Hauptmann. 739.
Zieglwallner, Christoph, Oberlieutenant. 86.
Zimmerer, Dr., Gerichtsarzt. 137.
Zink, von, Oberappellations-Gerichtsdirektor. 24.

Zink, Eduard, Oberappellations-Gerichts-Rath. 465.
Zinnagel, Michael, Candidat der Philos. 973.
Zinsler, Joseph, Candidat der Philosoph. 975.
Zintl, Joseph, Major. 75.
Zitzner, Peter, Appellationsgerichts-Canzellist. 317. 998.
Zizelsberger, Joseph, Advokat. 443.
Zölch, Karl, Landgerichtsassessor. 404.
Zöller, Ludwig, Revierförster. 299.
Zöschinger, Anton, Oberlieutenant. 729.
Zötl, Joseph, Kupferschmidmeister. 206.
Zoller, Karl Freih. von, Generallieutenant und Artillerie-Corps-Commandant. 23. 58. 61.
— — Oskar Freiherr von, Oberlieutenant. 741.
Zollitsch, Quirin, Pfarrer. 867.
Zorn, Gottfried Ludwig, Pfarrer. 970.
— — Karl, Advokat. 441.
Zottmann, Adalbert, Oberstlieutenant. 82.
Zuccarini, Dr. Professor, Senator. 646.
Zunner, Franz, Platzadjutant. 721.
Zu-Rhein, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Director. 910.
— — Philipp Freiherr von, Regierungsassessor. 301.
Zurwesten, Karl von, Oberlieutenant. 742.
Zweybrücken, Christian Freiherr von, Generallieutenant und Generaladjutant. 713.
Zwißler, Joseph, Pfarrer. 511.

Digitized by Google

Orts-Register.

A.

Abensberg, Landgericht. 594.
Absberg, Forstrevier. 40.
Adertshausen, kath. Pfarrei. 307.
Affeking, kath. Pfarrei. 559.
Affing, kath. Pfarrei. 576.
Aichelberg, kath. Pfarrei. 41.
Aichen, kath. Pfarrei. 199.
Aindling, kath. Pfarrei. 305.
Aiterhofen, kath. Pfarrei. 305.
Albering, Gemeinde. 468.
Allersberg, kath. Pfarrei. 139.
Altenbuch, Forstrevier. 39.
Altendorf, kath. Pfarrei. 304.
Altenstadt, Forstrevier. 897.
Althausen, kath. Pfarrei. 111.
Altisheim, kath. Pfarrei. 43.
Altkirchen, Benefizium. 987.
Altleiningen, prot. Pfarrstelle. 1002.
Altötting, Forstamt. 349.
— — Directorium des Wallfahrtspriesterhauses. 1001.
Alzenau, Landgerichtsphysikat. 507.
Amberg, Advokatie. 463.
— — Lyceum. 362.
— — Salzbeamtenstelle. 463.
— — kath. Pfarrei. 915.
— — Stadtgemeinde. 29.
Amlingstadt, kath. Pfarrei. 970.
Ammerthal, kath. Pfarrei. 419.
Ansbach, Postamt. 38.
— — Wechselgericht erster Instanz. 953.
Anschach, Grenzobercontroleurstelle. 983.

Anwanden, Gemeinde. 528.
Appersdorf, Forstrevier. 531.
Aschaffenburg, Knabenseminar. 138.
— — Wechselgericht II. Instanz. 363.
— — Wechselgericht I. Instanz. 558.
— — Kreis- und Stadtgericht. 506.
— — prot. Pfarrstelle. 898.
Asenham, Gemeinde. 467.
Attenhofen, kath. Pfarrei. 244.
Au, Landgerichtsphysikat. 576.
— — Forstwarteibezirk. 884.
Auernheim, Forstrevier. 197.
Augsburg, Oberpostamt. 32. 192. 254.
— — Wechselgericht I. Instanz. 109.
— — erste prot. Pfarrstelle zu den Barfüßern. 245.
— — Kreismedicinal-Ausschuß. 256.
— — Benefizium zum heil. Lorenz. 305.
— — Wechsel-Notarstelle. 551.
— — prot. Studienanstalt zu St. Anna. 861.
— — prot. Decanat. 917.
— — erste prot. Pfarrei bei St. Anna. 917.
— — bischöfliches Kapitel. 918.
— — Kreis- und Stadtgericht. 981. 982.
— — Kreishilfskassa-Rendantur. 997.
— — Salzamt. 997.
Aukirchen, kath. Pfarrei. 111.
Aura, Gemeinde. 117.

B.

Balderschwang, kath. Pfarrei. 43.
Bamberg, Advokatenstellen. 595.
— — Landgericht I. 413.
— — Postamt. 38.
— — Gymnasium. 318.
— — lateinische Schule. 318.
— — Lyceum. 118.
Batten, Forstrevier. 254.
Bayreuth, Bauinspection. 943.
— — Landgericht. 349.
— — königliches Finanzfiscalat. 28.
— — Kreis- und Stadtgericht. 300. 575.
— — prot. Consistorium. 40. 197.
Beilngries, Forstrevier. 279. 300.
— — kath. Pfarrei. 201.
— — Hufnagelsches Benefizium. 121.
Bellheim, prot. Pfarrei. 202.
Bellenberg, kath. Pfarrei. 366.
Beratshausen, kath. Pfarrei. 559.
Berching, Forststation. 279.
Bergen, Berg- und Hüttenamt. 943.
Berchtesgaden, Forstamt. 884.
— — Hauptsalzamt. 463. 464. 865.
Bergtheim, kath. Pfarrei. 42.
Bergzabern, Notarstelle. 449.
— — Steuercontroleurstelle. 255.
— — Landcommissariat. 968.
Berlin, Centralzollbureau. 573.
— — Stelle des königlich bayerischen Bevoll-

Digitized by Google

mächtigten am Centralbureau des Zollvereins. 320.
Berndorf, prot. Pfarrei. 46.
Bettenfeld, prot. Pfarrei. 577.
Betwar, prot. Pfarrei. 868.
Beuern, kath. Pfarrei. 469.
Biburg, kath. Pfarrei. 451.
Biesingen, kath. Pfarrei. 256.
Bindersbach, Forstrevier. 299.
Bischofswiese, Forstrevier, 884.
Blaichen, kath. Pfarrei. 936.
Blieskastel, Rentamt. 897.
Bloskülb, Forstrevier. 120.
Bobenthal, Forstrevier. 299.
Bösenreuth, kath. Pfarrei. 560.
Bonn, Universität. 956.
Bonnland, prot. Pfarrei. 46.
Brand, Gemeinde. 946.
Bruck, kath. Pfarrei. 223.
Brunn, prot. Pfarrei. 368.
Brunnen, kath. Pfarrei. 954.
Buchau, prot. Pfarrei. 203.
Büchenbach, Gemeinde. 572.
Bückholz, Curat- und Schulbenefizium. 306.
Bühl, prot. Pfarrei. 420.
Bürkenhördt, Forstrevier. 863.
Burglauer, Gemeinde. 530.
Burghaslach, prot. Pfarrei. 123.
Burghausen, Rentamt. 135.
Burggriesbach, Forstrevier. 278. 279.
Buttenheim und Seuftenberg, Benefizien. 562.
Burach, prot. Pfarrei. 599.

C.

Cadolzburg, Landgericht. 222.
— — Landgerichtsphysikat. 222.
— — Rentamt. 508.
Cham, Advokatenstelle. 950.
Culmbach, Landgerichtsbezirk. 510.
Cusel, Steuercontroleurstelle. 39. 863.

D.

Dachau, Advokatie. 135.
Dahn, Rentamt. 896.
Deggendorf, Bezirks-Ingenieurstelle. 985.
Deiningen, Gemeinde. 948.
Dengling, Schulbenefizium. 886.
Diebach, kath. Pfarrei. 202.
Dietenhofen, Gemeinde. 528.
Dinkelscherben, kath. Pfarrei. 866.
Dinkelsbühl, Forstverwaltung. 986.
Donauwörth, Advokatie. 301.
— — Bauinspektion. 942.
— — Landgerichtsbezirk. 366.
— — Rentamtsbezirk. 365.
Dornstadt, Gemeinde. 572.
Drosendorf, Gemeinde. 413.

Digitized by Google

Drugendorf, Gemeinde. 413.
Dürrenzimmern, prot. Pfarrei. 46.
Dürkheim, Rentamt. 461.
— — Forstamt. 315.
Durach, kath. Pfarrei. 244.

E.

Ebenried, kath. Pfarrei. 533.
Ebermannstadt, Landgericht. 985.
— — Rentamt. 413.
Echsheim, kath. Pfarrei. 110.
Eckersdorf, prot. Pfarrei. 352.
Eckuach, kath. Pfarrei. 418.
Edenbergen, Forstrevier. 593.
Eggelfing, Grenzobercontroleurposten. 983.
Eggenfelden, Landgericht. 467.
— — Frühmeß-Benefizium. 243.
Eichstädt, Landgerichtsphysikat. 362.
— — Wechselgericht II. Instanz. 531.
Einsfeld, kath. Pfarrei. 451.
Elfertshausen, kath. Pfarrei. 916.
Ellingen, kath. Spitalbenefizium. 201
Elmstein, Forstamt. 315.
— — Forstrevier. 863.
Elternsdorf, Gemeinde. 529.
Elternsdorf und Tennenlohe, prot. Pfarrei. 898.
Eltmann, Rentamt. 359.
Engelsbach, Forstrevier. 999.
Engelthal, Forstrevier. 911.
Enkenbach, kath. Pfarrei. 257.
Enkertshofen, kath. Pfarrei. 351.
Epfach, kath. Pfarrei. 987.
Erisried, kath. Pfarrei. 534.
Erlangen, Advokatie. 406.
— — Landgericht. 414.
— — Universität. 222. 942. 953. 956.
Erlenbach, prot. Pfarrei. 869.
Ernstkirchen, kath. Pfarrei. 534.
Eschlkam, Grenz-Obercontroleurstelle 983.
Ettringen, kath. Pfarrei. 350. 470.

F.

Floß, Grenz-Obercontroleurstelle. 552.
Forsthof, Forstrevier. 32.
Frankenhofen, kath. Pfarrei. 140.
Frankenthal, Advokatie. 120.
— — Nebenzollamt. 135.
Frauenberg, kath. Curatie. 42.
Freilassing, Hauptzollamts-Controleurstelle. 576.
Freistadt, kath. Pfarrei. 160.
Freiung, Grenz-Obercontroleurstelle. 983.
Freudenberg, Forstrevier. 242.
Freysing, Schullehrer-Seminar. 985.
— — Wechsel- und Merkantilgericht II. Instanz. 532.
Frieding, kath. Pfarrei. 469.
Fridorfing, kath. Pfarrei. 44.
Forsthof, Forstrevier. 32.
Fürth, technische Baurathstelle. 110.

Digitized by Google

Fürth, Kreis- und Stadtgericht. 949.
Füssen, Nebenzollamt. I. 196. 507.

G.

Gaimersheim, kath. Pfarrei. 562.
Galgweis, kath. Pfarrei. 917.
Gefell, erste prot. Pfarrei. 203.
— — zweite prot. Pfarrei. 203. 513.
Gefrees, Landgericht. 349.
Gelchsheim, kath. Pfarrei. 511.
Geisenfeld, Forstrevier. 508.
Germersheim, prot. Pfarrei. 202.
— — Kantonsphysikat I. Classe. 466.
— — Steuercontrolamt. 862.
— — Rentamt. 896.
Gerolfingen, prot. Pfarrei. 1002.
Gnadenberg, kath. Pfarrei. 866.
Gnbzheim-Bullenheim, prot. Pfarrei. 352.
Goßheim, kath. Pfarrei. 111.
Grafendorf, kath. Pfarrei. 868.
Grafenrheinfeld, Frühmeßbenefizium. 559.
Grafentraubach, kath. Pfarrei. 282.
Griesbach, Rentamt. 32.
— — kath. Pfarrei. 936.
Grimoldsried, kath. Pfarrei. 282.
Grönenbach, kath. Pfarrei. 1000.
Großheubach, Gemeinde. 948.
Großenseebach, Gemeinde. 572.
Großostheim, Communalforstrevier. 462.
Großzöbern, prot. Pfarrei. 868.
Grünstadt, kath. Pfarrei. 111.
— — Rentamt. 896.
Gundelsheim, prot. Pfarrei. 321.
Gumperstorf, Gemeinde. 468.
Gunzenhausen, Landgerichtsphysikat. 968.

H.

Haag, Forstamt. 952.
Hailing, Benefizium. 513.
Hallstadt, Rentamt. 413.
Harburg, erste pr. Pfarrstelle. 988.
Haslach, kath. Pfarrei. 418.
Hausen, kath. Pfarrei. 200.
Hausheim, kath. Pfarrei. 936.
Heidenheim, Landgericht. 985.
Heimbuchenthal, kath. Pfarrei. 199.
St. Helena, prot. Pfarrei. 578.
Hellengerst, kath. Pfarrei. 199.
Hemau, Rentamt. 243.
Herbolzheim, kath. Pfarrei. 140.
Hernitzheim, prot. Pfarrei. 898.
Heroldsberg, Gemeinde. 28.
Herrheimweiher, kath. Pfarrei. 954.
Herzogenaurach, Landgerichtsphysikat. 969.
Hilpoltstein, Gemeinde. 529.
Hirschwald, Forstrevier. 37.
Höchheim, Gemeinde-Verwaltung. 995.
Höchstadt, Landgericht. 998.
Högling, Landgemeinde. 29.
Hof, Hauptzollamtscontroleurstelle. 576.
Hofheim, Gemeinde, 118.
Hofstetten, Forstrevier. 254.

Digitized by Google

Hofteig, Gemeinde. 30.
Hohenpeiſſenberg, Forſtrevier. 968.
Hohenſchambach, kath. Pfarrei. 41. 112.
Hohenwarth, kath. Pfarrei. 866.
Holzkirchen, Frühmeß-Benefizium. 562.

J.

Jahrsdorf, Kirchengemeinde. 529.
Illertiſſen, Frühmeß-Benefizium. 512.
Illesheim, prot. Pfarrei. 645.
Immenſtadt, Advokatie. 417.
Inchenhofen, kath. Pfarrei. 140.
— — Rdſelſches Benefizium. 223.
St. Ingbert, kath. Pfarrei. 119.
Ingolſtadt, Advokatenſtelle. 951.
— — kath. Pfarrei zu St. Moritz. 321.
Inſingen, prot. Pfarrei. 45. 123.

K.

Kaiſerslautern, Landkommiſſariat. 950.
Kaisheim, Zwangs-Arbeitshaus. 505.
Karlburg, kath. Pfarrei. 224.
Kaſendorf, 1. prot. Pfarrſtelle. 419. 577.
Katzwang, prot. Pfarrei. 955.
Kaufbeuern, Forſtamte 405.
— — Wechſel-Notariat. 32.
Kefenhüll, kath. Pfarrcuratie. 915.
Kelheim, Forſtamt. 196.
Kelheimwinzer, Forſtrevier. 195.
Kemnath, kath. Pfarrei. 954. 987.
Kempten, Bauinſpektion. 943.
Kerzenheim, prot. Pfarrei. 123.
Kipfenberg, Landgericht II. Claſſe. 463.
— — Landgerichtsphyſikat. 488.
Kirchdorf, kath. Pfarrei. 244.
Kirchenhauſen, kath. Pfarrei. 561.
Kirchheimbolanden, Forſtamt. 315.
— — Forſtrevier. 862.
Kirchenlamitz, 2. prot. Pfarrſtelle. 122.
Kirchenthumbach, kath. Pfarrei. 969.
Kitzingen, Hauptzollamt. 196.
— — 1. prot. Pfarrſtelle. 245.
Klauſe, Eindde. 138.
Kleinfichlingen, prot. Pfarrei. 563.
Kleingſcheid, Forſtrevier. 315.
Kleinlangheim, prot. Pfarrei. 577.
Kloſter Heilsbronn, prot. Pfarrei. 955.
— — Sulz, prot. Pfarrei. 122.
— — — Forſtrevier. 406.
Kloſterzimmern, Gemeinde. 948.
Kdngelried, kath. Pfarrei. 43.
Kdnigſee, Forſtrevier. 884. 885.
Kdßlarn, kath. Pfarrei. 139.
Kohlberg, kath. Pfarrei. 41.
Konradshofen, kath. Pfarrei. 534.
Kontwig, kath. Pfarrei. 121.
Kraſſolzheim, prot. Pfarrei. 322.
Kriegsfeld, Forſtrevier. 862.
Krumbach, Advokatie. 301.
— — Landgericht. 110. 242. 413.
Kupferberg, Gemeinde. 510.

Digitized by Google

L.

Lachen, kath. Pfarrei. 561.
Landau, (in Niederbayern,) Landgericht. 198.
— — (in der Pfalz,) Domänen-Inspektion. 360.
— — — — Rentamt. 39.
— — — — Hypothekenbewahrerstelle. 39.
— — — — Notarstelle. 221.
Landensberg, kath. Pfarrei. 915.
Landsberg, Spitalpfarrei, 954.
Landshut, Kreis- und Stadtgericht. 575. 967.
— — Fertl'sches Benefizium. 257.
Landstuhl, Rentamt. 897.
Langdorf, kath. Pfarrei. 243.
Langenzenn, prot. Pfarrei. 563.
Langweid, kath. Pfarrei. 201.
Langweil, Forstrevier. 40.
Laufen, Landgerichtsphysikat. 967.
Lauingen, Landgerichtsphysikat. 137.
Lauterecken, Forstamt. 315.
Lechhausen, kath. Pfarrei. 112.
Lehrberg, prot. Pfarrei. 577.
Lellenfeld, Forstrevier. 505.
Leuzenbrunn, prot. Pfarrei. 321.
Lichtenau, Polizeycommissariat. 558.
Lichtenhof, Forstrevier. 911.
Lind, Gemeinde. 528.
Lindau, Landgericht. 530.
— — Stadtcommissariat. 530.
Lizlohe, kath. Pfarrei. 366.
Löpfingen, Gemeinde. 948.
Lohr, Landgericht. 594.
London, königl. bayer. General-Consulat für Großbritannien und Irland. 144.
Lonnerstadt, prot. Pfarrei. 987.
Ludwigschorgast, Gemeinde. 510,
Ludwigsmoos, Curat- und Schulbenefizium. 470.
Luhe, Markts-Gemeinde. 138.
— — kath. Pfarrei. 866.

M.

Märkl, Nebenzollamt I. 507.
Maineck, Forstrevier. 450.
Mainsondheim, kath. Curatie. 1001.
Mainstockheim, prot. Pfarrstelle. 1001.
Malching, Gemeinde. 467.
Malgersdorf, kath. Pfarrei. 886.
Malitsch, Oberadministration der königlich bayerisch polnisch-schlesischen Güter. 557.
Mallersdorf, Advokatenstelle. 487.
Maming, kath. Pfarrei. 512.
Mantel, Forstrevier. 897.
Marienweiher, Gemeinde. 510.
Markt Bibart, Landgericht I. Classe. 579. 863.

Digitized by Google

Marktbreit, 2te prot. Pfarrſtelle und Lehrſtelle an der dortigen lateiniſchen Schule. 368.
Markt-Ipsheim, prot. Pfarrei. 203.
Marktleugaſt, Gemeinde. 510.
Marlesreuth, prot. Pfarrei. 645.
Marſeille, königl. bayer. Conſulat. 517.
Memmelsdorf, prot. Pfarrei. 452.
Memmingen, Hauptzollamt. 986.
— — Stadtcommiſſärſtelle. 303.
— — Salzamt. 999.
Menning, kath. Pfarrei. 533.
Merching, kath. Pfarrei. 534.
Mindelheim, Bezirks-Ingenieurſtelle. 416.
— — Landgerichtsphyſikat. 488.
Mißbrunn, kath. Pfarrei. 915. 1000.
Mittenwald, Forſtrevier. 242.
Mörſach, kath. Pfarrei. 419.
Mörslingen, kath. Pfarrei. 559.
Monheim, Advocatie. 301.
Morsbach, kath. Pfarrei. 599.
Mühlbach, kath. Pfarrei. 350. 511.
Münchberg, Landgerichtsbezirk. 510.
München, Akademie der Wiſſenſchaften. 579.
— — Central-Veterinärſchule. 486.
— — k. Hof- und Staatsbibliothek. 31.
— — Hofholzgarten. 952.
— — Karpfſches und Wamplſches Beneſizium an der Metropolitankirche zu U. L. Fr. 43.
— — Kreishülfskaſſa-Rendantur. 137.
— — Kreis- und Stadtgericht. 415. 449. 486. 949. 956.
München, Magiſtrat. 125. 564.
— — Medicinal-Comité. 364. 860.
— — Oberpoſtamt. 319.
— — Polizeidirection. 466. 884.
— — Univerſität. 552. 914. 952. 997.
— — Wechſel- und Merkantilgericht erſter Inſtanz. 949. 954.
— — k. Württemb. Conſulat. 958.
Münnerſtadt, Bezirksingenieurſtelle. 864.
Münſter, kath. Pfarrei. 561.

N.

Naabburg, Landgericht. 138.
Naabmühl, Eindde. 138.
Naila, prot. Pfarrei. 123.
Nantesbuch, Schulbeneſizium. 867.
Nattenhauſen, kath. Pfarrei. 1001.
Neubrunn, Forſtei. 417.
Neuburg, Advokatie. 417.
Neuching, kath. Pfarrei. 915.
Neuenſchwand, kath. Pfarrei. 367.
Neuhäuſel, Forſtrevier. 242.
Neuhaus, kath. Pfarrei. 140.
Neuhornbach, 3te prot. Pfarrſtelle. 45.
Neukirchen, kath. Pfarrei. 469.
Neulauterburg, Nebenzollamt I. 136.
Neunburg v. W., Advokatie. 463.
Neunkirchen und Mantel, prot. Pfarrei. 45.
Neunkirchen, prot. Pfarrei. 535.
Neuſes am Berg, prot. Pfarrei. 224.

Digitized by Google

Neustadt an der Aisch, Advokatenstelle. 406.
— — 3. prot. Pfarrstelle. 351.
— — am Culm, prot. Pfarrei. 122.
— — (in Unterfranken), Forstamt. 38.
— — an der Hardt, k. Forstamt. 109.
— — Landgericht. 39.
— — an der Waldnaab, Landgericht. 897.
Niederalteich, Forstrevier III. Classe. 894. 896.
Niederkirchen, prot. Pfarrei. 645.
Niederhausen, Gemeinde. 198.
Niedermurach, kath. Pfarrei. 470.
Niederstaufen, Grenzobercontroleur-Stelle. 552.
— — Nebenzollamt I. 507.
Niederviehbach, kath. Pfarrei. 306.
Nöham, kath. Pfarrei. 418. 560.
Nördlingen, Advocatie. 301.
— — Landgericht. 985.
Nürnberg, Bauinspection. 465.
— — Filial-Lotto-Administration. 461.
— — Handelsgericht. 950.
— — Magistrat. 598.
— — Oberpostamt. 242. 913.

O.

Oberammergau, kath. Pfarrei. 121.
Oberampfrach, prot. Pfarrei. 452.
Oberasbach, Gemeinde. 528.
Oberbaar, kath. Pfarrei. 305.
Oberbergkirchen, kath. Pfarrei. 350.
Obereglfing, kath. Pfarrei. 112.
Obergriesbach, kath. Pfarrei. 42. 121. 469.
Oberhaid, kath. Pfarrei. 44.
Oberhausen, Gemeinde. 198.
Obermässing, Forststation. 279.
Obermeitingen, kath. Pfarrei. 281.
Obermoschel, Notarstelle. 449.
Obermurach, Steuer-Gemeinde. 533.
Obernzell, Grenzoberkontroleurposten. 997.
Oberostendorf, kath. Pfarrei. 969.
Oberstdorf, kath. Kaplanei- und Wallfahrts-Benefizium Mariä Loretto. 351.
Obertürken, Gemeinde. 468.
Oberviechtach, Landgericht I. Classe 365. 533. 594.
— — Landgerichtsphysikat. 860.
Ober- und Untersinningen, kath. Pfarrei. 201.
Oechselberg, Privatwaldung. 447.
Oesfeld, kath. Pfarrei. 202.
Oettingen, Herrschaftsgericht. 995.
Orb, Advokatie. 136.
— — Landgerichtsphysikat. 969.
— — Rentamt. 361.
Otterberg, Forstrevier. 865.
Ottobeuern, Forstamt. 997.

P.

Palling, kath. Pfarrei. 916.

Digitized by Google

Parkſtein, kath. Pfarrei. 418.
Parsberg, Landgericht. 359.
Partenkirchen, Forſtamt. 508.
— — Rentamt. 508.
Paſſau, biſchöfl. Kapitel. 245.
— — Grenzoberkontroleurpoſten. 997.
— — Lyceum. 300. 318.
— — Magiſtrat. 1003.
— — Reviſionsbeamtenſtelle. 417.
— — Triſtinſpection. 999.
— — Wechſel- u. Merkantilgericht. 574.
Pegnitz, Rentamt. 120. 896.
Pegnitz, prot. 1. Pfarrſtelle. 513.
Pelchenhofen, kath. Pfarrei. 244.
Pettſtadt, kath. Pfarrei. 282.
Pfaffenhofen, kath. Pfarrei. 562.
Pfarrkirchen, Landgericht. 467. 470.
Pferſee, kath. Pfarrei. 944.
Pfraunfeld, kath. Pfarrei. 419.
Pfronten, Gemeinde-Verwaltung. 995.
Pielenhofen, kath. Pfarrei. 561.
Pirmaſenz, Steuerkontroleur-Stelle. 256.
Plankſtetten, kath. Pfarrei. 936.
Pleinfeld, Landgerichtsphyſikat. 487.
Pommershof, Forſtrevier. 952.
Poppenhauſen, kath. Pfarrei. 306.
Poppenroth, kath. Pfarrei. 202.
Prichſenſtadt, prot. Pfarrei. 451.
Pürgen, kath. Pfarrei. 111.
Pullach, kath. Pfarrei. 512.
Pullenreuth, kath. Pfarrei. 936.

R.

Ramersdorf, Frühmeß-Benefizium. 306. 598.
Ramſau, Forſtrevier. 884.
Randling, Gemeinde. 468.
Regensburg, biſchöfl. Domkapitel. 514.
— — Collegiatſtift zu St. Johann. 307.
— — Dompredigerſtelle. 45.
— — Kreishilfs-Kaſſa-Rendantur. 416.
— — Kreismedizinal-Ausſchuß. 998.
— — Kreis- und Stadtgericht. 951. 968. 998.
— — Oberpoſtamt. 912.
— — Wechſel- und Merkantilgericht I. Inſtanz. 986.
— — Wechſelnotarſtelle. 357.
Regenſtauf, Landgerichtsphyſikat. 507.
Rehdorf, Gemeinde. 528.
Reichenhall, Bezirks-Ingenieurſtelle. 508.
— — Landgericht. 357.
— — Forſtamt. 349.
Reimlingen, kath. Pfarrei. 350.
Reipoltskirchen, kath. Pfarrei. 561.
Reit im Winkel, Zollverwalterſtelle. 883.
Reuſſenberg und Heßdorf, Frhrl. von Thüngenſches Familienfidei-Commiß. 131.
Rheinheim, kath. Pfarrei. 897.
Rheinzabern, kath. Pfarrei. 122.
Riding, kath. Pfarrei. 868.
Rieden, kath. Pfarrei. 470. 512.

Digitized by Google

Rockenhausen, kath. Pfarrei. 200.
— — Notarstelle. 39. 530.
— — Friedensrichterstelle. 530.
Rodheim, kath. Pfarrei. 1000.
Röllbach, Gemeinde. 948.
Röllfeld, kath. Pfarrei. 511.
Röttingen, Frühmeß-Benefizium. 534.
Rötz, Gemeinde. 198.
Rosenheim, Bauinspection. 447.
— — Landgerichts-Physikat. 967.
Rottach, Curat-Benefizium. 304.
Rotthalmünster, Landgericht. 467.
Rothenburg, a. T. Landgericht. 450.
— — Stadtkommissariat. 450.
— — Stadt. 189.
— — prot. Hauptpredigerstelle. 244.
Rothenfels, Forstei. 531.
Rottenburg, kath. Pfarrei. 121.
Rüdisbronn, prot. Pfarrei. 513.
Ruhpolting, kath. Pfarrei. 366.
Ruhstorf, Gemeinde. 198.
Rumbach, prot. Pfarrei. 645.
Ruppertsberg, kath. Pfarrei. 350.
Ruppertshütten, Forstrevier. 39.

S.

Sachsgrün, prot. Pfarrei. 868.
St. Salvator, kath. Schulkuratie. 451. 577.
Sauerhof, Gemeinde. 510.
Sausenheim, prot. Pfarrei. 352.
Schaidt, Forstrevier. 299.
Schamhaupten, Gemeinde. 447.
Schellenberg, Forstwarteibezirk. 884.
Scheppach, kath. Pfarrei. 559.
Scheßlitz, Rentamt. 862.
Schiessen, kath. Pfarrei. 139. 350.
Schillingfürst, Fürstl. Hohenlohische Domainen-Kanzlei. 189.
— — Landgericht III. Classe 1003.
Schilthurn, Gemeinde. 468.
Schlockenau, Gemeinde. 510.
Schmachtenberg, Gemeinde. 948.
Schmerlenbach, kath. Pfarrei. 598.
Schnabelwaid, prot. Pfarrei. 577.
Schöffelding, kath. Pfarrei. 200.
Schölnach, kath. Pfarrei. 534.
Schönberg, Forstamt. 894.
— — Forstrevier. 894. 896.
Schönbrunn, kath. Pfarrei. 112.
Schrobenhausen, Landgerichtsphysikat. 135.
Schwabach, kath. Curatie. 44.
Schwabhausen, kath. Pfarrei. 121.
Schwabmünchen, Landgerichtsbezirk. 413.
— — kath. Pfarrei. 199.
Schwaigen, Nebenzollamt. 885.
Schwanheim, kath. Pfarrei. 561.
Schwarzach-Alfalter, kath. Pfarrei. 200.
Schwarzenbach, Forstrevier. 897.
— — kath. Pfarrei. 419. 560. 935.
— — (an der Saale) 1. prot. Pfarrstelle. 367.

Digitized by Google

Schwarzenberg, kath. Curat- und Schul-Benefizium. 139.
Schweinfurt, Advokatenstelle. 575.
— — Bauinspection. 464.
See, kath. Pfarrei. 223.
Seebach, kath. Pfarrei. 866.
Siegertshofen, Gemeinde. 413.
Simbach, Grenz-Obercontroleurstelle. 983.
— — Landgericht. 467. 468.
Simmelsdorf, Freiherrlich von Tucher'sche Gutsherrschaft. 947.
Sinzing, kath. Pfarrei. 305. 867.
Sintmann, Gemeinde. 572.
Sommerach, kath. Pfarrei. 42.
Sonthofen, Landgericht. 357.
Sophienthal, Forstrevier. 509. 532.
Sparneck, prot. Pfarrei. 351.
Speyer, Bezirks-Ingenieurstelle. 507.
— — Friedensrichterstelle. 417.
— — Hauptzollamt. 464.
— — Rentamt. 531.
Spielberg, prot. Ordinariat. 122.
Stadlern, Curat-Benefizium. 304.
Stadtsteinach, Landgericht. 510.
Stadelschwarzach, kath. Pfarrei. 281.
Staffelstein, kath. Pfarrei. 886.
— — Stadtmagistrat. 189.
Stalldorf, Forstrevier. 594.
Stammbach, prot. Pfarrei. 307.
Stamham, kath. Pfarrei. 257.
Starnberg, Landgericht. 415.
Staudorf, kath. Pfarrei. 223.
Stein, kath. Pfarrei. 511.
Steinbach, kath. Pfarrei. 304.
Steindorf, kath. Pfarrei. 305.
Steinsdorf, Gemeinde. 447.
Stetten, Forstrevier III. Classe. 860.
Strahlungen, kath. Pfarrei. 916.
Straubing, Schullehrer-Seminar. 40. 41. 985.
Streitberg, prot. Pfarrei. 917.
Sulzbach, kath. Pfarrei. 469.
Sulzbürg, Forstrevier. 279.

T.

Taiting, kath. Pfarrei. 367.
Tann, prot. Pfarrstelle. 955.
Tauberzell, prot. Pfarrei. 970.
Tettau, Forstrevier. 40.
Tettenweis, kath. Pfarrei. 418.
Teuschnitz, kath. Pfarrei. 866.
Thanhausen, kath. Pfarrei. 200. 305.
Thann, Gemeinde. 468.
Thundorf, kath. Pfarrei. 560.
Thurnau, prot. Mediat-Consistorium. 46. 222. 563.
Thurnau, 1te prot. Pfarrstelle. 563.
Tiefenbach, Curat-Benefizium. 944.

Digitized by Google

Tiefenthal, prot. Pfarrei. 917.
Tirſcheureuth, Advokatie. 349. 951.
— — Rentamt. 134.
Tittmoning, Grenzoberkontroleurſtelle. 552.
Tondorf, kath. Pfarrei. 469.
Trabelsdorf, prot. Pfarrei. 578.
Traunſtein, Landgericht. 361.
— — Poſtverwaltung III. Claſſe. 416.
— — Benefizium der unirten Meſſen. 201.
— — Salinenbaubeamtenſtelle. 551.
Treuchtlingen, prot. Pfarrei. 307.
Trieſt, königl. bayer. Conſulat. 259.
Trübenreuth, Gemeinde. 510.
Truchtlaching, kath. Pfarrei. 936.
Trulpen, Grenz-Oberkontroleurſtelle. 983.
Trunſtadt, Gemeinde. 948.
Türkheim, Landgericht. 488.
— — Landgerichts-Phyſikat. 506.
Tuntenhauſen, kath. Pfarrei. 915.

U.

Uffenheim, Landgerichtsphyſikat. 911.
Unfinden, prot. Pfarrei. 898.
Unteralting, kath. Pfarrei. 304.
Unterampfrach, prot. Pfarrei. 917.
Unterhohenried, prot. Pfarrei. 645.
Unterliezheim, Curatbenefizium. 916.
Unterneſſelbach, prot. Pfarrei. 45.
Unterſteinbach, Gemeinde. 510.
Unterthingau, kath. Pfarrei. 969.
Uttigkofen, kath. Pfarrei. 513.

V.

Wachendorf, kath. Pfarrei. 366.
Villenbach, kath. Pfarrei. 916.
Vinningen, kath. Pfarrei. 110.
Vogtendorf, Gemeinde. 510.
Vohenſtrauß, 2te Advokatenſtelle. 253.

W.

Waal, kath. Pfarrei. 42.
Wachſtein, prot. Pfarrei. 203.
Wächterswinkel, Forſtrevier. 486. 913.
Waldmohr, Kantonsphyſikat zweiter Klaſſe. 466.
Waldmünchen, Landgericht. 198.
— — Landgerichtsphyſikat. 488.
Waldſaſſen, Grenzobercontroleurpoſten. 983.
Walpertskirchen, kath. Pfarrei. 406.
Waltenhofen, kath. Pfarrei. 512.
Warmenſteinach, Forſtrevier. 509.
Wegſcheid, Nebenzollamt I. 552.
— — Zollverwaltersſtelle. 552.
Weiden, Benefizium. 867.
— — Bezirks-Ingenieurſtelle. 984.
— — Landgericht. 138. 897.
— — 1. prot. Pfarrſtelle. 257.
— — Rentamt. 159. 160.
Weigelshofen, Gemeinde. 413.
Weihenzell, Forſtrevier. 986.
Weilach, kath. Pfarrei. 223.
Weiler, Grenz-Obercontroleurſtelle. 982.

Weilerbach, prot. Pfarrei. 112.
Weilheim, Bauinspection. 447.
Weinberg, kath. Pfarrei. 44.
Weisenheim am Berg, prot. Pfarrei. 887.
Weismain, Landgericht. 136.
Weissenburg, Posterpedition. 15.
Weissenhorn, Leprosen-Benefizium. 867.
Weissenstadt, prot. 2. Pfarrei. 140.
Weissenstein, Forstei. 894.
Weissingen, Forstverwaltung. 405.
Welshofen, kath. Pfarrei. 224.
Wemding, Advokatie. 301.
Werdenfels, Landgericht. 427. 510.
— — Landgerichtsphysikat. 137.
Wernersberg, kath. Pfarrei. 110.
Wertach, Grenz-Obercontroleurstelle. 982.
Wertheim, großherz. badisches Hauptsteuer-Amt. 464.
Wertingen, Schloßbenefizium. 886.
Westendorf, kath. Pfarrei. 282.
Wielenbach, Curatbenefizium. 469.
Wies, Forstrevier. 242.
Wiesing, Gemeinde. 468.
Wildprechtszell, kath. Pfarrei. 560.
Windsbach, Forstei. 160.
Winhöring, kath. Pfarrei. 111.
Winkl, kath. Pfarrei. 560.
Wippenhausen, kath. Pfarrei. 306.
Wittibreut, Gemeinde. 468.
Wolfsbuch, kath. Pfarrei. 42.
Würzburg, Bauinspection. 450. 595.
— — Bischöfliches Capitel. 283. 918.
— — Magistrat. 48. 414. 597.
— — Oberpostamt. 38. 301. 983.
— — Strafarbeitshaus. 415.
— — Universität. 16. 109. 241. 574. 580. 869. 914. 941.

Z.

Zehntbechhofen, Forstrevier. 912.
Zeilitzheim, kath. Pfarrei-Curatie. 282.
Zell, kath. Pfarrei. 576.
Zeyern, Forstrevier. 242.
Ziegelhütte, Einöde. 138.
Zimmern, Gemeinde. 468.
Zirndorf, 1. prot. Pfarrstelle. 599.
Zöschingen, Forstrevier. 508.
Zusamzell, kath. Pfarrei. 944.
Zusmarshausen, kath. Frühmeß-Benefizium. 139. 867.
Zweybrücken, Domänen-Inspection. 360.
— — Hauptzollamt. 464.
— — Militär-Post-Verwaltung I. Classe. 416.
— — Notarstelle. 38.
Zwisel, Forstamt. 894.
— — Grenz-Obercontroleurstelle. 982.

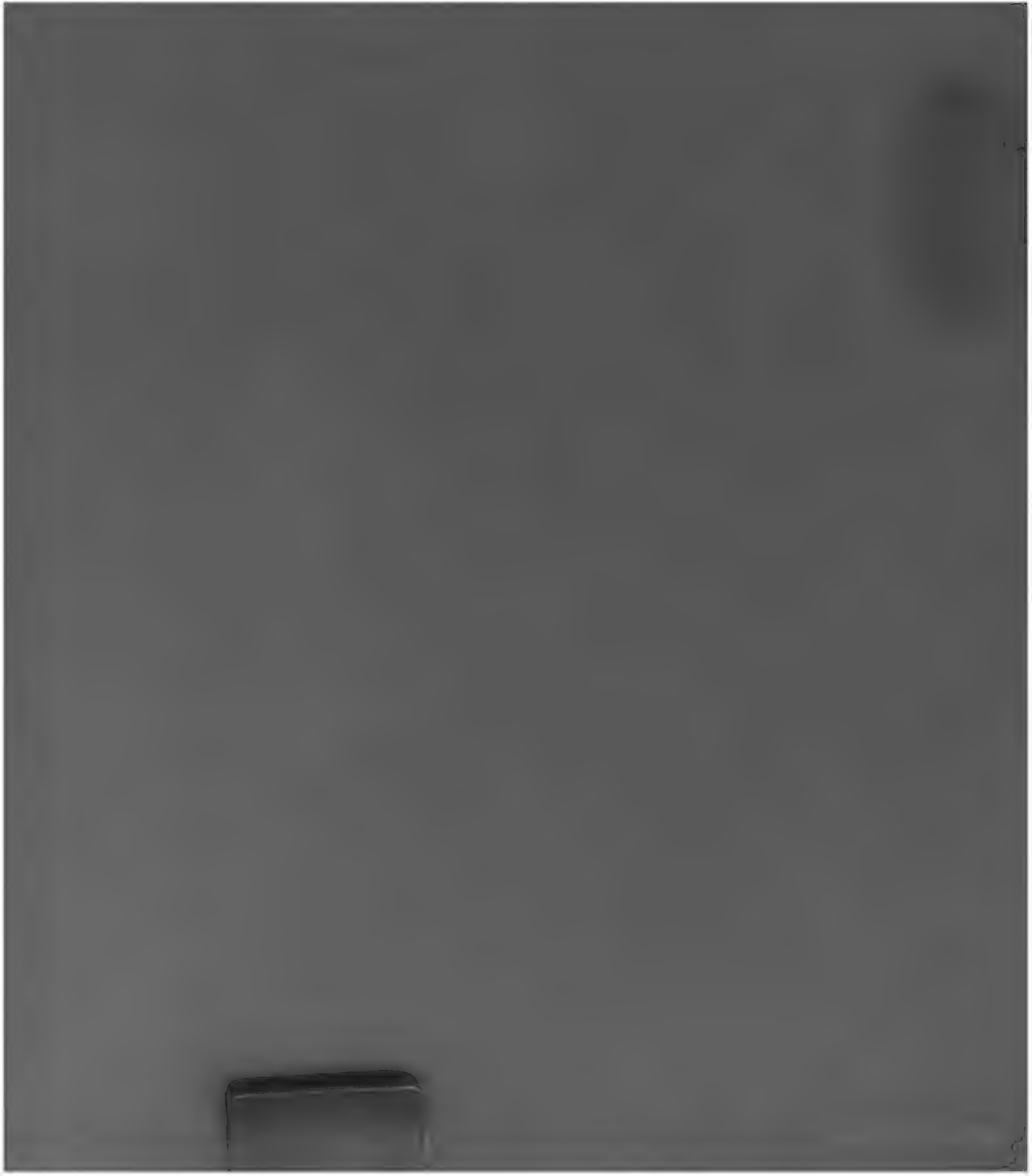

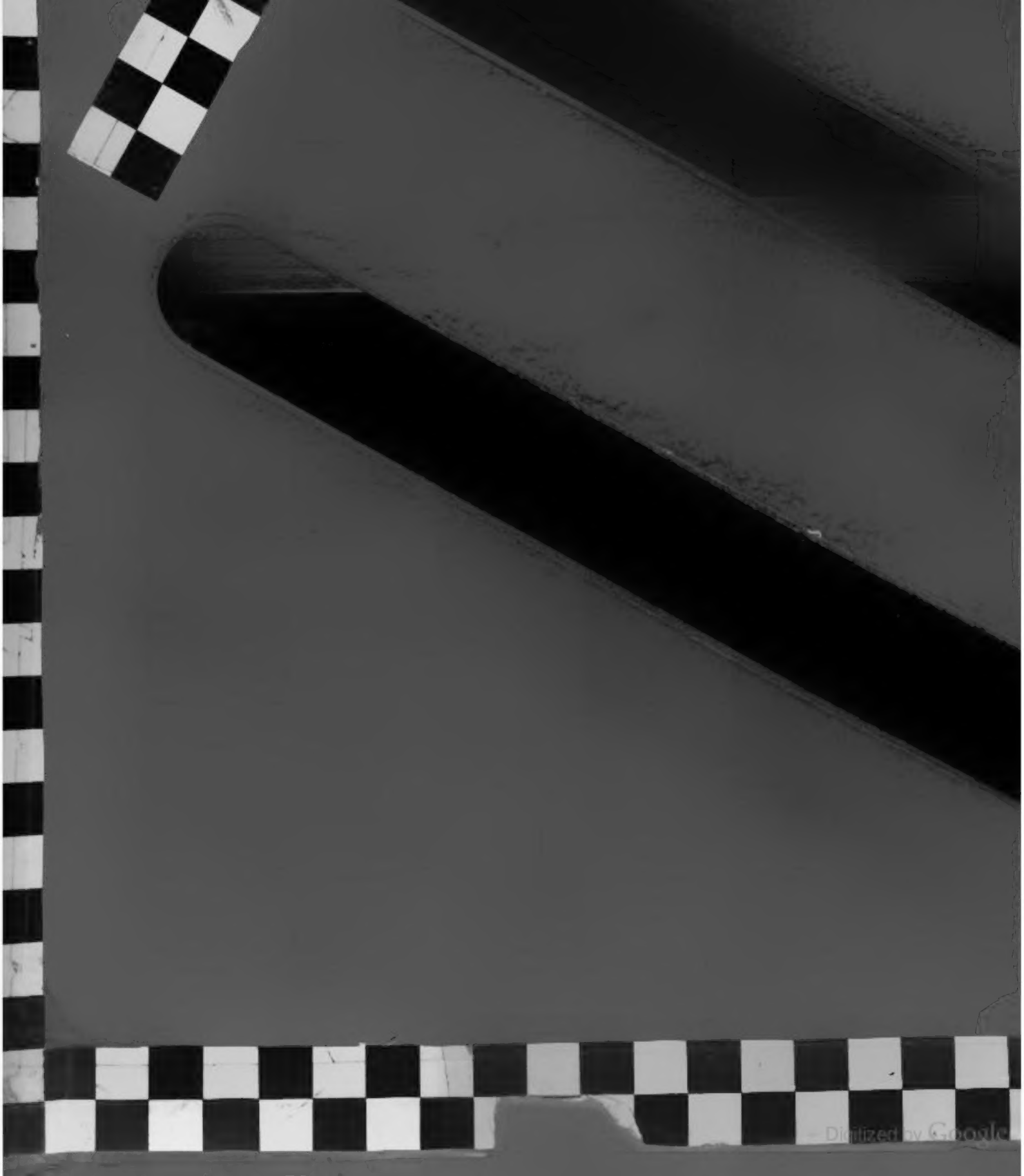
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google